image
not
available

Digitized by Google

R

Digitized by Google

Germ. germ 454

Digitized by Google

Geogr. Germ.

R

Speculum.

Digitized by Google

SPECULUM GERMANIÆ.

Oder

Ein kurtzer

Geographischer Bericht

von dem

Gesammten Teutschland,

Worinnen fürnemlich zu finden /

Nechst einer kurtzen Beschreibung / die eygentliche Benennung und Gelegenheit der fürnehmsten in denen Land-Charten von Teutschland sich befindenden Länder / Meere / Flüssen / Bergen / Wälder / Städte / Vestungen ꝛc. und was sich je zu Zeiten Denckwürdiges darinnen zugetragen.

Allen denen jenigen /

So die Novellen lieben / zu bessern Verstand derselben / in einem deutlichen Methodo,

zu guter Nachricht /

aufgesetzet /

von /

Einem Liebhaber der Historien und Geographischen Wissenschafften.

Nürnberg in Verlegung Michael und Johann Friederich Endtern / 1676.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede des Autoris.

Großgünstig und geneigter Leser.

ES wird hoffentlich niemand so widersinnig und mißgünstig seyn / daß er den jenigen / so in freyen Künsten und Wissenschafften sich üben will / und etwas rechtschaffenes darinnen zu wissen verlanget / wolte verdencken / und an Statt eines geziemenden Lobs / mit Schelt-Worten belegen; besonders wann das Absehen und die End-Ursach desselben / nicht sowol auf sich selber / als auf den Nutz des Neben-Menschen

abzielet; und man nicht nur deswegen etwas zu wissen verlanget / daß mans für sich selber wisse oder daß andere Leut wissen mögten / daß er diese oder jene Wissenschafft habe / oder aber damit man einen Vortheil davon haben möge; dann hievon das erste nichts anders ist / als eine blosse Curiosität / das andere ein übel anstehendes Eygen-Lob / so man dardurch zuerlangen bey andern suchet / das dritte aber ein schändlicher Gewinn ist und heisset.

Hierüber hat schon zu seiner Zeit / und fast eben auf dergleichen Schlag / S. Bernhardus sermone XXXVI. super Canticum also in seiner Sprach geklaget und gesaget: Sunt qui scire volunt, eò fine tantùm, ut sciant. Et sunt, qui scire volunt, ut sciantur ipsi; & turpis vanitas est.

Et

Et sunt item, qui scire volunt, ut scientiam suam vendant -- pro pecunia, & turpis quæstus est. Möchte in unserer teutschen Mutter-Sprach also auszureden seyn: Es finden sich Leute/welche nur zu dem Ende etwas wissen wollen/daß sie es für sich selbsten wissen; und solches ist eine schändliche Curiosität/oder sie begehren darum etwas zu wissen/daß andere wieder wissen/wer sie seyen/ und das ist eine schändliche Eitelkeit. Oder aber damit sie ihre Wissenschafften andern für Geld hoch verkauffen möchten/und das ist ein schändlicher Gewinn. Er setzet aber endlichen auch diese Wort hinzu: Sed sunt quoq; , qui scire volunt, ut ædificent; (ut prosint) & charitas est. Et item qui scire volunt, ut ædificentur, & prudentia est. Das ist: aber es

finden sich auch andere / die darum etwas zu wissen verlangen / daß sie auch andere unterrichten (oder erbauen und ihnen nutzlich seyen) und das ist die geziemende Liebe (die nemlichen ein Mensch zu seinem Neben-Menschen tragen solle.) Und wieder andere / die zu dem Ende etwas wissen wollen / damit sie selbst unterrichtet oder erbauet werden mögen; und das ist eine sondere Klugheit.

Wann dann nun ich auch an meinem wenigen Ort / mit diesem Geographischen Wercklein / welches ich (als mir das sehr schöne Büchlein ULYSSES GERMANICUS h.e. Totius Germaniæ, Regionum, Civitatum, fluviorum, Montium, Sylvarum accurata descriptio, so absque Autore zu Cölln A. 1645. gedruckt worden

worden ist / von einer gelehrten Hand / zu meinem sondern Belieben ist recommendirt worden) annoch auf Universiteten, besagten Büchleins methodo gemäß / habe angefangen zusammen zu schreiben / und weil einem und dem andern hernach solches beliebig gewesen / aufs fleissigste verbessert und vermehret; kein anders Absehen / jemalen gehabt und noch habe / als daß neben deme / daß ich mich selbsten allerförderst darinnen habe wollen informiren / auch andern zeigen wollen / damit sie nicht Fremdlinge in ihrem Vatterland seyen. Als lebe ich der getrosten Hoffnung / ich werde / um sothaner Ursach willen / nicht zu sehr verarget / und mein Unternehmen allzustreng getadelt werden.

Vorrede.

Weiln aber dieses Werckleins nicht aus meinem blosen Hirn entsprungen / sintemalen ich alle Orte persönlich durchzureisen nicht vermocht / sondern von andern höchstnothwendige Beyhülf haben müssen / als füge ich demselben zuwissen / daß folgende Autores und Mappæ Geographicæ mir solches getreulich geleistet haben.

Autores, so zu diesem Werck sind gebraucht worden.

Cosmographia Seb. Münsteri.
Bertii tabulæ contractæ Geograph.
Chorographia Jacob. *Schopperi.*
Cosmographia Prosometrica *Steph. Ritteri.*
Gerardus Mercator.
Atlas minor à Joh. Hondio illustratus.
Atlas minor Germanicus novissimus.
M. Casp. Schultzens Historia Rerum Prussicarum.
Cyriaci Spangenbergs Sächsische; und Christian Wurstisen Basler Chronicken.
Topographia Zeileri. Ejusdem *Itinerarium Germanicum* und *Tractatus* von 10. Kreysen.
Philippi Cluverii Introductio ad Geographiam.

Andreæ

Andreæ Concii, Mathematico - Geographica Historia totius orbis.

Vechneri Breviarium Germaniæ.

Eberhardi Schulteſii Synopſis Geographiæ.

Lucas de Linda, G. Fourniers Geographica orbis notitia.

Anonymi Orbis Terrarum Geog. & Civilis notitia.

Oeſterreichiſcher Ehrnſpiegel.

Alex Guagnini Pruſſia.

Botteri Relationes de Rebus publicis.

Henelii Sileſiographia.

J. Winckelmanni Amphitheatrum orbis.

Rutgerii Hermannidæ Daniæ &c. item *ejusdem Sueciæ deſcriptio.*

L. Guicciardini Belgium, Schoockii Belgium Fœderatum.

A. Fr. Bonen der vereinigten Niderlanden Staat.

Plantini Helvetia antiqua & Nova.

Hornii & Funccii Orbis Pol. & imperans.

Das jetztlebende Europa / und Franckenbergs der jetzt Regierenden Welt groſſe Schaubühne.

Die Wappen aber / ſo hierzu angewendet worden / ſind von den gröſſern dieſe.

Tabula *Germaniæ emendata N. Johann. Piſcatoris.*

Nach welcher man ſich eygentlich in dieſem Werck gerichtet / wie dann daſſelbe nichts anders / als eine Beſchreibung oder Erklärung derſelben iſt.

Deſcriptio Noviſſima Rheni N. Viſcheri

Ducatus

Ducatus Juliac. Clivienſ. &c. J. Piſcatoris.
Electoratus Brandenb. Mecklenb. & Pomeraniæ N. Piſc.
Weſtphaliæ ejusdem. & Ducat. Brunſui: & Lüneburgenſis.
Tabulæ totius Belgii Friderici de Witt.

Von den kleinern aber folgende.

Archiducatus Auſtriæ &c. W. Lazii.
Ducatus tum comitatus Burgundiæ. Janſonii.
Bavariæ ſuperior & inferior ejusdem.
Bavariæ Ducatus apud G. Blaeuvv.
Palatinatus Bavariæ apud eundem.
Franconia. I. Ianſonii & Meriani.
Alſatia ſuperior ac Inferior ejusdem & Meriani.
Lotharingia Meriani.
Burgundia Ianſonii.
Haſſiæ Landgraviatus apud G. Blaeuvv.
Suevia I. Ianſonii.
Thuringiæ Landgraviatus Adolarii Ericii.
Archiepiſcopatus Moguntinus, Colonienſis & Trevir. Ianſonii.
Palatinatus Rheni D. Danckerts.
Saxoniæ ſuperior & inferior Ianſonii.
Helvetia, Rhetia & Valeſia ejusdem.
Bruſſia Caſp. Hennebergii apud Blaeuvv.
Bohemia Ianſonii. Sileſia Mart. Helvvigii.
xvii. Provinciæ Inferioris Germaniæ Clem. de Jonge.

anderer in dem Atlante und Cluverio für dißmalen zu geſchweigen.

Solte

Solte ich aber in übrigen nicht alles / wie ich gern gewolt / accuratè getroffen / oder je bißweiln gefehlet haben / will ich hiemit / daß es mit Vorsatz geschehen / feyerlich darwider protestiret und keinem Fürstenthum Land oder Stadt in geringsten hiemit præjudicirt haben. Und weiln / was hierinnen etwan möchte peccirt worden seyn / aus Ermanglung besserern Berichts geschehen / als bin ich erbietig / auf erlangte Nachricht / treufleissig in das künfftige alles zu ersetzen und zu verbessern.

Dieses ist nun / welches ich den Gr. und G. Leser ehe ich ihn gar zur Lesung dieses Büchleins hinlasse; habe zum voraus berichten müssen. Wormit ich zugleich bitte / mit huldgeneigten Augen / dasselbe zu durchblättern / den Autorem in seine Gunst zu schliessen und durch desselben vernünfftige Beurtheilung des Zoili unzeitige Censur zuvernichten und aufzuheben.

D. D. D.

W. A. S.

Autor.

LON-

Vorrede.

LONGITUDINES & LATITUDINES GEOGRAPHICÆ Unterschiedlicher Oerter durch Teutschland.

J. J. Winkelmanni.

	Longitudo grad. mi.	Latitudo grad. mi.
Amberga. Amberg.	32. 40	49. 30
Amstelodamum.	20. 30	52. 26
Anspachium. Anspach.	27. 51	49. 25
Antuerpia. Antorff.	20. 30	51. 48
Aquisgranum. Achen.	27. 15	51. 10
Argentina. Straßburg.	27. 50	48. 44
Augusta. Augspurg.	32. 30	48. 20
Bamberga. Bamberg.	31. 45	49. 56
Basilea. Basel.	28. 0	47. 30
Berlinum. Berlin.	31. 36	52. 51
Brandeburgum. Brandenburg.	30. 35	52. 36
Brema. Bremen.	31. 30	52. 20
Brunsuiga. Braunschweig.	32. 40	52. 30
Bruxella. Brüssel.	20. 14	51. 4
Cassula Hassiæ. Cassel.	26. 36	51. 34
Chemniza. Chemnitz.	30. 35	50. 56
Coburgum. Coburg.	31. 30	50. 20
Colmaria. Colmar.	26. 54	48. 12
Colonia Agripi. Cölln.	23. 28	51. 0
Confluentia. Cobolentz.	27. 30	50. 30
Constantia. Costnitz.	28. 30	47. 30
Cygnea. Zwickau.	29. 52	50. 46
Dresena. Dresden.	31. 31	51. 0
Einbeccum. Einbeck.	27. 32	52. 6
Erfordia. Erfurth.	34. 30	51. 10

	Longitud. grad. m.	Latitud. grad. m.
Francofordia. Franckf. am Mayn.	30. 0	50. 30
—— —— an der Oder.	34. 0	52. 30
Friburgum. Freyburg in Brisgau.	24. 38	48. 13
—— in Meissen.	30. 39	50. 58
Gandavum. Gent.	20. 0	51. 30
Gorlitium. Görlitz.	32. 30	51. 0
Goslaria. Goßlar.	32. 40	52. 0
Groninga. Gröningen.	22. 54	53. 16
Hagenoa. Hagenau.	24. 15	49. 7
Halberstadium. Halberstadt.	32. 40	52. 10
Hamburgum, Hamburg.	33. 0	54. 30
Heidelberga,	28. 0	49. 35
Heilbrunna. Heilbrunn.	26. 15	49. 10
Herbipolis. Würtzburg.	30. 10	49. 57
Jena. Jena.	29. 2	51. 8
Ingolstadium. Ingolstadt.	32. 10	48. 40
Insbruck.	32. 50	46. 55
Islebia. Eißleben.	29. 20	51. 46
Isnacum. Eysennach.	27. 45	51. 6
Juliacum. Julich.	22. 44	51. 8
Kitzingen.	27. 27	49. 58
Kreutzenach.	24. 34	50. 2
Landau.	25. 9	49. 16
Laubingen.	29. 20	48. 30
Leodium. Lüttich.	22. 0	50. 50
Linz.	32. 30	48. 4
Leiptzig.	30. 30	51. 20
Lovanium. Löven.	20. 36	51. 0
Lübeck.	31. 20	54. 48
Lüneburg.	34. 50	54. 0
Magdeburg.	31. 20	52. 20

	Longitud grad. m.	Latitudo grad. m.
Marienburg in Preussen.	39. 53	54. 43
Meissen.	48. 10	51. 10
Mayntz.	27. 30	50. 30
Monachium.	32. 50	48. 0
Münster in Westphalen	28. 10	52. 0
Nürnberg.	31. 30	49. 30
Osnabrugum. Osnabrügg.	24. 16	52. 30
Paderborn.	25. 38	51. 0
Patavia. Passau.	33. 50	48. 40
Prag.	39. 15	50. 10
Preßlau.	40 0	51. 10
Putzbach.	25. 39	50. 35
Ratisbona. Regenspurg.	32. 15	48. 59
Rottweil.	25. 50	48. 16
Salisburgum. Saltzburg.	35. 40	47. 40
Spira. Speyer.	27. 40	49. 20
Stetinum. Stettin.	33. 20	54. 0
Susatum. Soist.	24. 56	31. 43
Tigurum. Zürch.	29. 36	46. 48
Torga. Torgau.	30. 36	51. 30
Trajectum Germaniæ.	26. 30	53. 20
Treveris. Trier.	26. 0	49. 30
Tübingen.	30. 30	48. 40
Vienna. Wien.	37. 45	48. 20
Vinaria. Weymar.	28. 45	51. 51
Ulma. Ulm.	42. 30	48. 20
Wittenberga. Wittenberg.	37. 30	51. 50
Wormatia. Worms.	28. 0	45. 49

Caput I.

Von etlichen Sachen / so in genere von denen Teutschen Landen zu mercken.

Ehe und bevor wir zu diesem Geographischen und Historischen Werckleín / oder deutlicher und vielleicht besser zu sagen / zu der historischen Beschreibung des gesamten Teutschlands selbsten kommen / müssen wir nothwendig vorhero eines und des andern / zu besserer Nachricht Anregung und Meldung thun.

Wir verstehen aber durch SPECULUM GERMANIÆ nichts anders als eine kurtze Erzehlung oder Beschreibung des gesamten Teutschlandes / worinnen die Teutsche Muttersprach annoch mehrentheils geredet wird / so wir aus unterschiedlichen Autoribus und operibus, nach Anlaß des zu Cölln Anno 1645. in Lateinischer Sprach heraus gegangenen schönen nnd wohl dilponirten Büchleins Ulysses Germanicus intitulirt / zu jedermans Belustigung zusammen getragen / und mit vielen unterschiedlichen Aoiculis seu memorabilibus historicis ausgezieret haben.

1. Solche Beschreibung und Erzehlung nun begreifft fürnehmlich in sich zweyerley; Erstlich /

was in genere von den gesamten Teutschen Landen zu beobachten / und zum andern / was von einer jedwedern absonderlichen Landschafft desselben sonderlich oder specialiter zu sagen und zu erzehlen seye.

Das erste betreffend / so sind in genere von Teutschland zu bemercken I. desselben **Gräntze**. II. desselben **Grösse**. III. seine **Qualität** oder **Beschaffenheit**. IV. das daran stossende **Meer**. V. die sich darinn befindende **Seen**. VI. seine **Flüsse**. VII. **Gebürge** / und dann VIII. desselben **Waldunge** oder **Wälder**.

Von welchen allen wir anjetzo nach fürgesetzter Ordnung / so viel nemlichen hiervon die Autores melden / mit mehrern / jedoch gleichwol in möglichster und fast beliebter Kürtze handlen und schreiben wollen.

Num. I.

Die Gräntze des gesamten Teutschlandes / welches ein nicht geringer Theil ist des vesten Landes von Europa / und von den Römischen Scribenten bald Germania, bald Teutonia, bald wiederum Alemannia benahmet wird / sind zu verschiedenen Zeiten unterschiedentlich gesetzet / und nachdeme es / als ein peculium, bald zu / bald abgenommen / verringert oder erweitert worden. Nach Herrn Zeilers Bericht (in Compend. Itin. Germ. c. 3. p. 11.) hat das Land / so man eigentlich alt Teutschland nennet / von Mittag zu gräntzen gehabt die Thonau / von Abend den Rhein / von

von Mitternacht das Eißmeer / und dieselbige Inseln / sonderlich Novam Zemblam ; und von Morgen die Sarmatische Länder und Völcker / von denen Teutschland der Fluß Dnieſter / von den Dacis aber der Berg Carpathus , item der Fluß Marisch / und das Wasser Prut oder Hierassus , und die Thonau abgeschnitten haben. Concius aber in Geographia Speciali c. V. Art. III. §. 7. schreibet hievon kürtzlich und quasi in compendio also : Quicquid nomine Germaniæ Antiquitas decoraverat , id continebatur inter Rhenum, mare Sarmaticū, & lineam ab hoc mari ductam, usque ad ostia Danubii, ac tandem Danubium ipsum. Wormit er so viel sagen will / das / was das Alterthum unter dem Nahmen Germania beehret habe / seye eingeschlossen gewesen zwischen den Rhein / den Sarmatischen Meer / und der Lini / so von diesem Meer an zu ziehen / biß an dem Ausgang der Thonau / und endlichen an die Thonau selbsten. Besihe hievon mit mehrern Cluverium l. III. cap. 1. p. 195. n. IV. Schulteſii Geographiam lib. II. cap. 1. pag. 210. & seqq. Und ist man derentwegen noch nicht allerdings einig / weßwegen wir dann hievon einem jeden seine Meinung lassen / und uns zu denē Gräntzen / welche unserm Teutschland heut zu Tag von denen Autoribus Geographicis und Historicis gesetzet werden / wenden ꝛc.

Hiervon redet unser Autor : Est ergo Germania, quæ & Alemannia & Teutonia dicitur, Europæ

ropæ pars & ex ejus continentibus, ampliſſima, nobiliſſima, finesque habet

Ab ortu Poloniam & Ungariam,

A Septentrione mare Balthicum & Oceanum Germ.

Ab occaſu Galliam.

A Meridie Italiam & Croatiam.

Welches obgedachter Herr Zeiler (deſſen Gedächtnuß / weil er ſich in vielen ſchönen Schrifften um unſer Vatterland Teutſcher Nation ſehr wol verdienet / ewig grüne! ſtetig blüe!) nachdem er zuvor aus dem Cluverio beſteiffet / daß das alte Teutſchland viel gröſſer geweſen ſeye / als das heutige / weil man jetzund zum Teutſchland gleichſam nur die Länder rechne / ſo ſich der Teutſchen Sprach gebrauchen / und auch dieſelbe nicht gar; alſo ausredet. Und gibt man der Zeit dem Teutſchland zu Gräntzen von Mittag über der Thonau das Welſche Gebürg; von Morgen Pohln und Ungarn: von Abend über dem Rhein / die Franzöſiſche Länder Piccardie und Campagne, item Burgund / oder / wie theils wollen / die Maaſe; und von Mitternacht das Teutſche Meer und die Oſt-See.

Philippus Melanchthon aber hat die Teutſche Gräntzen folgendem Tetraſticho einverleibet:

Rhenus ab occaſu, Viadri ſed flumen ab Ortu
clauſerunt fines Teutona terra tuos.
Aëriæq; alpes immotus limes ad Auſtrum,
Balthicus ad Boream terminat Oceanus.

Möchte

Mögte zu Teutsch so viel heissen:

Von Abend ist der Rhein des Teutschlands Gräntzes Fluß/
Die Oder Morgenher die Stell vertretten muß/
Mittagwerts sich hierzu das Alpgebürg dann zeiget/
Und gegen Mitternacht die Nord-See selbst anstreichet.

II.

Was anlanget die Länge und Breite/ so schreibet hievon obgedachter *Concius d. l. Jacet autem Germania inter latitudinis gradum 45 & 55 quapropter in zona est temperata; horridiorem tamen hyemem sentiens, quam vicina Gallia aut Italia, præsertim in locis Septentrionalibus. Dies in partibus Austrinis longissimus 15. horarum. 20. min. in Septentrionalibus verò 17. horarum 10. min. Est itaq; inter Parall. 14. & 21. adeoq; inter Zonam 7. & 11.* und dann ferner: *Longitudo ejus putatur à Geneva ad Cassubiæ limites mill. Germ. CLXXX, latitudo ab* Husem *Holsatiæ, usq; ad Tridentum CL. mill. fermè quadratæ figuræ est, hinc facilè ejus capacitas sciri potest.* Das ist zu Teutsch: Seine Geometrische Länge (dem geraden Strich nach) ist von Genev an biß an die Cassubische Gräntze 180 Teutscher Meiln/ (dern 15. zwar sonst auf einen Grad des grö-

sten Circkels/hier aber in diesem Parallelo nur 9. auf einen Grad gerechnet werden) die Geometrische Breite aber von Husem (einem Ort in Hollstein an der Hever ligend) biß auf Trient 150. Meiln / und also 10. Grad dem Weltmaß nach / weiln hier 15. Meilen auf einen Grad beständig gerechnet werden. Sie ist und machet fast eine viereckichte Figur / dannenhero man seine Grösse leichtlich wissen kan.

Herr Eberhard Schultz aber redet hiervon l. 2. c. 1. pag. 211. also: Sita est inter 55. & 45. grad. latitudinis; longitudinis verò 23 & 46 grad. ut nimirum Gallia, Italia, Slavonia, Hungaria, Polonia, Churlandia, Mari Balthicò, Jutia ac Oceano Germanico terminatur. Longitudo ejus inter Genevam & Regium montem Borussiæ, quò se communiter extendunt tabb. est 200. milliarium circiter. Latitudo à Grevelingen ad Twardeschin, juxta fontes Oderæ & Vistulæ 174. mill. das ist mit wenig-veränderten Worten: Das Teutschland liget in die Breite (dem Seitenstand nach in dem Welt-Raum) zwischē dem 55 & 45 Grad / (von dem Æquatore oder der Linie an gegen den Polum gerechnet) der Länge aber nach (wie es die Astronomi und Geographi nennen) zwischen dem 23 und 46 Grad (von dem ersten Meridiano angerechnet /) wie es nemlich mit Franckreich / Italien / Schlavoniē / Hungarn / Poln / Churland / dem Balthischē Meer /

Jut-

Jutland und der Teutschen See sich endet. Seine Länge ist zwischen Genff und Königsberg in Preussen (wohin die Land-Charten sich gemeiniglich erstrecken) ungefehr 200 Meilen. Die Breite aber von Grevlingen biß auf Twardschein/nahe dem Ursprung der Oder und Weixel 174. Meiln. Wohin auch unser Autor (anderer um beliebter Kürtze willen/ derer Herr Zeiler d.l.p.17. gedenckt/für dißmaln zu geschweigen) pag.2.n.VI. fast gehet/wann er zu teutsch also redet: Die Grösse Teutschlands ist diese/daß seine gröste Länge bey nahe sich auf 200 Meilen erstrecke/die Breite aber sich auf 160 ausdehne.

III.

Wie nun unser Teutschland/Besagtem nach/eine herrliche Länge und Breite hat/ als hat es auch viel schöne Gaben von dem gütigen Schöpffer der Natur empfangen/dahero wir anjetzo zu desselben qualitet und Beschaffenheit ferner fortschreiten wollen.

Was dieselbe betrifft/ so können wir zwar nicht in Abrede seyn / daß Teutschland zu der Römer Zeiten annoch ein wildes/ rauhes und unfruchtbares Land / voller Pfützen / Wälder und Einöden gewesen seye / dann hievon Tacitus ausdrücklich also meldet (Germaniam informem esse terris; asperam cœlo, tristem cultu aspectuque, ac in universum aut sylvis horridam aut paludibus infæcundam) deme auch die Innwohner zimlich nachgeartet/ dahero sie nicht unbillig von denen

cultioribus populis, wie dazumaln die Römer gewesen / für barbarisch / und ungesittete Leut sind gehalten und ausgeschryen worden.

Allein dieses alles / und was noch mehr von denen gar alten Teutschen und ihrem Lande die Geschichtschreiber erzehlen / ist immer von einer Zeit zu der andern nach und nach (da desselben Einwohner / entweder von denen nechst angelegenen Völckern / oder von denen / welche sie von den Römern ihren Feinden in vielen blutigen Kriegen gefangen bekommen / oder sonsten zu ihnen übergangen sind / sind besser unterrichtet worden / und ein und die andere Art / das Land zu bauen / die Wälder auszureuten / die Steinhügel zu bändigen / und die vielfältige Pfützen und sumpffigte Oerter auszutrocknen / samt andern vielen Wissenschafften mehr gelernet und erfahren haben) mercklich verbessert / und in einen weit glückseligern Stand gebracht worden ; also daß nunmehro / GOtt sey dafür Danck gesagt / heut zu Tag / innerhalb den Teutschen Gräntzen sich finden fruchtbare Berge / nutzbare Wälder / Goldführende Quellen / Fischreiche Wasser / Schifftragende Flüsse / heylbare Bäder / der Gesundheit dienende Sauerwasser / Gold- Silber- Eissen- Zin- Bley- und Kupffer-tragende Schäffte / feste Steinbrüche / nützliche Saltzbrunnen / fette Viehwaide / köstlicher Weinwachs / die Menge verschiedener Art des besten Getreids / der herrlichsten Obstfrüchten / des Saffrans / des Tobaks / der Blumen / der Kräuter und viel anders

mehr

mehr / so wir anietzo übergehen / und mit mehrgedachtem Herrn Zeiler / aus der Vorrede Compendii Itinerarii German. Nov-Antiquæ nur dieses melden wollen; daß sonderlich heut zu Tag Teutschland sein Haupt unter den Ländern Europa empor trage. Dann darinnen findet sich die Hoheit des Römischen Keyserthums und Churfürstenthumen / mächtige Ertz- und Bischoffthume / gewaltige Fürsten mit ihren herzlichen Hoffhaltungen / ein uhralter dapffermühtiger Reichs-Adel / uhralte löblich-geregierte Reichs-Städte / alte schöne Gebräuch / Gesetz und Ordnungen / aufrichtige / getreue und gehorsame Unterthanen / berühmte Hohe und andere Schulen / vortreffliche / Weltbenamte Grundgelehrte Leut / in allen Faculteten / Wissenschafften und Sprachen / treffliche Künstler und Handwercker / von Natur wolgelegene und von Menschen Händen starck erbauete Vestungen / reiche Clöster / Collegia und Spittäl / stattliche Bibliothecken / fertige Druckereyen / schöne Rathhäuser und Märckt / wolversehene Zeughäuser / Speicher und Kornböden / sonderbare Wasser-Künste / Kunstkammern / Antiquiteten, monumenta &c. daß dannenhero der Poet nicht unrecht von Teutschland gerühmet hat / daß es seye:

Tot rarorum operum inventrix, tot mater & altrix
scientiarum pariter ac tot artium.

Darzu noch kommet / daß fast heut zu Tag alle Länder / Gäuen und Städte etwas / wormit sie sich

sonderlich rühmen mögen / fürweisen. Wir wollen aus der grossen Mänge nur etwas weniges herbey bringen : Franckenland ist wegen seiner Obstbäume / Weingärten / und vielen Wießgründen / als ein lustiger Garten / anzusehen. Um Würtzburg wächset viel Wein / bey Bamberg Süßholtz / um Nürnberg eine Menge der Kohlkräuter und des Tobaks.

In Elsas / und an dem ganzen Rheinstrom / gibt es viel Früchte / und viel Obst und Nußbäume ; Auf den Bergen wächset guter Most / und in den Thälern reiche Weide. Straßburg ist berühmt wegen des Flors oder wilden Saffran / Zwibel-Samen / Capis-Kräuter / und Hanff-Baues.

Schwabenland ist zwar sehr bergigt und voller Hügel / welche aber fast alle voll Früchten und herrlichen Rebstöcken / wie dann der Neckerwein sonderlich in gutem Ruhm ist.

Böhmen hat viel Korn-Früchte / sonderlich Gersten und Habern / und wird darinnen der beste Hopffen gebauet / auch Diamanten / Ametisten und Granaten / wie auch Silber und Goldgruben angetroffen.

Mähren ist ein sonderliches Waitzen-Land und werden zu Zeiten darinnen Mirrhen und anders Rauchwerck gefunden.

Das Oberbayern / ist fast bergigt / doch voll schönes Gehültz / Flüssen und Seen.

Nider-

Niederbayern hingegen ist eben voll von Wild/ und andern Vieh / sonderlich Schweinen.

Oesterreich ist ein schönes fruchtreiches ebenes Land / und wächset für andern Orten allhie ein herzlich = guter Saffran und Senfft.

Steyermarckt zeiget in seinen Bergen viel Eisenwerck / und an etzlichen Orten Silberdaern.

Kärndten gibt/ neben guten Weitzen/ viel schmackhaffte Fische in Bächen und Teichen.

Westphalen mästet viel Schwein / davon die Schincken und Würste berühmt.

Das Fürstenthum Gülch hat allerley Kornfrüchte/ und sonderlich Weydkraut für die Färber.

Hessen hat viel Viehzucht/ und dannenhero eine grosse Menge Käß.

Thüringen reichet/ neben dem Korn/ auch das Weydkraut.

Obersachsen ist reich von Metallen und Bergwerck / und sind die Wasser Fischreich.

In der Grafschafft Mansfeld wird häuffig das Queckfilber gefunden.

In Lütticher Land wird absonderlich gute Steinkohlen gegraben / und sagt man von diesem Land / daß es habe panem pane meliorem, ferrum ferro durius, ignem igne calidiorem.

Die Niederlandē sind sonderlich wegē der Viehweyd berühmt / als wovon hernach in andere Länder wolgeschmacke Butter und köstliche Käse gesendet werden / und finden sich im übrigen dreyerley Wunderwercke darinnen. Dann die Innwohner

Innwohner ex aquis terram conficiunt, machen aus Wasser Land / sub aquis habitant, wohnen unter den Wassern / in aquas seminant, und säen ins Wasser.

Und wer wolte alles / wormit des gesamten Teutschlandes Theile und Länder prangen / sattsam erzehlen. Wir wenden uns zu der Teutschen Ländern Mitternächtige Gräntze / oder mit einem Wort zu den Oceanum, oder den Teutschen Meer.

IV.

Dieses nun wird gemeiniglich abgetheilet in das Mare Germanicum, vulgò die Ostsee / welches von Lübek an / zwischen Schweden und etlichen Provincen Teutschlands gegen Morgen zu sich ausschwemmet und von unterschiedlichen Orten / an welche es stösset / unterschiedliche Namen überkommet. Die Gelehrten nennen es das Baltische Meer; Und in das Occidentale, vulgò die Westsee / welche an Flandern / Seeland / Frießland / biß zu dem Ausgang der Elb / so unterhalb Hamburg sich ereignet / stösset; wird sonst auch Oceanus, oder das Teutsche Meer / genennet; andere Nahmen / welche es von denen verschiedenen Orten / die es anfliesset / überkommen / für dismal zu übergehen.

V.

Unter den Seen in Teutschland sind am berühmtesten der Feder-See / bey Buchau / einem kleinen Schwäbischen Reichsstädtlein / wegen der sonderlichen und so lebhafften Arten der Fische / so darinnen jährlich gefangen / und an andere abgelegene

gelegene Ort lebendig gebracht / auch daselbst lang erhalten werden können.

So dann der Zierknitzer-See / im Hertzogthum Crayn / welcher 4 oder 5 Stund von Ober-Laybach / und nicht gar ein Meil von dem Schloß Adelsberg liget. Daselbsten weiset die gütige Natur ein rechtes Wunderstück / dann fast alle Jahr / um das Ende des Herbsts / das Wasser daselbst aus den Löchern gehling herfür quillet / sehr viel Fisch mit sich bringet / und den gantzen Grund rings herum überschwemmet: So bald aber der Sommer wieder herbey nahet / verlieret sich alles Gewässer hinwiederum / und wird der Boden trocken; also daß / wo man neulich mit Angeln und Netzen gefischet / und Hecht über zwo Ellen lang / auch Endten / so aus den Hölen der Berge lebendig herfür kommen / gefangen hat / man jetzund pflügen / seen / pflantzen / erndten / mähen / auch / so man will / hetzen und jagen kan. Wovon mit mehrern zu lesen Georgius Wehrnerus libr. de Admirand Hungariæ. de aquis.

In der Schweitz sind auch unter andern zwey sonderbare grosse Seen / Lacus Lemannus seu Genevensis, der Genffer-See / und Lacus Podamicus, der Bodensee.

Der Genffer-See ist / nach Münsters Bericht / eine Schiedmauer zwischen den Schweitzern und Saphoyern / dann obgleich mit der Zeit die Hertzogen von Saphoyen ihr Gebiet weiter erstrecket / und etwan gar den See hinüber gereichet / so hat doch

doch die alte Schweitz / biß an die Gestade des Genffer-Sees gevieret. Dieser See empfähet bey Underwallis die Rohne und erzeucht sich mit einer Krümme auf Losanna / und von dannen zu der Stadt Genff. Er ist / nach der Meinung gedachtes Autoris / acht oder neun Meilen lang / und in der Mitten bey zwo Meilen breit. Welchem fast beystimmet die Schweitzerische Chronik. Joh. Stumpfens l. 8. c. 22. wann er schreibt / daß dieser See bey acht Schweitzer Meilen lang seye / so man die Länge mitten über den See / nach der Krümme von Eingang / biß zu den Ausgang des Rhodani messe / aber die Länge des Gestades auf der Schweitzer Seiten / nach seiner Krümme gemessen / belauffe sich in die 10 Meil / und das kürtzere Gestad auf der Savoyer Seiten / in der Krümme / halte bey 7 Meil. Item er sey gemeiniglich oben einer Meil breit / in der mitten an etlichen Enden schier zwo. Auf der Schweitzer Seiten ist er mit einer wunder-schönen Landschafft gezieret / welche die Wade genennet wird / und trägt ausbündig guten Wein / der gemeiniglich Ryffwein / von dem Gestade des Sees / genennet wird. Von diesem See melden die Autores drey sonderbahre Dinge: Erstlich / daß unter andern allhier die Forellen in einer verwunderlichen Grösse / (zu 80 und 100 Pfunden) gefangen werden Vide Golnizii Itinerarium p. m. 594. Für das andere / daß wann die Sommerhitz am stärcksten seye / so überlauffe er auch am stärcksten / welches vielleicht von

den

dem Schnee / so zu der Zeit auf den Alpen zerschmeltzet / herkommet; und dann 3. daß er von einem gewissen Wind / welchen die herumwohnende La Vaudaise und Vaudaire heissen / und von unten herauf aus den Gründen kommet / bey sonst hellen und lautern Himmel / auch anderwerts verspürte Windstill / aufgeschwellet und ungestümm gemacht werde.

Der Bodensee / den man auch Bregantzer und Costnitzer See nennet / ist ein sehr grosses Gewässer / dann er hat in der Lange 6 oder 7 Meilen / und in der Breite eine / oder da er am weitesten 2. Er soll bey Mersburg / da er am tiefffsten ist / bey 300 Klaffter tieff seyn. Er ist gerings um mit vielen Städten / Schlössern und Dörffern / welche Herr Zeiler in seinem Auszug obgedachtes Teutschen Reisbuchs cap. 25. pag. 829. der Ordnung nach / meldet / wol erbauet / hat auf der Teutschen Seiten einen zwar grossen / aber sehr sauern / Weinwachs / und liegen zwo sondere Insuln darinnen / dern eine heisset / nach Münsteri Bericht / Magnaw / die man gemeiniglich Meinau nennet / die andere Reichenau / (worauf ein sehr reiches Closter liget) welches weder Schlangen / Ottern / Kröten / oder anders Ungezieffer leidet. Er wird abgetheilet in den Obern und untern See. Der Obere fähet an bey Lindau und Bregantz / und erstrecket sich biß zum Schloß Podmann / wovon vielleicht der Lateinische und Teutsche Nahmen herkommen

seyn

kommen seyn mag/ oder/ wie andere schreiben/ biß ein halbe Meil unter Costnitz. Bißhiehero wird er der Obersee benahmet. Der Untersee fängt/ wie gedacht/ unterhalb Costnitz an/ so gegen den obern gar klein/ und wird von Zell/ dem fürnehmsten Ort daran gelegen/ der Zeller-See genannt/ ist auch viel Fischreicher/ als der obere/ sonderlich an den Gangfischen. Der Rhein laufft durch beede Seen/ wie man sagt/ unverändert/ und kommen noch darzu in beede See viel andere Fischreiche Wasser/ als da sind die Arg/ die Bregentz/ die Liblach/ die Schuß Rosach/ Steinach/ Goldach und Goldbach/ aus welchen und andern Wassern zu heisser Sommerzeit er also auswächst/ daß er bey zwey Klaffter höher wird/ dann sonsten. Merckwürdig ist/ daß das Wasser dieses Sees allezeit soll lauter seyn/ und durch kein Ungewitter trüb gemacht werden.

Den Zürcher- Lucerner- Walen- und vier Waldstätt-See/ wollen wir für dißmalen weitläufftig nicht beschreiben/ sondern an statt dessen etwas weniges von dem Pilatus-See melden. Zwischen Underwalden und Lucern/ auf der lincken Seiten des Sees/ steigt in die Höhe ein scharffer Berg/ von Felsen und Schraffsteinen gantz rauch/ hat viel Brüch/ und wird dannenhero von den Lateinern Mons fractus genannt.

Auf diesem Berg/ gleich auf der höchsten Spitz/ ligt in einem Sumpff ein kleiner See oder Pfützen/ mit einem Wald umzogen/ wird von dem

Land-

Landvolck Pilatus-See genennet. Man sagt / daß dieses Wasser habe die Art / wann man etwas mit Fleiß darein werffe / so entspring ein grausames Gewitter / so aber etwas ungefehr darein fället / so verbleibe es alles still und unbeweglich. Von diesem See / der sehr grausam anzusehen seyn soll / weiln er schwartz von Farb / keinen Ausgang und Eingang hat / allzeit unbeweglich / und weder durch Schnee oder Regen sich vermehret / ist viel sagens um Lucern / daß man auch einen Fremden nicht gerne allein auf diesen Berg steigen lässet / damit kein Unglück geschehe. Ob aber dieses gewiß seye / stehet dahin / und zweiffel ich sehr daran / weiln viel / auch unter den Schweitzerischen Scribenten / es für eine blosse Sagmähr halten. Videatur Plantinus in Helvet. Antiq. & Nov. c. XV.

VI.

Von den Flüssen unserer Teutschen Landen etwas zu sagen / so giessen theils derselbigen ihre Wasser in das Meer aus / theils aber vermischen sich zuvor mit andern Flüssen.

Aus den jenigen / so ihre Wasser in das Meer ausschütten / sind am meinsten berühmt.

1. **Die Donau / Ister und Danubius zu Latein.** Diese entspringt / nach Johann Oettingers Bericht / libro de finibus & limitibus cap. 12. p. 134. aus drey Brunnen am Schwartzwald / dern der erste nahend dem Closter S. Georgen in Würtenberg; der ander in der Grafschafft

Fürstenberg / oberhalb des Städtleins Fehrnbach / wird Bregach genannt; der dritte und fürnehmste aber / welcher dem Fluß den Nahmen giebt / ist in der Landschafft Barr / in dem Schloß Donau-Eschingen / darvon nicht weit auch der Necker beym Dorff Schwerningen entspringt. Wiewohl andere nur einen Ursprung ihme zueignen / nemlich den Kirchhof oder Gottes-Acker / zu Donau-Eschingen in Würtenberg / dem Grafen von Fürstenberg zuständig / davon mit mehrerm zu lesen Georgius Fournier in Geographica orbis Notitia, & ex eo Beccmannus in Histor. orbis Geograph. cap. 3. de Hydrographia §. IV. pag. 46. 47. Es nimmt dieser Fluß viel andere Flüsse zu sich / an der Zahl sechzig / unter welchen die bekanntste seynd / die Iln / der Lech / Altmühl / Nab / Iser / In / Traun / Ens / Kamp / Leucta / March / Rab / Gran / Wag / Drab / Sau / Teyssa / Alt / und die Prütt. Dieser Fluß fleusst gantz auf eine andere Art / als andere Flüsse / welche gemeiniglich entweder Abends oder Mitternachtwerts fortlauffen / nemlichen gegen Morgen. Daher die schöne Vers entsprungen:

Rhein und Weser / Elb und Oder / suchen
Nordwerts eine Bahn /
Er der Donau-Strom / aus Lieb nach dem
Osten-Lande fliesset /
Diesen als den Ströme-Keyser / alle
Wasser beten an /
Weil

Weil das Osten-Keyser-Reich ihn selbst in die Arme schliesset.

Solches aber/obgleich Herr Zeiler in seinẽ Compendio dafür hält/daß es sonst von keinem Fluß in gantz Europa könne gesagt werden/stehet der Donau eben nicht allein zu/dann in Reussen die Wolga/in Engelland die Thems/in Schottland die Thwed/in Welschland der Padus ꝛc. dergleichen lauff haben. Eben dergleichen thun auch die Iser und Inn in Bayern/und die Drau und Sau in Hungarn/welche die Donau mit sich ziehet. Die Länder/die besagter Fluß durchlaufft/sind: Schwaben/Bayern/Oesterreich/Hungarn/Servien/Bulgarien/Wallachey und Moldau. Die fürnehmste Städt aber/so daran ligen: Ulm/Ingolstadt/Regenspurg/Passau/Lintz/Wien/Preßburg/Gran/Ofen/Griechisch-Weisenburg; sein Ausgang geschihet durch 6 Aerme in den Pontum Euxinum oder das Schwartze Meer/welches mit einer solchen Ungestümme und Menge der Wasser geschihet/daß er auf die viertzigtausend Schritt seine Süsse behalten solle. Sonsten schreibet man auch noch von diesem mächtigen Fluß/daß von seinem Ursprung an/biß auf Wien 21 Brucken darüber sollen gebauet seyn.

II. Rhenus der Rhein/so seinen Nahmen bekommen/entweder vom Rinnen/weil viel Bäche und Flüsse darein rinnen/oder wahrscheinlicher von der Reinigkeit und Clarheit seiner Wasser; oder auch dahero/weil die Celtæ

oder alte Teutschen ihre Kinder gleich nach der Geburt in diesen Fluß geworffen / welcher denn diese Natur soll gehabt haben / daß wann selbiges von seiner Mutter nicht in reiner unbefleckter Ehe iſt empfangen worden / es die reissende Wirbel des Rheins alsobalden ersäuffet haben. In gegentheil aber / so dieser Fluß vermercket / daß das Kind aus reiner / und durch keinẽ Ehebruch besudelter Ehe ist empfangen und erzeuget worden / soll er solches hinneingeworffene Kind gar sanfft an den Ufer hinaus getragen haben / welches alles wir an seinen Ort gestellet seyn lassen.

Von seinem Ursprung sind die Autores nicht eines / dann etliche desselben Quellen 2 / andere aber 3 setzen. Herr Zeiler schreibt an obgedachtem Ort c. VIII. p. 283. also: Der Rhein entspringt in den Alpen Adulæ an zweyen Enden (so etwan nach Herrn Kirchmayers Bericht in commentar. ad Tac. p. 19. ein Tagreise von einander sind) zwischen den Julien Alpen und dem Gotthard. Simlerus in com. de Alpibus erwehnet dreyer Brunnen des Rheins / als des mittlern im Gebirg Cadelin / des vordern auf dem Crispalt / und des hindern auf dem Berg Colmo del olcello so alle drey nahend beysammen / und von den alten das Gebirg Adula mit einem Nahmen genannt worden. Worvon eigentlich zu sehen Plantinus in Helvetia Antiqua & Nova c. XI de Rheno, Unser Autor des Vlyssis Germ. p. 4. sagt: Der Rhein entspringt nahe an den hohen Gebürgen / welche

welche der Gotthard und Adula, gemeiniglich der Vogel oder Voglersberg genennt werden. Und zwar aus zweyerley Brunnen/ davon die angelegene den einen den vordern Rhein / den andern den hindern Rhein heissen / mit welchem auch obgedachter Herr Kirchmayer übereinkommet / jedoch daß er noch darzu setzet / daß der vordere Rhein mehr gegen Nidergang oder Mitternacht ; der hindere aber besser gegen Morgen und Mittag hin entspringe. Diese Brunnen fliessen bald zusammen / und verursachen den so gewaltigen Rheinfluß / welcher dann hernach bald zwey grosse See unverändert durchlaufft. Von dar kehrt er sich gegen Abend / anspühlend das Städtlein Rheinfelden / welchen Lauff er biß auf Basel und Breisach behält : Von hier aus wendet er sich gantz und gar gegen Mitternacht zu/ biß auf Straßburg : Ferner nachdem er unterschiedliche Länder durchrinnet/ und viel Oerter vorbey fliesset / viel Flüsse auch unterwegen zu sich ziehet und damit sich mercklich vergrössert / kommt er mit einem sehr krummen Gang/ grosser Tieffe und Menge der Wasser/ der Stadt Speyer/ Worms und Maintz in das Gesicht. Ferner fliesset er an das Churmaintzische Städtlein Bingen ; von dannen wendet er sich in etwas auf die lincke Hand / und nachdem er Cobolentz / Cölln und Bonn ruckiverts gelassen/ theilt er sich gleich bey dem Eingang in die Niderlanden/ unterhalb Emmerick bey der Schenckenschantz in zwey Theil ; der eine verliert seinen Nahmen und

wird die Wael genannt / biß sie endlich / nachdem sie sich mit der Maes bey Löwenstein vermischt / unter der Maeß Nahmen / bey der Haubtstadt in der Insel Woorn / Briel in die Nordsee / oder das Teutsche Meer sich ergeusst ; der ander Arm fleusst unter dem Nahmen Rhein noch fort / und theilt sich bey Arnheim / da dann der eine Theil / so den Namen Yssel überkommet / auf Deventer zufleusst / und bey Campen in die Suyder-See fällt : der mittlere Strang aber behält den Nahmen biß gegen Wageningen / da ihn etliche die Lek nennen / welcher endlichen gleichfalls seinen Ausgang in das Teutsche Meer hat.

Es hat der Rhein unterschiedliche Wasserfälle / unter welchen der fürnehmste / so sehr erschröcklich anzuschauen / der bey Schaffhausen / von welchem aber hernach bey Beschreibung der Orts mit mehrern. Etliche zehlen zwölff Brucken / von seinem Ursprung an / biß auf Straßburg / allwo die letztere ist / welche Anno 1672. (weil die Frantzosen vermeinten / es würden die Keyserliche und Brandenburgische die Bergstrasse durch die Pfaltz marchiren / und zu Straßburg über die Brucken den Rhein passiren) den 16. Novembris , von ihnen in Brand gestecket / und acht Joch daran ruinirt worden. Die erste soll seyn für dem Städtlein Stein / da der Rhein aus dem Zeller-See kommet / die andere zu Diessenhoffen / die dritte bey Schaffhausen / die vierte für dem Closter Rheinau / die fünffte zu Eglisau / die sechste zu Keyserstuhl / die sieben-

de zu Lauffenburg / die achte zu Seckingen / die neunte zu Rheinfelden / die zehende zu Basel / die eilffte zu Breisach / die zwölffte und letzte zu Straßburg. Ob aber alle diese Brucken annoch in esse seyen / stehet dahin.

Beede obbemeldte Flüsse sind sehr Fischreich / und absonderlich ist in der Donau berühmt der Stör; In dem Rhein aber der Lachs oder Salm. Zu dem noch komt / daß aus dem Sand des Rheins / welcher nach der Donau der gröste Fluß ist / sintemaln er über die 140 Teutscher Meiln / nach Zeilers Fürgebē / lauffen soll / ein herrliches Gold / so daher das Rheinische Gold heisset / gewaschen wird.

Ister cunctorum fluviorum jure vocatur
Conjunx, cui Rhenus jure maritus erit.

Das ist:

Die Donau ist aller Wasser Frau /
Der Rhein / kan mit Ehrn der Mann seyn.

III. Albis die Elbe / welche ihren Nahmen hat von dem Sächsischen Zahlwort Elve oder Eylffe / weiln aus eilff zusammen rinnenden Bächen / der so bekannte Fischreiche Elbfluß erwächset. Herr D. Schickfuß lib. 7. Chr. Sil. c. 4. schreibt hievon also: die Elb entspringt in Schlesien / auf der Mehdel des Nevorischen Gebürgs / zwischen zweyen hohen Bergen / davon einer die Schneeklippen in Böhmen / der ander aber in Schlesien ist. Sie kommt aber her aus eilff Brunnen / dern der erst ist der Elbbrunn / Weisbrunn und Mehdelbrunn. Die eilff Flüßlein kommen alle zusammen / oberhalb der grossen Clausen / da man die Wasser zur Holtzflösse

samlet / nicht weit von der berühmten Silberzelch / S. Peter ; da ist gegen Morgen der Teuffelsgrund / darein die Elbe nicht kommet ; sintemaln der Elb oder Weißbrunn sein eigenes Thal gegen Abend einnimmet / welcher der Elbgrund genennet wird. Diese beyde Teyffel und Elbgrund stossen ohngefehr ein Büchsenschuß von obgenannter S. Peter Zelchen / nicht weit von der alten Clausen / zusammen. Aus demselben Clausengraben geht der rechte Elbstrom / von den hohen Elben Eisenbergwerck / Altenberg genannt / unten fürüber / nimmt etliche Gebürg-Wasser an sich / biß auf das Städtlein Hohen Elbe ; von dannen fleusst sie auf Pelsdorff / Mönchsdörfflein / und das alte Kloster zu S Procopii, und also fort an auf Jaromir ꝛc. Wie nun alle Schiffreiche Flüsse / ihren anstossenden Städten / nicht geringen Nutzen verschaffen / als haben von dem Elbfluß Dreßden / Wittenberg / Magdeburg / Tangermünde / Lauenburg / Hamburg und Glückstadt ihr gröstes Aufnehmen und Reichthum / weil die Schiffe in grosser Menge da auf und abfahren.

Die fürnemste Flüsse die in die Elb ihren Einlauff haben / sind / die Moldau / die Eger / die Milda / die Sala / die Havel / die Schwige oder Zwige ꝛc mit welchen allen sie mächtig vermehret / endlichen 18. Meilen unterhalb der Stadt Hamburg mit einer grossen Macht der Wasser in das Meer fället.

IV. Via-

IV. Viadrus, die Oder hat seinen ersten Brunnen in dem Mährischen Gebürg / welches die Gräntz ist zwischen Schlesien und Mähren 2 Meil von dem Städtlein Oder. Sein Namen berichtet Fournerius bekommen zu haben / von den Vogelstellern / welche dort herum ihre Vogelhütten Odri nennen ; dann so schreibt er lib. III. cap. 2. §. 2. *Huic fluvio nomen dederunt Aucupes, qui casas avibus speculandis captandisq; constitutas ODRI appellant ; sunt enim ad fontem Oderæ non paucæ.*

Dieser Fluß / nachdeme er viel schöne Fischreiche Wasser und Flüsse / als da sind unter andern die Oppau / Ostra / Elß / Stayna / Olau / Katzbach / Bartsch / den Bober / die Sprotta / Neisse / Warte / Niezel / Fuhre / Welse ꝛc. zu sich aufgenommen / und sich damit gleichsam aufgeschwellet / Ratibor / Oppeln / Brüge / Breßlau / Staynlau / Glogau / Wartenberg / Crossen / Fürstenberg / Franckfurt / Cüstrin / Britzen / Schwert / Vierraden / Gartz / Greiffenhagen / Stettin / ꝛc. fürbey gerunnen / auch hinder Greiffenhagen und gantz an Pommern angestossen / theilt er sich in etliche Aerme / welche über eine halbe Meil Wegs breit viel Blumen- und Grasreiche Wiesmatten befeuchten / und hernach den Damischen See / den Damantzke / und das Pfaffenwasser verursachen. Alsdann fällt dieser Fluß ferner zwischen Zegen-Ort und Schwantewitz in das grosse frische Haaff / folgends in das kleine Haaff / und endlichen begibt

er sich in dreyen Ausgängen / darvon der eine Divenau/ der ander die Schwine/der dritte die Peene heisst / in das Meer.

V. Amasus seu Amasis, die Emß/ welche das Bistum Paderborn/ Oßnabrugg/ Münster / und das Fürstenthum Ostfrießland wässert u. fruchtbar machet/ entspringt nicht wie Fournier berichtet/ aus dem Hessischen Gebirg/ sondern wie Johannes Buno d.l. und der Autor Vlyssis Germanici berichten/ zwischen der Grafschafft Rietberg und dem Bistum Paderborn/ nicht weit von Paderborn selbst/ oder wie Guicciardinus schreibet/ bey dem Westphalischen Dorf Wiedeburg/ und laufft unterhalb Embden/ der Haubtstadt in Ostfrießland/ bey Delffziel/ einer Stadt unter die Herrschafft Gröningen gehörig / in das Meer.

VI. Visurgis, die Werre / entspringt zu End des Hessenlands / und nimt/ nachdeme sie die Fulda bey Minden eingeschlucket/ und andere Wasser an sich gezogen/ den Namen der Weser an. Sie laufft fast mitten durch Westphalen / und nachdem sie etlicher massen das Stifft Paderborn und Minden / wie nicht weniger / die Grafschafft Oldenburg und Hertzogthum Bremen durchwässert / und die fürme Handelstadt Minden / Hameln und Bremen benetzet und Fischreich gemacht / laufft sie unterhalb dem Hertzogthum Bremen in die Nordsee.

VII. Die Maase/ heisst zu latein Mosa. Diese entspringt in Lothringen bey der Abbtey La Voyge im Dorff Meule, aus einem See/ und zwar mit so

wenig

wenig Wasser / daß sie anfänglich mit zweyẽ Händen kan aufgehalten werden. Nachdeme sie sich aber etwas gegen Mitternacht gewendet / wird sie mit unterschiedlichen Bächen vermehret / also daß sie bey St. Thevbald / von dar sie auf Verdun gehet / beginnt schiffreich zuwerden. Bey Löwenstayn / einem Holländischen Schloß / in der Insel Bommelwörd / vermischt sie sich mit der Wahl / einem Arm von Rhein / und nachdem er seinen rechten Nahmen wieder überkommen hat / schütt er bey Briel sein und des Rheins Wasser in den Oceanum. Die Städte / bey welchen sie fürfliesset / sind Verdun, Mouson, Masier, Charlemont, Bovigne, Dinant, Namure, Hoye / Lüttich / Mastrich / Kürmond / Venloe / Genney / Grave / Ravenstein ꝛc. Die Flüsse aber / so er zu sich nimt / sind: Die Sambre, L'Ourt und die Roëre.

VIII. Scaldis, die Schelde / wird von dem berühmten Niderländischen Geschichtschreiber Ludo. Guicciardino in suo Belgio p. 24. umständig und weitläuffig beschrieben / welche aber hiehero zu bringen / in etwas zu lang fallen will. Weil nun solche Herr Zeiler d. l. kurtz zusammen gezogen / als wollen wir dieselbe mit wenig veränderten Worten / kürtzlich hieher bringen.

Die Schelde entspringt zu nechst bey dem Schloß Castelet, in der Piccardi / und laufft von dannen etwas Nordwest an Camerich; darnach aber wendet sie sich Nordost / nach Valencienne, allwo sie beginnt groß / u. wegẽ der Zuflüsse schiffreich zuwerdẽ: hernach laufft sie auf Conde, S. Amand, Tornay, Oudenard / Den-

Dendermund / Gent / allda nachdeme sie sich mit vielen Wassern / sonderlich den Leye / vermehrt / nach Antorff gelanget / theilet sie sich in zween Arme / davon der eine gegen Niedergang sich wendet / und nachdeme er unterwegen den Nahmen Hondte bekommen / laufft er damit fort / und fällt zwischen Schluyß und der Insel Walchern in das Meer. Der andere Arm kehrt sich gegen Mitternacht / und als er für Bergen op Zoom fürbey passirt / und die Zoom oder Som zu sich eingeschlucket / theilet er sich von neuen in 2 Arme / dern der eine seinen Gang nechst bey Holland / an der Insel Bommelwerd / endet; der andere aber wiederum in vielerley Weise sich austheilet / und in die Seeländische Insuln sich absondert; jedoch aber / da er seine Wasser am meinsten behält / unterscheidet er gedachte Insuln in das Oster- und Westerland (dahero auch solche Wasser in denen Mappis Geog. die Oster- und Wester-Schelde intitulirt werden) darzwischen die Schelde ihren Lauff gerad zu in das Meer nimmet / aber zuvor bey Walchern ihren Nahmen verlieret.

IX. Agnio, die Aa oder Ha / entspringt in der Grafschafft Kenly. Beccmannus in notitia orbis Geograph. p. 48. c. 3. fliesset bey S. Omar / Barborch / Grevlingen / und findet an dem Seeländischen Ufer seinen Ausgang in das Meer / nicht ferne von dem Ort / da Anno 1558. zwischen den Frantzosen und Burgundiern ein blutiges Treffen fürgegangen.

Vistu-

Vistula, die Weixel / hat ihren Ursprung nicht unweit von der Oder / in dem Schlesischen Hertzogthum Teschen / und fliesset an die Stadt Cracau / Sandomirien / Warschau / Thorn / Culm / Neuenburg und andere unterschiedliche Ort mehr. Hernach nimmt er auf der rechten Seiten des Ufers ein theil seiner Wasser / und nachdem er Marienburg benetzet / führt er sie in das frische Haff / da er dann den grossen Wehrder verursachet. Der andere Theil vertheilet sich wiederum an dem Ort das Haubt genannt / in zwey Arme / davon der rechte gleichfalls in das frische Haff einlaufft; der lincke aber geht unterhalb Dantzig / bey der Vestung Weixelmünde / in das Balthische Meer / und umlaufft meistentheils die Insel Noringen.

Unter den übrigen Flüssen Teutschlands / die obbemeldten grossen / und endlich / in das Meer einlauffenden Flüssen zugehen / und doch noch nahmhafft sind / sind folgende die berühmteste: Der Neker / die Mosel / die Lippe / der Lech / die Iser / der In / die Ens / die Marck / die Moldau / die Saal / die Havel / die Neiß in Schlesien / der Bober / die Neuß in der Laußnitz / die Wahrt / die Tauber / Eyder / Trave / Drab / Sau / Etsch / Draun / Tra / Pegnitz / Regnitz / Altmühl / Nab / &c. und noch viel andere mehr / dern etwan bey Beschreibung ihrer angelegenen Oerter / Meldung gleichfalls geschehē kan. Welche alle wir dem A. B. C. nach etwas genauer durchsuchen /

suchen/und/so viel möglich/aus bewehrten Autoribus Geographicis und Historicis, derselben Ursprunge/angelegene Städte und Einlauffe in obgedachte grössere Flüsse/auf das allerdeutlichste/so daß daraus das Land kan füglich abgemerckt werden/wollen fürstellen.

Deus annuat conatui!

Num. 1.

Die Altmühl/ vulgò Altimola, Altimonius, so nach Fourniers Bericht unweit Rotenburg entspringt/ist ein Fischreiches Wasser in Fränckischen Kreiß/darinnen sehr viel und grosse Krebs gefangen werden/ welches nach dem es Herrieden/ Guntzenhausen/Weissenburg/Papenheim/Aichstett/ und andere Ort mehr/ fürbey gerunnen/ und sich etwas über sich Mitternachtwerts auf Berngrieß und Bickelhofen zugezogen/gehet er wieder herab/und fällt bey dem Chur Bayrischen Städtlein Kehlheim 3 Meil oberhalb Regenspurg in die Donau. Keyser Carl der Grosse hat An. 793. von dem Fluß Rhegnitz oder Rednitz in diesen Fluß einen tiffen Graben durch seine Kriegsleute graben lassen: damit man aus dem Rhein in dem Mayn/ und dann ferner in die Donau/ ja gar aus dem Ponto in den Oceanum schiffen könnte. Fourn. l. 11. c. 3. p. 655.

Num. 2.

Die Bober/ Boberus, so in Sclavonischer Sprach so viel als ein Biber heisst/ welcher auch an dieses Flusses Ufern häuffig gefangen wird/

ent-

entstehet in Schlesien/nahe Schetzlar / über dem Dorff Bober/ und nachdem er Landshut / Kupfferberg/Hirschberg/Lähn/Löwenberg/ Boleslau/ Sprotta / Sagan / Naumburg/ fürbey geloffen/ und bey Crossen mit vielen Wassern ist vermehret worden/ ergeusst er sich allda in den Weichselstrom.

N. 3.

Die Eyder/ Eydora, ist ein Holsteinischer und zugleich ein Teutscher Gräntzfluß/ welcher nachdem er Eyderstet Friderichs Stadt fürbeygeflossen/ fällt er bey Tonningē/ in der Schleswigischen Halb Insel / so etliche die Eyder-See oder klein Friesland nennen/ in die See.

N. 4.

Ens/ Anasus, enspringt in Rastatter Thal/ so dem Ertzbischoff zu Saltzburg gehört / von dar gelangt es in Obersteyer / und so dann durch das Ensthal in Ober Oesterreich auf die Stadt Steyer/ allwo das Wasser Steyer darein fällt/ und mit einander nach der Stadt Ens lauffen ; daselbst theilen sie Unter und Ober Oesterreich von einander und verlieren sich bald in die Donau. Zeiler d. l. p. 294.

N. 4.

Athesis, die Etsch/ entspringt aus den Alpen/ und nach Stumpfii Bericht / gleich neben dem Gebirg Engadin / auf der rechten Seiten / jenseit dem Gebürg Ob Munders / ist ein ungestümmer mit rauchen Schroff-Steinen besetzter Fluß / voller Gewürbel und Wasserlöcher ; fleust erstlich an das Schloß Tyrol / durch einen lieblich

lichen Weinthal / von dannen fleusst er auf Trient / und nachdeme er sich mit dem Fluß Garzia vermenget / auf Verona. Und ob er gleich bald von seiner Quell an / grosse Lerchen- und Dannenbäume öffters durch sein Reissen umwirfft und hinwegführet / so wird er doch erst bey Verona Schiffbar. Sein Ausgang in das Meer ist bey den P. Fosson.

Merckwürdig und beobachtens werth ist / daß die meinste Einwohner des Lands Tyrol / wodurch dieser Fluß reisst / gemeiniglich abscheuliche Kröpff haben (welche das Wasser dieses Flusses verursachen solle) dannenhero auch der Poet spricht:

Ad ripas Atheſis tumidas è gutturè ſtrumas
Vidimus, agricolis pleno cum tubere naſci,
Inflatæ veſicæ inſtar.

Num. 5.

Havel Havela, entspringt etwan zwischen den Gräntzen des Hertzogthums Meckelnburg und der Marck Brandenburg / nimmt bey Spandau zu sich die Spree / an welcher Berlin ligt / und nachdem er durch das Havelland in der Mittelmarck / bey der Stadt Brandenburg / Ratenau und Havelberg weggeloffen / gehet er bey Werben in die Elbe.

Der Jn / Oenus, entspringt / nach Sabini Bericht / auch in den Alpen:

Oenus ab alpina præceps ubi rupe volutus
humectat gelidis Norica rura vadis.

Durch

durchfleust die gröste Grafschafft Europæ / welche von dem Schloß Tyrol ihren Nahmen hat / und desselben fürnehmste Stadt Insbruck ; von dar aus biß auf das Städtlein Schwatz / da sich an denselben viel hundert Menschen in den Bergwercken nehren / so allhier von Ertz / Silber / Kupffer und Saltz sehr reich sind / gehet er wegen der Berge gar krumm. Ferner durchgehet er das Inthal / und nachdeme er in Bayern Osterhoffen und andere Ort gewässert / auch unter andern Flüssen die Saltzach zu sich genommen / fliesst er mit einer grossen Gewalt zu Passau in die Donau. Fournier lib. XI. p. 657.

N. 7.

Isara, die Iser / hat auch ihren Ursprung aus dem Tyrolischen Gebürg / und indeme sie bey München fürübergelauffen / und einen guten Strich durch Ober Bayern (dann wo der Lech und die Isar durch Bayern fleust / wird solches das Ober Bayrland genennt; von der Isar an aber biß auf den In das Unter Bayrn) gethan / kommt sie bey der Stadt Deckendorff in die Donau.

N. 7.

Lupia, die Lippe / entspringt in Westphalen bey Lippspring / einem Städtlein u. Schloß / so eine Meilwegs von Paderborn ablieget / daher o auch der Ort den Nahmen bekommen. Nachdeme er bey gedachter Stadt fürgeloffen / geht er ferner auf die Stadt Lippe (welche den Graffen von der Marck und Lipp mit gleichem Recht zustehet) und

nachdeme er das Bisthum Münster / und Hertzogthum Cleve durchwässert / fällt er bey Unter-Wesel in den Rhein.

N. 8.

Licus, der **Lech** / ist ein Fluß in Oberbayern / hat seinen Anfang aus dem Tyrolischen Gebürg: da es einen hohen Fall haben soll / davon man das Gethöse weit höret.

Bey Augspurg fällt die **Wertah oder Werde** darein / von dannen durchfleust er ein schön ebenes Feld / so man das Lechfeld von dem Fluß nennet / und nachdem er Bayern und Schwaben von einander scheidet / fliesst er bey Rhain in die Donau.

N. 9.

Mœnus, **der Mayn** / hat seine Quellen in dem Fichtelberg / davon die eine **der rote** / die andere der weisse Mayn heist / welche unterhalb Culmbach zusammen gehen; von dannen fliesst er herab auf Bamberg / von Bamberg auf Schweinfurt / ferner durch viel Krümme / auf Würtzburg / Gemünd / Wertheim / da er die Tauber annimmt / Mildenburg / Aschaffenburg / Hanau / Franckfurt / biß er in der Gegend der Churfürstlichen Residentz-Stadt Mayntz / welche vielleicht ihren Nahmen daher hat / in den Rhein sich verfällt. Der Griechisch Namen μοῖνος (welches recht merckwürdig ist) hält / nach Erfindung Philippi Melanchtonis, in sich die Zahl der Tage im Jahr / wann er in seinem Epigram. also schreibet:

Dilcite

Discite præcipuè solis motumque viamque
Vos quibus est patrium Francia terra solũ.
Namq; dies totos, quos traxerit ambitus an-
Id fluvii vestri vox bene nota sonat. [ni.

MEINOΣ.

40. 5. 50. 70. 200.

N. 10.

Die Mosel / Mosella, quillet anfänglich herfür aus dem Gebürg / so zu Latein / wie Fournier will / Mons Vogesus, wie andere aber wollen / sonderlich Buno ad Cluverium, Mons Vosegus oder Vosagus genannt wird / nicht fern von Chasteau de Straye, wie Guicciardinus in Beschreibung der Niederlanden berichtet / so die Teutschen das Schloß auf der Mosel nennen / einem Lothringischen / zwischen Remiremont und Chann gegen dem Sundgau gelegenem Ort. Fournier aber l. IV. c. 40. Geogr. orbis Not. schreibt also: Die Mosel entspringt in des Gebürgs Vogesi (welches Gebürg gegen Morgen auf Basel zu / biß in die 25 Meiln sich erstreckt / und Burgund und Lothringen von einander scheidet) Grafschafft la Ferrette, bey dem Dorf Bussans, nicht fern von dem Ursprung der Arar / und gehet durch Lothringen / Luxenburg / Zweybrucken / Trier biß gegen Cobolentz / allda es mit einer solchen Macht in den Rhein hinein stüsset / daß man lang hinabwerts beede Wasser unverändert sehen kan.

N. 11.

Die Marck / Morus, ist ein Fluß der Marckgrafschafft Mähren / welcher aller voller Fisch

wimmelt/ er entspringt aus dem Böhmischen Gebürg / das Gesenk genannt / umgiebet die Bischoffliche Stadt Olmütz/ und nachdeme er durch das Oesterreichische Ländlein Marckfelden gelossen / und viel kleine Flüßlein / als da ist die Teja, Igla, Swarta, Zwitta, Beczawa, eingeschlucket/ fleust er gegen Haimburg in die Donau.

N. 12.

Die Moldavia oder Moldau / kommt herfür aus dem Carpahtischen Gebürg / wässert die Stadt Cromlau / Budwitz/ oder Budweiß/ und nachdeme er sich mit der Mise / an welcher Pilsen ligt / vereinigt/ laufft er auf die Hauptstadt im Königreich Böhmen / allwo über denselben eine herrliche Brücke gebauet ist / und schüttet sich hernachmals bey Melnick in die Elb. Welche auch bald den fischreichen und schifftragenden Fluß die Eger / dessen Ursprung in den Fichtelberg ist / und die Stadt Eger / so von diesem Fluß den Nahmen hat / Elenbogen und Satz befeuchtet.

N. 13.

Nicarus, der Neker / qui & Nicer & Nicrus dicitur, dessen angelegene Hügel voller Weinstöck / die ebene aber voller Obsbäumen und Weingärten; entspringt nicht über 500 Schritt von Thon-Eschingen dem Donaubruñen/ im Schwartzwald/ 6 Meiln von Tübingen / oberhalb des Würtenbergischen Dorffs Schweiningen/ allda von Hertzog Ludwig zu Würtenberg An. 1581. ein Stein mit dieser Uberschrifft gesetzet worden; Das ist

des

des Nekers Ursprung. Er rinnet sehr krum̃ / wendet seinen Lauff bald von Mittag gegen Mitternacht / bald von Mitternacht gegen Mittag / bald wieder anders / biß er endlich bey Manheim / 2 Meil under Heidelberg / in den Rhein / nachdem er zuvor die Entz / Kochen / Jaxt / Amer / ꝛc. eingeschlucket / mit einem zimlich starcken Gewässer / fällt. Die fürnehmste daran liegende Oerter sind Horb / Tübingen / Rotenburg / Nördlingen / Eslingen / Lauffen / Heylbronn / Wimpfen und Heydelberg.

N. 14.

Nissus, die Neisse / fliesst aus der Lausnitz / welche zwischen Sachsen und Schlesien liget / und wegen der darinn liegenden 6 Städte / als da sind / Bautzen an der Spree / Görlitz an der Neiß / Sittau / Kamitz / Luben / Guben / von dar sich die Neisse zu der Oder kehret / sehr berühmt ist. Henelius in Silesiographia, Nissa die Neisse ê Lusatia promanans Pribusium. Soraviam, Muscam, Sommerfeldiam, Gubenam attingit; inde Viadrum ingreditur.

N. 15.

Rhegnesus, die Rhegnitz / ist ein Fluß im Fränckischen Kreiß / fleusst von Mittag gegen Mitternacht / nim̃t (vieler kleinen Flüßlein zugeschweigen) zu sich erstlich: die Pegnitz / welche in dem Dorff Pegnitz / oberhalb Velden / entstehet / und bey Velden / Herspruck und Lauff / dreyen Nürnbergischen Städtlein fürbey / und hernach durch Nürn-

berg auf den Marck Fürth / allwo er in die Regnitz fällt / zurinnet. Fürs ander die Wisent bey Forchheim / allwo er allmählich schiffreich wird / und denn fürs dritte / etwas besser hinab die Aisch / davon das schöne und fruchtbare Land den Nahmen Aischgrund hat / und fällt unter Bamberg / der Bischöfflichen Residentz-Stadt in den Mayn; dahero man schon da herum bißweilen den wohlgeschmacken Salm fängt.

Von diesen beeden Flüssen schreibet Bilibaldus Pirkheimer[9] in suo de Noriberga libello c. 2. also: Est locus in Hercinia quadraginta millibus passuum patens &c. in ejus regionis tractu amnes duo non ignobiles: Pegnesus & Rhegnesus surgunt. Qui ubi se per bibulas arenas & sterile carectũ evolverint, haud procul ab urbe sc. Norimberga, cujus situm dicem[9], miscentur. Sed alter urbi influens per medium illam abluit dividitq;, Ratium tamen & navigii, utcunq; solutis nivib[9], aut effusis imbribus, sociæ undæ & confluus humor intumuerit, prorsus impatiens est. Quem illi arte facilè ratiferum facerent, nisi curruum magis, quàm navium commoda animadverterent. Piscosus alias & fertilis amnis sapidoq; & vario genere piscium ubertim scatens, quorum nomina non facilè dixerim, temulas, drutas, quas & varias à coloris varietate dicunt, aschias, fundulas &c. Das ist mit wenig veränderten Worten zu teutsch so viel gesagt: In dem Hartzwald ist ein gewisser Ort / so sich etwan in die 40000 Schritt erstrecket

strecket ꝛc. In dieser Lands Gegend entspringen zwey nicht gar unberühmte Bäche/ die Pegnitz und die Regnitz/ welche nachdeme sie sich durch die trockene Sandberg und unfruchtbare mit Pinsen-Gras angefüllte beede Ufer durchgeweltzet haben/ vermischen sie sich nicht weit von der Stadt (Nürnberg) dessen situation wir beschreiben wollen. Der eine davon aber die Pegnitz/ fliesset mitten durch die Stadt/ reiniget dieselbige/ und theilet sie in zwey Theil ab; doch träget er keine Schiff/ wie groß auch seine Wasser/ wann der Schnee zerschmeltzt und grosse Regen einfallen/ durch die darein fliessende Bächlein/ und zusammensinckende Feuchte/ sich ergrössern und anlauffen/ welchen sie doch gar leichtlich durch Kunst könnten schiffbar machen/ wann sie nicht vielmehr auf den Nutzen/ so sie von den Fuhrwägen hätten/ als auf die Kunst zu schiffen bedacht wären. Sonsten ist dieser Bach nicht unfruchtbar/ sondern Fischreich/ also daß er von allerhand wohlgeschmacken Fischen/ dern Nahmen ich nicht gleich zu sagen wüsste/ als da sind die Orffen/ rot und weisse Forellen/ Aesch/ Gründeln/ ꝛc. fast wimmelt.

N. 16.

Sala, die Saal/ entspringt aus dem bekannten Fichtelberg/ welcher in seinem Umkreiß 6. Meilen hat/ und 4 bekannte Wasser/ (dern erste Buchstaben den lateinischen Nahmen MENS formiren) von sich stösset/ als da sind/ der Mayn/

so in den Rhein; die Nab/ so bey Regenspurg in die Donau; Die Eger/ so in die Elb einfleusst/ und dann die Saal/welche/nachdeme sie Mitternachtwerts Voitland/ Thüringen/ Meissen/ und die Grafschafft Mansfeld/ gewässert/ auch durch Freyburg und Naumburg in Thüringen/die Unstrut zu sich gezogen/ ergeusst sie sich bey Gottes Gnad/einem mächtigen Kloster 3 Meil von Magdeburg liegend/ in die Elb.

NB. Mit diesem Fluß ist nicht zu vermengen die Sahl in Francken/ so bey dem Dorff Sala/ nicht fern von Königshofen im Grabfeld entspringt/ von welcher Georgius Shulerus, postea Sabinus dictus, ein fürtrefflicher Poet/ Herr Philippi Melanchthonis Aydam also gesungen.

Irriguas Mœno Sala ministrat aquas
Advena frugiferos quæ Sala findit agros.

Dann jenes Flusses Ausgang ist in die Elb/ und dieses letztern/ wie gedacht/ und zwar bey dem Bischofflich-Würtzburgischē Städtlein Gemünd/ nach dem er das Wasser Sinn zu sich genommen/ in den Mayn. Und von diesem letztern Fluß schreibet Johannes Buno in not. ad Cluv. l. III. c. Ix. §. Iv. *Sala fluvius ille putatur esse, à quò Franci dicti sunt Salici: Equidem ad salam locus erat Selz dictus, in quo Carolus M. Ludovicus Pius & Arnulphus commorabantur. Reg. l. x. Ad eandem Salam est oppidum hodie munitissimum* Königshofen; *ex cujus nomine colligitur, Re-*

giam

giam ibidem fuisse aulam. Die Sahl/ so bey Fränckischen Gemünd in den Mayn laufft / hält man für den jenigen Fluß / von welchem die Frantzosen sind Salici genennet worden. Sintemaln daran ein Ort/ Seltz genannt/ gelegen/ allwo Carl der grosse / Ludovicus pius & Arnolphus sich ein Zeitlang aufhielten Reg. l. 2. Eben an dieser Sahl ligt das wolbefeste Städtlein Königshofen ; aus dessen Nahmen man abnimmt / daß daselbst der Königliche Hof gewesen sey.

N. 17.

Savus, die Sau/ kommt aus dem Crayn-Gebürg/ sonst Wurtzen genannt / hält seinen Lauff gegen Morgen / durch Crayn / bey Laubach fürbey/ mit einem zimlichen Geräusch. Nachdeme er aber durch die Graffschafft Cilly hingeloffen/ fleust er so dann viel stiller. Er scheidet Croatien von Sclavonien / und Bosnien von den Ratzen / und gehet endlich mit einem vollen Lauff durch Servien zu Belgrad in die Donau.

Unter andern Flüssen / wormit er sich ergrösfert/ nimmt er auch zu sich den Fluß Laybach. Dieser entspringt bey Ober-Laybach / so 4 Meil von der Hauptstadt liget. Fleusst so dann herab auf und durch die Stadt Laybach / und erstreckt sich biß auf S. Helena / allda dieses Wasser in die Sau kommet.

N. 18

Die Tauber, Tubaris, entspringt nicht weit von Rotenburg/ in dem Dorff Mettingen / und

liegen an denselben nicht allein besagtes Rotenburg / sondern auch die Städtlein Kräglingen / Rötingen / Weikersheim / Mergentheim / Königshofen / Bischoffsheim und Wertheim / allwo er in den Mäyn fällt.

N. 19.

Die Tra oder besser Dra / Drab / den Dravum lassen herfür die Alpes Noricæ, oder wie man sie heut zu Tag nennet / die Alpes Juliæ, und zwar der Ort / welchen der Landsmann den Tobl heisst / sein Ausgang geschihet mit zimlichen Gewalt und Laut / allwo er sich aber in sein Gestade sammlet / durchfleust er hernach Kärndten / Steuer / Sclavonien / und vermischt sich in der Ratzen Land mit der Donau.

N. 20.

Die Traun entspringt in Ober Oesterreich bey der Landsfürstlichen Marck Ischel / laufft durch den Gmünderßee / führet viel Saltz / nimmt zu sich das Flüßlein Alß / bey einem Closter Augustiner Ordens / und kommt nicht weit von dem Marck Ebersperg / unterhalb Lintz in die Donau

Und diese werden bey nahe die fürnemste Flüsse und Wasser des Teutschlandes seyn / welche sich mit obgedachten grössern Flüssen vermengen / die übrigen sollē um beliebiger Kürtze / bey ihren angelegenen Orten bemercket werden. Ehe wir aber diese Materi enden / müssen wir annoch des Flusses / die Nab / genennt / dessen wir oben vergessen /

Meldung

Meldung thun. Dieser entspringt/ wie oben gedacht/ aus dem Fichtelberg/ und zwar desselben mittägiger (davon hernachmaln mit mehrern) Seiten/ und befeuchtet Neuhaus/ Neustädtle/ Weiden/ Pfreimbd/ an den Fluß gleiches Namens/ Nabburg/ Schwartzefeld/ da die Schwartzach einfleusst/ Burglangefeld/ Kalmünz/ allwo die Vils von Vilseck und Amberg kommet/ und in die Nab sich kehret/ biß sie endlich oberhalb Regenspurg nicht unfern von der Laber in die Donau eingehet.

N. VII. und VIII.

Wann wegen der Berge/ Wälder und Gehültz ein Land wild/ rauch und unformlich kan genannt werden/ so hat vielleicht der Römische Geschichtschreiber Tacitus nicht gar unrecht geschrieben/ wann er vermeldet/ das Teutschland seye rauch und wild von Wäldern/ unförmlich und uneben von Bergen; Allein dieses mag zu seiner Zeit also gewesen seyn/ nunmehro aber seynd die meisten Berge fruchtbar und voller Weinwachs/ die düstere Wälder aber vielfältig ausgerottet/ und haben ihren Grund zu dem Feldbau mit grossem Wucher des Landmanns und des Burgers darreichen müssen; also daß Teutschland heut zu Tag/ gantz ein anders Gesicht/ ein andere Gestalt und Form überkommen. Jedoch müssen wir gestehen/ daß freylich nicht alle Berge zur Frucht gewonnen/ nicht alle Wälder zu dem

Acker-

Ackerbau seyen tüchtig gemacht worden ; sondern es finden sich noch hin und wieder hohe Berge/ felsichte Klippen / mit Schnee bedeckte Alpen / düstere Waldunge/ und wilde Einöden/ dern die Geschicht-Schreiber / an unterschiedlichen Orten / Meldung thun/ und solche die Wandersleute in ihren Reisen öffters mehr mit Verdruß/ als mit Lust/ anschauen müssen ; darum wir auch anjetzo/ ehe wir gar zu der Chorographia des Teutschlandes fortschreiten / die fürnemste hiervon / so viel wir aus den Autoribus haben überkommen können/ wollen heran führen.

Der Autor deß in Latein heraus gegebenen Vlyssis Germanici, dem wir sonstē/ wie bereits gedacht/ meistentheils zu folgē willens seynd/ schreibt in unserer Sprach hievon also.

Die Nahmhaffteste Berg in Teutschland sind folgende:

1. Die Alpes Lepontiæ , durch welche man aus Italien in die gegend des Rheinstroms gelanget.

2. Alpes Rhetiæ , so nahe bey Trident ligen / über welche man aus Italien in das Schwabenland reiset.

3. Juliæ , oder das Gebürg in Cärndten/ über welche man in die Steyermarck und Oesterreich kommet.

4. Penina, aus welchen der Ubergang in Bayern ist.

5. Juga Carpathi, zwischen den Gräntzen der Schlesier und Hungarn/ das Ungarische Gebürg.

6. Sudetes, welches Gebürg Schlesien mittagwerts schliesset/ und gemeiniglich das Böhmische Riesen- und Schnee-Gebürg genennet wird.

7. Der Fichtelberg/ zwischen der Obern Pfaltz und den Böhmerwald ligend/ (In dessen Höhe einige Pfützen / so die Einwohner den Fichtel-See heissen) welcher 4 berühmte Flüsse ausschüttet/wie aus folgendem Tetrasticho abzunehmen.

Quatuor effundo fluvios mons Pinifer, ex his
Ad terræ partem quamlibet unus abit.
Mœnus ad occasum fertur; sed Nabus ad Austrum:
Egra ortum, Boream deniqúe Sala petit.

Diesen setzen wir aus den Topographiis Zeileri, und andn Autoribus añoch bey 1. den Plocksberg/ oder Prucksberg/ welcher von so grausamer Höhe ist/daß er über alle Berge des Hartz-Gebürgs herfür sihet / und seine Spitz fast das gantz Jahr über mit Schnee oder Wolcken bedeckt ist. Von diesem Berg/ darauf noch ein und der ander Fußsteig ist/ soll man bey heiterm Wetter nicht nur Magdeburg / Braunschweig und Lüneburg / sondern auch gar die Ost- und Westsee ersehen können.

2. Im Stifft Fulda soll ein Berg gefunden werden darauf sich je bißweilen ein Schlang mit einem Jungfräulichen Haupt sehen lässt.

3. In den Hertzogthümern Braunschweig und Lüneburg ist der Berg Düne / so viel Teutscher Meilen lang.

4. Der

4. Der Hörselberg ist nicht weit von Eysenach in Thüringen gelegen / welchem die Leut diesen Nahmen darum gegeben / weiln sie offtmals gar ein jämmerliches Geschrey der armen Seelen darinnen gehört; wie man dann auch sagt / dz Dorff Sättelstadt / oder Settenstädte / so stracks daran / habe vor Zeiten Satanas-Stätte geheissen. Dieses Bergs und desselben Nahmen gedencket Eobanus Hessus folgender massen:

Aspicis aërio sublatum vertice montem,
Quà levis occidui deflectitur aura Favoni,
Horrisonum Latio vicinus nomine dixit,
Qui Nessum bibit undosum, Verarimq; propinquum.

5. Der grosse Gletscher im Schweitzerland / im Grindelwald und oberhalb Interlappen gelegen / welcher also wachsen soll / daß er viel Grund und Erden bißweilen von sich schiebet / und viel schöne Wismaten zu rauhen und wüsten Hügeln machet. Zudem / so wachsen auch aus ihme gantze Felsenstücke und Steine / so öffters die Häuser / Bäume und Gärten daselbsten / so zuvor niedergestanden / mercklich erhöhen / oder beyseits schieben. Es soll sich auch dieser Eißzapffen-tragende Berg / sonderlich Sommerszeit / an manchem Ort voneinander thun / Stein / Holtz / Sand und Grund auswerffen / da dann in die Grüffte und Hölen die Jäger ihr Wildpret und anders Fleisch hinein hängen / so von der aufsteigenden Kält gefreuert / und sich also lang darinnen hält. Topog. Helv. f. 25. & f. Daselbst auch des Albisberg / Crispalt / Framm-

mont /

mont / Glärnisch / S. Gotthard / Havenstein / Spluger / Vogel / ꝛc. Meldung geschihet.

6. In Oesterreich sind berühmt der Manhardsberg / der Strengberg / der Sämring / der Kalēberg / Draurstein / ꝛc. In der Steyermarck ist der Schökel / der Pirn / die Pötschen / die Schwanberger Alp: in Kärnden und Crain die Alpen / so man die Taurn / vielleicht vom Berg (Tauro / nennet. Daselbst in der Reichenau auf dem hohen Gebürg genannt die Soveregken / wo die Gurk entspringet / müssen die Innwohner / wann sie Winter-Rocken säen / solches um Jacobi thun / und des andern Jahrs erst um Laurenti wieder schneiden: daß also der Saamen 13 Monath lang in der Erden ligen muß / biß er zur Zeitigung gelanget. Ehrenspiegel des Hauses Oesterreichs / in Beschreibung des Hertzogthums Kärndten. c. V. l. 3. p. 307. In gedachten Land sind auch unter andern 4 Berge / zu S. Veit / S. Ulrich / S. Lorentz / S. Helena genennt / auf welche das gemeine Volck / jährlich an der H. Nägel Tag (ist der dritte Freytag nach Ostern) Kirchfahrten läufft / darob ihrer viel erkrancken / etliche wol gar sterben; dann es soll ein langer Weg / wol von 12 teutscher Meilen / seyn. Das Land Tyrol ist voller Gebürg / und sind unter andn dariñ berühmt / der Brenner / und der Nansberg / so 3 Meilen von Trient liget / und 11 vō 12 Meiln lang ist / und nur 3 Meiln breit / gleichwol in solcher Enge bey 350 Dörffer / 24 Pfarrkirchen / u. viel Schlösser u. Berghäuser in sich begreifft / auch sonst ausser Saltz und Gewürtz / genugsame Lebensmittel hat.

Allhier

Allhier müssen wir auch des Zirlbergs gedencken / so seinen Nahmen von dem anliegenden Dorff Zirle hat / und an der Landstraß von Augspurg gegen Insbruck zu lieget / heisset sonst / von der nechsten Kirch zu S. Martin / S. Martinswand ; weil auf diese Wand sich Keyser Maximilianus in seiner Jugend / als er den Gemsen nachgeklettert / der gestalt verstiegen / daß er weder fürter noch wieder zu ruck steigen konnte / auch erst an dem dritten Tag verwunderlich errettet worden. Davon mit mehrern in dem Oesterreichischen Ehrenspiegel.

7. In Franckenland sind sonderlich berühmt über dem Kloster Neunkirchen / der so genannte Mumienberg / darauf Schifferstein gefunden werden / welche allerley Form von Fischen / Spinnen und Muscheln / theils eingesenckt / theils erhoben haben. Dieser Berg hencket sich an viel andere Berg / und hat oben eine verwunderliche Ebene / worauf köstlichs Getreid von den nahgelegenen Dörffern gebauet / hinterwerts aber ein sehr vestes Bauholtz gesamlet wird. Bey heiterm Wetter soll man zugleich nach Forcheim / Bamberg und Nürnberg sehen können.

8. Item, der Berg Trudenleiden / in dem Bambergischen / zwischen Ebermanstadt und Geiseldorff / welcher Anno 1625. den 22. Febr. zwischen 10 und 11 vormittag / wegen eines schröcklichen Edbidems einen gewaltigen Krach und Riß gethan / also / daß alle / die da herum gewohnet / über

die

die massen erschrocken / dann über die 20 Morgen Lands / die nahe daran gelegen / empor gehoben / und mit Bäumen und Stauden / so darauf stunden / anderstwo versetzt worden sind / dergestalt / daß die Landstrasse / welche zuvor neben dem Berg hergieng / jetzund an dem Dorff Geiseldorff fürbey gehet. Zeiler ex cont. Meterani l. 42. f. 383.

Indem wir nun dieses Berg-Risses Meldung gethan / wollen wir / ob schon etwan ausser der Ordnung / einen kleinen Ubergang / in die den Graubünten gehörige Grafschafft Cleve nehmen / und darinnen den erbärmlichen Untergang des Flecken Plurs uns anjetzo für Augen gleichsam stellen.

Es ist aber der weyland edle und von herrlichen Pallästen angefüllte Flecken Plurs Anno 1618. den 25 Augusti / urplötzlich durch einen ungeheuren Bergfall bedeckt worden / nachdeme es vorhin Platzregen mit Donnern u. Blitzen abgebē. Darbey sich auch ein ungewöhnlicher Gestanck mercken lassen: 125 schöne Gebäu / zusamt 78 Häusern in dem Dorff Schilan / mit 930 Personen / sind durch diesen schröcklich und erbärmlichen Fall zu grund gangen. Die zu Cleve meinten / man schiesse ein Hauffen Stuck Geschütz mtt einander loß / auch sahe man allda Rauch / Staub mit Feuer und Schwefel vermischt / darvon gen Himmel aufsteigen. Und weil sich durch diesen Fall der Fluß Meirn gesteckt / aber endlich durchgebrochen / hat er einen See ein Viertel Stund lang über den zerfallenen Flecken gemacht. Leonhard Mayer in Theatro Historico p. 331.

Was sich mit dem Bergfall zu Salzburg zugetragen vor wenig Jahren / ist noch in frischem Angedenckē / und derowegen auzuführen unnöhtig.

9. Auf die obere Pfaltz zu / 2 Meil von Nürnberg / ligt der wolbekannte St. Moritzen Berg / auf welchem die beste Kalchstein gegraben werden. Seine Gegend gegen Morgen ist dergestalt mit herrlichen Kräutern angeflogen / daß kaum anderwerts dergleichen rahre Gewächs zu finden / und kan man von dar zugleich in Lauff / Herspruck / Engelthal und Altorff / wie auch nach Nürnberg sehen.

10. In Hessen und selbiger Gegend sind der Vogelsberg / die Höhe / der Weisner / oder besser Meisner / der Feldberg.

11. Beym Kloster Burckhassungen in Niederhessen / ist ein Berg (Handbuch Herrn Zeilers p. 58.) auf dem man fast die gantze Grafschafft Waldeck / das Sauerland Stifft Paderborn / bey nahe den gantzen Diemelstrom / auch weit über die Weser hinüber in das Land zu Braunschweig sehen kan.

12. Der Weisner wird für den allerhöchsten und grösten Berg in gantz Hessen gehalten / dann man darauf nicht allein das gantze Niderhessen / sondern auch das Thüringische / Eisfeldische / und mehrentheils Braunschweigische / wie auch Ober Hessen / und biß in das hohe Waldeckische und Cölnische Gebürg / und ferner hinauf in das Stifft Fulda und Francken sehen kan. Oben auf diesem / berichtet gedachter Autor ex quodam M. sc.

seye

seye ein Raum fast ¾ Meil breit/voller Aecker und Wiesen / dahero dann daselbsten eine fürtreffliche Viehzucht/und ein rechtes Kräuterfeld; so entspringen auch darauf viel Brunnen / welche mit lieblichen Geräusch / über viel Steinklippen hinabfallen/ und hernach annehmliche Bächlein/ darinnen viel Forellen sich aufhalten/ verursachen.

13. Des Bergs Rhetico und Tauni, welchen letztern auch Tacitus annal. 1. & XII. bemercket/wird bey dem Cluverio in Germania antiquà contracta gedacht / daß nemlich dieser der Taunus heut zu Tag der Hayrich oder der Hoserüke/ ex adverso Moguntiaci , und nicht der Dorsberg oder Tonnersberg genennet werde; Jener aber gegen Bon hinüber/ dz so genañte Siebengebürg seye.

14. In dem Hertzogthum Würtenberg ist unter andern berühmt der Berg Abnoba/welcher etwan von den Teutschen die Abnau mag geheissen haben / und ist das jenige Gebürg / welches sich von der Zusammenfliessung des Rheins und der Arolæ Mitternacht hin biß auf Pfortzheim/erstrecket / zwischen Rhein und den Quellbrunnen der Donau und des Nekers.

15. Das Gesenk/ ein Gebirg/scheidet die Grafschafft Glatz und Schlesien von Mähren ab / und entspringt darinn der Hauptfluß des Marggrafthums Mähren der Morus, die Mark / oder March / oder Mahr.

16. Nahend Weiskirch in Mähren ligt ein hoher Berg / auf welchem eine grosse Klufft so von oben hinab zu unterst in eine Pfützen

gehet / die ohne Grund ist / worein vor Zeiten die Ubelthäter seynd gestürtzet worden.

16. Das Böhmische Riesen- oder Schnee-Gebürg ist sehr ungeheuer und voller Teuffels-Gespenst / so die Einwohner den Rübenzahl nennen / davon Henelius in seiner Silesiographia c. 1. also schreibet:

Bohemici montes ipsis Bohemis Cerconessi, aliis Riphæi, Gigantæi, & quod toto ferè anno nive, sive nivium potius senio canescant, niviferi montes audiunt: das Böhmische Riesen- oder Schnee-Gebürge: *In illis eminentissimus & cæteris omnibus sublimior Gigantæus mons propriè* der Riesenberg / *auro, argento, ære, gemmis gravidus. Sed in quem avaritia, qua mortales etiam ad inferos agit, nescio an difficiliori evectione, an aliis causis deterrita minus penetravit: obversantis præterea montani dæmonis terrore & mirandis visis decantatus. Nostratibus* der Rübenzahl *vulgò dicitur, qui varia forma & specie, modò monachi cuculligeri, modò senectionis metallicorum more vestiti, mox equi generosi, iterum Galli, corvi, ululæ aut bubonis maximi se conspiciendum offert, mirisq; sæpè gestibus ea loca perlustrantibus illudit, vix unquam tamen noxam aut damnum intulisse, cuiquam compertus, nisi cachinno prius*

aut

aut maledicto fuerit provocatus. Tunc enim cælo quamvis ſereno, & aurà ſilente, temporis momento ingentia & horribilia tonitrua ac fulgura cum imbribus largiſſimis ſuborta fuiſſe, non pauci ſunt experti. Sed & futuræ tempeſtatis mons ille vulgò habetur prænuncius, der Schleſier Wetterzeuger: *quod idem Zabothi monti ab alijs (Zeiler h. l.) tribuitur, unde verſus Poëtæ cujusdam Fabri doctiſſimi.*

Vicinæ hinc gentes oracula certa futuræ
Tempeſtatis habent, ſolito ſi triſtior ardens
Obnubit fumis caput, & nigrantibus atras
Pixubus induxit nebulas, ruere omne videbis
In pluvias cælum, & ſubitis furere omnia nimbis:
Diffugere agricolas, pecudesq́ abducere pratis
Paſtorem, aut patulæ ſtabulare ſub arboris umbra,
Nec temere ambiguo ſubductas reddere cælo,
Rareſcens, niſi deponat vittamq́ nigrasq́
Placatus nubes, fumosq́ iraſq́ remittat.

Welches in unſerer Mutterſprach ſo viel bedeutet: Die Böhmiſche Berge werden von den Böhmen ſelbſt in ihrer Mutterſprach Cerconeſſi, von andern Riphæi, Gigantæi, und weil ſie das gantze Jahre über / vom alten und neuen Schnee gantz grau ſind / das Böhmiſche Riſen oder Schnee-Gebürg genennt. In welchen der

höchste / so für andern allen herfür leuchtet / eigentlich der Risenberg benahmet wird / und voll Gold / Silber / Ertz und köstlichen edlen Steinen stecket ; wiewol ihn denselben der sonst unversöhnliche Geitz / welcher die Menschen / so demselben ergeben sind / auch biß in die unterste Erdengründe treibt / vielleicht wegen der gefährlichen Ausfuhre / oder weiß nicht was für einer Ursach willen / hievon abgeschreckt / nicht gar tieff hinein getrungen : zumaln über diß das Gebürg / wegen der Furcht und Schrecken für den da herum schwebenden abscheulichen Berg-Geist / so insgemein von dem Landsman der Rübenzahl genennet wird / hart beschreyet ist ; welcher Geist sich dann in unterschiedlicher Gestalt und Form / bald wie ein verkappter Münch / bald wie ein alter Bergknappe / bald wie ein tapfferes Pferd / wiederum bald wie ein Haushaan / Rab / Eul / oder grosse Kröte / sich sehen lässt / und mit verwunderlichen Geberden die dardurch reisende ausspottet / wiewol man niemahl gehöret / daß er irgend jemanden einiges Leid oder Schaden gethan / es sey dann / daß man ihn mit Lachen oder Fluchen habe herfürgeruffen. Dann wo solches geschihet / hat man aus vieler Erfahrung / wann gleich der Himmel ohne Wolcken / und die Lufft gantz still gewesen / daß sich augenblicklich grosses Donnern und Blitzen erhoben / und grosse Platzregen ereignet haben. Uberdieß gibt dieser Berg gemeiniglich das Zeichen (so er nemlich eine gewölckichte und neblichte Hauben hat)

künff-

künfftiger Witterung / daher er auch der Schlesier Wetterhan oder Zeiger heist / welches sonsten dem Zobten oder Zottenberg (so etwan 2 Meiln von der Schweidnitz liget / auch sehr verwunderlich hoch ist / und in seinem Bezirck oder Umfang wie mehrerwehnter Zeiler berichtet / vierzehentausend Schue hält) zugeschrieben wird: daher dann obbemeldte Vers entstanden / welche zu teutsch also lauten:

Der Landmann dortherum hält für ein Wetter-Zeichen/
Wann mehr als man gewohnt des Berges Nebel reichen /
Und etwan schwartz Gewölck / sein höchste Spitz bedeckt/
Daß keine Fichten nicht ihr grünes Haupt fürstreckt;
Dann bald darauf mit Gwalt das Wetter wird einreissen/
Und alles / was antrifft / in Trumm und Stück zerreissen;
Wann aber das verbleibt / die schwere Regen falln/
So daß die Donnerschläg zugleich auch mit erschalln.
Daher o sihr man auch / zu solcher Zeit entfliehen
Den Land- und Ackersmann / die Hirten sich bemühen

Das Vieh in aller Eyl zu treiben da hinein/
wo unter dem Gestäud es möge sicher seyn.
Und wollen bälder nicht aus solcher Gwar-
schafft gehen/
Biß daß erheidert sich der Himmel lässet
sehen/.
Der Berg auch von sich legt sein schwartzes
Wetter-Kleid/
Und gleichsam als versöhnt weist helles
Licht und Freud.

Und so viel von den Bergen/ lasset uns auch etwann der Wälder annoch mit wenigen gedencken. Es scheinet aber/ als ob vor Alters nur ein eintziger Wald/ so von den Römern Sylva Hercynia, der Hartz oder Schwartzwald aber von den Teutschen/ weil derselbe entweder das Hartz gegeben/ oder sehr schwartz und finster anzusehen war/ genannt worden/ gewesen seye. Hiervon schreibet schön obbemeldter Conradus Celtes in operibus Bilibaldi Birkheymeri also:

Est sylva in Europa, quæ in Boream spectat, quæ se Rheni, Danubii, Albis, Visurgis & Oderæ, Vistulæq; & aliorum inclytûm amnium parentem jactat, Græcis & Latinis memorata scriptoribus. Hanc Germani, per quorum fines se maximè extendit, Hercyniam à pice (quam Patria lingua Hartz vocamus,) dixêre: Hæc igitur, ut Taurus se per Asiam, & Atlas per Africam, ita

ille se per universam Europam spargens in Galliæ finibus ab Arduenna sylva, quæ & hoc nomine hodie gaudet, initium originemq; sumens, dein per Germaniam & Sarmatiam. [*Etsi de hoc asserto Cluverius d. l. c. 47. p. 709. admodum dubitet, censeatq; Hercinium nomen non ultra Germaniæ limites esse extendendum, id quod ego assero rationibus illius innixus*] *in ultimum Europæ angulum &c.* Das ist: Es ist in Europa ein Wald / da es gegen Mitternacht sihet / welcher sich des Rheins / der Donau / der Elb / der Weser / der Oder / der Weichsel und anderer berühmten Flüsse und Bäche Vatter nennet / so von Griechischen und Lateinischen Scribenten berühmt ist. Diesen haben die Teutschen / durch deren Gräntze er sich fürnemlich ausstrecket / den Hartzwald / vom Bech / welches sie auch in ihrer Sprach den Hartz nennen / geheissen. Dieser nun gleichwie der Taurus durch Asien / und der Atlas durch Africa / sich erstrecket / also breitet er sich durch das gantze Europa / seinen Anfang nehmend von dem Wald L'Ardenne (welcher diesen Nahmen noch heut zu Tag behält) so dann durch Teutschland und Sarmatien [wiewol daran Cluverius gar sehr zweiffelt / und dafür hält / daß der Nahmen des Hartzwalds nicht über die Teutsche Gräntze auszustellen seye / welches ich auch / seinen rationibus vertrauend / bejahe] in den äussersten Winckel Europa fortwährt.

Allein heut zu Tag ist dieser Wald an den meinsten Orten gantz ausgerottet / und sind von denselbigen nur folgende / welche auch der Autor des Ulyssis Germanici erzehlet / als Reliquien und hinterbliebene Theile des alten Hartzwaldes / annoch im Ruff / als da sind:

1. Der Schwartzwald / in Elsas u. Schwaben. Sylva nigra.
2. Der Odenwald / an den Gräntzen der untern Pfaltz gegen das Franckenland / Sylva Ottonis.
3. Der Thüringische Wald. Sylva Thuringiaca.
4. Der Böhmerwald. Sylva Bohemica, so Böhmen fast wie ein Cirkel umgibt.
5. *Hercinia Sylvia*, in specie ita dicta, der Hartzwald an den Gräntzen Thüringen und Sachsen.

Cluverius aber erzehlet dieselbe etwas weitläuffiger also: d. l. p. 711. *Magnæ hodieq; ejus passim portiones manent: ut inter Danubii fontem & Brigantinum lacum, vulgò dicta* der Schwatzwald; *inter Noribergam & Tuberi amnis fontem*, der Anspacher (u. Nürnberger) Wald; *inter Herbipolim & Bambergam* der Striegerwald; *inter Nicrum & Mœnum amnes, sive inter Heidelbergam ac Francofur-*

cefurtum, der Odenwald; *inter Mœnum ac Kintium*, der Spessard / *inter Lonam & Segum amnes*, der Westerwald; *apud Brunsuicensem Ducatum*, der Hartz / *in Deuringia*, der Thüringerwald / *apud Bojohamum* der Böhmerwald.

Es sind noch heut zu Tag grosse Stücke von dem alten Hartzwald übrig; als zum Exempel / zwischen dem Ursprung der Donau und dem Bregnitzer oder Brigantzer See / gemeiniglich der Schwartzwald genannt; Zwischen Nürnberg unter der Revier / wo die Tauber entspringt / der Anspacher (vielmehr Nürnberger) Wald; innerhalb Würtzburg und Bamberg der Steygerwald; zwischen den Necker und dem Mayn / oder zwischen Heydelberg und Franckfurt / der Odenwald; inner den Mayn und der Kintzig / der Spessard; innerhalb Lohn und Sieg / der Westerwald; bey Braunschweig der Hartz; in Thüringen der Thüringerwald; an Böhmen der Böhmerwald.

(o)

Caput II.

Dieses ists nun/ was wir in genere, gleichsam an statt eines Eingangs/ haben wollen und sollen bemercken; anjetzo folget die special-Erzehlung aller des gesamten Teutschlandes Länder und Provintzen.

Es wird aber das Teutschland/ nach der gemeinesten und bekantesten Abtheilung/ ab- und eingetheilet in das Ober- und Nieder Teutschland.

NB.

Unter dem Nahmen des Ober Teutschlandes verstehen wir allhier (in deme wir uns mehr nach dem gemeinen Mann/ als nach den gelehrten und hochverständigen Geographis oder Erd- und Länder-Beschreibern richten) alle teutsche Provintzen und Länder/ ausser den Niederlanden.

Und theilen dahero wieder/ um gewisser Ursach willen/ und damit man die gantze Sache desto baß begreiffen möge/ selbiges in die Länder/ so eigentlich u. accuratè zu reden das Ober Teutschland heissen/ und in den 10 Kreyssen begriffen/ davon Herr Zeiler ein absonderliches Buch geschrieben/ und eine schöne notitiam publicam von den Ständen/ so in denselben gefunden werden/ dem Geschicht-begierigen Leser gibet; Und in die Länder/ so nicht eigentlich also heissen/ jedoch aber weil annoch in denselben entweder die teutsche Sprach in Gebrauch

brauch ist / oder selbige auf einige Weise vormahlen zu dem Teutschland gehöret haben / oder auch wie Böhmen und Schweitz eine nahe Verwandschafft mit Teutschland und dem teutschen Reich haben / oder sonsten der Land-Charten nach füglich hiehero gehören / und bey Betrachtung des Ober-Teutschlandes / nothwendig müssen zugleich durchgangen werden.

Das eigentlich genannte **Ober Teutschland** heissen wir das Teutsche Reich / Imperium Germanicum, wie es nemlichen in seinen 10 Kreysen anzutreffen und zu erkennen ist.

Es ist aber (wie bey dem Rumelin / in seinen Dissertationibus ad Auream Bull. Caroli IV. p. 422. zu sehen ist) **das Römische Reich Teutscher Nation / oder das Teutsche Reich /** zu Zeiten Keysers Maximiliani I. An. 1500. zu Augspurg in 6 Kreyß abgetheilt worden. Als da sind: **der Fränckische / der Bayrische / der Schwäbische / der Rheinische / der Westphalische / und der Sächsische.** (Ordnung des Regiments zu Augspurg / An. 1500. aufgericht / tit. wie 6 Räth aus der Ritterschafft / und Doctorn oder Licentiaten aus den 6 Kreysen sollen genommen werden) Nachgehends aber ist für nothwendig geachtet worden / daß solche Zahl um besserer Bequemlichkeit und Richtigkeit willen / vermehret würde / dahero dann An. 1512. auf dem Reichstage zu Cölln / Sachsen in Ober und Nieder Sachsen / der Rheinstrom in den Untern und Obern / und dann

West-

Westphalen / in Westpalen eigentlich also zusagen / und in Burgund getheilet worden / und Oesterreich über das darzu gekommen / daß also 10 Kreiß daraus gemacht / und selbige An. 1522. zu Nürnberg / mit Einwilligung der Stände / vom Keyser Carolo V. bekräfftiget / und in diese Ordnung / als erstlich der Oesterreichische / 2. der Burgundische / 3. Churfürstlich oder Nider Rheinische / 4. Ober Sächsische / 5. Fränckische / 6. Bayrische / 7. Schwäbische / 8. Ober Rheinische / 9. Westphalische / und 10 der Nider Sächsische / (um bey Herrn Zeiler in der Vorred seines Tractats hievon aus den Publicisten / bemelter Ursachen willen) sind gebracht worden. Welche Ordnung aber wir für dißmalen vorbeygehen / und mit unserm Autore von Osten das teutsche Reich zu beschreiben anfangen / und so dann ferner gehen wollen.

Num. 1.

Der erste Kreis / von Morgen anzufangen / ist der Oesterreichische Kreis / und hat unter sich

1. Austriam, das Ertzhertzogthum Oesterreich / von welchem Ritterus in seiner Cosmographia also schreibet: Es scheinet / daß der Nahm Austriæ nicht gar von vielem Alter diesem Land sey gegeben worden / von dem Sudwind / so in lateinischer Sprach Auster heisset / weil selbiger in diesen Landen gar oft entstehet / zu teutsch heisst es Oesterreich / weilen die Fränckische König dergleichen Namen den Ländern gegen Morgen haben pflegen zu geben / gleichwie sie den Ländern gegen Abend den

Nah-

Nahmen von Westen / als zum Exempel / Westreich / oder Westrich / gegeben.

Daß er aber ferner schreibt / es habe dieses Land verschiedene Einwohner gehabt / als erstlich / die Hebræos; hernach Jasonem, und die Argonautas: nach diesen die Cimmerios, auf welche die Agriani, und endlich die Römer gefolgt seyen / welche die Hunnen ausgetrieben / stehet dahin / wer von dem Ursprung der Einwohner etwas eigentliches zu lesen begehrt / der lasse sich belieben / das schöne Oesterreichische Werck / der Oesterreichische Ehrenspiegel intitulirt / l. 2. c. 1. & 2. aufzuschlagen / so wird er völliges Vergnügen hiervon bekommen.

Es wird aber Oesterreich durch die Enß abgetheilet in Unter- und Ober-Oesterreich / oder in das Land unter- und ober Enß / davon dieses jenem An. 1156 ist erblich zukommen.

Die Gräntze von Oesterreich sind gegen Morgen Hungern; gegen Abend die Bisthumer Saltzburg und Passau / samt dem Hertzogthum Bayrn.

Gegen Mitternacht / Böheim und Mähren; gegen Mittag das Hertzogthum Steyer.

Seine Länge erstreckt sich an der Donau hinab / wie d. l. p. 160. zusehen / ungefehr von S. Georgen in Attergau / biß an Haimburg / und den Einfluß der March in die Donau in 40 Meilen.

Die Breite aber von der Clausen Scheidwin am Steyrischen Gebürg / über die Donau / biß an den Fluß die March / und zum Städtlein Laa / in 18 Meilen.

Unter

Unter Oesterreich wird wieder abgetheilt in vier Viertheil / als Unter- und Ob-Wiener-Wald disseits / Unter- und Ob-Mainhartsberg jenseits der Donau: werden sonst genennet / das Steinfeld / Marchfeld und Gänsfeld bey Wien.

Die Flüsse / durch welche dieses Land befeuchtet wird / sind die Aschach / Krems / Steyer / Traun / Enns / Ips / Erlach / Melk / Trüsem / Kamp / Tuln / Schwechat / Teya / Vischa / Schwartza / March und Leitha / welche endlich alle / nachdeme sie das Land merklich fruchtbar gemacht / in die Donau einfliessen.

In diesem Land wächst köstlicher Wein / so sich aber / vielleicht aus Unwissenheit mit umzugehen / nicht lang halten läst; gut Getraid / Ingwer / Calmus / Saffran. Die Wälder und Auen sind angefüllt mit allerley wilden und zahmen Vieh; die Flüsse mit Fischen / Krebsen und Schildkröten. Es hat auch seine warme Bäder / gute Saltzgruben / und reiche Silberberg. In dem Land unter der Ens sind von Landsfürstlichen Städten / Wien / Neustadt / Krems / Stein / S. Pölten / Tuln / Ips / Corneuburg / Retz / Zwettal / Laa / Baden / Böhmisch Waidhofen / Egenburg / Kloster Neuburg / Bruck an der Leitha und Haimburg.

1. Wien / die Haubtstadt in Unter Oesterreich / ist wegen der Keyserlichen Burg und dem Wienerischen Bisthum berühmt. Die Hohe Schul daselbst ist von Friderico II. An. 1237. gestifftet / allwo

wo in vergangenem Seculo Haselbachius Theologiæ D. als er 31 Jahr über den Propheten Esaiam gelesen; dannoch das erste Capitel nicht zu End bringen können. Diese Stadt wurde An. 1529 von dem Türckischen Keyser Solymann belägert/ aber durch die Tapfferkeit Pfaltzgraf Philipps tapffer vertheidiget / und nachdeme Solymann verstanden / daß Carolus V. mit XCM. gewaffneten Soldaten im Anzug seye/ hat er die Belägerung aufgehobē/ und ist mit Spott darvon gezogen.

2. **Neustadt.** Der Geburts-Ort Keysers Maximiliani I. ist ein wolbevester Ort / woselbst ein schönes Schloß und herrlicher Thiergarten/ ligt acht Meil von Wien / und hat einen eigenen Bischoff.

3. **Krems.** Ein Landsfürstliche Stadt an der Donau / hält um Jacobi / und Simonis Judæ Jahrmärckt 14 Tag lang.

4. **Stein** / eine Stadt an der Donau / gegen den Städtlein Mautern über / ein wenig oberhalb Krems gelegen / allda man die Maut entrichten muß.

5. **S. Pelten** / wird sonst S. Hippolyti Stadt genañt/ zwischen welchen Ort und der Stadt Wien der schöne Flecken / der Marck / Schloß und Closter Lainbach ligt.

6. **Tuln**/ ein Unter Oesterreichische Stadt/ligt 5. Meil unterhalb Krems/ und 5 ober Wien.

7. **Ips oder Ybbs**/ ist eine Stadt an dem Wasser gleiches Nahmens/ und an der Donau/ allda es auch einen Zoll hat. Gegenüber liget Bosenburg

allwo An. 1045. Keyser Heinrich der dritte einer sehr grossen Gefahr entkommen / dann als selbiger dazumaln die Donau hinabfuhr / und allhier bey Richilden / der Wittib Adalberti Edesborgii, zu Gast gewesen / und sie um gewisse Güter für ihres Bruders Sohn gebetten / ist das Zimmer eingefallen / als der Keyser in solche Bitte willigen wollte / da zwar der Keyser unbeschädigt davon kommen / die übrige Personen aber dermassen gequetschet worden / daß sie bald darauf verstorben. Aventinus lib. 5. cent. 11. cap. 3.

8. Corneburg / ligt auch 2 Meil oberhalb Wien an der Donau / soll seinen Nahmen von dem Korn-Getraid haben.

9. Retz / eine Landsfürstliche Stadt / so wegen seines herrlichen Weinwachs berühmt ist / ligt 2 Meil von der Mährischen Stadt Znaim.

10. Zwerthal / eine Stadt in Unter-Oesterreich auf Böhmen zu / allda eine reiche Mönchs-Abtey.

11. Laa oder Lab / ligt an dem Fluß Teya / an den Mährischen Gräntzen / allwo An. 1278 der König in Böhmen Ottocarus von Keyser Rudolpheu geschlagen worden.

12. Baden / eine Unter Ensische Stadt / so ihren Nahmen von dem allda befindlichen gesunden warmen Bad hat.

13. Waidhoffen / ist zweyerley / eines wird mit dem Zunahmen Bayrisch genannt / und gehört dem Bischoff von Freysingen zu; das andere heist Böhmisch Waidhoffen / und ligt an dem Fluß Teya.

14. Egen-

14. Egenburg / ist eine gar alte Stadt in Unter Oesterreich / an dem Manhardsberg.

15. Neuburg / zugenannt Closter Neuburg / lig zwey Meil Wegs oberhalb Wien / an der Donau / nahe an dem Calenberg / da vor diesen der bekannte Pfaff von Calenberg soll gelebet haben

15. Bruck an der Leitha / also genannt / zum Unterscheid der Ober-Oesterreichischen Stadt Bruck an der Fockla / und Bruck an der Muer in Steyermarck.

17. Haimburg / ligt an der Donau / an den Ungarischen Gräntzen. Diesen setzen wir noch bey:

1. Ebenfurt / ein Städtlein unterhalb Wien / an der Leyta.

2. Eberstorff an der Schwechat / 2 Meil von Wien / bey der Donau / so mit einem Keyserlichen Pallast und herrlichen Thiergarten auf das lustigste versehen.

3. Egenburg / eine Unter-Oesterreichische Stadt an dem Mannhardsberg.

4. Gemünd / ein Unter Oesterreichisches Städtlein / nahend Neutra / so von Saltz berühmt.

5. Herzogenburg / welches mit einer reichen Probstey versehen.

6. Horn / ligt auf Mähre zu 4 Meile von Krems.

Marck / ligt an den Fluß March.

8. Melk / an der Donau / allwo auf einē Felsen ein reiches Benedictiner Closter / davon nicht weit entfernet die alte Stadt Pechlarn.

9. Scheidwien / oder Schottwien / der Paß in Unter Oesterreich / gegen der Steyermarck

10. Schraitenthal / ein Städtlein.

11. Schwanenstadt / so vor diesem den Namen Schwans gehabt.

12. Thürnstein / ein Stadt / Closter und Schloß an der Donau / ein Meilwegs oberhalb Wien.

13. Weitra / ein Städtlein und Schloß an Böhmen.

Aber im Land ob der Ens / sind der Landfürstlichen Städte sieben / als: Lintz / Steyer / Wels / Enns / Freystadt / Gmünd und Vöklabruk.

1. Lintz an der Donau / die Hauptstadt in Ober-Oesterreich / oder dem Land ob der Enß / allwo ein fürtreffliches Schloß und Landhaus. Unterhalb der Stadt / wie Buno in notis ad Cluverium berichtet / hat die Donau einen Würbel / welcher fast schröcklich anzuschauen / so man insgemein den Saurüsel nennet. Keplerus, der berühmte Astrologus, hat allda seine Wohnung gehabt. Von dieser Stadt schreibet sehr artlich Casp. Bruschius also:

—— clarum quæ nomen acutæ
Lyncis habet, laus est & nobilis Austridos oræ
Gloria, parva quidem, sed amœna urbs, claraque pulchrâ
Arce, amploq; foro, propè ripam fertilis Istri.

2. Steyer / eine sehr schöne Landsfürstliche Stadt / an dem Flüßlein Steyer / daher sie auch ihren Nahmen hat / welcher unterhalb der Stadt seinen Ausgang in die Enß hat. Dieser Ort ist sonder-

sonderlich wegen des eisernen Gezeugs / so allda in grosser Menge von unterschiedlichen Meistern gearbeitet wird / die man allhier die Steyerische Wahren / und ihre Händler die Steyerischen Krämer heisset / berühmt; sie hat zwey zimliche Vorstädt / dern die eine Steyerdorff / die andere Ensdorff / genannt wird.

3. **Welß.** Ein Ober Ensische Stadt an der Drau / auf Lintz zu ligend / hat eine herrliche Fürstliche Burg / und gar schöne Vorstadt.

4. **Ens** / Anassum, Ein schöner wohlerbauter Ort an der Ens / allwoll dieser Fluß / nachdem er daselbsten Unter- und Ober Oesterreich von einander theilet / bald hernach in die Donau seine Wasser ausgiesset.

5. **Freystadt** / auch eine aus den sieben Ober-Oesterreichischen Landsfürstlichen Städten / an den Böhmischen Gräntzen in Mahland ligend.

6. **Gmünd / Gmündten** / ist gleichfalls ein feiner Ort / unter den 7 Landsfürstlichen Städten / an dem Gemünder-See / allwo gut Saltz gemacht wird.

7. **Die siebende Stadt Vöklabruk** / ligt an der Drau / zwischen Lambach und Wartenburg.

Andere setzen noch hinzu 1. **Efferdingen** / worinnen ein sehr schönes Schloß / und ausserhalb der Stadt / der alten Grafen von Schaumburg Stammhaus. 2. Kirchdorff / einen fürnehmen Flecken / in welcher Gegend die zwey Gebürg / der Birn und die Pötschen / die beede

Länder Steyermarck und Ober-Oesterreich von einander scheiden / vieler und unterschiedlicher Schlösser und Marckflecken / so bey Herrn Zeilern zu finden / für dißmal zu geschweigen.

Für das andere gehört unter den Oesterreichischen Kreiß das Hertzogthum Steyermarck.

Dieses Land hat zu Gräntzen von Aufgang das Königreich Hungarn; von Mittag das Hertzogthum Crain und das Windisch-Land oder Sclavonien / von Abend Kärndten uud Saltzburg / von Mitternacht Oesterreich.

Die Länge desselben / wie es in dem Oesterreichischen Ehrenspiegel bemercket wird p. 176. ist etwan 26 Meilen von Rotenmañ / biß gen Fürstenfeld: die Breite aber von Eisenartz an / biß an die Draw bey 14 Meilen / doch rucket die Quär hinunter / von S. Lamprecht / neben S. Leonhard / und den Schwanburger Alpen / biß an Meenberg und die Draw / ein Theil von Kärndten mit hinein; daß es also nicht durchaus die gedachte Länge hat. Von der Draw erstreckt es sich zwar auch etwas weiter in die Länge / doch nur 4 Meiln / durch die Grafschafft Cily / biß an die Sau / und die Stadt Rain / welches der eusserste Ort ist / und mit Croatien gräntzet.

Es wird getheilet in die ober und unter Steyermarck / und ist ein recht fruchtbar Land / so einen herrlichen Weinwachs / allerhand Wildbret / viel Obst / Fische / gesunde Bäder / Sauerbrunnen / reiche Bergwercke / auch Saltzbrunnen / viel Frucht und fette Viehweide hat.

Seine

Seine Wasser / welche es mit sonderbarer Fruchtbarkeit durchwässern / sind : Die Muer und die Draw / die Steyer / Lavent / Rab / Marzza / Reinach / Weisteritz / Laußnitz / ꝛc.

Es werden darinnen gezehlet 16 Landsfürstliche Städte / als Grätz die Hauptstadt / darinnen : Rackelsburg / Marchburg / Fürstenfeld / Voitsberg / Bruck an der Muer / Leoben / Knittelfeld / Judenburg die Hauptstadt in unter Steyer / Rotenmann / Cily / Veistritz / Windischgrätz / Pettau / Hartberg / Friberg ; Item Muerau und Rain.

1. Grätz / Græcium, die Hauptstadt dieses Landes an dem Fluß Muer / da vor diesem etlichmaln die Ertzhertzogen von Oesterreich residirt ; sie ist sehr wol erbauet / und weiln an allen Victualien daselbst ein verwunderlicher Uberfluß / als halten sich stets viel fürnehme Oesterreichische Herrn allda auff ; zudeme so ist auch allda eine wohlbestellte Academia.

2. Rackelsburg / ligt an der Muer / und ist eine Landsfürstliche Stadt und veste Vormauer wider den Türcken / nachdeme Anno 1600 vom Obersten Paradeiser Canischa dem Türcken ist übergeben worden.

3. Marchburg / ligt in der untern Steyer an der Draw / 9 Meil unterhalb Grätz.

4. Fürstenfeld / ligt gleichfalls in der untern Steyer / an den Ungarischen Gräntzen / an den Wassern Veistritz und Laußnitz:

5. Voitsberg / ein uhraltes Unter Steyrisches Städtlein / drey Meilen von Grätz.

6. Bruck an der Muhr / ein Stadt und Schloß.

7. Leobn oder Leubn / ein Landfürstliche Stadt in Ober Steyermarck / so sehr wol erbauet ist

8. Knittelfeld / ist ein schönes Landsfürstliches Städtlein in der Obern Steyer.

9. Judenburg / ist die fürnehmste in Ober-Steyer / an dem Wasser Muer / allwo die Jesuiten ein herrliches Collegium haben.

10. Rotenmann / ligt in der Ober Steyermarck.

11. Cily / in der Grafschafft gleiches Namens / so Keyser Fridericus IV. An. 1458. nach Absterben des letzten Grafen von Cily / Ulrichs mit Nahmen / eingenommen / und solche Stadt hernach zu einem Theil der Steyermarck gemacht.

12. Veistritz oder Weistritz / an dem Fluß gleiches Nahmens / ein Landfürstliche Stadt in Unter Steyermarck / gegen Kerment über / so Joh. Bunonis Bericht nach / an der Donau ligt.

13. Windisgrätz / eine Steyrische Landsfürstliche Stadt / so Herrn Zeilers Bericht nach / 8 Meilen von Cily sich befindet.

14. Pet-

14. **Pettau** / Pætovium, ein uhralte Stadt in Unter Steyrmarck an der Draw.

15. **Hartberg** / Eine Landsfürstliche Stadt ligt an der Lausnitz/an einem Berg gleiches Nahmens/ unfern Fürstenfeld/auf Ungarn zu.

16. **Friberg**/ ist ein Unter Steyerische Stadt/ nahend Pirckenfeld/auf Ungarn zu/so aber heut zu Tag wegen Alterthum und eingegangener Gebäu/ mehr einem Flecken/ als einer Stadt gleichen solle.

Murau/ ist eine Ober Steyrische Land-Stadt/ sambt einem Schloß an der Muer; und Rain/ Runa ist eine Landsfürstliche Cammerstadt an dem Wasser Sau/ und also an den Gräntzen der Steyermarck und Crain.

N. 3.

Für das dritte gehöret hieher das Hertzogthum **Kärndten**. Seine Gräntzen sind gegen Mitternacht das Ertzstifft Saltzburg/ und Fürstenthum Steyer; gegen den Morgen/ eben dieses Fürstenthum samt der Grabfschafft Cily; gegen Mittag/ das Fürstenthum Crain und Friaul; gegen Abend die Grafschafft Tyrol.

Die Länge desselben/ wie es in obgedachtem Ehrenspiel/ woraus wir diese Beschreibung entlehnet/ (weil unser Autor gar zu concis.) beschrieben wird/ ist in die Länge von Windisch Matray biß unter Draburg 28/ und in die Breite von St. Lamprecht biß zum Rüblersee 14 Meilen. Es wird getheilt in Ober- und Nider Kärndten/ der nie-

nes meinst im Gebürge / dieses aber auf der ebene ligt / dahero es dann um und um mit hohen Alpen/ oder/wie mans hie zu Land nennet/ Taurn umgeben ist.

Das Land ist nicht gar fruchtbar/Wein wächst gar nicht darinn / das Korn aber sehr langsam. Besihe was wir hievon oben in Beschreibung der Berge von der Reichenau/wo die Gurk entspringt/ gemeldet haben/allein dieses ersetzen im Gebürg die warme Bäder und stattliche Bergwercke.

Aus diesen Bergen sollen über die 120 Flüsse und Bäche entspringen / daß es also gute Weid und reiche Viehzucht in dem Lande gibt.

Seine fürnehmste Flüsse aber sind/die Möl/Leser/ Gurk / Glan/ Lavant / Geil und Miß / welche endlich alle von dem Haubtstrom der Draw verschlucket werden. Unter den Seen/dern gar viel darinnen sind / ist der grüste der Wörder See.

In Kändten werden neben 20 herrlichen Markflecken bey 12 Städte gezehlet / als Clagenfurt / S. Veit/ Gemünd/ Völkelmark / Friesach / S. Leonhard/ Wolffsberg/ S. Andre/ Villach/ Luentz/ Straßburg/ Bleyburg. Worunter aber/wie anitzo folgen wird / nur die 4 ersten Landfürstlich / die andern aber theils Saltzburgisch / theils Bambergisch sind / Luentz aber wird heut zu Tag nach Tyrol gezogen.

1. Clagenfurt / ist heut zu tag die Haubtstadt in Kärndten / ob gleich Buno in not. ad Cluv. St. Veit dafür hält/ nicht weit von S. Veit ligend.

2. S. Veit

2. S. Veit / ist ehedessen die Haubtstadt dieses Lands gewest / und ligt an dem Ort / wo die Wasser Wilitz und Glan zusammen lauffen. Von alters muste allhier ein neuer Hertzog von Kärndten / ehe und bevor er gar eingeweihet wurde / mit einem Bauren-Kleid angethan / in diese Stadt kommen / auf einen gewissen Stein steigen / Geld hin und her ausstreuen / und daß er die Gerechtigkeit bestmöglichst und mit sonderm Fleiß verwalten wolle / öffentlich versprechen. Worauf er dann den schlechten Habit ablegen / die Hertzogliche Kleidung anziehen / und die Regierung antretten durffte.

3. Gemündt / ist auch ein Landsfürstliche Stadt an den Wassern Lyser und Malenthein.

4. Völkelmarck / ist die vierdte Landsfürstliche Stadt in Kärndten / an der Draw und Olsnitz.

5. Friesach / eine fürnehme Ertzbischoffliche Saltzburgische Stadt im Hertzogthum Kärndten / samt einem herrlich-erbauten Schloß Geyersberg.

6. S. Leonhard / ein Städlein und sehr schönes Schloß / dem Bistum Bamberg gehörig / in dem Laventhal gelegen. Es seynd aber die Bambergische Ort in dem Hertzogthum Kärndten von dem Keyser Heinrico II. welcher das Stifft Bamberg erstlich fundirt und gestifftet hat / diesem Stifft / zu mehrern desselben Aufnehmen / geschencket worden.

7. Wolffs-

7. Wolffsberg / gehört auch dem Bischoff zu Bamberg / der seinen Vitzdom allhier hat / aus den Domherrn des Stiffts Bamberg ; sonst ist auch ein ander Städtlein Welsperg in Kärnthen / welches gar offt mit den obigen confundirt wird. Es ligt aber dieses letzere Ort ein Meil Wegs von S. Andre in Laventhal.

8. S. Andre / ist ein schlechtes Saltzburgisches Städtlein und Schloß im Laventhal / allda der Bischoff von Lavant residirt.

9. Villach / ist eine gute Handelstadt / dem Bisthum Bamberg gehörig / an der Draw.

10. Lientz / Lüentz / Loncium, eine Stadt und feines Schloß an der Draw / oder Draa / gehört heut zu Tag / wie oben vermeldet / nach Tyrol.

11. Straßburg / eine Stadt in Kärndten an dem Wasser Gurk ; allda der Bischoff von Gurk seinen Sitz haben soll.

12. Bleiburg / ein schönes Schloß und Städtlein / an der Weistritz.

Hieher gehört noch Gurkfeld / ein Städtlein und recht schönes Schloß an der Sau / und können wir hie nicht vorbey / daß wir nicht auch des Stiffts und Klosters Mühlstadt / an dem Mühlstädter-See ligend / gedencken / weil Keyser Friderich der vierdte den Ritter-Orden St. Georgen / dessen Hofmeister er zum Fürsten erwehlet / allda gestifftet / und diesen Ort und Gegend darzu geschencket hat.

N. 4.

Das Hertzogthum Krayn gehört auch unter den Oesterreichischen Kreyß / ligt zwischen der Steyermarck und den Venedischen Golfo: stösst gegen Morgen an Cily: Windischmarck und Croatien; gegen Mittag an Histerreich; gegen Abend an Görtz und Friaul; gegen Mitternacht an Kärndten.

Es wird abgetheilt in Unter-Krayn / gegen Italien / und Ober-Krayn / gegen Kärndten. Ist ein gebürgigtes Land / worinnen aber fruchtbare Thäler / herrlicher Weinwachs / ein fruchtbarer Getreid-Boden / und sehr viel gesunde Bäder anzutreffen.

Seine nahmhaffteste Flüsse sind die Sau / Gurk und Laibach. Die Landsfürstliche Städte aber Laibach / Crainburg / Neustadl oder Wörth / Landstraß / Tschernembl / Stein / Weixelburg.

1. **Laibach oder Laubach** / Lubiana, ist die Haubtstadt in Krayn / allwo / auf Ansuchen Keysers Friderici IV. Bapst Pius II. An. 1463. ein Bisthum aufgerichtet / ligt nicht weit von dem Wasser Sau.

2. **Craynburg** / eine Stadt in Ober Krayn / auch an der Sau / da er den Kraneker zu sich ziehet. Die alte Residentz der Marggrafen.

3. **Neustadl oder Wörth.** Dieses Orts wird in dem Oesterreichischen Ehrnspiegel gedacht / als einer Landfürstlichen Stadt / habe aber sonsten hier-

von

von weder in den LandCharten noch anderwerts/ irgend was davon gefunden.

4. Landstraß/ ligt an dem Wasser Gurck.

5. Tschernemi/ ein Landsfürstliches Städtlein in UnterKrayn/.

6. Stein/ eine Landsfürstliche Stadt in OberKrain an der Vistritz/ nahe bey dem Frauen-Closter Minkendorff.

7. Weixelburg/ ꝛc.

Allhier solten wir auch des Girknitzer-See in Unter Krain/ an dem grossen Pyrbaumer-Wald gelegen/ Meldung thun/ alldieweil solches aber schon in den præliminaribus oben gedacht worden/ als wollen wir denselben fürbeygehen/ und an statt dessen/ aus mehrgedachtē Ehrnspiegel/ von den übrigen anstossenden Ländern/ so auch Oesterreichisch sind/ etwas Meldung thun. Die Wort hievon lauten also:

An diß Land gräntzet gegen Morgen die Herrschafft Windischmarck/ vor Zeiten Liburnia genannt ꝛc. Wiewol sie eine absonderliche Herrschafft ist/ so ware sie doch allemaln dem Hertzogthum Krain anhängig/ mit deme sie auch an Oesterreich gelanget. Es ist aber diß nicht dz Windisch Land/ wie etliche dafür halten/ sondern nur die heutige Marck und Gräntze desselben. Man hält zwar alles das/ was zwischen der Draw und dem Adriatischen Meer gelegen/ vor Windisch Land/ weil man darinnen Windisch oder Sclavonisch redet: Es ist aber eigentlich das zwischen der Draw und

Sau

Sau Ostiverts gelegene Sclavonien / so zu dem Königreich Ungarn gehörig.

An Crain stöst auch gegen Abend das Land Forum Julii oder Friaul / worinn die Stadt Gradiska (so an der Isnitz / zwey kleine teutsche Meilen von der Venedischen Vestung Palma ligt) und mehr andere Plätz an Oesterreich gehören. Ferner die Oesterreichische Gefürstete Grafschafft Görtz / welche Anno 1473 durch Leonhard den letzten Grafen an Oesterreich übergeben worden: endlich am Adriatischen Meer die Städte Triest (von welcher unferne der köstliche Prosegger oder Rainfel wächset / so dem Haus Oesterreich ein grosses einträgt) und S. Veit an Flaum / zu beyden Seiten des Histerreichs / zu welchen sie von etlichen gerechnet werden / und worinn gleichfalls die Oesterreichische Grafschafft Mitterburg gelegen. Es gehört auch in die Landfürstliche Regierung nach Grätz / die äusserst Oesterreichische in einem Winckel des Adriatischen Meers gelegene Gräntzvestung Zeng / welche meinst von Dalmatiern bewohnet wird. N. 5.

Die Gefürstete Grafschafft Tirol / so von Keyser Maximilian I. einem groben Baurn Kittel verglichen worden / welcher zwar viel ungestalte Falten (Gebürg) habe / aber darbey gut warm und bequem seye; hat zu ihren Gräntzen gegen Aufgang / das Ertzstifft Saltzburg mit Kärndten und Friaul gegen Mittag; das Welschland gegen Abend / und gegen Mitternacht Schwaben und Bayern.

Sie

Sie erstrecket sich in die Länge von Gardsee an biß auf Kupfstain 24 Meilen; und in die Breite vom Schloß Ehrenberg/ biß gegen der Stadt Lintz 20 Meilen.

Zwey Haubt-Flüsse/ der In und die Etsch/ durchfliessen dieses Land/ (davon der letztere/ wie auch die Drau darinnen entspringt) welche auch das Land in den Innthal und das Etschland abtheilen.

In diesem Lande wachsen die herrliche/ rechte und weise Etsch-Wein/ in specie aber der Traminer/ welcher zwischen Trient und Botzen bey dem Dorff Tramin wächst; allein das Geträid muß bißweilen aus der Nachtbarschafft hinein gebracht werden; sonsten gibt es allda eine reiche Fischerey/ herrliches Wildbret/ sonderlich auf denen sonst unfruchtbaren Felsen/ die wolgeschmacke Gemsen; so fehlt es auch nicht an Saltz und Silberbergwerck/ daß also dieses Land genugsame Lebensmittel hat.

Die Haubt- und heut zu Tag Ertzhertzogliche Stadt ist Insbruck/ an dem Fluß In/ welcher fast mitten durch die Stadt rinnet. Was allda denckwürdig zusehen/ bemercket Herr Zeiler in dem Auszug seines Teutschen Reißbuchs c. 16. p. 519. wir wollen an statt dessen hieher o setzen/ was Paulus Henznerus in seinem Itinerario schreibet/ dessen Wort von dieser Stadt und dem gantzen Land also lauten: Sedem hîc & aulam ejus regionis Principes sibi delegerunt, nec immeritò. Si vicini

soli

soli fertilitatem, omne frumenti genus & præcellentis vini copiam consideres, si nobilitata pascuis, & irrigata fontium perennitate arva, si convalles amniculorum murmure lætas, si deniq́ue venatio te capiat atque delectet, statim ubi deserueris oppidum, passim cervorum & rupicaprarum greges in montium jugis, in nemoribus atq́ue campis, venantibus occurrunt, qui canum latratu & indagantium sagacitate turbati, optimam jucundamq́ue insectantibus prædam suppeditant. Cumq́ue universus hîc comitatus in ipsis ferè alpibus inter Bavariam & Italiam consistat, stupendæ altitudinis hîc vitiferos, illic sylvosos montes, & inaccessa hominibus juga, perpetua nive candentia habet. Quin etiam argentifodinis hic Comitatus imprimis apud opidum Schwaatz adeò diveseſt, ut non modò Ducatui valdè opulento præferri, sed etiam Regno comparari posse videatur; das ist: Zu ihrer Hofhaltung haben allhier die Landsfürsten diesen Ort erwehlet / und zwar nicht unbillig / wann du betrachtest den fruchtbaren Boden / das unterschiedliche Getraid / und die Menge des köstlichen Weins / so da wächset; die Felder und Wiesen / so mit lebendigen Brunnquellwasser befeuchtet / köstliche Viehweide geben; die Thäler / wordurch die lieblich-rauschende Bächlein hinfliessen / und wann du endlich Lust trägst an der Jägerey / daß so bald man ein wenig aus der Stadt kommt / die Menge der Hirschen und Gemsen auf den hohen

hohen Bergen/und in den Wäldern und Feldern einem begegnen/ welche/ wann sie durch der Hunde Laut/und der Jäger List aufgetrieben/ denen/so sie verfolgen/zur annemlichen Beute werden. Und dieweil diese gantze Grafschafft / fast in den Alpen zwischen Bäyrn und Jtalien liget/ hat es von verwunderlicher Höhe da fruchtbare Weinberg/ anderwerts mit Holtz angeflogene Berge und hohe Felsen / welche stets mit Schnee bedecket und zu besteigen unmöglich sind. Ja sie ist auch von Silbergruben/ sonderlich bey der Stadt Schwatz/also reich / daß es nicht nur einem reichen Hertzogthum fürzuziehen / sondern auch wol mit einem Königreich kan verglichen werden. Biß hieher Henzner°.

Mitten in dem Lande ligt die alte Haubtstadt Meran/ und nahe darbey / auf der Höhe / das Schloß Tyrol/ wovon das Land den Nahmen überkommen.

Sonsten werden in Tyrol gezehlet 28 Städt und Märckte / 5 Land-Commenturen/ 48 Klöster / 207 Pfarren/ 1230 Kirchen/ 355 Schlösser/ 894 Dörffer/ 29 Thäler/ und 15 Wasserflüsse.

Uber die Haubtstadt Jnsbruck sind von den Städten die nahmhafftesten folgende:

1. Hall im Jnthal/ allwo man aus dem nechsten Gebürg die Saltzsteine hauet / folgends in Gruben mit süssen Wasser erweichet / ferner in höltzerne Teichlein in die Stadt zu vier eissernen grossen Saltz-Pfannen leitet / und allda gar auskochet.

2. Botzen

2. Botzen/ Bozzenum, Ein vornehme und beruffene Handelstadt / darinnen jährlich 4 grosse Märckte gehalten werden / so von den Teutschen und welschen Kauffleuten / die allhier ein besonder Recht/ Gericht und Freyheit haben/ fleissig besuchet werden. Sie ligt an den äussersten Gräntzen gegen Italien. Bey Botzen fängt die Etsch allgemächlich an / Schiffträchtig zu werden.

3. Radenburg / eine Stadt und Schloß/ so sehr lieblich an dem In-Fluß liget.

4. Kitzbühl/ ligt an dem Flüßlein Ach / und ist wegen des reichen Bergwercks wol bekannt.

5. Kupffstein / ein lustiges und wolverschantztes Städtlein am In/ allwo sich Bayern und Tyrol von einander gräntzen / das Schloß heisst Gerolzeck.

6. Luentz / Loncium, eine Stadt an der Draw / so an Kärndten gräntzet / beym Pursterthal.

7. Brauneck/ eine Stadt und Schloß in Tyrol/ an Wasser Rüntz / zum Bistum Briren gehörig.

8. Störtzingen/ ein wolerbautes Städtlein/ allwo sich das harte und rauhe Gebürg der Brenner anfängt/ und da die beruffene Gemsen-kugeln wol zu kauffen sind.

9. Rovereitz/ Roveretum, ein Städtlein und Schloß an den Venedischen Gräntzen/ auf Verona zu/ und an der Etsch / dahero vielleicht der Wein / den man den Rovereiter nennet/ seinen Nahmen hat.

Trient/ Tridentum, ist ein Bischoffliche Stadt an dem Ufer der Etsch / so in vorigem seculo von dem allda angestellten und beruffenen Concilio ist berühmt worden. Es ist aber dasselbe alldort Anno 1546 angefangen worden/ nachdem es 17 Jahr und etliche Monat gewehret / ist solches/ nach ausgestandenen unterschiedlichen Veränderungen / endlich Anno 1563 geendet worden/und seynd/nach unsers Autoris Bericht/ auf diesem Concilio, ausser denen Päbstlichen Gesandten und dem Cardinal von Trient / versammlet gewesen 62 Bischoffe und 42 Theologi.

Der Bischoff allhier ist ein Stand des Reichs/ sintemal auf dem Reichstag zu Regenspurg Anno 1653 und 54 der damalige Bischoff Herr Carl Emanuel von Madnitz durch Gesandschafft erschienen.

Brixen/ist auch eine Bischoffliche Stadt/u. ist der Bischoff allda auf obgedachtem Reichstag auch erschienen/man will dafür halten/daß diese Stadt von den Teutschen/so in Italien haben reisen wollen/seye anfänglich erbauet worden: sie ligt/ nach Ausweiß des neuen Italiänischen Wegweisers Christoff Eislingers / zwischen dem Gebürg und dem Wasser Isak (oder Aysach) von welchen sie in zwey Theil getheilet wird / (nicht ferne von der Etsch) an einem sehr lustigen Ort.

In übrigen seynd zu der Tyrolischen Regierung/ und dieser so herrlich-gefürsteten Grafschafft / nach

Bericht

Bericht des Oesterreichischen Ehrenspiegels p. 344. viel andere Herrschafften einverleibet / als die Marggrafschafft Burgau / die Landgrafschafft Nellenburg / die Landvogtey in Schwaben / das Brisgau / samt den vier Waldstädten / Rheinfelden / Seckingen / Lauffenberg und Waldshut / auch andere Ort in Schwaben und am Schwartzwald / und vor dem jüngsten Teutschen Friedenschluß die Grafschafft Pfürt / samt der Landvogtey in Elsas und Suntgaw.

N. II.

Von dem Bayerischen Krays.

DEr andere Krays ist der Bayerische / unter welchem heut zu Tag begriffen werden.

I. Das Churfürsten- und Fürstenthum Bayern / nachdem nemlich An. 1623 den 25 Febr. st. v. Hertzog Maximilian in Bayern vom Keyser Ferdinando II. ist zu des Reichs Ertztruchsessen und Churfürsten erkläret worden tom. I. Theatri Europ. p. 725.

Es gräntzet aber das Bayerland von Aufgang an Oesterreich und Steyer; von Mitternacht an Böhmen; von Abend an Schwaben und Francken; von Mittag an Kärnthen und Tirol. Seine Länge soll seyn 29 / die Breite aber 25 Meilen / das Land wird abgetheilt in das Ober- und Unter-Bayern / darvon jenes gegen Schwaben und die Alpen hinaus laufft / und wegen der vielfältigen

reissenden Bächē/grossen Seen/uñ dicken Wäldern nicht so fruchtbar ist/als dieses / das unter Bayern nemlich/welches Mitternachtwerts gegen die Donau sich erstreckt. Jenes ist mehr zur Viehweid/dieses aber zum Ackerbau / von der Natur versehen/ hat auch an etlichen Orten etwas Weinwachs. Insgemein findet man in Bayern viel Obs/ Getreid/ die Menge vom Wild und zamen Vieh/sonderlich Schweine/welche sie/wie Hungern die Ochsen / vielen andern Ländern mittheilet / Metall/ Marmelstein / Saltz / gesunde Bäder / herrlich Bauholtz und dergleichen.

Dieses Land hat 5 Schiffreiche Wasser/als die Donau/den In/die Lech/die Saltza und die Iser/ in allē aber 1270 klein und grosse Flüsse/so Namen/ 270 Flüßu. Wasser aber/so keinē sonderbaren Namen haben/und in welchen/neben einer grossen Anzahl Fische/ auch Gold und Perlen gefundē werden. Seine Städt und Oerter betreffend / schreibt der Autor des Ulyssis Germ. hievon also: Scribitur suis limitibus continere urbes 34. ἑκατοπόλεις 46 monasteria 72/ das ist: Man schreibt/ das Bayerland halte in sich in seinen Gräntzen 34 Städt/ 46 Marckflecken/ 72 Clöster. Eine mehrere Anzahl bemercket Herr Zeiler in seinem Compendio Itinerarii von Teutschland p. 88. 89. und p. 86. macht er die Bayrischen Städte (das Bistum Regenspurg/ Freysingen und Passau/ die Ober- und Neuburgische Sultzbachische u. junge Pfaltz ꝛc. zugleich genommen) in folgender Ordnung nahmhafft.

1. Aben-

1. Abensperg / 2 Aicha / 3 Amberg / 4 Auerbach / 5 Bernau / 6 Prauna / 7 Burkhausen / 8 Burklangenfeld / 9 Cham / 10 Deckendorff / 11 Dietfurt / 12 Dingelfing / 13 Dürsenreit / 14 Erdingen / 15 Eschenbach / 16 Freysingen (so ihren eigenen Herrn den Bischoff hat) 17 Freystädtlein / 18 Friedberg / 19 Fürt / 20 Gravenau / 21 Gundelfingen / 22 Haydeck / 23 Hemau / 24 Hilpoltstein / 25 Hochstadt / 26 Ingelstad / 27 Kehlheim / 28 Kemmat / 29 Landau / 30 Landshut / 31 Landsberg / 32 Laugingen / 33 Mönchen / 34 Monheim / 35 Mosburg / 36 Nabburg / 37 Neuburg an der Donau / (so ihren eigenen Herrn hat) 38 Neuburg vorn Wald / 39 Neumarck / 40 Neustädtlein / 41 Osterhofen / 42 Oetting / 43 Passau (so ihren eigenen Herrn den Bischoff hat) 44 Pfaffenhofen / 45 Pfreimbd (in der Landgrafschafft Leuchtenberg / so aber jetzund auch dem Haus Bayern gehörig /) 46 Rain / 47 Reichenhall / 48 Reh / 49 Schandigē / 50 Schonga / 51 Schrabenhausen / 52 Schwandorff / 53 Statt am Hof / 54 Straubingen / 55 Sultzbach (allda eine Fürstliche Pfältzische Hofhaltung) 56 Thonauwerd (vor Jahren eine Schwäbische Reichsstadt /) 57 Traunstein / 58 Velburg / 59 Vilshofen / 60 Waldmünchen / 61 Wasserburg / 62 Weiden / 63 Weilheim / 64 Wemding. Der Schlösser und Marckflecken / welche er gleichfalls benahmet / für dismalen zugeschweigen ; von welchen allen und mehren dergleichen er sehr weitläufftig handelt in seiner Topographia hievon / und in dem Tractat von den zehen Kreisen / suo loco.

Es hat in dem obern Fürstenthum / oder in dem obern Bayerland 2. Churfürstliche Regierungen zu München und Burckhausen ; und in Niederbayern auch zwo / nemlich zu Landshut und zu Straubingen / welche 4 Ort auch wol die fürnehmste Städte sind von obbemelten Städten ausserhalb der Saltzburgischen / der Bischofflichen Sadt Freysing Passau / von welchen hernach folgen soll; Ingolstadt ꝛc

München / Monacum, ist die Haubtstadt nicht nur in dem obern Bayerland / sondern auch in dem gantzen Land / dann allda ist die Churfürstliche Residenz und Hofhaltung wie auch eine besondere Regierung Rentkammer und das Oberste Hofgericht / dahin von allen andern Regierungen zu Landshut / Burckhausen Straubingen und Amberg appellirt werden kan. Sie ligt an dem Strand der Isar / und mag wol wegen ihrer Herrlichkeit so der Poet in nachfolgende Vers kurtz zusammen verfasset / für die Krone und Sonne der Teutschen Städte geachtet werden.

Est urbs in clypeo Monachum quæ pingit inermem,
Pulchra foro, domibus, vicis, arce, aggere templis,
Isar spumiferis quam præterlabitur undis
N. Chytræus.

Burckhausen / eine wohlerbaute Stadt in Ober Bayern / an dem Wasser Saltza / allwo eine Churfürstliche Regierung / und auf einem hohen Berg

Berg ein sehr vestes und weitläuffiges Schloß ist / wohin unter andern auch Brauna / zu Latein Brundinum genannt / so an dem In ligt / gehörig.

Landshut / ist die Churfürstliche Haubtstadt in Niederbayern / allwo neben der Churfürstlichen Regierung eine wohlbestellte Cantzley und Rent-Cammer zu finden. Sie ligt an dem Bayrischen Fluß Isar / in einer lustigen Gegend / und fast mitten in dem Lande. Ihr Churfürstl. Durchl. haben allhier ein herrliches Schloß / die Landstände aber ein gebautes Landhaus; das Wahrzeichen / daß man allhier gewesen / ist der Thurn an der Stiffts-Kirchen zu S. Martin / welcher für den höchsten in gantz Teutschland geachtet wird.

Straubingen / ein grosse und ehedessen Hertzogliche Hofstadt in Nieder-Bayern / bey der Donau / nicht weit von Pfaffen-Münster und Deckendorff / und 6 Meil unterhalb Regenspurg gelegen / allwo gleichfalls eine Churfürstliche Regierung ist / unter welchen unterschiedliche Ort / als Mosburg / Landau / Habsfurt / Erdingen / Dingelfingen / &c. gehören.

Ingelstadt / so vor Alters / weil sie von denen Anglo-Svevis, welche mit denen Sachsen sich vermenget / aus Engern in Westphalen / in Britannien wider die Schotten zu kriegen ausgefordert worden / soll erbauet worden seyn / Angelstadt genennt worden / ist ein wolformirte Haubtvestung / an der Donau / so mit einer berühmten Universität / welche Anno 1410 ihren Anfang genommen /

hernachmal aber von Pio II. und Ludovico Hertzog in Bayern / mit vielen Privilegiis und Einkommen ist gezieret und vermehret worden / versehen ist.

Die Churfürstliche Oberpfaltz / von etlichen das Nortgau / item die Junge Pfaltz genañt / muß nach dem Münsterischen und Oßnabrückischē Frieden auch hiehero gezehlet werden. Sie gräntzet aber von Aufgang an Böhmen ; von Mitternacht an Voitland ; von Abend an das Franckenland ; und von Mittag an das Bayerland.

Der Lufft dieses Lands ist zimlich gesund und gut / der Grund aber sehr hart und leimicht / jedoch ist es eine rechte Fruchtscheuern / und reiche Viehweide / ohne allen Weinwachs. Sonsten werden darinnen unterschiedliche Metallen / sonderlich das Eissen und die blaue Lasur wie auch viel Kalch / weiß / roter und gelber Ocker gegraben.

Die Flüsse desselben sind der Nab / die Velß / der Regn / die Pegnitz / die Schwartzach / Altmühl / Laber / Lauterach / Sultz ꝛc.

Seine Städte sind bereits oben unter der Verzeichnuß der Städte des gesamten Bayerlands erzehlet worden / wir wollen allhier annoch mit wenigē etwas von den fürnehmsten darunter sagen.

1. Amberg / ist die Haubtstadt in der obern Pfaltz an der Vilß / allwo die Chufürstliche Bayerische Regierung ein zimlich vester Ort.

2. Neumarckt / Stadt und Schloß / gehört auch dem Churfürsten von Bayern zu / ligt an dem Wasser Sultz / 5 Meil von Nürnberg.

3. Auer-

3. Auerbach / ist ein wolerbautes Städtlein vor dem teutschen Krieg gewesen / an der Bilß / welche nicht weit davon entspringen soll / und gehört in die Ambergische Regierung.

4. Cham / die Haubtstadt der Grafschafft dieses Nahmens / dem Churfürsten zuständig.

Etwan zwo starcke Meilen von Amberg ligt das Closter Castell / so heut zu Tag den Patribus Jesuitis zugehöret. Daselbst ligt begraben der berühmte Seyfried Schweppermann / welcher An. 1322 Ludovico Bavaro, wider Fridericum Pulchrum tapfer beygestanden / also daß Keyser Ludwig ihme nechst GOtt den Sieg zudancken hatte / dahero nach vollendeter Schlacht / als der Keyser das matte Kriegsheer mit essen und trincken zu laben befohlen hatte / und nichts als Eyer vorhanden gewesen / sagte der Keyser:

Gebt jedem ein Ey /
Dem frommen Schweppermann zwey.

Dieser ist gestorben An. 1337 / und ihme allda ein schönes Epitaphium, mit der Bildnuß eines Reisigen im gantzen Küris zu Roß / welcher einen Bayrischen Fahnen führet / samt nachfolgender Grabschrifft / aufgerichtet worden:

Hier ligt begraben Herr Seyfried Schweppermañ /
Alles Wandels ohn /
Ein Ritter keck und vest /
Der bey Mühldorff und Oetingen im Streit thät das best /
Der ist tod / dem GOTT genad.
Jedermann ein Ey /
Dem frommen Schweppermann zwey.

N. 2. Das herrliche und über die massen reiche Ertzbistum Saltzburg / so über die 300000 Thaler jährlich eintragen soll.

Dieses gräntzet von Aufgang an Ober Oesterreich und Steyer; von Mitternacht an das Bayerland; von Abend auch an Bayern / und an die Grafschafft Tirol; von Mittag an Kärndten. Und ist für andern reich an Saltz / Silber / Kupffer / Eisen / Vitriol / Schwefel / Alaun; so finden sich in seinen Ebenen viel Getraid-Früchte / und auf seinen vielen Bergen / Felsen und Wäldern allerhand Wild / sonderlich eine herrliche Vogelwaid. Darmit sonderlich pranget das Gebürg / oder die Radtstatter Taurn / Feldberg Tauern / Korn Tauern / Castenier Thauern ꝛc. Zwischen Gasistein und Rauris entspringt aus den hohen Gebürgen das beruffene Steiner / oder besser / Gasteiner Bad.

Unter seinen vielfältigen Flüssen und Wassern ist der gröste die Saltza / welcher das gantze Land durchwässert / sonderlich aber der Stadt Saltzburg vielen Nutzen schaffet.

Die Städte in diesem Ertzstifft sind 1. Saltzburg / 2. Hallein / 3. Lauffen / 4. Titmoning / 5. Michldorff / 6. Radstatt / ausserhalb des Lands aber in Kärndten Friesach und S. Andree.

Saltzburg / eine fürtreffliche schöne Stadt an der Saltza / so auf der andern Seiten mit einem hohen Berg umgeben / welcher / weil er nur von Grieß zusammen gewachsen / die Inwohner aber allzu-

allzuviel Keller und Gewölber an denselbigen gebauet / und also nach und nach zuviel ausgehölet / als hat er sich leider vor wenigen Jahren / nemlich An. 1669 den 16 Julii überwogen / und Morgens frühe die meiste derselben Gebäu überschüttet / zugleich auch eine grosse Anzahl Menschen begraben und erstícket ; wie mit mehrern in dem Diario und obgedachten Italiänischen Wegweiser p. 195. (da zugleich die Beschreibung dieser Stadt / samt dem gar hochgelegenen herrlichen Schloß und Lustgarten) anmuhtig zulesen ist.

Sie soll vor Alters Helffenburg geheissen haben / zu Latein Juvavia, hernachmals Saltzburg von dem Fluß Salza, oder denẽ nahgelegenen Salzbrunnen. Pighius berichtet (ex Atl. min. p. 466.) daß er in einer Kirchen dieser Stadt diese Versicul gefunden.

Tunc Hadriana vetus, quæ post Juvavia dicta,
Præsidialis erat Noricis, & Episcopo digna
Rudberti sedes, qui fidem contulit illis
Christi, quam retinent, Salzburgum sero vocata.

3. Das Bistum Passau gräntzet mit Bayern / Saltzburg / Ober Oesterreich und Böhmen / hat seinen Nahmen von der Stadt Passau / ausser welcher es in Bayern keine andere Stadt / aber wol Märckte / Schlösser uñ Dorffschafften hat. In Unter Oesterreich hingegen gehört da hinein die Stadt Mautern / so an der Donau liget / gegen der Stadt Stain über / welche beede Städt ein 33 Jochiche

höltzer-

höltzerne Brucken zusammen hänget/item Ebersberg / Traun und Amstetten.

Patavium vel Passavium, **Passau** / ist ein berühmte Bischoffliche Stadt / sonderlich wegen deß daselbst An. 1552 gestiffteten Passauischen Religions-Vertrags. Sie ligt an 3 Wassern/der Donau nemlich / dem In und der Ils / welche allda zusammen kommen / und eine dreyfache Stadt / als da ist Passau/ In- und Ill-Stadt/ machen. Sie soll ihren Nahmen von den Bataviern haben / welche zu Zeiten Keysers Antonini an dem lincken Gestad des Ins ihr Läger gehabt haben / wie solches der Poet in folgenden Versen berichtet:

Est urbs Passavium, ripis quæ cernitur Istri
Proxima, de Batavis nomen quæ ducit & ortum,
Oenus ubi rapidus, gelidis conjungitur undis,
Danubii inque sinum scindit se lympha reductum.

4. **Das Bisthum Freysingen**/ hat seinen Nahmen von der Stadt Freysingē/ so zu der Römer Zeitē/ welche dieses Land durch gewisse Præfectos Vögte/ geregieret haben: ein Fleckenge wesen/ und Fruxinum gennet worden; sie ligt an einem lustigen Ort / wiewol etwas rauher Landsart/ 5 Meil von Mönchen/ an dem Wasser Mosach / so nicht weit davon in die Isar fället. Das Fürstliche Schloß ligt dabey auf einem ziemlichen Berge/ in welchem es ein sehr schönes helles und lauteres Wasser soll haben.

Es ist

Es ist aber dieses Bistum von Corbiniano, einem Gallier/ auf Zulassen Pipini, zu Zeiten Grimowaldi, Hertzogen in Bayen An. 710 gestifftet worde.

Herr Zeiler in seinen 10 Kreysen erzehlet allhier nachfolgende Städt: 1. das Bistum Regenspurg. 2. Die Probstey Berchtolsgaden. 3. Die Abtey Waldsachsen. 4. Die Abtey Keysersheim. 5. S. Haimeran in der Stadt Regenspurg/ 8. 9. die Aebtisinn in Nider- und Ober-Münster; welche alle aber unser Autor/ weil er vielleicht mehr Geographicè als Politicè das gesamte Teutschland durchgangen/ auslässet/ wir auch mit ihme gleicher Weise weiter zubeschreiben unterlassen/ sintemaln selben keine sondere nahmhaffte Städte oder Oerter besitzen.

5. Die Pfaltz Neuburg und Sultzbach/ haben ihren Nahmen von den zweyen Haubtstädten darinnen. Neuburg ligt an der Donau/ allwo die ordinari Residenz des Herrn Pfaltzgrafen von Neuburg/ ist zwar nicht groß/ aber wol erbauet/ und hat ein sehr schönes Jesuiter-Collegium. Sultzbach ist auch eine Fürstliche Residenz in dem Theil der obern Pfaltz/ so man gemeiniglich die junge Pfaltz nennet/ nicht weit von dem Wasser Vilß/ zwischen Vilseck und Amberg. Nach Neuburg gehören auch aus der obern Pfaltz/ die Städte Burcklangefeld/ so an der Nab ligt; Hilpoltstein; Höchstadt/ ligt ein Meilwegs von Dillingē/ da An. 1634 die Croaten erschröcklich getobet/ u. den Spittalmeister lebendig gebratē haben; Laugingē; Monheim in Ha-

Hanenkam / so wegen der guten Nee-Nadeln berühmt ist. Nabburg / ligt etwas bergigt / und hat ein lustiges Vorstädtlein unten an der Naab; nicht weit hievon ligt das Schloß Traufnitz / auf welchem Keyser Ludovicus IV. nachdem die obgedachte Schlacht er erhalten / Keyser Fridericum den III. gefangen hielte.

6. Landgraviatus Liechtenbergensis, die Landgrafschafft Leuchtenberg / hat ihren Nahmen von dem Stammhaus Leuchtenberg / so vor dem Böhmischen Wald ligt. Sie gehört heut zu Tag / nachdeme der letzte Landgraf Herr Maximilian Adam An. 1646 ist mit Tod abgangen / dem Hochfürstlichem Haus Bayern / und ist Anno 1654. F. Maria Anna in ober und nieder Bayern auch der Obern Pfaltz Hertzogin ꝛc. als eine Vormünderinn dero Jüngern Sohns Herrn Maximilian Philippen / wegen dieser Landgrafschafft erschienen. Unter denen Städtlein / dern gar wenig darinnen / und unbekandt sind / ist das fürnehmste das Städtlein Pfreimbd / so an dem Fluß gleiches Nahmens / welcher allda in die Nab fällt / liget / und die Residenz der Landgrafen gewesen.

Hieher gehören noch / die Gefürstete Grafschafft Sternstein / dem Fürsten von Lobkowitz zuständig / darinnen das Neustädtlein / so an der Nab ligt. Die Grafschafft Hag wird von den Churfürsten in Bayern vertretten; die Grafschafft Ortenburg / worinnen Ortenburg so ein Meil Wegs von Vilshofen in Nider Bayern liget; die Herrschafft

schafft Stauffen am Regen / so Neuburg vertritt / item die Herrschafft Wolffstein und Pyrbaum / dern Residenz das herrliche Berg-Schloß Sultzberg / bey Neuenmarck / und dem Tillischen Neustädtlein ist. Und dann die Herrschafft Maxelrain / so den Herrn Grafen zu Hohenwaldegg zustehet.

7. Regenspurg / Ratisbona, ist eine sehr alte und wegen der vielfältigen Reichstäge wolberühmte Reichsstadt. Darinnen 5 Stände des Reichs / der Bischoff / der Abt zu S. Haimeran / die Aebtissin in Nider- und Ober-Münster / und dann Cämmerer und Rath sich befinden; sie ligt an der Donau / welche oberhalb der Stadt die Laber / und unterhalb derselben den Regen zu sich nimmet.

Diese Stadt (wie hievon Ritterus in seiner Cosmographia p. 527. berichtet) soll zu Zeiten des Leidens Christi / von Claudio Tiberio Nerone erbauet / und dahero Tiberina, oder Augusta Tiberii, genannt worden seyn: welche nachmaln Regina, Theodonis I. Königs in Bayern Gemahlin / Reginoburgum benahmet; nach der Zeit aber ist sie von Keyser Carl dem Grossen mit ihrem teutschen Nahmen Regenspurg beleget worden / nicht wie etliche wollen von dem Regnen / sondern von bemeldten Fluß Regen / wie solches der Poet Joh. Aurbachius artlich bemercket hat.

Qnæ fundata jacent Augustæ mœnia: quondã
Nomine dicta fuit quæ Tiberina suo,
Saxea pontis ubi moles mirabilis extat,
Quem prope REGE tuas excipit Ister aquas.

Urbs antiqua tenet deductum nomẽ ab imbre,
Sive Regi potius flumine dicta sui.

Es ist allhier eine grosse Clerisey / dahero auch so viel Tempel und Capellen / als man Tag im Jahr rechnet / seyn sollen.

Auf dem Rathhaus stehet in einer Marmorsteinernen Tafel mit vergulden Buchstaben / diese merckwürdige inscriptio, so billich in allen Rathsversamlungen solte angeschrieben werden:

Quisquis Senator curiam officii causâ ingrederis, ante hoc ostium privatos affectus omnes abjicito. Iram, vim, odium, amicitiam, adulationem: Reipublicæ personam & curam subjicito. Nam ut aliis æquus aut iniquus fueris, ita quoque Dei Judicium exspectabis & sustinebis.

N. III.

Von dem Fränckischen Kreys.

DEr Fränckische Kreyß / welchem unser Autor, dessen methodum wir folgen / die dritte Stelle gibet / hat seinen Nahmen von dem freyen und edlen Franckenland / welches / zum Unterscheid des Königreichs Franckreich / so sonst Francia Occidentalis genennet wird / Francia Orientalis, das Ost-Francken heisset / und gräntzet vom Aufgang mit Böhmen und der obern Pfaltz; von Mitternacht mit Thüringen und Hessen; von Abend mit der untern Pfaltz; von Mittag mit Bayern und Schwaben.

Dieses

Dieses Land / ausser demjenigen Theil / so von Aufgang auf die obere Pfaltz zugehet / da es etwas sandig / und minder tragbar / ist ein recht gutes fruchtbares und edles Land / obs gleich an rauhen Bergen / tieffen Thälern und kalten Wäldern auch nicht fehlet. Münsterus l. 3. p. 797 schreibt hievon also: Gar nahe mitten in Teutschland ligt das Franckenland / und wird umfangen mit dicken Wäldern / und rauhen Bergen. Der Mayn und die Tauber fliessen dadurch / und bringen zu beeden Orten fast guten Wein; das Erdreich ist auch gantz fruchtbar / dann es bringt Gersten / Weitzen und allerley Früchte mehr dann genug. Man findet in Teutschland nicht mehrere und auch grössere Zwibeln / wie auch grössere Rüben / dann in Francken. Bey Bamberg wächst ein honigsüsse Wurtzel / die man gemeiniglich Süßholtz heisset / und in solcher grossen Menge / daß man sie mit Wägen hinweg führet; (wir mögē wol hinzu setzen / daß heut zu Tag / um Nürnberg herum / viel Tobacks gebauet werde darvon sich viel 100 Menschen ernehren) das Franckenland ist auch an manchen Orten wol erbauet mit hüpschen Obstgärten und lustigen Wiesen; Es ist erfüllet mit Leuten und allerley nützlichen Thieren. Die Wasser sind fischreich und ist auch viel Gewilds in den Wäldern ꝛc.

Von den Flüssen sind die grösseste / der Mayn / welcher mit vielen Krümmen und Umschweiffen fast mittē durch Francken gehet u. die Sahl; von welchē aber bereits oben Meldung geschehē. Diesen folgen 8 Flüsse / als da ist: die Tauber / Syn / Rednitz /

Aisch/ Itsch/ Baunach/ Stray/ Wern. Nechst diesen werden noch andere gezehlet / die sich nicht gar lang und weit darinnen aufhalten/ als die Pegnitz/ die Jart / der Kocher / die Zenn / die Aurach/ die Schwabach / die Biber / die Gollach / die Ehe / Puttlach / Schluiß / Nahe / Ebrach / Wisent/ &c. Von welchen allen mit mehrern Herr D. Christoph Walther in Topograph. Franconiæ, und Herr Zeiler in seinem Auszug des teutschen Reißbuchs f. 478. zu lesen sind.

Es hält aber dieser Kreyß in sich / oder werden gewiß zu demselbigen gezehlt:

1. Erstlich / das Bistum Bamberg / dieses ligt zwischen dem Bayerischen / Coburgischen / dem Stifft Würtzburg und dem Nürnberger Wald / und ist / nachdem es vorhero ein Grafschafft gewesen / auf deroselben Grafen absterben / von Keyser Heinrico II. und seiner Gemahlin Kunigunda (so beede allda begraben ligen) mit Consens Pabsts Benedicti VIII. An. 1006 zu einem Bistum gestifftet worden.

Der Bischoff allhier ist in seinem Land gleich einem Ertzbischoff / erkennet keinen Metropolitanum, und darff auch seinen pallium nicht redimirn; Er ist ausschreibender Fürst / und führet bey Kreyßtägen das Directorium. Uber diesen müssen die weltliche Churfürsten / der König in Böheim / der Pfaltzgraf bey Rhein / der Churfürst von Sachsen und Brandenburg ihre hohe officia, welche sie bey ihme durch subofficiarios verrichten /

von

von ihme zu Lehen empfangen. Müllerus in addit ad Rumel. p. 786. Vide tamen hîc Burgold. Notitiam Imperii p. 1. p. 324.

Bamberg / ist die herrliche Residentz-Stadt des Bischoffes / mit dem fürtrefflichen Gebäu des Doms versehen / nahe dem Mayn / durch welche die Rednitz unterschiedlich rinnet / und gleichsam unterschiedliche Städte machet / so alle keine Mauren habē. Dahero sie ehedessen für der vier Reichs-Dörffer eines geachtet worden / sie solle aber / anstatt dessen / von dem hohen Stiffter desselben / mit 4 Clöstern / als S. Stephani, S. Michaelis, S. Benedicti, und S. Georgii versehen worden seyn. Ist ein recht lustiger Ort / mit erwünschter Fruchtbarkeit / sonderlich der Menge von der Glycyrrhiza oder süssem Holtz versehen / dahero dann das Sprichwort entstanden: **Wenn Nürnberg mein wäre / wolte ichs zu Bamberg verzehren**; wird sonst der Seidene Faden der heiligen Kunigunda genannt.

Ein viertel Meil von hier ligt auf einem Berg das Schloß Altenberg; welches die Burg Grafen Albrechts von Bamberg gewesen / den Hatto / Bischoff zu Maintz / arglistiger Weiß aus seinem vesten Schloß gebracht / und selben Keyser Ludwig dem vierten überliefert / welcher dann ihn / weil er Graf Conrad / König Ludwigs Sohn / entleibet hatte / enthaubten lassen.

Sodann gehören zu diesem Bistum das in den Bergen gelegene 1. Schloß Podenstein. 2. Gro-

nach/ an dem Wasser Rotach/ so daselbst in den Mayn fället. 3. Forchheim/ eine Hauptvestung an der Regnitz/ so aber vergeblich für Pilati Vatterland gehalten wird; 4. Hertzogaurach/ an dem Flüßlein gleiches Nahmens; 5. Höchstett/ am Steigerwald; 5. Lichtenfelß/ an dem Mayn; 6. Scheßlitz/ 2 Meil von Bamberg; 7. Kupferberg bey Gefreß/ 8 Staffelstein/ 9 Steinach/ an Mayn/ 10 Vilseck an der Vils; 11. Volkach am Mayn ꝛc.

Zum andern/ das Stifft Würtzburg/ welches An. 741 ist angerichtet/ und zum ersten Bischoff allhier ein heiliger Mann/ Namens Burckhard/ von dem H. Bonifacio, geordnet worden. Dieser hat den H. Kilian und seine Gesellen/ die hierum das Christenthum angefangē zu pflantzen/ eben an dem Ort/ da sie vormalen gemartert worden/ ehrlich begrabē lassen/ und ihnen zu Ehren eine herrliche Kirche/ so heut zu Tage das Neue Münster heisset/ aufgebauet/ auch zu stäten Angedencken bey ihrer Grufft folgendes Grabmahl aufgezeichnet:

Hi sunt Herbipolis, qui te docuêre Magistri,
Quò verum coleres relligione Deum.
Impia quos tandem jussit Geilena necari,
Cælavitq; sub hunc corpora cæsa locum.
Ne turpi, sine laude, situ defossa jacerent
Corpora, Burchardus sub monumēta locat.

Dieses Bistum soll der reichsten Stifft eines seyn; der Bischoff schreibt sich einen Hertzog von Francken/ welchen Titul er von dem Keyser Carolo M. von Iminâ aber einer H. Jungfrauen/ Het-

tani

tani, des letzten Hertzogen in Francken Tochter/ das Schloß allda/ mit vielen andn Gütern soll empfangen haben/ wiewol Gottfried von Limburg A. 1455 sich am ersten einen Hertzogen in Francken geschrieben. Die Forst-Gerechtigkeit und den Wildbahn im Steigerwald hat dieses Stifft vom Keyser Heinrich dem II. An. 1025 erlanget.

Der Bischoff hat seine Residentz auf dem (wie die Autores melden) über den Mayn herrlich-liegenden Schloß/ Unser Frauen Berg genañt / welches heut zu Tag auf das allerköstlichste erbauet/ und über die massen bevestiget ist.

Die Stadt Würtzburg / worvon dieses gantze Stifft seinẽ Nahmen hat/ ligt an dem Mayn/ gantz eben/ und ist allerseits mit fruchtbarn Hügeln/ schönen Gärten / lustigen Auen/ und köstlichen Weinwachs umgeben/ und muß man/ vermittelst einer 10 Jöchigen Brucken über den Mayn/ in das Schloß hinauf gelangen; der herrliche und reiche Spittal/ und die wolbestellte Universitet, so An. 1403 allhie aufgerichtet/ von Bischoff Julio aber An. 1589 auf das beste gleichsam verneuert und verbessert worden/ machen diese Stadt sonderlich berühmt. Es gehören aber über diß noch viel andere Ort zu diesen reichen Fränckischen Stifft/ als an dem Mayn/ Carlstadt/ samt dem Schloß Carlsburg; Dettelbach/ Gemünd/ wo die Saal/ mit dem Wasser Sinn vermischt/ in den Mayn riñet/ Haßfurt/ Stadt u. Schloß: Heidingsfeld/ oberhalb Würtzburg; Homburg an der Wern; Rietzingen/ Königshofen/ ein vester Ort in Grabfeld/ zum Unter-

des Königshoffen an der Tauber/ so Chur Mainzisch; Ochsenfurt / bey welcher die Turennische Armee im vergangenen Jahr angestanden / weil ihnen allda der Ubergang über den Mayn ist gesperret worden; Schwartzach/ an dem Wasser gleiches Nahmens / welches da in den Mayn gehet; alle insgesamt an den Mayn gelegene Städtlein/ und einen fruchtbaren Grund ligende Oerter. Zu denen noch kommen Arnstein an der Wern/ Grunsfeld an der Tauber; Jaxtberg an der Jaxt/ Rising an der Sahl / da oberhalb des Städtleins Saltz gesotten / unterhalb aber desselben ein gesundes Sauerwasser entspringt; Lauda an der Tauber/ Mellerstadt an dem Wasser Stray / des berühmten Poeten Melissi Geburt-Stadt; Neustadt an der Saal/ Remlingen / an der Röhn; Rötting in Bernheimer Wald an der Tauber / und viel andere Ort mehr.

Sehr denckwürdig ist / was Münster in seiner Cosmographia l. 3. p. 803. von der Wahl eines neuen Bischoffs schreibet / weßwegen wir nicht fürbey gehen können / ob wir gleich darfür halten/ daß solche Gebräuche schwerlich mehr in der Ubung seyen / solchen actum mit wenig veränderten Worten aus ihme hie anzuführen. Er schreibt aber also: Wann ein Bischoff ist erwehlt und bestättigt worden / hält man mit ihme einen seltsamen Brauch in seinem Aufzug. Dann so er den Bischofflichen Stuhl besitzen will/ kommt er mit wolgerüsten Zeug für die Stadt Würtzburg/

und

und nachdeme er hineingelassen worden / steigt er von dem Pferd / und wirfft von ihme alle zierliche Kleider / und wird so dann durch die 4 Amtgrafen des Fränckischen Hertzogthums / von dem Brucken-Thor an über den Marckt / mit blossen Haubt und Füssen / mit einem elenden Kleid bedeckt / und mit einem Seil umgürtet / biß zu dem Thumstifft geführet. Allda kommet ihm entgegen die gantze Priesterschafft / und fragt ihn der Thumdechant / was er begehre ? welchem er antwortet : Er seye hie / als ein unwürdiger / über sich zu nehmen das Amt / darzu er erwehlet seye / und dasselbe mit bestem Fleiß zu versehen / darauf der Dechant wieder antwortet : So übergebe ich dir im Nahmen des gantzen Capitels das bischoffliche Stifft / samt dem ihme angehängten Hertzogthum / im Nahmen des Vatters / Sohns und Heiligen Geistes / Amen.

Nach diesem wenden sich die Geistliche dem Tempel zu / und folget ihnen der Bischoff / leget an einem besondern Ort die Bischoffliche Kleider an / und höret (oder verrichtet vielmehr selbsten / das hohe Amt. Und so das vollendet / wird er unter dem Geläut der Glocken herrlich auf das Schloß zur Tafel geleitet.

Wann aber ein Bischoff stirbt / so wird sein Leib entweidet / und das Gedärm und Eingeweid auf dem Schloß / in der Capellen / begraben / ausser dem Hertz / so / wie Münsterus berichtet / in ein Glaß / wie andere aber schreiben / in einen bleyernen Sark

geleget / und auf einem Wagen / samt einem alten getreuen Diener mit 4 Pferden nach Eberach in das Kloster geführet / und allda vor dem Fron Altar ehrlich begraben wird / da dann der Wagen und Pferd dem Closter verbleiben / der Diener aber / wie ein anderer Convent-bruder / reichlich erhalten werdē muß. Der übrige Leib wird in einem Sarck aufgerichtet / und mit Bischofflichen Kleidern angethan / da dann ihme in eine Hand ein Bischofflicher Stab / und in die andere ein Schwert / als einem Hertzog gebührt / gegeben wird. An dem andern Tag pflegt man ihn mit grossen Pomp von Schloß herab in S. Jacobs Closter zu führen / und allda übernacht zu lassen; folgenden Tags wird er von dannen mit vielen Ceremonien über die Brücke in die Stadt und Thumstifft getragen / und da unter dem Gesang und Gebet der Priester über Nacht in Ruhe gehalten; des Morgens aber wieder zum neuen Closter / allernechst gelegen / getragen / und endlich wieder in das Stifft gebracht und mit Bischofflichen Ornat uud blossem Schwert zur Erden bestättiget.

3. Das Bistum Aichstätt / dessen unterer Theil mehrern theils in Bayern und Schwaben liget / ist ein sehr altes ansehliches und Fürstliches Stifft / welchs seinen Namen hat von der Hautbstadt des Bistums / diese aber von dem Aichenwald / welcher vor Erbauung der Stadt allhier gestanden; sie ligt in einer fruchtbarn Gegend / am Gestade der Altmühl / welches Wasser zwischen der Stadt und der

Bischoff-

Bischofflichē Residentz/ S. Wilibaldsberg/ so sonderlich Bischoff Joh. Conrad vō Gemingen mit dem in gantzen Teutschland beruffenen Garten; Bischoff Johann Christoff von Westerstetten aber mit andern Gebäuen zur Verwunderung gezieret haben/ durchrinnet. Ihr erster Bischoff ist der H. Wilibaldus gewesen/ Richardi Königs in Engelland Sohn/ so An. 781 gestorben/ und neben seiner Schwester/ der H. Waldburg/ in der von ihr benamten Kirchen allhier unter dem Altar begraben liget. Wie dieses Stifft nach und nach zugenommen/ ist in der Topographia hievon nachzusehen/ wie ingleichen was für Oerter und Clöster hieher gehören. Berchingen am Fluß Saltz/ Berngries an der Altmühl/ wie auch Herrieden hinder Onspach und Orenbau oder Arnbau/ an jetztbemelden Fluß; Morenschein am Hanenkam und Spalt/ zwischen Weissenburg und Onoltzbach/ sind kleine Städtlein in Francken/ so diesem Stifft gehören.

Denckwürdig ist/ was Bruschius de Episcopatibus Germaniæ c. 10. p. 194. von den Bischoffen zu Aichstett insgemein schreibet/ daß sie gar friedfertig allezeit gewesen seyē/ und daß wegen dieser fürtrefflichen Tugend/ dieses Bistum alle andere in gantz Teutschland weit übertreffe. Dann von diesen Bischoffen lese man allein/ daß sie nie keine Waffen ergriffen/ keine Krieg oder einiger Unruhe Ursacher gewesen seyen. Wolte GOtt es wären andere Bistümer auch so glückseelig/ so dörffte unser Vatterland Teutscher Nation heut zu Tag nicht so ein betrübtes und trauriges Gesicht machen/

und

und sich viel weniger über die vergangene Zeiten beklagen.

4. Zu diesen dreyen Geistlichen Ständen wird auch das Teutsche Meisterthum gesetzt / jedoch nur so viel die Cammergüter betrifft / welche in Francken sind / wann es anderst mit diesem herrlichen Orden (deren Ritter oder Ordens-Personen insgemein Teutsche Herren / item Creutzherren / oder Ritter der H. Jungfrauen Maria benahmet werden /) sich also verhält / wie es Herr D. Georg Christoph Walter hievon in der Topographia Franciæ schreibet. Dann Ludovicus Liebhard in Exercitatione Hist. de Incluto Teutonicorum sive Marianorum ordine th. x. die Sache gantz verändert / mehr Balleyen ernennet / und noch hinzu setzet / daß dieser hochlöbliche Orden / ausser den gedachten Balleyen / auch in Schlesien die Herrschafft Freudenthal und Eulenberg besitze / welche dem hochschätzbaren Teutschen Meisterthum / zu besserer Unterhaltung seines Hofstabs / seyen adjudicirt werden. Wir wollen aber / in Ermanglung bessern Berichts / die Wort obgedachten Autoris aus der Topographia Franconiæ selbsten hiehero setzen / also lautende:

Das vierte Geistliche Fürstenthum im Fränckischen Kreyß ist das Teutsche Meisterthum. Es ist aber zu wissen / daß nur die Cammer-Güter in Francken ligen / und die Stadt Mergentheim die Residentz ist. Dann das corpus des Teutschen Meisterthums bestehet in den Cammer-Gütern

und

und acht Balleyen : als da ist die Balley Francken/ Hessen / Westphalen / Sachsen/ Thüringen/ Lothringen/ Utrecht und Mastricht in Braband. Hiervon sind dem corpori entzogen (jure ne an injuria, aliorum esto judicium) Utrecht und Mastrich / so in der Staaden Händen ; Sachsen / Thüringen und Hessen werden von den Landsfürsten ausgezogen ; bleibt noch Francken/ Westphalen und Lothringen. Zu den Cammer-gütern gehört nun : Mergentheim / Stadt und Amt ; Neuhaus / Schloß und Amt ; Huttenheim Vogtey / Dallau Ampt / Hilspach / Henchelheim / Kyrnbach / Stupfericht / Vaingen / Weingarten/ alles Pflegereyen am Necker/ und dort herum ; Stocksberg Schloß und Amt / Neckers Ulm Ampt / Weinheim Ampt / Kirchhausen Ampt / Haus Horneck / Cron Weisenburg/ Speyer / Franckfurt / Maintz ; und diese Commenthureyen sind der Cammer einverleibt.

Folgen die Commenthureyen/ zur Balley Francken gehörig / ligen aber darum nicht alle in Francken. Ellingen die Land-Commenthurey in Francken/ Nürnberg mit Eschenbach/ Dünckelspül/ und Poschbaur / Haylbrunn / Nirnsberg / Blumenthal/ Würtzburg / Rotenburg / Ulm mit Zeschingen / Kapfenburg / Oettingen / Thonauwerd/ Regenspurg / Winneda / Münerstatt / Genghoffen in Bayern.

Es sind aber dieses Hochwürdigsten Ordens Obere / deren erster Heinrich von Walpott im 80 Jahr

Jahr seines Alters gewesen / Teutsche Meister genennet worden. Aber Herman von Saltza / aus Meissen oder Thüringen bürtig / so der dritte gewesen / weil viel andere Ordens Meister der Provintzen ihme gehorcheten / hat An. 1212 den Titul Hochmeister angenommen. Endlich hat Conrad von Wallenrode An. 1391 gar den Fürstlichen Titul hinzu gethan / welcher annoch heut zu Tag üblich / und er dahero als ein Stand des Reichs auf der Geistlichen Banck seinen Sitz und Stimm hat. Liebhard ex constitut. Lud. Bavari ap. Goldastum tom. II. p. 86. d. l. th. IX.

Und ist / wie obgedacht / desselben Residentz / wann er sich in Teutschland aufhält / zu Mergentheim.

Mergentheim / oder Mergenthal und Marienthal ist ein feiner Ort / so aber in den vergangenen und jetzigen Kriegswesen viel ausgestanden / indeme die Französische Völcker / unter dem Marschalk de Turenne / da herum nicht zum besten gehaussет. Sie ligt zwischen Königshofen und Weikersheim an der Tauber / und hat über derselben auf dem Kitzberg das Schloß und Fürstliche Residentz / zum Neuenhaus genannt.

Aus den Weltlichen Fürstenthümern des Fränckischen Krayses wird erstlich hiehero gesetzet das Fürstenthum der Herrn Marggrafen von Brandenburg oberhalb Gebürgs / worzu ein guter Theil von dem Voigtland / darinnen die Stadt Hof ligt / gehöret. Dieses Fürstenthum ligt in Francken gegen Morgen / mehrentheils auf Böhmen zu /

und

und ist heut zu Tag die Fürstliche Residentz-Stadt des regierenden Herrn Marggrafen (so zugleich mit Bamberg ausschreibender Fürst/ und auch Kreiß-Oberster ist) Bayreuth/welche über dem Gebürg liget / davon nicht unfern die beede Flüsse/ der rote Mayn und die Nab entspringen / 3 Meilen von Culmbach und 3 von Bodenstein / und die wegen des herrlich-zugerichteten Fürstlichen Schlosses / wie nicht minder von dem zu höchstem Nutzen angestellten und aufgerichtetē Gymnasio, so seinen Namen Ernestianum, von dem Hochfürstlichen Stiffter und Liebhaber / der zu Kriegs und Friedens-Zeit nützlichen Wissenschafften / erlanget hat/ berühmt ist

Die fürnemsten Oerter hierinnen sind / ausser besagter Stadt Bayreuth/ folgende:

Culmbach / ligt an dem weissen Mayn / welcher nahe dabey sich mit dem roten vereinigt; oberhalb dieser Stadt / welche bißweilen die Residentz der abgetheilten Fürsten ist / ist das berühmte Schloß Blassenburg / welches An. 1632 den 21 Septembr. der General Friedland vergeblich aufgefordert / und ist der Trompeter / so solches gethan / nachdem er zum andernmal in die Trompeten gestossen / durch eine Stuck-Kugel abgesetzt worden.

Wohnsiedel / ein Marggräfisches Städtlein/ so an dem Fischreichē Wasser Reslau ligt gegē dem Fichtelberg zu/ allwo so klare Stein gebrochē werdē/

daß

daß wann sie gepoliert werden / dem Marmel nicht ungleich sind.

Neustadt an der Aisch / Creussen / alda gut Haffner-Geschirr gemachet wird; Liechtenberg an der Saal / darvon nicht weit das Städtlein Münchsberg; Weissenstadt / an der Eger; Gold Cronach ligt an dem roten Mayn; Streitberg / Neustättlein / Berneck / Gefreß / Artzberg / Pegnitz / allwo die Pegnitz entspringt / so nach Nürnberg fliesst; Bayersdorff / dessen Amtmann / wie Herr Zeiler berichtet / der Keßler-Zunfft Oberrichter seyn will / Selb ꝛc.

Zum andern / das Fürstenthum der Herrn Marggrafen / unterhalb Gebürgs / oder das Marggrafthum Onolzbach / ligt über die Pegnitz und Regnitz hin / gegen Mitternacht zu; das Haubt-Ort darinnen / allwo auch eine Fürstliche Residentz / die mit aller Zugehörung / sonderlich einem fürtrefflich-schönen Garten / auf das herrlichste versehen ist / heisset Onolzbach / von welcher Stadt / so an dem Fluß gleiches Namens liget / das gantze Fürstenthum seinen Namen hat.

Zwey Meilen von Onolzbach / ist in dem vormaln gewesenen Cistertienser-Closter Heilsbrunn / die Fürstliche Landschul oder Gymnasium, welche so wol von dem Herrn Marggrafen auf dem Gebürg / als unterhalbs Gebürg / muß erhalten werden.

Die

Die nahmhaffteste Oerter dieses Fürstenthums/ ausser schon besagten/sind: Creilsheim/ so an der Jart ligt / auf Dünkelspühl zu; Schwabach/ zwey Meil von Nürnberg/an dem Wasser gleiches Nahmens; Burckthan / Schloß und Amt bey Altorff; Wasserrudingen/im Rieß an der Wernitz; Brichsenstatt/ zwey Meil von Kitzingen/ allwo eine Freyheit für die jenige / so eine Nothwehr ausgestanden / macht mit Maybernen ein Fürstliches Amt; Offenheim/ zwischen Ochsenfurt und Winsheim; Cadelsburg; Feuchtwang; Gunzenhausen an der Altmühl; Kräglingen / bey Rotenburg an der Tauber; Rohr an dem Wasser gleiches Nahmens/ so daselbst in die Rednitz fället; Langen Zenn / an der Zenn/ davon aber das Kloster daselbst dem Marggrafthum oberhalb Gebürgs zuständig; vieler anderer Ort / Schlösser und Marckflecken / von beeden Fürstenthümern für dißmal zugeschweigen.

Zu diesen 6 Fürstenthümern gehöret auch noch die Gefürstete Grafschafft Hennenberg / welche aber nach Absterben des letztern Grafen / so / wie Herr Zeiler in seinē Tractat von 10 Kreisen p 411. berichtet / An. 1583 geschehen / in unterschiedliche Theil zertheilet worden. Seine fürnehmste Ort sind: Meinungen an der Werra/allda die Chur- und Fürstliche Sächsische Hennenbergische Regierung; Schleusingen/ gehört dem Chur- und Fürstlichen Haus Sachsen/ ligt an dem Wasser Schleuß/ welches unterhalb Schleusingen in die

Wärra laufft; wie auch Ilmenau zwischen Arnstadt und Eißfeld in Thüringen; Wassungen/an itztgedachten Wasser; Sul eine Stadt vor dem Thüringer Wald; Romhild nicht weit von der Würtzburgischen Vestung Königshofen / gehört Sachsen Coburg; Schmalkalden fast die eusserste Stadt im Fränckischen Kreyß an der Werra/ welche wegen der vor diesem daselbst gehaltenen Conventen unterschiedlicher Bundsverwandten berühmt ist; zu deme noch komt/ daß der jenige Krieg/ so Keyser Karl der V. wider diese Bundsverwandten geführet / von dem gemeinen Mann der Schmalkaldische Krieg genennt worden. In den Bergen bey dieser Stadt fänget man die Vipern/ welche sonsten in Teutschland nicht zu finden.

Hierauf folget erstlich die Grafschafft Hohenlohe / worinnen die regierende Grafen in die Neuensteinische und Waldenburgische Linien eingetheilt werden / und gehören hieher fürnemlich Weikersheim/ Stadt und Schloß an der Tauber; Neuenstein und Oeringen in Orgäu/ an den Gräntzen des Franckenlands und Würtenberg; Langenburg / eine Gräfliche Residentz an der Jaxt / wohin auch Ingelfingen gehöret. Pfedelbach/ eine Stund unter Oeringen gelegen. Wie auch Waldenburg / auf die Kocher zu/ und Schillingsfürst/ ein Bergschloß/ allwo die Wernitz bey dem Flecken Franckna entspringet.

Zum II. die Grafschafft Castel/ in welcher die 2 fürnemste Ort sind Rüdenhausen u. Kämlingen/ ꝛc.

Zum III. die Grafschafft Wertheim / so den

Nah-

Nahmen hat von der Stadt **Wertheim**/allwo die Tauber in den Mayn laufft. Es gehört aber diese Grafschafft heut zu Tag den Grafen von Löwenstein / dann selbige Graf Ludwig mit einer Gräfin von Stolberg ererbet hat. Sie stösst gegen Morgen an das Bistum Würtzburg / gegen Mittag an die Grafschafft Hohenlohe / gegen Abend an den Odenwald / und gegen Mitternacht/ an den Spessard.

Zum IV. die Grafschafft **Rineck** / an Mayn und Saal-Grund / deren beste Ort sind **Rineck** und **Procelden** an der Saal / item **Lohr** / am Wasser Lohr / so nahe darbey in den Mayn fällt; die Haubtstadt darinn gehört mehrentheils dem Churfürsten von Maynz.

Zum V. die Grafschafft **Erbach** / so mit der Pfaltz am Rhein / der Grafschafft Hohenlohe / Wertheim / u. über dem Mayn mit der Grafschafft Hanau benachbart ist / und gehören hierein das veste Schloß **Erbach im Odenwald** / wie auch **Fürstenau**; zwischen welchen beeden das Städtlein **Michelstadt** ligt / der halbe Theil der Herrschafft **Breuberg**/ **Obernberg**/ **Heubach**/ so am Mayn ligen.

Zum VI. die Herrschafft **Limburg**/ dern Herren in 2 Linien/ in die Speckfeldische und Bayldörffische getheilet sind; jene hat die Herrschafft **Obernsontheim** in Biberthal/ nicht weit von Schwäbischen Hall und in Francken dz Bergschloß am Steygerwald; **Speckfeld** / samt zweyen Manflecken **Sommer- und Winterhausen**/ **Golhofen**/ ꝛc.

Die andere Lini hat Gaildorff an gedachten Hall / Schmidelfeld / Weltzen ꝛc.

Zum siebenden / die Grafschafft Schwartzenberg / welche in 2 fürnehmen Aemptern / als Schwartzenberg und Hohenlandsberg / bestehet / Schwartzenberg ligt / zwischen Schwartzach Schlüsselfeld und Scheinfeld. Was für Ort hierunter / wie auch zu der Herrschafft Sensheim / welche gleichfalls zu diesen Kreiß gehöret / aber von den Grafen von Schwartzenberg auf Kreyßtägen vertretten wird / behörig sind / kan man in der Beschreibung des Franckenlands finden / wir wenden uns zu des H. Reichs freyen Reichs Städten.

Die erste ist die an beeden Uffern der Pegnitz erbaute und mit trefflichen Gebäuen / vielen Kirchen / herzlichem Rahthaus / angefülltem Zeughaus / und beruffener Bibliothec wolversehene Stadt Nürnberg / welche heut zu Tag zu diesen Kreyse / und zwar als eine ausschreibende / und von des H. Röm. Reichs deputirten Städten eine / gerechnet wird. Dann eigenlich und recht Geographicè zu reden / liget sie an den Gräntzen des Franckenlands / der obern Pfaltz und Bayern / dahero auch der in gantzem Teutschland wohlbekannte Herr Bilibald Birckheimer selbsten angestanden / wohin er eigentlich seine geliebte Geburtsstadt setzen sollte. Es hat aber diese Stadt eine zimliche Landschafft / sonderlich auf die ober Pfaltz zu / und gehören derselben die Städtlein Lauff / Altdorff / so An. 1578 mit einer Acedemia, und An. 1622

von

von Ferdinando II. mit schönen Privilegiis creandi Doctores ꝛc. ist gezieret worden/ Hersbrugg/ Seldten / Grevenberg / Bezenstein / item die Pflegen/ Engelthal/ Reicheneck/ Hilpoltstein/ Hohenstein / und die Vestung Liechtenau / so bey Onoltzbach liget ꝛc.

Diese Stadt ist sehr Volckreich / dahero sich auch Keyser Fridericus der erste darüber verwundert/ und deroselbē Jugend zusehen Belieben getragen/ welche / (soviel derselbē nemlich noch nicht über 10 Jahr alt gewesen sind) auf seinen Befehl/ wohl ausstaffirt sich in den Graben auf der Reichs-Vesten versammlet haben/ und hat sich deroselben Anzahl auf die 4000 erstrecket/ die alle der Keyser mit einer gewissen Art Lekzelten / (so noch heut zu Tag zur Gedächtnuß gebachen / und die Keyser benahmet werden) verehrt/ freudig wider nach Haus gelassen.

Ein fast gleichmässige Geschicht truge sich An. 1650 auch in dieser Stadt zu / dann als ein Trabant von Ihr Hochfürstlichē Gnaden/ dem Hertzog von Amalphi/ ungefehr bey der Sebalder Schul sich vernehmen ließ / sein gnädigster Herr würde eine sonderbare Freude haben / wann er diese Knaben solte auf Stecken-Pferden reiten sehen / und ihnen wohl zur Gedächtniß etwas verehren/ ist dieser Ruff bald durch die gantze Stadt durchgelossen / und haben sich mit Verwunderung in einer Kürtze etliche 100 auf Stecken-Pferden reitende Knaben / vor Ihro Hochfürstliche Durchl. Logi-

ment præsentirt. Ob nun zwar alsobalden (weil es ein Mißverstand war) nichts erfolgte / liessen doch ihr Hochf. Gn. kurtz darauf / eine Friedensmüntz / das Stück für 10 Kr. werth pregen / und solche auf einem Sontag / vor dero Quartier über 600 Stück / denen auf Steckenpferden reitenden Knaben / so unter 10 Jahren waren / austheilen. Welches dann über die massen wol von der Bürgerschafft aufgenommen worden ist.

Was sonsten den Ursprung und Erbauung dieser Stadt betrifft / ist man bey den Autoribus ungleicher Meinung; wir wollen hievon eines zwar fast unbekandten Poetens Joh. Schosseri Vers / welche gewißlich / daß sie besser bekandt werdē möchten / würdig sind pro Eruditis aus des Ritteri Cosmographia prosometrica, weil dieses Buch / in nicht vieler Händen ist / hieher setzen / also lautende:

Est locus extremo quà limite Norica tellus
Spectat, in Hercyniis &c.

Illic innumeras inter Pegnesus arenas
volvitur & sterilem flumine findit humum.
Pegnesus celebri qui nomine tangit Olympum,
Irrigat & magnas Noridos urbis opes.
Sceptra sed Augustus quò tempore Cæsar habebat,
Illius ad ripas accola nullus erat.
Sola frequentabant desertas numina lymphas,
Quæ nemorum latebras & juga celsa colunt.
Druse tuus frater, valido munimine turrim
Fertur in hoc primùm constituisse loco.

Tune

Tunc ubi Tyrigetum bellacibus arma Suevis,
Romanisq; simul, sæva timenda forent.
Hic sua castra locans, ingentibus agmina fossis
Cinxit, & Arctoo tutus ab hoste fuit.
Posthæc armorum validis jam viribus auctus
Indixit Patria tristia bella meæ.
Et secum Bavaros, Gallosq; ad prælia duxit,
Quosq; vago populos flumine Rhenus alit.
Non potuit tantas Thuringia frangere vires
Præbuit Ausonio colla premenda jugo.
Ergo recesserunt, conjunctis agmina signis
Effera Pannoniæ quo caperetur humus.
Norica turris erat fugientibus apta colonis
Et fossas intra jam locus urbis erat.
Commoditas placuit, tuti placuêre recessus,
Et subitò crevit tempore fama loci.
Scilicet hùc Mercator opes discrimine belli
Transtulit, atq; novà civis in urbe fuit.
Huc venêre viri generoso stemmate nati,
Et pictas auro composuêre domos.
At quum nulla queant defendere mœnia cives,
Qui sine præscriptis legibus illa tenent.
Constituêre Patres, sanctum legêre Senatum,
Subditi cuî populi cætera turba foret.
Nec mora, sanxerunt communia vincula leges,
Justitiam stndiis & coluêre piis.
Talibus auspiciis Respublica Norica crevit,
Et meruit primas inter habere locum.
Carolus hanc Cæsar coluit magis omnibus unam,
Cui Magni titulum bellica dexira dedit.

Ceu teſtantur ibi, longos ſervata per annos,
Arma triumphali, quæ tulit ipſe manu.
Quòdq; comis diadema tulit, diſtinctaq; gemmis
Pallia Germanæ, ſceptraq; gentis honor.
Sæpius hic traxiſſe moras fortiſſimus Otto
Dicitur, Auſoniam quando petivit humum.
Suevicus hic habitaſſe ſua cum conjuge fertur
Cæſar, ad Euxinum qui mare fecit iter.
Nec minus Henricus, qui dictus nomine tali
Sextus, in Auguſtâ ſede Monarcha fuit.
Quid referam ſumma præſtantem laude Rudolphum,
Quem dedit Habſpurgæ clara propago domus.
Ille ſibi peperit, quum pulſis, otia, bellis
Incoluit muros Noricaberga tuos.

Rotenburg / iſt die andere Reichsſtadt in Francken / und hat ihren Nahmen nicht / wie etliche wollen / von den ſchönen roten Zügeln / ſondern von einer Burg / ſo ehedeſſen vor der Stadt geſtanden / hernachmaln aber darzu eingefangen worden / und die rote Burg geheiſſen. Man hält dafür / daß ſie auf gleiche Weiſe in Francken lige / als Jeruſalem in dem gelobten Land / dann ſie ligt auf einer Seiten / da die Burg geſtanden / gegen Mitternacht / ſehr hoch / darunter gleich im Thal die Tauber fürbey gegen Mitternacht rinnet / und dann zu Wertheim in den Mayn gehet; auf der andern Seiten aber gegen Aufgang hat es ein eben fruchtbares Feld. Sie wird ſonſten die Speißkammer von Franckenland geheiſſen / und iſt berühmt worden von dem Beck und Mühlwerck. Dahero die Knüttelvers entſtanden: Zu

Zu Rotenburg an der Tauber
Ist das Beck- und Mühlwerck sauber.

Die dritte ist Windsheim ligt / an der Aisch / nahend Ofenheim / und hat einen stattlichen Feldbau und Weinwachs / dahero auch sie ihren Nahmen bekommen / dann sie vor Alters solle Weinsheim geheissen haben. Wiewol andere wollen / daß es seinen Nahmen von einem gar lieblichen und angenehmen Ort an der Aisch / Windegast genannt / oder wie Limnæus in J. P. darfür hält / von Pharamund des Königs der Francken Kriegsobersten Windegasto, solle überkommen haben.

Die vierte ist Schweinfurt / so ihren Nahmen nicht von einem geschlachteten Schwein / wie jener Poet gewollt:

Hanc à mactato, si vera est fabula, porco
Urbem præclaram nomen habere volunt.

sondern von den Suevis oder Schwaben hat / und heisst so viel / als Schweven oder Schwabenfurt; Sie ist ein wol erbaute Stadt an dem Mayn / über welchen es auch eine künstliche Brücken / und eine von 15 Gängen noch viel künstlicher erbaute Mühl hat / und ist gleichsam der Mittelpunct von Francken.

Die fünffte ist Weissenburg an der Altmühl / oder in Nortgau / allwo Keyser Carl der grosse An. 793 von dem Fluß Regnitz in die Altmühl zu graben anfahen lassen / damit man aus dem Rhein in den Mayn / aus diesem in die Rednitz / von solcher in die Altmühl / und auf derselben in die Donau schiffen könte.

Die Reichsfreye Ritterschafft / welche mehrentheils / gleich andern Ständen / herrliche Güter mit hohen und niedern Gerechtigkeiten besitzet / ist in diesem Kreiß in 6 Oerter abgetheilet / als da ist 1. Odenwald / 2. Der Ort Altmühl. 3. Steigerwald. 4. Der Ort Gebürg. 5. Der Ort Baunach. 6. Röhn und Wehrn / so von dem Wasser Wehrn / und dem Fränckischen Gebürg die Röhn genannt / seinen Nahmen überkommen. Und so viel auch von dem Fränckischen Kreiß.

N. IV.

Caput III.

Von dem Schwäbischen Kreys.

DEr vierte Kreyß ist der Schwäbische / welcher seinen Nahmen hat von Schwabenland / so einen grossen Theil (wiewohl selbiger ehedessen weit grösser gewesen / dieweil man auch das Brisgau / Turgau / Zürchgöw / alt Rhätien / einen Theil von den heutigen Franckenland / und der untern Pfaltz ; item etwas von der Pfaltz Neuburg und von Bayern darzu gerechnet hat) in dem gesamten Teutschland machet; das Schwabenland aber hat seinen Nahmen von den Völckern / so die Suevi geheissen / welche entweder von ihrem König Suevo, oder von dem Fluß Suevo, oder etwan von dem Teutschen Wort Schweiffen / das ist umherziehen / die Schweifen / und hernachmal die Schwaben sind benahmet worden.

Das Schwaben hat von aufgang zu Gräntzen

das

das Bayern; von Mitternacht das Franckenland; von Niedergang die unter Pfaltz und Elsas; von Mittag die Schweitz und Grafschafft Tyroll.

Es wird aber das Schwabenland von Johanne Bohemo Aubano, bey dem Rittero Cosmograph. l. III. p. 249. also beschrieben: Suprema, ait, totius Germaniæ portio Suevia est, duobus clarissimis fluminibus, Rheno & Danubio irrigata, terra partim plana, partim montosa. Ager fertilis, cujus nulla pars inculta jacet, nisi qua lacus, aut montes, aut sylvæ eam occupant. Nemora in ea multa, & ob id genti venatio frequens, aucupium peculiare, frumentorum abundantia, pecorum magna vis. Tota insuper regio urbibus, vicis & castellis est referta. das ist: Der äusserstẽ Theil einer von dem gantzẽ Teutschland ist das Schwabenland / so von den zwey berühmtesten Flüssen / dem Rhein und der Donau / gewässert wird / das Erdreich ist zum Theil eben / zum Theil bergigt / der Boden / darvon kein Theil ungebauet ligt / es sey dann daß denselben Pfützen / Seen / Wälder oder Berge einnehmen / gantz fruchtbar. Es sind darinnen viel Waldunge / und daher kommts / daß bey ihnen das jagen gemein / und der Vogelfang bekandt / (welches dann die Freye-bürst um Tübingen und anderwerts genugsam zu erkennen geben) Uberdiß so ist das gantze Land mit Städten / Dörffern und Schlössern durch und durch angefüllet.

Die Flüsse / so in Schwaben ausser denen jetztbemeldten / dem Rhein und der Donau / am bekante-

kantesten sind / sind der Necker / der Lech / die Iler / die Blaw / der Kocher ꝛc.

NB. In Schwabenland (welches doch auch an andern / jedoch meistentheils demselbigen nahgelegenen Provincien geschehen ist) werden verschiedene Landschafften und districtus, in welche dasselbe abgetheilet wird / gemeiniglich einen Nahmen von einem Fluß / Berg / Stadt / Schloß oder Lands Beschaffenheit / und dem Wort Gäu oder Thal zusammgesetzet haben; Und das vielleicht darum / weil bey den alten Teutschen das Wort Gäu so viel bedeutet / als einen gewissen Strich Lands / so verschiedene Dörffer oder Städtlein begreiffet; Uberdiß so hat auch Schwaben viel Thäler / durch welche viel Flüsse / Wasser und Bäche rinnen / dannenhero dann auch solche Landschaffts-Nahmen / als das Hegau / das Algau / Creichau / Zabergau / Ortenau / das Lechthal / Ilerthal / Remsthal / ꝛc. entsprungen.

Aber zu der Beschreibung des Kreyses selbsten zu gelangen / und denselben Geographicè in etwas zu beschreiben / so gehören zu denselben / damit wir / wie heut zu Tag fast gewöhnlich seyn will / von den Geistlichen Orten anfangen.

1. Das Bistum Costnitz / dessen Bischoff mit dem Hertzogen von Würtenberg das Directorium in diesem Kreyß führet / hat seinen Nahmen von der Oesterreichischen Stadt Costnitz am Bodensee / welche Stadt absonderlich berühmt ist von dem Concilio, so von An. 1414. biß 18 allda ist gehal-

gehalten worden. Auf demselbigen sind/ wie unser Autor berichtet/entweder dasselbe nur zubeschauen / (oder auch da zuhandeln) gegenwärtig gewesen/ Keyser Sigismundus, Papst Johannes XXIII. IV. Patriarchen / 29 Cardinäl/ 47 Ertzbischoffe/ 270 Bischoffe / Aebt und Doctores 564. Fürsten/ Grafen/ Herrn und Edle / dern Zahl über die 16000 geloffen / anjetzo zugeschweigen. Und ist auf diesem Concilio, wider alles Versprechen / Johannes Huß und Hieronymus von Prag verbrennet worden / dahero dann dieser alte Vers entstanden.

Constantem inconstans constantia sustulit Hussum.

Der Herr Bischoff hat seine Residentz gemeiniglich zu Merspurg an dem Bodensee / welcher auch sonst der Costnitzer-See heisset / und gehören über das demselbigen die Städte : Bischoffszoll und Arbon/ Marchdorff / uud die Herrschafft Oeningen/ so alle am Bodensee/ an einer fruchtbaren Gegend und Landschafft ligen / die dieses Bistum mercklich bereichern.

II. Das Bistum Augspurg/ welches seine Benahmung hat von des H. Römischen Reichs berühmter Stadt Augspurg / darvon hernachmaln mit mehrern. Die Bischoffliche Hofhaltung ist heut zu Tag zu Dillingen/ einer bekandten Stadt an der Donau gelegen / welchen Ort Graf Hartmann von Dillingen/ der letzere seines Nahmens/ so An. 1239. Bischoff worden / und 47 Jahr gesessen/

sen/ dem Bischoffen verschaffen mit allen zugehörigen Gütern / als da sind die gantze Grafschafft Weiterlingen diß- und jenseit der Donau und fast alle Dörffer biß nach Donawerth. Otto / Freyherr von Waldburg hat die Universitet allhier/ so heut zu Tag die Jesuiten besitzen An. 1549 gestifftet / und selber darinnen gelesen / und disputrt. Er ist An. 1546 von den Schmalkaldischen Bundsverwandten verjagt/ von Keyser Carl dem V. aber wiederum eingesetzet worden. Zu diesem Bistum gehöret auch die weit entlegene und zwischen den Bergen an dem Lechfluß ligende Stadt Füesen / welche Stadt ein vester Paß in Tyrol / Schwaben und Bayern ist / und daher o in ihren Wappen 3 Menschen-Sohlen führet. Der erste Bischoff zu Augspurg ist gewesen Socimus, welcher An. 618 hieherkommen und dem Bistum 18 Jahr lang fürgestanden.

III. Das Bistum Chur / so seinen Nahmen hat von der Haubtstadt des Gotteshaus Bunds. Chur ligt in dem Strich des Schweitzerlands der sich gegen Italien in das Gebürg erstrecket / und insgemein Rhetia, zu teutsch das Graubünder Land genennet wird/ etwann ein starcke halbe Meilwegs von dem Rhein / an zweyen Bergen; was aber für Güter hieher gehören ist mir (ausser deme / was Münsterus l. III. p. 734. berichtet/ daß nemlich am hindern Arm des Anfangs des Rheins das oberste Städtlein Fürstenau genandt/ etwan 2 Meilen ob Chur gegen den Splugerberg gelegen/ dem Bischoff

schoff von Chur zugehörige) fast unbewust. Es ist aber dieses Bistum durch vielerley Krieg und innländische Unruhen also verarmet / daß viel Zeit über bey Kreys- oder Reichstägen niemand davon erschienen / aber in diesem unserem Seculo scheint es nach und nach sich wieder erholt und seine Güter und Botmässigkeiten wieder überkommen zu habē; dann es der Bischoff von Chur auf der Kreyß-versamlung zu Ulm An. 1642 nicht allein pro admittendo ad votum & sessionem einkommen / welches auch geschehen sondern auch auf dem Reichstag zu Regenspurg de An. 1654 & 55. Bischoff Johannes von Chur / wie aus der Unterschrifft des Reichs Abschieds abzunehmen / persönlich erschienen ist.

IV. Die Probstey Elwangen. Die Stadt dieses Nahmens ligt / so viel mir bewust / in einem Thal / nicht weit von de Jaxt; das sehr schöne Fürstliche Schloß aber auf einem Berge dabey / davon nicht fern ein herrliche Kirch zu S. Lauretto An. 1636 geweihet worden. Dieses Stifft soll erstlich ein Benedictiner Kloster gewesen / und nach P. G. Bucelini Bericht der erste Abbt Hariolphus, so mit seinem Bruder Eclolpho Bischoffen zu Langrez dieses Kloster An. 794 gestifftet / gewesen seyn. Johannes von Herrheym aber ist aus Zulassung des Pabsts der letzte an der Zahl 48 Abbt und erste Probst gewesen. Von der Gelegenheit dieses Stiffts schreibet Herr Zeiler also: Die Gelegenheit des Lands / darinn die Stadt und Stifft Elwangen liget / ist vor vielen Jahren Viergrund oder Firngrund / hernach aber

Feuch-

aber Feuchtengrund genannt worden. Die Länge rechnet man auf 7 Meil/ und die Breite von Dünckelsbühel biß an den Wald Hoſt. Es ligen darinnen Elwangen / Dünckelsbühel / Adelmansfelden / Kreilsheim / Hornberg ein Ganerbisch Schloß/ Kirchberg Städtlein u. Schloß/ Langenburg / Jaxtberg / Krautenheim / Münchsrot / Widem/ Schloß und Städtlein / ſo viel Ganerben hat. Baldern/ von welchem Schloß/ biß an das Schloß Tannenberg/ man die Länge dieſer Gegend rechnet.

Die übrigen geiſtlichen Stände / (als da ſind 1. Die Gefürſtete Abbtey zu Lindau/ 2 Die Gefürſtete Abbtey zu Buchau am Feder-See. 3. Die Manns-Abbtey zu Salmonsweil / bey Uberlingen. 4. Die Mönchs-Abbtey Weingarten. 5. Die Abbtey Ochſenhauſen / zwey Meilen von Memmingen. 6. Die Abbtey Gengenbach in der Mordnau. 7. Die Abbtey Elchingen/ nahend der der Donau bey Ulm 8. Die Abbtey Irſee / in dem Wald unterhalb Kauffbeuren. 9. Die Abbtey Auersberg / oder Ursberg / bey der Mindel/ zwiſchen Ulm und Augſpurg. 10. Rotenburg / bey Weiſenhorn. 11 Münchrohe zwiſchen Aurach und Ochſenhauſen / bey Memmingen. 12. Schüſſenried / an dem Waſſer Schuß bey Buchau. 13. Weiſſenau/ an dem Waſſer Schuß bey Ravenſpurg. 41. Marchthal / an der Donau bey Riedlingen. 15. Petershauſen/ auſerhalb Coſtnitz. 16. Wettenhauſen

tenhausen im Marggrafthum Burgau. 17. Die Abbtey Baindt/ein Cistertienser Frauen Closter/ bey Ravenspurg. 18. Heggbach/ ein Jungfrau-Closter zwischen Ulm und Biberach. 19. Guttenzell/ am Wasser Rot. 20. Rotenmünster/ bey Rotweil. 21. Die Balley Elsas; Alschhausen/ in der Grafschafft Veringen / zwey Meilen von Biberach /) weil selbige unser Autor / aus weiß nicht was für Ursachen / zu melden unterlassen/ haben wir unsers Theils dieselbe/ um den Schwäbischen Kreyß desto besser zu erkennen/ in belieblicher Kürtze mit einrücken wollen.

Auf die Weltlichen Stände nunmehr zu kommen / oder diejenige Provincien oder Oerter / so weltlichen Herren gehören / zu erzehlen / so kommet unter denselben zu beschreiben für:

Zum V. das Hertzogthum Würtenberg / welches als ein absonderliche Provintz/ so fast den grösten Theil von Schwaben einnimmet/ muß beschrieben werden/ hat sein district oder Landschafft gleichsam in einem Cirkel oder Runde beysammen/ und gräntzet von Aufgang an die Pfaltz Neuburg; von Mitternacht an Franckenland; von Abend an die unter Pfaltz / und die Marggrafschafft Baden; von Mittag an die Schwäbische Alpen/ und die Donau.

Das Würtenbergerland / ob es gleich bißweilen zimlich uneben / und auf dem Schwartzwald zu/ etwas kalt und rauch ist/ ist doch eines von den lieblich- und fruchtbarsten Ländern des gantzen

Teutschlands / also daß jener recht wol geurtheilt / weñ er gesprochen; er wüste nicht / wann Gott einen von Himmel herab in ein gesegnetes Land wolte werffen / wie solches in ein besser Land / als Würtenberg wäre / geschehen könnte; dann es mangelt nicht darinnen den Wäldern an allerhand Wild / den Teychen und Bächen an Fischen / den fetten Wiesen und Auen an allerhand Vieh / den Hügeln an fruchtbringenden Weinstöcken / den ebenen Gründen an herrlichen Obstgärten und fruchtreichen Aekern / den Bergen an Ertzgruben; sondern es finden sich auch darinnen viel gesunde Bäder und Sauerbrunnen / unter welchen der Göppingische / Jebenhauser / Deinacher / der Andegaster / der in Petersthal und Griesbach / sonderlich von den Fremden / Gesundheit halber / besuchet werden.

Es bestehet dieses Land aus unterschiedlichen Grafschafften / welche nach und nach entweder durch Verheyrathung oder Erkauffung sind an dz Haus Würtenberg gekommen / und ist von Keyser Maximiliano I. An. 1495 zu einem Hertzogthum erhaben worden.

Der Nekar ist der bekannte Hauptfluß / so dieses Land durchstreicht / und sind seine Uffer / nachdeme er in etwas von seinem Ursprung weggangen / auf beeden Seiten mit köstlichen Weinbergen und Gärten besetzet und gezieret; die übrige kleine Wasser werden sich nach Ernennung der Würtenbergischen Städte finden.

Es wird abgetheilt in das Land ob dem Steig

und

und unter dem Steig/und begreifft in sich/wie Herr D. Lansius berichtet / in Oratione pro Germania p. 51. über die 60 Städte. Herr Winkelmañ aber schreibet in seinem Amphitheatro orbis p. 78. daß das Würtenberger Land / ausser den dreyẽ Reichsstädten/Eßlingen/Reitlingen und Weilerstadt/ 63 Landsfürstliche Städte habe. Wir unsers Theils wollen dieselbige/so viel wir derẽ in der Landcharten des Hertzogthum Würtenbergs haben finden mögen/auf einer Tafel gleichsam anführen/ jedoch daß wir zuvor von Stutgart und Tübigen / als denen zen Haubtstädten/ etwas werdẽ geschrieben haben.

Stutgart/ist die Haubtstadt des Hertzogthums Würtenbergs / ligt in einem schönen Thal / nicht weit von dem Neker/so allenthalben / ausgenõmen auf Canstatt zu/da das Fürstliche Schloß u. Garten hinaus liget/ mit einer verwunderlichen Menge hoher Weinberge umfangẽ ist/dahero ein verständiger Weingärtner dafür gehalten/ daß wann alle Wein-Pfäle um Stutgart auf einmal solten von neuen geschaffet werden/die Unkosten über 10000 fl. auflauffen solten. Man pflegt auch von dieser Fürstl. Residentz-Stadt zu sagen: es sey öffters mehr Wein als Wasser daselbsten. Von weme aber dieser Ort zuerbauen angefangen/ und warum er also sey genennet worden/ ist aus folgenden Versen N. Frischlini P. Tubingensis, welches wir dahin gestellt seyn lassen/ zuersehen:

Urbs jacet ad Necri colles, in valle reducta,
Stutgart cœnipedum quondam fuit hortus equarum,
Marchiadæ Badensis opus.

Tübingen/ist eine im gantzen Teutschland/wegen ihrer Universität/berühmte Stadt/und ligt an dem Neker/über welchē allda bey dem Neker-Thor hinaus/ eine schöne steinerne Brucken gehet. Zu eusserst an der Stadt/auf Rotenburg zu/ligt auf der Höhe das veste Schloß hohen Tübingen/so in vergangenen Kriegen viel ausgestanden; die Universität ist von Eberhardo VI. welcher hernach An. 1495 von Keyser Maximiliano I, den Hertzoglichen Titul überkomen/gestifftet worden/und ist der erste Rector daselbst Johannes Nauclerus gewesen. Das Collegium Illustre aber/oder das vortreffliche Collegium, hat An. 1589 Hertzog Ludwig/und dessen Successor Hertzog Friederich aufgerichtet.

Die übrigen Städtlein dieses Hertzogthums/wie ich sie gefunden/sind diese:

1. Tuttlingen/im Thonau Thal/beym Schloß Honberg.
2. Ebingen/auf der Alb/an der Schmeicha.
3. Balingen/an der Teyach/allwo der Heuberg/so wegen der Zauberer Zusammenkunfft beschreyt ist.
4. Rosenfeld/in bemeldter Gegend.
5. Bläubaurn/an dem Ursprung der Blau.
6. Münsingen/Stadt und Schloß auf der rauhen Alb.
7. Aurach/samt dem Schloß Hohen-Aurach/beym Fluß Erms.
8. Neyffen an der Steinach/zwischen Aurach und Märtingen.

9. Kirch-

9. Kirchheym/ unterhalb deren die Lindach und Lauter zusammen fliessen.
10. Weilheym/ gehört in das Amt Kirchheym samt Alu und Wendlingen.
11. Nörtingen am Necker/ nicht weit von Tübingen.
12. Grätzingen/ an der Aich/ zwischen Eßlingen und Tübingen.
13. Waldenbuch/ an gedachtem Wasser/ zwischen Stutgart und Tübingen.
14. Herrenberg/ auf Calb zu.
15. Beblingen/ am Beblinger Forst.
16. Sindolfingen / an dem Wald gleiches Nahmens.
17. Calb/ an der Nagoldt.
18. Nagoldt/ besser oben an dem Fluß/ davon sie den Nahmen hat.
19. Wildberg/ im Schwartzwald/ an gedachtem Fluß.
20. Zabelstein/ im Schwartzwald/ beym Closter Hirschau.
21. Wildbaden/ im Entzthal.
22. Neuburg / auch an der Entz / oberhalb Pfortzheym.
24. Ritzingen/ und
25. Vaihingen/ beede an gedachtem Wasser/ an welchen auch
26. Bietiken ligt;
27. Brakenheym / in Zabergau / so von dem Wasser Zaber den Nahmen hat.

28. Heydenheym/ Haubtort der Fürstlichen Herrschafft dieses Nahmens.
29. Dornstetten/ im Schwartzwald.
30. Schiltach/ an dem Wasser Schiltach im Kintzger Thal.
31. Hornberg/ nicht weit von Schiltach/ an der Guttach.
32. Besiken/ am Neker/ da er die Entz annimmt.
33. Sultz/ am Neker.
34. Heiterbach/ auf dem Schwartzwald.
35. Dornheym/ bey Dornstett/ oberhalb Horb/ in gedachtem Ort.
36. Lauffen/ am Neker Augusta Nicri.
37. Marbach/ am Neker/ da die Muer darein fällt.
38. Botwar/ oberhalb Heylbrunn/ am Fluß Botwar.
39. Wineden/ bey Waiblingen/ Patria Polycarpi Lyseri und Ægidii Hunnii.
40. Mark Grüningen/ in Glemsgau/ unter Stutgart.
41. Canstatt/ ubi olim leg. Antonianæ, stativa erant; am Neker.
42. Waiblingen/ im Remsthal/ Imp. Conradi Patria.
43. Göppingen/ allwo ein Sauerbrunnen.
44. Schorndorff/ in Rhems-Thal.
45. Murhart/ an der Muer.

45. Heu-

46. Heubach / oberhalb Schwäbischen Gemünd.
47. Wendlingen an der Aich / bey Kirchheym.
48. Bulach / nicht weit von Calb.
49. Giglingen / in Zabergau / ꝛc.

Zu diesem Hertzogthum / oder besser zu sagen / den Hertzogthum von Würtenberg / gehöret auch die Gefürstete Grafschafft Mümpelgart / ligt hinter dem Suntgau / angräntzend an Burgund und Elsas.

Es ist ein über die massen schönes und fruchtbares Land / mit aller Notturfft auf das beste versehen / dannenhero es auch seinen Nahmen soll bekommen haben / weil Mümpelgard / zu Latein Monspelgardus, Gall. Montpeliard, so viel als ein schöner Berg-Garten bedeuten soll.

An. 1395. ist sie durch Verheyrathung an das Haus Würtenberg gelanget / sintemaln zu selbiger Zeit Eberhard der fünffte Graf von Würtenberg / sich mit Fräulein Henrietta, Herrn Grafens Heinrichs von Mümpelgard / letztens seines Nahmens und Stammens / eintziger Tochter / sich verehliget / und damit die Grafschafft zugleich überkommen hat.

Ausser der zimlich vesten Stadt Mümpelgart gehören ferner hieher die Herrschafften Clermont, Hericourt, Blamont, Estobon, Chastelot, Franquemont, Mandeurre, Clercval,

Granges und Passavant; item im Elsas die Grafschafft Harburg / und Reichenweiler / welche letztre sonderlich wegen des starcken und guten Weins so dort herum wächset / wol bekannt ist / und in der That ein reicher Weyler ist.

VI. Das Marggrafthum Baden / welches zu seinen (wie der Autor des jetztlebenden Europæ meldet part. III. p. 6.) Gräntzen hat: gegen Morgen den Schwartzwald / samt dem Hertzogthum Würtenberg; gegen Niedergang das Elsas und den Rhein; gegen Norden die Pfaltz und das Kreichgau / samt dem Bistum Speyer; gegen Mitternacht die Mortenau / und einen Theil der Grafschafft Hanau.

Diese Marggrafschafft / so nahe dem Rhein liget / ist / was deren Fruchtbarkeit antrifft / reicher an Wein und Gartenfrüchten / als am Korn; aber das Wiesenthal bringt beydes in grossem Uberfluß / und der Fluß darinnen / welcher gar Fischreich ist / reicht beydes die Menge dar / und macht denen / die an desselben Uffern wohnen / eine solche Bequemlichkeit / daß er nicht nur derselben Wismatten durchwässert / sondern auch Gelegenheit macht / daß man mit Holtzflössen nach Straßburg / und so dann anderwerts gelangen kan. Das Land um Sultzburg / trägt fürtrefflichen roten Wein / daß er nach vieler Leut Urtheil dem Malvasier nichts nachgeben solle.

Ich habe zwar meines Theils keine eigentliche Beschreibung dieses Marggrafthums / als welche / wie

wie das Hertzogthum Würtenberg / nach und nach aus unterschiedlichen Herrschafften zusammengewachsen ist / finden mögen / weßwegen ich auch dieselbige ordentlich dieses Orts zu beschreiben nicht vermocht; damit wir aber doch nur etwas hievon beybringen / als wollen wir anjetzo einen und den andern Autorem, so hievon meldung gethan / in aller Kürtze anführen.

Herr Zeiler schreibt hievon in seinem Auszug des Teutschen Raisbuchs p. 327. n. 1. also: Es haben die Herrn Marggrafen von Baden / ausser dem obgedachten Land (Baden nemlich) die Marggrafschafft Hochberg / die Landgrafschafft Sausenberg / und die Herrschafften Badenweiler in Brisgau und Rötteln (worinnen das Städtlein Schöpfen im Wiesenthal liget) bey Basel; Item einen Theil an der Grafschafft Spanheim; und Rotenach; desgleichen an der Grafschafft Eberstein / (davon sie sich auch schreiben) Lohr und Malberg. Obgedachter Autor des jetztlebenden Europæ d. l. meldet / daß / ohne Baden und Durlach / die beede Fürstliche Residentz-Städte dieses Landes / von welchen wir auch hernach reden wollen / die Herrn Marggrafen besessen noch viel andere / als Stollhoffen eine gute Stadt / sechs Stund von Straßburg: Steinbach / welches wegen seines guten Weinwachses berühmt ist: Gersbach / daran die Grafen von Eberstein Theil haben: Beirheim an dem Rhein / Altensteig / Liebenzell / Rasstadt und Graben / welche ein gutes

Schloß hat. Auch haben sie die Stadt Lor oder Lar in der Mortenau ; und der Marggraf von Durlach hat in dem Brisgau die Grafschafft Hochberg samt der Stadt Sultzburg / da Marggraf Ernst einen prächtigen Pallast hat bauen lassen. Ob aber diesem Bericht allerdings zu trauen / weil nach anderer / sonderlich Herrn Zeilers Bericht / in seiner Topograph. Sueviæ, Altenstein und Liebenzell nicht mehr Badnisch / sondern Würtenbergisch seyn / stehet dahin. Besihe mit mehren hievon Herrn Zeiler d. loco.

Die Herrn Marggrafen zu Baden theilen sich ab in zwey Linien oder Häuser / als da sind Baden-Durlach und Baden Baden ; Baden Durlach besitzet / wie Winkelmannus in seinem Amphiteatro aus dem Instrumento Pacis an. 1648. p. 79. aufgezeichnet / die unter Marggrafschafft / die Herrschafften Röteln / Badenweiler / Sausenberg ; item die Aemter Stain und Renkingen / hat seine Residentz in dem Schloß Carlsburg zu Durlach / davon nicht weit entfernet die Stadt Pfortzheim an Craichgäw / Johannis Capnionis, so am ersten eine Hebräische Grammatic in Lateinischer Sprach geschrieben / und die Griechische Sprach in Teutschland gebracht / Vatterland / so auch nach Durlach gehöret.

Baden Baden aber besitzet die ober Marggrafschafft / und hat seine Residentz zu Baden.

Durlach / die Fürstliche Residentz-Stadt ligt in dem untern Marggrafthum / in einer schönē Ebne /

an

an dem Fuß eines Bergs/ worauf annoch ein alter Thurn stehet/ welchen Keyser Rudolphus I, als er wider Marggraf Rudolph den IV. (den man/weil er 12 Schuh lang gewesen seyn soll/ den grossen benahmet) gekrieget/ samt der Stadt zerstöret hat/ davon sie etwan ihren Nahmen bekommen. Sie ist eine wolerbaute Stadt / und hänget an derselben das Fürstliche Palatium, worinnen viel schöne Gemächer und darbey ein herrlicher Lustgarten / samt einen Entenfall / dergleichen kaum in Europa zu finden seyn solle.

Baden/ligt in der Mortenau an einem Gebürg/ und dem Fluß Kintzig/ fast uneben/ ist mit Weinbergen und schönen Wismatten rings umfangen/ hat seinen Namen von den warmen Bädern / welche fast in allen Häusern anzutreffen seynd. Allhier wachsen die Gartenfrüchte in grosser Menge / und hat sie einen Uberfluß an gesunden Speisen / sonderlich von allerhand Fischen / und allerley zur Schnabelweid gehörigen Geflügel. Das Schloß allhier ist über die massen schön/in welchem man unter vielen andern Curiositäten die Genealogi und die Bildnisse der Marggraffen von Baden in einer schönen Ordnung sihet / benebenst einen Fürstlich ausgezierten Lustgarten.

VII. Das Algaw / Algovia oder Alpgovia, woran das Ertzhaus Oesterreich/ der Bischoff von Augspurg / der Apt von Kempten Theil haben/ ist ein Strich Lands in ober Schwaben gegen dem Morgen / allwo es von dem Lech ; von Mittag aber mit den Alpen und Tyrolischen Schnee-

Gebürg

Gebürg eingeschrencket wird: Gegen Abend erstrecket es sich an den Bodensee / und von Mitternacht hat es die Donau zu ihren Gräntzen. Es ist zwar an und für sich selbst ein rauhes und wiederiges Land / jedoch ermangelt demselben nicht die Viehzucht / der Ackerbau / die Vogelweide und die Fischerey; sintemaln darinnen herrliche Wismatten / und grosse Wälder sich ereignen / so ist auch das gantze Land um und um mit grossen und vielen Seen und Weyhern angefüllet / und durchwässern über diß das Land die Iler / die Werth und Mündel.

Die berühmteste Oerter / so dariñen sind / ist die Marggrafschafft Burgau / so von dem Schloß und Stadt Burgau / so an der Mindel ligt / ihren Nahmen hat / und etwan 6 Meilen weit und breit seyn solle. Zu Gunzburg ist dieses Lands oder Marggrafthums Regierung.

Von Städten seynd in Algäu Immenstadt / dem Herrn Grafen von Königs Eck gehörig / an der Ilm; Tetuang oder Teetang / ein Gräflich Montfortisch Städtlein / zwischen Ravenspurg und Lindau; Waldsee / zwischen Ravenspurg und Biberach; Wurtzach / bey Leutkirch / ist Waldenburgisch; Füssen / davon bereits oben; Mundelheim / eine Churbayerische Herrschafft an der Mindel / und etliche Reichsstädte / davon hernacher.

VIII. Das Hegaw / ist ein Strich Landes von Schwaben gegen Abend / zwischen dem Rhein

und

und der Donau/und erstrecket sich vor dem Städtlein Fell am Bodensee gegen Mitternacht / auf 6 Meilen in die Länge und in die Breite ; ist also ein kleines / aber über die massen wolerbautes Land / worinnen viel hohe und veste Schlösser/ die gleichsam Vormauren des Landes sind/ligen/ dahero auch ein grosser Theil von der Schwäbischen Ritterschafft sich darinnen befindet / und soll auch die ehedessen berühmte Ritter-Gesellschafft S. Georgen darinn anfänglich bekandt worden seyn.

Es ligt darinnen die Oesterreichische Landgrafschafft Nellenburg/ deren Haubt-ort ist die Stokach / oder / wie sie andere nennen / Stocken und Stockheim/ allwo die Fürstliche Regierung und das Landgericht ; Sie hat ihren Nahmen von dem Schloß Nellenburg / so nicht weit davon liget/ und gehöret hieher auch das Städtlein Achen gegen dem Bodensee über. Uberdiß berichtet Herr Zeiler in seinen Schrifften / daß mitten in dieser lieblichen und fruchtbarē Landschafft lige die Herrschafft Hohenfelß / dem Herrn Land Commentur zu Alshausen zuständig.

Unter den obbemerckten vielen vesten Schlössern ist wol das berühmteste / die Fürstliche Würtenbergische Vestung Hohentwiel / so über die massen vest / weil der sehr harte Felß / worauf sie erbauet ist / gantz allein / in so übergrosser Höhe im Feld aufsteiget / daß ihme von keinem andern nahgelegenem Berge kan einiger Schaden geschehen ; zu dem noch kommet / daß der unermüdete Fleiß des

Herrn

Herrn Commendanten Widerholts / nunmehro seel. alles ersetzet / was etwan die Natur noch zu Befestung dieses Orts mag ausgelassen / oder die Zeiten nach und nach verderbet haben.

Zum IX. finden sich in dem Schwäbischen Kreyß verschiedene Graf- und Herrschafften / aus welchen die fürnemste sind / so annoch in ihren Waffen stehen (dann etliche derselben ausgestorben / oder sonst auf andere Weiß an andere Herrn gekommen / und dannenhero heut zu Tag unter anderer Botmässigkeit und Titulen begriffen sind) so wir jedoch ohne gewisse Ordnung hiermit an- und aufführen wollen.

Die Grafschafft Hohenzollern / welcher Innhaber in Betrachtung der Uhralten familia, wovon auch die Herrn Marggraffen von Brandenburg herstammen An. 1623 von Ferdinando II. lobseeligster Gedächtnuß sind in den Fürstenstand gesetzet worden: Fürstenberg / Oettingen / Montfort / Wiesentaig. Die Herrschafften der Grafen von Sultz in dem Clettgau / Königsegg / Waldburg / Mundelheym / Grafeneegg / die Güter der Herren Grafen Fugger: Hohenems / Eberstein / Justingen / Gerolseegg / Hohen Rechberg / &c. welche Graf und Herrschafften einen grossen Theil von Schwäbischen Kreys machen / und besitzen deroselben hohe Besitzer viel herrliche Güter und Ländereyen darinnen; als zum Exempel: Die Fürsten und Grafen von Hohenzollern haben neben ihren

Stam-

Stammhaus / so etwan zwey starcke Meilen von Tübingen liget : Hechingen / die Residentz-Stadt / bey obgedachtem Schloß an dem Wasser Startzel. Uberdiß das Städtlein Haigerloch / nahend Hechingen ; Sigmaringen / auch eine Fürstliche Hohenzellerische Residentz-Stadt oberhalb Scheer an der Donau / ein Theil der Würtenbergischen Güter / die Grafschafft Veringen und viel andere Oerter mehr.

Die Graffen von Fürstenberg besitzen die Landgraffschafft Baar / und in derselben Stadt und Schloß Fürstenberg / die Städtlein Husingen und Mößkirch / welches letztere dem Herrn Grafen von Helffenstein gewesen seyn solle; die Schlösser und Flecken Thoneschingen / Blumberg und Neustadt / das Städtlein Löffingen / im Schwartzwald / allwo ein gar gesundes Bad ist / item Geysingen / beym Schloß Wartenberg im Donauthal ; Gundelfingen / in dem Ländlein Scheer ; Haslach und Hausen / am Schwartzwald / Heiligenberg / Jungenau und Trochtelfingen an der Schmeicha / Gräffliche Wardenbergische Güter ; die Landgraffschafft Stulingen / samt der Herrschafft Hewen / darinnn das Städtlein Engen / und dergleichen mehrere

Die Grafen von Oettingen / Stadt u. Schloß Oettingen im Rieß / (es ist aber dieses Rieß ein Strich Lands von Schwaben / so an dz Hartfeld bey Popfingen / an dem Hanenkam bey Dekingen /

an

das Schwanenfeld bey Wendingen und an dem Yringrund bey hohen Truedingen stösst / worinnen viel Reichsstädte / Schlösser und Klöster ligen) welche Stadt neben Wallerstein zwey Residentzen derselben seynd : item die Aemter Spielberg / Horburg / Flock / oder Flohberg / Hoch- und Niderhausen / Baldern / Katzenstein ꝛc.

Die Grafen von Montfort / das Städtlein Tettnang zwischen Ravenspurg und Landau an dem Wald. Das Schloß Argen im Bodensee / daran ein sehr grosser Flecken Langenargen / allwo die Arg in den See gehet ꝛc.

Zu der Grafschafft Wiesentaig / so heut zu Tag Ihrer Churf. Durchl. zu Bayern zustehet / und ehedessen eine Gräfliche Residentz-Stadt der Grafen von Helffenstein gewesen / sollen / wie Zeiler aus dem Crusio berichtet / auch unterschiedliche Oerter gehören / als Deckingen / Westerhaym / auf der Alb / Hohenstadt Mühlhausen / Gachsbach / Dietzenbach und Reichenbach / ꝛc lauter schöne Dörffer und Marckflecken / ob aber solche alle annoch darzu gehören / stehet dahin / und ermangelt mir Bericht.

Die Herrn Grafen von Sultz haben noch einen guten Theil von dem Clettgau oder Kletgow / so / wie Zeiler berichtet / in seinem Auszug des Teutschen Reisbuchs p. 943. ein fruchtreiches Geländ ist in Schwaben / und sich von der Stadt Schafhausen an / neben dem Rhein / auch 4 Meilwegs hinab / biß an die Wutta gegen der Stadt Waldshut

hut erstrecket / wiewol sie verschiedene Oerter; als die Herrschafft Tüngen an die von hohen Zollern / die Herrschafft Blumeneck an den Abbt von Weingarten / die Herrschafften Badutz und Schellenberg an die Grafen von Hohen Enß / sollen veräussert haben.

Die Herren Grafen von Königsegg haben sehr schöne Güter im Schwäbischen Kreyß / als da sind neben dem Stammhaus Königsegg / nahend Saulgen gelegen / Immenstadt / so nicht weit von der Iler liget / die Herrschafften Rotenfelß / (worinnen Stauffen / bey der Stadt Isny) und Aulendorff / ꝛc.

Die Herren Grafen von Waldburg / (welches Schloß zwischen Ravenspurg und Wolfsek liget) seynd des H. Römischen Reichs Erbtruchsassen / und müssen / wie ihre Titul mit sich bringen / herrliche Städtlein / Schlösser und Güter haben / dann etliche schreiben sich Grafen zu Zeil / Herrn zu Waldburg / Wurtzach / Marstetten / Wolffsek und Waldsee; etliche Grafen zu Wolffsek / Freyherrn zu Waldburg / Herrn zu Waldsee / Zeil und Marstetten; andere Grafen zu Trauchburg und Friedberg / Herrn zu Waldburg und Scheer; wiederum andere Grafen zu Friedberg und Trauchburg / Herrn zu Waldburg uñ Scheer / welcher Situln Unterschied die unterschiedliche Linien dieser Herren Grafen verursachen; das Städtlein Scheer ligt nicht weit von Mengen an der Donau. NB. Die Herrn Truchsessen von Wald-

burg sollen von dem Haus Oesterreich / als ein ewige Pfandschafft (jedoch ausser der hohen Obrigkeit) in Besitzung haben die Städtlein Waldsee / Riedlingen / Mengen / Saulgen und Minderkingen / Topog. Suev. p. 130.

Die Herrschafft Mundelheim ligt an dem Fluß Mundel in Algäu / und bestehet ausser ermeldter Stadt in unterschiedlichen Dorffschafften; ist heut zu Tag in Churbayrischen Händen.

Worinnen die Herrschafft Graveneck bestehe / und was darzu gehöre / habe ich / in Ermanglung Berichts / nicht beschreiben können. Sie schreiben sich sonsten / wie ich gefunden / Herrn zu Grafenegg und Eglingen / und ist vor wenigen Zeiten von diesem Geschlecht einer (und / wie ich berichtet worden / der letzte seines Nahmens und Stammens) in dem Teutschen Orden gewesen / Nahmens Joachim Gottfried / so sich intitulirt einen Freyherrn von Graffenegg / Herrn zu Burgberg / Teutschen Ordens Rittern / Commenthurn zu Viernsperg und Rotenburg.

Unter den Gütern der Herrn Fugger werden diese / davon sie sich auch schreiben / so hin und wieder in Schwaben ligen / erzehlet / als Gablingen oder Bablingen / die Reichspfleg Wörd / Lauterbrunn / Norndorff / Oberndorff / Kirchheym / Münhausen / Glatt / Babenhausen / Kettershausen / Boos / Glaß / Rettenbach / Willenburg / und viel andere Güter mehr / die aber

mit

mit der Ritterschafft contribuiren. Zeiler in der andern Vorrede Chron. parv. Suev.

Die Grafschafften Kirchberg und Weissenhorn / ob sie gleich nicht weit von Ulm ligen / werden zu dem Oesterreichischen Kreyß referirt.

Zu der Grafschafft Hohen-Ems gehören die über dem Bodensee an dem Rhein gelegene Vestungē neu und alt Hohen-Ems / und hat An. 1613 Graf Caspar von Hohen-Ems zu seinen allbereit habenden Grafschafften Hohen-Ems und Galerate / von den Grafen von Sultz erkaufft / die Grafschafft Vaduz / und Herrschafft Schellenberg.

Die Grafschafft Eberstein ligt an dem Marggrafthum Baden / und hat ihren Nahmen von dem Schloß Eberstein / bey Gersbach / welche eine zimlich grosse Stadt an der Murg ist / eine Meil von Baden / worinnen auch das schöne Schloß Frauenburg / ꝛc. liget. Es gehört aber nunmehro die Helfft dieser Grafschafft den Herrn Marggraffen von Baden ; die andere Helfft (ausser den letzten / so annoch die von Eberstein Frauenbergischer Lini haben) den Erben der alten Grafen von Eberstein / und sonderlich den Herrn Grafen von Gronsfeld / so mit den Herrn Marggrafen von Baden / wegen gemeiner Ebersteinischer Güter / die Kreyß-Gebühr entrichtet.

Die Herrschafft Justingen ist nicht groß / ligt nicht weit von Neu Steußlingen / dem Closter Ursprungen / und dem Städtlein Schelkingen gehört dem Herrn von Freyberg und Eisenberg zu.

Die freye Herrschafft Gerolzegg hat auch nicht sondere Zugehörungen / ligt in der Ortenau/ und gehört nach Absterben des letzten Herrn Grafen Jacob von Gerolzegg und Sultz so An.1634 geschehen / den Herrn Grafen zu Cronenberg/ꝛc.

Zu der Graffschafft Hohenrechberg / welche ihren Nahmen hat von dem Bergschloß dieses Nahmens bey Schwäbischen Gemünd / gehört auch Aichem an der Iler/oder Iler Aichheim/ item Cronburg/ Osterberg / Kelmüntz.

Und dieses sind auch die Graf und Herrschafften des Schwäbischen Krayses / so Stimm und Stand dieser Zeit auf den Reichs und Kreystägen haben / dann obgleich mehrgedachter Herr Zeiler noch die Grafen von Trautmañsdorff und Schlik hinzu gesetzet / haben wir doch nicht erfahren mögen / was für Güter dieselbige besitzen / weßwegen wir dann / jedoch ohn præjudicirlich derselbigen hohen Familien / dieselbe für dißmal übergehen / und für das X. die Schwäbische Reichsstädte nach dem unvergreifflichen A. B. C. anjetzo in aller Kürtze beschreiben wollen.

Augspurg / Augusta Vindelicorum , ligt an einem gar lustigen Ort/ und an dem Ende des Schwabenlands / zwischen dem Lech und der Wertach ; hat ihren Nahmen von dem Keyser Augusto, dann Augspurg heist so viel/ als Augusti burg / und ist fast die eintzige Stadt/ so ihren Nahmen in so vielen Zeiten nicht verändert. Sonsten

ist

ist diese wolerbaute Stadt/ welche/ wie Christoph Lehmann in seiner Speyerischen Chronik l. 4. c. 4. p. 286. lit. E. berichtet/ im Jahr 1266 von Conradino dem letzten Hertzogen zu Schwaben um groß Geld ihre Freyheit/ und die Bestellung des Stadt-Regiments/ erkaufft/ und von derselben Zeit den Rath/ Burgermeister und Stadtpfleger zuerwehlen herbracht/ auch hernachmaln von Keyser und Königen stattliche Privilegia erlanget hat/ nicht nur um einer Ursach willen fast in der gantzen Welt in Ruff kommen. Dann an keinem Ort mehrere Reichstäge gehalten worden/ als allhier/ und zehlet Herr Zeiler in seinem Anhang Top. Suev. über die 30 derselben. Anno 1530 den 25 Junii wurde allhier von denen protestirenden Ständen die Confessio Fidei, oder Glaubens-Bekänntnuß/ welche von dieser Stadt die Augspurgische Confession genennet wird/ in Lateinischer und Teutscher Sprach Keyser Carln dem V. übergeben/ so Churfürst Johannes von Sachsen: Georg Marggraff von Brandenburg: Ernst Hertzog von Braunschweig: Philipp Landgraff von Hessen: Frantz Hertzog von Lüneburg: Wolffgang Fürst von Anhalt/ und die Gesandten der Städte Nürnberg und Reutlingen/ unterschrieben.

Anno 1548 wurde wiederum von Keyser Carl dem V. eine Reichsversammlung allhier angestellet/ das strittige INTERIM publicirt/ und den Ständen biß auf ein künfftiges Concilium, sich darnach zu richten/ anbefohlen.

Was sonsten von der Stadt Augspurg zu sagen wäre/dieses alles wollen wir mit den Worten Salom. Frencelii & Petri Lindenbergii aus des Ritteri Cosmographia metricâ kürtzlich/ wie folget/ geben:

Si qua Dei magni cumulata est munere magno,
Si qua capit plenos usquam Respublica fructus,
Si qua suo gaudet, nullo impediente, labore.
Si qua bono composta sinu data jura tuetur,
Si qua carente dolo digna est urbs maxima laude,
Hæc est, hæc merito est æterno carmine digna,
Cæsaris Augusta urbs Augusti nomine data.
Cernas hic ædes minitantes vertice cœlo,
Et latè depicta novis aserata figuris.
Multiplicesq; Miclas, patresq; ætate verendos,
Murorum gyros & qui syphonibus altis
Turris ad excelsa dicti fastigia fontes.
Quis memorat Crœsi, quis divitiis Narcissi
Pollentes cives, domuum luxum, anea tecta?
Ridentesq; auro, quas struxit Fuggarus ædes?
Et qua nec stibium, nec consuluêre cerussam
Effigies Veneris, concinno lumine pupas? &c.

Alen in Cocherthal/ Ala ad Cocheram, hat ihren Namen von den Alen/derer allda gar viel gefangen werden/ solle An. 1360 von Keyser Carl dem IV. zur Reichsstadt gemachet worden seyn.

Biberach/ Biberacum, eine des Heil. Römischen Reichs Stadt ligt in Algau/ bey der Riß/ nicht weit von Buchau/ an einem fruchtreichen Ort/ und heist so viel als Biberbach/ weil vor

der

der Erbauung der Stadt viel Biber an dem daselbst fliessenden Bach sich sollen aufgehalten haben.

Bopfingen die Reichsstadt/ ligt im Riß/ welches Schwäbische Land von dem alten Rhætia noch den Nahmen übrig hat / an dem Fluß Eger/ ist sonderlich wegen der Krautgärten und guten Gänßzucht bekannt.

Buchau/ Buchovia, ligt am Feder-See / hat seinen Nahmen von dem grossen Buchenwald/ so ehedessen allda gestanden / und ist in der Stadt ein Fürstliches Stifft weibliches Geschlechts/ wie besser oben bemercket worden.

Buchorn / am Bodensee/ zu nächst unter Argen / so den Grafen von Montfort zustehet / ist zwar nicht groß in seinem Gezirck/ solle aber doch ihre zugehörige Dörffer/ Höfe und Gericht haben. Zeiler meldt / sie seye unter dem Schutz der Stadt Uberlingen / und ihre Herrschafft Bomgarten/ unter der Landvogtey Schwaben.

Campidunum, Kempten / diese Reichsstadt ligt in Algau an der Iler/ ist ein uhralte Stadt/ dann die alten Hertzogen in Schwaben (unter welchen einer / Nahmens Hildebrandus, sonderlich solle im Ruff gewesen seyn) allda residirt / und soll bemeldtes Hildebrandi Tochter Keysers Caroli M. Gemahlin / die allhiesige Fürstliche Abbtey gestifftet und wol begabet haben / auch in der Stifft-Kirchen allda begraben seyn. Unter andern Gütern besitzet der Herr Abbt / von welchem wir oben zu reden vergessen haben/

das Ländlein Buchenberg / so drey Meilen lang und ein halbe breit ist / und macht den dritten Geistlichen Stand in Schwaben.

Cella, Zell am Hermensbach oder Hamersbach / liget in der Mortnau gegen dem Rhein / und ist gar ein kleiner Ort.

Donawerda, Donauwert / ligt an der Donau und Wernitz ist zwar ehedessen eine Reichsstadt in Schwaben gewesen / und An. 1420 / durch sonderliche Gunst Keysers Sigismundi, an das Reich kommen ; ist aber um wohlbekannter Ursachen willen An. 1607 in Bayrischen Gewalt gerathen / und will aus selbiger Botmässigkeit nicht mehr gelassen werden / es seye dann daß Chur Bayern (wie part. 2. pag. 68. ex autor. Rel. Donawerd. Burgoldensis bemercket) vermög der Reichs Abschied und Executions-Ordnungen / die Aufgeloffene Unkosten erstattet werden.

Eslinga, Eßlingen / ligt im Nekerthal / nicht weit von Stutgart / an einem Frucht und Weinreichen Ort / hat ihren Nahmen von Eisen und Klingen / weil ehedessen viel Hämmer allda gewesen / und heist Eßlingen so viel / als Eisen-Klingen / oder Eß-Klingen ; sie ist von Keyser Friderico II. mit Mauren umgeben / und nach und nach mit drey Vorstädten / Ober Eßlingen / Pliensen und Beithen mercklich vermehret worden.

Gamundia, Ger. Gmünd / quasi gaudia mundi, weil allda viel Ritterliche Ubungen fürgangen / wiewol andere seinen Nahmen von dem

dem Teutschen Wort Gmünd / welches dann so viel als einen Ausfluß der Wasser und Bäche bedeutet / herführen ; ligt in Remsthal / nicht weit von Alen / und soll ehedessen Keysers Gereut / quasi locus à Cæsare eradicatis dumis excultus, geheissen haben. Heut zu Tag aber nennet man es zum Unterscheid anderer Oerter / Schwäbischen Gmünd / oder Gmünd im Rhemsthal. Anno 1269. nach Abgang der Hertzogen in Schwaben / wie das Chronicon Lorchense bemercket / ist sie zu ihrer Freyheit kommen / da es zuvor eine Fürstliche Landstadt gewesen.

Gengenbach / ist ein Reichsstädtlein in der Ordnau / an der Kintzing / und soll von einem Bischoff zu Straßburg / samt dem Adelichen Kloster / An. Chr. DCCXXIV. erbauet worden seyn.

Gingen / Ginga ; dieses dem Reich gehöriges Städtlein ligt zwischen Ulm und Nördlingen / an der Brentz / in einer fruchtbarn Gegend.

Hala Sueviæ, Hall in Schwaben oder Kocherthal / hat seinen Nahmen von dem Griechischen Wort ἅλς, welches zu Teutsch Saltz heisset / weil schon zu Ptolomæi Zeiten Saltzbrunnen allda gewesen / ligt / wie gedacht / an dem Kocher / welcher selbige in zwey Theil abtheilet / und soll ehedessen das Kampf-Gericht / worvon Münsterus l. III. p. 696. weitläuffig handelt / uñ daß dergleichen auch bey Würtzburg und Nürnberg gewesen seyen / vermeldet / allhier gehalten worden seyn.

Heilbrunna, Heilbrunn am Necker/ hat den Nahmen von dem köstlichen Heylbrunn / so unter S. Kilians Kirch/ welches die fürnemste dieß Orts ist/ stehet/ in welchem folgendes Distichon zulesen:

Fonte salutifero bullantes undiq; venæ
monstrant æterni munera sancta Dei.

Ein Anonymus aber schreibet von dieser Stadt Nahmen und der fruchtbaren Gegend also:

Urbs Hailbrunna tibi, nullum quod obibit in ævum,
Romano floret nomen in Imperio,
Præter honorati sanctissima jura Senatus,
Pacis & ætheriæ relligionis opes,
Pratis, armentô, vinetis, civibus, hortis,
Flumine, saltu, agris, marmore, merce, valet.

Etwan ein Meilwegs von dieser Stadt ligt das Würtenbergische Städtlein Weinsberg / das wegen der schönen Geschicht / so sich An. 1140. mit den Weibern selbiges Orts zugetragen / berühmt worden; dann als Keyser Conradus III, wider Hertzog Guelphen aus Bayern Krieg führete/ und dieser diese Stadt belägerte / hat er denen Weibspersonen / nachdem es mit diesem Ort auf das äusserste kommen / auf ihr flehentliches Ansuchen allergnädigst erlaubt / daß sie/ was ein jedwedere tragen könnte/ mit sich davon tragen möchten: da dann von selbigen / an statt anderer kostbarer Sachen / ein jede ihren Mann auf die Achsel gefasset (worinnen ihnen obgedachtes Hertzogen getreue Gemahlin fürangegangen) und aus der Stadt getragen. Es hat aber dem Keyser dieses

so

so wol gefallen / daß er die Männer auch alle begnadet und ihrer verschonet hat.

Diese Geschicht / als sie einsmals Laurentius Medices, Großhertzog zu Florentz / gelesen / hat selbiger / wie Jovius meldet / sich so höchlich darüber erfreuet / daß er alsbald von seinem Krancken-Bett / in welches seine Unpäßlichkeit ihn getrieben / aufgesprungen und gespührt / daß er hiedurch / als durch eine himmlische Bewegung / wieder genesen seye.

Isena, **Isne oder Eisna** / diese Reichsstadt ist an dem Fluß Isna erbauet / dahero es auch vielleicht den Nahmen; jedoch wollen andere / daß sie ihren Nahmen habe von der Göttin Isis, so allhier einen Tempel soll gehabt haben / oder von den Eisen-Berwerck / und vor diesen auch der Ort Eisenau oder Isenau genannt worden. Anno 1386 solle sie sich von den Herrn Truchsessen von Waldburg abgekaufft und zum Reich begeben haben.

Kauffbeuren / ligt mitten in Algäu an der Wertach / und wird das Thal herum das Wertacher Thal genennt; sie solle von einem Herrn de Villa oder Hof erbauet worden seyn / und sich von demselben tempore Conradi II. abgekaufft haben / dahero dann etwan auch ihr Nahmen als ein erkaufftes Dorff entsprungen.

Leukirchium, **Leutkirch** / zwischen Kempten und Ravenspurg in Algäu / ligt am Wasser Eschach / darzu noch die Aitrach rinnet in einer

schönen

schönen Ebene ; Hat seinen Nahmen von der Kirch S. Martini, welchen Tempel oder Kirch/ ehe die Stadt erbauet worden / die Einwohner dieser Orten fleissig besucht haben/ und dahero aller Leut Kirche benahmet worden.

Lindavia, die Stadt **Lindau** / ist auf einer Insel des Bodensees erbauet / daher es etliche das Schwäbische Venedig nennen/ und einer steinernē Brücken 290 Schritt lang / an das veste Land geheffte t. Sie hat ihren Nahmen von den Linden / so ehedessen bey dem Kloster gestanden / wie auch ihr Wappē/ und solle vor Zeiten besondern Grafen von Lindau und Brigantz zugehöret haben / von welchen sie ihre Freyheit für 24 Marck halb Silber / halb Gold / erkaufft und zum Reich begeben haben.

Memminga, **Memmingen** / eine Algäuische Reichstadt / ligt zwischen Kempten und Augspurg / und soll zu einer theuren Zeit von einem reichen Mann / Nahmens Memminger / dahero auch der Nahmen entsprungen / erbauet worden seyn / wiewol andere anderer Meinungen seyn. Sonsten schreibet man / daß sie unter den Grafen des Flergaus / den Guelphen und Bayern gewesen sey / ehe sie an das Reich kommen. Ist sonderlich im Ruff von der Leinwad und guten Pappier / so allhier gemacht werden.

Nördlinga, vulgò **Nördlingen** / ligt fast mitten in dem Rieß / an dem Wasser Eger / und hat seinen Nahmen von dem Nortgau oder Nortwind ; soll ehedessen Aræ Flaviæ geheissen haben/

und

und / wie der Autor Limnæi Enucleati berichtet / dem Bischoff zu Regenspurg zugestanden seyn / aber wegen eines Verbrechens vom König Conrad / Keysers Friederichs des andern Sohn / zum Römischen Reich wieder unmittelbar gebracht worden. Lehmann lib. 4. c. 4.

Offenburg / eine Stadt an der Kintzig in der Mordenau / heisst so viel als Offonis Burg / sintemal sie von besagtem Offone einem Engelländer / so um das Jahr Christi 605 in diese Gegend kommen und das Kloster Offenzellen gestifftet / solle erbauet worden seyn.

Pfulendorff / ligt an den Gräntzen des Hegäus und Algau / an dem Fluß Cell.

Ravenspurgum, Ravenspurg in Algaw / ligt an dem Fluß Schuß / in einem lustigen Thal / so allenthalben mit Weinbergen umgeben ist / und soll vor Alters Gravensspurg geheissen haben. Sie ist gantz viereckicht erbauet / und ligt nicht weit davon das alte Schloß auf dem S. Veitsberg / woraus der in Teutschland wolbekañte Hertzog Hildebrand in Schwaben gewohnet hat. Uberdiß so ist von besagtem alten Schloß nicht weit entfernet das Ort Haßloch / in welchem Fridericus Barbarossa Römischer Käyser ist gebohrē worden / wie mit mehrern aus folgenden verlen Nicol Reusneri zu ersehen ist.

Quæ natale solum Friderici Cæsaris olim,
Ruffæ qui cognomine Barbæ,
Dictus erat, arx vetus, urbi vicina vetustæ:
Divitiis quæ magna viris q̄;

Ferti-

Fertilis uberibus campis, & fertilis uvis:
Germano nunc subdita Regno,
Suevorum fuit aula Ducum, clarissima quondam
Ac Comitum puleherrima sedes,
Alta Saturnini domus à quò condita fertur
Hæc Hildebrandum regia cepit.
Hanc pater Imanus, Nebus hanc avus incolit arcem,
Hanc Genitor Gotfridus Hobingi,
Jamq; Ravenspurgum manet urbi nomen avitæ,
Fœcundat quam Schussius amnis.
Buchornam propè qui lacui se miscet Acromo,
Cætera nescit serior ætas.

Reutlinga, **Reutlingen** / hat seinen Nahmen von reuten oder ausreuten / ligt nicht weit von Neker / an dem Wasser Echetz. Weil diesen Ort Keyser Fridericus II. mit Mauren umfangen / als haben hernachmaln die Burger allhier wider Grafen Heinrichen aus Thüringen (den so genannten Pfaffen-König) sich zu Ehren des Keysers tapfer gewehrt / daß er unverrichter Sachen wieder abziehen müssen. An. 1530 hat diese Stadt mit andern Fürsten und Ständen des Reichs / samt der Stadt Nürnberg / die Augspurgische Confession Keyser Carl dem V. überreichet.

Rotweyl / eine mit zimlicher Landschafft versehene Stadt des H. Röm. Reichs / ligt in einer Höhe am Neker / und nicht weit von seinem und der Donau Ursprung / hat seinen Nahmen von dem Teutschen Wort **Rott** / so einen Hauffen bedeutet / und **Weil** / oder **Weiler** / weil es anfänglich

lich nur ein Weiler oder Dorff gewesen / und die Cimbrische Rotten / nachdeme sie von den Römern geschlagen wurden / sich hiehero nidergelassen: das Keyserliche Hofgericht ist von Keyser Conrado II. An. 1146 oder 47 aufgerichtet worden / und wird die Ursach dessen / wie beym Rittero in Cosm. prosometrica l. IV. p. 680 zu sehen / folgende gegeben. Occasio autẽ illius consistorii hæc fuit: Cum dictus Imperator bellum gereret cum Lothario Duce Saxoniæ competitore Romani Imperii, & ab hujus urbis civibus præcipua quadam fidelitate fuisset adjutus, hoc beneficio supremi judicii urbem affecit, constituitq́; , ut constaret ex duodecim judicibus, ex ordine equestri, aut, illis deficientibus, ex civibus, ejusdemq́; præses perpetuâ successione Comes esset de Sultz, in eoq́; sententiæ ferrentur de gravioribus Imperii negotiis, veluti de banno Imperiali & similibus. An. 1519 hat diese Stadt Rottweil / salvo Jure Imperii, sich in den Schweitzerischen Bund begeben.

Uberlinga, **Uberlingen am Bodensee** / ist nach Abgang der Hertzogen in Schwaben an das Reich gelanget Anno 1267 und zuvor / wegen vieler Bequemlichkeit / eine Hertzogliche Residentz gewesen.

Ulma, **Ulm** / eine weitberühmte des H. Röm. Reichs / und im Schwäbischen Kreyß ausschreibende Stadt / hat ihren Namen von Ulmen u. Rüsterbäumen / so in dieser Gegend gestanden / wiewol die

Histo-

Historici wegen ihres Ursprungs nicht einig / daher dann die bekannte vers in J. P. Limnæi Enucl. l. IV. c. 57. p. 155, welche besser bey obgedachtem Ritter zu finden / entstanden sind:

Ulma decus Sueviæ qua prima ab origine ducat
Principium, nullis sat certum annalibus extat:
At quod & antiqua, & præsignis sit, probat ipsum
Nomen, quod Latio desumtum est fonte; quod apta
Ulmetis, plena posita est uligine terra.
Namq; ubi defoditur circa urbem, glutea crassis
Arboribus tellus habilis reperitur, & inde
Barbarie spretâ nomen capit Ulma Latinum &c.

Sie solle von Keyser Carl dem grossen / da es noch ein Dorff gewesen / dem Kloster Reichenau mit allen Juribus geschencket worden seyn / von welchem sie sich / durch Vermittlung Friderici III, mit grossem Geld ledig gemachet / wiewol andere glauben / daß sie zu Zeiten Ludovici Bavari von den Mönchen zu Reichenau loß gemacht worden und vom Keyser ums Jahr 1346 einen Rath zu wehlen / und durch denselben die Stadt zu regieren Gewalt und Freyheit bekommen: Jedoch hätten die Mönch / ihre Gerechtigkeit wider zu erlangen / allen Fleiß fürgewendet / und mit der Stadt so lang strittig gewesen / biß daß Keyser Fridericus III. die Stadt von des Closters Gewalt dergestalt ledig gesprochen / daß sie demselbigen 24000 Gulden zahlen solten / Ex Lehmanno l. 4. c. 4. p. 287.

In übrigen ist diese Stadt eine von den freyesten; dann / nach Felicis Fabri Bericht / niemand

etwas

etwas darinnen besitzet / das unter der Stadt Steuer nicht wäre ; eine von den reichsten / dann sie unterschiedliche Gräfliche Güter / als die Grafschafft Helffenstein mit dem Städtlein Geyßlingen ; die Grafschafft Albegg mit dem Schloß / Städtlein u. allen Gerechtigkeiten innen hat / u. berichtet Felix Faber hist. Suev. daß ein Graf von Werdenberg diese Grafschafft in den Ulmischen Lehzelten verfressen habe ; das Städtlein Leipheim an der Donau / und viel andere Ort mehr / als da sind das Schloß Ravenstein / der grosse Flecken Langenau / item Altheim / Stubersheim / Wain / Bermeringen / Bernstatt / Ballendorff / Nellingen / Kuchen / Altenstatt / Ursprung / Launsheim / Luitshausen / Weidenstätten / Auffhausen ꝛc. welches dann endlich auch die bekannte rithmi unter andern bewehren:

Der Venediger Macht /
Der Augspurger Pracht /
Der Straßburger Geschütz /
Der Nürnberger Witz /
Der Ulmer Geld
Sind berühmt in aller Welt.

Wangena, Wangen ; dieses Reichsstädtlein ligt etwas erhaben an der obern Arg / hat eine Landschafft und freyes Landgericht auf ein Meil Wegs rings herum / und ist wegen des reinen Pappiers sonderlich berühmt.

Wila, Weyl oder Weylerstadt / zum Unterscheid des Dorffs Weyl / weil sie beede in Würtenber-

tenbergischen seynd/ ligt an dem Wasser Wyrms oder Wurms / nicht weit von Sindelfingen und Stutgart / in einem fruchtreichen Wisen- und Weingeländ. Ist vor Alters ein Reichsdorff gewesen / dannenhero es in der Lateinischen Sprach annoch den Nahmen Villa behalten / und von Friderico II. jure civitatis begabet worden. Oldenburgers Lim. Enucl. l. 4. c. 62.

Wimpina, Wimpfen am Neker/ ist auch eine von den Schwäbischen Reichsstädten und heisst so viel / als Weibspein / welche die Weibsbilder von den Hunnen/ so einsmals diese Stadt verwüstet und verheeret haben / erlitten und ausgestanden; wie aus alten Reymen / so in der Rathstuben zu Wimpfen an einer Tafel stehen / und wir/ um beliebter Kürtze willen/übergehen/abzunehmen.

XI. Die Schwäbische freye oder Ritterschafft in Schwaben/ sagt Herr Zeiler/ werde in fünff Viertel/ nemlich dern an der Donau/ in Heg- und Algöw / Neker und Schwartzwald / am Kocher und in Craichgaw abgetheilet. Unser Autor aber schreibet hievon/ in unserer Mutterspracb zugeben/ also: Die Schwäbische freye Reichs- von Adel werden ratione der Oerter/da sie wohnhafft seynd/ in mehrere Classes abgetheilt.

Die erste ist der jenigen / die in Algau wohnen.

Die andere derjenigen / so in Hegaw am Bodensee sind.

Die

Die dritte deren / die an der Donau herab ligen.

Die vierte deren / die am Schwartzwald stossen / und dann

Die fünffte / die in Craichgau ihren Sitz haben.

Es ist aber das Craichgau ein Stuck Lands an den Gräntzen des Schwaben und Franckenlands / gegen den Odenwald über / so seinen Nahmen hat von dem Wasser Creich / und wird durch den darzwischen fliessenden Neker von gedachten Odenwald abgesondert.

APPENDIX.

WIr haben besser oben / und zu Ende des Oesterreichischen Kreises / Meldung gethan unterschiedlicher Oerter / so das Hochlöbliche Haus Oesterreich in Schwaben besitze / weil wir aber daselbsten nur obiter selbige bemercket / als wollen wir anjetzo solches wiederholen. Es schreibet aber Herr Zeiler in seinem Tractat von den zehen Kreysen pag. 472. also: Das Hochlöblichste Ertzhaus Oesterreich / hat zwar in diesem Land die Marggrafschafft Burgau / die Landgrafschafft Nellenburg / die Herrschafften vor dem Arlberg / die Graf- und Herrschafften Hochberg / Ehingen /

Schelkingen/ Berg / die aber nicht zu diesem / sondern / samt der Grafschafft Kirchberg/ der Stadt Costantz und andern Orten / zu dem Oesterreichischen Kreyse gerechnet werden. So gehört auch dem höchstgedachten Haus die Landvogtey in Schwaben/ und was derselben anhängig ist/ (nota bene in Topog. Sueviæ p.144. schreibt er: das Haus Oesterreich besitze auf der rechten Seiten des Iler-Flusses die Herrschafft Hohenecke/ auch viel Dörffer um Leutkirch/ biß an die Stadt Ravenspurg / welche die Landvogtey in Schwaben genennet werden) anderer unterschiedlicher Herrschafften / so unter derselbigen Landsfürstlichen Superiorität seyn sollen/als Wernau/ Meinau / Closterwald / nahent Pfulendorff; Neu Ravenspurg / gegen Lindau über / Ronsberg/ Pfleg Glatt aufn Wald/ Blumenfeld/ Blumenberg / Hohenfelß / Contzenberg ꝛc. zu geschweigen. Wir haben aber bereits von der Landgrafschafft Nellenburg u. von der Marggrafschafft Burgau/ als gewissen districtibus, Meldung gethan; die einschifftige Oerter müssen in den Land-Charten gesuchet werden/ dañ wir sie/ aus ermanglendem Bericht / besser nicht beschreiben mögen.

Die Grafschafft Hochberg oder Hohenberg belangend / wird selbe eingetheilt in die obere und untere Grafschafft. In der obern ligt eben das alte Schloß Hochberg / item die Städtlein Binsdorff in Schwartzwald/ Schönberg/ Fridingen mit 15 Dörffern; das Dorff Spaichingen untern

tern Thal; die Clausen Kilberg. Die untere Grafschafft ligt beym Necker / auf Tübingen zu / und seynd daselbst die Städt Horb / Rorenburg mit Ehingen und Obernau. Sihe obgedachten Autorem. p. 164.

Ehingen / Schelkingen und Berg / drey Herschafften / in die Insbruckische Regierung gehörig / ligen an der Grafschafft Helffenstein / nicht weit von Ulm.

N. V.

Der Burgundische Kreys.

DEr fünffte Kreyß des Heiligen Römischen Reichs / wird der Burgundische genennet. Es werden aber unter diesem Nahmen nicht nur verstanden die Ländereyen und Oerter der Grafschafft Hoch-Burgund / sondern auch die 17 Niderländische Provincien / oder das Nider-Teutschland / welche alle Keyser Carolus V. um das Jahr Christi 1548 auf dem Reichs-Tag zu Augspurg / unter diesem Nahmen / als einen gewissen Kreyß / an das Römische Reich gebunden / jedoch also / daß es von desselbigen jurisdiction befreyet / und nur unter des Reichs Schutz seyn solle / mit Versprechung einer gewissen Summa zu des Reichs allgemeinen Anlagen.

Heut zu Tag wird dieser gantze Kreyß / so viel nemlich von den Niderländischen Provincien / und der Grafschafft Hoch-Burgund / annoch beysammen sind / von dem König in Hispanien eximirt

und vertretten/ und schreibet hievon J. Theodoric9 Sprengerus in seiner Lucerna moderni Status Imperii, also: Rex Hispaniæ totum circulum Burgundicum exemit à jurisdictione Imperii, illumque solum voluit esse sub Imperii protectione, stipulato certò censu in casum collectæ universalis sive Romanæ sive Turcicæ, idque ex pacto anni 1548.

So gehören nun eigentlich hieher 1. das Burgund. Es ist aber dasselbe zweyerley/ eines/ so das Nider- item das Hertzogliche- oder Königliche-Burgund benahmet wird / und dem König in Franckreich zugehöret; das andere ist das Ober- oder Hoch-Burgund / item die Freye Grafschafft Burgund/ und wird eigentlich dieses Orts verstanden.

Sie gräntzet von Aufgang der Sonnen an die Grafschafft Mümpelgart und an die Schweitz; von Mitternacht an Lothringen; von Nidergang an das Hertzogliche oder Ober-Burgund; von Mittag an der Genffer Gebiet / und die Frantzösische Provintz Bresse.

Unter den Flüssen / so dieses Land bewässern/ sind die fürnemsten / die Soone / die Dub / l'Oignon, la Louve, und d' Ain. Der Haupt-Strom aber des Landes / so auch dasselbe in der Mitten theilet / ist die Dub / welche aus dem Berg Jura entspringt/ und bey Verdun in die Soone lauf-

lauffet. Der Autor des Oesterreichischen Ehrnspiegels / lib. 5. cap. 26. schreibt / daß in diesem Land nicht weit von Nozeret ein Wunder-See seye / welcher einen so harten Letten auswerffe / daß man darüber gehen / aber doch nicht reiten oder fahren könne. Ein anderer / in eben dieser Gegend / pflege allemal im siebenden Jahr sich etliche Wochen lang zu verlieren. Sonsten seye diß Land reich / und habe an allen ein Uberfluß / an Getráid und Weide / an Fischerey und gesunden Wassern / an Holtz und köstlichen Weinwachs / an Baum- und Kohlfrüchten / an Pferd- und Viehzucht / auch stattlichen Wildfuhren und Bergwercken. Sein Berg und Thal-wechsel erfreue das Gemüht mit schöner Augen-Lust / und werde im Dolaner-Gefülde / nicht nur roht eingesprengter schwartzer Marmor / sondern auch das schönste weisse Alabaster gehauen.

Diese freye Grafschafft / so in ihrem Umkreise (wie Louys Gollout in seinen memoires historique de la Repub. Sequanoise & des Princes de la Franche comte de Bourgougne berichtet) 157 Meilen / in der Breite ins gemein mehr dann 30 / in der grösten Breite aber 33 / und in der Länge 40 Meilen hat / wird in drey Landvogteyen oder Bailivatus, nemlich in die Obere / Mittlere oder Dolische und Unter-Vogtey abgetheilet / welche alle viel schöne Dörffer / Städt und Schlösser in sich begreiffen.

In der obern Landvogtey sind Gray, Vesoul, Montboison, Jussey, Port sur Saone, Cromary-Montjustin und Faulcogney.

Gray oder Grey / ist die Hauptstadt in diesem Theil / ligt an der Soone / an einem sehr lustigen Ort.

Vesoul, ligt nicht weit von einem andern Städtlein Charey genannt / an einem Wasser / so auch in die Soone fällt.

Montboison, an dem Fluß Rignon / gegen Rougemont über.

Jussey, an den Gräntzen dieser Grafschafft / gegen Mitternacht / bey einem Wasser / so allhier in die Soone fällt.

Pont oder Pont sur Saone, ligt an gedachtem Fluß / zwischen Salins und Ornans.

Cromary, ligt an dem Wasser L' Oignon, zwischen Gy und la Roche, bey Mont Martin.

Montjustin.

Faulcogney, ligt an den Gräntzen gegen Lothringen.

In der mittlern oder Dolischen Vogtey seynd: Dole, Quingey, Ornans, Rochefort, Vercelle, Loye, Besancon.

Dole, ligt in einer sehr lieblichen und fruchtbaren Gegend / an dem schönen hellen Fluß Dub oder Le Doux, allwo das Parlement der hohe Rath und die hohe Schul / welche Philippus II. gestifftet.

Quin-

Quingey, ist ein gar alte Stadt an der Louve/ zwischen Salins und Ornans, zweyen Städtlein ligend im Dolischen territorio.

Rochefort, ligt nicht weit von Dole, an dem Fluß Dub.

Vercelle und Loye, an gedachtem Ort / wiewol etliche das letztere Ort nur für ein Dorff halten.

Besancon, Vesontium, Bisantz / die vormals gewesene weitberühmte Reichsstadt / ligt in dieser Grafschafft auch an der Dub, welcher Fluß die Stadt in zwey ungleiche Theil theilet / und ist leider dieser schöne und wolgelegene Ort / mit seiner Citadelle, durch conniventz der Schweitzer / mit Accord wiederum an die Franzosen übergeben worden / eben jetzund / da ich von dieser freyen Grafschafft schreibe. Und dann befinden sich in der untern Landvogtey Sans, Arboise, Poligny, Pontarlier, Nozeret, Castelchalon, Mommoret, Orgelet, welche alle mit obbesagten / ihren Sitz und Stimme auf den Landtägen haben.

Sans, Salins, ist eine / wegen ihres Saltzwassers / berühmte Stadt / und ligt in einem Spalt de la montagne d'Oreë, an dem schnellen Wasser Forica, so durch die Stadt lauffet und viel Mühlen treibet.

Arboise, ligt in einem Thal / nicht weit von Dole / und ist wegen des köstlichen Weins / so viel Jahr dauret / und denen daselbst sich befindlichen grossen Weinfässern berühmt; und weil in besag-

tem Thal viel herrliche Obstbäume sind / als hält man dafür / sie habe ihren Nahmen davon.

Poligny, an bemeldtem Ort / zwischen vielen herrlichen Weinbergen.

Pontarlier, eine gute Handelstadt / ligt ein halbe Meil von dem vesten Schloß Joux, an dem Fluß Dub.

Nozeret, ist auch eine von den benachbarten Städten der Stadt Dole / und ligt samt ihrem Schloß an einem lustigen und fruchtbaren Ort / auf einem Hügel.

Chastel Chalon, ist von Carolo M. erbauet / und ligt bey dem Ursprung des Flusses Scill oder Cellå.

Mommoret, ligt samt Lon oder Leon an den Gräntzen gegen das Hertzogliche oder Königliche Burgund zu / bey Montagon und S. Agnes.

Orgelet, ist eine Gräntz-Stadt / samt einem Schloß am Gebürge / in einer unfruchtbarn Gegend / von welcher das Sprichwort bekannt / daß man allhie finde Felder ohne Graß / Flüß ohne Fisch / und Berg ohne Holtz / und doch einen gesunden Lufft.

Für das andere gehören auch hieher die Niderländische Provincien / soviel nemlich annoch heut zu Tag der Kron Spanien Botmässigkeit unterworffen seynd / von denen wir aber zu reden besser unten Cap. V. bessere Gelegenheit werden überkommen.

Der

Der Ober-Rheinische Kreyß.

DEr sechste Kreyß wird der Ober-Rheinische Kreyß genennet; und zwar der Rheinische darum / weil der edle Rheinstrom seine meinste Länder / entweder durch- oder anfliesset: der ober aber deßwegen / weil im Elsaß der Rhein seinem Ursprung näher / oder damit man diesen Kreyß von dem Chur-Rheinischen Kreyß / welcher auch der Unter- oder Nider-Rheinische Kreyß heisset / unterscheiden möge.

I. Von Geistlichen Ständen den Anfang zu machen / so gehöret erstlich hieher / nachdeme nemlich der Burgundische Kreyß von dem König in Hispanien eximirt worden / auch die Stadt Bisantz An. 1651 durch ein absonderliches pactum an gedachtem König übergangen; das Ertz-Bistum Bisantz, unter welches Oberaufsicht auch seynd die Bischoffe von Basel / Losanna und Belay in Savoyen. Worinnen aber dieses Bistum bestehe / ermangelt mir an Bericht.

II. Fürs andere von oben herab zu gehen / und unserm Autori in der Geographi nachzufolgē / das Baslisch Bistum / welches seinen Nahmen hat von der Stadt Basel / davon auf ein andermal. Der Bischoffliche ordinari-Sitz ist zu Brunerut / oder Pourrentreut, welcher Ort an d' Grafschafft Mumpelgart in Elsgau an dem Wasser Hallen liget. Und gehörē über diß zu diesem Stifft / nach Herrn Zeilers Bericht / in seinē itinerario Germ. viel andē Güter /

als

als Biel / samt dem S. Immersthal / Münster in Münsterthal / oder in Granvall, Granfeld / Dachsfelden ; das Städtlein Lauffen / Sondersitz und Dellsberg / das Schloß Zwingen / das Städtlein und Stifft S. Unsitz / das feste Schloß Pfeffingen bey Basel / ein Theil von dem Sisgau / so ein Strich Landes / welches vom Rhein hinauf gegen Mittag in das Gebürg Schaffmatt Hauenstein und Wasserfall gehet / und darinnen die Ergetz rinnet: NB. S. Panthalus soll An. 228 allhier der erste Bischoff gewesen seyn.

III. Das Straßburgische Bisthum / (welches / wie bewust / seinen Nahmen hat von der Stadt Straßburg) hat Dagobertus König in Franckreich gestifftet / und Amandum aus Aquitanien / so um das Jahr Christi 640 in ein Kloster gegangen / hiehero zu einem Bischoff gesetzet. Die Bischoffliche Residentz ist zu Elsaszabern / allda die Hohe Steig angehet ; item nicht weit davon das Schloß Barr ; die Vestung Benfeld / drey Meil von Straßburg / so Anno 1650 nach dem Friedenschluß geschleifft wordē; Stadt und Schloß Tachstein bey Moltzheim. Moltzheim selbsten / allwo eine Universität / und da sich dieses Stiffts Canonici aufhalten. Dambach an der Scheer bey Schlettstadt, davon nicht weit Ebersheym Münster in einer Insel / so die Ill machet / woran auch Erstein liget / Ettenheim / Kochersberg / allwo gar grobe und starcke Leut sollen gefunden

funden werden / dahero man anderwerts einen groben Menschen oder starcken Wein nur einen Kochersberger heisset. **Rheinau** am Rhein / allwo die Fischer darein fället ; **Ruffach** / an Wasser Ombach / von welchem Ort / weil die Dieb ehedessen gar starck gestraffet wurden / das Sprichwort entstanden : **Der alte Galgen zu Ruffach hat gut Eychen Holtz.** **Sultz** unterhalb Murbach.

IV. **Das Bisthum Speyer** / welches / wie am glaublichsten / auch obbemeldter Dagobertus entweder gestifftet / oder doch mercklich erweitert hat (welches auch Pipinus und Conradus Saliquus gethan) und zu einem Bischoff um das Jahr Christi 610 seinen Hofprediger / Nahmens Athanasium , hiehero gesetzet ; ist nach und nach mit schönen Gütern und Einkommen begabet worden.

Udenheym oder **Philippsburg** / die Bischöffliche Residentz-Stadt / worinnen aber / vermög des Friedenschlusses zu Münster / eine stete Frantzösische Besatzung. **St. Brüchsel in Brurheym** / worinnen auch die Churpfältzische Stadt **Bretta** liget / **Deidesheym an der Hart** / bey Neustadt / **Rheinzabern** / **Lauterburg an der Lauter** ; **Rotenfelß** in gedachtem Brurheym an der Elsas / **Meideburg** / **Nußdorff** / **Lauterbach** / **&c.** besihe hiervon Herr Zeilern d. l. in dem Auszug seines Itinerarii Ger. p. 335. NB. Die Probstey Weissenburg und Odenheym gehören auch zu diesem Bistum / dann selbige der Herr Bischoff eximirt.

V. Das

V. Das Bisthum Worms ist eines von den ärmsten Bistümern/ob es gleich ehedessen ein Ertz-Bisthum gewesen / und / wie bey dem Lehmann in seiner Speyerischen Chronik zu lesen / viel Güter gehabt/dann nachdeme Gervilio Geroldi (so zu Zeiten Pipini in der Schlacht mit den Thüringern geblieben) Sohn / seines Vatters Todt solcher Gestalt gerochen / daß er den Thäter (welchen er erfahren) unter dem Schein guter Freundschafft/ zu sich beruffen / hernachmaln aber meuchelmörderischer Weise erstochen / hat Pipinus und Pabst Gregorius III. diese That so übel aufgenommen/ daß sie ihn An. 729. in ein Kloster gestossen / und den Ertzbischofflichē Sitz nach Mäyntz transferirt.

Die Bischofflicho Residentz ist sonst zu Ladenburg / einer Stadt am Neker / woran aber auch Chur Pfaltz einen Theil hat ; heut zu Tag soll der H. Bischoff nicht viel zu Worms/ woraus er gewisse Einkunfften ziehet/und gewisse Jura, vermög alten Herkommens und unterschiedlicher Verträg exercirt / sich aufhalten / sondern 2 Meilen davon zu Dürnstein.

VI. Die Balley des hochlöblichen Johanniter-Ordens in Teutschland zu Heydersheym / wovon hernach in Brisgau.

VII. Die Gefürstete Abbtey zu Fulda/darvon nachmals in dem Ländlein Buchau.

VIII, Die Gefürstete Abbtey Murbach / so eine halbe Meil von dem darzu gehörigen S. Lauterbach/ und nicht viel weiter von Gebweiler ist/

liget

liget in Ober Elsas/an der Lauch/ nahent dem Vogesischen Gebürg. Es ligt aber die Murbachische Herrschafft gegen Than und Seeheym hin/und ist an Land und Leuten die mächtigste und beste Abbtey in gantzem Elsaß / dann anjetzo mit ihr die Fürstliche Abbtey zu Luders/so an Burgund stösset/vereinbaret ist / und das Städtlein S. Damerin/ samt dem gantzen Thal dazu gehörig.

IX. Die Abbtey zu Prüm in Ardennerwald / dern Administrator der Churfürst zu Trier ist.

X. Die Abbtey zu Münster in S. Gregorien-Thal/ davon hernach. Der Probstey zu Weisenburg und Odenheym/ welche Aebbte zwar Stände des Reichs sind / aber von den Herrn Bischoff zu Speyer vertretten werden) ist bereits oben Meldung geschehen.

Uber bemeldte geistliche Güter werden in diesem Kreyß begriffen und darunter verstanden gewisse nahmhaffte Länder und Kreyßstriche / und unterschiedliche Reichsstädte. Aus solchen aber kommet am ersten zu beschreiben für die Landgrafschafft Elsaß.

I. Landgraviatus Alsatiæ, die Landgrafschafft Elsaß an und für sich selbsten. Selbige nun hat ihren Nahmen von dem Fluß Ill / oder Elle/ und seyn die Elsasser / so an der Ill wohnen. Es ist nicht weit von Straßburg auch ein Bischoffliches Dorff Elle genannt/ an der Ill/ davon etliche meynen / daß das Land seinen Nahmen habe / aber es ist glaublicher/ daß so wohl

dieses

dieses Dorff / als das gantze Land seinen Nahmen habe von bemeldtem Fluß Ill / welcher / nachdeme er sich mit der Preusch vermenget / und durch die Stadt Staßburg gerunnen / auch einen Arm vom Rhein darinnen mit sich genommen / nicht weit davon in den Rhein fället.

Es hat zu Gräntzen von Aufgang das Hertzogthum Würtenberg ; von Mitternacht die Churfürstl. Pfaltz ; von Niedergang Lothringen ; von Mittag die Schweitz ; Die fürnemste Flüsse darinnen / so dieses edle Land befeuchten / sind ausserhalb des Rheins die benannte Ill / die Kintzig / Preusch und Enß. Und ist dieses Land fürwar eines von den edelsten und fruchtbarsten in Teutschland / also daß man selbiges mit höchstem Recht / wegen der herrlichen Baumfrüchte / des stattlichen Geträidlands auch köstlichen Weinwachses (wiewol selbiger nicht so gesund als der Rhein und Neckerwein) und Menge des Futters ; wie nicht minder der herzlichen Viehzucht / eine reiche Speißkammer mit Vorrath / ein angefüllte Kornscheuer / Weinkeller und Mastland benahmen mag / dahero dann der Poet recht gesagt:

—— Graniferas Alsatia fundit Aristas,
Et dat inexhausto pinguia farra sinu,
Hic ubi maturas Alsatia colligit uvas,
Excipit & plenis dulcia musta cadis.
Quam qui Cinyphiis præfert aut comparat arvis,
Discrepat à vero (res probat ipsa) parum.

Dahero

Dahero dann dieses Land um seiner Fruchtbarkeit willen mit Städten / Schlössern / Flecken und Dörffern dermassen erfüllet ist (Münsterus p. 525. will / daß in Elsaß 46 Städt und Städtlein / 50 Schlösser / und eine grosse Menge Dörffer sich finden sollen) daß fast eines an das andere stösset / und ein grosser Adel oder Ritterschafft ihre ansehliche Güter darinnen haben.

Dieses Land wird abgetheilet in das obere und untere Elsas.

Das obere Elsaß erstrecket sich von der Stadt Straßburg / diß und jenseit des Rheins / biß über Basel / und seynd desselben entweder Theil / oder nechst aneinander gräntzende Länder das Brißgau und Suntgau.

In Brißgau disseits des Rheins / seynd die fürnehmste Oerter Freyburg und Brisach.

Freyburg ligt an dem Wasser Treysem in einer fruchtbaren Gegend / und ist wegen viererley Sachen sonderlich berühmt / erstlich wegen des herrlichen Münsters / oder vielmehr desselbigen schönen Thurns ; zum andern wegen der Hohen-Schul / so Hertzog Albrecht von Oesterreich Anno 1450 gestifftet / drittens wegen des frischen Wässerleins / so durch die Stadt fliesset und nimmer zugefrieret ; und viertens wegē der Polier-kunst in allerley Stein zu polieren / welche da sonderlich getrieben wird. Gehört dem Haus Oesterreich mit aller Gerechtigkeit / neben den Städten Neuburg an Rhein / Endingen / Kentzingen / Wald-

kirch / Villingen / Breunlingen und andern Orten / Herrschafften / Klöstern und Ordenshäusern mehr.

Brisach oder Breysach / die Haupt-Stadt / und Vestung dieses Lands / ligt an dem Rhein / und ist heut zu Tag mit aller Gerechtigkeit und Zugehör in Frantzösischen Händen / und der Cron Franckreich / vermög des Münsterischen Friedenschlusses / einverleibet.

Im übrigen liget auch darinnen die obbemeldte Balley Johanniter Ordens zu Heidersheim / welches ein herrliches Residentz-Schloß ist / und darunter noch ferner sind andere Oerter / als Grießheim / Bremengarten / Schlatt / Gundlingen / und Lingen. Item / die Badnische Durlachische Herrschafft Hochberg.

Im Suntgau / jenseit des Rheins / ligt die Grafschafft Pfirt / darzu Altkirch / Dattenried / Maßmünster / Tham und Seenheym ꝛc. gehören / item die Grafschafft Beffort / unter welche auch verschiedene Städtlein / als nemlichen / Beffort / Geisenberg / Soutenelle / Banweyler / ꝛc. gehörig sind.

Von der Reichsstadt Mühlhausen wird besser unten Gelegenheit zu schreiben seyn.

An das Suntgau stösset gleich die Landgrafschafft in Ober Elsas / darinnen die Stadt Ensesheim / da vormahlen die Oesterreichische Regierung gewesen / heut zu Tag aber der hohe Rath

vom

vom König in Franckreich / dann durch den Münsterischen Friedenschluß der König in Franckreich nicht allein die Landvogtey Hagenau mit allen juribus absolutè bekommen ; sondern auch die obere und untere Landgrafschafft in Elsas und das Suntgau / ita tamen, ut Argentoratensis & Basilienſis Episcopi cum civitate Argentoratensi & reliqui per utramque Alsatiam Romano Imperio immediatè subjecti Ordines, Abbates, Palatini, Comites, Barones, ac totius inferioris Alsatiæ nobiles : item civitates Imperiales in ea libertate & possessione Immedietatis erga Imperium Romanum, quà hactenus gavisæ sunt, relinquantur, & Rex Galliæ iis juribus contentus maneat, quæ ad Domum Austriacam pertinuerunt ; sunt verba Bunonis in not. ad Cluv.

Die berühmte Städte in Ober Elsas sind sonsten folgende :

Ober Ehein / davon unter den Reichsstädten.

Ruffach / davon schon oben Meldung geschehen.

Colmar / darvon hernacher.

Ammersweyer / **Keysereberg** und **Kinsheim** / alle drey in einem Thal bey Reichenweyer / da das Elsas am allerfruchtbarsten ist.

Rappeltweiler / oberhalb Berken an den Strengbach / gehört samt 3 Schlössern dem Herrn von Rapoltstein / welcher / wie Herr Zeiler berichtet /

bey Eröffnung des hohen Raths oder Parlaments zu Ensisheim / als Præsident des Suntgauischen Ritterstands / sich eingefunden.

Gebweyler / so dem Abbt zu Murbach zuständig.

Schlettstatt / sihe unter den Reichsständen / wie auch das Gengenbach.

Das untere Elsaß heisset man so dann die gegend von Straßburg biß auf die Pfaltz zu / wie wol andere darfür halten / es fange an von der Ekenbach / oder dem Landgraben bey Schlettstatt / und gehe mit der Ill nach Straßburg / und dann biß gen Hagenau an den Forst / und fürter biß gen Seltz / auch an die Lauter gen Weissenburg / und thue auf einer Seiten das Vogesische Gebürg / und auf der andern der Rhein das gantze Elsaß beschliessen. Allein wir bleiben bey der Beschreibung unsers Autoris, und sind dannenhero die fürnehmste Oerter darinn unterschiedliche Reichsstädte / als: Ober Nehenheim / Straßburg / Landau / Weissenburg / Hagenau / Roßheim / davon zu Ende dieses Creyses soll gehandelt werden.

Item Buschweiler / ja die gantze Grafschafft Hanau Lichtenberg / welche sehr weitläufftig und schön von Herrn Zeiler in seiner Topographia Alsatiæ beschrieben wird / und ist Buschweiler die Hochgräfliche Residentz darinnen.

Ein guter Theil des Bistums Straßburg / darinnen Elsaßzabern / welches soviel Thürme haben

ben soll / als Wochen im Jahr / und so viel Zinnen / als Täge im Jahr. Das darbey gelegene Schloß **Barr / Molzheim / Benfeld / Dachstein / Dambach** / ꝛc. davon auch besser oben Meldung geschehen.

Das übrige wird mehrentheil / ausser was die freye Ritterschafft besitzet / in Französischer Botmässigkeit hafften.

II. Ducatus Lotharingiæ. **Das Hertzogthum Lothringen** / wiewol es scheinet / als ob dieses schöne Land gantz und gar Franckreich mit gewaltthätiger Weise nunmehr zu sich gezogen habe. Sonsten ist das Hertzogthum Lothringen allezeit ein freyes Fürstenthum gewesen / und niemand unterworffen / ausser daß der Hertzog / wegen unterschiedlicher Lehen / als da sind die Marggrafschafft Pont à Mousson, die Grafschafft Blamont **oder Blanckenberg und** Clairmont ꝛc. absonderlich aber wegen der Marggrafschafft Nomeny ein Fürst des Reichs ist / und ein Glied des Ober-Rheinischen Creyses.

Es gräntzet das Lothringen / wie es heut zu Tag anzusehen ist / von Aufgang an das Elsas und Westereich; von Mitternacht an das Ertzbistum Trier / und an das Hertzogthum Lützenburg; von Nidergang an Franckreich / und dessen Provintz Champagne; von Mittag an die freye Grafschafft Burgund.

Und ist ein gutes Land / welches an allen dem jenigen / so zu dieses Lebens Notturfft und Unter-

halt dienet/ einen Uberfluß hat/ und obgleich nicht aller Orten Wein wächset; so wächst doch darinnen desto mehr Frucht und Weide; weßwegen alida eine grosse Viehzucht zu Friedenszeiten.

Nicht minder helffen zu dieses Landes Fruchtbarkeit/ die unterschiedliche Fischreiche Flüsse/ welche entweder darinnen ihren Anfang nehmen/ oder doch durch Zuflüsse sich mercklich vermehren/ als da sind/ die Sare/ die Maas/ die Mosel/ die Murth.

Die Fischteiche oder Seen sind darinnen so fruchtreich/ daß Monsieur Du Val, Geographe ord. du Roy in seinem Büchlein intitulirt Le Monde p. 255, austrücklich schreibt/ daß der Fischfang von Karpffen in dem See de Lindre, woraus das Wasser Sell herfür fleusst/ jährlich über die 6000 Pfund eintrage.

Jetztermeldter Autor vermeldet ferner/ daß das heutige Land Lothringen drey Regierungen zehle/ deren eine zu Nancy seye/ die andere zu Vaudrevange oder Walderfingen/ allwo man allgemach anfähet Teutsch zu reden/ und die dritte zu Vauge an dem Gebürg de Vauge, allwo Mirecour liget/ Die Sare wird darinnen schiffreich und gibt ihren Nahmen viel daran gelegenen Orten/ als der Stadt Sarebourg/ Sarverden/ Sarbrucken ꝛc. Nancy ist die Hauptstadt des gantzen Hertzogthums ander Murth/ und ist ehedessen eine fürtreffliche Vestung gewesen/ so schön als ein Ort immer

an zu

an zusehen seyn mag / allein nach dem Münsterischen Frieden ist sie um alle ihre Schönheit und Veste kommen (dann An. 1660 alle ihre Mauren und fürtreffliche Vestungs-Wercke geschleiffet wurden) also daß nichts davon/als die mit herrlichen Columnis und Bildern ausgezierte Porten stehend geblieben.

Der Flecken zu S. Nicola / allwo ein über diemassen schöne Kirchen den Patribus Jesuitis zuständig / in welcher die Gebein von ihrem Patron dem H. Nicolao auff das sorgfältigste aufgehalten werden / weßwegen auch dahin jährlich an seinem Tag / wie auch um des Marcks willen / von aller Welt ein grosser Zulauff ist / ligt nechst bey Nancy.

Amance so fast mitten im Land und nicht weit von der Mosel liget bey Condè, ist öffters die Residentz der Hertzogen gewesen. Rozieres und Dienze haben grosse Einkunfften von Saltz / und weil jener Ort an der Murtha liget / dieser aber an der Selle / nicht weit von dikbemeldtem See / als kan von dar das Saltz weit und weit verführet werden.

Pont à Mousson an der Mosel / ist berühmt wegen seiner wolbestellten Academi; Vaucoulers aber wegen des wunderthätigen Mägdleins von Orleans / so von andern Johanna Dare aus Lothringen benahmet wird / davon in der Notitia orbis terrarum. Geographica

& Civi. Autoris Anonymi. p. 289. & seqq. zu lesen ist / dann selbige solle nahe dieser Stadt in einem Dorff Arques genannt / geboren worden seyn. Das Hertzogthum Bar / weßwegen der Hertzog dem König von Franckreich huldigen muste / hat auch zwey sondere Städte : Bar le Duc und S. Michel.

Der Aller Christlichste König in Franckreich besitzet einen guten Theil von Lothringen ; Metz an der Selle / so allda in die Mosel lauffet / Toul und Verdun ; alle drey fürnehme Reichsstädte / darinnen auch gewisse Bistumer seynd / hat Henricus II. erobert / welche hernach genauer durch den Münsterischen und Pyrenäischen Frieden der Kron Franckreich einverleibet worden sind. Und seynd durch die letztere Tractaten von Lothringen an Franckreich gelanget Moyennick . Clermont, Stenay, Dun , Jamets, Marville en Barrois, Zirk, Sarebourg, Pfalsbourg, Gorze, Malatour, und etliche andere Oerter an der Saar mit etwan 20 Dörffern und der Oberherrschafft über einem Weg einer halben Meil breit durch Lothringen in Elsas zu gehen.

Ob nun diese Tractaten / als welche in præjudicium agnatorum fürgenommen und vielleicht dem alten Hertzog von Lothringen mit listigen persvasionibus, nach Art der Frantzmänner / aufgetrungen worden / einen Bestand haben werden / solches wird die Zeit lehren.

III. Au-

III. Austrasia, vulgò **Westereich**/ war vor Alters/ da es noch ein Königreich/ und Metz die Königliche Residentz gewesen/ viel grösser als heut zu Tag/ dann es dazumal alles/ was zwischen dem Rhein und der Maaß liget/ in sich begrieffe: Anjetzo aber wird es zwischē Lothringen/ den Ertzbistum Trier/ der Churfürstlichen Pfaltz/ und den Elsas eingeschlossen.

Seinen Nahmen betreffend/ so hält Münsterus sehr wahrscheinlich darfür/ daß die Frantzosen dieses Land Austrasia haben geheissen/ quasi Ostrasia, weil es ihnen gegen Aufgang der Sonnen gelegen; die Teutschen aber **Westerreich**/ weil dieses Land ihnen gegen Nidergang war. Es ist sonsten ein sehr gutes Land/ das absonderlich wegen der Fischerey berühmt ist/ dann darinnen sehr grosse Fischteiche und Seen sind/ deren etliche über ein Meil Weg lang seyn sollen. Biß hiehero gedachter Autor/ welcher auch/ wie es zu seiner Zeit/ ratione der darinn ligenden Städte und Schlösser beschaffen gewesen/ Meldung thut.

Es wird gegen die Berge zu/ da das Elsas ausgehet/ und gegen dem Rhein (welcher Enden viel Schlösser und Adeliche Sitz/ wie auch die Grafschafft Fleckenstein und Tachstuel/ sind) das Weßgau geheissen/ und/ wie unser Autor bericht vonet/ der Saar/ Lauter und Bleiß durchwässert.

Cluverius schreibet p. 220. §. VI. von Austrasia also: Austrasia complectitur Diæceses Trevirensem & Moguntinam, item Ducatum Bi-

pontinum oder Zweybrücken / Comitatusq; Sarbrücken / Leiningen / Bitsch. Allein von den obern zweyen wird hernachmals in den Churf. Rheinischen Kreyß zu schreiben seyn; wir dieses Orts bleiben bey unserm Autore, ausser daß wir demselbigen die Grafschafft **Leiningen** und **Bitsch** noch hinzusetzen.

Bipontum, **Zweybruck** / führet den Titul eines Hertzogthums / und wird dannenhero das Hertzogthum / aber besser die Pfaltz Zweybrücken / genennet; liget schon in dem Waschgau / an einem fruchtbarn Ort / u. gehöret unter andern Orten auch hiehero / Taberna montana, **Bergzabern** / so ein Meil Wegs unter Cronweissenburg / etwas abwerts von Rhein / liget: **Hornbach** ein Meil von Zweybrücken / allwo ein herrliches Gymnasium; **Meissenheym** / an dem Wasser Glan bey **Landsberg**; **Anweiler** 2c.

Lützelstein an den Lothringischen Gräntzen / nahe **Buschweiler**; **Lauterek** an der Lauter / allwo die Glan darein rinnet; **Birckenfeld** samt zugehörigen Orten / gehören auch hiehero / und weil sie mit unterschiedlichen Linien zu Residentzen dienen / als haben sie von denselben ihren Namen / daß sie intitulirt werden / die Pfaltzgrafen von Lützelstein / Lautereck und Birckenfeld.

Saræpontum Comitatu nobile, die Grafschafft **Nassau Sarbrücken** an beyden Seiten des Wassers Saar / dem Haus Nassau zuständig / hat seinen Nahmen von der Gräflichen Residentz

Saar-

Saarbruck / worzu auch Saarwerden und die Vestung Homburg gehören / welche / vermög des Münsterischen Friedenschluß / haben sollen dem Hauß Nassau Saarbrücken mit gewissen Vogteyen restituiret werden.

Leyningen / die Grafschafft in Speyergau / hat ihren Nahmen von Alt und neu Leiningen / so zwey Schlösser sind hinter dem Städtlein Türkheym. Es haben aber diese Grafen ihre Güter / wie Sprengerus in suis Ellychniis ad Lucernam Imperii meldet / an dem fruchtbarsten Ort in der Pfaltz / und beherischen Bockenheym / Leyningen / Fortbach / Dachsberg in Elsas / wie auch Rixingen / item im Westerwald Westerburg / das lustige Schloß Schadeck u. Schaumburg ꝛc.

Die Grafschafft Bietsch / ausser den eigenthumlichen Gütern / so Graf Philipp von Hanau durch seine Gemahlin bekommen / ist in den Händen des Hertzogen von Lothringen / welcher selbige ex capite Feloniæ zu sich gerissen / und dem Grafen von Hanau genommen. Die Herrschafft Erichingen wird auch zu dem Westerreich gezehlet.

IV. Præsidium Hunnorum insgemein der Hunnesruck oder Hunsrück (so muthmaßlich seinen Nahmen hat von den hohen Gebürgen / die bey den Latinis Dorsa heissen / und den Hunnen / so daher zwischen nachbenannten Flüssen / wenn sie etwan geschlagen worden / ihre Zuflucht genommen) ist ein Strich Landes

zwischen

zwischen der Saar / der Nah / dem Rhein und der Mosel eingeschrencket / darinnen das Hertzog- oder Fürstenthum Simmern (und / wie Herr Zeiler meldet / auch die Grafschafft Kirchberg) an einem Wasser vor diesem Simmern / jetzt aber der güldene Bach genannt / liget.

Die Grafschafften Spanheim und Veldentz gräntzen daran / und ist zu Spanheim eine fürnehme Abbtey ehedessen gestanden / welche der berühmte Historicus Trithemius, so um das Jahr 1500 und hernachmaln berühmt worden / beehret hat.

Spanheim / worvon die Grafschafft den Namen / ligt bey dem Städtlein Sobernheim / und wird die Grafschafft in die vordere und hintere eingetheilet. In der fordern ligt Creutzenach / dern Gemeins-Herrn / neben den Pfaltzgrafen / die Marggrafen von Baden sind.

Veldentz ligt zwischen Birckenfeld und Berncastell / und weil die meinsten Oerter dieser Grafschafften unter der Jurisdiction der Herrn Pfaltzgrafen sind / als kommet auch daher ihnen der Titul der Grafen von Veldentz und Spanheim.

Es mögen auch nicht unfüglich hieher gesetzet werden die Städtlein / Schlösser und Dörffer / so unter der Bottmässigkeit der Rhein / Rau und Wildgraffen (welche sich zum Theil heute zu Tag Fürsten von Salm schreiben) seynd / als Thaunkirn / Oberkirn / Kinburg / Rheingrafenstein / und Wildberg ꝛc. so in dem sehr schönen Büch-

lein

lein J. Thed. Sprengeri, intitulirt Ellychnia accensa ad melius lumen suæ Lucernæ de moderno S. R. Imperii statu zu finden sind. Unter welchen auch Taun ist / welches den geneigten Leser erinnern kan des Bergs Tauni, dessen bey dem Tacito ein und das andermal Meldung geschihet / und welcher / seinem Urtheil nach / an die Cattos gräntzet. Item die **Grafschafft Falckenstein / und Oberstein** ꝛc.

V. Hassia, **das Hessenland** / unter welchem Nahmen wir dieses Orts nicht nur allein das Landgrafftthum Hessen / sondern auch gewisse daran gräntzende Ländlein bemercken / dahero es dann auf solche Weise zu Gräntzen hat von Aufgang das Thüringen; von Mitternacht das Hertzogthum Braunschweig und Westphalen; von Nidergang die Ertzbistümer Trier / Cölln und Mayntz / samt der Churfürstlichen Pfaltz; von Mittag die Pfaltz und das Franckenland.

Dieses Land ist nicht so unfruchtbar / als es gemeiniglich dafür gehalten wird / sintemal fast alle Metallen darinnen gegraben werden / ausser dem Gold / welches sich aus dem Sand der Eder auswaschen lässet. So werden über diß in den Bergen Marmor und Steinkohlen gebrochen / und darff man das Saltz anderwerts nicht herholen / dann man zu Allendorff an der Werra herrliches Saltz siedet; Allerhand Geträid und Baumfrüchte finden sich darinnen / wie auch / weil die Wälder voll Aichbäumen sind / und auf den Ber-

gen

gen und in der ebene viel Futter gibt / viel Wild und eine grosse Viehzucht / sonderlich von Schafen/ daher o Winkelmannus in seinem Amphiteatro schreibet/ von diesem Land ein Sprichwort entstanden sey/ daß man einem so viel Glück wünsche/ als Schaf in Hessen. Und obgleich etwan der Weinwachs nicht aller Orten / so reichet doch das Rhingau und die Grafschafft Katzenehlenbogen solchen sehr gut und reichlich dar.

Die Schiffreiche Wasser darinnen: sind der Rhein / der Mayn / die Werra/ Fulda und die Weser / welche aus den beeden letztern unterhalb Münden entstehet. Uber dieß fliessen in diesem Land auch andere Fischreiche Wasser/ als da sind: Die Kintzig/ die Nidda / die Lohne/ die Eder/ die Schwalm / Ohm / Ems und Diemahl / und Quellen viel gesunde/ aber darbey starcke/ Sauerbrunnen herfür.

Ferner wird das **Hessenland** / eigentlich so genannt / abgetheilt in das **Ober-** und **Nider-Hessen.**

Das Ober Hessen gräntzet mit Francken und den Ländern der Churfürsten von Mayntz/ Trier/ Cölln und der Pfaltz / und begreifft in sich die Ober und Nider Grafschafft Katzenehlenbogen / die Grafschafft Dietz / das Rhingau / und das Fürstenthum an der Lohne / samt unterschiedlichen Reichsstädten/ davon zu seiner Zeit.

In der obern Grafschafft **Katzen-Ellnbogen**

sind

sind von Städten zwischen dem Rhein und dem Mayn:

Zwingenberg/ so den Namen hat ab angustiis viarum, vom zwingen/ ligt an der Bergstrassen/ nicht weit von dem schönen Berghaus Lichtenberg/ am Eingang des Odenwalds.

Eberstadt/ bey dem hohen Bergschloß Franckenstein.

Umstadt/ nicht weit von Diepurg/ an einem Wasser/ so bey Stockstadt in den Mayn gehet; **Reinheim** an der Gersprentz.

Darmstadium, **Darmstadt**/ die Hauptstadt der Obern Grafschafft ist berühmt; 1. wegen der Fürstlichen Residentz/ und dem daran gelegenen schönen Lustgarten; 2. wegen der schönen Fürstlichen Begräbnussen in der Stadt-Kirchen; 3. wegen der daselbst künstlich und wol erbauten Mühlwerck und Rathhaus/ mitten auf dem Marck; 4. wegen der schönen Situation in einem fruchtbarn und Weinträchtigen Grund/ und dann fünfftens ex antiquitate, wegen des daselbst An. 1403 herrlich gehaltenen Thurnierspiels.

Gerau/ ein kleines Städtlein/ nicht weit von Saxenhausen/ davon die Gegend den Nahmen hat/ und das Gerauer Ländlein heisset. Nicht fern davon an dem Uffer des Rheins im Riedt siehet man eine aufgerichtete Columna, so An. 1631 den 6 und 7 Dec. Gustaphus Adolphus in Schweden/ als er daselbsten über den Rhein gesetzet/ zu seinem Angedencken aufführen lassen.

Küsselheym / eine Vestung an dem Uffer des Mayns / oberhalb Mayntz / in einem fetten Grund und lustiger Gegend.

In dieser Grafschafft / nicht fern von dem Uffer des Rheins / sihet man annoch die rudera der vor Zeiten gewaltigen Stadt Trebur / in welcher unterschiedliche Reichstäge / Consilia, Colloquia und Keyserliche Beylager sind gehalten worden / aber heut zu Tag nur ein offener Flecken ist. Zu welcher Gedächtnuß Freherus Part. 2. Orig. Pal. c. 2. folgende zwey Vers hinterlassen:

Cur indignemur mortalia corpora solvi?
Cernimus exemplis oppida posse mori.

Herr Zeiler bemercket auch allhier einen Apfelbaum / so alle Christnächt Aepffel getragen / dergleichen ich um Nürnberg mehr gesehen / auch selber gehabt. Es ist aber nachdencklich / daß dieser Baum den Sommer über eine gantz andere Frucht träget / so den Borstörffer-äpfeln nicht ungleich.

S. Goar / oder S. Gewer / von S. Goaro einem Mönchen Anno Christo 1600 also genennet / ist die Haupstadt an dem Rhein / zwischen Oberwesel und Boppart. Zu nechst darbey ligt das hohe Berghaus Rheinfels / Landgraf Ernsts Caßlischer Lini Residentz / und gegen hinüber das Städtlein S. Goari Husnia S. Gewerhausen / welcher Ort wegen des stattlichen Weinwachs im Ruff ist / und dann über solchem auch / am Uffer des Rheins / auf einem hohen Felsen / die Katz oder das Schloß

Neu-

Neukatzenellenbogen; noch besser hinaufwarts aber der löcherichte Berg Lurley / allwo ein verwunderliche Eccho und in dem Rhein gefährliche Catharactæ, Zwirbel oder Drechter sich finden.

Braubach / samt einem schönen Schloß Marksburg / und dem neuen Bau Philippsburg / mitten in den Weinbergen / allwo aus unterschiedlichen Orten Sauerwasser herfürfliessen / und aus einem Felsen zugleich sauer und süsses Wasser; nicht weit mehr davon ist das ober und nider Lohnstein / da die Lohn in dem Rhein ausgehet.

Schwalbach / ist ein langer / und wegen seiner Schönheit und der gesunden Sauerbrunnen halber / beruffener Flecken / sonst langen Schwalbach genannt.

Homberg an der Ohm / ligt ein Meil Weg von Amöneburg / so Chur Mäyntzisch.

Henrichia terra, das Herich oder der Heirich / ist ein Theil der Grafschafft Catzenellenbogen / dem Rhein zu / in der Gegend des Rheingaus.

2. Die Grafschafft Dietz / so von dem Hauptstädtlein an der Lohn / gleiches Nahmens / den Nahmen hat / ist halb Hessisch / halb Nassau-Dillenbergisch / und ligt darinn das Städtlein Ems / welches ein fürtreffliches warmes Bad hat / und darbey einen köstlichen Sauerbrunnen.

Camberg / ein Ganerben-Ort / ligt an den Gräntzen dieser Grafschafft.

3. Das Rhingau / welches von einer Seiten gegen Bingen zu mit dem Rhein; auf der an-

dern Seiten gegen Catzen Ehlenbogen zu / an des Herichs Gräntze eingeschlossen ist / gehört dem Ertzbischoff zu Maintz (welcher auch andere Ort mitten in Hessenland hat) und ligt darinn die Stadt **Elfeld** am Rhein / item das Closter **Erbach** / darinnen viel Ertzbischöffe von Maintz und Grafen von Nassau begraben ligen / und dann das Closter **Lorsch** oder **Lauresheim**.

4. Das **Fürstenthum an der Lohn**: die berufenste Städte darinnen sind / wie folget:

Marburgum, **Marburg** / so ihren Nahmen hat von dem Kriegs-Gott Marte,

Qualem inter primos ponit Germania Reges
Marburgum, hic princeps antiquam condidit arcem,
Quem Martem ut perhibent multi dixere Poëta.

Ist eine Fürstliche Hofstadt an der Lohn / und hat ausserhalb der Stadt ein ansehliches Schloß; die Hohe Schul allhier hat Landgraf Philipp An. 1527 gestifftet / und seynd daraus / wie in Ritteri Cosmographia zu sehen / über die massen viel gelehrte Leut erzogen worden.

Königsberg / Strauffenburg / Allendorff an der Lumbda / sind drey kleine Städtlein in dieser Lands Gegend.

Giessa, **Giessen** / eine absonderliche veste Stadt an der Lohn / im obern Fürstenthum Hessen / da es an die Wetterau gräntzet / zwischen Franckfurt und Marburg; die Hohe Schul ist An. 1607 von Herrn Landgraf Ludwig lobseeligster Gedächtnuß aufgerichtet worden.

Qua-

Quæ schola nunc plures crevit viguitq; per annos;
Nec segni voluit victa jacere situ.
Sedula curarum studiis succrevit honestis,
Theologos pariens philosophosq; libros.

Bidencapp / Stadt und Schloß / allwo berühmte Schmeltzhütten und Eissenberg sind / wird von vielen zu Nider-Hessen gerechnet. Weil es aber / wie Winkelmann berichtet / auch an der Lohn liget / als haben wir selbiger / wie auch der Stadt Wettera / allwo Johannes Rau Pastor daselbsten An. 1597 seine Cosmographiam geschrieben / diß Orts gedencken wollen. An der Aeder ligen noch Battenberg und Franckenau.

Das Niderhessen / welches mit Thüringen / dem Hertzogthum Braunschweig / dem Bistum Baderborn / mit dem Eisfeld und der Abbtey Fulda gräntzet / ist nicht minder mit vielen Städten und Oertern erbauet / darinnen werden gefunden folgende:

Cassellæ, Cassel / die Hauptstadt in Nider-Hessen an der Fulda / eine Fürstliche Landgräfliche Residentz / soll bey den Römern Castellum geheissen haben / und von Druso erbauet worden seyn; Es ist allda ein fürtreffliches Schloß / worinnen zwey sonderliche Palatia, nemlich palatium aureum, worinnen die Bildnissen aller hohen Potentaten und grosser Leute / so zu Zeiten Wilhelmi sapientis, Landgrafen in Hessen / gelebet haben; und das Palatium rubrum, worinnen die alte Landgrafen von Hessen abgebildet anzutreffen sind / Anno Chr. 1634 hat zu mehrern Auf-

nehmen dieses Ort Landgraf Wilhelm eine Academi wollen aufrichten / ist aber leider durch das eingefallene Kriegswesen solches löbliches Fürnehmen hintertrieben worden. Nicht weit von hier bey dem Dorff Northausen ist der berühmte Heylbrunnen / welcher nach dem Friedenschluß bekannt worden.

Allendorff an der Werra / mit dem Beynahmen in dem Sohden / allwo über die Werra eine dreyfache Brucken ist / mit hohen Bergen gleichsam eingefangen / und hat einen fürtrefflichen Saltzbrunnen / dahero dann das bekannte distichon entsprungen:

Urbi dant magnis pons, mons, fons, commoda rebus:
Qualia vix alibi Teutona terra tenet.

Cappel / oder besser Wald Capell / ist ein überaus lustiger Ort bey dem Berg Meißner an der Wohra / die da in die Werra fället.

Drenburg / oder Trendelburg / ligt in der Herrschafft Schönenberg / an der Dymal / bey dem Reinhardswald / allwo eine Freyung für diejenige / so einen Todschlag begangen / dahero sie auch ehedessen Freystadt ist genennet worden.

Eschwegen / eine fürnehme Stadt an der Werra / hat ihren Nahmen von den Eschen / so vielfältig daselbsten / nebenst der Färber-Weyd / gewachsen.

Felsburg / ligt an der Eder.

Franckenberg ligt an den Gräntzen gegen Westphalen / an einem sehr anmuhtigen Ort / soll ehe-

ehedessen eine Sitzstadt der Römischen König gewesen seyn / und von Theodorico An. Chr. 520 erbauet/von Keyser Carl aber dem grossen mit vielen Privilegiis begabet worden seyn.

Friedewald / ein sehr schönes Schloß / ligt ein Meil von Herschfeld.

Grebenstein am Wasser Esse / 2 Meyl von Cassel / nahe Schartenberg / Zierenberg / und Immenhausen.

Gudensberg / nahend Fritzlar / so an der Eder ligt / allwo Carolus M. mit den Sachsen geschlagen und ihnen obgesiget.

Helmershausen/ ist die eusserste Stadt in Niderhessen / an der Dymmel / unweit Trentelburg unter der Weser.

Homberg / sonst insgemein Homburg in Hessen genannt / an der Esse ; auf dem nahe darbey freygelegenen Schlosse / solle man eine grosse Menge Städte / Schlösser und Dörffer zehlen können.

Lichtenau ein Städtlein zwischen dem Berg Meisner und Riedforst / davon nicht fern man die rudera des Schlosses Reichenbach sihet / so vor alters Widdergreiß soll geheissen haben.

Milsungen / an der Fulda / 3 Meilen von Cassel.

Rottenburg an der Fulda / wird in die alte und neue Stadt abgetheilet / in der alten Stadt / so die Fulda von der neuen scheidet / ist das Schloß / und darinnen ein herrlicher Saal / in welchem aller Fürstlichen Lehenträger / wie auch der Städte Wappen in richtiger Ordnung zu finden. Denck/

würdig ist / daß allhier das obgedachte Wasser An. 1642 an dem heiligen Christtag 3 Stund lang still gestanden.

Sontra / eine Bergstadt in Niderhessen / dardurch ein schöner heller Bach fleusst / worinnen viel Forellen gefangen werden. Herr Zeiler schreibt hievon / daß An. 1598 der Kirch-Thurn eingefallen seye / der Thurner aber beym Leben geblieben.

Spangenberg / so seinen Nahmen hat von kleinen Steinlein / welche wie Spangen sind / und allda in dem Berg gefunden werden / worauf das Schloß erbauet ist / ligt zwischen Homburg und Eschwege.

Vach / aber besser Fach / ligt vier Meilwegs von Schmalkalden / und 4 von Eschwege / an der Werra / und ein Meil von dem hohen Berg Tauro; soll seinen Namen von dem Wort Fagus haben.

Wanfried / ligt an der Werra / gegen dem Eisfeld.

Wolffhagen / ist nahe Landau und Freyenhagen / und ist ein Amt / so mehrentheils an die Grafschafft Waldek und das Westphalen gräntzet.

Witzenhausen / eine sehr alte Stadt an der Werra / zwischen hohen Felsen / doch an einem fruchtbaren Ort ligend.

Zierenberg / ein Städtlein an der Werme / zwischen dem Dörnberg und Beerenberg gelegen / an einem kleinen Wasser.

Zigenhayn / ist eine weitberühmte Vestung / darvon die gantze Grafschafft ihren Nahmen hat / ligt

ligt nicht weit von Treyson / so das Haupt-Ort darinnen / an der Schwalm / so diesen Ort umfliesset. Es ist aber dieser Ort samt Nida An. 1453 / nach Absterben der Grafen von Zigenhain / an Hessen gelanget.

Nidda / Stadt und Schloß / an dem Wasser gleiches Nahmens / ist gleichfalls das Haupt-Ort dieser Grafschafft / so mit der Wetterau / Isenburg / dem Vogelsberg / und dem Fürstenthum an der Lohn gräntzet.

Die an das Hessenland angräntzende Ländlein sind:

Buchonia, oder Fagonia, das Ländlein Buchen / so seinen Nahmen hat von den Buchbäumē / dann vor vielen Zeiten ein lauterer Buchenwald allda gewesen / und das Land gantz öd und unerbauet gestanden / aber heut zu Tag ist es mit vielen Städten / darunter Fulda das Haupt-Ort ist / Schlössern und Dörffern wolerbauet; und mag man dieses Ländlein wol eine Schmaltzgruben heissen / dann alles / was zur Lebens Notturfft (ausserhalb des Weins) gehört / darinnen zur Gnüge wächset; darzu die Wasser dieses Lands / die Fulda / die Huna / die Olster / die Werra nit wenig helffen.

Fulda ist / wie gesagt / die Haubtstadt darinnen / an dem Fluß gleiches Nahmens / worinnen eine mächtige Abbtey / deren Abbt nit allein ein Fürst des Reichs / sondern auch von vielem Alter her aller Aebbte durch Teutschland / Burgund und das Königreich Arelat Primas, auch der Römischen

Keyserin Ertz-Cantzler ist / so ein grosses Gebiet hat / denn er nicht allein über die Stadt und Cent Fulda herrschet / sondern es sind ihme auch unterworffen die Städt und Aempter Rokenstul / Bibersteyn / Furstenеck / die Stadt Hamelburg / und die Aempter Salek / Prükenau und Schildeck / Hasselstein / Makenzell / item das Ampt Neuenhof / des Herrn Abbten Residentz. Auf dem Vogelsberg die Aempter ulmbach / Weydenau / Hofenfeld / Heralds. Ferner / die Cente Flieten / das Ampt Geisel / das Ampt Weyers / das Ampt Murten / das Ampt Herbstein ꝛc. Besihe hievon Herrn Zeilern in der Beschreibung Hessen / und Braun in theatro urbium, welcher sonderlich wegen vieler merckwürdiger und rahrer Dinge / so zu Fulda anzutreffen sind / kan gelesen werden / absonderlichen aber Ch. Brouweri Antiquitates Fuldenses, woraus Herr Zeiler / wie er selbst bekennet / viel entlehnet hat.

Das Fürstenthum Hirschfeld / so man zu Niederhessen rechnet / ist vor dem Friedenschluß ein Abbtey des Reichs geweisen / aber Anno 1648 der Casselischen Lini zur Satisfaction seculariſiret / und mit allen habenden Rechten und Zugehörungen / wie auch das Jus directi & utilis Dominii über die Aemter Schaumburg / Buckenburg / Sachsenhagen und Stadthagen / so zuvor dem Bistum Minden adjudicirt geweſen / zugeeignet worden. Es ist ungefehr drey Meilen lang und soviel breit / und gehören hiehero / Friling / ober und unter

ter Geisa / Otersdorff / Kerspenhaus / Mönchshaus / Nider Sula / Wegfahrt / Nider Josse.

Das Haupt-Ort darinnen ist / Herschfeld / oder Hirschfeld / an der Fulda und vier Meiln von der Stadt Fulda / eine fürnehme Stadt / so sonderlich wegen ihrer schönen Stiffts-Kirchen bekannt ist.

Wetteravia, die Wetterau / hat ihren Namen / wie am gemeinsten darfür gehalten wird / von dem Fluß Wetter / so in dem Gebürg an dem Buseker Thal / nicht weit von dem Dorff Wetterfeld / bey Laubach entspringet / und in die Nida bey Affenheym rinnet; Ist ein fruchtbares Land zwischen dem Fluß Kintzig / dem Rhein / dem obern Hessen und dem Ertzbistum Cöllen gelegen / und wird ein Theil davon / da es an das Cöllnische gränzet / und an das Hertzogthum Bergen sich hinaus ziehet / weil es daselbsten mehrentheils mit Wäldern unterzogen ist / der Westerwald benahmet.

Heut zu Tag begreifft es in sich / (ausser der Fuldischen Marck / so ein fetter Strich Landes ist / zwischen den Schloß Bingenheym und Echziel / und (nach Herrn Winckelmanns Bericht in seinem Amphiteatro orbis p. 122.) den Städten Homberg an der Höhe / so eine Fürstliche Residentz; Naumburg / Ober Roßbach an der Höhe / Butzbach nicht weit von der Wetter / und ein halbe Meil von dem gar schönen Schloß Philippseck; Grossen Linden und dem Hüttenbergischen district,

Schotten / Lisberg / Ulrichstein auf dem Vogelsberg / Grunberg im Busekerthal / Alsfeld an der Schwalb / so die ältiste Stadt in Hessen ist / da An. Ch. 937 Keyser Otto der erste ein Concilium gehalten: Grebenau zu nechst am Nider-Hessen / davon nicht weit das Dorff Uttenhausen / bey welchem An. 1601 das Schwerdt Attilæ / oder vielmehr Martis, solle gefunden worden seyn; Kirdorff / Homburg an der Ohm / Kirchheim an gedachtem Fluß / und Rauschenberg an der Grafschafft Zigenhaym / so alle zu Obernhessen gerechnet werdē /) unterschiedliche uhralte Grafschafften / die dem Reich unmittelbar zugehören / und ins gemein deroselben Herren die Wetterauische Grafen genennet werden / wie hiernechst mit mehrern folget.

1. Die Grafschafft Hanau / welcher Grafen sehr alt seyn / als welche schon um das Jahr Christi 927 floriret haben; ist durch Verheyrahtungen gewachsen / dann auf solche Weise die Grafschafft Müntzenberg An. 1296 und An. 1541 die Helfft der Grafschafft Lichtenberg / samt Ochsenstein / ihr zugegangen ist. Von der Grafschafft Lichtenberg ist bereits schon gedacht worden / dieß Orts wollen wir eigentlich von der Grafschafft Hanau Müntzenberg Meldung thun.

Dieser Theil der Wetterau / worinnen Hanau liget / ist ein gutes Land / reich an Wein / Früchten / wilden und zahmen Vieh / worinnen viel schöne Flecken und Dörffer / worinnen die Hauptstadt ist Ha-

Hanau/ an dem Wasser Kintzig/und einer lustigen Gegend gelegen / ist ein schönerbauter und wolbefestigter Ort / und eine herrliche Residentz-Stadt der Grafen gleiches Nahmens; wird abgetheilt in die alte und neue Stadt/und wird mehrentheils von Niderländern heut zu tag bewohnet/ An. 1636 ist sie von den Keyserlichen ein gantzes Jahr lang belägert worden / deßwegen sie sonderlich berühmt ist.

Bobenhausen / auch ein wolbefester Ort bey Aschaffenburg/ ist Bömisch Lehen.

Windeken/ oder Winneken/ an dem Wasser Nidder / hatte vordessen ein schönes Schloß / worauf gewisse Burgmänner / fast wie zu Friedberg gewesen / ligt annoch in der Aschen / und weiset die Nichtigkeit aller Dinge / so von Menschen Händen gemacht werden.

Solitaria, Schlüchtern / an den Fuldischen Gräntzen / hat seinen Nahmen dahero/ weil es an einem einsamen Ort liget / allwo an statt des Closters eine schöne Schul ist aufgerichtet worden.

2. Die Grafschafft Nassau wird also genennet von ihrem feuchten Boden / und heisset so viel als eine nasse Au / darvon auch die Stadt Nassau ihren Nahmen hat/ und ist eine mächtige und fruchtreiche Grafschafft deren auf beeden Seiten der Lohn gelegenes Land viel andere Grafschafften/ als Weilburg/ Idstein/ Wißbadē/ Dillēberg/ Dietz/ Beilstein/ Gleiberg/ Sigen/ Hadamar/ &c. in sich schliesset ; sie wird durchwässert und fruchtbar

bar gemacht von der Lohn/ Dille und Sige; hat neben den gesunden Sauerbrunnen zu Johanesburg / Camberg / Daussenau ꝛc. auch in Gemeinschafft mit Hessen das Emserbad. Ihre fürnehmste Oerter / darvon auch zum Theil sich die Herrn Grafen in gewisse Linien unterscheiden / seynd:

Wißbaden/eine uhralte Stadt/nicht weit von Mayntz / in des Euirich- und Rhingaus / die wegen ihrer warmen Bäder weit und breit berühmt ist.

Idstein/ Schloß und Städtlein in einem Thal/ an den Gräntzen der Grafschafft Catzen Ehlenbogen / so rings um mit einem Fischteich umgeben ist.

Camberg an der Grafschafft Dietz / in der Gegend Schwalbach und Idstein / die Gegend herum heisst der Cambergergrund.

Nassau/ ligt an der Lohn / und wird mit einer wolgebauten Brücken an einen hohen Berg / darauf das uralte Nassauische Stammhaus liget / gefüget.

Dietz / ist gleichfalls an dem Wasser der Lohn/ und ist das Haupt-Ort der Grafschafft Dietz/ daran auch Hessen einen Theil hat.

Weilburg / Stadt und Gräfliches Residentz-Schloß in einer Höhe an der Lohne/ da gegen über Loneberg liget / das Haubt so genannter Grafschafft.

Usingen in der Wetterau/ an dem Wasser Uß/ so in die Wetter gehet.

Hademar/ ein schönes Residentz-Schloß/ so zum Unterschied des Dorffs Nidern Hademar/ obern-Hademar heisset/ ligt an einem kleinem Wasser/ so bey Dietz in die Lohn gehet.

Driedorff hat seinen Nahmen von dreyen Dörffern/ so in ein Städtlein endlich zusammgelanget/ ligt zu End des Westerwalds.

Hägern/ ligt an Dill/ in der Grafschafft Dillenburg.

Libenschied/ oder Lewenscheid im Westerwald.

Sigen/ ist eine feine Stadt in der Grafschafft gleiches Nahmens/ an dem Wasser Sigen/ hat ein besonders Schloß/ und ist berühmt wegen des nahgelegenen Eissenbergwercks.

Freudenberg/ 1½ Meil von Sigen/ an dem Wasser Weipe/ ist nicht minder bekannt wegen des Eissenwercks.

Dillenberg/ oder Dillenburg/ ligt eine starcke Meilwegs von Hägern an der Dill/ es heisset aber eigentlich die an der Dill gelegene Stadt Dillenberg; das Schloß aber so jenseits des Wassers Sudwerts auf einem Berg liget/ Dillenburg/ von diesem Ort hat die Grafschafft ihren Nahmen/ darinnen auch Herborn an der Dill liget/ so wegen ihrer Schul/ so An. 1584 aufgerichtet worden/ und der daselbst A. 1650 entsprungenen Heylbrunnen/ bekannt worden.

Es liget auch gleich daran das alte Schloß Beilstein/ davon das Land dort herum die Grafschafft Beilstein heisset/welcher Nahmen dañ dahero entsprungen/weil in dem nechst daran ligenden Wald/ grosse lange Stein/so scharffeckicht/ als weñ sie mit Beilen abgeebnet wären/gefunden werden/so aber eigentlich zu den Nider-Rheinischē Kreyß gehöret.

3. Die Grafschafft Solms/die ihren Nahmen überkommen von dem uhralten Haus Solms/ dessen rudera unfern von der Lohn gesehen werden/ hat drey sonderliche Ort/ davon sich auch drey sonderliche Linien dieses Hauses schreiben: **Braunfelß/ Laubach/** und **Licha**.

Braunfelß/ ein kleines Städtlein/ aber zimliches vestes Residentz-Schloß an der Grafschafft Weilburg/ so im vergangenen Krieg viel ausgestanden; hieher gehöret auch das auf einem hohen Felsen gelegenes Schloß **Greiffenstein**/ und das Städtlein **Hungen** bey Licha.

Laubach/am Wasser Harloß/ bey der hessischen Stadt Grünberg und im Wetterthal gelegen/ ist bekannt wegen der Terra Sigillata, so allda häuffig gegraben wird/ und gehöret hiehero **Rüdel-** oder **Rottelheim**/ bey Franckfurt/ an dem Fluß Nidda/ so auch eine Solmische Residentz ist/ mit vielen andern Flecken und Dörffern.

Licha/ ein Städtlein und Gräfliches Schloß an der Wetter/ bey obgedachtem Hungen/ wovon nicht ferne liget das ehedessen reich geweste Closter Arnspurg/ allwo vor dem vergangenen Krieg eine auserlesene Bibliothek gewesen; und dieser Lini

soll

soll auch obbesagtes Stammhaus Solms zustehen / wie auch Sonnenwald und Barhut in der Nider Lausnitz. Item Wildenfels bey Zwikau im Voigtland / so der Churfürst von Sachsen gegen dem Reich vertritt.

4. Wittgenstein / ist auch ein sehr alte Grafschafft / an der Grafschafft Nassau-Dillenberg / so ihren Nahmen hat von einem gleichlautigen alten Bergschloß an der Lohn / an welches Berges Fuß das uhralte Städtlein Laspße liget / in einem schönen Thal / an dem Gebürg Rohthan / aus welchem die Lohn / Dille / Sieg und Eder quillet / und ist nicht weit von gedachtem Städtlein / Stadt und Schloß Berleburg.

Sonst besitzen auch die Grafen von Wittgenstein / die Grafschafft Sayn und Hohestein / item die Herrschafften Valendar / Homburg / Neumagen / Lohr und Klettenberg; allein solche Grafschafft Sayn gehört zu dem Westphälischē Kreiß.

5. Die Grafschafft Isenburg und Budingen hat ihren Nahmen nicht von der Göttin Iside, sondern von dem Eissen / so darinnen in Meng gefunden wird. Sie theilt sich ab in die obere und untere oder nidere Grafschafft / davon diese zum Nider Rheinischen Kreyß gehöret; jene aber dieses Orts mit einkommet. Es sind aber die besten Oerter darinnen Offenbach an dem Maynstrom / ein feines Städtlein samt einem Gräflichen Schloß / nahe Franckfurt.

Hayn in der Drey-Eych / so ein Theil von der Wetterau / ist halb Isenburgisch / halb Hanauisch.

Bydin-

Budingen / die Hauptstadt dieser Grafschafft ligt an dem Wasser Seine / in dem Budinger-Wald an einem fruchtbaren Boden / da gemeiniglich die Gräfliche Hofhaltung ist. Nechst bey dieser Stadt werden in den Aeckern viel Krötenstein gefunden / so signaturam optimam bufonis haben. Hiehero setzen wir auch

Die Grafschafft Waldeck / gräntzet mit den Stifftern Paderborn / Cölln und der Landgrafschafft Hessen / und ist (insonderheit wegen der köstlichen Bergwerck) ein herrliches Land / darinnen gute Viehweide / ein fruchtreicher Ackerbau / und wegen der Wälder viel Wild ; auch in den unterschiedlichen Flüssen / so das Land durchwässern / als da sind die Eder / die Dimel / die Schwalb / die Werb / Iter / Twist ꝛc. unterschiedliche Arten guter Fische anzutreffen sind. Seine beruffenste Oerter sind folgende :

Waldeck / ein Städtlein an der Eder / darbey das Gräfliche Stammhaus auf einem hohen Felsen liget.

Corbach / die Hauptstadt dieser Grafschafft / welche auch fast mitten darinnen liget / und wird in die alte und neue Stadt abgetheilet ; das alte Schloß Eissenberg / ligt nicht weit davon / dessen Berg reich an Ertz und Gold-Sand / wie nicht weniger Steinkohlen und andere dergleichen Ding allda gegraben werden.

Wildungen / eine sehr schöne und lustig gelegene Stadt / ligt auf zweyen Bergen / dahero sie

in

in zwey Theil abgetheilet ist. In der alten ist auf einem Eck das Schloß mit zen Gärten / und ligt annoch zwischen beeden Städten im Grund ein schöner Lustgarten / und darinn ein Wasserkunst / vermittelst welcher das Wasser in die obere Gärten hinauf getrieben wird.

Mengrinhausen / oder **Mengershausen** / ein Städtlein und Gräfliches Schloß / nicht weit von den Schlössern Arolsen und Wetternburg. Item Stadt und Schloß **Landau** / **Freyenhagen** / allwo Carl der grosse einen **Freystul** / wegen der Härtigkeit der Unglaubigen / angesetzet ; **Kadenach** / **Sassenhaussen** / **Fürstenberg** / **Büdingshausen** ꝛc. Die Grafschafft Pyrmont und Herrschafft Tonna haben sie An. 1629 durch den letzten Grafen dieser Herrschafften überkommen.

VI. Des H. Römischen Reichs freye Reichs-Städe dieses Hochlöblichen Ober-Rheinischen Kreyses sind / nachdeme sie den Rheinstrom herabwerts nacheinander ligen / folgende:

Mülhausen im Suntgau / so sich aber heut zu Tage zu den Schweitzern hält / und dahero nicht mehr unter die Reichsstädte zu rechnen seyn wird / wie dann auch Herr Zeiler selbige nicht mehr mit ansetzet / und selbige nach dem artic. 6. Inst. Pacis ab Imperio exempta censetur.

Monasterium S. Gregorii, **Münster in S. Gregori Thal** / davon nicht weit ligt das obbemeldte reiche Closter Murbach : dessen Abbt ein Stand des Reichs ist / und gemeiniglich zu Gebweyler residirt.

Colmaria, Colmar/ ligt fast mitten in Elsas/ nicht weit von der Ill / ein Meil von Keysersberg/ und gehöret mit dem Schutz in die Landvogtey Hagenau.

Mons Cæsareus, Keyseresberg / ein Büchsenschuß weit von Ammersweyer und Krinsheim / allwo ein sehr guter Wein wächset.

Selestadium, Schledtstadt / nicht weit von dem Uffer der Ill / im untern Elsas / soll von den Ruinen der alten Stadt Elceb / nach der Wüterey Attilæ / erbauet worden seyn / daher die schöne Vers Nicolai Reusneri gekommen:

Quà stetit Elcebum Cebus cui nomen & Ellus,
Contribuunt, veteris, flumina bina, loci.
Parte Selestadium vetus hac nunc visitur urbis
Excidium veteris, sic fit origo novæ.
Mobile ceu tempus, sic res est mobilis omnis,
Fitq; quod haut fuerat, quod fuit ante, perit.

Obernæa, Ehenheim / zum Unterscheid des nahgelegenen Fleckens UnterEhenheim / Oberehenheim genannt / ligt nicht weit von Roßheim / auch einem kleinen Reichs-Städtlein am Wasser Engers.

Argentoratum, Straßburg / ist unter denen Reichsstädten der fürnemsten eine / sintemaln sie eine mächtige / wolbefestigte und des Heil. Römischen Reichs freye und ausschreibende Stadt ist / die von der Ill und Breusch / welche beede Flüsse ein wenig unterhalb der Stadt in den Rhein laufen / durchwässert / und mit aller Lebensnotturfft ver-

versehen wird. Seinen lateinischen Nahmen hat sie unlaugbar von dem Argento, weil diß Orts die Römer ein ærarium publicum gehabt. Den Nahmen Straßburg aber solle sie bekommen haben von dem Teutschen Wort Straß/ weil Attila der Hunnen König / nachdeme er diesen Ort zerstört / nach Gebrauch derselbigen Barbarischen Völcker / eine weite Strasse durch die Stadt gemacht / wie dann noch heutigs Tags eine lange Strasse durch die Stadt ist / auch von andern zu Latein Stratopolis benahmet wird. Die Herrlichkeit dieser Stadt und sonderlich des schönen Münsterthurn ist von andern / neben der Regiments-Form / zur Genüge beschrieben worden / dahero wir solches übergehen / und darfür des berümten Frischlini encomium von dieser Stadt pro eruditis hieher setzen wollen:

Urbs antiqua jacet (primi coluêre Treboces)
Argentoratum ripis contermina Rheni,
Dives opum, & nulli veterum virtute secunda,
Sive fidem spectes & relligionis honorem.
Sive forum canosq; patres, sanctumq; Senatum.
Justitiaq; decus, seu limina culta Lycæi,
Insignesq; viros, seu duro mœnia saxo
Condita, & armatas adversa in prælia vires,
Mamoreasq; domos, atq; ardua tecta domorum.
Hac templum augustum cælataq; turris in urbe
Vertice prospiciens alto, mirabile visu
Surgit, & excelsum caput inter nubila condit

Tota toreumatibus pictisq; excisa columnis,
Tota patens luci, & leni perflabilis aura,
Et cono insignis galeæ, & testudine circum
Quadruplici septa, & nullo violabilis ictu. &c.

Die Hohe Schul allhier betreffend / welche diese Republique bey den Ausländern berühmt macht / so ist derselbigen Grund An. 1538 / durch Antrieb Jacobi Sturmii, Senatoris ibidem primarii, gelegt worden; hernachmals aber hat selbige A. 1521 vom Keyser Ferdinando II. neue Privilegia, allerhand Facultäten Doctores., Licentiatos, Baccalaureos und Poëtas Laureatos zu creirn / überkommen.

In dem wolbestellten Zeughaus allhier werden zwey Ehrine Gefäse biß anhero fleissig aufgehalten / welche die Zürcher / den Rhein herab strackswegs mit dem Strom fahrende / in solcher Eyl nach Straßburg gebracht haben / daß der darin gekochte Brey annoch warm gewesen: zu einem gewissen Zeichen ihrer Treu und Glaubens / darzu sie sich / im Fall Bedörffens / eylends Hülff zu schicken verbündlich machen wollen.

Hagenoa, Hagenau / an dem Wasser Mottern / oder am Motterbach / ist von Keyser Friderico Barbarossa An. Ch. 1164 ummauert worden / welcher auch allda einen Keyserlichen Pallast gebauet / worinnen er die Reichs-Cleinodien / die Krohn / den Scepter / Reichsapfel und das Schwerd Keyser Carl des grossen verwahret hat. Allwo auch die Landvogtey über die 10 Städt im

Elsas /

Elsas/ Hagenau/ Colmar/ Schlettstadt/ Weissenburg/ Landau/ Obern Ehen-Roßheym Münster in S. Gregori Thal / Keysersberg / Türckheim ; welche Landvogtey heut zu tag dem König in Franckreich / vermög des Friedenschlusses / mit eben den Rechten / als es dem Haus Oesterreich zugehöret hat / zuständig. Buno in notis ad Cluverium, p. 223.

Weissenburg / wird sonsten Kronweissenburg/ oder Weissenburg am Waßgau / zum Unterscheid der am Nordgau gelegenen Reichsstadt/ genennet / ligt nicht weit vom Rhein am Fluß Lauter / in Unterm Elsas.

Landavium, Landau / ligt nicht weit von dem Vogesischen Gebürg/ an dem Fluß Queich / und den Gräntzen des untern Elsas.

Spira Nemetum, Speyer / hat seinen Teutschen Nahmen erlanget etwan um das Jahr Christi 1082 von dem nahen Bach und Dorff Spyer / welche beede Stuck von Bischoff Rudigern mit der Stadtmauer sind eingefangen worden. Diese sonst geringe Stadt macht heut zu tag berühmt das Keyserliche Kamergericht/ welches vom Keyser Maximiliano I. erstlich aufgerichtet worden. An. 1530 aber/ zu Zeiten des Keysers Caroli V. auf dem Reichstag zu Regenspurg seinen beständigen Sitz erlanget hat. Hievon schreibet Thuanus l. 11 Historiarum also: Ad graviores causas inter principes & civitates decidendas Ordinata est Spiræ Camera, cui præest Princeps aliquis, seu

Comes, seu Baro. Assessores huic hodie à Cæsare quinque dantur: inque his tres è comitum aut Baronum ordine præsides; à septemviris 10: ab Austria unus; à sex circulis 18: à quatuor 6: quibus omnibus, qui in universum unus & quadraginta fiunt, Cæsar Præsidem summum primariumque Judicis Cameralis nomine præficit. Allein weil nach und nach hiemit einige Enderung vorgangen/ als wird am besten/ was es heut zu Tag mit diesem hochlöblichem Gericht für eine Beschaffenheit habe/ aus dem Instrumento Pacis zuersehen seyn.

Merckwürdig ist sonsten/ was wegen des grossen Napfs (so sonst gemeiniglich die Schwaben-Schüssel genennet wird) Herr Lehmann in Chron. Sp. l. 4. c. 23. p. 378. meldet/ welches wir kürtzlich hieher setzen wollen: Wann ein neu-erwehlter Bischoff in die Stadt Speyer kommen/ und seinen Einritt allda halten will/ muß derselbe vorhero alle der Stadt Privilegia bestättigen/ durch offene Confirmations-Briefe; wann nun solches geschehen/ und die alten mit den neuen gleichlautend gefunden worden/ wird der neue Bischoff mit seinem reissigen Zeug/ so aufs höchst in 50 Personen bestehen soll/ eingelassen/ und das Thor nach demselben wider beschlossen. Hernachmaln das andere Thor bey S. Gilgen eröffnet/ und wann der gantze Zeug samt dem neuerwehlten Bischoff durch die Vorstadt (worinnen die Burgerschafft und Soldaten im Gewehr stehen) an das

alte

alte Burg-Thor kommet / beschleusst man wieder das Thor zu ruck / biß daß der regierende Burgermeister solches wieder zu eröffnen befiehlt. Alsdann zeucht der Stadt Reuterey vor / die Fürstlichen hernach / und stehet die Burgerschafft zum Theil an den Schlägen und Ketten der Strassen / zum Theil in ihren Rotten auf dem Marck in Schlachtordnung / samt etlichen groben Geschütz. Da dann auf den Herrn Bischoff / vor der schönsten Behausung einer / nachdem vorhero solche mit Schrancken eingeschräncket worden / der Burgermeister / so in der Stadt verblieben / wartet / samt etlichen von dem Rath / und steigen bey demselbigen der regierende und zween alte Burgermeister samt dem Stadtschreiber ab / und theilen sich die Reissige gegen über ; Innerhalb aber der Schrancken steiget der Herr Bischoff selbst ab / und wird nachdem er in die Behausung hineingangen / mit gewöhnlichen Worten / und unterdienstlicher Bitte / der Stadt gewogen zu seyn / von dem Burgermeister empfangen ; und nachdeme er sich mit einem weissen Rock bekleidet / werden Ihr Fürstl. Gn. zwischen den Burgermeistern / zum Münster begleitet / die Hofstadt aber und Beamte gehen theils vor / theils nach / biß sie zu obbemeldten Napff kommen / allwo Burgermeister und Rath ihren Abschied nehmen /

und so dann die Clerisey den Herrn Bischoff empfänget / und mit gewissen Ceremonien unter einen Himmel in die Domkirche führet ; darauf Ihro F. G. ein Fuder oder mehr Wein lassen zu dem Napff führen / und darein lauffen / daß daraus schöpffen kan / wer da will und mag.

Es stehet aber berührter grosser steinerner Napf gegen dem Münster auf einem grossen Postament / von Quadern / und dreyen Staffeln / in dessen Rester am Rantfft seynd in Messing folgende Vers zu lesen:

Quid velit (hæc relegas) ut lanx cavus iste cathinus,
Dum novus Antistes Procerum comitante caterva,
Urbem hanc intrat eques, huc Bacchi munera fundit
Virginis à templo, cleri simul Ecclesiarum
Terminus & limes, stat libertatis asylum,
Et fit confugium, portus & ara reis 1490.

Wormatia Vangionum, Worms / ist vor Zeiten eine sehr mächtige Reichsstadt gewesen / aber in dem vergangenen dreissigjährigen Krieg elendiglich verderbet worden. Sie ligt an dem Rhein / und in einem so fruchtbarn Boden und volckreicher Gegend; daß ein allgemeine beständige Sag derer Orten ist / daß die Eingesessenen aus zweyhundert angelegenen Städtlein / Flecken / Dörffern und Weylern sich auf den Marck nach Worms einfinden können / welche alle vor dem Untergang der Sonnen wieder zu dem ihrigen gelangen mögen. Sonsten ist sie auch wegen ihres Bistums bekannt / und daß allhier die allerältiste Synagoga, oder Juden-

Schul

Schul gefunden werde. An. Chr. 1521 hat Keyser Carl der V. den Herrn Lutherum nach Worms beschrieben/welcher auch/auf erlangtes sicheres Geleit / allda erschienen. An. 1540 und 1557 sind in Religions-Sachen wichtige Unterredungen / jedoch ohne einigen effectu, allhier gehalten worden.

Francofurtum, **Frankfurt am Mayn**/ wird von dem durchfliessenden Mayn abgetheilet in die jenige Stadt/ so den Nahmen Franckfurt behält / und in das Ort oder Städtlein / welches an die grössere Stadt mit einer schönen Brücken gehenget wird / und Sachsenhausen heisset. Sie ist berühmt wegen der Keyserlichen Wahl / und wegen der jährlichen zweyen Messen / so allda gehalten werden / weßwegen Jacobus Micyllus, ein unbekannter Poet/ hievon also geschrieben:

Urbs vetus in dextra Mœni stat condita ripa
Mercibus & populo nobilis omnigeno,
Tunc, cum verna novo miteſcunt tempore sole,
Et spacio redeunt umbra diesq; pari,
Aut cum libra graves immittit frondibus Austros
Et folia arboribus pallida facta cadunt.

Sie wird das kleine Teutschland sonst genennet / weil alles / was in Teutschland entweder die gütige Natur darreichet / oder der Teutschen scharffer Verstand zuweg richtet / allhier / als in einem kurtzen Begriff / die Handelschafft zusammen bringet / dahero dann sehr schön hievon / des

Weltberümten Dichters Melissi bekante dimetri lauten:

Urbs Atticorum olim velut
Hellas, vocata est Helladis,
Orbisq; Roma totius
Quoddam quasi compendium;
Formosa ceu Neapolis
Italia dicta est Italiæ:
Ut Galliæ nunc Gallia
Dici potest Lutetia:
Sic Francofurtum Nundinas
Propter frequentes, nomino
Germaniam Germaniæ.

Friedberga, **Friedberg** in der Wetterau an der Höhe / so theils wegen ihrer Sauerbrunnen / so nahe darbey entspringen / theils wegen der nahe gelegenen Burg / so Keyserlicher Majestät und des H. Reichs Burg Friedberg genennet wird / bekannt ist / welche Burg oder Ganerben Schloß Keyser Fridericus II. nach Dulichii Meinung / in descriptione Hassiæ, solle anfänglich erbauet / und nach seinem Nahmen Friederichsburg geheissen haben / welcher auch diese veste Burge mit der Grafschafft Knichen / unterschiedlichen von Adel / als wolverdienten Rittern / mit vielen Privlegiis gegeben / welche gewisse Gesetz unter sich / und einen erwehlten Burggrafen / samt einer darzu gehörigen Cantzley zu Friedberg haben / und den Römischen Keyser als Lehenherrn unmittelbarer Weiß erkennen.

Es

Es seyn aber dergleichen Ganerben-Häusser auch in andern Kreysen / als Saltzburg an der Sahl in Francken / und / welches sonderlich berühmt ist / Rottenburg in dem Nürnbergischen Gebiet / dessen Ganerben über die 70 sollen gewest seyn / so aber heut zu Tag in Churfürstl. Bayerische Jurisdiction durch einen Kauff gerathen / und so balden die letzte Frist wird entrichtet werden / gar von denselben muß evacuiret werden.

Unser Autor discurrirt allhier von dem Ursprung der Ganerben-Häuser / weil wir aber diß Orts nur eine Topographiam Germaniæ schreiben / als übergehen wir die Politica, so viel möglich / uñ überlassen solches andern hievon zuschreibē.

Gelnhausen ligt auch in der Wetterau / an dem Fluß Kintzig / nahe dem Spessard / bey einem Berg; hat seinen Nahmen von dem geilen Erdreich / welches an Wein und Früchten alle Notturfft darreichet. Es ist auch allhier eine Burg von Friderico I. erbauet / welche einen gewissen Burggrafen / Baumeister / Burgmänner und Beysassen hat / wie aus dem Lymnæo l. 7. c. 20. zu ersehen / so aber von der Stadt abgesondert ist. Melchior Weisenburger / Syndicus allhier / schreibet von dieser: (wie beym Limn. T. 4. J. P. ad cap. 25. p. 230. zuersehen) Es seyē heut zu Tag dieser Stadt Patroni der Pfaltzgraf bey Rhein / und die Grafen von Hanau / welches sie jure pignoris hätten / und unter derosselben Schatten und Schutz ruhen sie gleichsam.

Wetzlar

Wetzlar / ligt in der Wetterau / wo die Dille in die Lohn fället. Es ist in dieser Stadt annoch ein Reichs-Vogtey welche / vermög Belehnung / Hessen Darmstadt zuständig / so einen Vogt allhier hat / welcher in Gerichten präsidirt. Sie hat in vergangenen Krieg viel erlitten / und dardurch sehr verarmet / aber durch den Tobak-Bau wieder mercklich zugenommen und verbessert worden

VII. Endlich / so finden sich auch in diesem Kreyß nicht wenig aus der Ritterschafft / so den Römischen Keyser unmittelbar für ihren Herrn erkennen : Reichs freye Rheinische von Adel / so in drey Landschaffts-Ort ab- und eingetheilet werden : Als 1. in das Gau und Waßgau ; 2. in die Wetterau / Westerwald und Rheingau ; und 3. in den Nider Rheinstrom / Hunsruk und Eberswald / worzu heut zu tag der Reichsadel in dem untern Elsas gerechnet wird / so aber seinen absonderlichen Ausschuß / Ritter-Ordnung und Privilegia hat.

Von dem Nieder-Rheinischen Kreyß.

DEr achte Kreyß ist bey unserm Autore der Nieder-Rheinische oder der Churfürstliche Kreyß am Rhein / in welchem neben andern mehr Ständen des H. Römischen Reichs / insonderheit die vier Churfürsten am Rhein / **Maintz / Trier / Cölln** / und **Pfaltz** / seyn.

Damit

Damit wir aber mit unserm Autore und zugleich mit dem Rheinfluß/diesen Kreiß in etwas zu beschreiben anfangen/ so kommt nun am ersten zu betrachten herfür die **Churfürstliche Pfaltz am Rhein.**

Diese aber hat zu ihren Gräntzen von Aufgang das Hertzogthum Würtenberg und Bisthum Würtzburg; von Mitternacht die Landgrafschafft Hessen und das Ertzbistum Trier; von Nidergang wiederum Trier/ Westereich und Lothringen; von Mittag Elsas und das Marggrafthum Baden. Woher aber diesem Land der Nahmen Pfaltz gekommen / seynd die Gelehrten unterschiedlicher Meinung; ich meines Theils halte darfür/daß solcher Nahme herkomme nicht von dem mitten im Rhein erbauten Schloß Pfaltz bey Laub über / noch von dem Trierischen Palatio, sondern von einem der Hochfürstlichen Pfältzischen Familia / welcher vor Zeiten dieses oder ein ander Land im Nahmen des Keysers regierte/und den man/wegen seines Amts / Pfaltzgraf geheissen / dann Pfaltzgraf heisst so viel als Judex Palatii, und ist ein Nahmen Officii.

Was die Fruchtbarkeit dieses edlen Lands betrifft / so ist nicht ohn / was jener Frantzos in dem jetztlebenden Europa hiervon schreibet folgender massen: Ich komme nun in ein Land / welches eines von den schönsten in Europa ist/ welches weder die fruchtbare Felder der Lombardy / noch die reichen Hügel des Toscanischen Lands übertreffen/

und welches die Völcker jenseits der Alpen / wenn sie den Rhein herunter reisen / das kleine Italien nennen / dann in diesem Land alles / was zur Unterhaltung des menschlichen Lebens gehöret / reichlich gefunden wird ; Auf den Bergen wächset guter Wein und Castanien ; in den Thälern allerhand Obstbäume und herrliche Viehweyde ; die Aecker stehen voll Früchten / und in den Wäldern ist alles von allerhand Wild voll ; so mangelt über diß hierinnen es auch nicht an köstlicher Fischerey / in den Flüssen und Bächen / sonderlich reichet der Rhein und Neker fast alle Monat ein neue Kost von Fischen dar / welche in dem Mayn / Nach und Lauter / so mit obigen die fürnemste Flüsse sind dieses Landes / auch nicht ermanglen.

Es solle ehedessen / nach Herrn Zeilers Bericht / diese Unter-Pfaltz abgetheilt gewesen seyn in nachfolgende Ober-ämter / als disseits Rhein gegen Heydelberg in die Aemter : **Heydelberg / Mosbach / Brettheim / Borberg / Starkenburg / Otzberg :** Und jenseits über Rhein in die Aemter **Alzey / Germersheim / Neustadt / Lautern / Oppenheim / Creutznach / Simren / Kirchberg / Bacharach / Stromberg.** Aber Ritterus in seiner Cosmograph. Prosomet. l. 3 Chorographiæ erzehlet derselben nur 4 / als da sind : **Heydelberg / Alzheim / Neustad** und **Mosbach.** Ob aber eine oder die andere Abtheilung annoch heut zu tag / nachdeme dieses Land ihrem rechtmässigen Herrn wieder durch den Münsterischen Frieden zugeeignet

geeignet worden / beobachtet werde / stehet dahin. Sonsten wird ins gemein dafür gehalten / daß über die 48 biß 50 Städt und Städtlein darinnen zu finden seyen (so fern nemlich die übrige Oerter in dem Hertzogthum Zweybrücken / Pfaltz Lützelstein / Birckenfeld und Simmern / wie ich dafür halte / darzu gerechnet werden) aus welchen die beruffenste und fürnehmste unser Autor / wie folget / beschreibet.

Heidelberga, Heydelberg / so ihren Nahmen hat von den Heydelbeern / die allda hinder dem Schloß auf dem Geißberg häuffig wachsen / liget an dem Craychgau / u. ist die Hauptstadt des Pfaltzgrafen und Churfürsten am Rhein / welche anderwerts sich beruffen gemacht / wegē unterschiedlicher rarer Dinge / als da sind das Churfürstlichen Schloß / welches über die Stadt erhöhet / und eines von den prächtigsten in Teutschland; wegen der Schöne / Grösse und Stärcke des Gebäues ist; die Universität / welche Rupertus Anno 1346 gestifftet und anjetzo in vollem Flor stehet; die Bibliothek / welche zwar im vergangenen Kriegswesen An 1623 ihrer Zierde beraubt worden; aber nunmehro durch hohes Vorsehen und brennenden Eyffer Ihr Churfürstl. Durchl. so anjetzo regieret / wiederum in ihr altes Wesen gebracht und ihr der Glantz / den sie zuvor gehabt / wider gegeben worden; Andere Sachen um beliebter Kürtze willen fürbey zugehen / so wollen wir annoch gleichsam mit wenig Worten deß grossen Fasses in dem Schloß-Keller / so Pfaltzgraf Casimirus An. 1591 hat bauen lassen / erwehnen. Es hält 133

Fuder /

Fuder 3 Ohm $\frac{3}{4}$. Die Eisserne Reiff daran wägen 110 Centner/und soll der Meister dieses Wunderfasses 1500 fl. Lohn empfangen haben. Allein wie herrlich dieses Faß gewesen / so soll doch das jenige / welches der jetzige Herr Churfürst hat lassen bauen an des vorigen statt / viel grösser und herrlicher und mit schönem Schnitzwerck gezierter seyn. Und gehet man anjetzo auf dasselbige durch eine Stiege von 30 Staffeln / zu öberst aber auf eine Ebene / mit einem Geländer umgeben / darauf man bißweilen frembde Herrn tractiret/ und ihnen aus diesem Faß daselbst das Trincken darreichet.

Manheim/ liget zwey Meilen von hier in einem Eck / da der Rhein und der Necker zusamen fliessen / auf einem Sandigen Boden / welches in dem Sommer daselbst grosse Hitz verursachet ; die Stadt ist gantz auf Niderländisch gebauet / und das Schloß Friderichsburg auf die neueste Manier befestiget.

Franckenthal / Vallis Francolina , heisst so viel als Freythal/ ist eine wolbekannte Vestung/ auf die heutige Manier / welche die vertriebene Wallonen und Flammänner aus Niderland gemacht / ligt ein Stund vom Rhein / und zwey von Worms ; ist An. 1652 im April von den Spaniern evacuirt und ihrer Churfürstl. Durchl. eingeräumet worden.

Neapolis Nemetum, **Neustadt an der Hart**/ welcher Nahmen von dem Gebürg / so man die Hart heisset/ entsprungen/ligt im Speyergau / an dem

dem Speyerbach in einer lustigen und fischreichen Gegend / allwo ein Fürstliches Amt / dahin unter andern Oertern Lamsheym / und Fransheim / zwey kleine Städtlein / gehören. Es sollen auch hierum / wie unser Autor berichtet / der Wein / so man den Gansfüsser nennet / wie auch viel Mandelbäume wachsen / und ligt nicht fern davon das Städtlein Wachenheim / da ein sehr guter Wein wächst.

Oppenheim / Stadt und Amt an Rhein / oberhalb Mayntz / an einem Berg ; das Schloß allhier / so in der Stadt auf einem Berg liget / wird Lands-Cron genennet ; ist ein sehr schöner und in einer fruchtbaren Gegend / wolgelegner Ort.

Moßbach / ein Churpfältzisches Schloß und Amt am Neckerstrom / in welchem Amt / so hart an Wimpfen stösset / viel Römische Antiquitäten gefunden werden.

Germersheim / ein vester Churpfältzischer Ort am Rhein / nicht weit von Udenheim / oder Philippsburg.

Altzheim / oder Altzey / eine Stadt und Schloß in Altzeymer Gau / welches zwischen Worms und Creutznach ein sehr fruchtbarer Strich an Wein und Kornfrüchten ist.

Creutznach / davon ist bereits besser oben Meldung geschehen ; wird von theils Geographis ein Ganerben-Stadt benahmet / und heisst man das Schloß allhier den Kautzenberg.

Cæsaria Lutra , Keysers-Lautern / ist der fürnemste Ort in dem obengedachten Fürstenthum

Lautern / an dem Waßgau / und ist das Schloß allhier von Friderico Barbarossa erbauet worden. Hat seinen Nahmen von dem klaren Wasser Lauter / so solchen Ort durchspühlet / und folgends in den daran gelegenen berühmten See / der Keysers-Weg genannt / gehet. Es machet aber erstbenannten See sonderlich berühmt der sehr grosse Hecht / so An. 1497 / 19 Schuch lang / ist gefangen und nach Heydelberg gebracht worden. Dann als derselbe aufgethan wurde / hat man zwischen den vordern Flossen in demselben einen güldnen Ring / welcher aber mit Fleisch und Haut gantz überzogen gewesen / mit folgender Schrifft in Griechischer Sprach gefunden:

Ich bin der jenige Fisch / der am allererstẽ in diesen See / durch die Hand des Herrschers der gantzen Welt / Keyser Friderichs des andern / ist gebracht worden. 5 Octobr. An. 1230.

Wie solches von Wort zu Wort in unserer Mutterspracht lautet. Woraus erfolget / daß dieser Fisch 267 Jahr müsse in dem See sich aufgehalten haben.

Nicht weit von hier ligt das Städtlein Otterberg / allwo in den Wäldern ein Art recht wilder Pferd gefunden wird / welche doch / nachdeme man sie mit langsamer Hand gezähmt / zu allerhand Arbeit mögen gebraucht werden.

Bacharach / auch ein Churfürstliches Amt am Rhein / samt dem Schloß Stahlek / so wegen zweyer Dinge bekannt ist / nemlich wegen des köstlichen

Wein-

Weinwachs/ und dann wegen des Churpfältzischē Rheinzolls: Ein wenig besser hinunter auf der andern Seiten des Rheins am Uffer ligt das Städtlein Laub zu eusserst in der Pfaltz (samt dem Schloß/ so Guttenfels heissen soll/ wie H. Zeiler vermeint) mitten aber in dem Rhein eine kleine Insel/ darauf auf einem Felsen ein starck-erbautes Haus oder Schloß liget/ welches die Pfaltz genennet wird/ worinnen sonderlich merckwürdig der Brunnen/ welcher über die massen tieff hinein gegraben/ und woraus ein Wasser eines gantz andern Geschmacks/ als das Rheinwasser ist/ herfür quillet.

Bretta oder Bretthеym/ die Geburts-Stadt Philippi Melanchthonis, welchen Damianus à Goës in seinem Hispanien nicht vergeblich eine starcke Säule unsers Teutschlands nennet/ liget an dem kleinen Strich der Pfaltz/ nicht weit von der Saltza/ welchen man den Prurein nennet/ davon oben in dem Bistum Speyer ist gehandelt worden.

Und dieses sind die fürnehmsten Oerter der Churfürstlichen Pfaltz von unserm Autore bemercket/ welchen wir noch beysetzen aus der Topographia Palatinatus folgende Städtlein:

Anweyler/ eine Churpfältzische Stadt samt dem Schloß Triefels/ an dem Wasser Queich/ ist ehedessen ein Reichsstadt gewesen.

Dilsperg/ ein Städtlein samt einem vesten Schloß am Neker/ bey Nettermünde/ ein Meilwegs von Heydelberg.

Eppingen/ im Craichgau an der Elsas/ und an den Gräntzen des Würtenberger-Lands.

Ingelheim/ in dem Nahegau/ zwischen Maintz und Bingen/ allwo die Inwohner gäntzlich dafür halten/ daß Keyser Carl der grosse gebohren worden seye / so dahin stehet.

Lindenfelß / im Ottenwald.

Pfedertzheym/ ligt ein Meil von Worms.

Seltz am Rhein/ gehört in das Amt Germersheym / allwo ehedessen eine fürnehme Probstey gewesen.

Sintzheym im Craichgau/ allwo/ eben da ich dieses geschrieben / ein scharffes Treffen zwischen den Alliirten und dem Frantzosen fürgegangen/ und jene/ in Ermanglung des Fußvolcks / jedoch mit grössern Verlust der Frantzosen / weichen müssen.

Weinheym/ ein Städtlein an der Bergstrassen/ an dem Forellen-Bach Weschnitz / über welchen das Schloß Windeck liget.

Wisloch am Ende des Creychgaus/ ein Meil von dickbemeltem Sinsheym.

Zum andern das Churfürstenthum Meintz/ welches um das Jahr Christi 729 zu dieser Dignität gelanget / da es zuvor nur ein Bisthum gewesen/ wie oben bey dem Bisthum Worms ist bemerket worden / und dessen erster Ertzbischoff S. Bonifacius, so An. 754 elendiglich umgebracht worden/ gewesen/ hat unter sich 12 Bischöffe / als da sind / der Bischoff von Worms / Speyer/ Straßburg/ Cur / Paderborn / Halberstadt / und dann auf der andern Seiten / Würtzburg/ Aichstadt/ Verden/ Hildesheim / Constantz und Augspurg.

Es

Es ist zwar selbiges ein sehr reiches / köstliches und festes Ertzbistum / aber zimlich zerstreuet und von einander abgelegen / daherweil selbiges an dem Rheinstrom / in der Wetterau / Eisfeld / Hessenland / Thüringen und Franckenland seine Güter zerstreuet hat / als können desselben Gräntzen nicht füglich bemercket werden.

Die Flüsse den Rhein / den Mayn / die Nach und Lohne hat selbiges mit dem nahgräntzenden Provintzen fast gemein.

Weßwegen wir ohne fernern Umschweiff uns zu Beschreibung der fürnehmsten Oerter / so sich allenthalben darinnen befinden / begeben wollen; Und sind selbige diese:

Moguntia, Maintz / welches ist der Hauptort / und die Churfürstliche Residentz; sie ligt an dem Rhein / gegen dem Mayn über so allda zusammen kommen. Die Hohe Schul allhier ist entweder An. 1477 / oder / wie andere wollen / An. 1482 von Churfürsten Diethero gestifftet worden / und ist keine Stadt an dem gantzen Rheinstrom / so mehrere Monumenta und Antiquitates hat / daß auch noch heut zu tag bißweilen dieselbe aus den Gründen (wie bey Erbauung der gegen über gelegenen Vestung Gustavs-Burg / so an dem Ort / wo der Mayn in dem Rhein kommet / nach Eroberung der Stadt Mayntz An. 1631 ist auf Königs Gustavi Adolphi von Schweden Befehl erbauet worden / wie in dem Theatro dieses Ertzstiffts mit mehrern zu ersehen) herfürgezogen wer-

den. Eben diese Stadt ist entweder der Geburts- und Erfindungs-Ort der alleredelsten Wissenschafft der Buchdruckerey/ oder so dieses wegen der Niderländer und andern Orten nicht kecklich zu bejahen/ doch gewiß eine rechte Säugamme und merkliche Beförderin gewesen. NB. Die übrige Oerter wollen wir/ in Betrachtung/ daß sie hin und wieder ligen/ nach den ordentlichen A. B. C. eintragen.

Amelburg/ wird auch/ wiewol falsch/ Amœneburg genannt/ Stadt und Schloß auf einem Felsen bey Marburg / hat seinen Nahmen von der Om/ dahero es auch in den Land-Charten Omenburg heisset. Unser Autor confundirt mit diesem Ort Hamelburg / so an der Sahl in Francken liget/ und nennets zu Latein Amœnoburgum, da doch sonsten das Amelburg also zu Latein heisset.

Amerbach/ bey Mildenburg an der Muht.

Aschaffenburg/ ein über die massen herrliches Schloß und Stadt am Mayn und Speßhard/ welches fürtreffliche Gebäu An. Chr. 1611 ist erbauet von dem damahligen Ertzbischoff Johanne Swicardo, wie aus der publicirten Sciographia dieses so regularen Baus und der darbey befindlichen Inscription, zu ersehen ist.

Asta hospes & substructiones aspice:
Quas JOHANNES SVVICARDUS Princeps condidit.
Has quamvis opere firmas
ac
mole editas,
Ne nescius sis

Tem-

Tempus olim diruet:
At Pietas animiq; Celsitud. ejus memoriam
nulla delebit ætas.
Magna Domus moles, sero miranda nepoti,
Sed qui illam struxit, credite, major erat.
ANNO CHR. M. DC. XI.

Bensheym/ ligt an der Bergstraß/welche Gegend An. 1462 dem Pfaltzgrafen bey Rhein Friderico I. von Diethero Churfürsten zu Mayntz für 100000 fl. nach Hornii Bericht orb. Pol, part. 2. p. 9. versetzet worden. Aber nach dem Münsterischē Friedenschluß sind die Aemter an der Bergstrassen/ Bensheym/ Starkenberg/ Heppenheym/ Morlebach/ und Lorsch wiederum von Ihr Hochfürst. Gn. Johann Philipp von Schönborn gelöset worden.

Bingen/ unterhalb Mayntz am Rhein/ wo die Nahe darein laufft/ dern schon bey dem Tacito Meldung geschihet. Ein wenig unter der Stadt steht auf einer kleinen Insel der beruffene Mäusthurn/ so/ wie etliche wollen/ von Hattone, einem Bischoff zu Mayntz/ den die Mäus gefressen/ seinen Nahmen bekommen. Die gantze Histori hievon verhält sich also: An. 954 starb Fridericus Bischoff zu Mayntz aus Unmuht/ da dañ Keyser Otto seinen Sohn Wilhelm zum Bischoff machte/ welcher/ nachdeme er 13 Jahr gesessen/ auch mit Tod abgangen/ und ihme Hatto ein Abbt zu Fulda nachgefolget. Dieser/ als An. 968 ein grosser Mangel am Getraid in gantz Europa war/ hat er viel arme Leut/ so ihn um Getraid in ein billigen Preiß zu verkauffen angesprochen/ in einer Korn-Scheuren

(mit der Hoffnung / daß sie Getraid oder Brod würden erhalten) einschliessen / aber elendiglich verbrennen lassen. Wie nun die arme Leute / Männer und Weiber / samt vielen kleinen Kindern / die Hitze empfunden / und allerseits die Flamme auf sich zu brennen gesehen / haben sie ein solches jammer-Geschrey angehoben / daß es auch Bischoff Hatto auf das Schloß hat hören können; welcher so dann zu denen Umstehenden gesagt: **Höret / höret doch / wie die Mäuse und Brod-Ratzen Pfeiffen!** Aber diese grausame That wolte der gerechte GOtt nicht ungestraffet lassen / dann alsobalden unzehlich viel Ratzen und Mäus ihme auf dem Leib zugeeilet / die Kost vor dem Maul weggerissen / und nicht schlaffen oder ruhen lassen / sondern ihn stets angenaget und gebissen. Weßwegen er / denselben zu entfliehen / einen starcken Thurn mitten in dem Rhein bauen lassen / vermeinende / allda sicher zu seyn; allein die Mäuse sind nichts desto weniger häuffig durch den Rhein zu den Thurn geschwummen / und haben nicht abgelassen / biß sie ihn aufgefressen und verzehret haben. Etliche schreiben / daß die Mäuse an den Wänden und Tapppeten seinen Nahmen gar abgenaget und vertilget haben. Wie solches mit mehrern Cosm. Munsteri, Martinus in Chron. Marianus Scotus, Matthias in Theatr. Histor. Mayerus in Th. Hist. und andere berichten. Und obgleich Serrarius l. 4. p. 696. & seqq. dieses gar für eine lautere ungegründete Fabel halten und

anderst

anderst auslegen will / so antworten wir doch ihme aus deß Thrithemii Chron. Hirschavienſi also: Huic fabulæ auctoritatem nec damus, nec rurſus ſubtrahimus, quam usque in hodiernum diem, & à veteribus deſcriptam legimus, & ab Incolis terræ, ut à Proavis perceptam auditu, ad nepotes referre non ignoramus.

Biſchoffsheim ligt an der Tauber / zwiſchen Wertheim und Königshoffen.

Dieppurg / Schloß und Städtlein im Ottenwald bey Umſtadt / an dem Waſſer Gernſprentz / ſo bey Stockſtadt in Mayn gehet.

Ehlfeld in Rhinkgau am Rhein / faſt gegen Ingelheim über.

Eppſtein / Stadt und Schloß an der Höhe / iſt halbentheils Heſſiſch.

Fritzlar / in Heſſen an der Eder / zwiſchen den Weingärten / davon nicht weit das Mäyntziſche Städtlein Naum- oder Numburg liget.

Gerns- oder Gerlsheim am Rhein / zwiſchen Worms und Oppenheim.

Heiligenſtadt / die Regierungsſtadt in Eichsfeld oder Eisfeld. NB. Es iſt dem Erzbiſtum Mayntz über die 300 Jahr her von den Grafen von Gleichen Hypothecæ titulo zugehörig ein gewiſſer Theil von dem Hertzogthum Grubenhagen / das Eisfeld genannt / welches ein Strich Lands iſt / nahe bem Hartzwald / zwiſchen Heſſen und Thüringen / worinnen auch die Churmayntziſche Stadt Duderſtadt / item Worms /

Lindau/Northen/u. die Schlösser Bischoffsstein/ Gibbelhausen/Gradernberg/Gleichenstein/Greiffenstein/Löwenstein/und Scharffenstein/ Rustenberg ꝛc. so liget auch darbey die Stadt Treffurt/od Dreyfurt/eine Stadt an der Werra gegen Mühlhausen / daran das Drittel diesem Ertzstifft/ die andere zwey dem Herrn Churfürsten von Sachsen und Landgrafen zu Hessen-Cassel zuständig.

Heppenheym / Städtlein und Schloß / zwischen Bens- und Weinheym an der Bergstraß.

Hirschhorn/ am Neker/ oberhalb Heydelberg.

Höchst/ zwischen Franckfurt und Mayntz am Mayn/an einem gar lieblichen Ort/allwo An. 1622 Hertzog Christian von Braunschweig eine grosse Niderlag von Graf Tilli erlitten. Und liget etwan eine Meilwegs davon.

Klingenberg an dem Mayn bey Werdt.

Königstein/ Stadt und Schloß an der Hohe/ worvon die gantze Grafschafft den Nahmen hat/ darinnen auch Ursel und Hoffheym ligen.

Krautheym / ligt an der Jart/ 2 Meil von Mergentheym.

Lohnstein/ oder Oberlohnstein / zum Unterscheid deß etwan ein halbe Stund davongelegenen Dorffs Niderlohnstein / ligt an der Lohn / da selber in den Rhein gehet.

Lohr / eine Stadt an dem Wasser gleiches Nahmens/ in der Grafschafft Reinek/ davon bereits im Fränckischen Kreyß.

Milten-

Miltenburg / Stadt und Schloß am Mayn / ein halbe Meil von dem Gräflich-Erbachischen Haus Heybach.

Steinheim und Seligenstadt / zwey Städtlein an Mayn bey Hanau.

Procelden in Francken / zwischen obbemeldtem Ort und Wertheym am Mayn.

Trechtingshausen oder Drechshausen / nahe dem Rhein / allwo herum ein herrlicher Wein wächst.

Thüren / besser Wald Thüren / im Odenwald / zwischen Amorbach und Buchen / auch zweyen Mayntzischen Städtlein.

Urb / nicht weit von der Kintz und dem Spessard / allwo gut Saltzwerck ist.

Ober Ursel ligt / wie gedacht / in der Grafschafft Königstein / an einem Wasser / so in die Nid gehet / und an der schon offt benannten Hoch / und andere Oerter mehr / davon anderwerts Meldung geschehen wird.

Zum dritten / das Ertzbistum Trier / welches seinen Namen hat von der Hauptstadt Trier / und zu Gräntzen von Aufgang das Rhingaw und Hessen ; von Mitternacht / die Grafschafft Bergen und Ertzbistum Cölln ; vom Nidergang / das Hertzogthum Lützelburg ; von Mittag / das Westerreich und das Zweybrückische.

Die Flüsse / so dardurch- und anfliessen / sind der Rhein / die Mosel / Kyl / Sar / Prinn / Salm ꝛc.

Von

Von seiner Fruchtbarkeit schreibet Herr Zeiler in der Topographia hiervon p. 30. kürtzlich also: Das Bistum Trier ist an etlichen Orten übel gebauet/ aber gegen dem Rhein und der Mosel zimlich fruchtbar. Sonderlich ist es ein gutes Fischland; und hat zween grosse / den Ulmer und Leichener-See / in welchem schöne Stein / so den Schmaragden und Hyacinthen (an der Farbe) sich vergleichen gefunden werden. Es gibt auch herrliche Ertz- Silber- Bley- und Eissengruben / wie auch gesunde Bäder: Item Sauerbrunnen. Allein die Lufft ist was trüb und ungesund: Es hat da grosse dicke Wälder / nicht allein unterhalb Trier / gegen der Nah; sondern auch oberhalb und an dem Wasser Sara. Dann es wird hieher die Eyffel / (welches ein Stuck Lands ist zwischen dem Rhein / der Mosel / dem Cöllnischen und Gülchischen Gebiet und stösset an dem Hunsrück und das Hertzogthum Lützelburg. Ist ein rauhes / unebenes / bergichtes Land / daran Theil haben / der König in Hispanien wegen Lützenburg/ der Churfürst von Trier und andere) die Graf- und Herrschafften Beylstein / Manderscheid/ Ulm/ und andere mehr gerechnet. So ligen auch hierinn die Grafschafften Blanckenheym/ Arnsberg/ Nuenar/ Reifferscheid &c. Item der Arduenner/ sonsten Erder und Eberswald genannt.

Und hat dieses Ertzstifft (welches um das Jahr Christi 330 zu einem Ertzstifft worden. Dann Agritius Antiochenus an. 330 missus à Sylve-

stro

stro, primus dicitur fuisse Archiepiscopus Trevir. Ecclesias multas instituisse, Palatium Helenæ convertisse in templum B. Petri, Athanasium exulem recepisse, & Maximini cœnobium fundasse, quò nullum est in universa Germania celebrius, defunctus An. 345.) herzliche Städte/ Städtlein und Aempter/ so wol an dem Rhein/ als fürnemlich an der Mosel/ aus welchen die nahmhafftesten sind folgende:

Treveris, Trier welche für die uhrältiste Stadt in Teutschland gehalten wird/ sintemal sie viel älter/ als die Stadt Rom selbst seyn soll/ wird sonst das andere Rom genannt/ wegen der Antiquitäten daselbsten/ und weil sie viel dergleichen Gebäu hat ꝛc. Zu deme so findet sich allhier die ältiste Hohe Schul/ und viel andere Dinge/ so von ihren Alterthum zeigen. Sie liget sehr lustig an der Mosel/ zwischen zweyen fruchtbaren Bergen/ die aller Orten mit Weinstöcken überzogen sind. Anderer zur Lebens Unterhaltung dienlicher Dinge/ dern ein Uberfluß allda ist/ dießmalen zugeschweigen/ so ist sonderlich an der Fischerey und an allerley Gattung Wilds allhier die Menge.

Nahe bey der Stadt Trier/ gegen Mitternacht/ ligt die Abbtey S. Maximini, welche unter den Gliedern des Churfürstlichen Rheinischen Kreyses absonderlich gezehlet/ aber heut zu Tag mit der Commendatur zu Cobolentz/ der Herrschafft Rhonek in Bruch/ der Abbtey Brumen/

und

und der Grafschafft Unter-Isenburg von Trier eximirt wird.

Confluentes, **Coblentz** / ingleichen eine alte Stadt / so den Nahmen hat von den Zusammenfliessen / weil allda das berühmte Wasser / die Mosel / in den Rhein laufft ; die Gegend herum ist recht lustig und der Boden Fruchtbar / und voller Weinberge / und schöner Gärten. Gleich gegenüber / auf der rechten Seiten des Rheins / zu höchst auf dem Berg / ligt das von Natur und Kunst sehr veste Schloß **Ehrenbreitestein** / sonst ins gemein **Hermanstein** genannt / nach dem Ertzbischoff Hermanno, so solches erweitert.

Wesalia superior, **Oberwesel** / ligt am Rhein / zwischen Laub und S. Goar / darbey das Bergschloß Schönenberg / welches von Keyser Heinrich dem siebenden dem Churfürsten von Trier ist verkaufft worden ; Allhier gibt es sonderliche Rheinwürbel / wormit die Schiffleute zimlich geplaget werden / biß sie durchkommen mögen.

Boppart / oder **Poppart** / am Rhein / oberhalb Coblentz / so wegen der guten Anfahrt ihren Nahmen hat.

Montabur, vor Zeiten Mons Thabor genannt / an den Gräntzen des Westerwalds / nahe Engers / da die Seyn in den Rhein fällt. Es ist aber dieses **Engers** ein Städtlein am Rhein / zwischen Coblentz und Andernach / so dem Land hierin den Nahmen Engersgau gibt / bey welchem Städtlein die Seyn / woran die Nider-Grafschafft Isenburg ligt.

Unser

Unser Autor vermeldet allhier/ daß unter diesem Ertzbistum seye / aber doch nicht gantz / die obbemeldte Eyffel / und beschreibt solche etwas anderst und engers / als wir bereits bemercket haben / daß nemlich die Eyffel seye das Land zwischen der Mosel und dem Hunsrück / und zwischen dem Fluß Keyl / welcher auch Galbis genennt wird / und also das Hertzogthum Lützelburg mitten durch / gegen das Hertzogthum Jülich hinauf laufft.

Unter vielen seinen Städten und Orten seye auch Schleiden / wovon Johannes Sleidanus, der berühmte Historienschreiber / seinen Nahmen hat: bey welchem Historico wol merckwürdig ist / daß er in dem letzten Monat seines Lebens / und zunehmen seiner Kranckheit / seine Gedächtnuß / welche bey gesunden Tagen über die massen stattlich war / so gar verlohren / daß er auch nicht der Nahmen seiner dreyen Töchter sich hat erinnern können.

Es ist auch in der Eyffel das Ganerben-Schloß Ulm / nicht weit von Keysers Esch / einem Trierischen Ort / an einem See / gleiches Namens Ulmer-See / allwo / wie die Innwohner beständig Aussagen / 2 grosse Fisch in Gestalt eines Hechts sich aufhalten / dern der eine 30 der andere 12 Schuh lang / welche / so oft sie sich sehẽ lassen / gleichsam Vorbotten seynd / daß einer unter solchen Ganerben sterben werde: Welchem fast gleich komẽt das / was Camerarius in seinen Erquikstunden Cent. 1. 73. erzehlet: Er wisse Edelleute / welche gantz gewisse Anzeigen haben ihres Todes / wann bey ihnen nemlich ein

gewisser

gewisser Brunnen / so sonst das allerreinste Wasser habe / ohne Ursach / von einem sonst unbekannten Wurm trüb gemacht werde. Und so fern auch von diesem Ertzbistum unser Autor / deme wir unsers Theils noch eins und das andere zusetzen müssen.

Und zwar erstlich noch eine Beschreibung von dem obgedachten Land der Eyffel / weil solches Land gar unterschieden beschrieben wird. Es schreibet aber hiervon Matth. Quade in teutscher Nation Herrlichkeit p. 469. wie ich solche in der Beschreibung des Ertzstiffts und Churfürstenthums Trier p. 35 befunden / also: Zwischen dem Rhein / der Mosel / dem Cölnischen und Gülchischen Land ligt die Eyffel / so ein rauches / unebenes / bergichtes Land ist / und an dem Hunsruck (so zwischen dem Rhein / der Mosel und der Na ligt) und an das Lützenburgerland stösset. Ist mehrentheils Lützelburgisch / das übrig guten theils Trierisch. Es wohnen darinn die Grafen von Arburg / Nirnenberg / Manderscheid / die Freyherrn von Reiffescheid / die Herrn von Rülingen / die Herrn von Rhinek / die Grafschafft Vianden hat der Graf von Nassau Dillenberg / darinn ligt die Stadt S. Veit / und die Stadt Bastenach / die doch gantz Lützenburgisch ist. Das kleine Wasser Eyffel fällt zwischen Bonn und Andernach in den Rhein. Zu Bertrik ist ein warmes Bad. In den Herrschafften zur Schleiden (von dannen Johannes Sleidanus und Johannes Sturmius bürtig gewesen) Item

zu

zu Kronenburg / Kiel und im Hellenthal / hat es viel Eisengruben / da auch viel eisserne Oefen gegossen werden/die man hin u. wieder durch Teutschland verführet. Es seyn auch zween berühmte See in dieser Insul/einer bey dem Schloß Ulmen/ uud der ander bey dem Closter/ zum Loch genannt.

Fürs andere müssen wir allhier noch unterschiedlicher Oerter gedencken/ die wir in Nachschlagung von dieses Ertzstiffts Gütern gefunden haben / wie kürtzlich folget:

Berncastel/ eine Chur-Trierische Stadt und Schloß an der Mosel / zwischen Veldentz und Traerbach.

Cochheym / oder **Kochheim** / oberhalb Brempt und Beilstein/allwo ein sehr altes Schloß/ so Keyser Adolphus dem Stifft gegeben.

Freudenberg/ bey Sarburg/ an einem Wasser/ so bey Sarburg in die Sar laufft.

Hildesheim/ an dem Wasser Kiel/ in der Eyffel/ ein sehr vester Ort.

Kylburg/ an dem Wasser gleiches Namens/ zwischen Bittburg/ Schöneken und Dudeldorff.

Mayen / ligt bey Monreal, am Fluß Nette/ in der Eyffel / und heißt die Gegend herum das Mayenfeld ; worinnen auch Münster in Mayenfeld liget / und ist ein anders Münster / als die Stadt Münstereyffel/ so bey dem Anfang der Eyffel an den Gülchischen Gräntzen liget.

Prumen/ eine reiche Abbtey/an dem Fluß gleiches Nahmens / die ehedessen einen besondern Stand gemacht / jetzt aber dem Ertzstifft Trier einverleibt ist.

Pfaltz / ein kleines Chur-Trierisches Städtlein/ zwischen Trier und Erink/an der Mosel.

Sarburg/ an der Sar, in Westereich)/worinnen auch S. Wendel am Wasser Blies / und Bliescastel Trierisch seyn sollen ; das Schloß zu Sarburg ligt gar hoch/und wird Kutzagel genañt.

Wiotlich / Stadt und Schloß an dem Wasser Lesser (woran auch Manderscheid liget (so besser hinnabwerts in die Mosel laufft.

Zell/ oder Cell/ zwischen Traerbach / Brempt und Beylstein/ an der Mosel/von welchem Strom sehr schön Güntherus geschrieben / wormit wir dieses Ertzstifft zugleich verlassen / und zu den Ertzstifft und Churfürstenthum Cölln uns ferner begeben wollen.

—— *Placidos hæc permeat agros,*
Frugibus & pomis, & dulci fertilis uva.
Nomen aquasq; suas proprio sub jure retentas,
Fluminis ex gemini confluxu nomen habentem,
Servat ad usq; locum, Victor mox Rhenus, at illam
Eripit, & mixtis dominatur fortiter undis.

Zum vierten/ **das Ertzbisthum und Churfürstenthum Cölln** / so seinen Nahmen hat à Colonia Ubiorum, vom Cölln am Rhein (davon hernachmaln im Westphalischen Kreyß) über welche Stadt jedoch dem Ertzbischoff und Churfürsten

sten kein solches Recht zustehet/ dardurch die Freyheit derselben/ derer sie sich als ein Reichsstadt gebrauchet / kan unterbrochen werden. Es hat aber dieses herrliche und mit aller Notturfft wolversehene Ertzstifft zu Gräntzen vom Aufgang Westphalen; von Mitternacht das Bistum Münster; von Nidergang das Hertzogthum Jülch und Cleve; von Mittag das Ertzbistum Trier; und wird fast mit keinem Fluß/so sonderlich nahmhafft wäre und darzu eigentlich gehörete/gewässert/mit dem Rhein aber mitten durchstrichen. Winkelmann in seinem Amphiteatro pag. 102 schreibet / daß das Churfürstenthum Cölln in sich begreiffe mächtige Fürstenthümer / dahero sich der Ertzbischoff und Churfürst nenne einen Fürsten zu Westphalen und Engern/ fürtreffliche Grafschafften (Lohr und Horn) und fürnehme Herrschafften / Wildenberg / Homberg / Hachenberg / Hardenberg; so seyen auch desselben fürnemste Vogteyen / Arnsberg / Frideborch/ Bylstein/ Fredeskirchen/ Horestatt/ Werle / Nehene Balve / welches von Wort zu Wort aus der Topog. Herrn Zeilers p. 47. genommen zu seyn scheinet / so aber zugleich eine genauere Beschreibung aus einem Bericht von Cölln An. 1644 überschickt/ folgendes Innhalts darreicht: Im Cöllnischen Stifft / wann man soll eine Lini ziehen durch Cölln und Duitsch/ und den schnurrechten Römischen Heerweg auf Gülch/ Aachen und Mastricht/ befinden sich nachfolgende Städte;

Oberstifft. Andernach/ Arweyler/ Nurburg/ Reimbach/ Metkenheim/ Lintz/ Erpel/ Unkel/ Brindebach/ Königwinter/ Bonn/ Brüel/ Lechenich.

Niderstifft. Zons/ Woringen/ Hülkrade/ Neuß/ Kempen/ Lin/ Urdingen/ Udt/ Anradt/ Hülß/ S. Anthoni in der Heyden/ Keyserswert/ Rheinberk.

Im Vest. Dorsten/ Reklingshausen/ Hornborgk.

Im Hertzogethum Westphalen. Engern/ und der Grafschafft Arnsberg: Werle/ Arnsberg/ Geseke/ Aterdorn/ Nehem/ Grevenstein/ Rüden/ Everberg/ Stadtberg/ mit Horhusen/ Balve/ Menden/ Affeln/ Meschede/ Anlägen/ Alendorff/ Belicke/ Warstern/ Kallenhort/ Anruchte/ Brilon/ Volkmarsen/ Medebach/ Hallenberg/ Winterberg/ Fredeborg/ Schmalenberg/ Wenden/ Drolshagen/ Olep/ Aldendorph/ Hürtzberg/ Hüsten/ ꝛc.

Item ausser dem Churfürstenthum/ Deteling und Kottich an der Mosel/ Rhens am Rhein/ Schonstein/ Wisser und Marienstatt/ unfern vom Ursprung des Flusses Siegen.

Welche Oerter aber alle wir dißmal ferner zu beschreiben nicht gesonnen seynd/ sondern wollen für dißmal nur die jenige in ferners nachdencken nehmen/ so ausser Westphalen ꝛc. in dem Ober und Niderstifft/ und im Vest ligen.

Aus

Aus selbigen sind nun folgende die fürnehmste:

Andernach / Antoniacum, Stadt und Schloß in Oberstifft / am Rhein / samt einem Churfürstlichen Zoll / ligt in der Ebene / und ist mit fruchtbarn Weinbergen umgeben. Nicht weit davon über dem Rhein ligt die Vestung Hammerstein / so auch Chur-Cöllnisch.

Arwyler an der Ar / so bey Sintzig in den Rhein fället / an welchen auch die Grafschafften Aldenar und Neuenar ligen.

Bedbur / ein kleines Städtlein im Nidernstifft / bey S. Joachimsberg.

Bonna, Bonn / die Ertzbischoffliche und Churfürstliche Stadt am Rhein / ist ein zimlich vester und herrlich erbauter Ort / ligt annoch im Oberstifft / in einer fruchtbarn und anmuthigen Ebene / dessen Erbauer soll Drusus, der Sohn Liviæ Augustæ, gewesen seyn. Man sagt / daß gleich nach der Apostel Zeiten S. Maternus, ein Jünger des H. Apostels Petri / die reine Lehr des Evangelii habe dieser Orten ausgebreitet / und den Abgöttischen Dienst / wormit man den Mercurium verehret / abgethan; wie man dann darfür hält / daß ein Meil Weg von dieser Stadt / gegen Mittag zu / an dem Ort / welcher noch biß auf diesen Tag der Gottesberg heisset / der Tempel Mercurii gestanden seye.

Bertius in sua Germ. setzet von dieser Stadt und ihrem Lager diesen Lobspruch: Oppidum amœnum est, muro & fossis cinctum, ædificiis com-

commodis ornatum, situ plano, qua se montes, qui à Bingio profecti, Rhenum quasi constringunt, in planitiem apertam diffundunt. Læta hinc agri ubertas, non tantum omne frumenti genus, sed & vina optima, insigni ubertate fundentis. Vicini sunt colles, qui præstantissimos fructus æstate fundunt, non tantum ad necessitatem, sed & ad delitias. Dahero etwann auch die alten Vers Simonis Lemnii mögen entstanden seyn / wann er also schreibt:

Bonna solum felix, clebris locus, inclyta tellus;
Florida martyrio, terra sacrata Deo.
Exulibus requies, asylum mite fuisti.
Semper & externi te reperêre suam.
Inde suas nobis turres ostendit opesq;,
Templaq; cum laribus Bonna superba suis.

Brüel / ein Landstadt im Oberstifft / nicht weit von dem Rhein und der Stadt Cölln.

Dorsten eine Cöllnische Stadt an der Lippe / zu der Herrschafft Recklingshausen gehörig / so sonst in der Landcharten aus weiß nicht was für Ursachen / Im Vest genannt wird.

Erpel im Oberstifft / ligt / wie die Charten es geben / an dem Rhein / zwischen Unkel und Lintz.

Hülkrade / Hülkenradt / ligt in dem Nidernstifft an dem Wasser Erpe / so zwischen Neuß und Grümlicksbausen in den Rhein hinlaufft; das Schloß allda ligt über die massen schön / mit zweyen Wassergräben umgeben / davon die zwey äussersten gantz rund / der innerste aber viereckicht ist.

Kem-

Kempen ligt im Niderstifft Cölln / zwischen Gedt / Anradt / und Hulß.

Keyserswerd / Stadt / Schloß und Zoll am Rhein / auch im Niderstifft.

Legioniacum, Lechenik / eine Stadt und Schloß im Cölnischen Oberstifft / nicht weit von dem Wasser Erpe / oder / wie solches andere nennen / Erff.

Linz / auch ein Städtlein im Cöllnischen Oberstifft am Rhein / unterhalb Hammerstein / samt einem Schloß.

Lyn / ingleichen ein wolbefestigtes Schloß / Städtlein und Zollhaus / im Nidernstifft / bey Ordingen.

Mekenheym im Obernstifft bey Rheinbach.

Novesium, Neuß / die fürnemste Stadt im Niderstifft am Wasser Erpe oder Erff / ein halbe Stund vom Rhein / welches Orts schon Tacitus zu seiner Zeit öffters gedencket. Ist heut zu tag mit sieben Bollwercken zu einer Real Vestung gemacht / dahero die Franzosen An. 1672 / bey Anfang des Niderländischen u. Französischen Kriegs / auf Zulassen des Churfürsten / sich dieses Orts zu ihren mächtigen Vortheil und ihrer Retirade wol zubedienen gewust; auch starcke Besatzung allda gehabt.

Recklingshausen / ein Schloß und Stadt / daran die Herrschafft Im Vest / welches die Lippe vom Stifft Münster abscheidet.

Merckwürdig ist allhier / was Herr Zeiler aus des Thomas Carve Itinerario berichtet/daß nemlich an ermeldtem Ort ein Adelich Jungfrauen Closter seye / dessen Aebbtisin allein ewige Keuschheit gelobe / die anderen Jungfrauen aber sich verheyrathen mögen.

Keimbach / ein Städtlein im Oberstifft zwischen Lochenheym und Mekenheym auf die Eyffel zu.

Rhens am Rhein ober Cobolentz / gegen Braubach über / allwo der beruffene Königstuhl zu sehen (Oesterr. Ehrenspiegel. l. 3. c. 1. p. 253.) daselbsten die Churfürsten vor Zeiten / bey Erledigung des Keyserlichen Throns / haben pflegen zusammen zu kommen / und die Wahl fürzunehmen / wie an gedachtem Ort bey der Wahl Keyser Heinrichs von Lützenburg / nach Keysers Alberti Todt / zu sehen. Und ist dieses wol dabey zu beobachten / daß die 4 Rheinische Churfürsten gar nahe daran ihr Nachtlager haben bezihen können ; dann Maintz Lohnstein ; Trier Cappel / Cölln besagtes Rhens / und Pfaltz Braubach gehabt / so alle nicht weit von einander ligen.

Berka, Rheinberg / oder Berk am Rheine / zwischen Orsoy / und Burik / gehört zwar eigentlich dem Ertzstifft Cölln zu / ist aber seiter den Spanischen Krieg in den Händen der Herrn Staden gewest / unter welchen dieser veste Ort / so mit einem doppelten Wall und Graben versehen gewest / ohne einigen hinein geschehenen Canon-

schuß

schuß / verrätherischer Weiß / durch die verfluchte Direction des Obristen d'Olsery, den 6 Junii vergangenen Jahrs ist an die Frantzosen übergeben worden. Allhie haben vor diesem die Spanier den Rhein und die Mas wollen zusammen heyrahten / uñ von Venloe bißhieher einen Graben unter dem Nahmen Nieuve Wert geführet.

Duitsch / ligt gleich gegen der Stadt Cölln über am Rhein / allda Keyser Constantinus ein Castell erbauet hat / so man damals Divitense munimentum, und die Soldaten Divitenses geheissen.

Zwischen Bonn und Cölln / auf der Insel Kraupenwerth / ligt die beruffene Schantz Pfaffenmütz benahmet.

Unckel / im Oberstifft am Rhein / oberhalb der St. Königswinter.

Winter / oder Königswinter / im obern Ertzstifft am Rhein / oberhalb Bonn / über welchen auch Drachenfelß / Wolkenburg / Löwenburg / und das kleine Städtlein Breidbach ligen.

Zons am Rhein / unterhalb Wornigen; Städtlein / Schloß und Zoll im Nidernstifft.

Zülch / Tulpetum zu Latein / in dem Oberstifft / nahe bey Münstereyffel / allwo Ludovic⁹ I. König in Feanckreich sich verlobet / wann er wieder die Allemannier den Sieg erhalten würde / er den Christlichen Glauben wolle annehmen; und als er denselben obgesieget / hat er auch seine Ver-

sung erfüllet / und sich zu den Christlichen Glauben bekehret. Worinnen er von seiner Gemahlin Clotilde unterrichtet / von Rhemigio aber / Bischoffen zu Rhems / im 15 Jahr seiner Regierung / ist getaufft worden. Worbey dann sonderlich denckwürdig ist / daß eine Taube vom Himmel geflogen kommen / und ein Gefäß mit wolriechendem Oel gebracht / so bißanhero zu Rhems verwahret worden ; und ob gleiche alle Könige damit gesalbet werden / doch unvermindert bleibet.

APPENDIX.

Zu diesem Kreyß gehören annoch die Balley Coblentz / die Probstey Seltz / so heut zu Tag in das Churfürstl. Amt Germersheym gehört ; die Grafschafft Nassau Beylstein / davon schon oben bey der Grafschafft Nassau Meldung geschehen / die Herrschafft Rheinegg am Rhein / zwischen Brisach u. Andernach. Die Grafschafft Arnberg wird von etlichen auch zum Nider-Rheinischen Kreyß gezogen / aber nicht recht / dann in dem letzten Reichs-Abschied de An. 1654, sie unter den Ständen des Westphalischen Kreyßes begriffen / und die Gefürstete Grafschafft Arnberg heisset. Worinnen aber eigentlich sie bestehe / und was für Güter hierzu gehören / ermangelt Bericht ; besihe in etlichen hiervon Zeilerum in seinen Kreysen; Sprengerum Jurisprud. pub. p. 451. welchen Zeiler in specie allegirt ꝛc. Item die Grafschafft Nider-Eyssenburg.

Das

Das IV. Capitel.

Von denen Westphälischen / Nider- und Obersächsischen Kreysen.

DEr achte Kreyß ist der **Westphälische.** Es werden aber unter demselben / nicht zwar der hohen Würde der darunter sich befindenden unmittelbaren Reichsständen / sondern der Gelegenheit der Länder nachzugehen / gerechnet folgende Länder und Oerter:

1. Episcopatus, olim Tungrensis, nunc Leodicensis, **das Lüttticher Bisthum / (das Lüttticher Land)** dessen erster Bischoff Maternus, der zugleich der Tungerer / Trierer und Cöllner Bischoff gewesen / hat zu seinen Gräntzen von Aufgang die Mase und das Hertzogthum Lüneburg; von Mitternacht und Abend das Braband; von Mittag die Grafschafft Namur.

Seine Flüsse / die dieses über die massen edle fruchtreiche und mächtige Bisthum durchwässern / sind ausser der Mase / die Uhrt / Jekel / Hoy / &c.

Und begreifft in sich: das Hertzogthum Bullion / die Marggrafschafft Francmont, und die unglaublich fruchtbare Graf- und Herrschafften **Hasban und Loots** / woher der Bischoff auch seinen Titul nimt.

Von diesem schreibet der berühmte Historicus Lud. Guicciardinus part. 2. descript. Belgii p. 496 nachdeme er mit vielen schönen Worten die Fruchtbarkeit und dz köstliche Einkomen / will nit sagē von aller-

allerley Früchten und herrlicher Viehzucht / sondern von den kostbarn und vielfärbigen Alabaster und Marmorsteinen / so auch von denen nutzbarn Steinkohlen / so sonderlich in der Stadt Lüttich ihrem Territorio gegraben werden / beschrieben / und daß dieses verwunderlich glückseelige Land le Paradis des prestres, Paradisus Sacerdotum, bey dem gemeinen Mann heisse / berichtet / folgender massen:

Habet Episcopatus iste ditioni suæ subjectas complures urbes, arces, pagos & municipia, tum supremas etiam quasdam dignitates; præter enim antiquam Episcopalem Cathedram, & Ducatum Bullionensem, inscribit & Marchionatum Francimontanum, nec non Comitatus Lootzensem & Hasbanienſem; multas insuper numerans Baronias, duasq; & quinquaginta primarii nominis Abbatias. Continentur autem hac ditione præter semissem urbis Trajecti ad Mosam, 42 oppida muris clausa. Leodicum nempe, quæ totius terræ metropolis, Bullonium, Francimons, Loozio, Borcwormia, Tungri, Huyum, Hasseletum, Dinantum, Masacum, Stochemum, Bilsa, Trudonopolis, Tuinum, Visetum, Varemum, Beringa, Herca, Prea, Bera, Hamontum, Sineja, Fossa, & Covinum. Pagos adserunt esse supra 1200, in quibus Baroniæ complures & Toparchiæ. Das ist: Es hat dieses Bisthum unter seiner Bottmässigkeit viel Städte / Schlösser / Dörffer und Flecken / so dann

andere

andere hohe Würden / dann auſſer der Biſchoffli-chen Cathedra und das Hertzogthum Bullion, iſt ihr auch zugeſchrieben die Marggraffſchafft Francmont, und die Grafſchafften Lootz und Haßban; über dieſes ſo zehlet es nicht minder viel Herrſchafften und 52 fürnehme Abbteyen. In welchen Ländern und Herrſchafften aber / auſſer der Helfft der Stad Maſtrich an der Maas / 24 Städte mit Mauren eingefangen / als nemlich / Lüttich / welche die Hauptſtadt iſt des gantzen Lütticher Landes / Bullion, Francmont, Loots / Borkworm / Tongern / Huy / Haſſelt / Dinant / Maſſeyk / Stokem / Bilſen / St. Truden / Tuin / Viſſet / Varem / Beringen / Herk / Pree / Pere / Hamont / Siney / Foſſe / und Covine / welchen Herr Zeiler noch beyſetzet Beaumont, 5 Meilẽ von Namur gelegen. Cerey eine Veſtung 3 Meilen von Lüttich. Ebura / ſo noch der alten Eburonum Nahmen hat. Herſtall bey Lüttig und Jupilla an der Maß / nicht weit von Lüttich / welche wir anitzo kürtzlich wollen durchgehen.

Leodicum ſeu Auguſta Eburonum, **Lüttich / Luik** / gibt den Nahmen dem gantzen Biſthum; woher aber ſelbige ihren Nahmen hat / ſind die Gelehrten unterſchiedlicher Meinung / ich meines Theils halte dafür / daß Lipſius in Polioreticis am nechſten darzu gerathen / wann er geſchrieben: compoſitam eam eſſe vocem ex Leode Dick, vulgatè **Luydik** / quod denotat populi aggerem ſeu limitem; doch will ich der jenigen Meinung

nicht

nicht gar verwerffen / welche ihren Nahmen von dem Wasser Liege / so allda über dem Marck laufft / herholen. Sie ist ein sehr grosser weitläufftiger und volckreicher Ort / welches allein jenes Burgundische Blutbad / daselbsten unverantwortlich ausgeübet / klar machet / dann in dem Burgundischen Krieg mit den Lüttichern An. 1468 von Carl Hertzog in Burgund nur in der Stadt Lüttich 40000 Menschen sollen nidergewürget / 4000 Weibsbilder in der Maß ersäufft / und über das 600 mutterlose Kinder gefunden worden seyn. So ist auch dieses Betrachtungs wehrt / daß die Schulen allhier allezeit in solcher Blüte gestanden / daß einstmal zu einer Zeit allhier denen Studiis obgelegen 9 Königs-Söhne 24 Hertzogliche Printzen / und 29 junge Grafen; (ausser der Freyherrn / von Adel / und anderer führnehmen Leut Kinder) wiewol etliche dieses anders berichten / sprechende / es seyen diese alle zu einer Zeit in der Zahl der Canonicorum dieser Stadt begriffen gewesen.

Es ist ein sehr lieblicher Ort / dessen liebliche Gelegenheit Carolus Langius, Canonicus Leodicensis, sehr weitläufftig carminicè beschrieben / wie in des Ritteri Cosmographia zuersehen / und vermehren solche Lieblichkeit 5 Flüsse oder Wasser / so selbige durchfliessen / die Maaß / die Liege / die Urtes / Vesesund Ambluir / von welchen die drey letzere mitten in der ebne der Stadt in die Maas einschlieffen.

Boullion, Bollionium, Bullion / eine Stadt und darbey auf einem Berg sehr vestes Schloß / so die

die Residentz der alten Hertzogen dieses Nahmens gewesen/ligt oberhalb Herbemont, am Wasser Semoy, so durch den Ardenner-Wald in die Maeß rinnet.

Francimonium, **Frankmont**/ oder **Frankenberg**/ ist die Hauptstadt des Marggrafthums dieses Nahmens/ligt an einē Wasser/so in die Wesdret gehet/ welche Wesdret hernach in die Ourt/ diese aber bey Luyk in die Maas laufft.

Loots/ oder **Borcloen** auf Niderländisch/ ligt zwischen S. Truden und Tongern/ darzu eine Grafschafft gehöret.

Borchworm ist dz Hauptort in der Grafschafft Hasban/ oder im Hasbangau/ am Wasser Jekel/ oder Jeker/ welches bey Lüttig in die Maas gehet.

Tongren/ Tungri, an jetztbemeldtem Wasser/ ist die ältiste Stadt hierum und in Brabant/ allwo S. Maternus gelehret und sein Bischofflich Amt wol vertretten. Die jenige/ so von hier nach Pariß reisen wollen/treffen unterwegs noch an vielen Orten an/einen gepflasterten Weg/welcher biß dahin/ ob sie gleich 40 Meilen von einander ligen/ sich erlängert. Dergleichen sich auch findet/weñ man von Bacherach auf Bern Cassel/so an der Mosel liget/ und so dann ferner nach Trier reiset.

Hojum, **Hoyen**/ zwischen Luyk und Namur/ an einem kleinen/aber ungestümmen Wässerlein/ gleiches Nahmens/ so sich mit Gewalt allhier in die Maas ergeusst; ist sonderlich wegen seiner lustbarn Gegend/ indeme es in einem fruchtbarn Thal zwischen Bergen liget/ berühmt.

Has-

Hasselt / Hasseletum, an der Demer / vier Meilen von Mastricht / das Land hierum heissen die Einwohner T'Land von Loon.

Dinant, ligt an der Maas / zwischē Charlemont und Namur / gegen Bovigne, so An. 1554 von den Franzosen eingenommen / und um ihre Jungfrauschafft gebracht worden / da sie sich doch zuvor rühmen können / daß sie 17 mal von Königen und Keysern seye belägert / aber nie überwältiget worden.

Massacum, Maseik / ligt nahe Stokem an der Maas / und der Grafschafft Hoorn.

Belisa in Hasbania, Bilsen im Hasbangaw / 2 Meilen von Mastricht.

S. Trudonis urbs, S. Truden / od S. Truyen / ligt auch in diesem Stifft / zwischen Leenweg und Borchloen.

Tuinum, Tuin / ligt im Hennegauischen Boden / nicht weit von der berühmten Frantzösischen Vestung Charleroy, an der Sambre.

Visetum, Viset / ein kleines Städtlein an der Maas / zwischen Lüttich und Mastrich / und wie Guicciard. part. 2. p. 509 berichtet / so ligt Viset zwo / Varem 4 / Boringen 6 Meilen von Lüttich / so alle wolgelegene und berühmte Oerter dieses Stiffts.

Herk / Bree / Pere / Hamont aber ligen gleichweit / und zwar in die 7 Meil davon / welche Oerter nicht sonderlich beruffen / weil nichts denkwürdiges sich darinnen findet.

Sineja,

Sineja, **Siney**/ eine sehr alte Stadt/ so in den Landcharten Chyney heisset / ligt an den Gräntzen Lützenburg und Namur / 8 Meilen von Luyk.

Fossea, **Fosse**/ ligt 10 Meilwegs von Luyk / in der Grafschafft Namur.

Covinum ligt 18 Meil von dikbemeldter Stadt/ nach Guicciardini Bericht/und in der Grafschafft Hennegau.

II. Ducatus Juliacensis, **das Hertzogthum Gülich**/ welches seinen Nahmen von dem Haupt-Ort der Stadt und Vestung Gülich bekommen.

Hat zu seinen Gräntzen von Aufgang den Rhein/ von Mitternacht das Hertzogthum Cleve; von Nidergang die Maase; von Mittag Lützenburg und das Hertzogthum Limburg.

So durchwässern überdieß seine Gründe / und machen selbige fruchtbar die Eyffel/ Erfft/ Maaß/ Rhein / Rur/ und Wern.

Es ist aber dieses Gülchische Hertzogthum/ worinnen sehr viel adeliche Schlösser / und Ländereyen/ anfänglich / oder vor Alters / eine Grafschafft gewesen/ so An. 1319 von Ludovico Bavaro zu einer Marggrafschafft / und hernach von Carolo IV, gar zu einem Hertzogthum ist gemachet worden. Das Land wird abgetheilet in 24 Aemter/ und seynd die beruffenste und nahmhaffteste Oerter darinnen/ wie folget/ diese:

Juliacum, **Gülch** / nicht weit von der Ruhr / Stadt und Schloß/ sind auf das beste befestiget / mit dicken Mauren und weiten Gräben umgeben/

daß es fast scheinen solte / als ob dieser Ort einzunehmen unmöglich wäre / nichtsdestoweniger ist sie An. 1610 / vom Printz Moritzen von Uranien / und 1622 von Graf Heinrich von Bergen / im Nahmen der Kron Spannien / eingenomen worden / welche selbige lange Zeit / und also biß auf den An. 59 gemachten und An. 60 durch die Verheyrathung der Infantin von Spanien mit dem jetzigen König in Franckreich Ludovico XIV. bestättigten Frieden inngehabt / da sie allererst den 15 Mertzen dem Herrn Pfaltzgraffen von Neuburg / im Nahmen des Königs von Spanien / wieder überliefert / und von demselben besetzet worden.

Marcodurum, sive Dura, **Düren** / eine woleerbaute Stadt an dem Wasser Ruhr / so ehedessen eine Reichsstadt gewesen / hernacher aber von dem Hertzog zu Gülch eximirt worden / und wird heut zu Tag unter den Reichsstädten nicht gefunden / ist unterschiedlichmal in vergangenen Kriegen eingenommen / letzlichen aber nach dem Friedenschluß von den Hessen-Casselischen / an Ihr Durchl. von Neuburg restituirt worden.

Münstereyffel / oder Münster / in dem obbemeldten Ländlein Eyffel / Stadt und Schloß / so ihren Nahmen hat von ihrem Münster / und dem Wasser Eyffel / so nicht weit davon entspringt / und an derselben wegfliesset; ligt zwischen Aldenau und Lochenheym / und wird von der Erffte mitten durchstrichen.

Nicht fern davon an einem kleinen Wasser / so in die

die Erffe gehet / zwischen Zülpich und Lochenheym / ligt das Städtlein Enskirchen.

Berchem / ligt an gedachtem Wasser / zwischen Bedbur und Kerpen / in welcher Revier auch das kleine Städlein Caster liget. Item besser hinabwerts Grävenbroek / oder Greyffenbruck.

Aach / darvon zu Ende dieses Kreyses.

Rhinnmögen / Rhinomagum, ligt am Rhein bey Zinsich.

Gladbach / oder Gladbeck / bey Gysenkirchen / nicht weit von dem Wasser Neers. Item nicht fern davon Dalen / auch ein Gülchisches Städtlein.

Nideck / und Neustadt / oder Nustatt / ligen auch hierinnen / und zwar dieses gegen das Lüttticher Land / jenes aber zwischen Düren und Zulpich / gleichfalls einem Gülchischen Städtlein an der Ruhr.

Brüggen auf Venloe zu ; item Gelkirchen an dem Fluß Worm bey Mastrich ; Heimbach / bey Nidek ; Linnich ꝛc.

III. Ducatus Clivensis , das Hertzogthum Clev / ist auch anfänglich eine Grafschafft / und wann die quaternio Imperii glaubwirdig wäre / so seynd desselben Grafen welche von den 4 Reichs-Grafen gewesen / soll aber Anno 1417 zu einem Hertzogthum erhoben worden seyn. Es ist ein zimlich fruchtbares und Wasserreiches Land / und seynd die fürnehmste Flüsse / so solches durchwässern / der Rhein / so selbiges fast mitten durchschneidet :

hernach die Rhur / Lippe und Issel ; die disseits des Rheins / die Ners / welche jenseits des Rheins ihren Durchlauff haben.

Es stösset auf einer Seiten an das Ertzstifft Cölln und Westphalen : auf der andern Seiten an Geldern / die Grafschafft Moers und Zutphen. Oder wie andere wollen / so gräntzet das Land Cleven von Morgen mit dem Hertzogthum Bergen / der Grafschafft Marck und Westphalen : von Mitternacht mit der Grafschafft Zütphen / einem Theil von Ober Issel und Holland : von Abend mit Geldern und dem Stifft Lüttich : und vom Mittag / das Stifft Cölln / und das Land von Aach. Das gantze Land soll / wie unser Autor schreibet / in 10 Amtirungen eingetheilet / und welches andere vermelden / einen grossen Adel / so sehr schöne Schlösser und weitläufftige Güter besitzen / in sich haben. Die nahmhaffteste Städte aber / die darinnen anzutreffen / sind :

Teutoburgum insgemein **Duysburg** oder Deutschburg / eine Stadt zwischen der Ruhr und Anger / die unfern davon in dem Rhein gehen / so ehedessen sich in dem Catalogo der Reichsstädte befunden / aber heut zu Tag / nachdem es schon von den Hertzogen zu Gülch / Clev und Bergen ist eximirt worden / in des Herrn Churfürsten von Brandenburg / als dieses Hertzogthums Innhabern / Händen. Es gräntzet hiehero ein Theil von der Waldung / die bey dem Tacito Teutoburgensis heisset / worinnen viel Wild sich aufhält / und

sonderlich ein sehr köstliche Art wilder Pferde gefunden werden/ dern offt ein grosses Heer darinnen ist gesehen worden. Jenseits des Rheins ligt die Stadt und Grafschafft **Mörs**/ die heut zutag für ihren Herrn den Printzen von Uranien erkennet/ nachdem Fürst Moritz An. 1600 auf Ableiben Frau Æmilia Gräfin von Moers/ welche ihn zum Erben dieses Lands eingesetzt hatte/ mit gewaffneter Hand die Erbschafft angetretten. Uber dies so ist nicht weit hievon der Flecken Asburg/ in welches Feldung/ weil stets viel Romanische Antiquitäten gefunden werden/ als hält man darfür/ selbiger seye das .Asciburgum dessen gleichfalls bey dem Tacito Meldung geschihet.

Clivia, **Cleve**/ die Hauptstadt/ davon das gantze Land seine Benennung/ ligt jenseits des Rheins/ nicht fern von der Schenckenschantz und dem Rhein/ da ehedessen die abgestorbene Hertzogen Hofgehalten/ solle seinen Nahmen von denen daselbst sich befindenden Hügeln haben. Das Schloß daselbst/ so auf einem hohem Berg liget/ wird von seinem Windzeiger Schwannenberg genannt.

Vesalia, **Wesel**/ diese Stadt ligt an der Lippe/ so darbey in Rhein fället/ und wird zum Unterscheid des Obern Wesel/ so Trierisch ist/ Niderwesel geheissen. Ist eine Reichs- und Hansee-Stadt/ so aber von dem Hertzogen dieser Landen sine onere eximirt worden.

Reesia, Rees / ligt zwischen Wesel und Emerich am Rhein.

Embrick oder Emerich / Embrica, disseits des Rheins / oberhalb Rees.

Santen / Xanthum, ein uhralte Stadt zwischen Burik und Griet / nahe dem Rhein / und zwar alle drey jenseit desselben.

Kórort / eine Clevische Stadt am Rhein / da die Ruer in den Rhein fället.

Calcan / jenseits des Rheins an einem Wasser / so hernach in Rhein gehet / zwischen Griett und Greythuysen auch zwey kleinen Städtlein.

Orsoy, auch eine Stadt jenseits des Rheins / an obgedachter Grafschafft Moers / ist bey Anfang des Frantzösischen Kriegs mit den vereinigten Niderlanden / weil man keinen Entsatz zu hoffen gehabt / zu des Königs in Franckreich discretion übergeben worden.

Genep / ligt an der Neers / in welcher sehr wol geschmacke Ael gefangē werden / so in die Maas daselbsten gehet / darbey das veste Schloß Geunep erbauet ist.

Gocha, Goch / ligt auch an der Neers.

Sonsbeck / ein Städtlein nahe Santen und Calcar.

Burik / ein Städtlein gegen Niderwesel über / Santen / ꝛc.

IV. Ducatus Montensis, das Hertzogthum Bergen / hat seinen Nahmen von den vielen Bergen. Fridericus Ænobarbus hat es zu einer Grafschafft

schafft/ Carolus IV. zu einem Margrafthum/und Wenceslaus An. Chr. 1356 zu einem Hertzogthum erhöhet; ligt fast gantz und gar zwischen Westphalen/den Cöllnischen Gebiet und dem Cleviſchen / oder (welches vielleicht besser ist / nach Herrn Zeilers Bericht) das Hertzogthum Bergen/ hat gegen Westen / den Rhein / und darüber Gülch; gegen Norden die Grafschafft von der Marck; gegen Osten / Waldek / und die Gräntzen des Hessenlands; ins Süyden aber die Grafschafft Nassau.

Aus den Flüssen / so dieses volckreiche und nicht unfruchtbare Land durchschneiden / und zu allerley Handthierung bequem machen/sind die Wiper/der Rhein / Acker / Siege / Düssel ꝛc. und wird das Land in zwantzig Vogteyen oder Aemter eingetheilet / worunter dann sehr viel Schlösser und Dörffer begriffen. Unter den Städten aber sind die nahmhaffteste und insgemein bekandteste diese:

Düsseldorpium, **Düsseldorff**; diese schöne und herrliche Residentz-Stadt des Herrn Pfaltzgrafen von Neuburg hat ihren Nahmen von der Düssel/ so durch die Stadt rinnet / und selbiger Gräben Wasserreich machet; ligt sonsten gleich am Rhein/ worein besagte Düssel gehet / in einer anmuthigen Gegend zwischen Nuys und Keysersweert. Es ligen um diese Gegend an der Ruhr fürnehme Städte / als die Grafschafft Stirum und Broek/ Ketwiek / Werden / Hattingen / Blanckenstein/ ꝛc.

Blankenburg / Stadt und Schloß an der Sieg/ und den Obernstifft Cölln.

Mülheym / ein befestigter Flecken unterhalb der Stadt Cölln/wo die Ubii ehedessen eine Stadt gebauet haben; und C. J. Cæsaris höltzerne Bruck über dem Rhein gewesen seyn solle; von welcher eine gemeine Sag ist/ daß von der Zeit an / als der Herr Churfürst von Brandenburg und Pfaltzgraf von Neuburg der Gülchischen Succession sich unternommen / auf derselben Befehl erst sey befestiget worden / wiewoln Anno 1614 solches von Keyser Matthia verbotten/ und solche neue Stadt von dem Marquis Spinola eingenommen / und die Wälle wiederum sind geschleiffet worden.

Kaysersweerd / am Rhein/ nicht weit von den Gräntzen des Clevischen Hertzogthums / oberhalb Düsseldorph.

Sollingen/ ligt an der Wipper/und ist bekannt wegen der guten Degen-Klingen/so allda gemacht werden. Besser hinabwerts ligt Elverfeld auf Hattingen zu/ da über die massen schöne Tapezereyen verfertiget werden.

Gerrisheym / nicht weit von Düsseldorff/ bey Kattingen.

Monheym/ eine Städtlein disseits des Rheins unterhalb Zons / so aber jenseits liget.

Lennep/ zwischen Sollingen und Rand vorm Wald / an einem Wasser / so in die Wipper rinnet.

Nüstadt/

Nüstadt / so aber andere zu der Grafschafft Marck rechnen.

Hattingen an der Ruhr.

Hardenberg ligt nicht zum weitesten davon an einem Wasser so in die Düssel gehet.

Angerort und Angermond / zwey kleine Städtlein an der Anger und den Clevischen Gräntzen.

Andere setzen über diese noch hieher / Schwelchheym / Machheym / Mondau / Burg / Wipperford / Steinbach / ꝛc. In diesem Land ligt auch das Stifft Essen / allwo das Feld über die massen guten Weitzen trägt / und die Menge von Steinkohlen gegraben werden / daher dann viel Schlösser und Büchsenmacher sich alldar aufhalten sollen.

V. Westphalia, das Land Westphalen / so seinen Nahmen hat / nicht / wie etliche wollen / von der Göttin Vesta, vielweniger von dem Westwind und den Walis, so gewisse Völcker gewesen / auch nicht von dem Teutschen Wort Wallen / das so viel heisset als emsig gehen / sondern von einem weisen Phalen oder Pferd / welchen diese Nation / nachdem sie den Christlichen Glauben angenommen / in ihrem Banier geführet / und desselben Schwärtze / die Reinigkeit des Glaubens damit anzuzeigen / in eine weise Farbe verändert haben.

Seine Gräntzen sind von Aufgang die Weser; Mitternacht die Grafschafft Zütphen / die Herrschafften Ober Issel und Gröningen / Nidergang das Hertzogthum Clev und Bergen / Mittag Hessen und Waldeck.

Die fürnehmste und nahmhaffteste Flüsse darinnen sind die Weser / die bey dem Oldenburgischen Dorff Blexen / allwo sie so weit wird / daß man von einem Uffer zu dem andern nicht sehen mag / in die Nordsee lauffet ; die Ems / die Lüppe / so gegen Burik über / bey Wesel / wie auch der Ruhr bey Roerart in den Rhein sich verlieren ; die Hasa / so bey dem Städtlein Meppen in die Ems / und der Hund / so unterhalb Oldenburg in die Weser gehet.

Welche Flüsse nun dieses Land über die massen reich und fruchtbar machen / dahero es auch sehr volckreich ist / dann ausserhalb des Getraides / an allen Dingen ein Uberfluß darinnen sich findet. Und obgleich an etlichen Orten (als in dem Sauerland und Hertzogthum Bergen) dieses Land samt seinen Innwohnern zimlich rauch und ungeschlacht ist / und es / was Lipsius davon geschrieben hat / wahr zu seyn scheinet / so ist es aber nicht also durchaus beschaffen / sondern es ist der Acker und die Gegend an der Weser / bey Paderborn / Lippe / Soest / Heervorden / Kamm / Hamm / über die massen und nach Wunsch fruchtbar. Gegen den Rhein und das Hessische Gebürg zu / wird das Eissen / Kupffer / Bley und andere Metallen in der Menge gegraben / das gantze Land aber hat über die massen köstliche Viehweid / und weil sonderlich viel Aichel darinnen in den Wäldern wachsen / als ist dieses Land wegen der Schwein-Zucht am meinsten berühmt / dann selbiges mit ihren Schincken

und

und Würsten viel andere weitentlegene Länder versehen; so wird dieses Land nicht weniger belobt/ wegen des köstlichen Biers/ so sie/ in Ermanglung des Weins/ darinnen brauen/ und weisen die köstliche Bier zu Paderborn / Minden / Soest / ꝛc. der Koith zu Münster / die Buse zu Osnabrügg / und der Grüsing zu Teklenburg / daß nicht allerdings wahr seyen die ungeschickte versiculi von Westphalen:

Hospitium vile, grof Brod / dinn Bier / lange Miele /

Sunt in Westphalia, si non vis credere lop dar. sondern vielmehr wahr / was Winkelmanns in Notitia Historico-Politica Veteris Saxo-Westphaliæ geschrieben p. 119. Multis enim partibus cum fertilissimis regionibus contendere potest; Pascua habens optima & fruges; patiens Arborum frugiferarum, ferax omnium, etiam feras & cicuratas Bestias habens; felix proventu omnium rerum, quibus ad vitam sustentandã opus est; Terra fluens lacte, butyro, caseo, melle.

Es werden aber unter dem Namen Westphalen anheut folgende Oerter u. Länder in specie begriffẽ.

N. 1. Ducatus Westphaliæ & Angriæ, das Hertzogthum Westphalen und Engern / worunter verstanden wird alles das jenige / was von Landen und Leuten der Ertzbischoff und Churfürst zu Cölln / seithero deß in die Acht erklärten Hertzog Heinrichs des Löwens / der Bayern / Sachsen und Westphälinger Fürstens / so von der

Elb

Elb biß an dem Rhein geregiert gehabt / aus Zulassung Keysers Friderici I. ein lange Zeit her ruhig besitzet / und seynd aus den Oertern / ihres Alterthums halber / die beruffenste.

Arnspergum, **Arnsberg** / nicht weit von der Ruhr und etwan 4 Meil von Soest / so ein besondere Grafschafft machet.

Angaria, **Engern** / in der Grafschafft Ravenspurg bey Hervorden oder Herfurt gelegen / so vor diesen das Haupt-Ort gewesen des gantzen Lands / so den Titul des Hertzogthums Engern getragen. Allhier wird sonderlich Wittekinds des grossen Hertzogen zu Sachsen Grabschrifft dieses Lauts gewiesen:

Ossa viri fortis, cujus sors nescia mortis
Iste locus claudit. Euge bone! spiritus audit,
Omnis mundatur, hunc Regem qui veneratur.
Ægros hic morbis cœli Rex! sanat & orbis.

Die übrige sind: **Werle / Gesecke / Arensdorn / Nehem / oder Neim / Grevenstein / Rueden / Eversperg / Stadtberg mit Hoorhüesen / Balve / Menden / Affeln / Mephede / Anlagen / Alendorff / Belicke / Warsteen / Rallenhard / Anrüchte / Brilon / Volkmarsen / Medebach / Hallenberg / Winterberg / Fredeborg / Schmalenborg / Wenden / Drolshagen / Olepe / Aldendorff / Hürtzberg / Hüesten** / 2c. so mehrentheils in der Charten von Westphalen zwischen den Wassern der Ruhr und Lippe bezeichnet gefunden werden.

N. 2. Comitatus Marcæ, die Churfürstliche Brandenburgische Grafschafft Marck / ligt zwischen der Lipp / dem Bistum Münster / und den Hertzogthümern Clev / Bergen und Westphalen / und ist / ob es gleich zimlich bergicht / eine von den grösten / schönsten und besten Grafschafften in gantz Westphalen / dann der Acker köstliches Getraid und Früchte / die Flüsse eine grosse Menge Fische / die Wismaten aber und Wälder fettes Futter für das Vieh darreichen / also daß man gar wol glauben kan / daß sein Nahmen von dem teutschen Wort Marck entsprungen sey / weil es das beste Stuck von Westphalen seyn solle ; Dann / conveniunt rebus nomina sæpe suis. Sie solle eingetheilt seyn / nach Bericht des neuen Atlantis, in 15 Vogteyen oder Aempter / und gleich so viel Städte / als: Isernlohe / Huerde / Altena / Bockum / Schwartzenberg / Wetter / Ham / Schwerten / Lünen / Unna / Neustadt / Blanckenstein / Rade / Werden / Camen / andere setzen noch hinzu Soest und Lippstadt. Darunter die nahmhafftesten und bekanntesten sind.

Unna, Unna / ligt in einer fruchtbarn Gegend / nicht weit von der Ruhr / und ist eine beruffene Hanseestadt / so An. 1673 im Febr. von den Frantzosen biß auf die Helfft abgebrannt worden.

Hammonia, Hamm / eine veste Hanseestadt an der Lippe / und den Gräntzen des Bistums Münster / zwischen Werm und Marck / 3 Meilen von obgedachtem Unna.

Wer-

Werdena, **Werden** / ligt an den Gräntzen der Grafschafft Marck / des Hertzogthums Bergen / und des Ertzstiffts Cölln an der Ruhr. Es ist allhier ein Abbtey / deren Abbt S. Benedicti Ordens ein besonderer Stand des Reichs ist.

Lippia, **Lippstadt** / an dem Fluß gleiches Nahmens / wiewol nur die Helffte davon / vermög einer Pfandschafft und hernach erblichen Uberlassung von denen Grafen von der Lippe an den Hertzogen von Cleve und der Grafschafft Mark / hiehero gehört / die andere Helfft aber annoch den Grafen zu der Lipp zustehet.

Susatum, **Soest** / ein sehr grosser Ort / ligt 2 Meil von der Lippstadt in ebenem Feld / gehört unter den Hanseestädtischen Bund / und soll vor alters ein Schloß allhier erbauet worden seyn / welches nach und nach also zugenommen / daß endlich eine volckreiche Stadt daraus worden / und ihr der Lateinische Nahmen Susatum, so soviel heist als **Zusatt** oder **Zusatz** / herkommen ist. Davon unter den Reichsstädten.

Lunen / an der Lipp / nahend Werne / ein fürnehmer Paß über besagten Strom / dem Herrn Churfürsten von Brandenburg zuständig.

N. 3. Episcopatus Monasterienſis, **das Bistum Münster** ziehet sich mit einem langen Strich Landes mitten durch Westphalen durch /

von

von der Lippe an / biß auf die Grafschafft Oldenburg und Embden / hat seinen Nahmen von der Hauptstadt / so Monasterium, vulgò Münster in Westphalen/genennet wird/ welche Hauptstadt mitten in diesem Land (dann es eben so weit von dem Rhein / als von der Weser abliget) von denen Teucteris ums Jahr 384 soll erbauet und von ihnen Meyland/ quasi mitten im Land/geneñet worden seyn: hernacher aber solle sie / aus weiß nicht was für Ursachen/ Mimingerode oder Mimigaverde geheissen haben: Endlichen aber nachdem Keyser Carl der Grosse diese Ort sich unterthänig gemacht / die Christliche Religion ausgebreitet / und das annoch stehende prächtige Münster A. 785 erbauet; hat man allmählich angefangen von solchem Gebäu die gantze Stadt zu benahmen. Sie ist sonst ein sehr vester und wolerbauter Ort an dem Fluß Aa/und unterschiedlicher denckwürdiger Begebenheit wegen in sondern Ruff / dann allhie die widertäuffer ische Schwermerey und Wüterey ihren Anfang oder vielmehr Fortgang genommen / und dahero eine harte und biß über das Jahrwührige Belägerung dieser Stadt erfolget. Dann/ nachdeme Johannes von Leyden/ seines Handwercks ein Schneider / sich mit seiner widertäuffer ischen Rott hiehero begeben hat / und seinem verkehrtem Sinn nach / seine Regierung anstellen wollen: hat er angefangen unmenschlich darinnen zu hausen und alles in Grund zu verderben und zu ruiniren / daß der damahlige Bischoff/

mit

mit Zuziehung anderer Stände / sonderlich des tapffermühtigen Achillis unserer Teutschen Landen/ Philippi Landgrafens zu Hessen/ gezwungen wurde/ diesem Unthier zu steuren und die Stadt zu belagern/ so auch geschehen und wurde dieselbe Anno 1535 den 24 Junii durch Hunger bezwungen / und obgedachter Johannes Leidensis, der sich selber zu einem König / und Haubt der Widertäufferischen Schwermer aufgeworffen / samt seinen beeden Fürsten Bernharden Krechting und Knipperdolling gefangen / welcher hernach elendiglich / jedoch verdientermassen mit seinen Helffershelffern den 22 Jener An. 1536 hingerichtet / worden/ worvon folgende disticha bey denen Historicis zufinden.

RegIs, CarnIfICIs, VatIs, SartorIs, In Vno
CIVe MonasterI VVestphaLa faCta Lege.

*/.

Certa sVb aDVerso stat nVLLa potentIa Christo,
QVæ non ConstItVIt non beatILLa DeVs.

An. 1648 wurde allhier zwischen dem Römischen Keyser und denen Reichsständen/ so dañ denen vereinigten Krohnen Schweden und Franckreich den 14 Octobris st. v. ein ewigwehrender Fried unterzeichnet / und den 15 ejusdem solenniter publicirt; da zuvor eben an diesem Ort auch dem blutigen Krieg / so zwischen der Krohn Spannien und denen vereinigten Niderlanden mit sonderr Eyffer ist geführet worden / und zwar den 30 Januarii

rii dieses Jahrs / ein erwünschtes End gemacht würde.

An. 1661 ist diese Stadt von ihrem kriegerischen Bischoff / Herrn Christoff Bernhard von Gaalen auf das härteste belägert / und vermittelst zugeschickter Hülffe / von denen Churfürsten zu Maintz und Cölln / wie auch von dem Pfaltzgrafen zu Neuburg (worzu der König in Franckreich nicht wenig cooperirt / und verhindert / daß denen belägerten / von denen Holländern keine Hülffe zukommen können) nach lang ausgestandener Belägerung / mehr durch Hunger / als Gewalt / zum Gehorsam und parition des Kayserlichen Sententzes, so wider die Stadt An. 1659 ergangen / gebracht / und damit selbige nicht wider umkehren möchte / ein festes Cittadelle darein erbauet worden.

Herr Zeiler in Topog. p. 50. berichtet / daß ausser besagter Hauptstadt nachfolgende Ort zu diesem Stifft gehören sollen: Haltern / Dulmen / Werne / Vreden / Ahaus / oder Ahuyß / Dorsten an der Lippe / Aschendorp / Bekholt an der Aa / Borken / Lohe oder Lön / Melin / Neukirchen / Reda / Warendorff an der Ems / Lünen / Fürstenau / Camen / Broken / Rhene / Vechte / Kloppenburg / Meppē / Haselüne / Löningen / Friesoyte / das Castell Raßfeld / und andere mehr. Mit welchem zum theil übereinstimmet Herr Winckelmann in seinem Amphiteatro p. 127. wann er die Oerter dieses Stiffts also nacheinander nennet / wie folget: Koefeld / Bochhold / Borg-

heym oder Borken/ Warendorp bey Sassenberg/ Telligt/ Sendenhorst/ Bitum Allen Werne/ Ludinkhusen/ Haltern/ Dulmen/ Rhene/ Bevern/ Breden Ahuys/ Fries-Oytte/ Haselune/ Meppen/ Vechte/ und der Zankapfel zwischen dem Bischoff von Münster und den Herrn Staden Borkelohe in der Twente/ welches die Herrn Staden/ als ob es zu Oberyssel gehöre/ unter sich gebracht/ der Bischoff aber als ein heimgefallenes Lehen von den Grafen von Bronkhorst/ selbiges seinem Stifft zugemasset. Aber davon mit mehrern zu anderer Zeit.

N. 4. Comitatus Bentheimensis, die Grafschafft Bentheym. Deren fürnemste Städte sind Bentheym/ Schuttorff und Teklenburg/ die vor diesem eine besondere Grafschafft gemacht; Steinfurt/ so wegen des Gymnasii Arnoldini berühmt ist/ ligt an der Aa/ jene aber um die Vecht herum/ worum auch Niehuß und Northorn liget. Es gräntzet an diese weitläuffige Grafschafft das veste Münsterische Städtlein Lingen/ an der Ems/ so der Grafen von Teklenburg Residentz gewesen/ von welchem/ mit dem Fluß hinab/ nicht weit entfernet das Münsterische Städtlein Meppen/ so in den vorigen und jetzigen Niderländischen Kriegen sich berühmt gemacht.

N. 5. Episcopatus Osnabrugensis, das Bisthum Osnabrück/ oder Osenbruck/ so An. Chr.

776

776 oder 778 von Carolo Magno ist angestellet worden/ hat seinen Nahmen von dem Haubt-Ort Osenbrük/ (welcher Ort 5 Meilen von der Stadt Münster an der Hasa / in einem sehr lustigen Thal liget) welches seinen Nahmen entweder von den Ochsen-Häuten/ mit welchen sie von Friderich dem ersten / solle umfangen worden seyn/ oder aber/ weil allda über die Brucke aus Friesland und Oldenburg sehr viel Ochsen getrieben werden/ bekomen hat. Dieser Ort ist fast berühmt wegen des guten Biers / so darinnen gebrauet und Buse genennet wird ; noch weit berühmter wegen der herrlichen Schul / so von obgedachtem Keyser neben dem Bisthum ist aufgerichtet worden damit darinnen zugleich die Lateinische und Griechische Sprach gelehret würden ; Am allerberühmtesten aber wegen des Teutschen Friedens / so An. 1648 allda beschlossen worden.

Ausser dieser Stadt seynd die nahmhaffteste Oerter Iburg die Bischoffliche Residentz/ Melle an der Elß und den Ravenspurgischen Gräntzen. Hontenburg an dem Dummersee / Vorde/ Quakenbrügge an der Hasa/ zwischen Kloppenburg und Vorde. Forstenau / Wittlagen/ Wittebrugg an der Ens ꝛc.

N. 6. Comitatus Oldenburgensis & Delmhorstensis , die Grafschafft Oldenburg und Delmenhorst / ligt zwischen dem Stifft

Münster / den Hertzogthum Bremen / der Grafschafft Hoya und Ostfriedland / stöst gegen Mitternacht an das Teutsche Meer / und hat ihren Namen von der uhralten Stadt Oldenburg ; selbige aber von Hertzogs Waldberts Gemahlin Altburgis genannt / zu welcher Ehren diese Stadt ist erbauet worden.

Die Stadt Oldenburg ligt zwischen den Hunte und der Hara / mit einem Gräflichen Schloß / worauf unter andern kostbaren Antiquitäten auch das bekannte Oldenburgische Horn / so von einer unbekannten Jungfrauen Graf Otto auf der Jagt / als ihn sehr gedürstet / überkommen ; welche gantze Geschicht / weil sie nicht jedermann eigentlich bekannt / wir aus des Winkelmanni Arboreto Gen. Her. Europ. f. 57. kürzlich wollen zusammen fassen.

Als Graf Otto von Oldenburg / der dem jagen gantz ergeben gewesen / An. Chr. 989 in ansehlicher Begleitung der Seinigen in dem Wald Bernesteurholtz zum Jagen ausgereiset / und ein Wild biß an dem so genannten Osenberg gantz allein / auf einem weisen Pferd reitend / verfolget / hat er endlich / in willens die Hund zusammen zu ruffen / auf der Höhe des Bergs geruhet / und hertzlich einen frischen Trunck sich gewünschet / bey sich selbsten gleichsam heimlich murmurend : Ach lieber Gott / daß ich nun einen frischen und kalten Trunck hätte / meinen Durst damit zu stillen ! Worauf bald der Berg sich von einander begeben / und eine schöne Jungfrau / mit köstlichen Kleidern / fliegen-

den

den Haaren / eine Kron auf dem Haupt / und in den Händen ein künstliches Geschirr / mit allerhand alten Characteren / Zeichen und Emblematis, in Form eines Horns tragende / mit weiß nicht was für einem Getranck angefüllet herfürkommen / welches sie dem Grafen freundlich dargebotten / und zugleich gebetten / seinen Durst damit zu stillen. Als aber der Graf selbigen empfangen / und / nach aufgethanen Deckel / ansahe / begunte er / nachdem er das Getranck beweget / einen Abscheu darfür zu bekommen / und wolte nicht trincken: Sie die Jungfrau hielte hierauf an / mit bitten / sprechende: **Mein lieber Herr / er trincke nur / bey meiner Treu / es wird ihme der Trunck nicht so wol schaden / als nutzen: dann wann er trincken wird / wird ihme / seinen Nachkommen und dem gantzen Oldenburgischen Haus alles glücklich und ersprießlich fortgehen / und werden an Landen und Leuten wachsen und zunehmen / da im gegentheil Zanck / Streit und Krieg sein Haus werden verunruhigen / und die Familia zu grund gehen.** Allein der Graf hielte nicht für rathsam / diesen schmeichlenden Worten zu gehorchen / schüttete derowegen hinder sich das Horn aus / da dañ / so viel damit das Pferd benetzet wurde demselben die Haare gantz abgegangen. Welches als diese Junfrau ersahe / begehrte sie das Geschirr zurück / aber der Graf schluge solches Begehren ab / hielt das Horn steiff / und eylete hinab von diesem Hügel. Nachdeme nun solches geschehen / und

er zuruck sehend/ vermerckte / daß sie verschwunden/ist ihme ein Schauer ankommen/spornstracks zu den seinigen geritten/denselbigen nicht ohne Entsetzen den gantzen Handel erzehlet / und besagtes Horn zu einem Zeugnuß dessen fürgewiesen. Bißhieher besagter Autor.

Delmenhorst / ligt an dem Fluß Delmen / ist vor diesem nur ein Schloß gewesen / darbey aber heut zu Tag ein wolbefestigtes Städtlein liget.

Die übrige Oerter sind Wilshusen an der Hunt 2 Meilen von obbesagten Ort / so ehedessen viel berühmter gewesen/ als nun ; dann allhier Keyser Otto der dritte / weil er in Teutschland war gemeiniglich sich aufhielte. Westerstede/ Nienborg/ Bekern/ Wievelstede/ Wardenborg/Ovelgünne die Vestunge Apen und Borkfort / und über der Weser hinüber Dorsdorp ꝛc Im Kloster Radtstädt/ so Benedictiner Ordens gewesen / haben die Grafen ihre Begräbnuß/ wohin Graf Anthoni Günther/ lobseeligster Gedächtnuß / ein herrliches Haus erbauet/ und mit schönen Gemählen / so die Geschichte Grafens Hunonis und Friderici fürstellen/ausgezieret / auch über diß daselbst eine herrliche Studerey der schönsten und schätzbarsten Pferde angestellet.

An der Grafschafft Oldenburg/ gegen Niedergang und Mittag zu/ ligen:

N. 7. 1. Comitatus Emdanus, die Grafschafft Embden in Ostfriesland / allwo das Haupt-Ort (darvon die gantze Grafschafft / welche recht Frucht- und Weydreich ist / sintemaln darinnen eine grosse Menge Ochsen und Kühe gezogen / und aus dieser Milch fürtrefflich-gute Käß in unglaublicher Menge/gemacht und ferner verführet werden / anjetzo der wolproportionirten Pferde / so im gantzen Teutschland berühmt sind / und des köstlichen Getreids / so in diesem Land wächset / zu geschweigen.)

Embdena, olim Emetha, Embden / die fürnehmste Handelstadt im gantzen Friesland / nicht weit von dem Ausgang des Schiff- und Fischreichen Haubtflusses Ems an dem Meerbusen / welchen die angelegene von seinem stetigen wüten und toben den Dollert nennen. Ist ein sehr vester Ort / mit herrlichen Gebäuen / sonderlich aber mit einem gar bequemen Port und Schiffanlendung wohlversehen / sintemal selbige in solcher Tieffe biß in die Stadt hinein zihet / daß auch grosse beladene Schiffe mit vollen Segeln hinein lauffen können. An. 1595 sind zwischen der Stadt und den Grafen grosse Strittigkeiten entstanden / so aber hernach unter Keyser Rudolpho II. Anno Christi 1597 sind verglichen worden / und hat die Stadt An. 1599 Graf Ennoni gehuldiget. Allein solche Strittigkeiten sind An. 1603 wieder hervor ge-

brochen/ und An. 1611 abermalen gestillet worden. Anheut haben die Herren Staden der vereinigten Niderlanden eine Besatzung darinnen/wormit sie den freyen Willen des Fürsten und Grafen dieses Orts gleichsam im Zaum halten.

Auricum, Aurich / ligt fast mitten im Land zwischen schönen Wäldern / worinnen ein fürtreffliche Wildbahn und herrliche Vogelweyd / und obgleich die Stadt nicht gar zum vestesten/ so ist das herzliche Residentz-Schloß desto vester / als welches auf die neueste Art soll umschantzet seyn.

Norda, Norden/eine volckreiche grosse und wol erbaute Stadt / ligt in einer lieblichen Gegend bey einem Meerbusen / und ist die Geburt-Stadt Herm. Conringii, Med. Pol. & Hist. clarissimi, allwo viel herrliche Monumenta der alten Grafen von Ostfriesland.

Leer oder Lier / am Fluß Soest 2 Meil von Embden gelegen / allwo besagter Fluß in die Ems gehet.

Stickhusen / ein starcker Ort an dem Fluß Soest/ und den Gräntzen gegen Oldenburg.

2. Etliche Herrschafften mit ihren Städten und Schlössern/davon selbige den Nahmen haben/ als da sind:

Esens / Esena, ligt an dem Wasser Esens / so gleich darbey in das Meer gehet / und hat ein sehr vestes Schloß.

Wittmund/etwan eine starcke Meil von Esens/ auch an einem Wasser / so gleich darbey in die

See

See gehet / wird von etlichen nur für einen grossen Marck / worbey ein sehr schönes und wohlverwahrtes Schloß / gehalten.

Jever oder Jevern / ein sehr schöne Herrschafft / so annoch vor wenigen Zeiten unter dem Gebiet der Grafen von Oldenburg gewesen / solle aber anjetzo Successionis jure, nach Absterben derselben / an die Fürsten von Anhalt gelanget seyn; ligt zu äusserst in Ostfriesland / nicht weit von dem Meerbusen / welchen die Einwohner die Jade nennen / dessen Wasser / weilen sie durch die Winde öffters aufgetrieben werden und das Land überschwemmen / mit festen Thämen eingehalten werden. Es ist allhier ein wohlverwahrtes Schloß / und begreifft diese Herrschafft in sich das Wangerland / Ostringen / und Rustringen / ist 3 Meil lang / und 3 breit / in welchen viel schöne Schlösser und herrliche Gebäu gefunden werden / insonderheit die Oerter Kniphusen / Rikelhusen / Middoch und Schlagen / und hat XVIII. Pfarrkirchen / wann anderst der Topographiæ p. 51. zu trauen / wie auch dem Auszug des Teutschen Reisbuchs Herrn Zeilers p. 554 wann er von der Grafschafft Embden also schreibet: So hat es da auch schöne Märckt / als Wenern / Jemgum an der Embs / Lera / Oldersheym / Mariä Hafen. Item viel Schlösser / so zum Theil den Grafen / zum Theil denen von Adel / so unter ihm / gehörig; und sonderliche Oerter / so sehr vest / Seikhusen / Friburg und Grett berühmt seyn / dann wir sel-

bige in der verbesserten Charten F. de Wit nicht haben finden mögen.

N. 8 Gegen Morgen und Mittage ist nicht ein geringer Theil des mächtigen Bistum Münsters / zwischen den Flüssen Hase / Eoest und Hunte eingeschlossen / allwo sind die Städte Haselunen an der Hase / Ohrta Frisica, Frisoit oder Friesheide an der Eoeste; bey welches Flusses Ursprung auch sich findet Kloppenburg / so samt Haselunen von der Grafschafft Teklenburg an das Stifft Münster gelanget; Vechta, Vecht / nicht weit von Dummer-See und Diepholt / worzu fünfzehen Pfarren / und zu jeder Pfarr zehen oder zwölff Dörffer / item ein und dreissig Adeliche Schlösser / wie Herr Zeiler in seinen zehen Kreysen pag. 820 meldet gehören / und der fast unbewohnte Strich Landes / gegen die Embs zu / Humelink. Dann mit wenigen zu sagen / so wird dieses Bisthum durch die darzwischen ligende Grafschafft Bentheym und Steinfurt gleichsam in zwey Theil getheilet; in einen nemlich / davon wir gleich jetzt geredet haben / gegen die Grafschafft Oldenburg zu; und in den andern / gegen das Hertzogthum Cleve und die Grafschafft Zütphen: in welchem Theil / ausserhalb der obgedachten Stadt Münster / sind die berühmtesten Städte / Schlösser und Oerter: Borken an der Aa / darbey das Schloß und Herrschafft Bohmen und Crudenberg. Bocholt auch an der Aa / Borkeloh samt einem zimlichen

Land

Land/an dem Wasser Borkel oder Berkel: Stadlon an gedachtem Wasser/ nicht weit von Ahuys und Nienborg/an dem Ursprung der Aa. Item daselbst Vreden/ und besser hinab Roesfeld/ Haltern an der Lippe/nahend Dulmen in der Herrschafft Dulman/ Alen an der Werse/ Wolbek nicht weit von Münster/an dem Fluß Angel/ Telligt in Wohlbekischen / zwischen Warendorp und Münster/ die Burggrafschafft Stromberg an der Lipp ꝛc.

N. 9. Comitatus Diepholtanus, die Grafschafft Diepfholt / so den Hertzogen von Lüneburg zustehet/ und an das Stifft Münster stösset: darinnen das fürnehmste Ort die Stadt Diepfholt / allwo in der Nähe zu S. Hülffenberg zwischen Keyser Carl dem Grossen/ und König Wittekind in Sachsen An. 774 ein grosses Treffen fürgangen/ da dann von jenem Theil der HErr Christus um Hülffe angeruffen/ welcher auch den Sieg geschencket/ dahero dann der Ort hernach S. Hülffenberg benahmet ist worden/ u. Lenvoerden oder Lewenforde/ alle beede in der Nähe des Dommel oder Dummer-See / der durch gantz Westphalen berühmt ist.

N. 10. Comitatus Hojensis, die Grafschafft Hoye/ so an der Weser liget/ und dern nahmhaffteste Oerter sind die Hoya/ deren Schloß die Weser umfasset u. bevestiget: Nienburg oder Nienborg/ allwo die Owe in die Weser fliesset/ dergleichen Ort auch in den Oldenburgischē ligt/ Lireno od Libenau;

Broch-

Brochhuysen / Stoltzenau / Erenburg / Sik / Steigerberg / Sidenburg / Depenau / Barenburg ; das Amt Ucht und Freudenberg. Aus welchen die vordere vier den Hertzogen von Lüneburg / die zwey letztere den Landgrafen von Hessen / die übrige mittlere Ort aber den Hertzogen von Braunschweig Wolffenbüttel / nachdeme Graf Otto von Hoye / der letzte seines Stammens / Anno 1582 abgestorben / zugefallen sind.

Episcopatus Mindensis, **das Bisthum Minden** / wird umgräntzet von dem Bisthum Osnabruck ; Grafschafft Hoye / und Schauenburg ; dem Lemgauischen Gebiet und der Grafschafft Ravensberg / ist heut zu Tag / nach deme Frantz Willhelm Graf von Wartenberg der 59 und letzte Bischoff / mit Todt abgangen / vermög des Friedenschlusses / ein weltliches Fürstenthum / Chur Brandenburg zuständig.

Die Hauptstadt ist Minda, **Minden an der Weser** / eine sehr alte und lieblich ligende Stadt / welche ihren Nahmen soll haben von den Sächsischen Wörtern **Min** und **din** / dann der grosse Widekindus, so allhier seine Burg gehabt / als er daselbst ein Bistum angestellet / zu selbigen Bischoff solle gesagt haben : Dieser Ort ist min und din / dahero ihr solcher Nahmen erwachsen / daß sie contractè heut zu Tag Minden heisset. A. 1538 hat diese Stadt die Reformation der Kirchen angefangen / daher sie von Keyser Carl dem fünfften ist in die Acht erkläret worden.

Die

Die übrige nahmhaffte Plätze sind Schulteburg/oder wie es in den Charten geschrieben wird/ Slüttelburg / zwischen welchen Städtlein und der Stadt Minden gleichfalls an der Weser / die vormals gewesene Bischoffliche Residentz Petershagen liget/ ein sehr schönes und vestes Schloß und Marck. Lubbeke und Renneberg an dem Wasser Owe ; Himmelrück an einem kleinem Wasser / das ferner unter Petershagen in die Weser sich einschleichet/ und dann über der Weser hinüber Bargen.

N. 12. Die Grafschafft Ravensperg / hat ihren Nahmen von dem überaus hohen Berghaus Ravensperg / und sind darinnen/ ausser Engern/ davon wir bereits oben geredet haben / folgende Ort bekandt : Bielefeld an den Gräntzen der Grafschafft Rietberg/ eine Hanseestadt/dabey auf einen jähen Felsen dz veste Haus Sparenberg liget. Lunberg ein festes Schloß/nicht weit von Engern. Herfurt oder Herwerden/ eine feine Stadt/ nahend Bilefeld/an unterschiedlichen Wassern/so allda zusammen fliessen / und hernach ein Meilwegs unterhalb Minden in die Weser lauffen.

N. 13. Die Grafschafft Rietberg gräntzet an dikbemeldte Grafschafft/ (derer Herren/ nach Zeilers Bericht / mit den Grafen von Ostfriesland eines Stammes sind/) und ligt darinnen das Städtlein Rietberg oder Rertberg / an der Ems / und einen guten Weg davon in einem sumpffigten Ort das feste Schloß gleiches Nahmens/

mens / so für das vesteste Ort in gantz Westphalen gehalten wird.

N. 14. Die Grafschafft Schauenberg / oder kürtzer Schaumburg / ligt beederseits der Weser / hat guten Ackerbau / Weyde u. Wasser / dañ ausser der Weser / die Awe oder Owe / Hamel und Exter / sie durchwässern. Die Städt und Schlösser / so darinnen ligen / sind vermög der Top. Westph p. 13. mit wenigen Worten vermehrt / diese: das Schloß Schauenburg und Rodenberg / die Stadt Stadthagen / die Residentz Bückeburg (darinnen das Schloß über diemassen herrlich mit Gold / Silber und Marmor gezieret ist / und wie Winkelmann in seinem Amphiteatro p. 133. berichtet / eine Gräfliche Wohnung Grafen Johann von der Lippe ist / als welche Grafen / nach Absterben Graf Ottens des letztern / von diesem Hause einen Theil dieser Grafschafft in possess genommen ; sonsten sollen / vermög des Friedenschlusses / die Aemter Schaumburg / Bückeburg / Sassenhagen und Stadthagen den Landgrafen von Hessen Cassel zustehen / salva tamen transactione inter Christianum Ludovicum Duc. Brunsl-Luneb. & Hassiæ Landgravium, Philippumque Comitem de Lippe initâ. §. xv. Inst. Pac.)

Item Sassenhagen / Hagenburg / Bokloh / Egestorff / die Stadt Rinteln an der Weser / allwo An. 1621 Graf Ernst (so bald hernach verstorben) den 27. Julii ein Hohe Schul darzu er von Keyser Ferdinando II. stattliche Privilegien

legien überkommen / aufgethan / so noch heut zu Tag von den Landgrafen von Hessen höchstrühmlich foviret wird / Oberkirch / Lauenau / Oldendorff / Arnsburg / Ilmerode / Steinhude / die Klöster Visbek / Möllenbek / ꝛc.

N. 15. Die Grafschafft Lippe / deren Herrn von den alten Sächsischen Adelingis herstammen / und dannenhero noch heut zu tage die edle Herren zur oder von der Lippe (einem Fluß / so diesem Land und der Hauptstadt darinnen den Nahmen giebet) benahmet werden / ist sehr groß und mächtig / sintemahln selbige zehen feine Städte und Oerter haben solle / die fürnehmsten deren seynd: Lippia, Lippstadt / davon bereits oben Meldung geschehen.

Lemgovia, Lemgau / quasi leimichte Au / ist ein Hansee-Stadt / so salvis privilegiis suis, diese Grafen von der Lippe für ihre Herren erkennet. Gar nahent bey dieser Stadt ligt die alte Gräfliche Residentz Brake / ein sehr schönes und festes Gebäu.

Uffla, Uffeln oder Salzuffeln / oder besser Solruffeln / ein Städtlein in der alten Grafschafft Sternberg / zwischen Lemgau u Herforden / hat seinen Nahmen von dem Salsbrunnen / welchen das daselbst weidende Vieh durch ihr Lecken erfunden; sonsten wird allhier gute Leinwand gemachet / und der köstliche Brühan gebrauet.

brauet. Nicht fern davon ligt ein Gräfliches Amt Schottmar.

Blomberg / ist eine besondere Herrschafft / an dem Wasser Emmer / davon die Gegend das Emmerland heisset / und ein Lust- und Fruchtreiches Land ist / wie dann auch diese auf einem Berg erbaute Stadt ihren Nahmen hat von den Blumen / die daselbsten häuffig gezogen werden. Sonsten werden allhier in dem Schloß / und sonderlich in dem Kloster / die Monumenta der Grafen zu der Lippe häuffig angetroffen / und ligt nicht weit davon der hohe Reichenberg / auf welchem nicht allein die Grafschafft Sternberg und Lippe / sondern noch viel andere mehr Oerter / und gar biß an das Stifft Paderborn / Hessen / Ravensberg und Schauenburg kan gesehen werden.

Barrentrupium, **Barenborp**; **Bardendorff** / Stadt / Schloß und Amt in der Grafschafft Sternberg / bey dem Fluß Hom.

Dethmoldia seu Teutmellum, **Dietmelle** / **Dethmold** / **Diethmaldt** / heisset so viel als der heilige Ort / allwo Deut oder Dith / der Teutschen Gott oder Urheber / so beyden Latinis Tuisco heisset / soll gewohnet haben / ligt nicht weit von Horn.

Horna, **Horn** aber ein gar alte Stadt an einem Wald / so jetzt der Lippische Wald / ehedessen Saltus Teutoburgicus genennet worden / nicht weit von Windfelt / allda Quintilius Varus von den Teutschen aufs Haubt geschlagen worden. Sonsten berichtet die Lippische Chronik. pag. 235.

daß

daß zu dieser Grafschafft viel schöner Aemter gehören/ als obbeschriebenes Dietmold / samt Lemgau/ Brak/ Bullinghausen / Hiersee / Pappenhausen / Briede / Bornholtz / Helinghausen / Sternberg / Alverdiesen / Bardendorp / Blumberg / Schier / Schwalenberg / Falckenhagen / Aldenburg/ Horn/ Osterholtz/ Lipperade/ Eulenburg ꝛc. Top. p. 78. Stracksweg an diese Grafschafft stösset die Grafschafft Pyrmond / jenseits der Weser/ zwey Meil von Hameln/ allwo Stadt und Schloß gleiches Nahmens ; und disseits die Grafschafft Spigelberg/ dessen fürnemster Ort/ so ein Marck mit einem herrlichen Schloß / Copenbrügg heisset.

N. 16. Episcopatus Paderbornensis, das Bistum Paderborn / so im Jahr nach der Geburt unsers Erlösers und Seligmachers 794 von Keyser Carolo M. fundirt/ von Ottone II. reichlich beschencket / und von Henrico Aucupe stattlich vermehret worden / ist mit der Zeit also gewachsen / daß es nunmehr 24 Städt und Städtlein / 20 Schlösser / 16 Aemter und 54 Pfarren in sich begreiffet.

Es gräntzen mit demselben das Hertzogthum Westphalen/ die Grafschafft Waldeck/ das Landgrafthum Hessen / das Hertzogthum Braunschweig / das Lemgauische Gebiet/ und die Grafschafft Rietberg.

Seine Städt und Oerter/ so am meinsten im Ruff/ sind diese:

Paderborna, **Paderborn** / ist die Haubtstadt und Residentz dieses Bistums / so ihren Nahmen hat entweder von dem Wasser Pada oder Pader / welches unter dem Chor im Thum entspringet / oder von dem alt teutschen Wort Pade / (das ist Tauff) weil viel von den Sachsen und Westphälingern An. 776 und 77 sind allhie getaufft worden. Und ligt nicht weit von der Lippe / ist eine feine Hanseestadt / und deßwegen berühmt / weil des grossen Sächsischen Helden Widekinds Gebeine allhier ruhen.

Lippspring / Stadt und Schloß / an dem Ursprung der Lippe / dahero es auch den Nahmen hat / ligt ein Meil von Paderborn / an der grossen Heyden Senne.

Salzkotten / ligt auch nicht weit davon / und heisst so viel als Saltzkuchen / weil viel Saltz da gesotten wird.

Warburg / ist eine schöne Stadt und Glied des Hanseatischen Bundes / an dem Wasser Dymel / bey der Herrschafft Desenberg / nicht weit von **Pekelsheym** und **Porrentrik** / in einer schönen fruchtreichen ebene.

Beverungen oder **Bevern** / ligt nicht weit von Herstal und der Weser / an einem Flüßlein gleiches Nahmens / in welcher Revier auch **Borcholte** sich findet.

Driqenburg und **Driborg** / daselbst viel köstliche Sauerbrunnen sind.

Brakel

Brakel bey Borcholten und dem schönen Schloß Hinneberg / an dem Wasser Nette / so ehedessen eine Reichsstadt solle gewesen seyn. Niehus an der Lippe; Num zwischen Driborg und Oldenborg / welches letztere / wie auch Schwalenborg / zur Helfft hiehero gehören / da die andere Helfft den Grafen von der Lippe / wie Vechnerus in breviario ex Atlante bemercket / zustehet / Stenheym an dem Wässerlein Hec / so in die Emmer / diese aber in die Weser gehet. Vorden zwischen Brakel und Schwalenborg. Lude / zu Latein Lugdunum Westphaliæ genandt / ligt gar lustig am Uffer der Emmer. Buren / ein alte Herrschafft / welcher Herren nun gäntzlich abgestorben ꝛc. Winkelmann in seinem Amphiteatro p. 129 setzet noch hieher Dalburgensem tractum, das Dalborgische Land / worinnen etliche Flecken und Dörffer / deren Einwohner aber gemeiniglich grobe wilde ungezogene Leute seyen / die den Fremden nicht viel gute Wort geben.

Gleich an diesem Bistum / gegen das Hertzogthum Braunschweig zu / ligt an der Weser das Keyserliche freye Stifft Corbey / und nicht weit davon die Höxter / welche salvis Privilegiis & Juribus des Fürstlichen Braunschweigischen Hauses Wolffenbüttel und der Stadt selbsten dem Abbten von Corbey / welcher ein besonderer Stand des Reichs ist / gehöret. Allhier sind Anno Chr. 1517 die vördere fünff Bücher

von dem Tacito gefunden/so jemand Pabst Leoni dem X. überbracht / und dafür 5000 Cronen überkommen.

Die Westphälische Reichsstädte/so entweder annoch würcklich in derselben Zahl sind / oder doch von dem gemeinem Mann darfür gehalten werden/ sind: Aach / Cölln/ Herforden/ Niderwesel/ Essen/ Dortmund/ Soest.

Aquisgranum, Aach/ist ein sehr alte Stadt/so schon zu Keysers Caroli M. Zeiten in gutem Ruff gewesen / welcher wie er diese Stadt in seinem Leben sonderlich geliebet / als hat er sie auch mit seiner Begräbnus nach seinem Tod beehren wollen/ wie dann in der Kirchen daselbst zu unserer lieben Frauen desselbigen uhraltes Monumentum mit folgender Inscription zu lesen:

Sub hoc conditorio situm est corpus Caroli M. atq; Orthodoxi Imperatoris, qui Regnum Francorum nobiliter ampliavit& per annos tredecim feliciter tenuit. Decessit septuagenarius An. Dom. 814.

Woher ihr der Lateinische Nahmen kommen / ist fast ungewiß / der Teutsche scheinet hergenommen von dem lateinischen Wort Aqua, welches die Italiäner acque nennen / wie dann noch heut zu tag diese Stadt Aix (mit dem Zunahmen la Chapelle, zum Unterscheid der Stadt Aix in provincia Narbonensi) von den Franzosen geheissen wird / die Nider Teutschen und Holländer auch Aken nennen.

Sie

Sie ligt gar bequem / und nach Guicciardini Bericht pag 514. zwischen den Hertzogthümern Limburg / Braband / Gülch und dem Bisthum Lüttich 4 Meiln von Mastrich / und 4 von Gülch / mit vielen Hügeln umgeben / und hat sehr viel warme Bäder / die sonderlich für die Engbrüstigkeit dienlich.

Die Keyserliche Cleinodien / so bißweilen zu der Keyserlichen Crönung gebraucht werden / sind: 1. Keysers Caroli M. Schwerd / daran das Hefft von Gold und Edelgesteinen. 2. Ein Evangeli-Buch mit güldenen Buchstaben / und dann 3 des ersten Märtyrers Stephani Geblüt / in einem güldenen Kästlein.

Besihe mit mehrern hievon Topog. p 7.

Colonia Agrippina, **Cölln am Rhein** / zum Unterschied der Stadt Cölln an der Spree / ist nicht allein die gröste und berühmteste unter den Reichstädten / sondern auch unter den Hansee-städten. Sie hat ihren Nahmen nicht / wie etliche wollen / à Colono Trajano, sondern von der Agrippina, Keysers Neronis Mutter / als welche nicht allein daselbst solle geboren seyn / sondern auch gewisse Mannschafft dahin führen lassen (nam Agrippina ut finitimis quoque nationibus potentiam suam ostentaret, in hoc oppidum, ubi genita erat, Coloniam ex veteranis militibus deduci imperavit) selbige zu bewohnen und zu bewahren. Sie ligt an dem Rhein / in Form eines halben Monds / oder / wie andere schreiben / des

griechischen Buchstaben Δ / wie nicht minder ihre Grösse mit sonderbarer Verwunderung / worvon die Top. Herrn Zeilers mit mehrern. Wir wollen an statt dessen pro eruditis die schöne alte Beschreibung eines zwar unbekannten Poetens Bernh. Molleri, aus der Cosmographia Metrica p. 521 hiehero setzen:

Nobilis occurrit serpente Colonia Rheno,
Conveniens urbi nomen Agrippa dedit.
Urbis ab opposita protenditur insula parte
Altior, ad dextram vapulat amne latus.
Altera præclaræ residet vicinior urbi
Infera, sed lævam fluminis illa tenet.
Triginta spacium stadiis metitur & octo,
Circuitus formam Δέλδα videre facit.
Quatuor hic portæ sunt & triginta suburbe,
Subliciog, Cæsar ponte ligavit aquas.
Tot quoq, templa, dies quot in anno conspicis, exstant:
Præreliquis templum claret honore Petri.
Tres ibi sub trino tumulantur tegmine Reges,
Quos docuit, Christi, stella, subire casam.
Urbs valet emporio, pollet gravitate Senatus,
Curia multiplici porticus arte tumet.
Æqua platearum series æquatur amussi:
Regia non uno visitur aula loco.

Allhier / wie erst bemeldt / sollen die Gebeine der H. drey König / die von Saba zu der Krippen des liebē Jesuleins / durch Anweisung eines Sterns / gelanget sind / ruhen / um welcher Ursach sie vielleicht drey sonderbare Kronen in ihren Wappen führet /

führet / wiewol andere gemeinet / daß dadurch die dreyerley jurisdictiones der Stadt angedeutet würden. Dahero Nicol Reus. J. C. hiervon also geschrieben:

Quæ tres ostentat clypeo Regina coronas
Tot urbium, Colonia,
Tresne potestates notat, & quibus eminet ipsa.
Tres dignitates maximas?
Principis una sacri: magnique secunda Senatus,
Academiaque tertia.
Felix urbs in qua pietas, sapientia, virtus
Cives coronat splendidos!
Funiculus triplex haud rumpitur: incluta semper
Urbis corona quò triplex
Fulgeat: & totam radiis illuminet urbem
Concordiæ nodus facit.

Herforden / davon wir schon oben in der Grafschafft Ravensperg etwas gemeldet haben / und ist nur dieses anjetzo noch zumelden aus dem Autore Limnæi Enucl. p. 106 sub f. daß zwar diese Stadt An. 1641 in der subscript. des Reichs-Abschieds sich befinde / (Cæterum tempora esse mutata, ac Serenis. El. Brandenb. illam possidere) Aber die Zeiten hätten sich geändert / und hätte Ihr Churf. Durchl. von Brandenburg selbige anjetzo in Besitz: (vermög der cession an dz Fürstl. Haus Gülch geschehen / wormit die Jura Juliaca cum superioritate & juribus Abbatissæ seyen zusammen gewachsen) Und obgleich diese Stadt ihrer

immedietet halben sich gründen will auf den ergangenen Sententz de an. 1631, die 31 Martii, so ist doch solcher Sententz zu keinem effect gelanget/ sondern die Sach per revisionem suspendirt worden.

Vesalia inferior, **Niderwesel** / ist also genannt zum Unterscheid des Wesels im Trierischen/ wird von etlichen unter die Reichsstädte gesetzet/ aber vergeblich / sintemaln sie schon lange Zeit her zu dem Hertzogthum Cleve gehörig gewesen/ ob sie gleich bishchero de facto, in der vereinigten Herrn Staaten Händen und Verwahrung gestanden. Von welchen sie auch An. 1671. den 5 Julii / weil die Befehlhaber darinnen mehr als weibisch gesinnet/ und rechte verrähterische Leute gewesen/ die rauberische Hand der Frantzosen/ ohne sondern Zwang/ wieder entrissen. Sie wurde sonsten für eine unüberwindliche Vestung gehalten / weil die Natur und Gelegenheit des Orts darzu geholffen / dann sie in einem Winckel liget an der Lippe / so allda in den Rhein gehet / und gegen über zur defension die starcke Lipperschantz hat.

Essendia. **Essen** / von welchem Ort wir auch schon einige Anregung in dem Hertzogthum Bergen gethan / ist / so viel mir wissend/ keine Reichsstadt/ sondern ein Keyserlich frey weltliches Stifft / unter dem Schutz gedachtes Hertzogthums/ dessen Fr. Aeptisin ein Stand des Reichs ist / ligt zwischen der Ruhr und dem Imschar-Fluß/ und etwan drey Meilen von der Grafschafft Stirum/ so

ge-

gen Broek über an der Ruhr liget. Es kommen in dieses Stifft nur Fürstliche und Gräfliche Personen / welche alle pro lubitu sich wieder verheyrahten mögen.

Tremonia, **Dortmund** / ist annoch eine Reichs- und Kreys-Stadt / nahend dem Wasser Imschar / und der Stadt Lunen / wie auch nicht weit von der Herrschafft Reklingshusen; ligt fast mitten im Land / zwischen der Ruhr und der Lippe / und gehört hieher eine gantze Grafschafft / so die Stadt Anno 1343 von Graf Conrad von Dortmund erkaufft hat. Sie soll von Carolo M. erbauet worden seyn / um das Jahr Christi 801 / welcher auch Anno 807 das Collegium S. Panthaleonis, so sein Sohn und Successor im Reich Ludovicus Pius hernach verfertiget / angefangen zu bauen.

Susatum, **Soest** / ligt zu äusserst in der Grafschafft Mark / 2 Meilen von der Lipp / hat erstlich / salvis privilegiis, dem Ertzstifft Cölln donatione Imper. Friderici I. gehört / ist aber hernachmals / weil ihnen ihre Freyheiten haben wollen geschwächet werden / unter der Hertzogen von Cleve Schutz gekommen / welche sie sine onere eximirt / und ist selbige noch heut zu Tag Churfürstl. Brandenburgisch / weil aber die Appellationes von hinnen nacher Speyer gehen / als wird sie noch etlicher massen für eine Reichsstadt gehalten / die sonsten in gutem Ruff unter dem Hanseeattischen Bund ist.

Zu diesen Städten werden von andern publicisten und Historicis bald mehr/bald weniger gesetzet. Weselingus in seinem Nomognostico Juris sub tit. Circ. S. R. Imperii, setzet noch diese hinzu: Marcodurum, **Dürn** an der Ruer/ Cameracum, **Cammerich** an der Scald. Duysburgum im Hertzogthum Cleve/zwischen der Ruhr u. Anger/ **Brakel** im Bistum Paderborn / an der Nette / **Warburg** in bemeldtem Bistum. **Lemgau** in der Grafschafft Lippe. **Werden** an den Gräntzen des Hertzothums Bergen und Ertzstiffts Cölln. Allein alle diese Oerter werden nunmehro von ihren Landsherrn eximirt/und haben kaum einigen umbram ihrer Reichsstädtischen Freyheiten / dahero wir weiter davon zu schreiben unterlassen.

Uberdiß sind auch ehedessen noch vielmehrere Geistliche und weltliche Stände zu diesen vorhin schon mächtigen Kreyß gerechnet worden / welche aber anjetzo nicht mehr darbey sind / oder mehrentheils von andern eximirt werden: Als da sind die Abbtey **Stablo** / (dessen Abbt der jetzige Churfürst uñ Ertzbischoff von Cölln seyn soll) so 2 Meilen von Spa/ einem Flecken im Stifft Lüttig / allda es gutes Sauerwasser gibt / an einem kleinen Wässerlein/so mit der Urta/ und dann mit noch einem andern Wasser bey Lüttich in die Maes fällt / liget. Die Abbtey S. Cornelii **Münster** auf der Indē/ liegt an dem Fluß Dente/ eine Meil von Aachen.

Nassau Dillenberg / davon besser oben Meldung geschehen.

Die

Die Grafschafft Sayn/ davon im Ober-Rheinischen Kreyß.

Die Grafschafft **Gronsfeld** und **Bronckhorst** / im Stifft Lüttich.

Die Herrschafft **Winnenberg** / soll zwischen Coblentz und Trier ligen.

Die Herrschafft Runckel/ den Grafen zu Wied zuständig/ ligt an der Lohn/ zwischen Vilmar und Limpurg.

Die Grafschafft **Manderscheidt** ligt in dem Ertzstifft Trier / an dem Wasser Lesser / welcher Herrn dreyerley Linien sind/ als nemlich Manderscheid/ Blanckenheim / und Gerhardstein: Manderscheid Keil/ und Manderscheid Schleyden in der Eyffel. Davon Blanckenheim und Schleyden sind annoch unmittelbahre Reichsgüter ; wegen anderer Güter aber/ so die HH. GG. besitzen/ werden sie bald von deme/ bald von einem andern höhern Stand eximirt und vertretten. Sprenger in Ellychniis pag. 364.

Keyfferscheid / eine Grafschafft / den Herrn Grafen zu Salm zuständig / wäre auch noch billich hiehero zu setzen ; Es ligt aber der Ort / so derselben den Nahmen gibet/ in der Eyffel/ zwischē Blankenheym u. Schleyden. Besihe hiervon Herrn Zeiler in den zehen Kreyssen p. 764. welcher auch der Herrschafft Rekum gedencket / weßwegen An. 1654 auf dem Reichstag H. Ferdinand Graf von der Linden u. Rekum erschienen. Allein hiervon habe ich in den Landcharten nichts finden mögen.

Num. IX.

Von dem Nider-Sächsischen Kreyß.

DEr neunte Kreyß bey unserm Autore ist der Nider-Sächsische Kreyß; dieser stösset von Morgen an Pommern/Mark-Brandenburg/ und das Churfürstenthum Sachsen; von Mittag an Thüringen/Hessen/und Westphalen; von Nidergang wider an Westphalen/ Ostfriesland und einen Theil des Teutschen Meers; von Mitternacht an Jütland und an das Balthische Meer.

Aus den Flüssen/so diesen Kreyß am längsten durchlauffen/sind die Weser und Elb/ inner welchen er fast eingeschlossen ist/ ausser daß jenseits der Elb annoch Holstein/ Lauenburg/ und Meklenburg hieher gerechnet werden.

Von diesem Kreyß schreibet in genere Lucas de Linda in Descr. orbis p. 226. also; der Lufft dieses Lands ist hart oder rauch/ derowegen aber nur desto reiner und gesunder/ ausser an denen sumpffichten Orten.

Es ist das Sachsenland fruchtbar an allen Dingen/ ausserhalb des Weins/ (wie dann eben dieses J. Hondius in Atlante minori Gerh. Mercatoris p. 414. schreibet/ daß es von allerhand Früchten reich sey/ ausser dem Wein) Waitzen und Gersten wächset die Menge darinnen/ welche Früchte nicht nur das Brod davon zu bachen/ sondern

auch

auch Bier daraus zu brauen / den Inwohnen nützlich seynd. Von Metallen bringt dieses Land allerley Gattung herfür: Auf dem Bloksberg wird ein schwartzer Stein gegraben / so viel Ertz und Bechs in sich hält / und Gold und Kupfferfärbicht ist / an denen unterschiedlicher Thiere Bildnussen sich ereygnen. So sind auch darinnen sehr viel Saltz / Gold und Silbergruben / und geben die Gebürg anderwerts die Menge von den Marmersteinen.

Aber hievon / wie auch von den Haubt-Flüssen dieses Kreyses / wird bessere Gelegenheit / bey der specialen Beschreibung der Länder sich ereignen. Zu welchen wir uns anjetzo mit GOtt wollen wenden.

Es werden aber unter dem Nahmen des Nider-Sächsischen Kreyses / den Anfang von dem Paderbornischen Gebiet oder Diæces zumachen / weil selbige die lezere Provintz bey unserm Autore gewesen / gezehlet.

N. 1. **Das Hertzogthum Braunschweig**; dieses hat seinen Nahmen von der Haubtstadt Braunschweig / und endet sich von Morgen an dem Bistum Halberstadt; von Mitternacht an das Hertzogthum Lüneburg; von Mittag an das Ertzbistum Magdeburg / von Abend an Westphalen und Hessen.

Herr Zeiler sagt / es stosse an Hessen das Eichsfeld / Thüringen / die Grafschafft Hohenstein / Hoye und Schauenburg / die Stiffter Quedlinburg /

burg/ Halberstadt/ Magdeburg/ Corvey/ Hildesheim/ die Mark Brandenburg und das Hertzogthum Lüneburg.

Die fürnemste Flüsse sind/ausser der Weser/ die Leine/ Unster/ Ocker/ Innerst/ Nette/ Gose/ Boda/ &c. Was aber die eigentliche qualitet dieses Lands betrifft / ist kürtzlich zu wissen / daß solches zimlich fruchtbar / volckreich und wolerbauet seye. Es finden sich darinnen die meiste hinterbliebene Stuck von dem Hartzwald / worinnen viel Eyssenberg und Saltzhütten. Zu deme so sind darinnen der Söllinger / Deister / Helß / Elmwald/ &c. worinnen nicht allein viel Wild / sondern auch köstliche Forellen-Wasser / und allerseits viel rudera von alten Schlössern auf hohen Bergen; unter welchen der fürnehmste ist / der Bloks- oder Broksberg/ von deme wir auch Eingangs dieses Wercks haben schon Meldung gethan/ und ist allhier noch dieses zu erinnern/ daß die gemeine Leute darfür halten / daß die Zauberer jährlich darauf ihren Sabbath halten / weil man zu gewissen Zeiten ein erbärmliches Heulen dortherum höret. Wie die Historici berichten / muß man 4 Stund haben/ ehe man auf die rechte Höhe kommet / welche zwischen den zweyen Städten Osterwik und Berningerode ist ; unten herum ist er mit Früchten bewachsen / aber oben gantz sumpfficht.

Vor Alters wurde dieses Hertzogthum einsmahlen eingetheilet in zwey sonderbahre Hertzogthümer / das eine war das Hertzogthum Gruben-

hagen

hagen / zwischen dem Hartzwald / der Grafschaft Hohenstein / Thüringen / (dessen confinia die Jñwohner dieser Orten im Heimit benahmen) der Weser / und endlichen dem Hertzogthum Wolffenbüttel eingeschlossen. Das andere das Hertzogthum Braunschweig Wolffenbüttel. Dieses letztere Hertzogthum aber wurde noch ferner in zwey Theil vertheilet / davon ein Theil den Nahmen Wolffenbüttel behalten; der andere aber ist von dem Schloß Calenberg benennet worden: wohin gehörten die Stadt und Städtlein / Flecken und Dörffer / so zwischen dem Fluß Leine und der Deister oder Diester (welches ein bergicht und mit vielen Wäldern und hohen Gehöltz durchzogener langer Strich Landes ist / und von der Grafschafft Schauenburg über die Weser biß an das Fürstliche Schloß Calenberg hinauf sich ziehet) gelegen sind. Aber weil die folgende Zeiten wieder zusammen gefüget / was vorhin zertrennet gewesen / will ich mich allhier nicht länger aufhalten / sondern nur gleichsam mit dreyen Worten sagen / daß heut zu Tag dasselbe in das Hertzogthum Braunschweig Wolffenbüttel / Br. Zell / und Br. Hannover / nach den Linien dieses hohen Hauses / eingetheilet worden / und so dann dieses Hertzogthums beste Oerter / nach Anlaß unsers Autoris, auf das kürtzeste fürstellen:

Brunsviga, Braunschweig / ein wolbevestigte Stadt an der Oker / ist die Haubtstadt des

gantzen

gantzen Lands / und nach Ritteri und Fourniers Meinung / etwas grösser als Nürnberg und kleiner als Erffurth. (worinnen ich aber doch meines Theils dafür halte / daß Fournier um einen zimlichen Bauernschuh mag gefehlt haben / weil von andern Nürnberg für grösser als Erffurt gehalten wird) ihren Nahmen hat sie überkommen von dem alten Dorff Wik und Brunone, einem Hertzogen in Sachsen / welcher Keyser Heinrichs des Voglers Vatters Bruder gewesen / wie solches aus den Eleg. Joachimi Edelingi bey dem Rittero p. 696. abzunehmen / und zwar aus diesen Worten:

—— *donec lux ducit in orbem,*
Cui sua fundator nomina Bruno dedit.
Aucupis Henrici Patruus, Dux inclytus armis,
Inter Saxonicos primus honore Duces.

Wie sie nun die festeste und gröste Stadt in Sachsen ist / als bestehet sie auch gleichsam aus 5 Städten: darvon die ältiste ist / die Alte Stadt: die andere die Neue Stadt: die dritte der Hagen: die vierte die Alte Wik: die fünffte der Sack: worinnen das Schloß Danquerrode von Tanquardo, Hertzogs Ludolfi in Sachsen Sohn / der solches erbauet hat. Vid. Topog. pag. 59. Was aber diese Stadt mit ihren Landfürsten für schwere Krieg / wegen ihrer immedietet geführt / und wie sie dahero öffters sey belagert worden / davon melden die acta publica und relationes Historicæ, de an. 1492 / 1550 / 1553 / 1605 / 1614 / und dann endlichen 1671. Mens. Junii, da selbige (indeme

der

der Rath und Burgerschafft sich nichts wenigers als dieses vermuhtet / und die fürnehmste von der Burgerschafft auf den Messen waren / zwar wol wusten / daß die Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg sich bewaffneten / daß aber solches wider den Bischoff von Münster wegen der Stadt Höxter angesehen wäre / festiglich glaubten) in einem Monat belagert / mit gewissen conditionen eingenom̃en / und wiederum zu schuldigem Gehorsam dero Hochfürstlichen Durchleucht zu Braunschweig und Lüneburg gebracht worden.

Discite Justitiam moniti nec temnere Divos.

Allein hiervon ausführlich zu handeln / will die Zeit und unser Fürhaben nicht leiden ; wer hievon weitern Bericht verlanget / lese das Diarium Europ. 1671 und Henrici Breveri Historiam Rerum Notab. sive Hist. Brachelio-Thuldenianæ continuatæ Par. VII. p. 262. 263. 264.

Hannovera, **Hannover** / ist eine feste und wolerbaute Fürstliche Residentz-Stadt an der Leine / in einer schönen Ebene / an der Waldung / die Elmerey genandt. Es hat allda / ausser der herrlicherbaueten Residentz / drey Pfarrkirchen / eine wolbestellte Schul / und ansehnliches Zeughaus / wie nicht minder viel schöne Wasserwerck / und Noht-brunnen / so zur Feuerlöschung geöffnet werden. Sonsten hat man allhier die Art des Biers / so man von seinem Erfinder den Brühan nennet / erstlich angefangen zu bräuen / welches Bier hernach in solchen Ruff gekommen / daß folgendes distichon davon entstanden:

Grandia si fierent toto convivia cœlo,
Brohanam superis Jupiter ipse daret.

Wann sollt der grosse Gott ein Mahlzeit selbst anstellen/
Den Brühan würde er zum Tranck gewiß erwehlen.

Hammela, Hammeln/ vor diesem Querhammeln / eine beruffene Stadt an der Weser wegen der Histori, so sich mit einem Ratzenfänger/ der über die 130 Kinder An. 1284 den 26 Junii am Tage S. Johannis / aus der Stadt / daß man nicht weiß wohin / solle geführet haben.

Diese Histori wird zwar von ihrer vielen für eine Fabel gehalten ; Allein weil doch ein beständiger Ruff hiervon / und bey unterschiedlichen Geschicht-Schreibern hiervon Meldung geschiehet / daß nemlich selbige in den Annalibus und Archivis dieser Stadt zu finden/ auch die bekannte Rythmi :

Im Jahr 1284 nach Christi Geburt
Zu Hammeln wurden ausgeführt
Hundert und dreißig Kinder daselbst gebohrn/
Durch einen Pfeiffer unter den Köpffen verlohrn.

(NB. Durch das Wort Köpffen wird allhie verstanden der Ort / wo man pflegt die Missethäter zu enthalsen/ sonsten der Koppelberg genannt/ dann allda/ wird dafür gehalten/ habe der zauberische

rische Böswicht solche Knaben und Mägdlein / in einen aufgespaltenen Hügel hinein geführet) auf dem Rathhaus annoch fürhanden / als wollen wir selbe nicht gar verwerffen / besonders weil in einem Chronico Hammelensi manuscripto & rhytmico ad An. 1284, am Tag Johannis und Pauli die gantze Geschicht mit folgenden Umständen / wie ich solche in Historia Hammelensi M. Theodorici Kirchmayers §. VI. gelesen habe / verzeichnet ist.

Hie kan ich nicht fürüber gehn/
Weil ich muß auf die Jahrzahl sehn/
Der Kinder Ausgang zu vermeldn/
Die viel Leut vor ein Fabel scheltn/
Auch etzlich wollen achtn darfür /
Wie ich an denen warlich spür/
Es sey geschehn wie diese Stadt /
Noch nicht gehabt einen Senat /
Und einem Dorffe gleichet sich.
Das aber kan nicht glauben ich/
Dieweil doch Hertzog Albrecht fromm
Die Stadt zu seinen Fürstenthum
Bereits gerückt und adjungirt /
Den andern Städten gleich geziert /
Mit Burgermeister Rath und Gmein/
Was einer Stadt zughöret fein:
Das will vor dißmal fechten nicht/
Nur geben von der Sach bericht:

Allhie konnt man die losen Katzen
So wenig durch Gifft als durch Katzen
Vertreiben/ darum ward bedacht
Wie ein Kunst werd zu weg gebracht/
Dardurch sie allesamt ertäufft/
Und in die Weser gar ersäufft.
Biß sich herfand ein Wandersmann/
Mit bundten Kleidern angethan/
Der pfiff die Mäus zusammen all/
Ersaufft sie in der Weser zumal/
Da man abr nicht wollt gar bezahln/
Was ihm ward zugesagt vormahln/
Wie hart er auch den Raht besprach/
Der Stadt drauet Zorn und Rach/
Daß er heimlich für der Gemein
Nur auf dem Dorff konnt sicher seyn/
Und eben um dieselbig Zeit/
Johann und Paul feyrten die Leut/
Derhalben in der Kirchen sassn/
War der Mann wieder auf der Gassn/
Und führt mit sich hinaus geschwind/
Dreissig und einhundert Kind/
Zur Burglossen Strassn hinaus/
Hieß wol bezahlt die Katz und Mäuß/
Unter dem Berg Calvariä/
(das Halsgericht allda versteh/)
Wurden sie verlohrn an dem Tag/
Mit ihrer Eltern Weh und Klag/
Erschrecklich ist wol dieser Fall/
Wie es gab ein Rumor und Schall.

Durch alle Region und Land/
Doch wann man Gottes starcke Hand
Betracht und seinen grechten Zorn
Gegn unser Sünd/ sind wir verlohrn.

Eine gute Meil Wegs über obbemeldte Stadt Braunschweig ist die Hertzogliche Braunschweigische Residentz-Stadt Wolffenbüttel / ein von der Natur und Kunst wolbevesteter und herrlicherbauter Ort / dann nicht allein solche bey den Ausländern berühmt/ wegen des Fürstlich erbauten Schlosses/ und wohlversehenen Zeughauses/ so An 1618 ausgebauet worden/in welchen/der gemeinen Sage nach / das längste Geschütz in Teutschland solle aufbehalten werden ; sondern auch wegen der fürtrefflichsten Bibliothek (derer Ruhm gantz Europa durchwandert / dann sie jetzunder eine fast unaussprechliche Zahl auserlesener Bücher in sich begreiffet) und wolangestellten Hof-Druckerey. die gantze Vestung liegt in einem morastigen Grund / und wird in drey Theil eingetheilet / als erstlich in die Dammvestung / welche mitten zwischen den zweyen andern ligt / und eigentlich die Fürstliche Residentz ist/ und von Morgen die Heinrichs-Stadt/ von Abend aber die Augustus-Stadt hat; die Ocker wird nicht allein an verschiedenen Orten hinein in die Stadt/ sondern auch rings herum geführet.

Catalogus Librorum in Bibliotheca Augusta an. 1666 contentorum.

Voluminum	in folio.	in 4to.	in 8 12 & 16	Summa.
1. Theologicorũ.	1791	4126	4105	10022
2. Iuridicorum.	976	877	621	2473
3. Historicorum.	996	1134	994	3124
4. Bellicorum.	75	68	55	198
5. Politicorum.	63	486	587	1136
6. Oeconomicor.	7	27	19	53
7 Ethicorum.	72	219	1139	1430
8. Medicorum.	172	264	329	765
9 Geographicor.	59	44	46	149
10. Astronomicor.	52	195	57	304
11. Musicorum.	36	50	23	109
12. Physicorum.	163	128	345	626
13. Geometricor.	180	131	48	359
14. Arithmeticor.	11	20	50	81
15. Poeticorum.	98	309	85	492
16. Logicorum.	4	15	56	75
17. Rhetoricorũ.	37	177	351	565
18. Grammaticor.	91	272	222	585
19. Quodlibeticor.	523	1594	1283	3400
20. Manuscriptor.	1089	435	196	1720
Summa	6495	10571	10611	27666

Summa		
	voluminum .	27666
	librorum sive tractatuum	115504
	Autorum . .	56393

Und seynd darinnen zwey überaus grosse Globi cœlestis und Terrestris, welche Hertzog Heinrich Julius von Braunschweig und Lüneburg zu Prag erkaufft / die beyde mit grosser Kunst gar sauber von der Feder gerissen und hernach illuminirt worden seynd.

Helmæstadium, Helmstett / ligt vier Meil von Wolffenbüttel / und mitten auf dem Weg zwischen Braunschweig und Magdeburg / nicht weit von dem Gehültz der Elm genannt / worvon etlicher Meinung / daß sie ihren Nahmen empfangen habe. Allein solches / wie aus dem herrlichen tractatu Conringii, de antiquissimo statu Helmestadii deutlich zuerkennen stehet / ist falsch / (wie auch daß selbige zu Zeiten Caroli M. soll erbauet worden seyn) sonderlich weil nicht der Elm / sondern der Els ein anders Gehültz daran stösset / und ist glaublicher / daß solcher Nahme von dem Gothischen Wort Halm / hoc est culmus, sive frumenti calamus) so in der mehrern Zahl Helm ausgesprochen wird / herrühre / als von dem Wald Elm / sintemal Elm / und Helm zweyerley unterschiedliche Wort seynd. Sie ist sonderlich beruffen wegen der wolbestellten Universitet, so von Julio Hertzogen zu Braunschweig / Hertzog Heinrich des jüngern Sohn An. 1576 den 15 Octobr. nachdeme Keyser Maximil. II. das Jahr zuvor stattlich selbe privilegirt gehabt / ist gestifftet und von ihme Julia geheissen worden / und hat nach und nach dergestalt zugenommen / daß auf derselben / zu einer Zeit / vierzehen Fürstliche und Gräfliche Kinder

studirens halber sich aufgehalten. Merckwürdig ist allhier / daß vermög Privilegii Maximilani II. Lobseeligster Gedächtnuß der Rector Magnificus Academiæ axioma, oder die Würde Comitum Palatinorum habe.

Einbecca, **Einbeck** / am Sellinger Wald / die Haubtstadt ehedessen des Hertzogthums Grubenhagen. Sie wird von dem Fluß Ilm bewässert / in welchen / weil / ehe er zu der Stadt kommet / 28 Brunnquellen und Bächlein / die alle aus dem ernannten Wald hervorkommen / sich darein erschütten / hat die Stadt den Nahmen Einbach / & variante Dialecto, Einbeck / sive Eimbeck / erlanget und überkommen.

Northeimia, **Northeym** / der fürnehmsten Städt eine dieses Hertzogthums / an dem Wasser Rhume / so darbey in die Leine gehet / wie aus den Mappis zu ersehen / hat ihren Nahmen von den Normannis, die etwan um das Jahr Christi 878 sich daselbst aufgehalten. Welche Stadt / weil sie ehedessen eigene Grafen gehabt / so sich Grafen von Northeym geheissen / ist durch Verheyrathung an die Hertzogen von Braunschweig endlich gelanget. Zwischen dieser Stadt und Göttingen ligt an dem Wasser Leine das Kloster Steina.

Gottinga, **Göttingen** / eine sehr alte Stadt an der Leina auf das Eichsfeld zu / sintemal selbige / wie auch Helmstett / von den Gothen erbauet worden / dahero auch von denselben sie ihren Nahmen bekommen zuhaben geglaubet wird / wiewol an-

dere

dere darfür halten / sie habe ihren Nahmen von der Gütigkeit des Landes / und heisse Göttingen so viel / als Gottdingen oder Gutdingen / weßwegen Meibomius von beeder Etymologia also geschrieben:

Leina pater vitreò qui flumine præflais urbem
Cuî circumfusi bonitas notissima ruris,
Aut veteres Gothi nomen tribuêre venustum.

oder wie unser Autor gedachten Meibomium Historicum allegirt:

Sive agri bonitas, seu gens tibi Gothica nomen
Göttinga fecerit tuum.

Gandersheimium, **Gandersheym** / an dem Wasser **Gande** / eine recht feine Stadt und Wolffenbüttelisches Schloß und Amt / samt einem Keyserlichen Freystiff. Dero Aebtissin An. 1653 und 54 auf dem Reichstag durch Gesandschafft erschienen. Es ligen in besagtem Amt auch die Klöster Claus und Brunshausen / und auf die 20 nahmhaffte Dörffer.

Geveldhusen Osteroda olim **Brunsroda** / eine Stadt im Fürstenthum Grubenhagen. Deren Nahmen / wie etliche meinen / daher sey genommen worden / weil der Abgot Astaroth / an dem Ort / da die alte Burg stehet / solle verehret worden seyn. Allein dieses ist gantz ohne Grund / und ist vielmehr aus den beeden Worten Osten und Rhode dieser Nahme zusammen gesetzet. Es heisset aber Rode oder Riet in der alten Sächsischen Sprach so viel als ein Neubruch / oder ein aus-

geräuter Acker / teste Bruschio de Monast. f. 36. dahero viel der Oerter im Hartz / auf eine solche Endung ausschlagen / als Werningeroda / Appenroda / Immenroda / Bisperoda / oder Bischofferoda / ꝛc.

Aula Regia, Elze oder Aelsen / an der Sala / so allda in die Leine gehet / daselbsten sich Keyser Carl der Grosse nachdem er das erste mal in Sachsen an dem Hartzwald angelanget / sich niedergelassen und einen Sitz erbauet.

Grubenhagen / ein altes Bergschloß bey Rotenkirchen / einem Fürstlichen Amthauß / ist ehedessen ein besonders adeliches Gut gewesen / hernach einem Theil dieses Hertzogthums seinen Nahmen gegeben / wiewol die Residentz zu Hertzogberg oder Hartzberg an dem Hartz war / und gehörten zu demselbigen territorio die Schlösser und verwahrte Plätz Schwartzfeld / Kahlenburg / Rotenkirchen / Rudolffshausen und Saltz der Helden.

Munda, Münden / ehedessen Gemünden / eine bey Zusammenfliessung der Werra und Weser wolgelegene Braunschweigische Frontier Stadt / dann sie an den Gräntzen des Hertzogthums Braunschweig gegen dem Land Hessen liget / und also gantz ein anderer Ort / als Münden / davon wir in dem Westphälischen Kreyß haben Meldung gethan ; ligt in einem sehr lieblichen / mit guter Viehweyd / wegen der schönen Wismatten wolversehenen Thal / nicht weit von Cassel / und hat ein schönerbautes Fürstliches Schloß. Allhier werden

sehr

sehr köstliche und starcke Mühlstein zubereitet / so benebens dem wolgeschmacken Brühan weit und breit anderwertshin verführet werden.

Grüningen / ehedessen eine Bischofflich Halberstädtische Residentz-Stadt an dem Wasser Bade / heut zu tag aber Ihr Churfürstlichen Durchl. von Brandenburg zuständig. Allwo benebenst der schönen Schloßkirchen und künstlichen Orgel ein sehr grosses Weinfaß gestanden; so Hertzog Heinrich Julius von Braunschweig hat zubereiten lassen. Allein dieses Orts hätten wir viel besser bey dem Bistum / oder / nach heutiger Art zu reden / Hertzogthum Halberstadt sollen Anregung thun / weil aber unser Autor dieses Orts sie bezeichnet / als haben wir demselbigen zu folge gleichfalls sie allhier erwehnen sollen.

NB.

Es gehörten vor diesen Zeiten zu dem Hertzogthum Braunschweig auch Eschwegen / Witzenhausen / Forstenstein / Arnstein / Bichstein / Weinfride / und die Burg bey Altendorff / samt andern Orten mehr an der Werra : allein selbige sind durch occasion des Kriegs / welchen Hertzog Albrecht von Brauschweig / mit Landgraffen Albrecht von Meissen unbesonnen geführet / tempore interregni welches vor der Erwehlung Rudolphi I. von Habsburg vorher gewesen / an die Landgrafen von Hessen übergangen.

Hieher

Hieher gehören annoch folgende veste Oerter und Ampthäuser:

Bardorff/ ein vestes Haus nach Wolffenbüttel gehörig.

Blumenau / ein fürstlich Calenbergisch / heut zu Tag Hannoverisch Amthaus 2 Meil von Hannover.

Bodenwerder/ ein im Thal ligendes Städtlein an der Weser.

Brakenberg / zwischen Göttingen und Minden.

Brunshausen / ein Kloster / am dem Wasser Ganna / gehört nach Wolffenbüttel.

Bursfeld/ ein Kloster im Calenbergischen.

Calenberg / ein altes Fürstliches Schloß an der Leine / davon ein Theil dieses Fürstenthums ehedessen den Nahmen geführet.

Calvörde oder Carolsfahrt/ von Keyser Carl dem Grossen also genannt / ist ein Wolffenbüttlisches Schloß / so an das Stifft Magdeburg stösset.

Catlenburg / ein Zellisches Schloß an der Rume/ nach Zell gehörig.

Claus / ein Mönchs Closter am Clausenberg nahend Gandersheim.

Clausthal / eine Bergstadt im Fürstenthum Grubenhagen / nicht weit von Altenau/ auch einer Bergstadt und Zellerfeld.

Coldingen / ligt an der Leina unden an der Reutermarsch.

Drans-

Dransfeld / ein Städtlein 2 Meil von Göttingen.

Elbingerode / ein dem Fürstenthum Grubenhagen gehörig Haus / da viel Eissen-Gruben sind.

Ertzen / Ertelten / ein Amthaus zwischē Hammeln und dem Lemgauischen.

Forst / ein Wolffenbüttlisches Schloß / so sonsten die Herrschafft Eberstein heisset / davon nicht weit das uhralte Schloß Eberstein auf einem Berg liget / hart am Weserstrom.

Fredelsheym / ein Jungfrau-Closter am Solinger-Wald.

Fredland / Amthaus 2 Meil von Göttingen an den Hessischen Gräntzen.

Forstenberg / ein Wolffenbüttlisches Schloß an der Weser.

Gebertshagen / zwey Meil von Wolffenbüttel.

Greene / ein Wolffenbüttlisches nicht weit von Leinstrom.

Hallerspring / Stadt und Amt / drey Meil von Hannover.

Hardegsen / Stadt und Amt / zwey Meil von Göttingen.

Hardenberg / bey Norten / ein Fürstliches Haus an dem Gebürg Langfast / zwischen Göttingen und Northeym.

Harst / ein Göttingisches Amthaus bey Göttingen / und nicht unweit von der Leina.

Hartz-

Hartzburg / ein altes Schloß am Hartz / welches 300 Jahr vor Christi Geburt von den Hartzländern soll in honorem Saturni erbauet / und Saturnburg genennet worden seyn / davon das beygelegene Wolffenbüttlische ampt und Saltzwerck seinen Nahmen hat.

Grunde / eine alte freye Bergstadt auf dem Hartz / zwischen den Silberbergwercken.

Hertzberg / ein Schloß im Fürstenthum Grubenhagen / vor dem Hartz / zwischen Osterode und dem Haus Schantzfels.

Hessemum, Hessem / ein Wolffenbüttlisches Schloß 3 Meil von Wolffenbüttel / allwo ein fürtrefflicher Lustgarten / so M. Joh. Rojer artlich und wol beschrieben.

Hilwartshausen / ein schönes Closter an der Weser in einer lieblichen Gegend ; auf Hessen zu.

Hitzger / oder Hitzaker / ein Städtlein / in einer lustigen Gegend an der Elb / allda auf dem nechsten Berg darbey / dem Gewitter nach / zimlich guter Wein wächst.

Holtzmunda, Holtzmünden / eine alte Stadt und Fürstliches Haus an der Weser / nicht weit von Solingerwald / so ihren Nahmen hat von einem Bach / der darinn entspringet.

Honstein / die Residentz der alten Grafen dieses Nahmens / so den Herrn Grafen zu Stollberg von dem Haus Braunschweig verliehen wird / ligt ein Meil von Nordhausen.

Hoja,

Hoja, Hoya/ ein altes Gräfliches Schloß/ davon die Grafen von Hoja ihren Nahmen gehabt/ ligt an der Weser/ so samt Vecht und Freudenberg nach Absterben der Grafen/ an Braunschw. Wolffenbüttel gelanget sind.

Jorpheym/ ein Wolffenbüttlisches Amthaus/ ligt in einer höhe / und gräntzet mit dem Ertzstifft Magdeburg und Fürstenthum Halberstatt.

Ilfeld / ein Closter / so zum Calenbergischen Fürstenthum gehört. Ist von Herrn Iligern/ Grafen von Honstein/ gestifftet worden.

Königslutter / ein Jungfräulich Kloster an dem Bach Lutter/ welcher auf dem Elm entspringt/ und hernach auf dieses Kloster (in welchem Keyser Lotharii II. monumentum,) und das Städtlein Lutter genannt / rinnet.

Lauenau/ ein Fürstliches Amt/ drey Meil von Hannover/ hinter dem Gehültz Deister.

Lauenstein / ein hohes Berghaus und Fürstliches Amt/ nicht weit von Hameln / so zur Grafschafft Homburg gehöret hat.

Lichtenberg / ein Wolffenbüttlisches Schloß und Amthaus 2 Meil davon.

Lokum/ ein Kloster / zwischen der Leine und Weser/ und nicht weit von Rehburg.

Luklum / ist des Teutschen Ordens Balley Sachsen Residentz-Haus in dem Wolffenbüttlischen.

Lutter am Barenberg / hat ehedessen den Tempelherrn zugehört / anjetzo aber gehört es

zu

zu dem Fürstenthum Wolffenbüttel/ und ligt 3 Meil von Goslar. An. 1626 wurden die Dänischen bey diesem Amt Lutter vom General Tylli geschlagen/ und blieb der fürnehme Reichsrath von Pogwische/ der Oberste Fuchs/ und 4000 Mann. Anno 1641 wurde der beruffene Keyserliche Rittmeister Nimmernüchtern/ sonst Levin Sander genannt/ in diesem Amt von den Lüneburgischen am Neuerberg gefangen/ und hernach mit Aexten / weil er fest gewesen / todtgeschlagen.

Das Kloster **Marienberg** / ligt auf einem Berg bey Helmstadt.

Marienrhoda / ein Mönchkloster bey Hildesheym.

Mariengarten/ ein Jungfrauen-Kloster bey Göttingen.

Marien-See/ ein Jungfrauen-Kloster/ ligt jenseits der Neustadt am Rubenberg.

Marienthal / ein Manns-Kloster bey Helmstatt.

Marienwerder / ein Jungfr. Kloster / anderthalb Meil von Hannover.

Moringen/ ein Städtlein/ so dem Fürstenthum Calenberg zuständig gewesen/ ligt an dem Bach Mohr / zwischen Eimbek und Hardegsen.

Munder / ist eine alte Braunschweigische Stadt an der Hamel / davon auch die Stadt Hameln den Nahmen hat/ weil der Bach Hamel dabey in die Weser rinnet/ zwischen den hohen Gebürg/ Sonthal/ Osterberg/ u. dem Wald Diester.

Neu-

Neuhaus / ist ein Wolffenbüttlisches Amt / mitten im Hartz / auf welchem vor diesen Rauber sich aufgehalten / so den Pferden die Hufeissen umgekehrt aufgeschlagen.

Neustadt am Rubenberg.

Nienburg / eine starcke Vestung an der Weser.

Nienove / ein Fürstliches Ampt im Solingerwald.

Oldendorff / ein Wolffenbüttlisches Städtlein / zwey Meil von Einbek.

Pattensee / ein Städtlein zwischen Hannover und Calenberg.

Reheburg / ein Städtlein und Amt auf Hannover zu / an dem Steinhueder-Meer oder See.

Schöppenstatt / ein Städtlein im Fürstenthum Wolffenbüttel.

Seesen / auch ein Städtlein in besagtem Fürstenthum.

Stauffenburg / eine Wolffenbüttlische Vestung und Amt / allwo Keyser Heinrich der Erste öffters sich aufgehalten / und des Vogelfangs abgewartet / worinnen auch die beede Bergstädte / Grund / und Weldemann / der Flecken Gittelde und der beruffene Paß Heinrichswinckel.

Steinbrucke / ein festes Schloß zwischen Braunschweig und Hildesheym / an dem Wasser Fusse.

Schanzfels / ein vestes Schloß in dem Grubenhagnischen.

Schöningen/ ist eine Gräntz-Stadt zwischen Magdeburg/ Halberstadt / und der Elm gelegen/ hat ein herrlich schönes Schloß. In diesem Ort ist Williger Ertzbischoff zu Mayntz von einem Wagner gebohren worden / welcher das Rädlein in das Mayntzische Wappen eingeführt.

Stolzenau/ im Amt an dem Weserstrom.

Walkenried / vor diesem ein unmittelbares Reichs-Kloster/anjetzo/vermög des Friedenschlusses/ ein Braunschweigisches Lehen.

Usler / ein Städtlein und Amt im Solingerwald.

Wunstorff/ ligt im Fürstenthum Calenberg/ zwischen den Wassern Stadt- und Casper-Aw die hernach bey Blumenau wieder zusammen fliessen / und endlich in die Leine lauffen / und viel andere Fürstliche Aemter / Klöster und Schlösser mehr/ die wir dieses Orts um beliebter Kürtze willen zu bemercken aus der Topog. unterlassen.

N 2. Episcopatus Hildesiensis, das **Bisthum Hildesheym**/ worinnen stattliche Saltzwerck/ gute Glashütten / schönes Gehültz / lustige Wälder/ feine Viehzucht / dahero durch Vermischung der Kühe und Schafmilch / über die massen wolgeschmacke Käslein gemacht werden/ ist in das Hertzogthum Braunschweig / (zu deme das grössere Stifft fast annoch gantz gehöret) gantz und gar gleichsam eingesencket / hat zur Haubtstadt die Hanseestadt Hildesheym/ welche ihren Nahmen bekommen vom Keyser Ludovico Pio, der sie nach

seiner

seiner Mutter / der Keyserin Hildegard / Nahmen genennt. In dieser Stadt / so an der Innerst liget / und in die alte und neue Stadt sich eintheilet / wird in der Haubtkirchen zu St. Stephan / die Irmenseul / welche von den Sachsen zu Eresberg / heut zu Tag Stattbergen verehret wurde / gesehen.

Uberdiß gehören hiehero Castrum Poynum, Peine / eine Stadt und Schloß an der Fuse / drey Meil von Braunschweig; da nicht weit davon bey Severshusen und Großsteinwedel / An. 1553 ein Haubttreffen zwischē Churfürst Moritz von Sachsen / und Marggraf Albrecht zu Brandenburg fürgangen / darinnen ermeldter Churfürst und neben ihme auch Carolus Hertzog von Braunschweig geblieben.

Steuerwald / ein vestes Haus / heist so viel als steuer dem Gewalt / ligt an Hildesheym / und hat selbiges Bischoff Sigfried wider die Stadt erbauet / damit er sie desto besser in Zaum halten möchte.

Marienburg / ein Schloß / nicht weit von der Haubtstadt bey der Innerst / so Bischoff Heinrich der dritte / welcher An. 1362 gestorben / hat erbauen lassen / darzu ein sonderliches Amt gehöret Und dieses wäre also das kleinere Stifft Hildesheym. Was aber das grössere Stifft anlanget / und sonderlich in specie wie unser Autor vermeldet / die 19 darzu gehörige Aemter / 16 Adeliche Schlösser mit nicht wenigen Städtlein und Flecken / wie auch 7 grössern Städten / darunter sind:

Alefeld/ oder Alvelden/ eine Stadt an der Leine/ Bokenem / ein Städtlein in der alten Grafschafft Weldenberg an der Netta / wird sonst Bokelheym genennet / worauf ein wolbefestigtes Schloß ist.

Podenwerder / eine Stadt an der Weser / bey dem Fürstlichen Braunschweigischen Amt Bolle/ darbey das Kloster Kemnaden liget.

Grunau oder Grönouwe/ Stadt und Schloß an der Leine/ zwischen Eltz und Alfelden.

Dassel/ ein uhralte Stadt vor dem Solingerwald / welche das Flüßlein Sporling durchspület/ und ein besonders Bier/ so man den Hund heisst / brauet/ welche alle in vorhergehendem Seculo An. 1519 oder wie andere wollen 1521 die Hertzoge von Braunschweig / und sonderlich Heinrich der Jünger/ von dem damahligen Bischoff Johanne / so von Keyser Carl dem fünfften ist in die Acht erkläret worden jure belli, und hernacher tanquam Feuda Imperii überkommen / solche aber vermög sententiæ Cameralis de An. 1629 haben sollen restituirt werden/ davon weiß ich/ in Ermanglung Berichts / die eigentliche Beschaffenheit nicht zuberichten / dann Hertzog Friderich Ulrich die Revision deßwegen gesucht / und so viel ich weiß auch erlanget hat. Besihe hievon den Hildesheimischen Haubt- recess de An. 1643 zu Braunschweig aufgerichtet.

N. 3. Episcopatus Verdensis , das Bistum Verden ; dieses soll ehemaln ein Ertzstifft gewesen

sen seyn; bey Zusam̃fliessung der Aller und der Weser; heut zu tag ist dieses Land aber vermög des Friedenschluß in ein Hertzogthum verwandelt/ und der Krohn Schweden/ als ein Reichs Lehen/ übergeben worden.

Die Haubtstadt darinn heist Verden/ und ligt an der Aller/ in welcher Gegend Carolus M. einsmals etlich hundert Sachsen hat decaputirn/ lassen: Sie ist ehedessen ein Reichsstadt gewesen/ hernacher aber zur municipal-Stadt gemacht worden.

Es bestehet im übrigen in einem geringen Land/ so mehrentheils zwischen der Weser/ dem Hertzogthum Bremen und Braunschweig eingeschrencket ist/ und gehöret eigentlich zu dem Westphälischen Kreyß/ dessen erster Bischoff S. Suibertus, der von König Pipino nach Bardewik verordnet/ von dannen aber vertrieben/ sich hieher begeben und An. 717 gestorben/ solle gewesen seyn. Die Bischoffliche Residentz ist gewesen/ zum Nider Rotenberg/ einem zimlich verwahrten Ort an der Weme. Von etlichen werden hiehero gesetzet Lange-Weel/ so aber eigentlich zum Hertzogthum Bremen gehörig; wie auch Rameslo/ ein altes Stifft im Hertzogthum Lüneburg/ Tedinghausen ein Schloß/ und dann Wildeshusen (Winkelmann in amphiteatro p. 141.) an der Hunte/ die heut zu tag mit einem gewissen Amt dem König in Schweden zustehet.

N. 4. Ducatus Lüneburgensis, das Hertzogthum Lüneburg/ ist zwar in der mitten desselben

etwas unfruchtbar und voller Heyden / aber rings herum stattlich fruchtbar / sonderlich aber was die Marschländer an der Elb belanget / dahero dieses Land die liebē Alten einem Münchskopf verglichen / welcher in der mitten eine Platten / rings herum aber mit Haaren umwachsen sey. So seynd auch Saltzbrunnen unter die Fruchtbarkeit dieses Hertzogthums zu setzen.

Seine Gräntzen sind von Morgen das Hertzogthum Lauenburg ; von Mitternacht die Elb ; von Nidergang das Bisthum Verden ; von Mittag das Hertzogthum Braunschweig.

Die Flüsse desselben sind ausser der Elb / die Jetzel / die Ilmenau / die Luhe / die Save / so alle in die Elb lauffen ; item der Allerstrom / so fast das gantze Land durchgehet / und oberhalb Verden sich mit der Weser vergesellet / nachdeme er von Mitternacht die Ise / die Lach / die Oertz / die Bome ; von Mittag aber / die Oker / die Füse / die Leine zu sich genommen hat.

Die nahmhaffteste Oerter dieses Hertzogthums sind / wie anjetzo mit mehrern folget:

Lunæburgum, die **Stadt Lüneburg** / davon das Hertzogthum den Nahmen hat / ligt an dem Fluß Ilmenau / welcher wegen der Schiffart nach Hamburg / dieser Stadt Kauffmannschafft herrlichen Nutzen schaffet. Sie hat ihren Nahmen entweder von dem Götzenbild Luna, so für alters daselbst solle verehret worden seyn / oder von dem Fluß Ilmenau / so ehedessen Lünau geheissen / heut

zu tag aber nur die Au heisset; oder aber von dem Schloß Lüne / welches Hermann von Stubenshorn An. 124. vor der Erbauung der Stadt / soll auferbauet haben / und sind darinnen drey sonderliche nutzbare Dinge zu sehen / als nemlich Mons, Pons, Fons. Ein Berg / eine Brücke / und dann ein Brunnen. Aus dem Berg / worauf auch das Schloß liget / wird herrlich guter Kalch gegraben; Unter der Brucken über obbemeldten Wasser Elmen oder Elmenau / wird der Fluß Schiffreich; Auß dem Saltzbrunnen wird durch gewisse Leitung das Saltzwasser in viel verschiedene Saltzpfannen geleitet / davon / weil mehrntheils die Patricii ihre Nahrung haben / sie auch Saltzjunckern genennet werden. Hertzog Heinrich der Löwe hat diese Stadt aus den Steinen der von ihm zerstörten Stadt Bardewick um das Jahr Christi 1190 erbauen lassen / wiewol sie damaln nur mit schlechten Mauren umgeben / und erst zu der Zeit befestiget worden / da die Böhmen / weil ihnen auf dem Concilio zu Costnitz Johannes Huß verbrennet worden / wider die benachbarte angefangen zu wüten / und dahero gantz Teutschland in grossen Furchten stunde. Das Regiment bestehet heut zu tag halb aus Patriciis, halb aus andern fürnehmen Leuten. Was in übrigen von dieser berühmten Stadt zu sagen wäre / dieses alles hat sehr artlich bey dem Rittero Michael Barthus, in folgendem Carmine begriffen:

—— *Luna pulcherrima Burgi*
Culta ibi Lunæ, quibus tribuit memorabile nomen,

Elbana usq; amnis spumosis irrigat undis,
Hic fora lustramus primum, monstratur & inde
Fontis inexhausti salsugo, modus coquendi
Aurea quinetiam terris celeberrima in illis,
Materia atq; opere insigni, gemmisq; corustans
Panditur ad visus nostros tabula insita templo. *
Juxta autem Illustres tumuli spectantur, & ora
Effigiata Ducum, tandem & se splendida nobis
Curia commonstrat, cistisq; expromit eburna,
Et gravia argento atq; auro pocla, inter & illa
Arte laboratos crateres, cernitur inde
Pictorumq; Ducum, & Regum longissimus ordo.
Hinc etiam assidue eruitur calx plurima ad urbem,
Atq; later coquitur multus, tota inde decenter
Coctilibus saxis structa est urbs ordine pulchro.

Von dieser Stadt hat endlichen ihren Nahmen der grosse Strich Landes bey derselbigen / welcher / weil er untauglicher ist Früchte zutragen / auch an vielen Orten mit Kieselsand angefüllet / mit Dornenhecken / Heidkraut / und vielen Wildnussen und Düstern Gehültz überzogen ist / die Lüneburger Heyde genennet wird.

Nicht weit hiervon sind die rudera der alten Stadt Bardewik / so die berühmteste und gröste Stadt in gantz Sachsenland muß gewesen seyn / weil annoch heut zu tag / wenn man derselben ruinen genau durchsuchet / sich neun Kirchen-Gebäu ereignen. Man sagt / daß sie vor Christi Geburt 990 / und von Erschaffung der Welt an 2885 sey erbauet worden / und also die allerältiste in gantz

* *S. Michaelis.*

Sachsen

Sachsen gewesen seye; sie ist/ wie gesagt/ zerstöret worden von Hertzog Heinrich dem Löwen / weil/ nachdeme er aus seinem exilio wieder nach Haus gelanget / die Innwohner dieser Stadt ihn nicht wollen einlassen / sondern heßlich beschimpffet haben: Heut zu tag ist es ein offener Flecken und Domstifft/ der Umkreiß aber weiter als der Stadt Lüneburg/ daher dann ihre Grösse leicht kan abgenommen worden.

Cella, Zell/ an dem Allerstrom/ und gegen Mittag an der Füsse/ ist ein fast wol/ und der situation nach gantz rund erbaute Stadt 6. Meil von Bremen / allda ein ordentliche und herrliche Fürstliche Residentz ist / und haben in der Pfarrkirchen die Zellische Lini der Hertzogen zu Braunschweig ihre Begräbnuß.

Ulyssæa, Ulzen / eine Lüneburgische Stadt / so vor Alters Lauenau geheissen / an der Elmenau/ da die Viper hinein gehet / ist über die massen wol erbauet gewesen/ hat aber An. 1646 einen harten Brand/ durch Verwahrlosung des Flachses/ ausgestanden.

Harburg/ gegen Hamburg über / Schloß und Stadt nach Zell gehörig / so in diesem Seculo ergrössert und mercklich befestiget worden. Die Stadt hat die Gerechtigkeit der Fahrt über die Elb nach Hamburg / und einen Hafen / die Loze genannt / darein die Holländische Schiff anländen können.

Uberdiß gibt sie als eine Residentz den Nahmen einem Theil von dem Hertzogthum Lüneburg / so man das Harburgische Land heisst / der Fluß Seeve ergeusst sich darinnen mit dreyen Ausgängen in die Elb / da nicht weit davon die Elb sich in zwey Aerme ausbreitet / davon der eine die Norder Erb an Hamburg / der ander aber die Süder Elb an Harburg weg lauffet / und unter Buxtehud wieder zusammen kommen / nachdem sie durch solche Zertheilung verschiedene Insuln verursachet / die mehrentheils den Hertzogen von Lüneburg zustehen.

Gifforn oder Giffhorn / ein gar schönes Lüneburgisches Schloß und Städtlein an den zwey fischreichen Wassern des Allerstroms und der Ise und zwischen schönen lustbarn Wäldern gelegen / darzu ein grosses Amt gehöret.

Dannenberg / Stadt und Schloß an dem Fluß Jetzel / unweit von Dömiz / so eigene Grafen gehabt / die An. 1303 abgestorben. In dem alten Schloßthurn ist vormaln Christiernus König in Dennemarck gefangen gehalten worden.

Diesen möchten noch / aus Herrn Zeiler und andern beygerücket werden Ebstorff ein Fürstliches Lüneburgisches Amt / drey Meil von Lüneburg / allwo noch heut zu tag ein Adeliches Kloster.

Isenhagen / auch ein Jungfrauen-Kloster an dem Isestrom.

Knesebek / ein Fürstliches Amthaus am Holtz Barnbruch.

Klotze /

Klotzean/ der Mark Brandenburg; das Amt Medingen an der Elmenau/ samt einem Kloster/ so An. 1336 erbauet worden. Ober dem Fluß hinüber ligt Olden Medingen; Meinersen/ zwischen Zell und Braunschweig/ an der Oker; Plekede/ ein Lüneb. Flecken u. Schloß an der Elb; Rethem ein Lüneb. Städtlein und Amthaus an der Aller; Schnakenburg/ ein Amt uñ Zollhaus an der Elb/ so mit der Marck Brandenburg gräntzet; Vallerschleben/ Amt und Flecken/ unfern dem Allerstrom; Walsrode/ ein Jungfrauen-Kloster/ A. C. wie auch Weinhausen/ ein Meil von Zell; Winsen an der Luhe/ ein Lüneburgisches Amt/ 3 Meil von Lüneburg/ zum Unterscheid des Fleckens gleiches Nahmens an der Aller; Wirtingen im Amt Knesebek und andere dergleichen.

N. 5. Archiepiscopatus, hodie Ducatus Bremensis, das Hertzogthum Bremen; das Ertzstifft soll auch von Keyser Carl dem grossen An. 788 so Willehad einen Engelländer anfänglich dahin verordnet/ gestifftet worden seyn/ wiewol andere daran zweifflen/ und darfür halten/ daß solches viel später geschehen. Besihe Winkelm. in notitia Westph. Sax. Hist. p. 355. Allein wir wollen deßwegen mit niemand streiten/ genug ist/ daß wir wissen/ daß solches Stiffts Aufrichtung nicht lang hernach muß geschehen seyn/ und damit solche Bewandnuß biß auf unsere Zeiten gehabt/ da erst dieses Ertzstifft secularisirt/ durch den Friedenschluß zu einem Hertzogthum gemacht/ und der Krohn Schweden als Feudum Imperii übergebē worden.

Es

Es wird aber dasselbe allerdings eingeschlossen zwischen das Hertzogthum Lüneburg / Harburg / Bistum oder Hertzogthum Verden / die Elb und die Nordsee.

Und seynd die berühmteste Wasser / so solches durchwässern / ausser der Weser / die Esse / Wamme / Drepte / Stotel / Zwynge / Oest.

Das Land dieses Hertzogthums wird unterschiedlich / wie folget / eingetheilet: dann erstlich ist das Land zu Woerden / samt einem andern Ländlein / so von dem Wässerlein Geeste getheilet wird. Diesem folget das Land zum Wörsten / biß fast an die Elb hin / so ein recht freyes Volck hat. Auf diese kommen die Hadelers oder Hadeler Land / worinnen rechte stoltze Leute seynd / die keine Bauren seyn wollen / daher das Sprichwort / **das Hadeler Land / hält keinen Baurenstand**; Einen Theil davon haben die Hamburger / und darinnen das Schloß Ritzebüttel / samt dem neuen Werck / zur Sicherheit der Schiffart aufgerichtet / das übrige ist Sächsisch: der kleinste theil davon / darauf das Schloß Nyenhus / wo die Oste in die Elb kommt / gehört dem Stifft. Hierauf folget das Keydinger Land / und auf dieses das Oltland / so voller Gärten / aber über $3\frac{1}{2}$. Meil nicht lang ist.

Dieses Hertzogthum wird einem ausgebreiteten Mantel mit sammeten Aufschlägen verglichen / dessen Schläge oder vördere Theil / wann man an der Elb und Weser über sich reiset / mit fruchtbarn Aeckern gezieret / die übrige Breite von schlechten

Tuch

Tuch oder Gewandt seye / dann es in der Mitten zumlich rauch und ungebauet ist.

Die Städt und beruffene Oerter sind:

Brema, die Stadt Bremen / ein fürnehme Hansee-Stadt / davon wir hernach unter den Reichsstädten / obgleich die Schweden selbige für eine municipal-Stadt halten / reden wollen.

Stada, Stade / eine sehr alte und berühmte Stadt an dem Fluß Zwinge / ligt nicht weit von der Elb / unterhalb Hamburg; worinnen An. 1659 / 26 May / 704 Häuser / 4 Kirchen / das herrliche Rahthaus mit 30 Personen verbronnen. Sonsten ist das Land herum / so man das Olde Stade Land heisset / überaus fruchtbar / und weil allda ein feines Gymnasium, auch die Königliche Schwedische Regierung und Cantzley ist / sehr volckreich: die Bediente des Weinzolls allhier haben ein sonderes Recht oder Privilegium, daß sie aus der Stadt auf die Schiff in der Elb müssen beruffen / und aus einem jedem Faß ein gewisse Maaß Wein ihnen abgefolget und überlassen werden.

NB. Es ist auch ein Städtlein dieses Nahmens in der Wetterau / ein Meil von Friedberg / das ein Ganerben Schloß hat.

Bremer-Verden / die vormahln ordinari-Residentz der Ertzbischoffen / nicht weit von der Oest / od Goest / zwischen welchem Fluß u. dem Wasser Zwinge / der Strich Lands / so gegen die Elb hinaus streichet / wie schon gesaget / das Keydinger Land heis-

sest /

set/ das Schloß allhier ist ein recht herrliches Gebäu / das aus Königlicher Schwedischer munificenz, dem um die Kron Schweden wolverdienten Feldmarschalk Graf Carl Gustav Wrangel / zugekommen/wohin auch an eben diesem Fluß Himmelport und Nießuys bey desselben Ostio, welches letztere die Topog. p. 6. zu dem Hadelerland rechnet/ gesetzet werden.

Buxtehuda, Boxtehude / ist ein nicht gemein befestigter Ort/ 3 Meil unterhalb Hamburg an dem Wasser Esse oder Este / welcher nicht weit unter der Stadt in die Elb laufft/ da dann durch heraufrinnung derselben er also sich ergrössert / daß auch Lastschiffe sicher hieher gelangen mögen.

Langvedelum, Langwedel/ oder Langeweel/ eine Burg / nahend Verden/ so wie oben gesagt/ nacht Bericht der Topog. p. 151, samt dem Schloß Tedinghausen hiehero zu setzen.

Hornburg an dem Wässerlein Lue / zwischen Stade und Boxtehude.

Friburg an der Elb / Ottersberg/ ein vestes Schloß ꝛc.

Vechnerus in seinem Breviar. Germ. p. 167. schreibt von diesem Ertzstifft noch ferner also: Spectant de cætero ad hunc Ducatum Præfecturæ opulentissimæ ; V. G. Vielandia, Hollerlandia, Werderlandia, Bloklandia, Borchfeldia, Blumenthalia, Nyenkerken/ Bederhusen/ sive Berxena ; in quibus aliquot numerō sese offerunt arces, multi pagi & Parochiæ, lacus item & Sylvæ ; quæ partim oppido procul Brema distant,

distant. Portus Bremensis Vogesak audiens eò est locò, quo Wuma sive Lesmona in Visurgim exoneratur. Das ist: Es gehören über dieß noch zu dem Hertzogthum Bremen/ gar reiche Aemter/ als nemlich Vlieland/ Hollerland/ Werderland/ Blockland/ Borchfeld/ Bederhusen: worinnen etliche Schlösser/ viel Dörffer und Pfarren/ See und Wälder sind; die aber zum Theil zimlich weit von Bremen abligen. Der Bremische Port Vegesack genandt ist an dem Ort/ da die Wumme in die Weser sich ausgiesset.

N.6. Cimbricæ Chersonesi pars, ein Theil der Cimbrischen Halb Insel ob des Jutlands/ so wir in einer weitläuffigen oder general Benennung/ Holstein/ sonsten auch Nort Elbigen heissen oder neñen:

Selbiges wird umschrieben in seinen angräntzenden Ländern dergestalten/ daß daran stösset: von Morgen das Hertzogthum Mekelnburg und das Balthische Meer; von Mitternacht Jutland eine Dänische Provintz; von Nidergang das Teutsche Meer und die Elb; von Mittag wieder die Elb und das Hertzogthum Sachsen Lauenburg.

Von Flüssen/ so diß recht fruchtbare Land durchlauffen/ sind die fürnemsten/ die Eyder/ die Slye/ Tren/ Stöer/ Schwentin.

Es werden aber unter diesen allgemeinen Nahmen verschiedene Länder/ so alle voll Frücht/ Wälder/ Weyde/ Wiesen/ Viehe/ Fische/ sind also daß sie auch den Benachbarten davon reichlich uñ überflüssig mittheilen können (wie dessen sonderlich die Holländer u. insgemein die Niderländer lebendige

Zeu-

Zeugen geben müssen) und dern Inwohner sehr starcke und gerade Leute sind/ die/ was sie versprechen/ nach alter Teutschen Art/ gern halten / verstanden / als erstlich:

Stormaria, **Stormarn** / so von dem Fluß Stora, **Stoer**/ ihre Benahmung überkommen / und von denen sumpfichten Orten/ die die Einwohner Marsch nennen / und nicht von den Teutschen Wort Stürmen / weil sonsten diese Völcker gern widereinander stürmen oder zancken und streiten.

Es ist in der länge etwan zehen Meil/ und in der Breite 7 Meil weit / und sind seine fürnehmste Oerter:

Tychopolis, **Glükstadt** / eine Königliche Dänische Vestung und Schloß an dem Ort/ wo das Wasser Rhyn in die Elbe einfliesset / ist von König Christian dem vierten / im Jahr Christi 1620 / dermassen befestiget worden/ daß sie allem feindlichen Anlauff gar leichtlich widerstehen mag; und weil allda ein grosser Kauffhandel getrieben wird/ als hat Anno 1662 zu bessern Aufnahm/ derselben Ihro Königliche Majestät von Dennemarck fürtreffliche Privilegia und Freyheiten mitgetheilet.

Krempe / auch ein Dennemärckisches wolbefestigtes Städtlein / an dem Fluß gleiches Nahmens / welcher dasselbe mitten durchgehet / allwo ein fein ordinirtes Zeughaus zu finden ist.

Bredenberg oder **Breitenberg** / ein vestes / nahend Itzehoe/ an der Stöer gelegenes Haus/ den

Herrn

Herrn Grafen von Rantzau zuständig. Worinnen viel kostbare Schildereyen und sinnreiche Inscriptiones, die Chytræus in deliciis Apodemicis p. 604 darweiset/ zusehen sind.

Itzehoe/ an jetztgedachtem Wasser/ so auch dem König in Dennemarck/ als Hertzogen zu Holstein/ zustehet. Allwo vor der Stadt ein schön erbautes Kloster/ darinnen 20 Adeliche Jungfrauen in Geistlichen Kleidern dem Gottesdienst abwarten/ und mehrentheils zur Aebtissin eine Fürstliche oder Gräfliche Person haben/ und können in demselben nicht allein der alten Hertzogen von Holstein/ sondern auch der Graven von Rantzau Monumenta und Epitaphia gelesen werden.

Das Amt Pinneberg/ ein Stück von der Grafschafft Schauenburg/ dessen Besitzung An. 1640 der König in Dennemarck mit denen Hertzogen von Holstein eingenommen/ wohin auch Altenau nicht weit von Hamburg gehöret/ welcher Ort von den Grafen von Schaumburg/ denē der Evangelischen Religion wegen aus Niderland vertriebenen zu bewohnen ist erlaubt worden/ da aber heut zu Tag (mit höchster Verwunderung und harter Beseufftzung der Evangelischen Kirchen) eine confusio der Religionen und allerley Uppigkeiten getrieben werden. An. 1645 am heiligen Pfingstag ist durch Verwahrlosung des Pulvers die Kirche biß auf den Grund in die Asche geleget worden.

Wedela, Wedel/ ein Städtlein oder grosser Flecken an der Elb/ 3 Meil von Hamburg/ so we-

gen des grossen Ochsenmarks berühmt ist / und weil allda eine Statua Rolandi in signum mercatus annui zu finden.

Elmshorn/ an einem Wasser / so in die Elb gehet.

Bramstedt/ oder **Barmstedt** / in der Grafschafft Schauenberg : allda einsmals zwischen Graf Adolph von Schauenburg und Graf Gerhard von Holstein ein blutiger Scharmützel fürgeloffen / Graf Gerhard aber das Feld erhalten.

Wilster/ am Wasser dieses Nahmens / so mit dem gantzen umligenden Marschland dem König in Dennemarck unterworffen / von welcher folgendes distichon zu lesen:

Ante alias culto quoq; Wilstria floret agello,
Cui fluvius nomen nobile Wilstra dedit.

Fürs andere Dietmarsia, **Dietmarsen** / ein rechtes Marschland / dessen Grund und Boden tieff und gesaltzen / und dahero verwunderlich fruchtbar. Dieses Land hat ehedessen seine eigene Grafen gehabt / nach welchen es an die Hertzogen von Holstein gelanget / aber erst An. 1559 von König Friderich dem andern in Dennemarck / Hertzog Adolph von Holstein / und von Antonio und Johanne beeden Grafen zu Oldenburg nach langer Widerspenstigkeit der Unterthanen / überwältigt und eingenommen worden ; ist fast acht Meil lang und fünff breit / uñ wird abgetheilt in das Land gegen Mittag / so dem König in Dennemarck zustehet und in das Mitternächtige / welcher

Theil

Theil den übrigen Hertzogen von Holstein gehöret. Worinnen folgende Flecken/dann keine Städte in diesem Land sind. **Lunden** an der Eyder. **Heyde**/ mitten im Land/so einem viereckichtē Mark hat 800 Schritt lang/ deßwegen dann allhie grosse Handelschafft getrieben wird. **Meldorff**/ so von dem Bächlein Melde seinen Nahmen führet/ und das Haubtort/ weil die Königl. Regierung hier hafftet/dieses Lands ist/ davon nicht weit Appenrad liget; **Brunsbüttel**/ an der Elb; **Hemsted**/ **Tielebruk**/ **Weslingsbüren**/ und die Insul Buse.

Zum dritten Ducatus Slesvicensis, das **Hertzogthū Schleßwig**/ allwo die Stadt **Schleßwig**/ so ihren Namen hat von dem Wasser Slia/ so eine köstliche Schifflendung aus dem Balthischē Meer verursachet/ und einen herrlichen Fischfang darreichet: sie ist die Haubtstadt dieses Lands/und wird allda wegen des gelegenen Ports grosse Handelschafft von den Engelländern/ Frantzosen, Niederländern und andern Nationen getrieben. Allhier ist die allererste Christl. Kirche in diesen Mitternächtigen Ländern von S. Ansgario An. Ch. 827 zu bauen angefangen/ von Erico III. aber König in Dennemarck verfertiget worden. In einer überaus lustigen Gegend/ nahe bey dieser Stadt/ ligt die Hochfürst. Residentz Gottorpium, **Gottorff**/ an obenbemeldtem Wasser/das nicht weit davon in Wald Pole entspringet; so ein von Natur u. Kunst wolverwahrter Ort ist/ und mit aller ersinnlicher Herrlichkeit fürstlich versehen. Für dißmal nur etwas weniges/was allhier denkwürdigs zu sehē seyn

möchte / zu gedencken / so ist in dem Schloß Gottorff zu sehen die schön bestellte Bibliothek / ein gar grosser und künstlich zugerichteter Globus, ein herrliches und kostbares Antiquarium von alter Müntz / eine mit raren Sachen angefüllte Kunstkammer / die M. Adamus Olearius (so die Persianische Reis beschrieben) ehedessen ausführlich beschrieben / wie sie dañ vergangenes Jahr wiederum von neuen aufgelegt und in offentlichen Druck gebracht worden / und andere dergleichen verwunderliche Sachen mehr. Der Zoll allhier trägt bey guten Zeiten viel ein / wie dann offtermaln in einem Jahr 5000 Ochsen allhier sind verzollet worden. Nicht weit von dieser Stadt an der Meerenge / sihet man noch Merckmahle vor dem grossen Wall / dadurch sich die Dänen von dem Einfall der Sachsen / zu Keyser Caroli M. und Gottofredi Königs in Dennemarck Zeiten / haben versichern wollen / so sie das Dennewerk / oder Damwirck nennen.

Flenopolis, **Flensburg** / die ihren Nahmen hat von Flenone, dem Erbauer desselbigen / ligt an einem wolgelegenen Arm und Anfurt der Ostsee / in welcher ein gantz regular gebaute Strassen 1341 Schrittlang / wohin sich die Anfurt aus der See so bequemlich erstrecket / daß die Bürger aus ihren Häusern die Schiffe ohne sonderbare Mühe beladen können. Das Schloß ist in der Vorstadt auf einem Hügel.

Ober-

Oberhalb Flensburg an der Ostsee ligt die Stadt **Hadersleben**/ so ihren Nahmen hat von Hadern oder Zancken / wie Elverfeld de Statu Holsat. vermeldet:

Non procul à nostris urbs Haderslebia terris
Prisco rixarum nomine dicta jacet.

hat auch einen schönen Port und Schloß / so An. 1644 in Novembr. in die Asche/ nescio quo casu, geleget worden.

Tonninga, **Tonningen**/ an dem Ausgang der Eyder/ in der Schleßwigischen Halb-Insul/ welche man die Eyder-Stadt oder klein Frießland nennet/ worinnen man 18 grosse Pfarren zehlet.

Vrederyk-Stadt / nahe **Suavestadt** / gegen Lunden über/ zwischen zweyen Wassern / der Trene und Eyder gelegen / so Hertzog Friderich von Hollstein den Holländern zu bauen erlaubet hat. NB. Allhie / wie Zeiler in Topog. p. 96. berichtet/ scheidet der Fluß Eyder die Fürstenthümer Schleßwik und Holstein / also daß die Eyder gleichsam ein Ziel sey derer Länder / so unter das Römische Reich eigentlich gehören.

Husemum, **Husem** / ligt an dem Wasser oder Seebusen Hever/ so einen berümten Hafen zur Kaufmannschafft hat / dieweil daselbst die Schiffahrt nach Engelland / Holland und Schottland gar bequem kan angestellet werden.

Eklenfurt oder **Ekerförda**/ ligt an dem Seebusen Eklenfurter-wik / hat einen frütrefflichen Seehafen / und Mitternachtwerts/ nicht weit da-

von das Schloß Eckernborch und andere Ort mehr / welche wir aber zu beschreiben unterlassen/ weil das Hertzogthum Schleßwik nicht zum Reich und Nider-Sächsischen Kreyß gehört/ sondern ein Holsteinisch Lehen ist von der Kron Dennemarck/ und was wir bißhiehero geschrieben/nur wegen der Gräntze des Teutschlands geschehen ist / und weil wir in genere von Holstein geredet.

IV. Ducatus Holsatiæ. Herzogthum Holstein in specie, so seinen Nahmen hat / nicht von einem hohlen Stein/ à cavo lapide, sondern von dem steinharten Hölz oder Gehölz der Aychen/ welche in so grosser Menge darinnen sich finden/daß von derselben Früchte auf die 20000 Schweine jährlich mögen gemästet werden. Ist in der Länge 9 und in der Breite 7 Meil weit/ und häget in den Wäldern eine sondere grosse Art Brennestel / daher auch die Hertzogen ein weises Blat in roten Schild führen.

Die Fruchtbarkeit desselben ist mit andern specificirten Ländern gemein / und sind darinnen die nahmhaffteste Oerter:

Chilonium, Kiel/ die Haubtstadt darinnen/ an einem Arm der Ostsee / ist wegen des Fürstlichen Schloßbaues stattlichen Haffens/ der neu A. 1661 angestellten Academi, des herrlichen Salmfangs/ und der Jahrmeß am Fest der H. 3 König fast berühmt. An diesem Jahrmark / so man den Kielischen Umschlag nennet / müssen alle Schulden / die das Jahr über gemachet worden sind / bezahlet

zahlet werden / und kommt der Holsteinische Adel zusammen / wichtige Sachen zu berathschlagen. Ein Meil Weg davon ligt die Vestung Christianpreuß / so Christianus IV. erbauet hat.

Rensburgum, **Rensburg** oder **Reinholdeburg** / eine Stadt und Königliches Schloß / an den Gräntzen Schleßwig / ist gantz von der Eyder umgeben / hat An. Chr. 1645 von Schwedischer Seiten eine harte Belägerung ausgestanden.

Neomonasterium, **Neumünster** / am Wasser Schwale / zwischen Itzehohe und Ploen / ist wegen ihres schönen Klosters berühmt.

Bordesholm / ein Kloster in Oberholstein / so von S. Vicelino gestifftet A. Ch. 1565 von Johanne Seniore Hertzogen zu Holstein aber in ein Gymnasium verwandelt worden ; welches / als Anno Chr. 1627 die Keyserlichen in Holstein eingebrochen / auf die 7 Jahr vaciret / biß An. 1635 mitten unter dem Getöß der Waffen Hertzog Friderich wieder aufgerichtet und An. 39 herrlich begnadet / so aber Hertzog Christian Albrecht nach Kiel verlegt und An. 1661 herrlich begabet hat.

Hieher setzen auch etliche die Insel **Femmern** / so in drey Pfarrn / als da sind Landskirchen / Burgen / Petershoff und Badendorff eingetheilet / allein weil selbiges ein Lehen ist von der Kron Dennemark / als wollen wir davon keine mehrere Meldung thun.

Segeberg / an dem Wasser Trau / allwo ein hohes und sehr altes Schloß / von Keyser Lotharie A. 1134 erbauet.

Fünfftens/ Wagria, das Wagerland / welches ein mit vielen Waldungen / Fruchtreichen Feldbau/ fetter Viehwaid und Fischreichen Seen oder Teichen / wolversehenes Land ist / auf die Ostsee zu sich in der Länge auf 12 / in der Breite aber auf 5 biß 7 Meil erstreckend. Darinn sich finden:

Plöna, Plöne / Stadt und Schloß an einem grossen See/ daraus der Fluß Suenti herfürgehet / mit lustigen Wäldern / schönen Adelichen Landgütern (unter welchen das schönste/ das auf das neueste mit einem Lustgarten erbaute Schloß Rantzau) und herrlichen Mayereyen um und um umbgeben.

Der grosse See / so um die Stadt und das Schloß gehet/ hat 2 Meil in der Länge / und eine in der Breite / darinnen allerley Gattung Fische / unter welche die Aele von sonderlicher Grösse sind / welche in 5 Ael-Kästen gefangen werden / der Jahrzeit nach herfürkommen.

Oldeborg/ nicht weit von der Ostsee/ auch an einē grossen Fischreichen Teich/ allda vor diesem ein Bistum gewesen/ so hernach nacher Lübek kommen.

Otin/ oder Eytin / die Bischoffliche Lübekische Ordinari Residentz/ 4 Meil von Lübek / dabey ein grosser See und schöner Thiergarten.

Nienstadt oder Neustadt / ein Städtlein an der Ostsee/ nicht weit von dem Ausgang des Wassers Trave.

Oldes-

Oldeslo / zwischen den Wassern Trave und Beske.

Travemunde / an dem Ostio der Trave.

Arensbek / ein fürnehmes Kloster zwischen Lübek und Pretz.

Portus sacer, Heiligenhave / ein Städtlein an Belt / 2 Meil von Oldenburg.

N. 7. Ducatus Saxo-Lauenburgensis, das Hertzogthum Sachsen Lauenburg / wird eingeschrēket in die Hertzogthümer Holstein / Mechlenburg und Lüneburg; welches fast in der mitten die Elb durchstreichet / uñ nicht so wol wegen der Grösse des Lands / als wegen der Fruchtbarkeit / wie auch der bequemlichē Gelegenheit zu Beförderung der commercien berühmt ist. Hiervon schreibt H. Zeiler in Topog. Sax. p. 19. und in des Teutschen Reisbuchs Auszug p 956. aus der Chronographia Melchiæ Nehelii also: daß neben den Haubtort Lauenburg an der Elb / in Nidersachsen / (davon dieses Hertzogthum den Nahmen) auch haben diese Hertzogen die Schlösser und Aemter Neuenhaus / so vest; Frantzenhagen / Sassenhagen und Schwartzenbek; Ratzeburg sey eine besondere Grafschafft gewesen / (da sonsten die vornemste Hofhaltung im Land ist) vorhin hätten auch zum Lauenburgischen Land gehöret / die Städtlein Möllen (so jetzt Lübekisch) und Bergdorff / (so der Zeit Lübekisch und Hamburgisch) so wol die vier Marschländereyen in der Ham / so den Städten Lüneburg und Hamburg verpfändet: Auf der

Seite über der Elb am Lüneburger-Land ligt der Flecken Attelnburg/ so neben etlichen da herum befindlichen Orten Lauenburgisch seye. Ob aber heut zu tag es annoch in besagten terminis mit diesem Fürstenthum stehe/ ermangelt mir Bericht/ wiewoln Sprengerus in Ellych. accensis ad melius Lumen Lucernæ Imperii p. 306. fast gleich lautig ist/ ausser daß er vermeldet/ daß das Schloß und Flecken Niehus dem Hertzogthum Bremen zustehe/ welches die Grafen von Königsmark zu Lehen tragen. Dann was der Hertzog von Sachsen-Lauenburg in dem Königreich Böhmen für Güter besitze/ ist dieses Orts nicht zugedencken. Weßwegen wir dann anjetzo nur der fürnemsten Oerter Meldung thun wollen.

Lauenburgum sive Leoburgum, **Lauenburg**/ ein hohes Bergschloß und zimlich grosse Stadt im Thal/ hart an der Elbe/ darein ein kleiner der Stadt nahe fliessender Bach gehet; von welchem Ort/ als einem fürnehmen Paß an der Elb/ das übrige fruchtreiche und wolgelegene Fürstenthum seinen Nahmen hat.

Ratzeburg/ ein alte Stadt/ mit einem vesten Schloß/ nicht weit von Lüneburg gelegen/ wie dann der See/ so um die Stadt herum gehet/ biß nach Lübek sich erstrecket/ die Bischoffliche Residentz ist zu Stoff gewesen/ darzu Schonenberg gehöret. Das Schloß allhier ist gantz Lauenburgisch/ die Stadt aber nur zum Theil/ dann was dem Stifft zugehört/ ist nunmehr secularisirt/ und gehört das Bisthum anjetzo zu Fürstenthum Ratzeburg nach Mechlenburg.

Beu-

Beuzenburgum, Boyzenburg / Städtlein und Schloß / nicht weit von Lauenburg / so seinen Nahmen hat von dem Bach Baytze / da sich Sachsen-Lauenburg und Mechlenburg von einander scheiden / zu welchen letztern auch die Topog. Sax. Inf. es rechnet.

Es gehöret auch zu diesem Hertzogthum der beste Theil von dem oben bemerkten Hadeler-Land / welches ein fruchtbarer Strich Lands ist zwischen den Ausgängen der Elb und der Weser / worinnen das Städtlein Hadler / daher das Land den Nahmen / und Atterndorff.

Nienhus / Schloß und Amt / wie Herr Zeiler berichtet / zwischen Dömitz und Lauenburg / allda Hertzog Frantz Carl vor wenig Jahren sich aufgehalten. Ein anders Nienhuys ligt bey dem Ausgang der Elb im Hadeler Land / und mag dieses wol das jenige seyn / davon Herr Sprenger Meldung gethan. Andere zehlen auch hieher Frantzhagen / Sachsenhagen und Schwartzenbek.

Altenborg / ein schöner grosser Marckflek / gegen Lauenburg über / auf das Lüneburgische zu / an der Elbe.

Es schreiben sich die Hertzogen dieses Lands / vermög der concession von Friderico II. auch von Engern und Westphalen / ob gleich sie nichts / sondern der Churfürst von Cölln und die Besitzer des Hertzogthum Jülich selbiges in Besitz haben / wie an seinem Ort im Westphalischen Kreyß ist bemercket worden.

Duca-

N.8. Ducatus Megapolitanus, **das Hertzogthum Mechlenburg** / ist ein recht fruchtbares Land / worinnen nichts wüst noch öd zu finden; Es seynd darinn keine Felsen / Wildnusse und Berge / nur kleine Berglein / die sich gemächlich auf die gantz fruchtbare Aecker herab ziehen; reiche Klöster / herrliche Schlösser / unzahlbare Dörffer / viel Wild in den Wäldern / und nicht weniger zahmes Vieh auf den fetten Wismatten / zugeschweigen der schönen und guten Fischerey / Getraid und Obswachs ꝛc.

Wie Lindenberg berichtet in seiner Rostochischen Chronik / wurde damaln dieses Land in sechs Theil eingetheilet / als erstlich in specie in das Hertzogthum Mechelnburg; Fürs ander in das Hertzogthum Wenden; Fürs dritte in die Grafschafft Schwern; Viertens in die Herrschafft Rostock; Fünfftens Stargardt eine Herrschafft / und dann sechstens in die Herrschafft Schwerin; Ob aber diese Eintheilung noch beobachtet werde / stehet dahin.

Seine Gräntzen sind von Aufgang Pommern / und die Marck Brandenburg; von Mitternacht die Ostsee; von Nidergang Holstein; von Mittag Lauenburg und die Marck.

Die fürnemste Flüsse sind die Elb und die Warne oder Warnow. item Rekenitz ꝛc. Die Städte aber folgende:

Rhodopolis, **Rostock** / eine Hanseestadt / gleich an dem Fluß Warne / so ihren Nahmen hat ent-

weder

weder von einem Rosenstock / so dieser Orten / als annoch lauter Fischerhäuslein da herum gewesen / gar schön geblühet ; daher o P. Lindenbergii schöne disticha entstanden / dieses Inhalts :

Urbs Generosa rosis , Rosea & generosa Roseto
Est pandora Deûm , Teutoniæq; Decus ,
Urbs præclara rosis , Rosea & præclara Roseto ,
Est fœcunda Sophis & populosa viris ,
Vandaliæ lumen , Phœbi rosa , balsamus Anſæ ,
Sortis & omnigenis condecorata bonis.

Oder aber von dem Wendischen Wort Rodock / weil die See sich daselbst gleichsam einschneidet / dann selbiges eine Zertheilung des Meers bedeutet. Sie soll aber aufkommen seyn um das Jahr 329 da Godscalcus, der Obetriten Hertzog / die Fischerhäuslein in ein Städtlein eingefangen / biß sie An. 1160 von Pribislao I. dem letzten König besagter Völcker / aus der zerstörten Stadt Kessin ruinen mit Mauern umfangen worden. Sie ist in drey Theil abgetheilet / als in die alte Stadt / worinnen die Kirchen zu St. Peter / zu S. Nicolai und zu S. Catharina / samt dem Collegio Jurisconsultorum ; die Mittelstadt / so von einem kleinen Arm obbemeldtes Flusses abgesondert wird / worinnen die Haubtkirchen zu unserer Frauen / und zu St. Johannes samt dem schön erbauten Rathhaus ; und in die Neue / allwo die Academi in 8 oder 9 Collegiis bestehend / (so von den Hertzogen Johanne und Alberto / und dem Rath dieser Stadt An. 1419 erbauet worden) samt den Kirchen zu

St.

St. Jacob/ St. Michael/ zum H. Geist und H. Creutz sind.

Ehedessen ist der Numerus septenarius an unterschiedlichen ædificiis publicis daselbst berühmt gewesen/ so aber der Zeit über/ da die Stadt nach und nach befestiget worden/ nicht mehr anzutreffen ist/ welches folgende alte Rhytmi zu erkennen geben:

Söven Dören tho St. Marien Karke/
Söven Straten van den groten Marke/
Söven Dören so dar gan tho Lande/ [de/
Söven Kopmañs Brüggen by dem Strand-
Söven Thörne so up dem Rathhus stan/
Söven Kloken/ de da daglichen schlan/
Söven Linden op den Rosengarden/
Dat syn die Rostoker Kennewarten.

Der Rath allhier besteht ordinari in 24 Personen von den fürnemsten der Stadt/ aus welchen jährlich 4 Consules oder Burgermeister erwehlet werden; in wichtigen Sachen wird der Rath von der Gemein/ so in 1000 Personen bestehet zusammen geruffen/ daß also das Stadt-Regiment ex statu Aristocratico-Democratico bestehet.

Ein halbe Meil von dieser Stadt/ bey dem Ausgang der Warne/ ligt die Vestung Warnemünde.

Wismaria, Wißmar/ so anfänglich erbauet worden à Wismaro König der Herulen An Chr. 330 und von Gunzelino Grafen zu Schwerin/ aus den ruinen der alten Stadt Mechelnburg/ so nicht weit davon gelegen/ ist zu einer Stadt gemacht worden An. 1238. Sie ligt nicht weit von dem Gestade

stade des Balthischen Meers/ und ist der Hasen daselbst der allerbequemste daran. Ist sonst auch ein Hansee-Stadt und sehr groß / woran heut zu tag ein vestes Citadell erbauet ist ; Gehört aber nicht mehr zu den Hertzogthum Mechlenburg / sondern sie ist vermög des General Friedenschlusses / samt der Vestung Walfisch und den Aemtern Poel und Neuenkloster/der Kron Schweden übergeben worden/ welche auch An. 1658 gehuldiget.

Gustrovia, **Gustrow**/ ligt 4 Meil von Rostock allwo ein Hertzogliche Residentz und schöner Lustgarten / ligt an dem Wasser Nebell / und hat davon die Gustrovische Lini / die in diesem Seculo Hertzog Adolph Friderich angefangen/ihren Namen. Es ist daselbst eine besondere Regierung/und welches wol zu mercken/so soll diese Stadt mit dem Städtlein **Kobel**/ **Malchin**/ **Waren**/ das Hertzogthum Wenden/ gemacht haben. Vechnerus Brev. Germ. p 178.

Suerinum, **Schwerin**/ Stadt und Schloß an dem See gleiches Nahmens / allda eine herrliche und Fürstliche Residentz/durch eine Bruken von der Stadt abgesondert/uñ wie sie einer besondern Lini/ so Joh. Albrecht/obgedachtes Hertzogē Bruder/angefangen den Namen gegebē/als hat sie gleichfalls eine absonderliche Regierung. Das Bistum allhie ist nunmehro auch durch den Friedenschluß secularisiret und Hertzog Adolph Friederich samt dem Stifft Ratzenburg zugekomen. Vide Spenerū in Sylloge Genealog. Hist. p. 234. Es ist aber die Bischoffl. Residentz nit zu Schwerin/sondn zu Butthow oder Butzau

Butzau/einer vesten Stadt und Schloß/in der Gegend Gustrow und Warne/ darein das Wasser Nebel kommet/ gelegen gewesen.

Dömitz oder Damitz/ so aber Chur Brandenburg gehören soll / ligt an einer Insul/ welche der Fluß Elde mit seinem Ostio in die Elb verursachet/ nicht weit von Lentzen / einem Städtlein in der Marck Brandenburg / und ist eine starcke Vestung und gute Zollstadt.

Stargardia, zum Unterscheid des Pommerischen Stargards / alt Stargardt genannt/ welches weil es vor Alters eigene Grafen oder Hertzogen gehabt / auch das Hertzogthum oder die Grafschafft Stargard heisset / ligt unterhalb Neu-Brandenburg / nicht weit von dem tollen See. Besser hinauf ligt Fredland an den Pomerischen Grantzen / zwischen zweyen Seen an einem kleinen Wasser.

Ribnizium, Ribbenitz/ gegen Damgarden über an einem See/ nicht weit vom Fluß Rekenitz/ so Mekelnburg u. Pommern voneinander scheidet.

Gadebusch/ ein Städtlein gegen Holstein/zwischen Schwerin und Lübeck / woselbsten ein Fürstliches Schloß.

Dobberanum, Dobberein / zwey Meil von Rostock an der Ostsee / allda ein herrliches Jungfrauen-Kloster / der Augspurgischen Confession zugethan / und viel Hertzogen von Mechlenburg begraben sind.

Stern-

Sternberg / zwischen Wismar und Gustrow / allda ein Fürstliches Landhofgericht gehalten wird / wegen beeder Fürstenthümer Schwerin und Gustrow. An. 1632 ist allhie ein Hagelstein / in der Grösse einer Stückkugel / gefunden worden.

Hieher gehören noch ferner: **Waren** / ein Städtlein / an dem Calpiner-See; **Strelitz** / ein Städtlein gegen der Mark Brandenburg: **Plate** / an dem Wasser Stör / das aus der Schwerinischen See gehet; **Plaue** / Städtlein und Schloß an einem See gleiches Nahmens; **Schwan** / Städtlein und Amt zwischen Gustrow und Rostock; **Malchin** / an dem Fluß Pein bey dem Cummerowischen See; **Röbbeln** / beym Muritz-See; **Penzlin** / bey Neu Brandenburg; **Wittenburg** / zwischen **Boitzenburg** u. **Gadebusch**; **Tessin** / an der Rekenitz / Städtlein und Amt; **Renen** / Amt und Städtlein auf Holstein zu / über Gadebusch hinauf; **Nienhalen** / beym Cummerowischen See / zwischen **Dargun** und **Malchin** / allwo auch **Oltkalen**; **Parchim** / ein Städtlein an der Elb; **Goldberg** / **Malchau** / ein Städtlein an Calpiner See; **Griffswöln** / zwischen Wismar und Lübek; **Gnoien** / zwischen **Sulte** und **Dargun**; Neu und alt **Bukau** / nahend **Kropelin** und der Ostsee; **Krakow** / an dem See / so seinen Nahmen von der Stadt hat / und der Krakower-See genannt wird; **Lage** / an der Rekenitz / woran auch **Marlow** und **Sul** oder **Sulte** ligt; **Fredland** an den Gräntzen der Ukermark

mark und Pommern; Waldek und Wredenhagen an gedachten Gräntzen; Demin an dem Wasser Pene/ so andere nach Pommern zehlen.

N. 9. Archi Episcopatus hodie Ducatus Magdeburgensis, **das Ertzstifft oder Hertzogthum Magdeburg**/ ligt meistentheils an der Elb und Saal/ und gräntzet also mit der Mark Brandenburg / Fürstenthum Anhalt / Hertzogthum Braunschweig / der Grafschafft Mannsfeld/ und den Ländern in Obersachsen. Seinen Nahmen hat es von der Stadt Magdeburg / und diese wie auch das gantze Ertzstifft seinen Anfang und Aufnehmen von Keyser Otto dem Grossen und dessen Gemahlin Editha/ einer Königlichen Princessin aus Engelland / von welcher auch vielleicht der Nahmen der Stadt Magdeburg entstanden. Der erste Ertzbischoff allhier ist gewesen Adelbert/ den ermeldter Keyser An. 968 von Trier dahin beruffen und An. 981. gestorben. Der jetzige Administrator ist Hertzog Augustus zu Sachsen / nach dessen Abgang/ vermög des allgemeinen Friedenschlusses dieses Ertzstifft Ihr Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg unter dem Titul eines Hertzogthums / jedoch mit Vorbehalt der Freyheiten/ der Stadt Magdeburg; und ausserhalb der 4 Herrschafften / Querfurt/ Güterbok/ Dam und Bork/ so den Churfürsten von Sachsen verbleiben / zukommet.

Was die Fruchtbarkeit dieses Lands betrifft/ so ist dasselbige ein zimliches Land / hat aber wenig

Holtz;

Holtz; allein was daran abgehet/ dasselbe ersetzet das Getrâid / die Viehzucht und die reiche Saltzquellen zu Hall / Staßfurt / Saltza und Suldorff/ wie nicht minder die Fischreiche Ströme / Elb / Saal/ Bode und Ohra.

Joh. Angelus à Werdenhagen schreibt parte 3. de Republ. Hanseat. c. 1. f. 208 also: daß dieses Ertzstifft / deme 28 Städt und Städtlein unterworffen/ heutiges Tags in vier Theile oder Kreyse getheilet werde / so man Borde nennet / als die hohe Borde/ Holtzborde/ Saltzborde / dißeit der Elb / und die so jenseit der Elb gelegen.

Es seynd aber aus seinen fürnehmsten Oertern folgende die berühmteste:

Magdeburgum, **Magdeburg** / die Haubtstadt an der Elb/ ist wie gedacht von Keyser Otto dem ersten herrlich erbauet worden/ wie dann derselbe nicht allein den Dom zu St. Mauritz / durch Beyhülff Bischoffs Hildebards von Halberstadt erbauet / sondern auch zugleich / auf Einwilligung des Pabsts/ einen Bischoff dahin verordnet / welcher zugleich primas in Teutschland wäre/ wohin man in rebus Ecclesiasticis appellirn kunte; anderer privilegien für dißmal zugeschweigen. Sie war vor diesem Krieg eine mächtige u. prächtige Hanseestadt/ sehr groß und volkreich/ mit starcken Mauren / guten Wählen und tieffen Gräben umgeben/ hatte breite Gassen/ herrliche Kirchen und wolgebaute Häuser. Allein die unsinnige Tillische Soldaten haben in den vergangenen Kriegen/ und zwar bey Einnemung derselben/ so geschehen A. 1631

10 May / alles dieses vernichtet und zerstöret / wie dann selbige nicht allein über die 30 tausend Menschen erbärmlich umgebracht / sondern auch der Tempel und Kirchenhäuser (ausser den Domm / worinnen unter andern Zierden ein fürtreffliche Orgel / so An. 1604 aufgerichtet worden) nicht verschonet haben / also daß es wie ein anders Troja ausgesehen. Aber heut zu Tag will es allgemählich / wie ein anderer Phoenix / aus seiner Aschen wider empor steigen / und zu ihrer vorigen Zierde gelangen. Sie ist unter dem Hansee-bund / und ist allda der hohe **Dingstuhl** oder **Oberhoff der Sächsischen Rechte** Juris Weichbildici, bey welchem vor diesem die Polen / Böhmen / Märker / Lausnitzer und andere sich einstelleten / und in wichtigen Sachen Bescheids erholeten. Vor dieser Stadt ligt das Kloster Bergen / allda in vergangenem Seculo gewisse Theologi formulam concordiæ zusammen geschrieben / und haben davon ihren Nahmen die Centuriæ Magdeburgenses, die An. 1560 herfür kommen.

Hala Saxonum, **Hall in Sachsen** / so in Wendischer Sprach Dobrebora, oder Dobresoel / das ist gutes Saltz / heisset; ligt an der Saal 5 Meil von Leipzig / und ist berühmt wegen der Saltzbrunnen. Die Ertzbischoffliche Residentz **Moritzburg** ist von Hertzog Ernst zu Sachsen / welcher zugleich Ertzbischoff zu Magdeburg und Administrator zu Halberstadt gewesen / An. 1479 an die Saal erbauet worden. Ein halbe Meil von Hall ligt

die

die alte Ertzbischoffliche Residentz **Gebichenstein** in seinen ruinen / aus welchen Ludwig der andere Landgraf zu Hessen und Thüringen sich von der Höhe hinab gestürtzet / und dahero der Springer genennet worden. Es soll aber besagtes Schloß heut zu tag ein besonders Amt machen / und die Städtlein **Köndern** und **Lübbegrün** darzu gehören.

Burg / oder **Borch** / ligt an einem Arm der Elb / etwan drey Meil von Magdeburg / und ist nicht kleiner als selbige / ist nunmehro durch den Friedenschluß an Chur-Sachsen erblich gelanget.

Wolmerstädt / Stadt und Schloß an der Elb / bey Einfluß des Wassers Ore; Solle ihren Nahmen haben von Keyser Carl dem grossen / welcher als er einmal mit seinem Heer an diesen Ort gelanget und wol gerastet / gesagt: **Wol mir der Stätte.**

Haldensleben / zwischen den beeden Wassern Ohra und Biber / ist vor Alters eine sondere Grafschafft gewesen. Nicht weit hiervon ligt **Neu Haldensleben.**

Saltza / **Groß Saltza** / zwischen Magdeburg und Barbi an der Elbe / eine gar alte Stadt / zwey Meil von Calb und Magdeburg.

Gütterbock oder **Jüterbok** / Stadt und Schloß an dem Wasser Ada / so durch den Prageritschen / und hernach Münsterischen Friedenschluß an Chur-Sachsen kommen / daher es auch Herr Zeiler in Ober Sächsischen Kreiß verzeichnet.

Calb / Städtlein und Schloß an der Sahl / so wegen des elenden Untergangs Ertzbischoffs Ludwigs Marggrafen von Meissen / bey Einfallung einer Stiegen auf dem Rathhaus An. 1382 in den Geschichtbüchern bekandt ist.

Straßfurt / an den Fluß Bode / drey Meil von Saltza.

Uberdieß Alschleben / Schloß und Städtlein an der Saal; Alvensleben / Städtlein u. Schloß an der alten Mark ist ehedessen ein eigene Grafschafft gewesen / dern Grafen von den Grafen von Oldenburg sollen herstammen. Ob die Edle von Alvensleben / so hierum schöne Güter besitzen / ihren Nahmen hievon habē / stehet dahin; Wansleben / Flecken und Schloß auf das Halberstädtische zu; Wettin / ein Städtlein an der Saal /; Schönbek / an der Elb bey Saltza; Genehyn / item der Schlosser / Rosenberg / Vasburg / Erxleben / Sigester / Aken / Dreyleben / Hoitensleben / Egeln (nahend Staßfort an der Bode) Hoimersleben / (so andere zum Fürstenthum Halberstadt setzen) Altensleben / Loderburg / Sandau / Jerichau / Loburg / Nikern / welche Oerter aber alle ob sie annoch bey diesem Ertzstifft sind / wie sie M. Abraham Vechner in annot. aus der Topograph. erzehlet / ist fast zweiffelhafft und ungewiß / und weil die Länder wie die peculia bald ab / bald wieder zunehmen / als haben wir selbe fide horum Autorum nur blößlich den obigen Oertern mit beyrucken wollen.

Princi-

Principatus Halberstadiensis, das Fürstenthum Halberstadt / ist ehedessen ein reiches Bistum gewesen / stossend an Braunschweig / Magdeburg / Anhalt / und Mansfeld / dessen Aker also fruchtbar / daß der Halm von Getraid über einem Mann zu Pferd steiget / des Wald Hakels / so viel Gewild ernehret / und sehr reichen Fischerey bey Aschersleben und Gattersleben für dißmal zugeschweigen. Anjetzo wirds / vermög des Münsterischen Friedens / von dero Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg unter dem Titul eines Fürstenthums beherrschet / und seynd desselben bekandteste Oerter diese:

Hemipolis, Halberstadt / das Haubt dieses Landes / so ihren Nahmen / wie die Gelehrten darfür halten / dahero bekommen / weil / was davon erbauet ist / kaum die Helfft antreffe dessen / wie sie anfänglich sollen erbauet werden. Mitten in der Stadt erhebet sich ein grosser und breiter Hügel / mit zweyen Kirchen befestiget / in deren einer die Begräbnuß ist Joha: Semecæ Teutonici, so ein Ertzzauberer soll gewesen seyn; wie er dann in einer Nacht zu Pariß / Cölln / und Halberstadt drey Messe hat halten können; Sein Epitaphium lautet also:

Est, erit atq; fuit, qui desiit esse Johannes,
Dogma tuum viguit, florebit omnibus annis.
Lux Decretorum, Dux Doctorum, Via morum,
Hic jacet & placet, ut vacet â pœnis miserorum.

welches Lob aber obgeführtem Leben nicht beykommet/ und dahero von andern für verdächtig gehalten wird/ besonders weil das End seines Lebens/ (dann er vom Donner und Hagel erschlagen worden) eine Bestraffung desselben zu seyn scheinet. Keyser Lotharius hat An. Chr. 1234 allhier einen Reichstag gehalten/ und An. 1423 ist ein grosser Aufstand zwischen dem Rath und den Zünfften gewesen.

Ascania, Aschersleben/ ein uhralte Stadt der Grafen von Ascanien/ hernachmaln Fürsten zu Anhalt/ an dem Wasser Dine oder Yne/ in einer Fruchtreichen Gegend/ da der beruffene Gattersslebische See ist. Worüber annoch zwischen Ihr Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ und den Fürsten von Anhalt/ so annoch biß dato sich Grafen zu Ascanien nennen/ einige prætension schwebet/ wie sonderlich aus denen Vindiciis Anhaltinis An. 1648 zu ersehen/ sed nostrum non est tantas componere lites.

Selingstadt/ anjetzo Osterwick/ ein wolbefestigtes Städtlein und Stifft an der Ilsa/ oder Alsa; allda Carolus M. ein Bistum gestifftet in honorem S. Stephani, welches hernacher weiters gegen Morgen nach Halberstadt ist verlegt worden von S. Hildegrino, daher dann Saling oder Seelingstadt/ von den Wort Osten und Wicken/ Oesterwick ist geheissen worden.

Hornburg/ ligt an gedachtem Wasser/ nicht fern von Osterwik/ das Schloß ist zimlich verwah-

ret/

ret/ und ein besonders Amt; wie auch Langenstein/ Schlanstett/ Brok/ Kroppenstett/ Güttersleben/ Heimburg/ das Haus Neundorff und Schmitlingen gehören dem Capitul; Hulseberg und Hamersleben sind zwey Mannsklöster; Adersleben/ Hadersleben/ und Hoimersleben Jungfrauen-Klöster/ Topog. Sax. p. 7.

Die Grafschafft Blankenburg und Rheinstein/ die unser Autor allererst in folgendem letztern Kreyß bemercket/ gehört eigentlich hiehero/ und ist Blankenburg Braunschweigisch/ Rheinstein aber hat den Grafen von Tättenbach als ein Lehen von Hildesheim zugestanden; was aber nach des Grafen von Tättenbach unglückseeligen Abgang damit für eine Beschaffenheit habe/ ist mir unwissend. Es ligt aber die Grafschafft Blankenburg und Rheinstein zwischen Quedlinburg/ Anhalt/ der Grafschafft Stollberg und Schwartzenburg/ den Braunschweigischen Hertzogthum/ der Grafschafft Werningerode und Halberstadt/ und begreifft einen guten Theil in sich von dem Hartz; wird bewässert von der kalten Bode/ worinnen Bode/ Rattbode/ und Lübbode. Die fürnehmsten Berg darinnen sind die Uchtmanns Höhe/ die Hohne und der Wurmberg ꝛc. die Häuser und alte Schlösser dieser Grafschafft sind vor dem Hartz; Rheinstein/ Blankenburg/ Heimburg/ Hartingaw/ Gersdorff/ Wenthausen/ Kuksburg/ Banenburg; Auf dem Hartz; die alte Lauenburg/ die Homburg/ Wintzenburg/ Treseburg/ Schon-

burg / Birkefeld / Draburg / Jagthaus / Königsburg / das neue Schloß. Aber hievon genug; Besihe mit mehrem die weitläufftige Beschreibung der Hertzogthumer Br. und Lün. p. 25. 26. 27. & seq. in Topograph.

Von denen Reichsstädten / so zu dem Nider-Sächsischen Kreyse gerechnet werden / ob gleich der Situation nach / selbige nicht alle darinnen liegen.

1. Lubeca, Lübek / ist eine beruffene Reichs- und fürnehmste Hansee-Stadt / ligt in Wagrien zwischen dem Fluß Trave und dem Wakenitzer-See / nit weit von der Ostsee an einem zur Handelschafft sehr bequemen Ort / dann von dar nicht allein in alle Theil der Teutschen Landen / sondern auch in die Mitternächtige Königreich die Commercia können füglich fortgesetzet werden. Weßwegen sie dann auch (der herrlichen Gebäu und wolbestellten Republique anjetzo zugeschweigen) billich die Krone / mit denen / sonst wegen der Handelschafft blüenden 11 Städten an dem Balthischen Meer / benahmet wird. Sie hat ihren Anfang gleichwie Venedig / von Fischern genommen / so aus dem Dorff Schwantow an der Schwante sich hiehero der Fischerey halben begeben und Fischerhütten aufgebauet / den Nahmen aber hat sie nicht / wie etliche wollen / von dem Wort Lob und Eck quasi laudis Angulus, auch nicht von Lubimaro einem Rügischen Fürsten / sondern

von

von Lubavio, dem ersten Urheber des Fleckens Schwantow / bekommen. Sie hat ein zimliches Gebiet zwischen der Trave und dem Wasser Skepenitz / worinnen das Städtlein Möllen / so wegen der Begräbnuß des fast aller Orten bekanten Fatznarrens Eulenspiegel / bekandt ist. Travemünde ein fürtrefflicher Port bey Ausgang der Trave in die See. Bergersdorff / Schloß und Städtlein / darvon die Helfft Hamburg zustehet; das Schloß Ritzerow / uñ über die 100 Dorffschafften K. Adolff Graf von Holstein hat sie erbauet tempore Conradi III. Nach diesem hat sie viel Herrn gehabt / Heinrich den Löwen / Hertzog zu Sachsen / so den Bischofflichen Stuhl von Oldenburg dahin versetzet; Adolph den III. Grafen von Holstein / und dann Canutum König in Dennemark / von welchen letztern / durch Beyhülff Keyser Friderichs des II. An. Chr. 1209 / mit gewapneter Hand sie sich entrissen / und so dann zu einem freyen Reichsstand gemacht worden.

2. Hamburgum, Hamburg / ist nicht minder eine herrliche Handel- Reichs- und Hansee-Stadt / an den Gräntzen Stormarn / einen Theil des Hertzogthums Holstein und an der Elb / vermittels welcher sie von dem festen Land Stormarn gleichsam abgesondert wird. Sie hat ihren Nahmen nicht von dem beruffenen Sächsischen Fechter Hama / so allda von Starcatero einem starcken Dähnischen Mann ist todt geschlagen worden / viel weniger ab idolo Hammone, wie beedes

aus

aus dem Michaële Barthio Ritterus p. 729 mit diesen Worten behaubten will:

Jupiter Ammonis cultu hanc feciſſe celebrem
Creditur. Aſt nomen dedit illi verius Hama,
Luctator terris longè notiſſimus illis.
Quem Starchaterus Dano ſub Rege duello
Vicit & occiſum ſiccis extendit arenis.

ſondern warſcheinlicher / wie Saurius in Theatro urbium aus Johann Iſaac Pontano ſchreibet / von dem Wort Ham / welches / wann es in Sächſiſcher Sprach verſtanden wird / bedeutet ein Gehäge oder Wald / und werden in dem nahe angräntzenden Dithmarſen / zween ſolcher Hame oder Wälder und Gehäge gefunden / dern einer Süderhame / der ander Norderhame genennet wird. Wann ſie eigentlich erbauet worden / iſt ungewiß / jedoch weiß man ſo viel / daß Ertzbiſchoff Aldebrand dieſe Stadt hat wollen mit Mauren umfangen / aber daran verhindert worden / und ſolches Werk hernacher erſt Adelbertus ſub Henrico IV. ausgerichtet. Winkelm. in Saxonia; Ihr Aufnehmen hat ſie ſonſten von An. Chr. 1510 bey entſtandenem Krieg zwiſchen Dennemark und Lübek / da die Handelsleut nach Lübek nicht haben mögen gelangen. Die Könige in Dennemark und Hertzogen von Holſtein / dern Vorfahren dieſe Stadt regiert / formirn einige prætenſion an ſie / welchē ſie ſich aber allezeit widerſetzet / und iſt unlaugbar / daß ſie nicht allein An. 1510 auf dem Reichstag zu Augſpurg für eine Reichsſtadt erkläret worden / ſondern

dern

sondern auch An. 1618. 6. Julii per sententiam an dem Keyserlichen Cammergericht erhalten/ daß sie dem Reich immediatè unterworffen seye. Sie hat ein feines Gebiet / und in der Elb etliche Inseln / auch nutzbare Vogteyen am Gestad der Elb / um die Alster / die Bilda und anderswo (dern Oerter aber theils sie mit den Lübekern zugleich besitzet/wie bereits davon Meldung geschehen) und ist an und für sich selbsten wol befestiget / und mit starcken Wählen umgeben. Die fürnemste Gebäu darinnen sind ausser den unterschiedlichen Kirchen/ das Rahthaus/ Gymnasium, verschiedene Spittähle/ Waisenhaus/ Zuchthaus/ Werkhaus/ ꝛc. In dem Dom allhier / oder in der Kirchen zu St. Peter / wird eine ænigmatische Schrifft wider die Hoffart auf einem Grabstein gefunden / dieses Innhalts:

O, MORS, CUR, DEUS, NEGAT, VITAM,
SUPER, BE, TE, BIS, NOS, BIS, NAM.

Welche Wörter / wann sie dem mittler Wort SUPER vor oder nach gesetzet werden / dieser Jnhalt heraus kommet:

O superbe,	Cur superbis.
Mors super te,	Deus super nos.
Negat superbis	Vitam supernam.

3. **Mühlhausen** / ist auch eine Hansee- und Reichsstadt unter Sächsischer protection, ligt an den Gräntzen Thüringen und Hessen/ (drey Meil von Eschwegen der andern Haubtstadt nach Cassel im Nidern Fürstenthum Hessen bey der Werra/)

an

an der Unstrutt / und ist bekannt / nicht allein wegen unterschiedlicher Zusammenkunfften hoher Fürsten / sondern auch wegen des daselbst entstandenen Bauernkriegs An. 1525 / und weil der Urheber desselben Thomas Münster daselbst / ist enthauptet worden.

4. Northausen / die Reichs- und Hansee-Stadt / ligt an den Gräntzen Thüringen und Meissen an dem Hartzwald / bey dem Wasser Sorge / in einer lieblichen und fruchtreichen Gegend / und haben selbige unterschiedliche vor Alters daselbst gehaltene Reichstäge / wie nicht minder der daselbst An. 1565 gehaltene Turnier / (so Heinricus mit dem Zunahmen der Gutthätige / Marggraf in Meissen und seiner Familien erster Landgraf in Thüringen angestellet / und unter andern Rittergaben / womit er den Adel zur Tapfferkeit wolte anreitzen / einen Baum mit güldnen und silbernen Blättern lassen aufrichten / und darbey ausruffen / daß wer in dem Rennen an seinem Gegner würde die Lantzen brechen / daß aber doch beede in dem Sattel blieben / der solte ein silbernes Blat haben ; wann aber der andere den Sattel würde räumen / ein güldenes) berühmt gemacht.

Die Keyserin Mechtildis, Henrici II. Ehegemahl / hat allhier einen fürtrefflichen Tempel und herrliches Jungfrau-Kloster aufgerichtet / darinn auch derselben herrliches Monumentum zu sehen ist.

Urbs vetus Imperii, priscis habitata Cheruscis
Qua nemus Hercynium surgit ad astra jacet,

Tyri-

Tyrigetum fines claudit, vicinior axi,
Hinc Boreæ nomen sustinet atq; domus.

5. Goßlar / ligt an dem Fluß Gosse / davon die Stadt den Nahmen auf m Hartz / die wegen der herrlichen Ertzgruben auf den Ramelsberg allzeit berühmt gewesen. Sie ist von Keyser Heinrich dem Vogler / so sein Palatium oder Keyserliches Haus darinnen gehabt / erbauet und mit Mauren umfangen / An. 1200 aber von Ottone befestiget worden.

Hercyniæ nitet urbs Sylvæ, quà quæritur auri,
Lamina, venaq; argenti, semenq; metalli,
Et prona auriflua Goslaria colle superbit.

6. Brema, Bremen / eine weitberühmte Reichs- und Hansee-Stadt / so ihren Nahmen hat von den Pramen oder Fahrschiffen / wormit die Schiffer über den Fluß zu setzen pflegen / ligt bey der Weser / an einem zu den Commercien auf der Ost- und West-See zu treiben bequemen / lustigen und fruchtbaren Ort. Sie wird abgetheilet in die alte und neue Stadt / welche beede Städte durch eine höltzerne künstliche Brucken / worunter unterschiedliche Mühlen und ein herrliches Wasserwerk ist / vereinbaret werden. Die neue Stadt ist zwar mit bessern; beede aber mit verwunderlich starcken Bollwercken versehen / also daß sie nunmehro / obgleich derselben Anfang gantz gering und schlecht gewesen / (wie sie dann zu Caroli M. Zeiten noch ein offener Flecken war / und vor dem Jahr 990 nicht ummauret worden /) heut zu

tag

heut zu tag nunmehro von den fürnehmsten und festesten Städten eine ist / wir wollen anjetzo keine sondere Meldung thun von ihren ædificiis publicis Kirchen / Rathhaus / Kauffhaus / Bibliothek / Zucht- Kranken- und Weisenhäusern / sondern nur gleichsam mit dreyen Worten vermelden / daß allhie ein fürtreffliches Gymnasium seye / woraus tanquam exequo Trojano die gelehrteste Leut herfürkommen / über welcher erudition, wañ sie auf andere Academien gelangen / man sich billich verwundert. Was das Gebiet dieser Stadt betrifft / so ist dasselbige recht schön / und sind darinnen / wie Herr Zeiler in Topog. berichtet / folgende Vogteyen oder Aemter; als Vliehland / Hallerland / Werderland / Blockland / Borchfeld / Blumenthal / Nyenkerken / Bederhusen / worinnen viel Schlösser / Dörffer / Pfarren / Seen und Gehültz. Die Lastschiffe können nicht gar an Bremen gelangen / sondern müssen an den Bremischen Hafen / Vegesack genannt / allwo nach deme sich die beede Wasser Wume und Hamme vereinbaret / und den Namen Leesem bekommen / anländen / und daselbst in kleinere Schiffe / um gar nach Bremen zu gelangen / ausladen. Anno 1656 ist sie / der Schweden Einwenden ungehindert / in den Städt-Rath auf dem Reichstag völlig zugelassen worden. Denckwürdig ist allhier was an den Herden-Thor angeschrieben ist / dieses Innhalts:

Brema ut sis sospes, sis hospite fortior hospes,
Bremen sey indächtig/
Laß nicht mehr ein / als du seyst ihrer mächtig.

Zusatz.

DJesen Niedersächsischen Kreyß macht sonderlich groß und berühmt/ der Hanseatische Bund / welchen unterschiedliche an der See / und in diesem Kreyß gelegene Städte zu Beschützung ihrer Freyheiten und Beförderung der Commercien / anfänglich unter sich allein gemacht / hernachmaln aber auch andere ausser demselben entlegene Städte / in denselben auf und angenommen haben. Wann aber solcher Bund der Hansee-Städte anfänglich aufgerichtet worden / kan man aus den Historicis keinen eigentlichen Bericht haben / die meinsten halten dafür/ daß solches geschehen um das Jahr Christi 1200 / oder doch bald hernach / und also noch vor der Regierung Keyser Friderichs des andern. Wie nun die Historici nicht einig sind wegen des Uhrsprungs/ als sind sie noch weniger einer Meinung wegen des Namens/ woher solcher entkommen. Etliche halten dafür/ daß das Wort Hansee-Stadt aus dreyen andern Wörtern seye zusammen gesetzt/ nemlichen von den Wörtern Hayn / See und Städte / und solches darum/ weil gemeiniglich diese Städte nahe an den Haynen/ das ist Wäldern/ und Seen/ das ist/

am Meer oder grossen Flüssen / so in die See oder Meer einlauffen / gebauet sind. Andere meinen / daß solcher Nahmen herkomme von dem alten Wort Hansa / so einen Bund oder Versamlung hat bedeutet / daß also Hansee-Städte so viel wären als verbundene Städte; welche Meinung mir fast am besten gefallen will / wiewoln die jenige auch nicht zu verwerffen ist / wenn von etlichen dafür gehalten wird / daß sie erstlichen Handelstädt / hernach corruptè Hansel-Städte und endlich gar Hansee-Städte geheissen worden.

Die Anzahl derselbigen ist auch ungewiß / und haben wir mit unserm Autore noch niemand gesehen / der völlig selbige erzehlet hätte / besonders weil die Anzahl bald ab / bald zu genommen hat / Anno 1594 sollen derselbigen 72 ihre Gesandten beysammen gehabt haben / wiewol andere heut nur 66 zehlen / und diese in 4 membra oder Quartier abtheilen / und einem jedem Quartier eine gewisse Haubtstadt zueignen / wie aus beygerukter Taffel zu ersehen ist:

Zu dem ersten Quartier gehören

6. Wendische Städt.

Lübek.
Hamburg.
Rostock.
Stralsund.
Wismar.
Lüneburg.

Num. I.
Welches Haubt die Reichsstadt

8. Pom-

8. Pommerische Städte.

Stettin.
Anklam.
Golnau.
Grypswaldn.
Colberg.
Stargard.
Stolpen.
Rügenwald.

Lübek ist/wie nit mind des gantzẽ Hansee Bunds.

Zu dem andern Quartier gehören:

11. Westphälische Städt.

Cölln.
Münster.
Osnabrück.
Dortmund.
Herford.
Soest.
Paderborn.
Lemgau.
Bilefeld.
Lippstadt.
Cösfeldt.

6. Märkische Städte.

Wesel.
Duysburg.
Emmerik.
Warburg.
Unna.
Hamma.

Dieses Quartiers Haubt ist die Stadt Cölln am Rhein.

Num. II.

7. Geldrische Städte.
Nimmögen.
Zütphen.
Rurremund.
Arnheym.
Venlo.
Elburg.
Harderwik.

3. Aus Oberyssel.
Deventer.
Campen.
Swoll.

3. Frisische.
Gröningen.
Bolswerd.
Stavern.

Num. II. Dieses Quartiers Haubt ist die Stadt Cölln am Rhein.

13. Sächsische Städte.
Braunschweig.
Bremen.
Magdeburg.
Goßlar.
Göttingen.
Hannover.
Hameln.
Hildesheym.
Ulzen.
Eimbek.
Stade.
Buxtehud.
Münden.

Num. III. Dieses Quartiers Haubtort ist die Stadt Braunschweig.

6. Preu-

6. Preusische.

Dantzig.
Königsberg.
Culm.
Thorn.
Elbingen.
Brunsberg.

3. Liffländische.

Riga.
Reval.
Derpt.

Num. IV. Dieses lehren die fürtreffliche Stadt Dantzig.

Das Haubt-Ort aber aller Hansee-Städt ist die Stadt Lübek / allwo dieser Gesellschafft commune Archivum aufbehalten / und die Zusammenkünffte / wann anderst dieser Orten keine Hindernuß entstehet / gehalten werden. Es wohnet in dieser hochlöblichen Stadt des Hanseatischen Bunds Syndicus, und wird von dar ein Advocatus causarum an das Keyserliche Cammer-Gericht zu Speyer / welcher communi nomine daselbsten handelt / abgeschicket.

Vor Alters hatte diese mächtige Verbündnuß / in andern tigen Königreichen / gewisse Häuser und Collegia mit zugelassener Jurisdiction, welche Collegia sie Cantoreyen nenneten / und war eines davon zu Londen in Engelland / das andere zu Brügg in Flandern; das dritte zu Neugard in Reussen; das vierte zu Bergen in Norwegen. Von welchen allen aber allein das letztere noch für-

handen / da derer andern / wie die Veränderung ist aller natürlichen Dinge / die Teutsche Kauffleut / entweder wegen Kriegs-Gefahr / oder wegen der starcken impoſten nicht mehr haben können / oder auch nicht mehr mögen gebrauchen. Die Contorey zu Londen wurde ihnen vom König Heinrich dem dritten An. 1558 zu gelassen / allwo sie einen Stapelhoff hatten. Das Brüggische hat angefangen An. Chr. 1261 ist in Abgang gerathen 1488 / und gen Antorf versetzet worden / allda es endlich mit dem zu Londen wegen der Kriegsgefahren aufgehöret. Das Neugardische ist ungewiß / wann es angefangen / ist aber An. 1494 gäntzlich zergangen.

Bey denen Zusammenkunfften der Hansee-Städte votirn auf der rechten Bäncke (dann sie sich in zwey Bäncke abtheilen) zu erst Lübek / und folgen Cölln / Bremen / mit den übrigen Westphälischen / Pommerischen und andern Städten. Auf der Linken aber fängt an Hamburg / und folget Lüneburg / mit denen Clevischen / Märkischen und Niderländischen Städten.

Und so viel auch von den Hansee-Städten und gantzen Hanseatischen Bund / dessen Macht auch daraus erhellet / daß grosse Könige und hohe Potentaten Ursach genommen / zu ihren Zusammenkünfften Gesandschafften abzusenden / wie dann An. 1594 / als selbige einen Tag gehalten / Keyserliche / Spanische / Polnische und Schwedische Gesandten sich eingefunden.

Von

Von dem Ober- oder Chur-Sächsischen Kreyß.

NAchdem unser Autor und wir mit ihme/ also in einer Circumferentz die neun Kreyse des H. Römischen Reichs durchgegangen/ begibt er sich gleichsam in die Mitte hinein/ zu den letztern und Ober-Sächsischen Kreyß / welcher ihme an der Zahl der zehende ist / ob gleich andere/ und sonderlich Herr Zeiler / ihme die fünffte Stelle geben. Es geschicht aber solches nicht darum/ daß wir dieses Orts irgend einem Kreyß die præcedenz wolten strittig machen / sondern nur desto füglicher unser geliebtes Vatterland fürzustellen/ und dasselbe nicht so wol politicè, als nach der Mappen Geographicè fürzustellen.

So ist nun also der zehende Kreyß der Ober-Sächsische Kreyß/ welcher von Ober oder Klein Sachsen also genannt zu seinen Gräntzen hat / von Aufgang Laußnitz / Schlesien / Polen und Preussen; von Mitternacht das Balthische Meer; von Nidergang die Hertzogthümer Mekelnburg / Limburg / Braunschweig u. Hessen; von Mittag Francken und Böhmen.

Die Fruchtbarkeit desselben betreffend / so hält dieser Kreyß in sich annoch zimlich gute und fruchtreiche Länder/ davon obbemeldter Lucas de Linda l. d. pag. 227 & 227 in genere sich also vernehmen lässet: Olim hunc aërem vix pati incolæ potuerunt, ob montium sylviumque humi-

humidas exhalationes. Excisis verò sylvis jam nebulæ cessant, & jam salubrior aër incolis spirat. Cæterum hæc terra omni frugum genere fœcunda est, ut toti ferè circumjacenti regioni, abundè omnia sufficiant. Summam habet non modò vini, sed & frumenti fertilitatem, mellis pecorisq; ingens est copia, excepta valle Joachimica, ubi durior gleba minusq; fertilis est. Sed hunc defectum argenti divites fodinæ compensant, ut & alibi plurima metalla, æs, stannum, ferrum, plumbum, alicubi & aurum.
Das ist: Vor diesem kunten die Leute/so in Ober-Sachsen wolten wohnen/ den rauchen Lufft desselben kaum erdulden / von wegen der aufsteigenden Dämpffe / so aus den diken Wäldern und Bergen aufgestiegen. Nachdeme aber die sumpffichte Wälder ausgehauen worden / steigen nunmehr keine solche ungesunde Nebel darinnen auf / und streicht ein gesünderer Lufft das Land durch. Sonsten ist dieses Land fruchtbar und gibt allerley Arten der Früchten in solcher Menge herfür / daß das gantze umliegende Land hiervon genug hat. Es findet sich allda nicht allein ein guter Getraid- sondern auch zimlicher Weinwachs; An Honig und an der Viehzucht ist kein Mangel/ ausserhalb in Joachims Thal / da der Grund gar hart und unträchtig ist. Allein diesen Mangel ersetzen daselbst die reiche Silberadern/ wie auch anderwerts vielerley Metall/ Ertz / Eisen / Bley / Zin und irgendwo Gold.

Aus

Aus den Flüssen dieses gantzen Kreyß sind die nahmhafftesten / die Elb / Oder / Spreu / Havel / Sahl / Elster / und werden in demselbigen begriffen: Erstlichen die Landschafften / so theils unter dem Chur- theils unter dem übrigen Fürstlichen Haus Sachsen sind / nemlichen:

1. Saxonia Superior, Ober oder Klein / item Chur Sachsen / so ihren Nahmen hat / welches allhier nur incidenter zu erinnern / von ihren alten Einwohnern / den Sachsen oder Sassen; diese aber haben ihren Nahmen überkommen / nicht von dem Lateinischen Wort Saxo, noch von dem alten Wort Sassen (davon das Wort Landsassen entstanden) sondern von den langen Messern oder Dolgen / so sie an die Hüffte gebunden / und in ihrer Sprache Saxe geheissen.

Es gräntzet dieses Land Morgenwerts an die Lausnitz / Mitternachtwerts an Brandenburg und Magdeburg / Abendwerts an Anhalt und Thüringen; Mittagwerts an Meissen / und ist über 10 Meil nicht groß / aber gar Getraid- und Fruchtreich / wie dann hierzu die Fisch und theils Schiffreiche Ströme merckliche Beförderung thun. Selbige aber sind: die Elbe / die Sahla / die Mulda / (die Anfangs zweyerley Ursprung hat / und daherv in die Schneebergische und Freybergische Mulda sich abtheilet / kommen unterhalb Coldiz zusammen / und lauffen hernach unter den Nahmen Mulda / bey Dessau in die Elbe.) das schwartze Wasser / oder die schwartze Elster / welcher Fluß

also zugenennet wird / damit man ihn kaum von den andern Wasser / so in Voigtland nicht fern über den Flecken Adorff entspringet / und Meissen durchrinnet) unterscheiden. Die fürnemste Städte und Oerter sind:

Witteberga oder Albiburgum, **Wittenberg**/ welches die Haubt-Stadt ist der Chur-Sachsen/ an der Elb / so etliche ober Wittenberg heissen / weil ein kleines Städtlein gleiches Nahmens auch an der Elb liget / da das Wasser Stepnitz aus der Pregnitzer Marck hinein streichet / nicht fern unter den Städtlein Welsenach / so Nider-Wittenberg gemeiniglich genennet wird ; Sie hat ein schönes Schloß / allwo in der Kirchen / zu Allerheiligen genannt Philippus Melanchthon und Doctor Martinus Lutherus begraben ligen / da dann recht denkwürdig ist daß als An 1547 Keyser Carl der 5te im Schmalkaldischen Krieg / als ein Siegsfürst / in die Stadt eingezogen / und zween seiner fürnehmsten Rähte (Albanus & Episcopus Atrebatensis, die den mildesten Keyser öfftermal verleitet haben) stark darauf drungen / daß seine Majest. das Grab Lutheri wolten befehlen aufzubrechen und den Cörper öffentlich zu verbrennen / hat solches der Keyser nicht allein ihnen abgeschlagen / sondern noch über das hart verbotten / das Grab Lutheri nicht zu beschädigen ; Allein ungeacht solches Verbotts hat doch ein Spanischer Soldat / aus blinden Eyffer getrieben / das Bildnuß Lutheri durchstochen / wie solches annoch biß auf diesen Tag zu

sehen

sehen ist. Was; sonsten denkwürdiges in dieser Stadt zu sehen/ solches kan in der Topographia gelesen werden. Die in dem gantzen Europa berühmte Academi, worauf hocherleuchte Männer hevrlich gelehrt haben/ ist An. 1502 an St. Lucas Tag von Churfürst Friderich zu Sachsen aufgerichtet worden / und wurde zum ersten Rectore proclamirt D Martin Pollich dreyer Facultäten Doctor, so gebürtig gewesen von Mellerstadt aus Franken/ 2 Meil von Königshofen einem vesten Würtzburgischen Städtlein gelegen / dahero er den Beynahmen Mellerstadii überkommen.

Torgavia, Torgaw/ so andere nach Meissen referirn/ ligt an einem schönen ebenen Ort an der Elb / zu welcher Ebene aber man fast aller Orten Berg auf gelangen muß. Es ist allhier ein ansehliches Schloß / da dann merkwürdig ist der grosse Thurn desselbigen / auf welche man biß an das erste Stokwerk mit einem Wagen fahren kan; Vechnerus in brev. p. 195 und daß Churfürst Friderich/ aus Prophetischen Geist getrieben/diese Wort an das Thor gesetzet: Deus dedit, Deus abstulit, Herr Zeiler vermeldet / es gehöre nach Torgau ein besondere Herrschafft / worinnen die Städtlein Belgern und Schilda / item die Commentury Dumitsch u. das Schloß Sitzerodaligen.

Kemburg/ein Meil von Wittenberg/da dann der Weg dahin also tieff und sumpficht/daß er stets mit Gehültz muß unterhalten werden/dahero man diesen Weg schertzweiß den höltzern Steinweg heisset. Sonsten hat diesen Ort Adreas Bodenstein

mi

dem Zunahmen Carolostadius genannt / berühmt gemacht / welcher nachdeme er von Wittenberg wegen seiner Schwermerey sich anderwerts hin begeben müssen / allhier sich verborgen aufgehalten. P. Melanchthon in Epist. ad Frid. Myconium. Quensted de Patriis virorum illustrium.

Schmidberg / ein Städtlein bey der Diebischen Heyde / zwischen der Elb und Mulda.

Dölitz / ligt an einem Wasser / so in die Mulda bey Bitterfeld gehet / Lober genannt.

Bitterfeld, nicht weit von dem Uffer der Mulda da der Bach Lober hinein gehet / welche beede Oerter Hertzog Christian zu Sachsen Administratori des Bistums Merßburg zustehen. Churfürst Johann Georg der erste b. m. hat allhier einen Salmfang in der Mulda angestellet / mit welchem das erste Jahr über die 6000 Stuck sind gefangen worden.

Dieben / Stadt und Schloß an der Mulda / und eine grosse Heyde / da viel Alaun zubereitet wird. Anno 1631 haben sich bey diesem Ort die Schweden mit den Churſächsischen Völckern vereiniget, und also mit gleichen Muth fortgangen.

Hertzberg / an dem schwartzen Wasser oder Elster / hat seinen Nahmen von einem grossen Hirschen / welchen Albertus Ursus Churfürst zu Brandenburg gefället hat.

Schlieben / an dem Wasser gleiches Nahmens / so ein viertel Stund davon in die schwartze Elster laufft.

Anna-

Annaburg / ein schönes Jagthaus an der Elster / allwo in dem Schloßgraben Fische Blutroter Farbe sollen aufgehalten werden / so ohne Zweifel rote Orffen seyn werden.

Jessen / ein Chur Sächsisches Städtlein und Amt an der Elster / gegen dem Städtlein Schweinitz über; besser hinauf ligt das Städtlein Seida / hinabwerts aber Lochau / sonst Annaburg / so den Nahmen von Churfürsts Augusti Gemahlin Anna erlanget / liget.

Bretrin / an der Elb / bey dem Schloß Lichtenberg / nahend Bretsch und Dömitsch / ist gemeiniglich ein Churfürstlicher Wittben-Sitz.

Brük / zwey Meil von Berlitz / einer Chur-Brandenburgischen Stadt.

Zana oder Gana / eine alte Churfürstliche Herrschafft bey Wittenberg.

Belzig / vier Meil von Wittenberg / an den Brandenburgischen Gräntzen.

Zörbig / an der Mulda / so vor Alters eine besondere Grafschafft gewesen / davon sich die alte Witikindische Familia geschrieben.

Gommern / an der Elb / bey der Grafschafft Barby / zum Stifft Magdeburg / samt den Aemtern Ranis / Elbenau und Gottau gehörig.

2. Marchionatus Misniæ, das Marggrafthum Meissen / so von Keyser Heinrich dem ersten / zugenannt der Vogler / ist An. Chr 930 aufgerichtet worden / ist ein über alle massen wolgelegenes liebliches und der guten Lufft wegen gesun-

des

des Land/ so vor andern Ländern viel Bequemlichkeit und Fürzüge hat/ dann in denselben nicht allein die Teutsche Sprach am reinesten geredet wird/ sondern auch viel Fürstliche wolbestellte Höffe darinnen gefunden werden. Das gantze Land ist volckreich/ und weiset seine Fruchtbarkeit/ an Getraid/ Wein/ Hönig/ Hopffen/ Viehzucht/ und vielen Silbergruben/ um welcher willen die Churfürsten und Hertzogen zu Sachsen sind bewogen worden/ gantz neue Städte zu erbauen/ als Freyberg/ Annaberg/ Schneeberg/ &c. welche alle einen unglaublichen Schatz dero Besitzern jährlich eintragen: zugeschweigen anjetzo des Goldsandes/ so in der Mulda und Elb häuffig gefunden wird.

Es hat diese Marggraffschafft ihren Nahmen nicht von den Musis, ob man gleich in der That und Wahrheit sagen könnte/ daß der Musen Helicon hierinnen sich befinde/ sondern von dem Bach Misa und hat zu Gräntzen von Aufgang die Laußnitz/ von Mitternacht das Ober-Sachsen/ von Nidergang Thüringen/ von Mittag Voitland und Böhmen.

Die Flüsse/ so selbiges bewässern/ sind ausser der Elb die nahmhaffteste die Sahl/ die Elster/ Pleiß/ Mulda und Chemnitz.

Die fürnemste Städte und Oerter aber/ dern es einen Uberfluß hat/ so alle um gewisser Ursachen willen beruffen sind/ sind wie folget:

Dresda vel Dresena, Dresden oder Dresen/ quasi drey See/ nwird von der Elb/ so selbige durchstreichet

streichet / abgetheilet in die alte und neue Stadt / welche beede Städte aber durch eine in gantzen Teutschland berümte lange steinerne Brüke aneinander gehenget werden ; aus welchen diese mit der herrlichsten Churfürstlichsten Residentz / mit einer unschätzbarn Kunstkammer / prächtigen Pferdstall / wolversehenen Zeughaus / und lieblichst-angestellten Gärten / auserlesensten so wol gemeinen als privat-Gebäuen / vestesten Schantzen und Wählen / auf das herrlichste sich herfür thut / und absonderlich pranget / daß also die Teutschen vielleicht mit bessern Recht von Dresden sagen können / was die Spanier von Sevilia pflegen zu sagen : qui non vidit Sevilia, non vidit mirabilia. Wer aber solche verwunderliche Sachen weitläuffiger begehrt zu betrachten / der kan solche mit allen Fleiß beschrieben finden in der Topograph. und Herrn Zeilers Handbuch titulo Kunstkammer. Dieses haben wir nur allhier bemerken wollen / daß in der Anatomi-Kammer zu Dresden man einen kleinen Elephanten zeige / welchen ein Weib ersehen / als einsmal nein grosser Elephant herum zu besehen geführet wurde / welches wol denkwürdig.

Lipsia, Leipzig / ist nach Dresden eine nicht minder wegen der Handlung beruffene Churfürstlich-Sächsische Stadt in Meissen bey 3 Wassern / der Pleisse nemlichen / Elster und Barde ligend / an einer gar lieblichen Gegend. Das Churfürstliche

Schloß

Schloßligt zu Ende der Stadt an der Pleisse / . dahero es auch Pleissenburg genennet wird. Die Universität allhier hat ihren Anfang An. 1409 sub auspicio Friderici Electoris aus der Prageriſchen genommen / und ist noch in diesem Jahr von Pabst Alexander dem fünfften confirmirt und zum ersten Cancellario der damahlige Bischoff zu Mersburg constituirt worden. Sonsten kan man von dieser Stadt wol sagen / was jener Frantzos ihr zum Lob nachgeredt / daß sie seye ein Sitz der Teutschen Wolredenheit / weil selbige da am besten geredet wird ; Ein Pallast Minervæ, weil die Universität allezeit mit gelehrten Leuten angefüllet ist ; Ein Thron Astreæ, weil die Sachsen / Meisner und Thüringer allda Recht holen / und sich in wichtigen Sachen entscheiden lassen. Sie hält Jahrmärckt jährlich 3 mahln / als aufs neu Jahr / 3 Wochen nach Ostern / und auf S. Michaelis.

Misena, Meisen / vormaln eine Bischofflich / anjetzo Churfürstliche Stadt / wird von Aufgang mit der Elb / von Mitternacht mit obgedachten Bach Misa / davon Stadt und Land den Namen überkommen / und von Mittag mit einem andern Wasser um geschlossen. Ist sonsten berühmt wegen ihres Bisthums / Burggrafthum und Fürsten-Schul / so An. 1543 Hertzog Moritz von Sachsen aufgerichtet / und dann / daß sie auf dem Schloßberg drey Schlösser zugleich habe / davon eines das Fürstliche / das ander das Bischoffliche / und das dritte Burggräfliche heisset. Die höltzerne Bruken

ken/ so allda über die Elb erbauet ist / wird für die allerkünstlichste im gantzen Römischen Reich gehalten.

Nachdencklich ist bey dieser Stadt/ was Dresserus in descriptione urbium Germaniæ vermeldet/daßals Keyser Carl der V. nachdeme er Churfürst Friderich gefangen bekommen/ den Canonicis daselbst schrifftlich anbefehlen lassen/daß sie wegen des erhaltenen Siegs / in dem Domm das Te Deum Laudamus singen solten/und sie solchem Befehl um Vesperzeit zu gehorsamen sich fürgenommen / habe das Wetter dermassen in die Kirchen geschlagen / daß davon der Dachstuhl von der Kirchen samt der Thurnhöhe in die Asche gelottert. Camerarius schreibet von dieser Stadt also:

Est locus, Albiacis ubi Misna rigatur ab undis,
Fertilis & viridis totus amœnus humo,
Misna novo celebris super de numine facta,
Sed plus conspicua nobilis arce domus,
Non arva ac vites desunt, non florida prata
Fructiferaq́, nitens arbore pragnat ager.
Vimine perpetuo salicis protexitur amnis.
Respondent volucres & vaga turba sonos.

Zu dem Bistum gehören das Amt Mügeln mit dem Schloß Rügethal und Sornwitz.

Martisburgum, Mersburg/ an der Sala/ und den Gräntzen Thüringen und Sachsen/ist eine sehr alte Stadt und Bistum / dessen Administrator H. Christian Hertzog zu Sachsen / so allhier

im Schloß Hof hält. Es sollen zu diesem Bistum disseits der Saal gehören Naenstadt zwischen Lützen und Leipzig; Lützen / von welchem hernach / Schkenditz und Zwenkau an der Pleiß und jenseits der Saal Lauchstedt / mit dem Flecken Schaffstädt.

Naumburgum, Naumburg / ist wegen ihres Bistums / dessen Administrator Hertzog Moritz zu Sachsen ist / und dann wegen des Jahrmarkts / den sie um S. Petri und Pauli / der Stadt Leipzig nachahmend / zu halten pflegt / bekandt; ligt an der Saal / da gegen über die Unstrut darein fället / und ist nicht weit davon das Kloster Porta Cœli, die Pforte / allwo Churfürst Moritz die bekandte Fürsten-Schul / zur Pforte genannt / aufgerichtet; die Aemter Schönburg / Salck / Hainsburg / Crossenau und Breitingen werden aus der Topograph. hieher gezehlet / Osterfeld aber gehört dem Probst / welcher mit 12 Adelichen Canonicis Augspurgischer Confession annoch heut zu Tag sich allda befindet.

Jetztbemeldter Administrator residirt gemeiniglich in dem fürtrefflich und wolerbauten schönen Schloß Zeitz (Cizium) so vor alters die Bischöffliche Würde gehabt / welche hernachmaln nach Naumburg versetzet worden; sie ligt aber an der Elster / drey Meil von jetztgedachter Stadt / auf einem fruchtbarn u. lustigen Boden / und ligt nicht weit davon das Kloster Posen / von welches Abbt einem das Sprichwort entstanden: **Ey wer möchte das nicht / sprach der Abbt von Posen?**

Cygnea,

Cygnea, Zwickau / ist ein Chur-Sächsische Stadt in den Gräntzen Voigtland und Meissen / an der Schneebergischen Mulda / welche Gegend man das Schwanfeld heisset. Weil die Stadt-Schul allhier allezeit über ihre Jugend gute disciplin gehalten / als ist sie junger Leute Schleiffmühl genennet worden.

Altenburg / soll ehmahlen eine Reichsstadt / und die Burg so damahln Pleissenburg geheissen / ein Burggrafschafft gewesen seyn / ligt aber nicht / wie der Autor Ulyssis Germanici schreibet / an der Mulda / sondern an der Pleiß; das Fürstliche Residentz-Schloß ligt auf der Höhe / und gleich dabey ein schöner Lustgarten; selbiges ist berühmt von der merckwürdigen Geschicht / so sich An. 1455 mit Cuntzen von Kaufingen / einem Edelmañ / begeben / welcher bey Nachts dieses Bergschloß erstiegen / und Churfürsts Friderichs des andern zween Söhne / Ernestum u. Albertum, aus dem Bett gehebt / und mit sich davon geführet hat. Es war aber zuvor dieser Edelmann dieses Churfürsten Hofmeister und Kriegshaubtmann / und weil sein Herr das Lößgeld / welches er den Böhmen (wider welche er im Nahmen des Churfürsten / zu Feld gegangen / und in solchem Feldzug gefangen worden) bezahlet hatte / nicht wieder geben wolte / als hat er obgedachtes Bubenstück / vermittelst eines Kochs / sich unterstanden / wiewohln solche That ihme nach Wunsch nicht hinaus gegangen / sondern beede junge Herren von

den Kohlbauren errettet worden / er aber selber mit seinen Helffers-Helffern muste sich gefangen geben / und diesen Frevel mit dem Kopf bezahlen / Spenerus in Sylloge Gene. Historica, p. 115, welcher über das berichtet / daß dieser jungen Herren Kleider zu Ebersdorff zur Gedächtnuß sollen aufbehalten werden. Die Topograph. Super. Saxoniæ Misniæ &c. p. 11. berichtet / daß Altenburg in dem Theil Meissen / welches man sonst Osterland genennet / liege / und ein absonderliches Fürstenthum der Hertzogen zu Sachsen mache. Und seyen bey demselben die Graf- und Herrschafften Eisenberg / Leuchtenburg / darunter Kala / Orlamunda / dabey Hummelshayn / Dornberg / Bürgel / mit dem Haus der frölichen Wiederkunfft / Lobdeburg / Lobeda / Rondeburg: item die Aemter Rada / Camburg / die Städtlein Schmöllen und Lucka / wie auch Ronneburg.

Allhier müssen wir nicht gar übergehen die Schönburgische Güter in Meissen / an den Gräntzen des Voitlands / als da sind Stadt und Schloß Glauchen und Penik / an der Schneebergischen Mulda; Wechselburg / allwo die Chemnitz in besagte Mulda fället; Rosburg / Schloß und Flecken an gedachtem Wasser / wie auch Liechtenstein die Residentz der Freyherren von Schönburg und Waldenburg / allda allerhand Farb Kreiden gefunden werden / wiewol andere diesen Ort für Chur-Sächsisch halten; Hartenstein / Waldenberg und Hohenstein / ꝛc.

Item

Item verschiedene Städte/ so von den Bergwerken ihren Ruff haben / und dahero die Bergstädte genennet werden. Unter welchen sind:

1. Freyberg / ligt nicht weit von dem einem Theil der Mulda / so dahero den Beynahmen führet/ daß sie die Freybergische Mulda heisset. Sie hat ein Churfürstliches Haus/ und werden allda in einer schönerbauten Capellen an der Haubtkirchen die Churfürstliche Begräbnussen und monumenta gesehen. Die Silbergruben bey dieser Stadt seynd von einem Fuhrmann von Goßlar erfunden worden / welches An. 1619 also reichlich ihre verborgene Gaben herfürgeben / daß es alle Wochen 500 Mark Silber / ohne das Kupfer und Bley/ getragen. So wird über diß die Gütigkeit und Lustbarkeit der Gegend dieses Lands also sehr gerühmet / daß dahero ein gemeines Sprichwort entstanden: Wann Leipzig mein wäre / so wolte ichs zu Freyburg verzehren. Nicht anderst / als man in Frankenland pflegt zusagen: Wann Nürnberg mein wäre / so wolt ichs zu Bamberg verzehren / und bey den Rheinländern/ wann Frankfurt mein wäre / wolt ichs zu Maynz verzehren.

Ritterus in Cosmograph. metrica l. IV. Poligraphiæ p. 726. vermeldet / daß vor alters in dieser Stadt alle sieben Jahr Geistliche Schauspiel (sacri ludi septennales) seyen gehalten worden / da man den dritten Tag vor dem heiligen Osterfest mit zugebracht habe / und seyen am ersten Tag

der Abfall der Engel / und leidige Sündenfall der Menschen / und die Prophezeyung von Christo; am andern Tag die Geburt / das Leyden / Auffersteben und Himmelfahrt unsers HErrn Christi; und dann am dritten und letzten Tag die Zukunfft Christi zum Jüngsten Gericht / samt dem gantzen Gerichts-process fürgestellet werden.

2. **Annaberg** / ligt auf dem Hartzgebürg / ist wegen seiner Silbergruben fast berühmt. Um das Jahr Christi 1500 hat Hertzog Georg von Sachsen wegen des reichen Silberbergwerks / den Ort zu einer Stadt erbauet / und die Confirmation folgendes Jahr von Keyser Maximiliano erlanget. Sie wurde zuvor Schrekenberg geheissen / dahero dann ein gewisses Geld kommen / so man die Schrekenberger geheissen / darvon nicht viel übrig / sondern / wie Herr Zeiler schertzweiß saget / seynd sie nach und nach für Schreken in den Tigel gesprungen. Allhier ist in der Nähe das beruffene Hiobs oder Sophia-Bad.

3. **Mariaberg** / ligt nicht weit von jetztbemelder Stadt / auf einem lustigen und tragbarn Boden / an den Böhmischen Gräntzen / allwo vor diesen die Silbergruben verwunderlich eingetragen. Nicht weit von hier ligt das Churfürstliche Schloß Wolkenstein / darbey ein gesundes Bad ist.

4. **Schneeberg** / an dem andern Fluß der Mulda / auf einem Berg gelegen / hat seinen Nahmen von dem Schnee / welcher auf dem Gebürg daselbst gar langsam zerschmeltzet. Zu Schneeberg

in S.

in S. Georgen Gruben / schreiben die Historici, seye einsmahln ein solche gedigene Silberstuffen ausgegraben worden / daß Hertzog Albrecht / welcher mit etlichen seiner Leute sich hinunter gelassen / habe füglich darauf Tafel halten mögen / woraus hernach 400 Centner Silber seyen geschmeltzet worden.

Altenberg / an der Möglitz / eine Meil von Königstein / so gute Zingruben hat.

Oedern / nicht weit vom Wasser Schop / und der Stadt Freyberg / allwo der Oberst Holk A. 1632 unerhörlich und gantz Barbarisch gehauset.

Schopa / Stadt und Schloß / an dem Wasser Schop / so hernach in die Freybergische Mulda rinnt.

Rochlitz / ligt an der Schneebergischen Mulda / nachdeme sie die Chemnitz angenommen ; hat ein schönes Schloß und Kupfer-Bergwerk / und pflegt man von diesem Ort zu sagen das Schloß zu Rochlitz stehe auf Marmor / der Wald und Galgen auf Gold.

Grimmen / an der Mulda / nachdeme beede derselben Ströme zusammen gegangen / allda Churfürst Moritz von Sachsen aus dem Augustiner Closter eine Fürsten-Schul gemacht; sie ligt in Osterland / zwischen Wurtzen und Colditz / und gehört in das Amt hieher das Städtlein Lausnitz.

Luka / eine Altenburgische Stadt / in gedachtem Osterland / zwischen Aldenburg und Born / allda An. 1308 eine grosse Schlacht Marggraf Friderich zu Meissen wider die Keyserliche erhalten / da dann sonderlich viel Schwaben geblieben / welche

Niderlag hernachmaln Ursach gegeben/daß wann man einem den Todt hat wünschen wollen / man gesagt : Es gehe dir wie den Schwaben vor Luka.

Wurtzen / an der Mulda / ein Churfürstliches Schloß und Amt/ allwo noch ein besonders Collegium das Stifft Wurtzen / wohin das Städtlein Belgern/ allwo sehr gesundes Bier gebrauet wird/ daher das Sprichwort kommen : Cerevisia Belgrana , omnibus est sana.

Chemnitz / an dem Fluß gleiches Nahmens / so Keyser Lotharius erbauet hat / ist vor alters eine Reichsstadt gewesen / hernach Marggraf Friderich wegen des Schadens/ so er zu den Kriegerischen Zeiten Keysers Adolphi und Alberti erlitten/ zur Compensation gegeben/und von Keyser Ludovico IV. confirmirt worden.

Leisnitz/ an der Freybergischen Mulda / so eigene Burggrafen gehabt / die mit der Gräflichen Rantzauischen Familia eines Herkommens sollen gewesen seyn / welchen Ort der Churfürst von Sachsen annoch heut zu tag auf den Reichstägen vertritt.

Eilenburg/ über Wurtzen hinauf an der Mulda / hat vor diesem eigene Grafen gehabt ; unter welchen das alte Sorb-wendische Schloß Grunna gelegen / so heut zu tag ein geringes Dorff ist. Sie hat seinen Nahmen nicht von dem Nachtvogel/ der Eulen / sondern von eilen/ weiln es eilend auferbauet worden.

Coldiz/

Coldiz / an der Mulda / zwischen Grimm und Rochlitz / allwo öffters die Churfürstl. Witwinnen sich aufzuhalten pflegen.

Litzen / ligt ein Meil Weg von Wesenfels / einem schönen Städtlein an der Saal / allwo An. 1632 König Gustavus Adolphus in Schweden geblieben / und mit seinem ruhmwürdigen Tod diesen geringen Mersburgischen Ort berümt gemacht.

Mülberg / an der Elb / und Nederwald / ein zweyfaches Städtlein / in dern einem die Pfarrkirchen / in dem andern ein Jungfrau-Closter ist; das Schloß allhier hat Churfürst Augustus erbauet / oder vielmehr verbessert. An. 1547 Mens. Aprilis ist Churfürst Johann Friderich von Sachsen Dominica Misericordiæ Domini, nahent dieser Stadt gefangen worden. Thuanus, der berümte Französische Geschichtschreiber / setzet an dem Ort allwo er dieses Fürsten Unfall beschrieben / folgende Wort hinzu; Hujus loci nomen viris Principibus malè ominosum semper fuisse, à curiosis rerum Germanicarum observatum fuit: siquidem ad Mülbergum in Bojoaria Ludovicus IV. Imperator, Fridericum Ducem Austriæ & Henricum fratrem Anno S. CIↃ CCC XXII. Rupertus item Imp. centesimo circiter anno post Bernhardum Badensem Marchionem ad Mülbergam supra Nemetes, cepit. Das ist: Es seye von den jenigen die die Teutsche Geschichte etwas genauer haben beobachtet / wahrgenommen wor-

den/daß dergleichen Nahmen (Mühlberg) allezeit Fürstlichen Personen was böses bedeutet habe: Sintemal bey Mühlberg in Bayern Keyser Ludwig der IV, Friderich Hertzog von Oesterreich/und seinen Bruder Heinrich An. 1322 und Rupertus auch Römischr Keyser/ungefehr 100 Jahr hernach/ Bernhard Marggrafen zu Baden bey Mülberg in Badnischen gefangen bekommen. Allein es ist allhier zu merken/ daß zwar / so viel das letztere Mühlberg betrifft/zwischen Rasstadt und Graben/ 4 Meil von Philipsburg/ ein Schloß und Dorff Mühlberg genannt/seye. Allein in Bayern findet sich dieses Nahmens keines/ aber wol ein Mühldorff/ wie aus dem Aventino, und sonderlich aus dem Oesterreichischen Ehrenspiegel klärlich zu ersehen ist.

Pirna, **Pirn**/ an der Elb 2 Meil von Dresden/ist mit samt seinem darbey auf der Höhe gelegenen Schloß Sonnenstein Chur-Sächsisch. Der unverschämte Ablaßkrämer/welchen die Römisch-Catholische selbst verfluchen D. Joh. Tezelius, ist von diesem Ort gebürtig gewesen/ welcher in der Pauliner Kirch vor dem hohen Altar zu Leipzig begraben liget. Die berümte Vestung **Königstein**/ ligt besser dem Fluß hinauf 2 Meil davon/ welche Churfürst Augustus erbauet. Sein Sohn aber Christianus I. und Johannes Georgius I. also befestiget/ daß sie für unüberwindlich gehalten wird.

Bischoffs-

Bischoffswerd / an den Lausnitzischen Gräntzen zu dem Bistum Meissen gehörig.

Grossenhayn / an dem Flüßlein Reder / drey Meil von Dresden.

Allhier ist zu bemerken aus der Topog. Sax. daß das gantze Land Meissen in 4 Kreyß eingetheilet werde / nemlich in den Meisnischen / Bergstädtischen / Leipzigischen und Voigtländischen. Weil nun M. Abraham Vechner in additamentis ad Breviarium Germaniæ, seines lieben Vattern seel. ein und anderes Ort / so in der Beschreibung dieser Kreyse Herr Zeiler meldet / hinzu setzet / wird uns gleichfalls nicht verbotten seyn / selbige kürtzlich hier bey zu bringen / und zwar zu dem Meisnischen Kreyß

Grillenberg / ein festes Schloß / in einer lustigen Gegend / zwischen den Bächen Weiseritz und Biberitz.

Nossen / ligt in der Land-Charten an der Freybergischen Mulda / wo der Bach Biberisch darein darein kommt / darbey gleich das Kloster Zell ist.

Dobeln / an gedachter Mulda. Dippoldswald / Städtlein / Schloß und Amt / nicht weit von Dresden / und den alten Bergschloß Tarant; Oschatz / zwischen der Mulda und der Elb / an dem Wasser Colnitz / ist ein Wendischer Nahme / und heisset so viel als Ostlicht; Schilda / nicht weit von Torgau / dern Innwohner wie die von Hirschau in der obern Pfaltz bekandt sind.

Strelen

Strelen/ an der Elb/ bey Einlauff der Cölnitz/ allwo ein schönes Schloß und Garten/ gehört den Herrn Pflugen; Mügeln/ an der Cölnitz; Mutschen/ zwischen Grimm und Calenberg/ allwo gute Karpffen gefangen werden; Cummitsch/ an dem Wasser Hana; Schandau/ an der Elb/ an den Böhmischen Gräntzen; Radeburg nahe Hayn/ an dem Fluß Reder; Ortrant bey Elsterwerd; Hohenstein/ zwey Meil von alten Dresden/ eine Vestung.

Zu dem Bergstädtischen Kreys Augustusburg/ bey Chemnitz/ an dem Wasser Schop/ so ehedessen Schellenberg solle geheissen haben; Sachsenburg/ ein Churfürstliches Schloß/ an gedachtem Wasser/ wie auch Mittweide; Grünhayn/ ein Abbtey/ wohin Hertzog Albrecht/ als er von Cuntz von Kauffingen errettet worden/ anfänglich gebracht wurde.

Zum Leipzigischen Kreyß gehöret Landsberg/ unter Hall/ von welchem Schloß die Mark zwischen der Sahl und Milde ihren Nahmen gehabt. Der Flecken dabey gehört nach Mersburg/ das Schloß aber ist gantz in Ruin. Petersberg/ so vor diesem Lauterburg genennet wurde/ in dessen Capellen Conrad der erste Marggraf zu Meissen/ mit seiner Gemahlin/ Schwestern und Kindern begraben liget. Die Kirche allhier ist eben in dem Jahr da Gotha eingenommen/ vom Wetter angezündet worden/ wie aus einem disticho, so an der Thürschwellen der abgebrandten Capellen/ teste Vechnero, zu ersehen ist/ dieses Innhalts:

Dum sacer Augustus Gothanam destruit arcem,
Sacra hæc destructa est fulminis igne domus.

Weissenfels / Leucopetra, ein Chur-Sächsische Stadt auf Thüringen zu / an der Sahl / so vor diesem eine eigene Grafschafft gewesen / anjetzo ist allda ein herrliches Gymnasium Augusteum genannt.

Besser oben haben wir gedacht / daß Vogtland von Mittag an Meissen gräntze / weßwegen wir anjetzo dasselbe / ausser denen Orten / von welchen wir im Fränckischen Kreyß geredet haben / müssen beyrucken.

Es hat aber das Voigtland seinen Nahmen von den Voigten / welchen Keyser Philippus dieses Land / an Thüringen und Meissen gelegen / zu verwalten gegeben / und in Vogtey ausgetheilet hat; wie Calvisius in opere Chronolog. ad An. 1207 berichtet / und wird von der Elster / die dahero die Voigtländische heisset / mehrentheils bewässert; die übrige Ort darinnen sind:

Plavia, Plawen / die Haubtstadt im Voigtland / so vorzeiten den Herrn Reussen zuständig war / welche sich annoch die Herrn Reussen von Plauen schreiben; gehöret heut zu Tag der Churfürstlichen Lini / und in derselben Hertzog Moritzen. Das Schloß ligt auf einem Berg / über der Stadt / und führt den Nahmen Ratschauer.

Olsnitz / ist auch eine Sächsische Stadt / zwischen Adorff und Plauen / an der Elster / bey dem alten

ten Schloß Voigtsburg, so einer von oben bemeldten Voigten solle erbauet haben.

Adorff/ auch ein Chur Sächsisches Städtlein/ am Gebürg und gedachten Wasser. Welches der Obrist Holk / wie auch obbemeldtes Ort An. 1632. spolirt und verderbet / weßwegen dann in folgendem Jahr hernach diesem Menschenfeind die Rachhand Gottes/ in diesem Städtlein/durch die Pest wieder sein Leben geraubet und elendiglich hat verderben lassen.

Werda oder Wertha/ein Sächsisches Städtlein bey Ursprung der Pleisse.

Weiden / Stadt und Bergschloß an einem Bach/ so in die Elster gehet und Weida heisset; Herr Zeiler berichtet/daß dieser Ort Chur-Sächsischer Lini zugehöre / Herr Winkelmann aber (und unser Autor) in seinem Amphitheatro schreibet solches den Herren Reussen von Plauen zu.

Zigenruck / ein Bergstädtlein und Schloß an der Sahl und Thüringen/ so vor alters den Herrn von Reussen gewesen heut zu Tag aber gehört solches F. Durchl. Hertzog Moritzen zu.

Buchholtz / ein Chur-Sächsisches Städtlein am Gebürg/und dann die ansehliche Güter der Herrn Reussen von Plauen/ als da sind:

Gera/ Stadt und Schloß / an der Elster/ zwischen Zeitz und Plauen / allda ein schönes Gymnasium angestellet ist.

Greetz/ Stadt und Schloß/an besagter Elster/ wie auch Schlaitz/ in der Gegend Ziegenruk an

der

der Wiesent/ 4 Meil von Hof: da 2 Meil davon Stadt und Schloß Lobenstein an der Sahl ligt/ und dann endlichen Salburg/ ligt an den Fränkischen und Thüringischen Gräntzen an der Sahl/ ein Meil von Schleitz/ wo der Bach Salbitz darein fleusst. Besagte Herrn schreiben sich auch von Cranichfeld/ ob aber selbiges in Voigtland lige/ oder das jenige Schloß und Städtlein seye/ so an der Ilm in Thüringen liget/ ermangelt Bericht.

3. Thuringiæ Landgraviatus, die **Landgrafschafft Thüringen**/ so wegen seiner Fruchtbarkeit Horreum Germaniæ, die Teutsche Korn-Scheur genennet wird/ und welche drey W berühmt machen/ wie Petrus Frank in seinē Tetrastichis schreibet: Conciliare solent tria W nomenq; decusq;

Waid/ Woll & Weitzen terra Thuringa tibi.

Hat zu Gräntzen von Aufgang die Marggrafschafft Meissen; von Mitternacht/ das Hertzogthum Braunschweig; von Nidergang/ das Hessenland; von Mittag das Frankenland.

Seine Flüsse/ vermittels welcher es über die massen fruchtbar gemachet wird/ sind die Sahl/ (so andere auch Saltza nennen) Werra/ Unstrut/ Ilma/ Gera/ Orla/ Leina/ Wipper. Wiewol nun selbiges über 12 Meil nicht in die Weite u. Breite hat/ so solle es doch also bewohnet seyn/ daß es 12 Grafschafften/ eben so viel Abteyen; 144 Städt uñ Flecken/ 150 Schlösser/ u. auf die 200 Dörffer zehlet.

Aus den Städten und Fleken sind nahmhafft und beruffen folgende:

Er-

Erphordia, Erffurt/ so eine von den grösten Städten in Teutschland / und die Krone oder das Haubt der Städt in Thüringen / liegt an dem Wasser Gera / an einem anmuhtigen und fruchtbaren Ort / und hat ihren Nahmen vielleicht von diesem Wasser / daß also der Nahmen Erffurt so viel hieß/ als Gera-furt; oder von dem Hartz/ wie Franciscus Irenicus warscheinscheinlich darfür halten will. Weiln diese Stadt sehr groß und weitläufftig / so heissen die Thüringische Bauern selbige nicht nur eine Stadt / sondern ein gantzes Land. Ausserhalb der Stadt / auf dem nahgelegenen Hügel/ ist die Cyriaksburg/ welche/ ob sie wol ehedessen der Stadt gehört / doch nunmehro in des Churfürsten von Maintz Händen ist / dann Churfürst Johann Philipp von Schönborn An. 1664 eben zu der Zeit/ da der Römische Keyser/ wie Buno ad Cluverium p. 255 meldet/ und die Stände des Reichs wider den Türcken kriegeten / mit Hülff der Frantzosen/ sie belägert und zur Ubergab gezwungen hat. In der Stadt ist auch ein Hügel S. Petersberg / von dem S. Peters Closter / in welchem der beruffene Graf von Gleichen / so 2 Weiber auf einmal gehabt/ als eine Teutsche und eine Saracenerin / begraben liget / also genannt/ auf welchem/ nebens besagtem Closter/ annoch die Kirchen zu S. Severin/ und der Dom zu unser lieben Frauen / erbauet sind / in welcher Thürnen einem die berühmte grosse Gloken/ so Susanna heisset / und An. 1497 von Erhard de Campen

gegos-

gegossen worden/hanget. Uberdiß ist diese Stadt berühmt wegen der Academi, so A. 1392 von Pabst Bonifacio privilegirt / hernacher aber aus der Pragerischen Verlassung mercklich vermehret worden/ und denen Collegiis der Carthäuser/ Jesuiten/ Schotten und anderer Mönchen / unter welchen auch das Augustiner Closter ist / darinnen auch der seel. Herr D. Luther als ein Augustiner Mönch gelebet.

NB.

Es soll/ wie unser Autor berichtet/ bey dieser Stadt altes Herkommen seyn/ daß die Becker jährlich an S. Marci Tag/ kleine Brod backen/ die etwan wie ein Ketten-Ring an der Grösse sind/ zur Gedächtnuß des grossen Hungers so An. 1438 gantz Thüringen überfallen/ und also gedrückt/ daß ein solches Brod 3 Thüringische Pfenning gekostet.

Wimaria, Weimar / an dem Wasser Ilm/ die Residentz-Stadt der Hertzogen von Sachsen Weymar / welche berühmt ist wegen des herrlich-neuerbauten Fürstlichen Schlosses/ und in demselben zierlich aufgerichten Tempel-Haus / davon jenes den Nahmen Wilhelm-Burg/ dieser aber den Namen Himmelburg führet: überdiß so seynd auch allda in der Haubtkirchen zu sehen die Fürstliche Begräbnussen/ sonderlich des frommen Churfürsten Joh. Friderichs und seiner Gemahlin/ und anderer Fürstlicher Personen. Was für ein herrlicher Lustgarten / den der Großmütige Held Johann Wilhelm An. 1562 gestifftet hat / allhier

zu finden sey / bezeuget Herrn Merians künstlicher Entwurff in der Topograph. Sax. super. f. 187.

Jena, Jena / Stadt und Fürstliches Schloß / an der Saal / davon Ritterus in Cosmograph. p. 691 schreibet / daß etliche darfür gehalten haben / welches doch nicht beweißlich seye / als ob dieses Orts Nahmen herrühre von dem Gott Jano, dann nirgends gelesen werde / daß selbiger auf dem Teutschen Boden solte verehret worden seyn: Seye derowegen beliebiger die Meinung Stigelii, daß sie von dem Ebräischen Wort Jayn, das einen Wein bedeutet / ihren Nahmen erlanget / dann daselbst herum zimlich guter Wein wächst / welcher / weil er ehedessen von hier nach Weimar zu verkauffen geführet wurde / auch selbiger Stadt den Nahmen gegeben. Diesen Ort macht berühmt die Universität / so An. 1550 Churfürst Friderich in seiner Gefängnuß gestifftet / hernacher aber von seinen dreyen Söhnen Johann Friderich II. Johann Wilhelm und Johann Friderich dem III. An. 1555 den 25 Jenner solenniter introducirt und privilegirt worden / ehe sie wegen der Grumbachischen faction unter einander in Streit sind gerahten.

—— *placet Hebræo verbis hanc nomine dici,*
Dum vetus à Jayn nomen Jena tenet.
Quippe vocat Jayn Solymæ pius incola terræ
Hoc, quod nos Latio dicimus ore merum;
Qua caput in medijs urbs fertilis erigit uvis.
Hanc quisquam à vino nomen habere negat?

Isena-

Isenacum, Eisenach / so ihren Nahmen hat von der Göttin Isis / so Suevum den siebenden König der Teutschen / wie Aventinus l. 1. berichtet / das Ertz und Eissen habe schmieden gelernet / dahero auch Georgius Fabric. also schreibet:

——— positam hanc in vallibus urbem,
A ferro dictam vulgò, sed ab Iside Doctis,
Quam coluit, frameâ committens prælia Suevus
Constituens illi sylvis ac montibus aras.

Sie ligt aber zwischen zweyen Wassern / der Nessel und Hirschel / nicht weit von Warnroda / und ist nunmehro in den Historien bekandt von dem nahgelegenem Schloß **Wartburg** / welches Herr D. Luther seinen pathmum hat pflegen zu nennen / weil er auf demselben / nachdem er von Keyser Carl dem Vten auf dem Reichstag zu Worms proscribirt wurde / auf Befehl Churfürst Friderichs aber / durch etliche vermummte Personen (Vechnerus h. locò) gleichsam als ein Gefangener heimlich dahin geführet / sich aufgehalten. Nicht weit von Eisenach ligt der Hörselberg / worauf man je bißweilen ein grausames Geschrey höret / dahero man vor diesem geglaubt / es seye ein Heulen der armen Seelen im Fegfeuer.

Gotha / dieses ist die beruffene Stadt an der Leine / so selbiges durchfleusst / worbey in der Höhe das veste Schloß Grimmenstein gelegen / welches / weil Hertzog Johann Friderich den in die Acht erklärten Wilhelm von Grumbach allhier aufgehalten / An. 1566 belägert / und An. 1567 erobert /

und alsobalden geschleifft worden. Heut zu Tag ist es eine Fürstliche Residentz-Stadt des Gothischen Fürstenthums/berühmt von dem Gymnasio und neuerbauten Schloß / so feliciori omine Friedenstein genennet worden.

Orlamünda / eine Fürstliche Altenburgische Stadt/ allda die Orla in die Sahl lauffet/ ist vor Zeiten eine besondere Grafschafft gewesen / da die Grafen von Orlamunda Hof gehalten haben.

Salfeld / an der Sahl / ein Altenburgisches Städtlein / ist berümt wegen seiner Abbtey/ die zu Ehren der H. Apostel Petri und Pauli ist gestifftet worden.

Neustadt / an der Orla / ein Meil von Pesenek / an dem Wald / die Heyde genannt /da sich viel Tuchknappen aufhalten.

Salza, oder Longo Salissa, damit man es von dem Magdeburgischen Ort könne unterscheiden/ Langensaltza/ ein Churfürstl. Stadt / Schloß und Amt an dem kleinen Wasser Saltza/ so selbiges durchrinnet / auf einem fruchtbaren Boden/ bey der Unstrut. Bey dieser Stadt ligt das Closter Hoenburg / so Keyser Carl der grosse gestifftet.

Diesen können beygerücket werden Sangerhausen/ ein Sächsisches Amt auf die Grafschafft Mansfeld und Stolberg zu / in einem fruchtbarn Getraid-Boden. Ekartsberg/ ein Amt zwischen Burtstadt und Naumburg. Freyburg/ ein Städtlein nicht weit von der Unstrut / worzu die Städtlein Laucha und Mücheln gehören.

Weisen-

Weisensee / ein Chur-Sächsisches Städtlein 4 Meil von Erffurt / am Wasser Helbe und einem grossen See gelegen ; Sachsenburg / an der Unstrut/ein Churfürstliches Amt / darbey das Closter Oldisleben ligt ; Reinhardsbrunn / ein Weymarisches Amt/worzu Friderichroda gehört/ zwischen den Aemtern Tennenberg und Georgenthal ; Tennstadt nicht weit von der Unstrut/ zwischen den Aemtern Thamsbruken und Weissensee ; Nebra an der Unstrut / auf Naumburg zu/ da gegen über das Closter Reinsdorff ist. Heldrungen/ ein fürnehmes Schloß und Herrschafft/ davon sich die Grafen von Mansfeld schreiben / wiewol Chur-Sachsen selbige in sequestratione besitzen soll. Kindelbrick / ein Churfürstliches Städtlein bey Weisensee. Ordorff / Schloß und Städtlein / an dem Wasser Or. Buttstadt/ ein Weymarisch Städtlein an der Losa / so in die Unstrut laufft / ist wegen des Ochsenmarks berühmt/ ꝛc.

Auf bemeldte Oerter folgen nun ferner die beruffenste und fürnehmste Thüringische Grafschafften / die ihre eigene Grafen und Herren haben.

N. 1. Comitatus Mansfeldicus , die Grafschafft Mansfeld / dero Herrn Grafen allezeit tapfere Kriegshelden gewesen / war vor alters so groß und weitläufftig / daß man sie ehe einem Fürstenthum/als Grafschafft/hätte vergleichē mögen / wie sie dann fünff andere Graf- und Herrschafften in sich begriffen/ als Arnstein/ Wippra/

Wettin / Querfuhrt und Heldrungen. Aber heut zu Tag ist sie / wie aus der Vorrede der Topographiæ Sax. Sup. f. 18. zuersehen ist / elendiglich zerrissen und verpfändet / also / daß fast schwer ist / hievon eigentlich etwas zu schreiben. H. Zeiler in seinen 10 Kreysen schreibet hiervon also: Es ligt die Grafschafft Mansfeld am Hartz / zwischen der Sala / Magdeburg / Mersburg / Thüringen und der Grafschafft Schwartzenburg. Es gehört aber nicht alles / was darinn liget / den Herrn Grafen von Mansfeld / sondern es seynd theils Güter andern Herrn verpfändet ꝛc. Und besser unten: Es haben gleichwol die Herrn Grafen von Mansfeld noch ein zimliches Lande; sonderlich das Stammhaus / und das Thal Mansfeld / Bornstedt / Friedeburg / Rotenburg; das Haus Arnstein / das Amt Leimbach / das Haus und halbe Amt Schrapelau ꝛc. und Sprengerus in Elychn. ad Lucernam Imperii schreibet: Loca præcipua comitatus Mansfeldici sunt: Eisleben / Mansfeld / Hekstedt / Gerbstett / Leimkirch / Artern / Voigtstedt / Frideburg / Ramelburg / Schroppeln / Seeburg / Heldrungen. Matthias Nehel in Chronograph. decennali meldet / daß An. 1641 Graf Wolff mit seinen Brüdern Philipp und Bruno / noch damal gehabt Bornstedt / Frideburg / Rotenburg: Graf Hans Georg und Graf Friderich / Christophs Erben / das Haus und Thal Mansfeld / das Haus Arnstein / das Amt Leimbach, und die Clöster-Güter / Hedersleben / Weimelburg /

melburg / Holzell / ohne was sie am Unteramt Eisleben noch hatten. Des Graf Davids Wittib habe noch im Besitz gehabt das Haus und halbe Amt Schrepelau ꝛc. Herr Zeiler im Auszug des teutschen Reisbuchs p. 223. In Ermanglung nun eines eigentlichen Berichts / wollen wir nur eines und des andern berühmten Orts / so in oder um diese Grafschafft liget / er gehöre gleich zu Mansfeld oder nicht / eine kurtze Meldung thun.

Mansfeld / ein hohes Bergschloß und im Thal dabey gelegnes Städtlein / ist das Stammhaus / davon die gantze Grafschafft den Nahmen hat / ligt an der alten Wipper / und wird das Städtlein Thal-Mansfeld / oder besser Mansfeld im Thal genannt. Vor diesem sind allhier / und vielleicht noch reiche Kupferberg gewesen / worinnen auch zimlich Silber gefunden worden.

Islebia, Eisleben / ist die Haubtstadt in der Grafschafft Mansfeld / so von den Ertz- und Eisengruben ihren Nahmen hat / ein schöner grosser Ort / worinnen Herr D. Luther seel. An. 1483 / 10 Novembris geborn / und An. 1546 / als er wegen entstandener Strittigkeiten zwischen den Herrn Grafen hiehero beruffen worden / den 18 Hornungs wieder sanfft und selig entschlaffen / und ist merkwürdig / daß die lange Gasse / worinnen das Haus seiner Geburt stehet / öffters gantz abgebronnen / aber selbiges ist allezeit unbeschädiget verblieben. Anno 1645 hat Herr Christian Friderich von Mansfeld die Stadt Eisleben / die vorhin

dem Churfürsten von Sachsen gantz verpfändet gewesen / wieder halb besessen.

Schraplau / ein Amt und Gräfliche Residentz / an dem Wasser Weita / davon das Schloß samt der Helfft von dem Amt Mansfeldisch ist.

Heldrungen / davon bereits oben Meldung geschehen / ist eine gantze Herrschafft / und ligt das Schloß an einem Bach / so in die Unstrut gehet / welche Hertzog Augustus von Sachsen besitzet.

Arnstein / eine Grafschafft bey dem Anhaltischen Fürstenthum / wohin Schakerode gehört.

Wipra / eine besondere Grafschafft an dem Wasser gleiches Nahmens.

Leimbach / ein Mansfeldisches Amt und Herrschafft / nahe Mansfeld.

Querfurt / Stadt Schloß u. Herrschafft / zwischen Sachsen und Mansfeld / so durch den Pragerischen Friedenschluß auf Chur-Sachsen erblich kommen.

Altstadt / an dem Wasser Rana / soll pro dimidia parte nach Mansfeld gehören / davon nicht weit entlegen die Herrschafft Bornstädt.

Hekstätt / Städtlein und Schloß an der Wipper / in der Grafschafft Mansfeld.

Friedberg / ein Mansfeldisches Amt an der Saal / wie auch Seeburg / bey dem süssen und gesaltzenen zweyen Seen ꝛc. und Ramelburg.

Es wird diese Grafschafft sonderlich gerühmt / wegen der Schifferstein / so Kupffer u. Silber haltē / und seynd darinnen die obbemeldte 2 verwunderliche

See

See/ die fast lang und breit sind/ und so mancherley Fisch oder lebendige Creaturen in demselben sind/ dergleichen finden sich in den Steinen/ so darinnen ligen / eingebildet; und wann der Fischer Netze in dem gesaltzenen See gar zu tieff hinunter kommen/ werden sie gleichsam als von Feuer angebrandt; das Land hat sonsten köstlichen Akerbau/ guten Weinwachs und herrliche Fischereyen.

Mit der Grafschafft Mannsfeld gräntzen und sind gleichsam benachbart:

Die Fürstliche Abbtey **Quedlinburg**/ so zwey Meil von Halberstadt an dem Fluß Boda liget. Keyser Heinrich der erste soll dieses Fürstlichen Stiffts Urheber seyn / und ist die Aebbtisin desselben / so von An. 1539 Evangelischer Religion gemeiniglich eine Fürstliche oder Gräfliche Person und absonderlicher Stand des Reichs / der Herr Churfürst von Sachsen aber Schutzherr darüber.

Gerningeroda / auch ein Fürstliches Jungfrauen-Closter an dem Fürstenthum Anhalt / bey Ballenstadt / dessen Aebtissin Fr. Elisabeth Gräfin von Widt An. 1521 das Evangelium eingeführet / die Vogtey darüber haben von vielen Jahren her die Fürsten von Anhalt.

Walkenried / eine Abbtey Cistertzienser Ordens / am Wasser Zörg / und an der Herrschafft Klettenberg / ist anjetzo / vermög des Friedensschluß / Braunschweigisch / so aber mit denen Anlagen zum Ober-Sächsischen Kreyß gehöret / und deßwegen allhier einzurucken.

2. Comitatus Stolbergenſis, die Grafſchafft Stolberg/ligt zwiſchen den Grafſchafften Mansfeld und Hohenſtein an Thüringen/ und hat ſeinen Nahmen von der Stadt und Reſidentz-Schloß Stolberg auf dem Hartz/ ſo ſeinen Nahmen hat von den Eiſſen-Stollen oder Stahel-gruben/ die dort herum häuffig gefunden werden. Buno in notis ad Cluv. p. 256 ſchreibet/ daß die Grafen von Stolberg die Grafſchafft Hohenſtein/ (darinnen Ilfeld ein Städtlein an einem kleinen Waſſer (das in die Sorge gehet/ da die H. Grafen von Stolberg eine gute Schul ſollen gehabt haben) als ein Lehen von Hertzogthum Braunſchweig beſitzen/ welches etwan von einem Theil dieſer Grafſchafft zuverſtehen iſt/ dann vermög des Münſteriſchen Friedens hat der Herr Churfürſt von Brandenburg die Grafſchafft Hohenſtein/ ſo weit ſie ein Lehen von Halberſtadt iſt/ und in zweyen Herrſchafften Lor und Klettenberg/ und etlichen Städtlein beſtehet/ mit ſamt dem Stifft/ überkommen/ und haben die Grafen von Schwartzenberg auch einen Theil davon. Die hiehero gehörige Grafſchafft Werningeroda ligt gleich an dem Blocksberg/ zwiſchen Braunſchweig/ Halberſtadt und Rheinſtein; hat ſeinen Nahmen von dem Schloß und Städtlein Werningerode/ in welcher die unausforſchliche Baumans-höle worüber der Bade-Fluß zum öfftern ſtreichen ſoll/ wie auch ein andere Höle beym alten Schloß Queſtenburg/ und dann wider ein andere beym Dorff Hefferungen vorm Hartz/ welche alle drey höchſt verwunderlich ſeynd/

und

und wird die mittlere das Eisloch genannt/ weil es Sommerzeit hart darinnen gefrieret / im Winter aber eine grosse Wärme ist.

3. Die Grafschafft Schwartzenburg / so von dem ansehlichen Schloß Schwartzenburg/diese aber von dem Wasser Schwartze den Nahmen hat ligt in Thüringen zwischen der Saal / Ilm und Wipra/ in einer fruchtreichen Gegend / und gehören hieher über besagtes Gräfliches Stamhaus folgende Oerter:

Arnstadt/ Stadt und Schloß/ an dem Wasser Gera/ nicht weit von Erffurt und Gotha/ allwo ein wolbestellte herrliche Gräfliche Residentz und schöner Lustgarten.

Frankenhausen/ Städtlein/ Schloß und Amt/ beym Amt Sundershausen / allwo An. 1525 die aufrührische Bauern geschlagen / und der Rädleinsführer Thomas Müntzer gefangen worden; hat sonsten einen zimlichen Saltzbrunnen.

Sondershausen/ ligt an der Wipper/ und hat ringsherum ein grosses Amt ; das schöne Schloß allhier ist eine Residentz der Herrn Grafen/ so eine besondere Lini davon machen.

Rudelstadt/ Stadt und schönes Schloß bey der Saal zwischen Orlamünd und Salfeld / allda auch eine Hofstadt.

Hohenstein/ am Anfang des Hartzes gegen Thüringen beym Closter Ilfeld/ ist eine Grafschafft gewesen/ dero Herrn A. 1593 abgestorben/ von welcher wir bey Stolberg geredet haben; was aber hievon den Grafen von Schwartzenburg zukommen / hab ich keinen Bericht.

Lohr

Lohr und Klettenburg / gehören zwar nach Hohenstein / seynd aber / wie gesagt / mit Halberstadt auf Brandenburg gelanget.

Uber diese Oerter finde ich bey Herrn Zeilern in seinem Auszug des Teutschen Reißbuchs pag. 636 noch folgende Schwartzenburgische Oerter.

Kelbra / ein Stadt und Amt in der guldenen Au / an dem Wasser Helm.

Heringen / Stadt / Schloß und Amt in besagter Gegend.

Ilm / Stadt / Schloß und Amt an dem Wasser Ilm / und der Herrschafft Rhembda / welche / neben dem Schloß Apolda / der Universität zu Jena gehören solle. Leuterberg.

Die Aemter Plankenberg / Gehren u. Sega gehören auch hiehero / und ligen neben und um Schwartzenburg. Item die Städtlein Krinsen / ein Meil von Weisensee und Königssee / an dem Wasser Rinne / so in die Schwartz gehet / nahe dem Schloß Schwartzenburg / dessen Gegend in Zellerwald heisset / allwo ein weiser und unweiser Rath seyn solle.

4. Comitatus Gleichensis, die Grafschafft Gleichen / worinnen die fürnemsten Oerter Ordorff und Rhemga / und das alte Schloß Gleichen / worauf obenbemeldter Graf Eberwein von Gleichen / so zwey Weiber zugleich gehabt eine von Keffernburg / die andere eine Saracenerin / die ihn aus der Gefängnuß und Dienstbarkeit / worein er zu Keyser Heinrichs des Vten Zeiten in dem Krieg

wider

wider die Saracener gerathen/mit Einwilligung und Loslassung ihres Vatters errettet hat.

II. Principatus Anhaltinus, das Anhaltische Fürstenthum / welchs entweder seinen Nahmen hat von dem anligenden Holtz/ und heist Anhalt so viel als am Holtz/oder von der Teutschen Wort anhalten/ oder auch von dem alten Schloß/ so im von Ascanio dem fünfften im Hartzwald/ nicht weit von dem Wasser Selke/ auf einem Felsen / aus lauter Steinen gebauet / und dahero Anhalt/ quasi ohne Holtz genennet worden / worvon man noch heut zu tag die alten Ruinen in der Grafschafft Aschersleben sehen mag/ und ligt solches alte Schloß / so man auch Alt-Anhalt heisset / etwan anderthalb Meil Wegs Mitternachtwerts von der Grafschafft Mansfeld.

Dieses Fürstenthum / welches an Fruchtbarkeit dem Ertzstifft Magdeburg gleich/ nur daß es mehr Holtz / und dahero grosse Nutzung von Wilpret und von dem Eychelbau hat/ist ein guter Theil von Ober-Sachsen und fast gantz zwischen dem Magdeburgischen Gebiet / dem Churfürstenthum Sachsen / und der Grafschafft Mansfeld eingeschrencket. Seine Flüsse sind die Elbe / Mulda / Saal / Bode / Wipper und Fühne / so Meissen/ Chur-Sachsen und das Anhaltische scheidet. Die fürnemste Städte und Plätze aber:

Servesta, Zerbst / Stadt und Fürstliche Residentz / anderthalb Stund von der Elb/ an einem Wasser/ so bey Barby in besagte Elb hinein gehet/

het/ allwo ein stattlichs Gymnasium. Das Bier/ so allhie gebrauet wird/ ist über die massen gesund/ also/ daß es die jenigen/ so solches stets pflegen zu trincken/ von dem Schmertzen des Steins allerdings befreyen solle. Nicht weit hievon ligt das reiche Kloster Lizka.

Dessavium, Dessau/ Stadt und Residentz-Schloß an der Elb/ worüber eine Bruken/ hat seinen Nahmen von dem Wort Desse/ oder Fettigkeit/ weil es auf einem fruchtbarn Boden liget/ und ist bekandt wegen des reichen Lachsfangs.

Bernburg/ Schloß und Stadt an der Saal und einer fruchtreichen Gegend/ allwo die Wipra darein laufft.

Cotha, Cöthen/ Stadt und herrliches Fürstl. Schloß an dem Wasser Zitta/ allwo bey dem Schloß ein zierlicher u. anmuhtiger Garten/ welcher nicht allein wol ausgetheilet und verständig angeleget/ sondern auch mit allerhand raren Blumwerken/ und ausländischen Gewächsen/ zur Verwunderung versehen ist. An. 1547 ist durch Verwahrlosung eines Bekers dieses gantze Schloß fast gantz in die Aschen geleget wordē/ welches Hertzogs Ludwigs Hochfürstl. Durchl. gantz prächtig wider erbauet/ und mit Aufrichtung der Fruchtbringenden Gesellschafft/ welcher Mitglieder Nahmen/ Wappen und Denckspruche in dem Fürstlichen Sahl zu finden sind/ herrlich beruffen gemacht.

Plezkau oder Plezkey/ eine besondere Grafschafft an der Saal/ nicht weit von Bernburg.

Wer-

Werlitz/ an der Elb / über 2 Stund nicht von Dessau / allwo bißweilen die Fürsten von Anhalt residirn.

Ascania, eine besondere Grafschafft / an dem Bistum Halberstadt/ so den Nahmen hat von einem altē Schloß auf dem Wolffsberg bey Aschersleben/ worinnen Ballenstädt/wie auch Ermsleben/ an dem Wasser Selke/ das Amt Hatzgenroda und Aschersleben / so nunmehro Halberstädtisch.

Es sind in diesem Land unterschiedliche Hofhaltungen/ wie die Topog. hievon Bericht gibet/ als eine zu Dessau/ wohin die Aemter Raghun/ Gesnitz; Schandersleben und Brekleben gehören; ein andere zu Worlitz/so Radegast darbey hat; wieder ein andere zu Köhten / zu welcher die Aemter Wormsdorff/ Münch-Neuburg und Welffen gerechnet werden; zu Bernburg ist auch eine Residentz / die bey sich hat die Grafschafft Ballenstadt / und das Amt Hatzkeroda/ wie nicht minder zu Plötzkau und Zerbst/ dabey die Aemter Lindau/ Coswigk und Roslau seyn sollen.

An das Fürstenthum Anhalt gräntzet die Grafschafft Barby und Mühlingen. Barby/ Stadt und Gräfliche Residentz / ligt an der Elb/ da nicht weit davon die Saal / mit vielen Wassern vermehrt/ darein lauffet. Mühlingen aber ligt besser auf dz Magdeburgische u. Halberstädtische zu. Als A. 1632 die Pappenheimische Mühlingen überfallen und ausgeplündert/ haben sie auch auf Barby

wollen

wollen zugehen / als sie aber dahin kommen und viel Wachtfeuer gesehen (davon aber die Innwohner nichts gewust/ auch keine gemacht haben/ dahero dann unzweiffentlich geglaubt worden / daß es die Heerwacht der heiligen Engel gewesen / haben sie eine starcke Besatzung vermuhtet/ und sind unverricht wieder umgekehrt. Der letzte dieses uhralten Gräflichen Hauses/ Herr Gr. Augustus Ludovicus ist / wie Winkelmann in seinem Amphiteatro berichtet/ An. 1659 den 17 Octobr. ætatis 20 zu Wolffenbüttel abgestorben.

sIC transIt gLorIa MVnDI.

III. MARCHIONATUS BRANDENBURGENSIS, das Marggrafthum oder Churfürstenthum Brandenburg / welches seinen Nahmen hat von der Mutterstadt Brandenburg / und diese von Brandone einem Marggrafen / so dieser Orten um das Jahr Christi 230 gelebt; ist ein sehr grosses und weites Land / welches an Macht und Gewalt fast einem Königreich gleich ist / dann selbiges seiner Länge und Breite nach / nicht wol unter sieben Tagen mag durchwandert werden; zu deme so ist es sehr volckreich / und hat / wegen der grossen Wälder/ ein unglaubliche Menge zahmes und wildes Viehs. Seine übrige Gaben sind das Getraid / Fisch / und sonderlich an der Oder / Spreu und Havel / eine grosse Menge grosser und wolgeschmaker Krebs. Keyser Heinrich der Vogler hat diesem Land den erstē Margrafen Sigfriden / Grafen von Ringelheym A. 927 gegeben mit dem roten

Adler

Adler/ von welchem es auf viel und unterschiedliche andere Herrn geerbet / wie dann das Sprichwort lautet:

Mutavit Dominos Marchia sæpe suos.

biß Friderich der Vte Burggraf zu Nürnberg aus der Zolleri schen Familia von Keyser Carl dem IV. An. 1417 mit diesem Land ist belehnet/ und zugleich mit der Churfürstlichen Würde gezieret worden. Bey welcher Hochfürstlichen Familia es biß anhero / und so lang noch GOtt ferner will/ verblieben / und mit der neuen Marck An. 1455 mit einem Theil von Lausnitz An. 1462; mit den Hertzogthum Crossen/ An. 1528; mit Jägerndorff; An. 1524; mit einem guten Theil der Jülch- und Clevischen Länder An. 1615; An. 1633 mit Pommern und andern Orten mehr / absonderlich aber / nach langwirigen Kriegen mit Preussen / und in dem Münsterischen Friedenschluß zur recompensation für die jenige Oerter/ so aus Lieb zum Frieden der Herr Churfürst der Kron Schweden überlassen hat/ mit Halberstadt/ Minden/ Camin/ ꝛc. vermehret und erweitert worden.

Es gräntzet dieses herrliche Churfürstenthum von Aufgang der Sonnen / mit Pommerellen/ Poln / Schlesien ; von Nidergang mit Mechelnburg Lüneburg und Lauenburg/ von Mitternacht wider mit Mechelnburg / Cassuben und Pomern / von Mittag mit Magdeburg/ Ober-Sachsen und unter Laußnitz. Und sind seine Flüsse/ so desselben Provintzen mit sonderbaren Nutzen durchwässern

und fruchtbar machen / die Elb / Oder / Spree / Wartha / Fuhre / Notetz und Mietzel. Das gantze Land wird eingetheilet in die Alte Mark / Prignitzer / Mittelmark / Ukermark / und Neumark.

Die Alte Mark schrencket sich ein zwischen der Grafschafft Danneberg / das Hertzogthum Braunschweig / Ertzbistum Magdeburg / und die Elb.

Allwo die beruffenste Städt und Oerter sind:

Tangermunda, insgemein Angermünda / Stadt und Schloß / ligt auf einer Höhe / allda das Wasser Tanger in die Elbe rinnet / daher auch der Nahmen dieser Stadt kommen.

Stendalia, Stendel / eine Stadt an der Ucht / ein Meil von der Elbe / allwo alle viertel Jahr Land- und Hofgericht gehalten wird. Herr Zeiler in Topog. p. 102. meldet aus der Thüringischen Chronik Johan. Bange / daß An. 1203 ein Pfarrer seinen Bauren zu dem Tantze gefidelt in der Pfingstwochen / da habe ihm der Donner den Arm abgeschlagen / und das seye zu Osemer bey Stendel geschehen.

Soldwedel / ist eine Gräntz-Stadt / gegen das Lauenburgische und Lüneburgische / an den Wassern Jetze und Damm / und wird vermittels der Jetze in die alte und neue Stadt abgetheilet. Sie haben aber beede ihre eigene Obrigkeiten / und / als eine Hansee-Stadt / gute Freyheiten.

Gardeleben / eine Stadt an der Bise / mit einem sehr alten Schloß / die Eiserne Schnippe oder

die

die Isere Schnippe genannt/ von der Göttin Isidc, so allda verehret worden; die Stadt Gardeleben aber solle ihren Nahmen haben von den lieblichen Hopfen-Gärten/so sich hierum finden. Das Bier so/in dieser Stadt gesotten/Garley genennet wird/ wird von etlichen so hoch gehalten/ daß sie es auch dem Wein fürziehen/ wie aus jenes Dichters Versen abzunehmen:

Vivere quis tecum nollet tot aliter? audin?
Urbs benè sic dulci tota liquore scatet:
Dum tua nectareum spirat cerevisia potum,
Cætera qua victus postulat hinc sat habes.

Obgedachtes Wasser Bise laufft in die Ucht/an welchem Wasser alsdann/nach Zusammenkunfft derselben/Osterburg/ und besser hinab Seehausen ligen/an einer schönen und fruchtbaren Gegend.

Verbena, Werben/ ein Brandenburgisches Städtlein/ worinnen eine Commendatura Johanniter Ordens/ an der Elbe/da gegen hinüber die Havel in dieselbe fällt/ und die in dem teutschen Krieg berühmte Werber-Schantz gelegen.

Diesen mögen füglich noch beygesetzet werden: Calb im Werder/unweit von der Bise/ an welchen auch Bismark liget; Arneburg an der Elb; Arnsee/ und Hörteinsee/ an zwey gar tieffen Seen/ so von Erdbeben entstanden.

Marchia Prigniziana, die Prignitzer Mark/ stösst an die Grafschafft Daßeberg/Mechelnburg/

Grafschafft Ruppin und Mittelmarck / und hat folgende bekannte Oerter:

Havelberg ligt / wie gedacht / gegen Werben über / allda in vorigem Seculo, und zwar An. 48 Marggraf Johann Friderich Administrator gewesen / von welcher Zeit an es bey dem Churhaus verblieben / und war die Bischoffliche Residentz zu Wittstock / so in der Pregnitz bey Ursprung der Dorse ligt / (oder zu Plattenberg gewesen). Anno 1636 den 24 Septembr. hat der General Banner in dieser Gegend die Keyserliche aufs Haubt geschlagen. Nicht weit von Wittstock ligt Zechtin / ein Sitz der Tempelherrn / und Pritzwalk.

Velsenacum, Welsenach / Wilsnack / ligt zwischen Nider-Wittenberg und Havelberg bey der Elb.

Perleberg / ist das Haubtort in der Pregnitz / an dem Bach Stepenitz / die andern aber sind / ausser den benannten / Pritzwalck / Kiritz / Dalmin / Wittenborg an der Elb / Lentzen.

Marchia media, die Mittelmarck / gräntzet / mit Magdeburg / der Alten-Marck / und Unter-Lausnitz / und seynd deroselben nahmhaffteste Oerter:

Brandeburgum, Brandeburg / ligt in Havelland / und wird durch die Havel abgetheilet in die alte und neue Stadt / dann selbige von Morgen hinein laufft / auch von Mittag und Abend umgibet / von Mitternacht aber hat sie einen grossen See / und den St. Marienberg / worauf vor alters

der

der Bischofliche Dom gestanden / so in der Ehre unserer lieben Frauen geweyhet worden. Auf diesem Berg hat Keyser Heinrich der erst eine Kirche nach Griechischer Art lassen bauen / und seynd annoch Domherrn allhie an dem Ort / so man die Burg heisset; item ein Land Gericht oder Schöpffenstul.

Ratenau / an der Havel / zwischen Brandenburg und Havelberg / daselbsten An. 1318 auf einem nicht weit davon entlegenem Hügel 19 Marggrafen / von Abtheilung ihrer Landen sich selber berathschlaget / welche alle aber innerhalb 5 Jahren der Natur ihre Gelübde bezahlet haben.

Spandau / an dem Ort oder Winkel / wo die Spree und Havel zusammen fliessen / neben welcher Churfürst Joachim der andere An. 1555 eine stattliche Vestung angeleget / so aber bißhero nach und nach mercklich verbessert und verneuert worden / daß also billich die Vestung bey Spandau / von den Geschichtschreibern gerühmet wird.

Berolinum, Berlin / eine beruffene Stadt an der Spree / da gleich gegen über die Stadt Cölln / und in derselben die Churfürstliche Residentz / und die Haubtkirchen zur Heiligen Dreyfaltigkeit. Das Fürstliche Schloß ist ein verwunderlich schönes Gebäu / und werden in der Schloß-Kirchen / auf welcher Thurn eine Glocken seyn soll / die fast eben so groß ist / als die zu Erffurt / sehr viel gemahlte Taffeln von Lucas Kranich / und andern fürnehmen Künstlern / als nirgend anderswo in

Teutschland gefunden. Wie schön aber dieses Schloß immer ist / so noch viel schöner sind das Fürstliche Lusthaus und Gärten / zu dessen Auszierung alle andere in- und ausländische Gärten / auch ausserhalb Europa gelegen / das ihrige mildiglich beygetragen haben.

Denckwürdig ist / was die Geschichtliebende von diesem Schloß berichten / daß nemlich so offt ein Todtsfall in der Churfürstlichen Familia herbeynahe / sich ein gewisses spectrum oder Gespenst Weibliches Geschlechts / mit Trauerkleidern angethan / sehen lasse / welches man die weisse Frau zu Berlin nennet.

Frankfurt / an der Oder ; allwo die Academi oder Hohe Schul Churfürst Joachim An. 1506 27 Aprilis eingeführet Churfürst Friderich Wilhelm aber aus dem Halberstädtischen merklich doriret hat Ausserhalb dieser Stadt ligt die Carthausen / so beruffen ist von ihrem Einwohner Johanne ab Indagine , welcher über 300 Tractatus geschrieben hat / und dann von einem Brunn / darinnen alles eingeworffene Gehöltz mit der Zeit zu Stein wird.

Lubusium , Libus / eine Bischoffliche Stadt / so ein Meil von Frankfurt / liget auch an der Oder ; das alte Bischoffliche Schloß ist auf einem Hügel gelegen / und solle selbiges der erste Christliche Fürst in Pohln erbauet haben. Das Domstifft ist zu Fürstenwald an der Spree gewesen / und habē darzu gehört Seetaw und Göritz / im Land zu Sternberg. Friedland an der Oder ꝛc. Brie-

Brieza, die treue Briezen / an der Ada / bey Jüterbok / welche Stadt / weil sie vor Alters / tempore Ludovici Bavari, ihren Fürsten treu verblieben / diesen Nahmen erlanget. Ein anderer Ort / dieses Nahmens / ligt an der Oder zwischen Freyenwald und Friedland / bey Neustadt.

Belitz / bey Uckermünde / nicht weit von obbemeldtem Ort / allwo An. Chr. 1247 die Juden dem Herrn Christo zu Unehren eine gesegnete Hostiam durchstochen / welche häuffig Blut von sich gegeben.

Bernavia, Bernau / ein Churfürstl. Stadt nahe Strausberg im Holtz / so Albertus Ursus erbauet hat / und sehr gutes Bier gebrauet wird.

Oderberg / auf einer Insul mitten in der Oder / gegen dem kleinen Städtlein Oderberg über gelegen / so Marggraf Albrecht der II. erbauet hat.

Stoipen / an der Oder / Stadt und Schloß / wohin auch Neu-Angermünde an dem Bach Welß gehöret / und ist nicht weit davon das Churfürstliche Jägerhaus Grimnitz

Schwet und Vierraden an der Oder.

Posthenium, Pottstayn / an der Havel / allwo ein Churfürstl. Haus und Amt: mit welchen gegen Brandenberg zu / der Havel / eine Insul ist / so man absonderlich das Havelland nennet.

Bellin / ein Amt an dem Wasser Rien / und weil allda eine Uberfahrt ist / wird es die Bellinische Fehre genennet.

Joachimsthal / an der Uckermark / (wohin es mehrentheils referirt wird / ist beruffen wegen der Für-

Schul / welche Churfürst Joachim Friderich fundirt / der jetzige Churfürst aber mildvätterlich aus dem Unterstifft Halberstadt dotirt und privilegirt hat.

Bötzau / an der Havel / allda nunmehro ein herrliches Schloß / samt einem über die massen schönen Lustgarten / welches der jetzige Herr Churfürst / weil selbiges seiner vorigen Fr. Gemahlin F. F. Loysen von Uranien / absonderlich liebwehrt gewesen / mit aller Zu- und Eingehörung geschenket / und nach ihrem Ankunffts-Haus Uranienburg benahmet hat. Es ist allhier eine reiche Zoll-einkunfft / dann weil Ihr Churfürstl. Durchl. allhier eine kostbare Brücke über die Havel gebauet / durch welche dannoch ungehindert die Schiffe gehen mögen / als wird der Zoll / so wol von den Wägen / als Schiffen erhoben.

Zu der Mittelmarck werden auch referirt: 1. Die Grafschafft Ruppin / gegen Mekelnburg / zwischen der Pregnitzer- und der Ukermark ligend / welches Land eine besondere Grafschafft ist / so Churfürst Joachim der erste An. Ch. 1524 nachdeme Wichmann Graf von Lindau und Rupin der letzte seines Nahmens verstorben / als Lehenherr wieder zu sich genommen / allwo sich befinden das Städtlein Neu Ruppin / und nicht weit davon Marck und Schloß Alt Ruppin / zwischen welchen beeden Orten ein gar fischreicher See seyn solle / und gehören überdas hieher Grantzaw oder Gransee an dem Wasser Rien / Wösterhausen

und

und Lindau. 2. Ein Theil von Unter-Lausnitz/ allwo erstlichen zwey Herrschafften und Aemter Storckaw und Peßkaw / so von den Städten gleiches Nahmens also zugenennet werden/ unter welchen das letzere ein feines Schloß hat. Fürs andere die Städte und Vestunge Peitz an der Spree/ an welcher auch Cotbüß liget/und Sommerfeld/ eine gantze Herrschafft an der Neiß.

Marchia Uckerana, die Uckermarck / hat ihren Nahmen von dem Ucker-See/ so die Ucker von sich lässet / welche hernach in Pommern in das frische Haff bey Uckermünde gehet / und gräntzet mit der Mittelmarck/ Pommern und Meckelburgischen Landen. Das Haubt-Ort darinnen ist die Stadt Prentzlovia, Prentzlau / an der Ucker / ein sehr alte Stadt/ allwo eine Rolands-Säule oder Statua seyn solle.

Ausser derselben aber Straßburg/ nicht sonders weit von Passewalk / an den Pommerischen Gräntzen.

Templin / an den grossen Dolgen-See / allwo An. 1528 die Erbvereinigung zwischen Brandenburg und Pommern verneuert worden.

Lökenitz oder Leuchenitz/ Stadt und Schloß bey Grimm/ so an Pommern stösset; Gramzaw/ bey Prentzlau; Lichem / Totzaw / beede rechts und links / nicht weit von der Uckersee / Wolffshagen/ zwischen Waldek und Hildebrandshagen/ Stendelichen ꝛc.

Marchia nova, die **Neue Mark**/ erstrecket sich längs der Oder/ gegen Morgen und Mitternacht/ zwischen Pommern/ Pommerellien/ Polen und Schlesien.

Seine nahmhaffteste Flüsse sind/ auser der Oder die Warth/ Notetz/ Trage/ Mietzel.

Von den Städten/ Städtlein und Schlössern aber sind die beruffenste: **Cüstrin**/ eine Haubtvestung bey Zusammenfliessung der Oder u. Waarte so mit dreyen herrlichen Zeughäusern und einem Fürstlichen Schloß/ das durch einen Wassergraben von der Stadt abgesondert ist/ auf das beste und schönste pranget. In der Kirchen gegen dem Schloß werden viel schöne und Fürstliche monumenta gefunden/ und kan man zu Land in diese Vestung nicht kommen/ sondern man muß über zwey Brüken dahinein gelangen.

Landsberg/ nicht weit von der Einfliessung der Notetz in die Waarte/ an den Polnischen Gräntzen/ ist wol bevestiget.

Driesen/ eine sonderliche Vestung/ in Form eines Trutenfuß mit 5 Bollwercken/ in der Zusammenfliessung der Wasser Trage/ Notetz oder Netze/ und an den Polnischen Gräntzen in einem tiefen Moraſt erbauet.

Schiefelbein an den Pommerischen Gräntzen und dem Wasser Rege/ bey Regenwald/ allwo eine Commendatura.

Arnswald/ auch an den Pommerischen Gräntzen/ bey dem See Slavin u. dem Bach Stibenitz.

Soldin/

Soldin / an dem Wasser Mietzel / daran auch Lupow / Westerwitz / Berneweihen / Dam / Quartzen und Neumiln ligen / zwischen Schonefliß und Berlinichen.

Falkenburg / zwischen Kalis und Schifelbein an der Trage und den Pommerischen Gräntzen / so samt Bernwald denen Borken zuständig.

Königsberg / Kinsberg / eine Meil von der Oder am Bach Rohricht / nicht weit von Stolpen / so auf der andern Seiten der Oder besser hinab liget soll von König Ottocaro in Böhmen erbauet worden seyn; welchen andere beysetzen Calis an der Trage / Lippen / oder Lippow / nicht weit von der Mietzel Schonefliß am Störiker-See / Soldin / Morin / Fürstenfeld / in einer Gegend; Tramburg an der Trage / davon nicht weit Nürnberkigen liget / und andere Oerter mehr / so denen Märkischen Edelleuten zustehen / worvon aber bey den Historicis keine sonderbare Meldung geschihet.

Zu dieser Neuen-Mark wird auch das Sternbergische Land gezehlet / und das Hertzogthum Crossen in Schlesien / und gehören zu diesen Ländern Sonnenburg an der Waarte / allwo die Residentz der Teutschen Meister Johanniter Ordens durch Sachsen / Mark Brandenburg / Pommern / Lausnitz / und die Windische Länder. Dieses Ritter-Ordens Ursprung mit wenigen dieses Orts zu beschreiben / so ist zu wissen / daß die Ritter desselben / so ehedessen Hospitalarii und Rhodiser-Ritter / und heut zu Tag Malteser-Ritter genennet worden / auf der rechten Seiten ein

Silber

Silberweisses Kreutz/ auf einem schwartzen Habit tragen / und ihren Ursprung / wie etliche wollen/ von Johanne Hircano Maccabæo, oder/ wie andere besser vermeinen/von Girano, so zu Zeiten Godofroy von Buillon gelebet/ oder wieder/ wie andere darfür halten/ von etlichen Kauffleuten aus der Stadt Melphis / welche wider die Araber gestritten / oder von König Balduino, so Jerusalem bezwungen/und diesen Orden An. 1140 bestättiget/ herholen.

Drossen / ein Städtlein im Sternbergischen Land / zwischen Sonnenburg und Gontz an einem Wald / in welchen auch Reppen liget / und fliesset mitten durch besagten Wald das Wasser Flank / so von Königswalde herab in die Oder fliesset / nicht weit von Reipezigk ; woran auch Zielenzieg ist. Sternberg / ist das Haubt-ort in dieser Grafschafft / davon sie ihren Nahmen hat / an den Polnischen Gräntzen. Crossen und Züllich sind die zwey fürnehmsten Oerter im Hertzogthum Crossen. so gleich an das Sternbergische stösset.

Zum Beschluß ist allhier aus unserm Autore pag. 151. von dem Marggrafthum Brandenburg zu mercken/daß obwoln (wie D. Wolffgang Jobsten verzeichnet hat) dieselbige auf die 60 Meiln einnehme / und also ein weites und grosses Land seye/ so seye es doch geschehen / daß/ wo nicht diese gantze Provintz / doch der gröste Theil davon Keyser Carl dem IV von Hertzog Ottone aus Bayern

für

für 20000 Gulden verkaufft worden; welches Geld sodann ermeldter Hertzog Otto in dem Schloß Wolffstein an der Isar unter Landshut / wie Aventinus berichtet / als er mit eines Bekers oder Müllers Weib / so Margareth / insgemein die Bekenkret geheissen habe / gebuhlet / verschwendet habe / und seye zum Warzeichen die unten am Schloß gelegene Mühl / so von ihr die Gretelmühl genennet war / zu seiner Zeit annoch also zugenennet worden.

IV. Pomerania, **das Land Pommern** / (von welchem die Geographi schreiben / daß es sey ein gantz ebenes Land / darinnen wenig Hügel und Berge gefunden werden / so aber aller Orten mit Brunnen / Bächen und Flüssen durchzogen wird; Dannenhero allerseits eine fette Viehweide / für das zahme Viehe / und weiln auch in denselben viel Wälder und Holtzunge / auch ein köstlicher Unterhalt für das Gewild sich darinnen ereigne; so könne sich der Landsmann von dem Getraid / Flachs / Hanff / Honig und Butter / baare Mittel genugsam schaffen.) ligt an dem Balthischen Meer / (welches an etlichen Orten Bern oder Agtstein / so frey von jedermann mag gesamlet werden / auswirfft.) und hat seinen Namen von dem Slavischen Wort Pomerse oder Paamern / so ein Land an der See oder Meer gelegen beschreibet.

Vor diesem hatte dieses gute Land ihre Hertzogen / so An. Chr. 1181 von Keyser Friderich dem ersten / nachdeme sie mit ihren Untergebenen zu dem

Christ-

Christlichen Glauben sich bekehret hatten / zu dieser Würde sind erhaben worden. Als aber diese uhralte Familia mit Bogeslao Pacifico XIVto An. Chr. 1637 / 10 May abgegangen / ist das Hertzogthum Pommern / vermög der Erbvereinigung / so zwischen dem Keyser Ludovico Bavaro, dem Churfürsten von Brandenburg / und Barnimo III Hertzogen in Pommern An. 1338 aufgerichtet / und hernach zu Templin oder Geimnitz An. 1528 verneuert worden / an den Churfürsten von Brandenburg gelanget. Als aber auf dem Tag zu Münster und Osnabruck die Krohn Schweden pro restitutione der in dem 30 Jährigen Krieg eingenommenen Plätze satisfaction begehret / hat der damalige Römische Keyser mildseeligsten Angedenckens / mit Consens des Churfürsten und ander interessirten Fürsten / der Kron Schweden das Vor-Pommern / welches von Mechelburg biß an die Oder sich erstrecket / mit der Insul Rügen / und in Hinter-Pommern / Stettin / Gartz / Damm / Gelnau / die Insul Wolin / samt dem darein lauffenden Oder-Strom und Meer insgemein / das frische Haff / samt seinen zen Ausgängen / Peen / Schwin und Direnau / biß an das Balthische Meer / Art. 1 §. porro Inst. Pacis. als ein Reichslehen überlassen / das Hinter-Pommern aber / so von der Oder biß auf Polen / Cassuben und Pommerellen sich erstrecket / samt dem gantzen Bistum Camin / und der Stadt Colberg ist dem Herrn Churfürsten verblieben / welcher

welcher auch wegen Vor-Pommern ein æquivalens bekommen.

Seine Gräntzen sind von Aufgang Polen und Preussen / oder wie andere wollen : Poln / Pommerellen und / gegen die See zu / Cassuben; von Nidergang / das Hertzogthum Mechelnburg; von Mitternacht / das Balthische Mer ; von Mittag / die Mark Brandenburg / und wird mit unzehlich viel Flüssen / worunter die fürnemsten sind : die Oder / Ucker / Trebel / Regen / Peene / Tollensee / Schwine / Rekenitz / Jhna / Pensont / Stolpe; das frische Haff / darein die Oder / Plöne / Direnau / Schwine Perne und Ucker fallen / (wird aber allein durch die Perne / Schwine und Direnau an die Ostsee angehengt) und andern mehr / durchwässert ; daher dann leichtlich zu schliessen / daß die Fischerey und Schiffahrt in Pommern viel eintrage.

Das Pommerische Land wird nach seiner general Entscheidung in das Vor- oder Hinder Pommern / und dann specialius oder sonderlichen in unterschiedene Hertzogthümer / Grafschafften und territoria eingetheilet / als da ist / den Anfang von den Mechelburgischen Gräntzen zu machen :

Terra Bardensis , das Bardische oder Bartherland / zwischen den Wassern Rekenitz und Trebel.

Worinnen ligen :

Bardum , insgemein Bardt / eine zimlich grosse Stadt an einem Balthischen Meerbusen und dem Wasser gleiches Namens / so sich daselbsten in das

Meer

Meer ergeusst/ die ihren Nahmen von den Longobarden haben solle. Das Fürstliche Schloß liget gantz zu End der Stadt/ und erstrecket sich der Lustgarten biß an das Wichtthor.

Stralsund/ vor diesem Sund/ Sunnonia sive Sunda genandt/ ist eine grosse und weitberümte Stadt/ so einen guten und sichern Port hat/ der Cron Schweden gehörig/ salvis privilegiis, und ist das Haubt unter den Pommerischen Hanseestädten/ ligt an dem Uffer des Meers/ und ist selbiges zwischen der Stadt und der Insel Rügen etwan ein halbe Meil breit; die Stadt ist an und für sich selbst fast aller Orten mit tieffen Teichen und Seen umgeben/ und wird mit starcken Dämmen an das veste Land gehäfftet/ dahero auch für eine fast unüberwindliche Vestung gehalten. Die Insel Denholm/ so gegen Morgen liget/ gehöret in Eigenthum zu dieser Stadt/ welche/ nachdeme selbige An. 1210/ oder wie aus folgenden disticho abzunehmen:

Annis ducentis, ter denis mille retentis,
Fit Stralesundensis civitas, cui nomen ab undis.

An. 1230 erbauet worden ist/ innerhalb 100 Jahren also zugenommen/ daß sie zweyer Könige und 10 Fürsten (wie Chytræus in seinem Saxonia von ihr berichtet) Belägerung glücklich ausgestanden/ dahero sich dann nicht zu verwundern/ daß sie auch An. 1628 die Wallensteinische Belägerung mit tapffern Muth ihrer Bürger ertragen/ und das Tyrañische Begehren des General Wallensteins abgeschlagen.

Grim-

Grimma, Grimmen / ein uhraltes Städtlein zwischen Tribesee und Gripswalden.

Tribesee / ein starker Paß an dem Mechelburgischen und dem Bach Trebel / worinnen ein schönes Schloß und Fürstliches Amthaus / so in vergangenem Krieg viel ausgestanden.

Damgarten / ist ein uhraltes Städtlein / vom Fürsten Jaromiro II. An. 1258 erbauet / und mit einem vesten Thurn verwahret worden / ligt bey einem Seebusen / worein das Wasser Rekenitz / so Pommern und Mechelnburg voneinander scheidet / sich hinein verschliefft / worbey heut zu Tag zwey veste Schantzen / die Inner und Neue genannt / ligen.

Franzburg / ein Städtlein an einem See / dagegen über Richtenberg liget / soll zum Kloster Campe gehören / von welchem Winckelmann in seinem Amphiteatro berichtet / daß Keyser Heinrichs des vierten Gemahlin / Nahmens Praxedes, als sie von ihrem Herrn verlassen worden / sich darinnen aufgehalten / und An. Chr. 1193 ihr Leben seelig geschlossen habe.

2. Principatus Rügiæ, das **Fürstenthum Rügen** / in der Insel Rügen / welche / wegen ihrer Fruchtbarkeit / der Stralsunder Kornscheuer genennet wird. Sie umgreiffet 8 Meiln in die Länge / u. in die Breite / und hat zwey Vorgebürge / Wittau und Jasmund / so durch eine Meerenge von einander unterschieden sind. Es wird darauf kein Wolff gefunden / so leidet das Land keine Mauß oder Ra-

tzen. Man ziehet darauf zimlich Vieh / sonderlich kleine dauerhaffte Pferde / und ein unglaubliche Menge grosser Gänse.

Es waren vor vielem Alter in dieser Insul zwey mächtige und reiche Städt: Arconaw und Carentz / von denen aber nichts mehr übrig / als scheinbare Ruinen / aber heut zu Tag hat es keine ummaurte Stadt / dann die zwey vornemste Oerter Bergen und Buttbuß / der Herrn von Buttbuß Stamm-haus / sind nur offene Märkt und Flecken mit Schlössern gezieret. Weil wir nun dieses Orts keine Stadt oder Vestung zu beschreiben haben / als wollen wir darfür ein und anders schreibwürdiges bezeichnen. In dieser Insul sind zwey gar gefährliche und furchtsame Meerbusen anzutreffen. Einer heisset Trumperwik / so von dem Vorgebürg bey den Ruinen der alten Stadt Arconaw / längst der weissen Kreiden Uffer / biß an die gehe Felsen / Stubben Kammer / in der Halb-Insel Jasmund / allwo der andere / so Pronerwik heisset / anfähet / sich hinabzihet. Bey diesem letztern ist ein überaus hoher und verwunderlicher Fels / Schnee kreidenweiß an der Farb / in dessen Fuß grausame und erschröckliche Hölen gewiesen werden / in welche man durch gantz krumme Wege hinein gehen muß / worinnen / wie die Einwohner beglauben wollen / sich die zwey berühmte Seeräuber Nikel Störtenbeker und Gottke Michel / die hernach gefangen / und An. Chr 1402 zu Hamburg sind enthaubtet worden / ihre Schlupfwinckel

ckel und verborgenen Aufenthalt sollen gehabt haben; wiewol andere darfür halten / daß die See solche Winkel ausspühlen und von Jahren zu Jahren vergrössern.

Sonsten ist zu wissen / wie Vechnerus berichtet p. 248/ daß diese Insel in drey Theil eingetheilet werde/ als nemlich/ in das alleräusserste Theil gegen Morgen / allwo das obbemeldte Vorgebürg Jasmund/ wie gesagt/ den Seeraubern zu ihrem Auffenthalt gedienet / und Brennholtz der gantzen Insul darreichet/ auch einen schwartzen See hat / zwar über die massen Fischreich/ aber/ wie die gemeine Sag gehet/ weder Schiffe noch Netze leidet/ worbey gleich die rudera des starcken Schlosses Burgwalls zu sehen sind; Fürs andere / in das weit gegen Nidergang gelegene Theil / worauf Wittau / und dann in dem Theil/ welches zwischen beeden liget / und das Bergische kan genennet werden / von dem Flecken Bergen. Heut zu Tag haben die Schweden / unter welcher Jurisdiction diese Insul ist/ gegen die 4 plagas der Welt/ vier starke Schantzen oder Vorwerk aufgebauet.

3. Comitatus Gutskovienſis, die **Grafschafft Gutzkaw** / worinnen sich befinden:

Gripswalde / eine schöne Stadt und Real-Vestung/ der Zeit der Kron Schweden zuständig/ ligt ein halbe Meil von Meer/ und ist mit einer Hohenschul An. 1456 von Hertzog Wratislao IX gezieret/ von Bogislao XIV aber / zu besserer Unterhaltung derselben / mit dem Kloster Eldenau und

allen desselben zu und Eingehörungen reichlich dotirt worden.

Loiza, **Loytz** / Städtlein und Schloß an der Peene zwischen Demmin und **Gutzkow** / welches gleichfalls an diesem Wasser / zwischen gedachtem Städtlein und Anclam liget. Diese Grafschafft soll / von Bischoff Otten zu Bamberg / mit ihrem Regenten / Grafen Mizlao, die Christliche Religion am allererſten dieſer Orten angenommen haben.

4. Ducatus Wolgastensis, **das Hertzogthum Wolgast** / so seinen Nahmen hat von der berühmten Stadt und vesten Schloß **Wolgast** / ligt an der Peene / so allda gar tieff ist / bey welcher die Schiffe / so aus der Ost- und West-See auf Stettin und Anklam wollen / müssen vorbey streichen und Zoll geben; ist der Zeit in Schwedischen Händen / und gehöret hiehero ein zimlich Theil Landes / wie dann zu der Probstey in dieser Stadt 22 Pfarren auf dem Land gehören.

5. Ducatus Stetinensis, **das Hertzogthum Stetin** / ist fast gantz zwischen den Flüssen Peene und Jna eingeschlossen / und seynd desselben nahmhaffte Städte:

Stetinum, **Stetin** / die Haubtstadt an der Oder / und andern Wassern / sonderlich der Barnitz und beeden Regelitzen / so gar ein wolgebautes Fürstliches Haus hat / worauf die alte Hertzogin in Pommern residirt. Sie ist sehr volckreich / und ligt gar bequem in einer fruchtreichen Gegend /

gend / also daß sie auch andern benachbarten Orten mitzutheilen genug hat / der herrlichen Kirchen und gemeiner Stadt Gebäuen wollen wir dieses Orts nicht gedencken / weil selbe in der Topogr. können gelesen werden / sondern nur dieses sagen / daß diese Stadt zum Unterschied der An. 1313 von Wratislao dem VII. an den Polnischen Gräntzen angerichteten Stadt Neu-Stettin / Alt-Stettin / heut zu Tag heisse.

Anclam / gleichsam wolte man sagen / Angelheym / eine Heymath der Angler / ligt gegen Stetin über / an dem Wasser Plene / in einem guten Acker und sumpfichten Wismat-Grund / ist mit Fischerey trefflich wol versehen. An. 1387 ist der gantze Rath allhier von dem gemeinem Mann in einer Aufruhr umgebracht worden.

Dammin / eine Stadt und Vestung an den Mechelburgischen Gräntzen / bey dem Fluß Peene / darein daselbsten das Wasser Tollen- od Zollensee und der Bach Trebel kommen. Das veste Haus darinnen haben die Schweden zur Versicherung der Stadt An. 1648 minirt und gesprenget.

An gedachtem Wasser Tollensee ligt auch die Stadt **Treptow** / worinnen ein Fürstliches Haus und Amt / und wird wegen des andern Treptow / so an der Regen oder Rega liget / alt Treptow benahmet / ist sonsten vor alters Tribetow geheissen worden.

Gartz / eine Stadt und schöner Paß an der Oder / an den Gräntzen gegen die Mark / da besser

und jenseits der Oder das veste Ort Greiffenhagen liget/ in welcher / als bey Eroberung dieses Orts/ An. 1630/ von dem König zu Schweden / der Oberste Don Capua gefangen und hart verwundet worden/ daß er nicht lang hernach in Stettin gestorben/ ist ihme diese Grabschafft gemacht worden:

Stetinum, quod te capturum, Capua, dixti
Te modo captivum cernit obire diem.

Pyritz/ eine gar alte Stadt an der Neuen-Mark/ in feisten und köstlichen Grund/ so guten Weitzen trägt/ gelegen/ wie dann auch sein Nahme von dem Griechischen Wort πυρὸς herkommen solle.

Passewalk/ eine Stadt an der Uker zwischen Prentzlow und Torgelau/ in welcher gut Bier/ so sie passenelle heissen/ gebräuet wird.

Damm/ bey Stettin/ jenseits der Oder/ da die Ploen darein kommet.

Uckermünda/ bey dem Ausgang der Ucker/ in das grosse Haff/ nicht weit von einem grossen Wald/ worinnen ehmalen viel wilde Pferd sich aufgehalten haben.

Zu diesem Hertzogthum wird auch referirt die zimlich grosse Insel Usedom/ in welcher die berühmte Stadt Wineta/ gegen dem Ausgang des Flusses Peene/ gestanden/ so aber durch einheimische Krieg und Einführung fremder Hülffe/ A. 769 ist zerstöret/ und hernach gar verschwemet worden/ davon man noch heut zu Tage bey stillem Wetter/

mit

mitten im Meer/wie sie so groß und ordentlich angeleget gewesen seye / aus denen ruinis ersehen kan. Anjetzo hat es eine Stadt mit Nahmen Usedom/ davon auch die gantze Insul den Nahmen/worauf neben andern geringern Orten ein zimliches Gehültz stehet/dariñen die alte Fürsten allerley Gewild zum täglichē Gebrauch gehäget u. aufgehalten habē.

6. Ducatus Stargardiensis, das Hertzogthum Stargard/dessen Nahmen von der Stadt Stargard/so an der Ina in Hinter-Pommern liget/ und Chur-Brandenburg gehöret/ worzu noch ferner kommen/ Neuen Treptar/an der Rega/und Greiffenberg/ item Plate/an gedachtem Fluß/ nahend Regenwalde und Golnau / davon die lange Heyden biß nach Damm den Nahmen hat/ an dem Wasser Ina. Freyenwald/in der Gegend Stargard. Neugarten/ Stadt u. Schloß/ so eine besondere Grafschafft machet / gehört den Grafen von Eberstein (ligt 2 Meil von Golnau / und 2 von Plate / an einem See) welchen Grafen auch das Schloß Quarkenburg zustehet.

Diesen kan angefüget werden die Insul Julin/ oder Wollin / allwo weiland die prächtige Handelstadt Julin gestanden / so auf einem Heydnischen Fest/weil die Inwohner Christum gelästert/ gantz abgebronnen/welcher Brandschaden ihr hernachmaln/so offt sie wieder erbauet worden/ zu verschiedenen mahln begegnet/und sonderlich zu Zeiten Waldemari Königs in Dennemark/dahero selbige verlassen/ und das heutige Wollin/ so nicht gar

groß/ unweit davon erbauet worden/ worbey das Wollinische Werder.

7. Ducatus Cassubiæ, das Hertzogthum Cassuben/ ligt zwischen Preussen und Pommern/ und ist ehedessen viel grösser gewesen/ als nun; sintemal das gantze Theil von Preussen/ welches disseits der Weixel ist/ und nun Pommerellien genennet wird/ den Hertzogen zu Cassuben unterthänig gewesen. Zu diesem gehören:

Das Bistum Camin/ welches seinen Nahmen hat von der Stadt Camin/ so heut zu Tag Brandenburgisch ist/ samt dem Städtlein und Schloß Corlin/ an dem Wasser Parsante.

Colberga, Colberg/ die Haubtstadt dieses Landes/ so in dem Hansee-bund begriffen/ ligt an dem Wasser Persante/ das allda in das Meer sich ausgiesset/ und ist starck bevestiget/ Hertzog Barnimus I. hat selbige vor seinem Tod dem Bistum Camin zugeeignet/ welches wegen des Saltzsiedens und der freyen Samlung des Bernsteins/ demselben grossen Nutzen geschafft.

Belgardum, Belgard/ Stadt und Schloß bey Coslin/ an dem Wasser Persante.

Coslin/ soll die Residentz der Bischoffen zu Camin gewesen seyn/ ligt ein Meil Wegs von der offenbaren See/ an dem Nestbach/ in einem sumpfigten Grund/ woselbsten heut zu tag eine Fürstliche Brandenburgische Regierung und Cantzley.

Dabera, Daber/ denen von Dewitz zuständig.

Neu-

Neu-Stettin / an den Polnischen Gräntzen / zwischen Beerwolden und Hammerstein.

8. Ducatus Wandaliæ, das Hertzogthum Wenden / worinnen ligen:

Rugenwald / die andere Haubt- und Hansee-Stadt in Hinter-Pommern / so von den alten Rugianern ihren Nahmen haben soll / von welchen auch die obbemelte Insel Rügen ihren Nahmen hat; sie ligt an der Wipper / und ist hart an der Stadt ein Fürstlich Schloß und guter Lachsfang / auf welchem Schloß des letzt verstorbenen Hertzogen von Pommern Wittib Hofe gehalten.

Stolpa, Stolpe / eine Stadt / an dem Wasser gleiches Namens / in Ost oder Hinder-Pommern / ist vor alters Stolpzk geheissen worden. Die Stolpe wird allda Schiffreich / und geht 2 Meil davon bey Stolpemünde in die See.

Schlawe oder Schlage / ligt an der Wipper / allwo eine Land-Vogtey von 46 Ritter-Pferden / und eine Probstey von 18 Pfarren.

Schließlichen setzen wir annoch hierbey zwey Herrschafften: Lawenburg / oder vielmehr Lebenburg / an dem Fluß Leba / davon der Lebische See den Nahmen / ligt auf Dantzig zu / und wird anderstwo in den Land-Charten Lowenborch / auch wol Lemburg geheissen; und Butau / nicht weit von dem andern / welche beede Aemter / ob sie gleich der Kron Polen heimgefallen / dannoch wiederum dem Herrn Churfürsten von Brandenburg / von

ermeldter Kron / sollen wieder / dem Bericht nach / verliehen worden seyn.

APPENDIX.

UNter den Ständen dieses Kreyses werden auch annoch gezehlet die Herrschafft Leisenik / so Chur Sachsen vertritt; die Herrschafft Wildenfelß / so nahe Zwikau in Voigtland ligt / welche die Grafen von Solms auf Sonnewald bekommen haben; die Güter der Herren Schenken von Tautenberg / so A. 1640 abgestorben / welche Chur-Sachsen allzeit vertretten; wie auch Beuchlingen / eine alte Grafschafft in Thüringen / und dann endlichen die Herrschafft Brandenstein / so auch ehedessen von Sachsen vertretten worden / weiln aber / in was für Gütern eigentlich diese Graf- und Herrschafften bestehen / und was damit heut zu tag es für eine Beschaffenheit habe / wir aus denen publicirten Schrifften nicht haben können abnehmen / als müssen wir es nothwendig hierbey beruhen lassen / und das eigentlich genañte Teutschland / oder das Teutsche Reich / wie es nunmehro in seinen zehen Kreysen bestehet / hiemit beschliessen.

Deus ulteriores conatus secundet!

Das V. Capitel.

Von den übrigen Ländern / so zwar eigentlich zu dem Teutschen Reiche nicht gehören / jedoch aber entweder vormahln darzu gerechnet worden / und wieder von neuem darzu gekommen / oder aber dasselbige comiter erkennen / und eine nahe Verwandschafft / wegen ihrer Gerechtigkeiten / Privilegien / Teutschen Mutterſprach / ꝛc. mit demselbigen haben / und fast nothwendig zugleich müssen betrachtet werden.

Das ist:

Von Preussen / Liefland / den sieben Teutschen Städten in Siebenbürgen / dem Königreich Böhmen / und endlichen von der Schweitz.

AUs diesem den Anfang zu machen / von den Pommerischen Gräntzen / welche wir nunmehro in unserer Beschreibung der Teutschen Landen durchsehen / und samt dem gantzen Pommern in möglichster Kürtze durchgangen / so wollen wir anjetzo das Preussen für die Hand nehmen / und selbes gleicherweiß / nach Anweisung unsers Autoris, jedoch etwas umständlicher und mit der Geschicht / wie es anfänglich zu Teutschland / dann wider von demselbigen gerissen / und theils wieder zu demselbigen etlicher massen gekommen sey / mit GOtt durchgehen.

PRUS-

PRUSSIA seu BRUTENIA, insgemein das Preussen / (welches seinen Nahmen hat entweder von Brussa, einem Bithynischen König / oder vielleicht von den alten Brutenis, welche um das Jahr Christi 500 sollen gelebet haben / und das Land / worinnen sie sich niedergelassen / Prydzia geheissen haben / ist ein fürtrefflich gutes Land / begabet mit allerhand Früchten und Gütern / welche so wol die reiche Gütigkeit des Lands / als der unausschöpffliche Uberfluß des Meers und der Wasserströme darreichen: dann nicht allein allerhand Getraid darinnen aus den Fetten Feldern herfür wächset / und ein unzehlige Menge zahmes Rindviehs auf demselben gezogen wird / sondern auch sehr viel Gewild von Elendthieren / Wald-Eseln / Uhr- und Püffelochsen / Hirschen / ꝛc. in den nutzbarn Wäldern; und eine unzehlbare Zahl Fische in den Strömen / Seen und Balthischen Meer gefunden werden; worzu überdiß kommet die gesunde Lufft und situation, und dann der herrliche und biß in Indien berühmte Bern- oder Agtstein / so an den Uffern des Balthischen Meers so häuffig gesammlet wird / daß es selbigen / wie auch das berühmte Leder / nicht allein Ober- und Nider-Teutschland / sondern auch weit entlegenern Ländern häuffig und überflüssig mitzutheilen vermag.

Es haben aber dieses Land ehedessen ein confluxus wilder Barbarn / die die unreinen Geister und eitele Creaturen für ihre Götter angebetet / bewoh-

wohnet; und obgleich die nahgelegene Poln u. Massowiten selbige öffters unter ihr Joch gebracht / so haben sie doch selbiges immer wieder abgeworffen / dahero dann zwischen ihnen ein stetswehrender Krieg gewesen / indeme sie den Massowiten offtmaln eingefallen / biß das Conrad Hertzog in Massau / der aus dem Königlichen Polnischen Geblüt entsprungen / von Keyser Friderico II. Hülff wider diese Völcker begehrt / welcher so dann die Kreutz-Herrn oder Teutsche Ordens-Ritter (derer Orden / wie Conringius in tract. de fin. Imperii p. 821 berichtet / nicht lang zuvor entstanden) zu Hülff geschicket / denen ermeldter Hertzog das Culmische Land / mit dem Schloß Dobrzin, solle geschencket haben.

Diese nun / nachdem sie mit einer starcken Mannschafft hinein kommen / haben nicht allein ihn von seinen Feinden befreyet / sondern auch innerhalb 53 Jahren / das gantze Preussen unter sich gebracht / die vorige wilde Einwohner entweder niedergewürgt und vertrieben / oder gezämet / und mit neuen Leuten aus Teutschland / die durch Verheissungen und viele Freyheiten hineingelocket worden / besetzet / und aller Orten das Land mit Vestungen / Städten und Schlössern gezieret und verwahret / also daß sie um das Jahr Christi 1400 ein grosses Ansehen und Gewalt in diesem Land erlanget haben. Nachdeme sie sich aber erhoben / das Hertzogthum Littau dem König in Pohln sich unterstanden abzunehmen und unnöthige Krieg erregten /

sind

sind sie nachmaln bey dem Fluß Drewentz an den Massowischen Gräntzen von König Uladislao geschlagen worden / dardurch sie einen guten Theil von Preussen wieder verlohren haben. Als sie aber hernach durch die Treu ihrer Unterthanen aus sothaner Gefahr und gäntzlichen Untergang wieder errettet worden / haben sie angefangen unter sich selbst höchstschädliche Strittigkeiten zuerregen / und der Unterthanen Gemühter mit unerträglichen Contributionen von sich abwendig gemacht / darzu noch ferner kommen / der verübte Muthwill der Oberbefehlhaber in den Schlössern und Vestungen / wie dann selbige nicht allein zu Dantzig unter dem Schein guter Freundschafft / die fürnehmste Rathherren und Bürger einsmaln eingeladen / und hernach grausamlich erwürget / ihre Weiber und Töchter aber heßlich verunehret / sondern auch die übrige Einwohner des Lands sehr hart tractirt haben.

Als aber der Adel und die grössere Städte solche injurien nicht länger zu ertragen vermochten / sind sie erstlich zu Culm zusammen kommen / und zu Beschützung ihrer Freyheit / und Erhaltung ihrer Güter / eine Verbündnuß gemacht / und beschlossen / daß bey einer allgemeinen Versamlung / über solche Unbilligkeiten sich zu beklagen gezieme. Dieweil aber diese Verbündnuß Keyser Friderich der dritte für unbillich gehalten und dahero den Unterthanen bey hoher Straff und Verliehrung der Freyheit solche wieder aufzuheben / und dem Ordens-

densmeister zu gehorsamen ohne einige Wegerung anbefohlen / haben sie demselbigen / mit Nahmen Ludwig von Erlishusen / den Ayd der Treue aufgekündet / und An. 1454 sich in des Königs Casimiri in Pohlen Schutz begeben / welcher auch sie angenommen und schwere Krieg mit dem Orden geführet / also daß derselbe die meinste Städt und Schlösser darüber verlohren / und die Ritter desselbigen An. 1466 endlich gezwungen worden / mit höchstermeldten König / mit diesen Bedingungen zu transigiren / daß von nun an und auf ewig / das Culmische und Michalowische Land / wie auch Pommerellen / samt Elbingen / Christburg / Stuma / Tolke mit allen dabey gelegenen Schlössern Ein- und Zugehörungen / samt der Insel Neringen und der Diæcesi Warmiensi, der Kron Poln wolten völlig abtretten / das übrige Preussen aber / darinnen Königsberg die Haubtstadt ist / sollten sie als ein Polnisch Lehen besitzen; welche auch juramento bekräfftiget worden / wie dañ etliche Ordensmeister auf solchen Vertrag geschworen / und solchē beobachtet haben. Aber Friderich Hertzog zu Sachsen / so An. 1468 am Tag Michaelis zu Königsberg erwehlet wurde / hat sich auf des Keysers und anderer Teutschen Fürsten Versprechen verlassen / und solchen Ayd der Kron Pohln nicht schwehren wollen. Allein weil er sich hernach in Ermanglung der Hülff zu schwach befand / dem Krieg / so ihme von Pohln über dem Hals kame / allein zu widerstehen / ist er aus dem Land gewichē / und 12 Jahr hernach gestorben.

Nach

Nach desselben Abschied ist zum Teutschen Meister An. 1512 erwehlet werden Marggraf Albrecht von Brandenburg / welcher gleichfalls auf öffentliches Verbott des Keysers und des Pabsts / den Ayd der Treu / der Kron Pohlen zuschwehren / abgeschlagen / auch den schweren Krieg ein Zeitlang tapffer und recht Heldenmühtig geführet / weil er aber endlich in die Länge der grossen Macht nicht widerstehen konnte / hat er mit dem König Sigismundo Frieden gemacht / und durch Vermittelung desselben / der Kron Pohlen Vasall und erster Hertzog in Preussen worden / so geschehen An. 1525 zu Cracau. Buno in notis ad Cluverium p. 496.

Und dieses ist endlichen der Verlauff der Geschichten / wie es eine geraume Zeit mit diesem Land hergangen / und selbiges endlich zum Theil an das Haus Brandenburg gelanget seye / worzu noch dieses zu setzen / daß die Kron Pohlen An. 1658 dem jetzigen Herrn Churfürsten zu Brandenburg Herrn Friderich Wilhem das Hertzogliche Preussen völlig und absolutè, ohne einige recognition; (ob sich gleich Königsberg anfänglich darwider gesetzet) überlassen.

Aus welchen nun zur Genüge erhellet / warum dieses Land / so ehedessen / wie Caspar Schütz in seiner Chronik von dem Land Preussen (aus folgenden Reimen) vermeldet / in eilff Theil unterschieden gewesen:

(Preus-

(Preussenland also gereit/
Ist getheilt mit Unterscheid/
In eilff Theil und der jeglich
Hat seinen Nahmen sonderlich/
Nachdeme auch geheissen seyn/
Die die Land wohnen ein.
Das erste Theil war Sus genandt/
Lebaw und das Colmer Land.
Und war wüste allesam/
Eh die Brüder lobesam
Des Teutschen Hauses kamen/
Und der Preussen Land einnahmen/
Das andere heisst Pomesanen/
Das dritte Pagesanen;
Ermen man das vierte nennt/
Natangen für das fünfft erkennt/
Das sechste heisset Samen/
Das siebende bey Namen
Geheissen ist Nadrowen/
Und das achte Schalowen/
Sudawen man das neunte pfleit
Zu nennen und das bey ihm leit/
Das zehend/ als wir finden/
Das ist genandt Galinden/
Das eilffte Barthen nennet man/
Da ligt Blik Barthen an/
Diß man nun nennt gemeine/
Groß Barthen und das kleine.)

Heut zu Tag in das Königliche und Hertzogliche Preussen ein- und abgetheilet werde.

Aber nunmehro zu der Landbeschreibung selbsten zu gelangen / so hat das gesamte Preussen zu Gräntzen: von Aufgang das Hertzogthum Littau; von Mitternacht das Balthische Meer / wie auch Samogeten; von Nidergang das Hertzogthum Pommern; von Mittag Pohlen / und sonderlich den jenigen Theil / welchen man Massovien / und die Völcker Massuren / oder besser Massowiten nennet.

Seine beruffenste Fisch- und Schiffreiche Ströme sind die Weixel / (welche aber oberhalb Marienburg / sich in zween Ströme / zwischen hohen Dämmen und fruchtbaren Insuln absondert / davon der eine zur rechten Nagoth genandt / nahe Elbingen / mit dreyen Ausgängen / in das frische Haff kommet: der lincke aber mit seinem eigenen Nahmen / nahe dem Meer / sich wieder eintheilet in zween Aerme; davon der eine Abendwerts Dantzig vorbey gehet / die Mottlau und Rhodann / so die Stadt durchwässern / zu sich nehmende / hernach in die Ostsee fliesset; der andere aber laufft gegen Osten / und fällt in gedachtes frisches Haff) die Drebentz / Passerg / Alla / Pregel / Memel / Nagoth / bereits Meldung geschehen.

Die Seen und Teiche aber sind in diesem Land fast nicht zu zehlen / weßwegen wir nur die zwey gröste davon / den frischen Haff und Curischen Haff nennen wollen / dañ etliche / so von diesem Land geschrieben / derselben über 2037 zehlen.

So muß auch dieses Land starck bewohnet wer-

den /

wenden / dann wie unser Ulysses Germanicus redet / so werden in demselben 93 Schlösser ; Städte und Marckfleken aber auf die 85 gezehlet : Es hat ehedessen vier Bisthümer / als das Culmische / Pomesaner / Warmländische und Sambländische gehabt / welche von ihren Provintzen / worinnen sie gewesen / also genañt weden. Im vergangenem seculo aber ist das Culmische mit dem Warmländischen / und das Sambländische mit dem Pomesaner Bistum vereinbaret worden.

Daß dieses Land in das Königliche und Hertzogliche Preussen getheilet werde / und warum / davon ist allbereit gedacht worden / wie auch das Königliche Preussen / dem König in Pohln / das Hertzogliche aber numehro dem H. Churfürsten von Brandenburg und dessen Mañlichen Leibserben und Successorn völlig zustehe. Anjetzo aber wollen wir zusehen / was für Provintzen / Städte und nahmhaffte Oerter zu einem jeglichen gerechnet werden.

Es begreifft aber das Königliche Preussen in sich folgende Provintzen :

N. 1. Pomerellia, Pommerellen / welches in lata significatione ein Strich Landes ist von Pommern zwischen Cassuben / der Weixel / dem Königreich Pohlen und der Marck Brandenburg / uñ sind aus seinen nahmhafftesten Oertern diese :

Gedanum seu Dantiscum, Dantzig / eine weitberühmte / fürtreffliche und volckreiche Hansee-Stadt / so A. 1295 von Primislao Fürsten in Pohln zu einer Stadt gemacht / An. 1342 oder 45 aber

mit Mauren umgeben worden ; hat vor Zeiten Dantzke geheissen / und den Nahmen von Gott / den die alten Dan / Codam und Gedan genennet / bekommen / wie Herr Zeiler in Topograph. Prussiæ aus des Philippi Cluverii Germania Antiqua l. 3. c. 34. schreibet / welchem Cluverio wir auch / weiln selbige seine Mutterstadt ist / desto bas glauben / ob gleich andere anderer Meinung seynd. Sie ist vest und herrlich erbauet / und ligt disseits der Weixel / bey den Wassern Mottlau und Rodaun / welche selbige durchwässern / und unterhalb der Stadt in die Weixel gehen.

Unterhalb Dantzig / beym Ausgang der Weixel / ist der herrliche Schiffport und beruffene Vestung Weixelmünda / worinnen in dem jüngsten Polnischen Krieg der alte Graf Königsmarck / als er hinter der Dantziger Reyde / da er vor Anker gelegen / und wegen contrari Wind nicht fortkommen können / von den Dantzigern An. 1656 den 19 / 29 Octobr. gefangen worden / gelegen.

Nahe der Stadt Dantzig gegen Abend ligt das herrlich-erbaute Kloster Oliva / allwo An. 1660 der Fried zwischen Schweden und Pohln / und denen Allirten / dem Röm. Keyser und dem Churfürsten von Brandenburg ist geschlossen worden. Es hat aber dieses Kloster Subislaus , oder wie man sonsten schreibet / Zubislaff / Hertzog in Pommern / von derer Familia allhier viel begraben ligen / gestifftet.

Dirscha-

Dirschavia, **Dirschau** / ligt oberhalb Dantzig an der Weixel / hat erstlichen zu der Sau geheissen.

Starigrodum, **Stargard** / an dem Wasser Ferß.

Guevum sive Mevum, **Meve** / **Guiew** oder Meau, ligt an dem Ausgang dickbemeldtes Wassers in die Weixel.

Sueca, **Schwetz** / Schloß und Stadt / an der Weixel / davon nicht weit auf einem Berg das veste Schloß **Schartowitz** liget.

Tauchel / ein Städtlein an dem Fluß Bro.

Naclum, **Nackel** / Stadt und Schloß / mitten in dem Fluß Notetz / allwo die Pohlen An. 1113 am Tag Laurentii / etlichtausend Pommern erschlagen haben.

Hammerstein / ein Städtlein bey dem Schloß Schlochau.

Friedland / woselbsten etwan um das Jahr 1454 von dem Teutschen Orden die Polen sind geschlagen worden / teste Cromero l. 23.

Conitz / an dem Wasser Bro.

Neuburg / Stadt an der Weixel / zwischen welcher und Dantzig / **Schonek** / an dem Bach Froß liget. **Bischmarck** / an einem Wald 4 Meil von Dirschau.

N. 2. Michelovia, das Ländlein **Michelau** / ligt an dem Land Masovien / und dem Schloß Dobrzin, welche Gegend obgedachter Fürst Conrad von Massovien / anfänglich dem Teutschen

Orden / zu ihrer retirade geschencket hat / und sich durch die Dribentz von Preussen scheidet gegen Norden. Vom Aufgang aber liget an demselben dieses Ländlein Meichelau / so den Nahmen hat von dem Schloß Michelau an der Drebentz / worinnen Straßburg / polo : Brodnitz / Stadt und Schloß an dem linken Uffer der Drebentz.

Libna / nicht weit von gedachtem Wasser und der Stadt Golup und Dornik ein starcker Paß.

N. 3. Culmigeria, Colmischland / ligt an der Weixel / in welchen folgende Oerter ligen:

Culma, Colm / eine Hansee- und zugleich Bischoffliche Stadt jenseits der Weixel / davon das gantze Land seinen Nahmen führet.

Thorunium, Thorn / ligt auch jenseits der Weixel / worüber allda eine Brücken erbauet ist. Sie wird abgetheilet in die alte und neue Stadt / und sind beede wol bevestiget und in dem Hansee-Bund begriffen. An. 1645 ist allhier von den Papisten / Calviniſten und Lutheranern ein Colloquium amicabile angestellet worden / so aber fruchtloß / wie gemeiniglich zugeschehen pfleget / abgegangen.

Culmensee / die Bischoffliche Residentz / darzu auch Löbau ein anders Haus gehöret / ligt an einem Wasser / so bey Thorn in die Weixel gehet. Lobau aber in dem Ländlein gleiches Nahmens an der Trebentz oder Trebnitz.

Denckwürdig ist / was allhier die Topographi

melden /

melden / daß nemlich Jutta die Mutter Meniken von Querfurt des XIII Teutschen Landes Meister in Preussen (so allhier in dem von ihr erbauten Kloster begraben liget) IX Kinder auf einmal zur Welt geboren / darum sie acht hat wollen ertränckten lassen / weil sie darfür gehalten / man dörffte von ihr argwohnen / sie habe mit mehrern Männern zugehalten / so aber alle wunderbarlich erhalten worden sind.

Graudentz / ein Städtlein an der Weixel / wird von dem Wasser Osse / das daselbsten in die Weixel gehet / samt einem Stücklein Lands umflossen / daß es wie in einer Insel liget.

Golbe oder **Golup** / Schloß und Stadt an der Driebentz zwischen Brednitz und Thorn ; **Lessen** / **Laszin** / an dem Fluß Ossa / so auf Graudentz zulauffet / ist gantz mit einem See umgeben.

Gugelburg / **Lauterburg** / **Neumarkt** pol: Nowomiasto, an der Dribentz. **Reden** / pol: Radzimi und das nahgelegene **Engelsburg** / bey Graudentz. **Roggenhausen** / an einem Wasser / so von Freystadt herab in den Bach Ossa lauffet. **Schonsee** pol: Covalovia bey Golupe / **Merke** / bey Culmensee.

N. 4. Pomesania , **Pomesanerland** / ligt zwischen den Culmischen und warmen Land / worinnen diese Städt und Städtlein sind :

Marienburg / so ihren Nahmen hat von einem übergrossen Bild der Heiligen Jungfrauen Maria / das bey dem Eingang der Schloß-

Kirchen stehet / und ihres gleichen an der Grösse nicht haben solle / ist die Haubtstadt im Königlichen Preussen / und liget in der Insel / welche der Weixelfluß etwan ein Meil oberhalb dieser Stadt / da er sich / wie zwar schon gemeldt / in zwey Arme vertheilet / davon der Lincke den Nahmen Weixel behält / der Recht aber unter den Nahmen Nogoth fortlaufft / verursachet / und das grosse Werder / zum Unterscheid des kleinen Werders / dessen beede extrema Dantzig und Dirschau / genennet wird ; das Schloß allhier / so An. 1281 erbauet worden / solle ehedessen eines von den drey schönsten und herrlichsten Schlössern in der Christenheit gewesen seyn / ob es gleich nur aus Kleibwerck erbauet worden / dahero der alte Vers entstanden:

Margenburg ex luto, **Offen** ex Saxo, ex marmore **Mayland**.

Stum / ligt nicht weit von obgedachter Stadt.

Christburg / ein vestes Schloß und Stadt bey dem Wasser Elbing / so in Drausen-See gehet.

Marienwerder / an dem Wasser Nagoth und Libe.

Prenschmarck / ein feines Städtlein an dem Wasser Sargun / so einen herrlichen Spittal gehabt / worinnen die Ordensbrüder curirt worden ; Soll ehedessen Transporna geheissen haben.

Neureich / ein Städtlein mitten in dem grossen Werder / an dem Fluß Schwente.

Salfeld /

Salfeld/ an einem See / nicht weit von der Stadt Prenschmarck/ in welcher der weit und breit berühmte Mathematicus Erasmus Reinholdus, so die tabulas Prutenicas geschrieben/ gebohren worden.

Risenburg und Rosenberg / zwey Schlösser/ 3 Meil von Christburg.

Gardensee / an einem Bach/ so in die Ossa gehet.

Freystadt/ zwischen Lessen und Rosenberg.

Osterode / Stadt und Schloß an Dribensee/ woraus die Drebentz kommet.

N. 5. Hoggerlandia , seu Pogesamia , das Hoggerland/ stöst an das Ermland/ und begreifft folgende beruffene Städt und Städtlein.

Elbingen/ eine in die alt und neue eingetheilte Hansee-Stadt / an dem Wasser Elbing / (so die alte Stadt von dem kleinen Theil / der Speicher genannt/ abscheidet / eben so weit von dem Drausen-See/ als dem frischen Haff) davon diese schöne Stadt den Nahmen hat. Sie ist An. 1626 von Gustavo Adolpho König in Schweden auf das beste / als er sie einbekommen / bevestiget worden / hat ein berühmtes Gymnasium und schöne Bibliothecam.

Braunsberg / eine Hansee-Stadt / da die Passerg und Biber zusammen fliessen / ist sehr volckreich / und hat eines von den schönsten Collegiis der Herren Jesuiter. Allhier ist Bischoff gewesen Martinus Cromerus Rerum Polonicarum Scriptor.

Frauenberg / am frischen Haff / allwo ein berüffens Collegium Canonicorum, unter welchen Nicolaus Copernicus der berühmte Mathematicus, auch einer gewesen.

Mühlhausen / nicht weit von Hohlland / an dem Wasser Schön. Tolkemit / so von andn Tolermith und Tolmith genennet wird / am frischen Haff / nahe Neukirch.

N. 6. Warmia, das Warmerland / oder Ermland / zwischen Hoggerland und Natangen / dessen Städte sind: Heilsberg / allwo eine Bischoffliche Residentz an dem Fluß Alla.

Meelsak / Stadt und Schloß an dem Wasser Walsch.

Bischoffstein oder Bischstein / Wartenburg / Stadt und Schloß an dem Wasser Bise / so andere zum Galinderland rechnen.

Wormit / polonicè Ornetta, an der Passerg / zwischen Guttstadt und Meelsak.

Das Hertzogliche Preussen / so Dero Churfürstl. Durchl von Brandenburg besitzet / begreifft in sich die übrige Theile von Preussen / und ist die Haubtstadt darinnen:

Regiomontum, Königsberg / in Samland / so die Pohlen Kroleffsky heissen. Diese nun hat ein fürtreffliches Schloß / so Marggraff Georg Friderich sehr künstlich erbauet / worinnen eine schöne Kirch und herrliche Bibliotheca. Die Universitet, welche vor ihrer fundation an allezeit stattlich floriret / hat Marggraf Albrecht An.

1544

1544 aufgerichtet und König Sigismundus in Pohlen 1560 wie die zu Cracau privilegirt. Das Wasser Pregel fleusst kreutzweiß durch diese herrliche Stadt / die in dem Hansee-Bund ist / sich in drey Theil oder Städte / als nemlich in die alte Stadt / Kniphof und Lebenicht abtheilet / und einen bequemen Port oder Schifflendung hat.

Anno 1635 hat unfern dieser Stadt ein junger Bauersknecht ein Messer verschlungen / welches ihme vermittelst des Magnet-Pflasters / und eines Schnitts wieder heraus gebracht / uñ er beym Leben erhalten worden. Vide Theat. Europ. p. III. p. 492. Ausserhalb der Hauptstadt sind die nahmhaffteste Oerter:

Fischhausen / Stadt und Schloß in Sambland / an dem frischen Haff gegen Mitternacht / so vormahln eine Bischoffliche Residentz gewesen / davon die jährliche Einkunfft / so dem Herrn Bischoff zuständig gewesen / auf die Hohe-Schul zu Königsberg gewendet werden. In dem beygelegnẽ Wald findet man unter andern Gewild viel Elendthier / in dem See aber die Menge guter Fisch / und an den Uffern / wann der Nordwind wehet / den edlen Bernstein. Nicht über zwey Meil davon ligt Pillow oder Pilau / ein fürtrefflicher Seeport und Meerhaffen / bey dem Ausgang des frischen Haffs / vermittels dessen die Einfahrt verwahret wird / und alle hinein lauffende / und auf Königsberg und Elbingen zuseglende Schiff ihren Zoll ablegen müssen.

Memel

Memel polo. Cloupeda, eine Stadt und vestes Haus beym Ausgang des Curischen Haffs/ da der Fluß Tange hineingehet in die Ost-See. **Creutzburg** ein Schloß / nicht weit von **Brandenburg**/ welches ein gar schönes Fürstliches Haus ist/ so Marggraf Otto zu Brandenburg / als er An. 1265 dem Teutschen Orden zu Hülff mit andern Fürsten gezogen/ solle erbauet haben.

Balge / ein berümtes Castell in Natangien und am frischen Haff.

Angerburg / Stadt und Schloß an einem grossen See/ in Barthenland/ und an dem Wasser Anger / so daraus entspringt/ hat einen reichen Aalfang.

Tilse/ Schloß und Städtlein in Schallavonien oder Schalauner Land / nahend Regnitz/ worum sonderlich köstliche Haselnüß wachsen sollen.

Drinckfort/ in jetztbesagtem Land. **Barthen**/ eine Stadt und darbey gelegenes Schloß / davon das Land den Nahmen hat.

Barthenstein / olim **Rosenthal** genandt/ **Insterburg** / am Fluß Inster / so ein schönes Schloß und grosses Amt hat/ und liget mit den 2 obigen Städtlein in Barthenland. Wohin auch **Letzen** gehöret/ zwischen zweyen Seen bey Angerburg. Allwo/ als An. 1573 die Pest aufgehöret/ an einem Sonntag 64 paar Eheleute sind copulirt worden.

Dreuschlau / **Lützenburg** / **Neidenburg** / Stadt und Schloß/ und **Rastenburg** in Galinderland.

Und

Und dieses ist also das Königliche und Hertzogliche Preussen / wie wir es mit einer kleinen Vermehrung und Zusatz aus dem Ulysse haben genommen ; Allein wann wir diese Beschreibung mit andern Autoribus überlegen/ so befinden wir/ daß selbe eine insufficiens enumeratio partium seye/ sintemaln verschiedene Oerter sich in dem Königlichen Theil finden/ so zu dem Hertzoglichen gar klar gehören / und hingegen in dem Hertzoglichen gar keine Lands- abtheilung sich ereignet / anjetzo zu geschweigen / daß viel annoch beruffene Oerter darinnen mangeln. Weßwegen wir dann nicht um gekönnt / uns nach andern Historien auch umzusehen/ und weiln uns am meinsten gefallen / was hievon Buno in notis ad Cluverium bemercket/ als wollen wir denselbigen in unserer Mutterspraach hören: Er schreibet aber also: Das Königlich Preussen wird in drey Staroſteyen (satrapias) als nemlichen in die Culmische / Marienburgische und Ermlandische abgetheilet / dann das Michalowische Gebiet unter dem Culmischen stecket.

In der Culmischen Staroſtey sind die Städte: Culma Culm̃. Brodnizia Straßburg. Grudentum Graudentz. Padinum. Golubia , Golube. Rogozna , Brattianum, Covalia, Copriunicza. Lubavia Lubau/und Torunia, Thorn.

In der Marienburgischen sind : Mariæburgum, Marienburg. Elbinga, Elbingen. Stuma, Stum/ Gneovum, Gniew. Stargardia Stargard und Orneta.

Im

In Ermländischen Heilsberga, Heilsberg/ Brunsberga, Braunsberg/ Fraunberga, Frauenberg.

Das Hertzogliche Preussen hat gegen Morgen Natangien / so zwischen dem frischen Haff/ dem Wasser Alla und Pregel liget / worinnen die Städte sind: Heiligenbeil / Brandenburg/ Creutzburg. Auf dieses folget über dem Pregelfluß/gegen Mitternacht/das Sambland/an welches West und Nordseiten / wann der Nordwind bläset/der Agtstein kan häuffig gesammlet werden; selbiges hat gegen Mittag Königsberg / und ligt zwischen dem frischen und Curischen Haff. Da dann aus demselben/vermittels des Flusses Deme/ die Schiffe in dem Pregel und auf Königsberg ferner gehen können. Von der Deme an gegen Morgen zu / biß auf das Wasser Jhster/ allwo Georgenburg ist/ erstrecket sich die Provintz Nadrau oder Nadravien/ über welchem besser hinauf Schalavonien/ an den beeden Uffern der Memel sich findet/ allwo gegen Morgen Tilse und Rangnitz die äusserste Oerter sind. Ferner gegen Morgen und Mittag / biß an die Länder Podlavia und Massovia oder Massurn / Sidau und das Galinder Land die Gräntzen / worinnen Theils ungeheure Wälder und Einöden sind / wiewoln die Städtlein Ortelsburg / Neidburg / Johannesburg / Olesco / Stradauno, Licca hin und wieder annoch bewohnet werden. Hineinwerts aber in das Land/an dem Wasser Alla/ und zwar

gegen

gegen Morgen / ligt das Bartherland / so mit Natanger- und Ermerland gräntzet / worinnen viel Städt und ein schöner Ackerbau: und an dem Uffer des Flusses Passerg gegen Abend das Pomesaner-Land / ein sehr weite Provintz / so von dem Drausen-See an / biß an die Weixel / und dann hinabwerts an die Ossa reichet; das Haubt darinnen ist Hohlland / die übrige beruffene Städt aber / Marienwerder / Risenburg / Rosenberg / Salfeld / Morung / Liebmühl / Osterrod / Hoenstein / und in der Sessau / Gilgenburg und Soldau. Biß hieher o besagter Autor.

Joh. Justus Winkelm. in seinem Amphiteatro schreibt p. 175 / daß der Herr Churfürst / als ein Hertzog in Preussen besitze:

In Sambland: Königsberg / Pillau / Fischhausen / Gardensee.

In Natangerland / Balga / Friedland / des Nahmens auch ein Städtlein in Pommerellen seyn solle. Brandenburg / Creutzburg / Schippenbeil / ein Städtlein zwischen Barthen und Barthenstein; Heiligenbeil / ein Städtlein in einem lieblichen Aychenwald / zwischen Brandenburg und Braunsberg / allwo unter einer dreyfachen Aychen / die alte Bruttener das Götzenbild Kirie Kirieyso verehret haben.

In Schalavonien / Tappiau und Labiau / zwey Städtlein / dieses an der Deme / und dem Churischen Haff / jenes aber auch an der Deme und dem

dem Wasser Pregel / nicht weit von Wollau / welche andere aber zum Nadravien rechnen / Tilsa / Rangnitz / Memel eine Vestung am Curischen Haff.

In Bartherland / Insterburg / Nordenburg an dem Wasser Schweine. Johannesburg / Schloß und Städlein an der Pysch / nicht weit von dem grossen See Spirding. Jürgenburg Schloß und Flecken an der Pregel / Barthau oder Barthen. Rhein / ein Schloß / zu Ende des besagten Sees.

In Hogkerland / Marienwerder Riesenburg / Schloß und Stadt an den Seen Sargun und Lükenitz / eine vormahlige Bischoffliche Residentz. Hohlland / Stadt und Schloß auf Elbingen zu / bey einem Wasser / so in den See Drausen gehet. Liebmühl / an dem Bach Karbin; Morungen / Städtlein und Schloß oberhalb Libmühl; Osterode / Stadt und Schloß an dem See Dribentz / daraus das Wasser gleiches Nahmens kommet; Rosenberg / ein Städtlein bey Riesenburg; Sahlfeld / Hohenstein / zwischen Osterrode und Passenheym; Preuschmark / Schönberg / und in dem nahgelegenen Ländlein Sassau Gilgenburg.

In Sudavien seyen ehedessen viel Adeliche Güter gewesen / so aber heut zu Tag mehrentheils öd / voller Pfützen und Wälder ist. Sihe / was besser oben hievon ist gedacht worden.

In

In Nadravien habe der Herr Churfürst mehr rudera als erbaute Städte.

In Gailinderland / Ortelsburg / ein schönes Schloß an dem Wasser Walpeisch. Passerheim / ein Städtlein beym Schobensee / Rastenburg / Drechlau.

Der König in Pohln aber habe in seinem Theil / so deßwegen das Königliche Preussen genennet werde / Dantzig / darbey die Weixelmünda / beym ostio der Weixel / Thorn / Elbingen / Marienburg / Graudentz / Braunsberg / und in Pommerellen Konitz / Schlochau / Pilou / Lauenberg.

Allein diese Erzehlung oder Beschreibung ist nicht ohne Mangel / wie leichtlich ein jeder verständiger aus den alten mappis abnehmen kan / dann andere zu dem Natangerland annoch Zinte / ein Städtlein an dem Wasser Straetgen.

Waldau oder Welau / ein Städtlein an der Pregel.

Domnau / Schloß und Städtlein / an einem Wasser / so bey Friedland in die Alla gehet.

Eylau / nahe Domau / wird zum Unterscheid des Teutschen Eylau / Preussisch Eylau genennet.

Zuuu Bartherland Letzen / Schloß und Städlein / zwischen zweyen Seen bey Angerburg.

Leuneburg / bey Barthen. Rastenburg / Schloß und Städtlein nahent Rissel.

Gerdauen / Stadt und Schloß bey Nordenburg / an dem Wasser Omet / so bey Allerburg in die Alla gehet.

Zu Sudau / Goldap / am Wasser gleiches Nahmens / bey Angerburg.

Zu Nadrau / Salau / bey Jörgenberg.

Weßwegen wir es dann bey obigen Beschreibungen unsers Autoris, und was wir aus den Notis Bunonis in Cluverium darzu gesetzet / müssen bewenden lassen / und setzen dann unsere Beschreibung ferner fort.

* * *

Mit Preussen gräntzet Mitternachtwerts etlicher massen; Liefland allein weil heut zu Tag das Teutsche Reich gantz keine Gemeinschafft mehr mit demselben hat / ausser daß desselben berühmte grosse Handelstädte annoch in dem Hansee-Bund seynd / und mehrentheils die teutsche Sprach / wegen der Teutschen Kauffleute / in denselben geredet wird; im übrigen aber meinstentheils der Kron Schweden und dem Hertzogen von Curland zustehet / als wollen wir dasselbe / weitläufftig anjetzo zubeschreiben / umgehen / und nur folgende Handelstädte bemerken.

Rigà / Riga die Haubtstadt im gantzen Liefland ligt an der Duina / welche zwey Meil unterhalb der Stadt / bey der berühmten Vestung Dünamünda in das Meer gehet / und ist mit starcken Aussenwercken / vesten Mauern und dicken Thürmen auf das beste versehen / dahero es dann An. 1656 / als selbige die Moscowiter vom 23 Augusti an / biß auf den 5 Octobr. hart belägert / denselbigen tapffern Widerstand gethan / und zum

schimpf-

schimpflichen Abzug gezwungen. Das Schloß allhier ist absonderlich bevestiget/und von der Stadt durch einen Graben abgesondert/worauf ehedessen der Ertz-Bischoff und der Meister des Liefländischen Ordens gewohnet / denen die Burger auch zugleich gehuldiget haben. Sie ist heut zu Tag der Kron Schweden unterworffen / welche den Vestungs-bau merklich nach obgedachter Belägerung solle verbessert / und Kirchen und Schulen wieder in guten Stand gebracht haben.

Parnovia, **Pernau** / eine kleine Stadt / aber vestes Schloß/an dem Fluß Pernau/ so daselbst in dem Liefländischen Meerbusen eingehet / ist auf Moschowitische Art von lauter Holtz erbauet.

Derptum, **Dörpt** / eine alte Stadt mitten in Liefland/ an dem Wasser Einbek/ allwo ehedessen der Bischoffliche Sitz gewesen/ K. Gustavus Adolph⁹ aber hat selbiges mit einer Universität gezieret.

Revalia, **Reveln**/ ist die beste Stadt nach Riga / und ligt in Esthland am Finnischen Meerbusen. Sie ist unter dem Hansee-bund / und hat nechst der Stadt auf einer Höhe ein altes und vestes Schloß/die Gegend allhier ist sehr lustig/uñ wegen der See von Natur gleichsam zur Handlung gewidmet/ dann es einen herrlichen und sichren Hafen hat/worinnen die Schiffe nicht allein sicher stehen/ sondern auch füglich ein und ablauffen mögen.

Narva/ eine beruffene Stadt und Schloß / so ihren Nahmen hat von dem Wasser Narve / welches aus einer grossen See/Peipis genandt/herfür komet / und nachdeme es ein halbe Meil über der

Stadt über einem hohen Felsen herab rauschet/ gehet es bald hinder der Stadt in die Finnische See. Jenseits des Stroms ligt das veste Schloß Ivanogrod / so mit Ingermannland / wie auch obbedeute Städte der Kron Schweden unterworffen sind.

* *
*

In gleicher Qualität werden auch von unserm Autore allhier gesetzet die sieben Teutsche-Städt in Siebenbürgen / weil zum Theil die Teutsche Sprach darinnen üblich / zum Theil aber von Sächsisch-Teutschen Völckern bewohnet werden. Selbige nun sind:

1. Cibinum seu Hermanopolis, **Hermannstadt oder Szeben** / die Haubtstadt in diesem Land / ist ein zimlich verwahrter Ort / ligt halb auf dem Berg und halb unter dem Berg und doch beederseits auf einer grossen und fruchtreichen Ebne in dem Altland / hat rings herum viel Fischteiche und schöne Obsgärten / gegen Mitternacht aber dem Strom Zabein / oder Zibein / welcher nicht weit von der Stadt aus einem Morast entspringt / und wie Herr Tröster in seiner Beschreibung Siebenbürgens p. 366 schreibt / die **Zabeins Moar** genañt wird; ein Arm davon gehet auf die Stadt zu / den die Einwohner Thurnbach heissen. Das Gymnasium allhier hat Albertus Hutterus aufgericht / welches neulich mit zweyen schönen Bibliotheken ist vermehret worden. Die Bürger allhier sollen

wegen

wegen des Weins insgemein Podagrici seyn / weil derselbe viel Kalch bey sich hat.

2. Corona seu Stephanopolis, **Cronstadt** / ist die andere Teutsche Stadt in Siebenbürgen / welche an dem Wallachischen Gebürg / 12 Meil von Hermanstadt / liget / und ist mit schönen Bergen / als einer Krone / umfangen: sie ist an ihr selber nicht groß / aber ihre Vorstädt sind desto grösser / so von allerley Volck / Ungarn / Wallachen und Teutschen / bewohnet werden. Die Gegend herum heisset das Burtzeland / und hat die Stadt an dem Wasser Alta das veste Schloß Merenburg.

3. Unterhalb der Stadt Udwarhely / und dem Nordischen Gebürg / ligt die dritte Teutsche Stadt / Siburgum, **Schäßburg** / **Segeswar** / welche von Morgen / Abend / und Mitternacht / an das Jäckelland gräntzet / gegen Mittag aber an dem Medwischer Stuhl. Die Stadt ist zwischen lustigen Weinbergen erbauet / und ligt die innerste Stadt samt der Burg / Haubtkirch und Gymnasio auf einem hohen Berg / darzu man durch eine bedeckte Stiegen hinauff steigen muß. An der Ostseiten fliesset der Fluß Grosse Kockel genandt / so aus dem Zäklischen Gebürg entspringet / und auf die gleich jetzt folgende Stadt hinrinnet.

4. Mediesus, **Medwisch** / **Megies** / ligt 4 Meiln von Schäßburg an der Grossen Kockel / ist nicht sonderlich groß und vest / ausser daß die Kirch

nach Landsart / mitten in der Stadt auf einem Berg erbauet / und mit starcken Thürnen / auch einem tieffen Wassergraben / zimlich verwahret ist. Nicht weit hievon ligt der Teutsche Marktflecken Birthalmen / worinnen der Teutschen Superintendens Generalis wohnet / und die Candidati Theologiæ ordinirt werden. Die Gegend herum heisst / wegen des herrlichen Weinwachses / das Weinland.

5. Zabecus, item Sabescus, zu teutsch / Millenbach ligt zwey Meil von Weissenburg / über den Fluß Moresch / hat ihren Nahmen von dem beystreichendem Fluß Muhl / ist ein kleines Städtlein in einer tieffen Ebene gelegen / mit Fischreichen Wassern und guten Lufft gesegnet / und hat unter sich 17 Königliche Dörffer. An besagtem Fluß kommt man von dar auf das Städtlein Wintz / da von den Wiedertäuffern schöne Porcellonene Geschirr gemachet werden / unter welchem das Brottfeld liget / und besser hinunter die Teutsche Filial-Stadt Brosch. Um welche Gegend sehr viel Gewild und Fische gefangen werden.

6. Bistricia, oder Nösen / hat den Nahmen von dem alten Teutschen Wort Niesen / olfacere, den Lateinischen aber von den Völckern Bastarnis, dahero sie auch Besterce heisset. Sie ist die dritte in der Ordnung / und ligt in einem Thal 25 Meil von Cronstadt / und 14 von Hermanstadt / zwischen schönen Weinbergen / ist wol bevestiget / und wird durch das Wasser Bestritz durchwässert. In dem

Gymna-

Gymnasio allhier wird die Lateinische Sprach stattlich getrieben/ und kom̃en von dar viel gelehrte junge Leut herfür. Die Bürger allhier reden für andern Orten rein Teutsch/ aber wegen des unreinen Lufft̃s und Wasser/ sollen allhier viel kröpfichte/ taube und stumme Leut gefunden werden/ Buno in notis ad Cluv. p. 471, die Gegend heisst das Nösnerland. Vier Meil von Nösen ligt das Bergstädtlein Rodna/ so gute Gold und Ertzgruben hat/ die aber/ wegen Ungesundheit dieses Orts und Mangel der Leute/ nicht gebauet werden.

7. Claudiopolis, **Clausenburg/ Colosvar/** ist die siebende Stadt der Teutschen/ welche ihren Lateinischen Nahmen hat von der Legione septima Claudii, deren Gedächtnuß oder inscriptiones unterschiedlich in Siebenbürgen gefunden werden. Aber der Teutsche Nahm ist ihr von engen Berg-Clausen/ vermittelst welcher/ nachdeme man wol 20 mal durch den Kreischfluß gesetzet/ nach Waradeyn in Ungarn gelangen kan.

Sie ist eine führnehme Handelstadt/ und sehr volckreich/ so anjetzo mehrentheils von Ungarn bewohnet wird/ und hat das Wasser Samosch. Allhier pflegt der Fürst in Siebenbürgen seine publicos conventus zu halten. An. 1662 ist sie von dem Fürsten Abaffi durch Hülff der Türcken hefftig/ aber doch vergeblich/ belägert worden/ weil die Keyserliche Guarnison selbige tapffer beschützet/ aber An. 1664 wurde sie gedachten Fürsten übergeben.

In unserm Autore finden wir an statt ersitgedachten Orts / die Stadt Brosch / an dem Wasser Marosch / so aber keine von den 7 Teutschen Städten / sondern nur ein filial-Ort ist / und deßwegen hiehero nicht gehörig / wiewol andere / woraus ohne Zweiffel Herr Christian Minsicht seine Beschreibung / in der neuen Beschreibung des Königreichs Ungarn p. 204 genommen / selbige auch unter die Sächsische Städt in Siebenbürgen setzen. Besihe hievon Joh. Trösters Dacia pag. 436.

Von dem Königreich Böhmen / Marggrafthum Mähren und Hertzogthum Schlesien.

DAs Königreich Böhmen / welches ohne allen Zweiffel Geographicè ein Theil deß gesamten Teutschlands ist / erstrecket sich in die Länge / in 40 und in die Breite / in 35 Meil / nnd ist mit dem Gebürg und dem Böhmerwald / so ein Stück des alten Hartzwalds ist / wie mit einer Kron umgeben.

Seine Gräntzē sind / von Aufgang Mähren und Schlesien; von Mitternacht Schlesien / die Oberlausnitz und Meissen; von Abend Voigtland und die Oberpfaltz; von Mittag Bayrn und Oesterreich.

Aus dem Böhmischen Gebürge kommen viel Flüsse und Ströhme / so selbiges nicht allein in

Böhmen /

Böhmen / sondern auch andere daran gelegene Länder schicket. Sie aber an und für sich selbst / trinckt ausser der Eger / ihre eigene Wasser.

Die nahmhaffteste sind: Die Elb / Moldau / Ottau / Sossau / Eger / Misa / Pilsnitz / Gizer / &c.

Von denen Haubtflüssen der Elb und Muldau schreibet sehr schön Sigmund von Bircken in dem Oesterreichischen Werck / l. IV, p. 488 also: Der Teutsche Haubtstrom / die Elb / entspringt Nordwerts an der Schlesischen Gräntze aus dem Risen-Gebürg / das die Böhmen Krkonosse nennen. Ist erstlich ein kleines Brünnlein / wird aber kürtzlich von 10 andern vermehret: daher sie von den 11 Brunnen / auf Böhmisch Labe, zu Latein Albis heisst. Sie fliesst erstlich gegen Mittag / und nimmt zu sich ober- und unterhalb Jaromirtz Die Upawa und Metueze, und bey Königin Grätz / die mit der Chrudimka vermehrte Orlitz. Darnach wendet sie sich Abendwerts und trincket bey Libitz die Czidlina; bey Nymburg die Mrlina; oberhalb Brandeyß / die gleichfalls aus dem Risen-Gebürg entsprungene Gizer, und bey Melnick den Böhmischen Haubtstrom die Wltawa oder Muldau; hernach kurtz die Belsowka; bey Nutznitz / die Chablowka; Ferner bey Leutmeritz / die Eger oder Ohrzen; bey Aussik die Bilin; und bey Diezin die Bülsniz, samt dem Badebach. Von dannen wendet sich die Elb ferner Nordwerts gegen Meissen. Vorgedachte Moldau aber ent-

springt an der Bayrischen Gräntze / in dem Theil Gabretæ, der Passauer-Wald genandt / nicht weit oberhalb dem guldenem Steg. Sie nimt ihren Lauff erstlichen Ostwerts / wendet sich aber bey Rosenberg Nordwerts / und nimmt zu sich / oberhalb Budweiß / die Maletz oder Malice; abermals oberhalb Theyn / die von Tabor herauf Krebsgängige Lusinitz oder Luznice; wiederum oberhalb Zwickau die Perlenreiche Ottawa mit der Planiz verschwestert; Ferner bey der Goldbergstadt Gilow oder Eyle / die Sazawa. Nachdeme sie beym Kloster Zbraslaw oder Königs-Saal die von der Cadbürz, Bradanka und Uhlawa beströmte Mysa eingetruncken / und durch Prag unter einer steinern Brücken gelauffen / stürtzt sie sich drey Meil darunter in die Elbe.

Welcher beeder Haubtströme wir diß Orts / obgleich davon schon oben Meldung geschehen / haben billich noch einmal Meldung thun wollen / weil sie alle andere Einfliessungen und Wasser dieses Königreichs fürweisen / und zuerkennen geben.

Die Fruchtbarkeit dieses Lands betreffend / so ist zwar dasselbe / wegen der kalten Nordwind / zimlich Rauch / hat aber dannoch stattliche Fischereyen und nutzbare Wildbahn / die Menge von Getrayd / Gersten / Waitzen und Habern / einen wenigen Weinwachs / viel Obst-früchte / und einen grossen Uberfluß an Hopffen / daß sie auch selbigen in andere angelegene Länder verführen

mögen /

mögen / zu geschweigen der herrlichen Viehzucht / reichen Gold / Silber / Zin / Kupfer / Bley und Eisen-Bergwerk / des Schwessels / Alauns und Salpeter-Gruben / der Böhmischen Edelgestein / Perlein / ꝛc.

Es hat aber Keyser Carolus IV dieses Königreich in XV Kreisse getheilet (welche Zahl auch unser Autor Buno in notis ad Cluv. Winkelmann in Amphitheatro, Herr Zeiler und andere behalten) denen aber / wie obgedachter Autor des Oesterreichischen Wercks schreibet d. l. noch 3 andere zugezehlet werden / weßwegen wir auch desselben Ordnung uns anjetzo bedienen wollen / weiln sie uns die meinste Beschreibung von diesem Königreich geben / und gewißlich dem Autori von derselben Hand communicirt worden / die dieses Königreichs gute und genaue Wissenschafft wird gehabt haben.

Num. 1. Der erste Kreyß ist der Prageriſche / und begreifft nicht mehr in sich / als die einige Haubtstadt Prag.

Praga, Prag / die weitberühmte Haubtstadt des Königreichs Böhmen / ist von Alters her der Bischöffe und Fürsten / und endlich auch der Böhmischen König Residentz / und Keyser Carls des IV Vatterland gewesen; von welcher der fürtreffliche Poet und Orator Æneas Sylvius hernach Pabst Pius II in seiner Geschichtschreibung rühmet / daß zu seiner Zeit an Grösse u. Herrlichkeit der Stadt

Florentz

Florentz zu vergleichen gewesen / ist wenig Jahr nach Ankunfft der ersten Böhmen in diese Landschafft erbauet worden. Dann als die Historien melden / hat sichs begeben um das Jahr Christi 639 unter der Regierung Heraclii, daß Czech ein fürtrefflicher Mann aus Croatien und gutes Herkommens / mit allen ihme zugehörigen und Verwandten aus seinen Tatterland geflohen / und in diese Revier kommen / welche jetzt Böhmen genennet wird. Zu dieser Zeit hatte dieses Land wenig Einwohner / die von den alten Bojis ihres Ursprungs Henetis, oder / wie andere wollen / Francken / übergeblieben / und nach langwührigen Kriegen / Vertreibungen und Umschweiffen / endlich dieser Orten sich niedergelassen haben. Die henkete Czech heimlich an sich / und erlangte kürtzlich durch seine hohe Tugend und Freundlichkeit bey dem gesamleten Volck ein grosse Gunst / also / daß sie ihn endlich für ihren allgemeinen Richter annahmen.

Nach des Czechs Ableiben kam Crok zum Regiment / der von wegen seines aufrichtigen Gemüths / von den Unterthanen so hoch geliebet worden / daß sie ihn für ihren Vatter hielten. Dieser hatte drey Töchter / unter welche die jüngste Nahmens Libussa, wegen ihrer hohen Erfahrenheit in Geistlichen und weltlichen Dingen / in dem jenigen Beruff war / in welchem die Sybilla bey andern Nationen gewesen. Diese hat nach tödtlichen Abgang ihres Vatters / durch Gunst des

Volcks

Volcks die Regierung erhalten / und dem Volck viel Jahr lang glücklich fürgestanden. Das alte Schloß Wysterhad oder Wissegrad, und Wizschyrad / hat sie mit einer Mauren umfangen / und melden die alte Chroniken / daß sie durch Anweisung eines Rosses / so sie frey und ledig lauffen lassen / ihr von Pflug einen Ehegemahl / und dem Volck einen Fürsten erwehlet habe / Namens Primislaw, auf solches einen Theil der Stadt Prag angefangen zu bauen / und um das Jahr Christi 711 mit Wählen und Mauern umgeben; Und als davon unter ihren Räthen gehandelt wurde / wie die Stadt heissen solle / befahl Libussa den nechsten Zimmermann zu fragen / was er machte / gab er ur Antwort / er mache eine Thürschwellen / so uf Böhmisch Brach genennet wird; als muste iese Stadt nach dieser Antwort Prag / der Polschen Sprach nach das H in G verwandelt / eissen. Wiewoln etliche wollen / diese sey die tadt / welche Ptolomæus Culurgim nennte; s ligt aber 5 Meil von Prag Kaurzim / welcher alym bedeutetem Ort näher kommet; wie dann anntlich / daß diese Stadt älter sey dann Prag / d findet man annoch heutiges Tages auf dem ld um ermeldte Stadt viel alte rudera und numenta.

Die Stadt selbst ligt in einem zimlichen weiThal am Fluß Moldau zwischen schönen eingärten / um welcher ein ebenes Gezirk / von m edlen Feldbau etlich Meil Wegs herum sich erstre-

erstrecket/ und sehr lustig anzusehen ist; auch wird sie wegen der frischen und gesunden Lufft von den fremden Nationen sehr gerühmet.

Der Fluß Moldau laufft drey Meil Wegs unter Prag in die Elb/ und macht sich von dar an Schiffreich; um die Stadt Prag aber ist er sehr geschwellt und breit. Und demnach die gantze Stadt in drey unterschiedliche Städte/ dern jede ihr absonderliches Regiment und Obrigkeit hat/ abgetheilet ist/ so scheidet dieser Fluß die eine Stadt/ so man die kleine Seiten nennet / von den andern zweyen / der alten und neuen Stadt ab; ligen alle drey am Gestad des Wassers/ die kleine Seiten gegen Nidergang/ die alte Stadt gegen Aufgang/ welche von der neuen Stadt gleichsam umringet wird/ also daß solche ab/ und unter der alten Stadt gleichfalls an das Wasser reichet.

Die alte Stadt ligt durchaus eben / ist voller köstlicher Gebäu/ meist auf die alte Weiß erbauet/ als da sind die Kirch zu unserer lieben Frauen im Theyn: das Jesuiter Collegium, das Collegium Caroli IV, oder die Universitet, das Rahthaus/ welches einen hohen Thurn und fürtreffliches Uhrwerk hat/ die Müntz / der Königshoff / die Fleischbank / darinnen keine Fliege sich aufhält/ noch das Fleisch beschmeisset ꝛc. Unten gegen Nidergang und Mitternacht / ligt die Judenstadt / welche man für ein besonders Städtlein zehlet / weiln es verschlossen wird und einen zimlichen Platz einnimmet. Die Brücken/ vermittelst welcher man

von

von der alten Stadt in die neue kommt / hat Keyser Carl der IV sehr künstlich aus Quaterstucken erbauet/ ist 1770 Schuh lang / und 35 breit / und bestehet auf 16 Schwingbögen ; an dern beeden Ende hohe Thürne sind.

Die Neue Stadt / ist vor diesem mit Gräben von der alten unterschieden gewesen / so aber nunmehro fast gantz eingeebnet und Gärten darauf erbauet worden; sie ist grösser als die alte Stadt/und seynd darinnen grosse Märk und viel erbaute Hügel / Kirchen / und ein stattlich Rahthaus. Am Ende dieser Stadt sind die rudera des obgedachten alten Schlosses Witzschyhrad an dem Gemäuer annoch zu sehen.

Die Kleine Seiten ligt zur Linken der Muldau/ und in derselbē an der steinernen Brüken das Sächsische Haus / so aber heut zu tag fast ihrem Nahmen entwachsen / dann sie mit aller Zugehör der alten Stadt fast gleichet / worinnen sonderlich viel Palatia der Landherrn zu Keyser Rudolphi II. Zeiten erbauet worden sind/ der vieler Kirchen/unter welchen auch die neuerbaute Evangelische Kirchen / so An. 1624 den Carmeliten eingeräumet worden/eine ist/anjetzo um beliebter Kürtze willen / und weil die Feder vorhin schon weiter geloffen/als wir vermeinet haben/ zugeschweigen.

An die kleine Seiten stösset das Städtlein Neiß/ auf der andern Seiten aber ist auf einem Hügel das Städtlein Hratschin welches etliche Ob Prag heissen. Gleich darneben ist S. Wenceslai oder

das

das Königliche Prager Schloß / woran die schöne und helle Thumkirch / derer beeden Beschreibung in der Topogr. p. 59 und 60 zufinden ist. Nicht weit von dieser Kirchen gegen Morgen / ligt das ältiste Frauen-Kloster im gantzen Königreich / dem Heil. Georgio von Uratislao des Heil. Wenceslai Vattern / gewidmet / dessen Aebtisin die Königin in Böhmen gekröhnet. Etwas weiter davon ligt das Kloster Strahof oder der Berg Sion / neben der Mauren auf dem Berg Petrzin erbauet.

Neben dem Königlichen Schloß ist der schöne Lustgarten / davon wir aber in unserer Garten-Historia / so wir dem andern Theil unserer Garten-Wissenschafft angehänget / Meldung gethan / und deßwegen diß Orts / denselben ferners zu beschreiben / umgehen.

Und dieses ists / was wir aus der Beschreibung / die der fürtreffliche Künstler Ægidius Sadler unter das schöne Kupffer der Stadt Prag gesetzet / in möglichster Kürtze von dieser Stadt Anfang und Fortgang haben melden wollen.

Was die übrigen Kreysse betrifft / so sind die vornehmste Städte:

II. Im Caurzimer Kreyß / Caurzim / Colin / Böhmisch-Brod / worinnen der General Zischka An. 1421 in der Kirchen bey 200 Menschen verbrennen lassen / Gilow und Brandeiß.

III. Im Hradeker / oder Königin Gratzer Kreiß / Königin Gratz / an der Elb / da sie sich mit der

Orlitz vermehret/hat ihren Nahmen daher / weil sie der Königinnen Wittben-Sitz ist. Jaromirtz/ zwischen der Elb und Upaw/ ist auch bißweilen ein Königlicher Wittum gewesen ; Traurnau/ Schloß und Städtlein an der Upau/ und Podiebrod bey der Elb/ zwischen Nymburg und Kolin.

IV. Im Graudimer Kreyß ; Grudim/ an dem Wasser Grudimka. Paumberg Parduwietz/ (dieses Nahmens ist auch ein Ort in Bechiner Kreyß/auf Mähren zu) so von der Jagtlust/ und Fischerey mit 400 Weyhern berühmt ist / und Pizelautsch eine Stadt an der Elb/ nahe Teynitz. Andere setzen hieher Leytomißl / eine Stadt und Schloß an den Mährischen Gräntzen / so Keyser Carl der IV An. 1348 zu einem Bischofflichen Sitz erhoben. Mauht oder hohe Maut gegen Mähren.

V. In Gaslauer-Kreyß/ Cuthna oder Kuthenberg / die Silber und Kupfer Bergstadt (dern Fundgruben sich zu hochgedachten Königs Wenceslai IV Zeiten eröffnet) Gaslau/ des Böhmischen Generals Ziska Begräbnuß-Ort / der An. 1424 an der Pest gestorben ; allwo auch auf dem Rahthaus seine Rüstungen sollen aufbehalten werden. Keyser Ferdinandus I. als er ungefehr einsmahln zu dieser Grabstätt gelanget/ und vernommen / daß Ziska da begraben lige / solle er stracks Wegs aus der Kirchen gegangen seyn/ und diese Wort gesagt haben : Pfui Bestia mortua post centum annos terret vivos, auch darauf diesen Ort / wo er zu Nacht verbleiben wollen/

gleich verlassen / und auf Kuhtenberg fortgefahren. Teutschbrod oder Teutschführt / an den Mährischen Gräntzen. Unser Autor setzt hiehero auch Kolin / allwo An. 1640 der General Baner geschlagen worden / und das berühmte Schloß Lybussa gestanden.

N. VI. VII. **In Bechiner und Multauer-Kreyß: Budweiß:** Budowitia, eine sehr schöne Königliche Stadt / in einer Ebene / an der Muldau gelegen. **Tabor** / der Hussiten Stadt / an dem Wasser Lusnitz / dessen Nahm in Böhmischer Sprach eine Schantz oder Vorwerck bedeutet; gedachter Bach Lusnitz solle bißweilen einer Kicher oder Erbis groß Gold mit sich führen. **Teyn** an der Multau / drey Meyl von Thabor / hat in Böhmischen Kriegen viel ausgestanden. **Bechin** nahe Theyn und Sobieslau / davon der Bechiner Kreyß den Nahmen hat.

Unser Autor setzet noch zu dem Bechiner Kreyß / **Wittgenau** / Stadt und Schloß / gegen Oesterreich ob der Ens / bey einem See / und **Rudolph-Stadt** / das köstliche Silbergruben hat. Zu dem Muldauer aber: **Domasin** / bey Janowitz. **Bistritz** bey Wittgenau / Stepenaw / ꝛc.

VIII. **Im Bodbender Kreyß: Beraun** / oder Weraun / ligt 3 Meil von Prag / welches der General Zischka / als er um sein anders Aug kommen / in seiner Blindheit A. 1421 eingenommen / und alles was in Waffen gestanden / nidergewürgt. Und daß die Vestung und Burggrafschafft Carlstein / worin-

worinnen rinnen / nach alter Gewohnheit / Kron und Scepter aufgehalten werden.

N.IX. Im Prachiner Kreyß: Pisek / an dem Wasser Ottau / nachdeme sie die Planitz zu sich genommen. Suschitz od Schuttenhoffen / bey Bergreichenstein / Karlsberg / u. Harmanitz / Wodnani oder Budna / an dem Wasser Planitz woran auch Prachatitz bey dem Güldensteig liget / nicht weit von Husenitz / so Joh. Hussens Vatterland gewesen / und dann Gumlau / soll vielleicht Cromaw heissen / ein Städtlein auf das Oesterreichische zu / welches auch andere hier anführen.

X. Im Pilsner Kreyß: Pilsen / des Böhmischē Historien-Schreibers Johañis Dubravii Vatterland / zwischen zen Wassern / Myza und Watrawy / gegen der Obern Pfaltz gelegē / Glattau / nahe Planitz / in dessen Nachbarschafft das Schloß u. Flecken Raby liget / bey welchem öffters-bemelter Ziska sein annoch gutes Aug verlohren. Setrzibro oder Mies gegen der obern Pfaltz / an dem Wasser Misa. Domatzlitz oder Tauß bey Ronsberg u. Risenberg. Tachau am Bach Misa. Roktzan / drey Meil von Pilsen / an dem Weg nach Prag zu ligend.

XI. Im Satzer Kreyß: Zateck oder Satz (von dem braunē Bier Sameck wolbekañt) bey der Eger. Bruck oder Mosta an einem Wasser / so hernach durch den Leuthmeritzer Kreyß auf die Elb zulaufft. Launa ligt etwas abseits von dem Fluß Eger. Cadan zwischen Schlakawerd und Satz / gegen dem Voigtland. Comuttaw / ligt gegen Meissen u. dem Voigtland / an einem Wasser so in die Eger gehet

XII. Im Rakonitzer Kreyß: Rakownitz/allwo Hertzog Heinrich von Oesterreich gefangen gelegen/an einem Wasser/so die Misa vermehret/und andere geringere Oerter.

XIII. Im Schlaner Kreyß: Schlan/ist der besten Städt eine/zwischen Laun und Prag/und ligt nicht weit davon die andere Stadt Velwar.

XIV. Im Leutmeritzer Kreyß: Aussik oder Ossek/an den Meisnischen Gräntzen/von der Meisner Niderlag/An.1426 berühmt/und Melnik an der Zusammenfliessung der Moldau und Elb/alle beede zwischen stattlichen Weingebürgen; Leutmeritz an der Elb/nachdeme die Eger selbige angenommen.

XV. Im Buntzlauer Kreyß: Nymburg/oder Schweinbrod/an der Elbe/und auf dem Weg von Prag nach Breßlau. Jung und alt Buntzel/dieses an der Elb/bey Ausgang des Wassers Giesera/und jenes besser hinab an besagter Giesera.

XVI. In Glatzer Kreyß; welcher ehedessen eine besondere Grafschafft gewesen. Glatz an der Olmütz/so in diesem Kreyß entspringt/Gelnau/Levin/Reinhertz/Wünschelburg/Landek/&c. alle an den Schlesischen Gräntzen.

XVII. In Egrischen Kreyß: Heb oder Eger/die Sauerbrunnen-Stadt und herrliche Gräntz-Vestung an dem Wasser Eger uñ Obernpfaltz/nicht weit von Wäldsaxen/in welcher An.1634/15 Febr. der Hertzog von Friedland/neben

ben dem Feldmarschall Illo / dem Grafen Tertzky / dem Obristen Kinsky / uud dem Rittmeister Neumann / unversehens umgebracht worden.

XVIII. In Ehlbogner Kreyß: Ehlbogen oder Loketschy an der Eger / und den Böhmischen und Meisnischen Gräntzen. Jochimsthal ligt gegen dem Voigtland im Gebürg / bey Gottesgab / davon die Joachimsthaler ihren Nahmen erlanget haben. Schlakenwerdt / oder Böhmisch Westrow / die Hertzogliche Sachsen Lauenburgische Stadt an dem Wasser Wesseritz / ist wegen des herrlichen Schlosses und schönen Fürstlichen Lustgärten berühmt. Schlakenwald nahend Falkenau / Königsberg und Betschau / ein Meil von Ehlenbogen / allwo reiche und köstliche Zinngruben sind. Carlsbad / zwey Meil von Jochimsthal / nahe Ehlenbogen / allwo An. 1370 das warme Bad erfunden / und von Keyser Carl dem vierten das Carlsbad genennet worden ꝛc.

Das Marggrafthum Mähren / gehört von vielen Alter her zu dem Königreich Böhmen / und ist der rechte uhralte Sitz der Markmänner: denen so wol / als dem Lande / der Fluß Mar / March oder Mark / zu Latein Morus und Moravus, den Nahmen gegeben / als welcher dieses Lands eigener Strom ist.

Seine Gräntzen sind von Aufgang Pohln und Hungarn; von Mitternacht Schlesien; von Niedergang Böhmen: von Mittag Oesterreich.

Die Flüsse aber sind auser obbemeldten Haubt-

Strom die Teya / so Oesterreich von Mähren scheidet. Igla: Schwarta: Zwitta: Betzwa/ gegen Oesterreich steht es offen: sonsten aber ist es von Gebürg / Gehültz und Ströhmen gantz und gar eingeschlossen. Es hat Uberfluß an Getraid / Wein und Früchten/ auch mangeln darinnen nicht Heylbrunnen und gesunde Bäder / und findet sich an etlichen Orten Myrrhen und Weyrauch: Aber das Vieh wird aus Hungarn hinein getrieben. Man hat vor diesem 100 Städte/ 410 Märkte / 500 Schlösser und 30360 Dörffer gezehlet; gleichwie man in Böhmen zu Königs Ferdinandi I. Zeiten 41 Königliche und 61 Städte der Landherrn 303 Märkte / 258 Schlösser / 5 Domkirchen / 171 Klöster / 2033 Pfarren / und 20363 Dörffer sind gezehlet worden. Allein diese Zahl dörffte nach vielen ausgestandenen Kriegen sich heut zu tag merklich verringern / weßwegen wir dann nur die nahmhafftesten Städte / soviel man noch heut zu tag bey den Autoribus und sonderlich in dem Oesterreichischen Werck l. IV. c XI. pag. 487. und bey unserm Autore findet / anjetzo aufführen wollen.

Die zwey Haubt-Städte seynd **Brinn** und **Olmütz.**

Olomutium, **Olmütz**/ ist die Haubt- und Bischoffliche Stadt in dem gantzen Land / und liget an desselben fürnehmsten Fluß March / welcher sie umgibet und unter und oberhalb derselben zwey

Kleinere

kleinere Wasser/ davon das eine die Fistritz heisset/ zu sich nimmet. Sie ist nicht groß/ aber wol erbauet/ und zur Handlung nach Ungarn/ Böhmen/ Pohlen und Oesterreich sehr bequem / worinnen sonderlich der Dom wol zu sehen ist.

Bruna, Brinn/ die andere Haubtstadt in Mähren/ ligt gantz eben/ zwischen den Wassern Schwarta und Zwitta / und werden allhier und zu Olmütz die Landtäge umwechselungsweis gehalten. Ausserhalb der Stadt ligt auf einer Höhe das Schloß Spielberg / so von Natur zimlich vest / dahero dann selbiges An. 1643 und 45 der General Torstenssohn vergeblich belägert.

Die übrige Städte sind: Auspitz / Austerlitz / Budweiß / Hungerisch Broda / Cremsier / Cromau / Eisgrub / Eywanschitz / Feldsburg / Freyberg / Gebitz / Göding / Holeschau / Hradisch / Iglau / Kaunitz / Löpnik / Meseritz / Niklasburg / Ostrow / Polna / Prostnitz / Schauenberg / Solowitz / Sternberg / Straßnitz / Tetschau / Tibitschau / Trebitz / Tribau / Weißkirch / Weseln / Wiskau und Znaym.

Auspitz ligt zwischen Austerlitz und Niklasburg / allwo wochentlich ein grosser Viehmark ist.

Austerlitz / ligt zwischen gedachten Auspitz und Wißkau / und ist wegen der vieler Secten in der Religion bekandt.

Mährisch Budweiß / ligt bey Jamnitz / dieses aber an dem Fluß Zeletewa / nicht weit von Znaim.

Hungarisch Brod / auf die Ungarische Gräntzen zu / nahe Hradisch / an dem Wasser Olawa. Hat zimlichen Weinwachs und gute Sauerwasser.

Cremsier / an der March / da besser hinab die Russanta hinein gehet.

Crumau / zugenandt Mährisch / ligt an einem Wasser / das nicht weit von Ewanczitz in die Gihlau fällt; ist ein kleines Städtlein / worbey aber ein herrliches Schloß / mit schönen Gärten versehen / erbauet ist.

Eißgrub / nicht fern von dem Wasser Teya / und den Städtlein Feldsburg und Luntenburg / an den Oesterreichischen Gräntzen.

Ewanczitz / ligt an der Igla oder Gihlawa auf Crumau / und Kaunitz zu / allwo besagtes Wasser und die Oslau sich vereinbaren.

Feldsburg / an den Oesterreichischen Gräntzen / welche andere zu Oesterreich rechnen.

Freyberg / an Schlesien / zwischen Titschein und Fridek.

Gebitz / auf Böhmen zu / bey Tribaw.

Göding / an den Ungarischen und der March / welcher Fluß allda eine Insul machet / und also Ungarn von Mähren scheidet.

Holeschau / an dem Wasser Russawa / so unweit Cremsier in die March gehet.

Hradisch /

Hradisch / ligt auch an den March-Fluß / zwischen Cremsier und Ostrow / bey Hungerisch Brod.

Iglaw / ligt an den Bömischen Gräntzen / und bey dem Wasser Igla.

Kaunitz / ein Meil Wegs unter Ewanczitz / und an eben demselbigen Wasser.

Leipnik / an dem Wasser Bezwa / zwischen Prerow / und Weißkirch.

Meseritz / gegen Böhmen / an dem Wasser Oslawa bey Trewnitz.

Niklausburg / eine Gräntzstadt in Elsas / gegen Oesterreich / in dem Weingebürg gelegen.

Ostrow / eine Stadt zwischen den Wassern Oder und Ostrawicz / da gegen über Polnisch Ostra ein Berg-Schloß liget. Ein anders Ostrow ligt in einer Insul / an dem Haubtwasser March / nicht weit von Hradisch.

Pohlna / an den Böhmischen Gräntzen / dann das über den Wasser gelegene Schloß schon in Böhmen liget.

Prostnitz / mitten in Mähren / bey der Herrschafft Plumlau / an dem Wasser Runitze / drey Meil von Olmitz.

Selowitz / Zidlochowitz / auf Böhmisch / zwischen Brinn und Niclasburg / an dem Wasser Schwarta / so hernach in die Teyn gehet.

Sternberg / an einem Wasser / so oberhalb Olmütz in den March-Fluß laufft.

Strasnitz / an den Ungarischen Gräntzen / zwischen Ostrow / Weseln und Skalitz.

Tetschen / ein Städtlein auf Böhmen zu / da der eine Brunn des Wassers Teya ist / welcher unterhalb Frating mit der grossen Teya sich vergesellet.

Tobitschau / Stadt und Schloß / unfern Kojetin an der March.

Trebitz / Stad und Schloß an der Igla.

Tribau / bey dem Städtlein Zivittau / und an dem Wasser Zwitta.

Weißkirch / an dem Wasser Beczwa / zwischen Prerow und Mesericz / so auch an diesem Wasser ligen.

Weseln / unterhalb Ostrow / auch in einer Insul.

Wiskau / an dem Wasser Hana / so oberhalb Cremsier in die March gehet.

Znaim / Stadt und Schloß / an der grossen Teya oder Dya gelegen / welcher Fluß die Gräntz zwischen Mähren und Oesterreich / und nahe Luntenburg und dem Oesterreichischen Rabensburg sich in die March verkriechet.

Wir setzen aus dem Autore hinzu Fratung an der Teya / Jamnitz an der Zeletewa / Schauenburg Stadt und Schloß an der Deina / Hardstadt an der Satzaw. Müglitz auf die Grafschafft Glatz zu / Kojetin an dem Wasser Runzee / Prerow an der Bezowa. Fülnek an den Schlesischen Gräntzen. Tischein an den Gräntzen des Hertzogthums Oppau oder Troppen. Freyberg an dem Hertzogthum Teschen.

* *

Das andere der Kron Böhmen nunmehro incorporirte Land ist Schlesien / zu Latein Silesia.

Dieses hat seinen Nahmen nicht wie etliche wollen von dem teutschen Wort Schleusse / (so ein Propugnaculum oder Vormauer wider die Tartern und andere Sarmatische Völcker bedeutet) sondern vielmehr von dem Slavonischen Wort Slesowe, so vielerley Völkerschafft bedeutet / weil in dieses Land allerley Völcker / Schlaven / Marknanner / Böhmen / Pohlen / und Teutsche / (welche letzere die Oberhand bekommen / dahero man mehrentheils in diesem Land Teutsch redet) zusammen gezogen.

Es erstrecket sich bey 55 Meilen in die Länge und so in die Breite / und gräntzet von Aufgang mit Hungarn / von Nidergang mit der Mark und Lausnitz ; von Mitternacht mit Pohlen ; von Mittag mit Mähren und Böhmen.

Seine bekandtiste Flüsse sind: die Oder; der Bober ; der Queis ; die Katzbach ; der Zack ; beede Neisse ; die Bartsch ; die Olaw ; die Weixel.

Der Haubt-Strohm darunter / so das gantze Land über quär zertheilet / ist die Oder : sie entspringt oben in Mähren / und nimmt sich / neben vielen andern kleinen Flüssen / die Oppaw / unterhalb Troppau / die Neisse / oberhalb Brieg ; die Olaw bey

Breß-

Breßlau ; die Katzbach unter Lignitz/ den mit der Queisse und dem Zacken vermehrten Bober bey Crossen und bey Guben die zweyte Neisse / von dannen sie ferner der Lausnitz zulauffet. Oberhalb Oppeln leket sie zur rechten den S. Georgenberg ꝛc

Von Böhmen / Mähren und Hungarn scheidet sich das Schlesier-Land durch ein langes aneinanderhängendes Gebürg / das insgemein das Böhmische Ries- oder Schnee-Gebürg / darunter auch der Rüben-Zahl ist / genennet wird.

Die Berge/ so Schlesien von Mähren abscheiden / werden das Gesäncke genennet / item das Neissische und Mährische Gebürge. Die aber/ so dieses Land von Hungarn und Pohlen absondern / das Ungarische Gebürg ; item das Jabeluncka / so seinen Nahmen hat von einem in dem Gebürg / durch welches man aus Schlesien in Ungarn reyset / gelegenen Städtlein. Im Lande selbsten aber ligen 4 besondere hohe Berge/ als der Zottenberg / der Gratzberg / der Spitzberg und der S. Georgenberg.

Was seine Fruchtbarkeit belanget/ so schreibt hievon der Autor des Oesterreichischen Ehrnspiegels l. IV c. XI. p. 488 also : Dieses Land hat / was ein Land haben kan / es sey an Goldfletzen / am Silber und Kupffer-Bergwerk ; an Mineralien und gesunden Bädern / am Getreide/ Wein/ Baum- und Erdfrüchten / an Fischen / wild und zahmen

zahmen Viehe/ und an allerley guten Biern/unter welchen der Breßlauische Scheps der beste ist.

Es hat gleichwie Mähren nur ein Bistum/ nemlichen das Breßlauische / und wird abgetheilet in das Ober und Nider-Schlesien ; item in 16 Fürstenthümer und 4 Herrschafften.

Das Oberschlesien wird genandt derjenige Theil / so gegen Klein-Pohlen / Hungarn und Mähren hinauslaufft / und in sich begreiffet folgende Hertzog- und Fürstenthümer.

1. Teschinensis Ducatus , das Hertzogthum Teschen / worinnen die Haubtstadt an der Elß Teschinum, Teschen / und in derselben eines von den ältisten Fürstlichē Schlössern in Schlesien. Allhier werden die gute Teschröhr gemacht. Die übrige Städtlein seynd: Bielitz/ ein festes Städtlein an der Biel : Freystädtlein ; Fridek an den Mährischen Gräntzen/ bey dem Fluß Ostra/ so sonst auch eine Herrschafft intitulirt wird : Jablonkaw Stadt und Schloß / davon ein Theil des Carpathischen Gebürgs den Nahmen führet ; Strumen / sonsten Schwartzwasser genannt / an der Weixel und bey Plessen/einer sondern Herrschafft ; Niskow / nicht weit von dem Ursprung des obgenannten Wassers Ostra ; Skozuff / Skozovo, eine Stadt und Herrschafftliches Schloß an der Weixel.

2. Ducatus Troppavienſis , das Hertzogthum Troppen dessen Haubt-Ort ist die Stadt Troppen (Oppavia seu Troppavia) so ein volck-

reicher

reicher und wolerbauter Ort ist bey Zusammenfliessung der Oppau und Mora/ wohin noch ferner gehören die Städtlein **Laßlau**; **Oder**/ so von dem Oderstrom den Nahmen hat; **Kranowitz** nicht unfern Ratibor / **Kunsberg** / bey der Oder; **Holtschin**/ bey der Zusammfliessung der Oppau und Oder. **Wagstadt**/ an der Oder; **Neukirch**/ **Freudenthal** an den Böhmischen Gräntzen.

3. Carnovienſis Ducatus, das **Hertzogthum Jägerndorff**/ die fürnehmste Stadt darinn heisst Carnovia, **Jägerndorff**/ eine feine Stadt und Schloß in einem sehr lieblichen Thal an der Oppau / die übrige nahmhaffte Oerter sind: **Lübschitz**; **Zauditz**; **Boterau**/ **Bentschin**.

4. Ducatus Ratiborienſis, das **Hertzogthum Ratibor** / so auch seinen Nahmen hat von der Haubt-Stadt **Ratibor** an der Oder und dessen linkseitigen Uffer gelegen/ und gehören hierzu die Städtlein **Sora** an den Polnischen Gräntzen; **Oderberg**/ allwo die Elß in die Oder laufft; **Riebenik** oder **Reibnigk** / so zwar ein offener Ort ist/ aber ein schönes Fürstliches Schloß hat; **Pilzowitz** / auf klein Pohlen zu; **Mieslowitz** / an dem Bach Breidwitz. **Lassen**/ ein zwar kleiner Ort / im Gehültz/ so der jährliche Pferdmark berühmt macht.

5. Ducatus Oppolienſis, das **Hertzogthum Oppeln**. Allwo das Haubt der Städte ist Oppolia, **Oppeln**/ an der Oder/ so eine schöne Kirchen und Collegium hat. An der Spittal-Porten stehet folgendes merkwürdiges distichon:

Da tua, dum tua sunt; post mortem nulla potestas
Dandi, si dederis, non peritura dabis.

Zu Teutsch möchte es also heissen:

Gib her das dein/
Weils heisst das dein/
Dann nach dem Todt kans nicht mehr seyn/
Was so gegebn
Du hast im Lebn/
Wird stets in frischer Gedächtnuß schwebn.

Ausser besagtem Haubt-Ort befinden sich in diesem Fürstenthum Stadt und Schloß **Rosenberg** an Pohln; **Lublinitz** nahe Rosenberg; **Kosel**/ an der Oder; **Klein Glogau**/ nicht weit von **Neustädtlein**/ und zwar jenes an dem Wasser/ so in den Land-Charten **Bruding** heisset/ und bey **Krapitz** in die Oder rinnet/ dieses aber an der **Weisfurt**/ wie Vechnerus schreibet; **Steina**/ an dem Fluß Steinau/ an welchem auch besser hinauf **Friedland** liget/ wie auch noch besser hinauf **Falkenberg**; **Schurgast** an der Neiß/ **Krappitz** an der Oder/ so andere Kreppitz nennen; **Groß Strelitz**/ eine Stadt und Schloß; **Tost**/ bey gedachtem Ort; **Kolischen**/ an dem Wasser Malpenau; **Tarnowitz** an dem Carpatischen Gebürg/ allwo es gute Bley und reiche Silbergruben hat; **Peiskrozham**/ an den Pohlnischen

Polnischen Gräntzen; Beuthen/ ober Beuthen/ nicht weit von jetztgedachtem Ort / so vor Alters auch reiche Silber-gruben gehabt. Nackel / S. Georgenberg/ Chmelnitz / Schiglingen / Leschnitz / Gleibitz / Sesnicowitz/ &c. alle auf Pohln zu.

Das Nieder Schlesien / erstrecket sich von den Hertzogthümern Troppen und Oppeln/ gegen die Lausnitz und das Marggrafthum Brandenburg zu / und werden darinnen folgende Hertzogthümer oder Fürstenthümer gezehlet.

1. Ducatus Bregensis, das Hertzogthum Brieg / dessen fürnehmste Stadt ist Brieg / ein sehr schöner und wolbefestigter Ort an der Oder/ so ein schönes Fürstliches Schloß und wolbestelltes Gymnasium hat / welches letztere Hertzog Georg der andere zu Lignitz und Brieg in dem Jahr Christi 1564 aufgethan und herrlich erbauet. Ausser dem Haubt-Ort seynd darinnen Strelen / nicht weit von der Olau / so oberhalb Breslau in die Oder gehet; das Städtlein Olau selbsten / so ein schönes und wohlbevestes Schloß hat; Nimptsch nicht weit von gedachtem Wasser Olau / bey welcher auf einem Hügel ein schönes Castell liget: Creutzberg gegen Rosenberg über/ an dem Wässerlein Brinnitz; Lewyn an der Neiß; Michelau; Reichenstein/ so in den mappis heisst Reichenberg und Silberberg/ an dem Fürstenthum Münsterberg und auf die Grafschafft Glatz zu; Pitzen / an den Polnischen Gräntzen / woselbsten

Anno

Anno 1588 Ertzhertzog Maximilian von den Pohlen ist geschlagen worden ; Als aber die gemeine Soldaten sich solches Siegs überhoben / und dieses Städtlein plünderten / hat der Pfarrer desselbigen bey dem General Samoski Audientz erlanget / und bey solcher mit folgenden Versen denselbigen angeredet :

Hostis es an hospes? Nam quis te dixerit hostem :
Qui patrio victor, victor amore colis.

welches als ermeldter Polnischer General gehöret / hat er denselbigen nicht allein gewisse Soldaten zu seiner Beschützung zugeordnet / sondern auch reichlich beschencket Vechnerus h.l.

2. Ducatus sive Episcopatus Nissensis, das **Hertzog / oder Bistum Neisse** / welches seinen Nahmen führet von dem nahmhafften Ort Neisse / so eine schöne veste und wolerbaute Stadt ist an dem Wasser gleiches Nahmens / und mit der Bischofflichen Residentz des Bischoffs von Breßlau herrlich gezieret ist / dahero es dann kommen / daß weil die Bischöffliche Würde eigentlich dem Collegio zu S. Johannis auf der Insul in Breßlau zustehet / und das Bistum zu Neiß und Breßlau gantz eines ist / nur die gemeine Redens-Art selbige unterscheidet.

Hieher gehöret auch das **Fürstenthum Grottkau** / worinnen die Stadt **Grottkau** / und dann die Städt **Ottmachau** / so ein vestes Schloß hat / nicht weit von Neiß ; **Ziegenhals** / an dem Wasser **Biel** / **Cant** / **Wansen** an dem Wasser **Ola** /

Freyenwalde / ein Bergstädtlein / auch an der Biele; Jauernik / samt dem Schloß Johannesberg / bey Freyenwald; Zugmantel / vor Alters Edelstein / an dem Mährischen Gebürg / allwo sehr reiche Bergwerk / den jetzigen Nahmen aber solle es von den Strassenraubern bekommen haben / die den fürbeyreissenden nichts anders gethan / als daß sie ihnen die Mäntel abgezogen haben; Weida / bey Neiß; Warta / an dem Fluß Neiß / auf Glatz zu; Patschkau / auch an besagtem Fluß Hotzeplotz und Johannisthal; Hermanstadt oder Hernstadt Kaltenstein.

Mit diesem Theil von Schlesien / gegen Böhmen zu / gräntzet die Grafschafft Glatz / deren Nahmen von der Stadt Glatz / als dem Haubt-Ort darinnen / herkommet. Die Stadt aber selbsten solle ihren Nahmen haben von dem Teutschen Wort Klotz / so einen Stumpf von einem Baum bedeutet / weiln lange Zeit nach Erbauung dieser Stadt / auf dem Mark ein Aychenklotz von dem ausgerotteten Gehültz stehend geblieben / darbey die Leut feil gehabt haben. Sie ist zimlich groß und begreifft / ausser erstbemeldter Stadt / so ein hohes Berg-Schloß hat / wie Herr Zeiler in seinem Reißbuch und des Königreichs Böhmen Topographus erzehlet 9 Städt und viel Dörffer. Die fürnehmste unter den Städten sind: Habelschwerd (so Habelschwer die Land-Charten aussprechen) Landek / Mittelwald / Winschel-

schelburg / Reinhartz / Neustädtl oder Wil-
Helmsthal / Neurod.

3. Das Hertzogthum Münsterberg / des-
en nahmhaffteste Oerter sind: Münsterberg /
fünff teutscher Meilen von Glatz / nicht weit von
em Ursprung des Flusses Olau liget; Franken-
ein / und Warta an der Neiß. Andere setzen
ch hinzu; Haynrichau / Tepliwoda und Ka-
ntz. Reichenstein und Silberberg haben vor
ters auch hieher gehört / seynd aber hernach-
hln / und zwar An. 1599 an die Hertzogen von
rieg und Liegnitz gelanget / und müssen ratione
ationis allhier betrachtet werden.

. Das Hertzogthum Breßlau. Das Haubt-
darinnen / wie auch des gantzen Schlesien / ist
Stadt Breßlau / um welcher die Oder und
u / nachdeme jene die Stadt durchwässert / die-
er auf einer Seiten umflossen / zusammen-
nen. Sie ist eine von den schönsten Städ-
den Teutschen Landen / in welcher die Com-
a oder Kauffmannschafft sonderlich blühen
etrieben werden; daß daher unser Autor
/ und in der vermehrten edition p. 297
nbillich selbiges den Mittelpunct und das
s gantzen Schlesien nennet. Seine Wort
also: Vratislavia ad Olæ & Viadri con-
s verè ὀμφαλὸς & ὀφθαλμὸς totius Si-
und setzet ferner hinzu: cujus nobilissimæ

urbis præcipua ornamenta si lubet quis cognoscere, adibit Eminentissimi JC. & Politici D. Nicolai Henelii Silesiographiam. Wohin wir auch/ Weitläufftigkeit zu vermeiden/ den günstigen Leser wollen verwiesen haben.

Von dem sehr köstlichen Bier/ so die Breßlauer den Scheps heissen/ wird folgendes distichon herum getragen:

Scheps *caput adscendit, neq; scalis indiget ullis,*
Sessitat in stirnis, mirabilis intus in Hirnis.

Ausserhalb Breßlau ligt auf das Hertzogthum Lignitz zu/ Neumark; Namslau/ ein wolverwahrtes Städtlein und Schloß/ unfern des Flusses Weida. Lissau/ Städtlein und Schloß/ an dem Wasser Polßnitz; Auris/ eine schöne Burg an der Oder; Gelesch oder Jelesch/ drey Meil von Breßlau/ auf einer Insel in der Oder; Kant an der Weistritz; und Schmogra/ an dem Briegischen/ welches ob es gleich heut zu tag nur ein schlechtes Dorff ist/ weil aber allda An. 966 die erste Schul in Schlesien aufgethan worden/ billich hat sollen bemercket werden.

5. Das Hertzogthum Oelst/ so also genennet wird von der Haupt-Stadt Oels/ (Oëlsnicia) welche etwan vier Meil von Breßlau/ über die Oder und dem Wasser Weida hinüber liget/ hat unterschiedlich schöne Kirchen/ ein herrliches Rathhaus/ und nahe bey der Stadt eine grosse und wolerbaute Fürstliche Burg. Anno 164[illegible] hat General Wittenberg diese Stadt eingenom-

me

men / und mehrentheils demolirt / nachdem selbige schon einmal / nemlich An. 1643 die Keyserliche aus den Schwedischen Händen wiederum mit Gewalt gerissen haben. Zu diesem Fürstenthum gehören über dieß die Städte **Bernstadt** an der Weida ; **Festenberg** / **Kunstadt** oder **Kontzstadt** / und besser hinauf **Mösebahr** / bey Gosetz und Festenberg ; **Hundsfeldt** / so seinen Nahmen / der Pohlnischen Scribenten Meinung nach / überkommen hat von den Hunden / die / als An. 1109 Keyser Heinrich der Vte eine Schlacht wider die Pohln verlohren / häuffig hieher gelofen / und das unbegrabene Aas zusammen gefressen ; **Trebnitz** bey Prausnitz und der Herrschafft Trachenberg / allwo ein Kloster gleiches Nahmens / welches Henricus Barbatus der H. Hedwig Gemahl gestifftet / wie bey dem Henelio und Cikfusio mit mehrern zu lesen ist. Welcher letztere auch der aus der Erden gegrabenẽ Töpffe / so nicht weit von Trebnitz geschihet / Meldung thut. **Strroppen** ein offenes Städtlein bey Wolau ꝛc.

§. 7. **Die Hertzogthümer Shweidnitz und Jauer.** In jenem ist der fürnehmste Ort die grosse und weite Stadt **Schweidnitz** / Suidnium, an der Weisteritz / ist sehr wol gelegen / volckreich / und soll das gröste Geschütz in Schlesien hier in dem Zeughaus anzutreffen seyn. NB. In dieser Stadt / wie die Historici berichten / soll Herzog Boleslaus das Vogelschiessen mit der Armbrust angeordnet haben ; so hernach auch anderwerts

werts ist in Ubung gebracht worden. In dem Münsterischen Friedenschluß ist von Ihr Keyserlichen Majestät den Evangelischen Gemeinen / neben Jaur und Groß-Glogau / auch allhier / jedoch ausser den Stadtmauern / eine Kirchen zu erbauen aus ihren Mitteln freygelassen worden. Ferner gehören zu diesen Fürstenthum Strigau / an der Polsnitz / allwo man die terram Sigillatam, so von diesem Ort Strigische Erden genennet wird / in dem S. Georgenberg gräbet. **Reichenbach** auf Böhmen zu / an dem Wasser gleiches Nahmens / so wegen der Leinenweber bekandt ist; **Polkenhayn** / ein zimlich befestetes Städtlein / und Schloß an den Gräntzen des Jaurischen Fürstenthums; **Landshut** / an den Ziederflüßlein (quasi regionis specula) welches Orts so wol der Topographus Silesiæ als Henelius in seiner Silesiographia gedencken / aber selten in den Land-Charten anzutreffen ist) **Freyberg** an der Polsnitz / und / wie Henelius berichtet / bey dem Berg-Schloß Fürstenstein; **Friedberg** / nahend Striga / welches seiner situation wegen / und zum Unterscheid des in Hertzogthum Jauer gelegnen / **Hohen-Friedberg** genennet wird. **Friedland** / welches / wie die Land-Charten berichten / gar hoch auf das Böhmische Gebürg und die Lausnitz zu liget / Henelius gedencket auch eines Orts dieses Nahmens / an dem Wasser Steina.

Zotten oder **Zobten** und **Zottenau** / an den Brügischen Hertzogthum und den Zobtenberg gelegen /

egen / woselbsten Köstlicher Marmorstein ge-
graben wird. Waldberg / nahe dem Wasser
Polsnitz und dem Schloß Königsberg. Gotts-
berg / auf Böhmen zu / welches wegen seiner
Ertz- und Silbergruben / sonderlich aber von den
Steinkohlen / die da gegraben werden / berühmt
st. Worzu noch andere setzen Lüben und Jo-
hannisberg / Freyberg / ꝛc.

Zu dem Hertzogthum Jauer gehört Jauer
die Haubstadt / so vier Meil von Schweidnitz
liget / und acht von Preßlau / in einer schönen
Ebene an dem Gebürg. In der Fürstli-
chen Burg residirt der beeden Fürstenthümer
Schweinitz und Jauer Landshaubtmann / da
rann über dieses Schlosses Cantzley dieses merck-
würdige Lemma kan gelesen werden / wie unser
Autor und aus ihme Herr Zeiler bemercket hat:

Hic locus odit, amat, punit, conservat, hono-
rat,
Nequitiam, pacem, crimina, jura, probos.

Item die Städtlein **Buntzlau** / Boleslavia,
an der Bober / patria Martini Opitii des fürneh-
men Poetens. Leoberga, **Lemberg** / an dem
Bober / zwischen Buntzel und Lähn / ein sehr
schönes / lustiges und wolgelegenes Städtlein.
Schonau / am Katzenbach / so von der schö-
nen situation den Nahmen hat und bedeutet so viel
als eine schöne Aue.

Greiffenberg an der Queiß / welches die Leinwandweber berussen machen. Nahe darbey ligt das Schloß Greiffenstein. Friedberg / nicht weit von jetztgedachten Ort beym Ursprung der Queis / an welcher besser hinauf Naumburg liget ; Hirschberg / beym Ausgang des Wassers Zack in die Bober / da oberhalb den Städtlein ein sehr gutes warmes Bad liget ; Kupfferberg / an der Bober / nicht weit von gedachtem Ort / wie auch Schmidberg an der Lemnitz / auf das Risengebürg zu / allwo sehr viel Schmid wohnen sollen / dahero es dann vielleicht den Nahmen überkommen (Winkelmannus in Amphiteatro suo p. 66 de hac urbe scribit , civitatem integrum ferè milliare longam , sed fides sit penes autorem). Lähn / nicht weit von Hirschberg und Lemberg am Bober. Lübenthal nicht weit von Greiffenberg / so ein berühmtes Nonnenkloster hat / darzu abermal andere setzen Modlau und Klitzschendorff / die sich aber in den Charten nicht ereignen. Naumburg an der Queiß.

8. Das Hertzogthum Liegnitz / hat seinen Nahmen von der uhralten Stadt Lignitz / die nicht allein das Haupt-Ort ist dieses Hertzogthums / sondern auch nach Breßlau des gantzen Schlesien. Sie ist sehr wol bevestiget / und ligt auf einer schönen Ebne / neben dem Katzbach / Stadt und Schloß / sind mit tieffen Wassergräben rings umfangen / aber das Schloß ist durch einen besondern Graben von der Stadt abgesondert.

dert. Allhie haben die Evangelische Stände ein Consistorium, und werden ihre Prædicanten diß Orts ordinirt.

Sonsten werden noch ferner hiehero gezehlet Aurimontium, **Goldberg**/ an dem Katzbach/ nicht weit von Liegnitz. Allhie sollen ehedessen reiche Goldgruben gewesen seyn/ so aber hernachmaln eingangen/ wiewohl annoch der Katzbach Goldsand führen solle. Hertzog Friderich der andere hat allhier eine schöne Fürstenschul aufgerichtet/ und weil/ wie gedacht/ die Goldgruben/ die diesen Ort den Namen gegeben/ abgegangen/ die Schul aber/ als eine bessere Goldgrube zugenommen/ als ist folgendes Epigramma deßwegen entsprungen:

Nomina Goldbergæ fecit mons aureus olim:
Hic auri locuples namq; fodina fuit.
Nunc aurum defit. Sed cur Goldberga vocatur?
Plectra quod hic resonent aurea Pieridum.

Lübena, **Lüben**/ eine sehr alte Stadt/ so ein starckes Schloß hat/ ligt auf der Strassen von Breßlau nach Frankfurt an der Oder/ und nach Ausweiß der Landtaffeln nicht an Katzbach/ wie Herr Zeiler vermeinet. **Parchwitz**/ Städtlein und Schloß; bey dem Eingang des Katzbachs in die Oder/ so andere Prachowitz nennen. Heinovia, **Hayn**/ zwey Meil von Lignitz/ an dem Bach Deichsa. **Niclas-Stadt**/ bey Wahlstadt/ so ein stattliches Bergwerck für Alters gehabt. Jetztgedachtes Wahlstadt kan den geneigten Leser der Schlesischen Geschichten erinnern der jenigen Ni-

derlag/ welche An. 1241 zwischen den Tartarn und Heinrich den Frommen/ der Pohlen und Schlesier Hertzogen fürgegangen/ welches so grausam auf der Christen Seiten gewesen/ daß die Tartarn/ nachdem sie den Sieg erhalten/ und nur ein jedem von den erschlagenen ein Ohr abgeschnitten/ 9 grosse Säck damit angefüllet haben.

Johann Heinrich Hagelgans setzet noch hieher klein Kutzen/ Kunitz und Koschwitz/ wie aber die Vestung Spitzberg/ auf dem Grätzberg.

Es gehöret auch hieher das Wolauische Gebiet/ oder wie selbiges der gemeine Mann nennet/ **das Hertzogthum Wolau**/ allwo **Wolau**/ welches/ wie Henelio berichtet/ an einem sehr feuchten Ort/ zwischen lauter Weyern liget/ aber ein sehr schönes Schloß hat/ so nicht zu verachten ist. Ferner gehöret hieher **Hernstadt** Stadt und Schloß an der Bartsch/ und den Polnischen Gräntzen; **Steinau** an der Oder/ so wegen des gesunden Biers berühmt ist. **Winzig**/ zwischen Hornstadt und Wolau/ darbey noch unterhalb der Meil das berühmte Kloster Leubus/ an der Oder/ nahend Parchwitz/ anzutreffen. Ruda, **Rauden**/ an den Glogauischen Gräntzen ꝛc.

9. **Das Hertzogthum Glogau**/ die Haubtstadt daselbsten/ davon auch das Hertzogthum seine Benennung hat/ heisset **Glogau**/ ligt an der Oder/ gräntzet an Pohln/ und wird zum Unterscheid des andern Glogau in Ober-Schlesien

Groß-

Groß-Glogau benahmet. Sie ist sehr vest und ist das Schloß daselbsten ein sehr stoltzes Gebäu / ligt an einem fruchtbarn Ort / und ist als ein Schlesische Gräntzstadt wegen der Handlung aus Pohln über die Massen Volckreich. Die Evangelische haben auch dieses Orts / jedoch ausserhalb der Stadtmauern / eine Kirchen.

Ausser Glogau sind in diesem Hertzogthum folgende Orter: Guhra, **Guhrau** / eine auf Pohln und die Bartsch zu gelegene veste Stadt / vier Meil von Glogau. **Freystadt** an der Sieger ein wolerbauter Ort voller Leinenweber. **Sprottau** / ein sehr altes Schloß und Stadt / darbey die Bober und Sprotta zusammen kommen / ist wegen des schönen Schloßgebäues / und herrlichen Jungfrauen-Kloster beruffen. **Grünberg** / eine neue Stadt bey Wartenberg an dem Hertzogthum Crossen / in einer lieblichen Gegend / die mit Weinwachs / Wismathen / Gärten und lustigen Gehültz durchzogen. **Schwibussen** / Suebodinum, eine von Natur veste Stadt über der Oder gegen Norden gelegen / so einen herrlichen Fruchtboden hat / darauf allerley victualien in grosser Menge wachsen Polcowitium, **Polkowitz** / davon nicht fern das veste Schloß Heinzendorff / so in vergangenen Kriegen zerstöret worden / ein sehr alte Stadt / etwan ein halbe Stund von dem Wasser Weißfuhrt / an einem Gehültz gelegen. Und diese Oerter werden von unserm

Autore

Autore die Weichbilds-Städte genennet/weil vielleicht solches Sächsische Recht darinnnen beobachtet wird. Oder weil sie ihre eigene befreyte Jurisdiction gehabt. Hiehero setzet der Autor auch die provincial-Städte / so zum Land gehören.

Wartenberg/ an dem Bach Ochel/ nicht weit von der Oder / von dem gemeinem Mann Wartenberg im Freystädtischen / zum Unterscheid der Herrschafft Wartenberg / so an Groß-Pohln gräntzet. Neustädtlein an dem Wässerlein Weisfurt / allwo Jährlichen ein stattlicher Pferdmark. Bethania, Beurhen/ an der Oder/ zwischen Freystadt und Glogau / da gegen über das Schloß Carlacht liget. Primmikau/ nahe dem Wasser Sprotta / woselbsten einsmahln ein Elendthier/ so sonst ausser Preussen in Teutschland unbekandt ist/ gefangen worden. Köben/ an der Oder / zwischen Steinau und Groß-Glogau/ davon nicht weit weg ligen / nemlich auf Pohln zu/ Zapplan und Hundsloch/ zwey über die massen veste Päß und Schantzen. Groß Tschirnau/ in dem Guranischen Land/ Stadt und Schloß/ so wegen der Leinwand und Färberey berühmt ist; Schlawa über Glogau an Groß-Pohln: Mülbok in Schwibusischen Land/ worinnen auch Paradieß und Libenau / allerseits berühmte Oerter / wegen ihrer wohlgelegenen / schönen und reichen Klöster / ligen.

10. Das Hertzogthum Sagan/ dessen Haubt-Stadt ist Zeganum, Sagan/ gräntzet mit der Lausnitz/ Mark Brandenburg/ Glogau/ und dem Hertzogthum Crossen/ und ligt fast mitten an der Bober/ zwischen Sprottau und Naumburg. Die Stadt Sagan hat ein feines Schloß/ gute Abbtey und schöne Pfarrkirchen. Uberdiß werden zu diesem Hertzogthum die Städte Naumburg/ wie gedacht an der Bober/ und an den Gräntzen des Hertzogthums Crossen ligend/ und Pribus/ so an der Neiß und den Lausnitzischen Gräntzen liget/ gesetzet. Von hier ligt nicht weit/ wie unser Autor meldet/ über den Neiß auf die Unter Lausnitz zu/ das Dorff Dubrow/ denen von Mezerad zuständig; Allwo Anno 1636 den 6. Martii ein überaus grosser Stein bey hellem Himmel/ zu frue um 6 Uhr mit grossen Krachen aus der Lufft herab gefallen/ so inwendig von allerley Ertz gewesen/ und leichtlich hat können zerrieben werden/ auswendig aber war er gleichsam mit einer harten Schahlen überzogen/ und wie es schien in etwas angebrandt von Feuer. Freywald/ ein gantz neues Städtlein/ dahero auch in den Land-Charten nicht zu finden.

11. Das letzte Hertzogthum ist Crossen/ und ligt auf die Mark Brandenburg zu; der beste Ort darinnen/ und so zu reden das Haubt des Lands ist Crossen/ bey Zusammenfliessung des Oder- und Bober-Strohms/ hat eine schöne Fürstliche Residentz/ und ist seiter der Brunst/ so An. 1631

durch

durch Mordbrenner geschehen / wiederum gar fein erbauet. Hiehero gehören auch Zülich oder Zullichau / nicht weit von der Oder / an den Polnischen Gräntzen / Bobersberg / und wie etliche wollen auch Sommerfeld / so beede nicht weit von der Lausnitzischen Neißligen an der Lupa.

Unter den verschiedenen Herrschafften in diesem Land sind sonderlich berühmet folgend 4. weilen sie gewiesse Landstände machen und Fürstenrecht haben.

1. In Ober-Schlesien die Herrschafft Pleß / so an die Hertzogthümer Ratibor uñ Teschē anstöst / und seinen Namen hat von dem Städtlein Pleß an der Weichsel auf Pohln zu / dahin andere auch Nicholau / Berohna und Nischlowitz ziehen.

2. In Unter-Schlesien zwischen dem Hertzogthum Oels und Pohln die Herrschafft Wartenberg / allwo die Stadt und Schloß Wartenberg / nicht weit von dem Ursprung des Wassers Weida / so den Burggraffen von Dohna zuständig / item Bralin / Beraun / Kobelgura / Kampno / Schildberg / ꝛc.

Item, die Herrschafft Militsch / an der Bartsch / gegen Pohln / worinnen Militsch / Sullow und fast in Pohln Freyhan.

Und dann die Herrschafft Trachenberg gleich an / dik bemelter Herrschafft u. dem Wasser Bartsch / welches sehr Fischreich / und an dessen Ufer das feste Schloß und Städtlein Trachenberg erbauet sind.

sind. Darinnen auch Prausnitz auf der Strassen von Preßlau nach Dantzig liget.

Marchionatus Lusatiæ, das Marggrafthum Lausnitz. Das IV. Land/ so der Kron Böhmen ehedessen einverleibt gewesen/ anjetzo aber/ nachdeme es von Keyser Ferdinando IIten Anno 1623. durch Gesandte/ dem damahlig regierenden Churfürsten Johann Georgen zu Sachsen/ ist für die aufgewendte Kriegs-Unkosten/ so höchstermeldter Herr Churfürst auf die gehabte commission, dieses Land wieder in Gehorsam zu bringen aufgewendet und sich auf 6. Millionen beloffen jure hypothecario überlassen/ Anno 1637. aber und also erst 14. Jahr hernach mit sonderbahren solennitäten erblich/ ausserhalb etlichen gewiessen Orten/ so dem Churfürsten von Brandenburg zustehen/ eingeraumet worden/ in Churfürstlichen Sächsischen Händen stehet; hat von Aufgang der Sonnen zu seinen Gräntzen Schlesien/ von Mitternacht die Marck Brandenburg; von Nidergang Meissen und das Ober-Sachsen Land; von Mittag das Böhmische Gebürg.

Seine fürnemste Flüsse sind die Spree und der Neiß. Was aber dieses Lands Fruchtbarkeit betrifft/ so schreibt hievon Herr Winckelmann in seinem Aphitheatro. p. 149. also: Lusatia est Marchionatus, frequentia populi, ubertate soli, aëris salubritate, mercaturæ commodis haud inferior Silesia & Moravià: die Marggrafschafft Lausnitz ist an Menge des Volcks/ Fruchtbarkeit des Erd-

bodens/

Gesundheit der Lufft / und Bequemlichkeit zur Handlung/nichtgeringer als Schlesien und Mähren. Herr Zeiler aber in dem Auszug seines Teutschen Reisbuchs dieses: Es bauet dieses Land / ob es wol mehrentheils einen sandigen und sumpfichten Boden hat / seine Notturfft Getraid/ hat auch zimliche Viehzucht: und am Gehültz/ Wildprät und Fischen keinen Mangel.

Es wird diese Marggrafschafft eingetheilet in die **Obere Lausnitz** / welche Mittagwerts gegen Böhmen und Meisen hinaus lauffet / und in die **Untere Lausnitz**/ davon hernacher.

Die obere heisset man sonsten die Sechsstädte von der Zahl der sechs Fürstlichen Landstädte. Welcherley sind:

1. Baudisina, **Budissin** / ins gemein **Bautzen**. Die Haubtstadt dieser Provintz ligt samt dem Schloß **Ortenburg**/ an der Spree / dem fürnemsten Fluß beeder Lausnitz; allwo die Regierung dieses Lands Cantzley ist.

2. **Görlitz** / ligt an der Neiß / so das andere Haubtwasser / wie bereits oben gesagt worden / und eine anders ist als die Neisse in Schlesien / dahero es auch sonsten die Görlitzische genennet wird. Allhier in der Kirchen zu S. Peter und Pauli / welche ein fürtreffliches Gebäu ist / ist eine Kloken / so der Kloken zu Erffurt nachahmet; das Gymnasium hat seinen Anfang von An. 1565 genommen. In übrigen soll es ein gar fester Ort seyn / und eine runde Schantz haben / so ehedessen von etlichen

lichen unruhigen Köpffen der Trotz-Keyser genennet worden. Nicht weit davon ligt ein Berg/ von den Gelehrten Parnassus, von dem gemeinen Mann aber Lands-Kron genandt.

3. Sittau oder Zittau / Sittavia, eine sehr schöne und wolerbaute Stadt an der Neiß und den Böhmischen Gräntzen / so wegen ihres Getraidmarckts / Gymnasii, Rahthauses und gemeiner Stadt zuständigen Marstalls gerühmet wird.

4. Camentium vel Camizium, Camentz/ Camitz/ so vor Jahren eine besondere Herrschafft gewesen an der Elster / sollen ihren Nahmen in der Schlavischen Sprach haben / von den hohen Felsen/ auf welchen sie erbauet ist.

5. Lauben, Lauben / an der Queiß und den Gräntzen des Hertzogthum Jauers / welchem es ehedessen zugestanden / allwo die Hussiten wider die Geistliche dieses Orts also gewütet/ daß die Kirchen gleichsam im Blut geschwummen.

6. Löbavia, Lobau/ vulgò die Liebe/ ist die ältiste Stadt/ und hat bey den Zusammenkunfften die Oberstelle/ ligt zwischen Bautzen und Sittau/ an einem kleinen Bach.

Welchen unser Autor noch hinzusetzet Hoyerswerda/ Königsberg an den Meisnischen Gränen/ Elster/ Pulsnitz / Mariensternn Kloster/ darzu Wittgenau und Bernstädtle gehören/ Reichenbach/ Ostritz/ Marienthal/ Hirschfeld/ Seidenberg / Schönberg / Markissa / Muskau und Kottenburg an der Neiß. Weis-

Die untere Lausnitz wird genandt der jenige Theil Lands / so sich gegen Mitternacht und auf die Oder zu zihet / und dannenhero mit den Ober-Sachsen und den Märkern gräntzet / und hat das Haus Sachsen darinnen vier sonderliche provincial-Städte / nemlichen:

1. Lubena, Lüben an der Spree / so das Haubt-Ort / und dannenhero allda die Regierung dieses Lands.

2. Luccavia, Lucca / an dem Wasser Geila / allwo / teste Vechnero h. l. anno 1290 gleichwie zu Lucca in Meissen / davon auch schon Meldung geschehen / An. 1308 die Schwaben eine starcke Niederlag erlitten haben.

3. Gubena, Guben an der Neiß / welche ein Meil Weg besser hinunter in die Oder fället.

4. Calovia, Calau oder Calan / an den Dober / so nicht weit davon in die Spree gehet. Vide Zeil. in Itiner. p. 782.

Und dann gehören hiehero: Sorau an der Neiß. Forst / an gedachtem Wasser / allda man gutes Bier brauet. Triebel / sonst Wendisch Triebel genandt / unweit Muska / Spremberg oder Sprengberg an der Spree. Liebrose: Sonnewald an den Dober. Dobrilug / ein Churfürstliches Cammergut an der schwartzen Elster so auf Teutsch so viel als eine gute Wiesen heissen solle. Neuzell / eine berühmte Abbtey / dern H. Abbt seine Jurisdiction durch einen Evangelischen Beamten in diesem Land exercirt. Für

sten

ſſtenberg an der Oder. Finſterwald / an einem Waſſer / ſo auf Sonnewald zugehet / Wittigenau / Pförten.

Uberdiß ſo ſind etliche Oerter in Unter Lauſnitz / welche dem Churfürſten von Brandenburg zuſtehen / nemlichen : Storckau / Beßkau / Pritz / Cotbüß / Sommerfeld ; davon aber bereits oben an ſeinem Ort iſt Meldung gethan worden.

Von dem Schweitzerland.

HELVETIA, das Schweitzerland / hat ſeinen Lateiniſchen Nahmen von denen alten Helvetiis, den Teutſchen aber von dem oberſten Ort Schwitz / weil dieſer der mächtigſte unter den dreyen Orten Schwitz / Uri und Underwalden / ſo ſich erſtlich in die Freyheit geſetzt.

Sie wird auch die Eydgenoßſchafft geheiſſen / weil die Einwohner dieſer Länder / davon anjetzo mit mehrerm ſoll berichtet werden / einander mit Eyd und Pflicht verbunden ſeynd / nicht voneinander zulaſſen / und einander wider alle Feinde beyſtehen / es geſchehe auch in was Occaſion es immer ſeyn möge.

Zu Gräntzen und Nachbarn hat dieſes Land / welches von Natur wider allen Anfall und Uberfall / mit hohen Alpgebürgen / mit groſſen Seen und nahmhafften Waſſerflüſſen ver-

wahret ist: von Aufgang der Sonnen Tyrol; gegen Mitternacht die Lombardie/das Hertzogthum Meyland und Piedmond; gegen Abend Franckreich/ Savoyen und Burgund; gegen Mitternacht das Schwabenland und Elsas.

Die nahmhaffteste Flüsse/ so die fruchtbaren Gründe des Schweitzerlands durchstreichen/ sind: der Rhein/ die Aar/ der Rhodan oder Rhone/ Rüß/ Limat/ Thur/ Ticino/ &c. Aus den vielen Seen aber/ welche sonderlich in diesen Ländern berühmt sind/ sind die beruffenste: der Zürcher-See/ der Lucerner-See/ und welcher nicht weit von demselben entlegen/ der vier Waldstädter-See. Rivarius, vulgò der Walenser oder Walen-See/ und dann der Neuenburger-See.

Und obgleich/ wie bereits gemeldt/ dieses Land mit vielen rauhen Bergen umgeben und mit grossen Seen und Flüssen durchschnitten ist; So ist es nichts desto minder ein gutes Land/ dann zu geschweigen des Holtzes und an etlichen Orten auch Weinwachses/ so sind die hohe Berg darinnen voller Metall und Ertz/ hegen allerley Gewild/ Steinböcke/ Gemsen/ Dächse/ Murmerthier und von allerhand Gattungen der Vögel; die Thäler aber recht fruchtreich/ weisen schöne Wein- und Obs-Gärten/ Fruchtvolle Gelände/ fette Wiesgründe/ und wimmlen die See und Wasser von allerhand Gattungen der guten Fische. Es gibt da stattliche Viehzucht/ und haben die Einwoh-

ner

ner grossen Nutzen von ihrer Milch / Butter und Käsen / ꝛc.

Die Abtheilung dieser Länder.

Ehe und bevor wir aber ferner gehen / so ist zu wissen / wie Plandinus in seiner Beschreibung Helvetiæ Antiquæ & novæ, pagina 17 berichtet / daß das heutige Helvetien aus dreyen sondern Theilen bestehe / davon der erste ist:

Die 13. Orte oder Cantones, welche durch einen ewigen Bund sich mit einander verbunden haben / derer Ordnung ist entweder ratione ihrer Autoritet, wie sie auf ihren Tagleistungen zu Baden sitzen und votirn / oder der Zeit nach / in welcher ein jeder Ort in den Bund getretten.

Was die erste / und zwar die Ordnung der 13 Orter betrifft bey ihren Zusammenkunfften / so ist selbe / wie folget / diese: I. Zürch: II. Bern: III. Lucern: IV. Uri: V. Schwitz: VI. Underwalden: VII. Zug: VIII. Glaris: IX. Basel: X. Freyburg: XI. Solothurn. XII. Schaphhausen / und dann XIII. Appenzell. Doch daß dieselbe nicht verstanden werde autorite in cæteros, sondern allein ordine sedendi, deliberandi, loquendi, scribendi, ꝛc.

So man sie aber der Zeit nach betrachten will / haben Uri / Schweitz und Underwalden / nach glücklich-abgeloffenen Schlacht mit den Oesterreichern bey Muhrt / anfänglich den Schweitzerischen Bund / wie aus den Historien bekandt / gestifftet

stifftet/ und zwar An. Chr. 1315
Darzu hernachmals komen die Lucerner/ An. 1332
Die Zürcher mit denen zu Glaris/ An. 1351
Die Berner und die zu Zug/ An. 1352
Die Fryburger und Solothurner. An. 1481

Nach dem Burgundischen Krieg.

Die Basler und Schafhauser. An. 1501

Nach dem Schwaben-Krieg.

Die Appenzeller/ An. 1513

Der andere Theil bestehet aus denen Sociis oder Bundsgenossen / davon etliche einen allgemeinen Bund gemacht mit den mehrentheil obbemerkten Eydgenossen/ als da sind der Abbt zu S. Gallen welcher An. 1451 zu Beschützern und Advocaten seines Klosters die Zürcher / Lucerner / Schwitzer und die von Glaris angestellet hat. Die Stadt St. Gallen / so sich mit Zürch/ Bern/ Lucern / Schwitz / Zug und Glaris verbunden / An. Chr. 1454. Die Graubündner / so sich An. 1497 und der Gotteshaus-Bund in Rhetien / so sich An. Chr 1498 mit den VII. alten Orten verbunden haben. Die Walliser sind mit ihrem Bischoff in den Bund getretten / erstlichen zwar mit denen von Bern A. 1475. Zum andern aber mit denen VII Catholischen Ortern An. 1533. Die Stadt Mühlhausen ist erstlich in eine Societet gelanget mit den Schweitzern An. Ch. 1464. Zum andern hat sie das Burgerrecht von der Stadt Basel empfangen An. 1506. Zum dritten sich mit

den

den XIII Orten vereinbahret An 1515. Heut zu tag aber ist es meinstens in dem Bund mit den vier reformirten Orten.

Andere aber von den Bundsgenossen haben nur eine speciale Verbündnuß mit etlichen Orten/ als wie die von Biel/ Biennenses, haben sich erstlich mit den Bernern verbunden/ An. 1303/ und hernach etlichemal biß sie gar unter ein Burgerrecht An. 1367 beederseits sind zusam̃ gekommen.

Die Neuburger/ Neocomenses, die vor diesem mit denen von Bern / Lucern/ Fryburg und Solothurn mit gewissen pactis sich vereinbaret gehabt/ stehen heut zu tag nur mit denen von Bern in dem Bund.

Genff hat sich erstmalen nur mit den Fryburgern verbunden An. 1509. hernach auch mit Bern 1525. 1526. und dann drittens mit denen von Zürch An. 1584.

Der dritte Theil bestehet aus denen Vogteyen/ die der Schweitzer Jurisdiction und hohen Obrigkeit unterworffen sind / welche wider also zu unterscheiden sind/

Daß etliche davon seyen/ welch insgemein/ wiewol nicht eodem Jure, von dem mehrern Theil der Cantonen oder Oerter geregieret und beherrschet werden / und ligen selbige entweder annoch in der Schweitz oder ausserhalb in Italien u. denen Welschen Landen; die annoch innerhalb der Schweitz ligen / seynd die 3 Grafschafften Baden / Turgau/ Sargans. Davon die erste unter der Jurisdiction

Gehorsam der 8 alten Orten. Die andere aber parirt den sieben Oertern / mit Zuziehung deren von Bern / Freyburg und Solothurn / quoad supremam in criminalibus Jurisdictionem. Die dritte ist unter der Beherrschung der 7 alten Oerter. Item die Freyen Aemter / so wie auch das Rheinthal von den 7 alten Oertern / ausser daß die Appenzeller bey dem letztern / als die alte Herrn davon / mit darzu kommen / beherschet wird. Was ausser der Schweitz in Italien liget / als da sind Præfectura Luganensis, Locarensis, Mendrisiana, Vallis Madiæ, so sie von Maximiliano Sfortia Hertzogen zu Meyland / weiln sie ihn mit Heersmacht wider in sein Hertzogthum restituirt haben / geschenckt bekommen / kommen dieses Orts in keine Consideration.

Andere aber werden nur von etlichen Orten geregiert / als von den Schweitzern / und denen von Glaris: Utznach und Gasteln.

Von denen zu Ur / Schweitz und Underwalden wird beherrschet Bellentz oder Bellizona / vallis Brunia, Riviera.

Von denen zu Bern und Fryburg aber wird beherrschet Muhrt / Grandson / Eschall und die Stadt Orben.

Aber wider in das Glaist zu kommen / so erhellet aus obbemeltem / daß das Helvetien od die Schweitz einzutheilen seye in die XIII Oerter und in deroselben Bundsgenossen. Da dann schon zugleich diejenige loca, so einem oder dem andern Ort à parte pariren / sich mit einfinden werden.

I. Der

I.

Der erste Ort ist Tigurum **Zürich** / davon auch das Züricher-Gäu ihren Nahmen hat / eine sehr volckreiche und wolerbaute Stadt / an dem Ausgang des Sees gleiches Nahmens / und dem Wasser Limat, von deren Erbauung folgende alte Vers darthun / daß einer Nahmens Thuricus, (wiewol Herr Zeiler in Topog. es ihme nicht belieben lassen will) selbige anfänglich erbauet habe:

Sex minus elapsi fuerant, quàm mille bis anni
Ut novus ex nihilo conditus orbis erat.
Restabant totidem venturi ad tempora Christi,
Si tamen ex illis bis duo lustra feras:
Inclytus hèic primum statuit cum Thuricus urbem,
Quæ fundatoris nomine dicta fuit.
Post, ubi divitiis, terris & viribus aucta est,
Huic Tiguri nomen gens Tigurina dedit.
Sæpius hæc variis gravibusq; erepta periclis,
Nunc stat adhuc summi salva favore Dei &c.

Sie ist sehr mächtig an Land und Leuten / sintemahl deroselben Land 9 grosse und 22 kleinere Vogteyen oder Aempter in sich begreiffet / darum die Grafschafft Kyburg und Lauffen am Rhein / wie auch das Frey-amt in der Landschafft Zug. Die Vestung Forsteck im Rheinthal ꝛc. Die vornehmste Städtlein / so dieser Stadt gehören / sind / wie Herr Zeiler in seinem Itinerario p. 402 bemerket. Bulach / nicht weit von dem Wasser Glat in Zürchgau gegen Regenspurg. Eglisau ligt am Rhein / und hat gegen über ein feines Schloß.

Gryffensee/an welchen auch das Städtlein Greyffensee liget/ davon der See den Nahmen hat. Regensperg Schloß und Städtlein / ein Stund von Zürch/ dahin das Wenthal gehöret. Stein am Rhein/ darbey das Schloß Hohenklingen. Neu Winterthur in Turgau. Item die Schlösser Küburg/ Andelfingen / Wadischwid / eine besondere Herrschafft ꝛc. zugeschweigen der vielen grossen Dörffer / darunter Utweil der fürnehmsten eines ist.

II.

Der II. Ort ist die Stadt Bern in Nuchtland; sie ligt gleichsam auf einer Insel/ uñ ist mit dem Wasser Aar fast gantz umgeben. Sie ist die mächtigste in der gantzen Schweitz/ weil sie den grösten und besten Theil des Wifflisburger Gäws/ und also verschiedene Grafschafften/ bey viertzig Städtlein/ 31 Teutsche und 8 Welsche Aempter / darinnen man nicht mehr Teutsch redet / unter ihrer Botmässigkeit hat. Von den Städtlein werden folgende bey Herrn Zeiler bemerket: Arau/ Stadt und Schloß/ an der Aar. Arberg / Stadt und Schloß / auch an besagtem Wasser / woran auch Bruck liget. Byrrhen / nicht weit von Solothurn. Burgdorff / Stadt und Schloß / in Aargau an dem Wasser Emmat. Dunoy, an Genffersee Estis/ an Neuburger-See / sonsten Estavaye genannt. Erlach am Bieler-See. Huttwyl / zwischen Brandis und Willisaw.

Lentz-

Lenzburg / an dem Fluß Aa / allwo ein schönes Bergschloß. Losanna am Genffer-See / allwo An. 1536 an statt des Bistums die Stadt Bern eine Academia aufgerichtet / davon nicht weit entfernet ligen / Riva / der Losanner Schiffport / die Städtlein Morsee und Yverdon / an dem Neuburgischen See. Loupen / auf Fryburg zu. Milden Mouldon, Stadt und Schloß / an der Bruw Nywis oder Nyon, am Genffer-See. Nidow / am Bieler-See. Nuistädtle / Nüwenstadt / zu oberst am Genffer-See / davon eine halbe Meil das Schloß Zyli liget. Thun / Stadt und Schloß zu unterst an dem Thuner-see. Turris am Genffer-See. Vivey, an gedachtem See. Unterseewen / nicht weit von dem berühmten Berg Gletscher. Wangen / an der Aar. Wiedlispach / in Buchsgau. Wifflisburg / an Murter-See / sonst Pagus Aventicensis genannt / von welchem Städtlein das Wifflisburger-Gau seinen Nahmen hat. Es ist aber dasselbe ein Strich Lands / zwischen der Aar und dem Genffer-See / und wird durch eine Furten des Bergs Juraffi getheilet in die Wad / gegen der Sonnen Niedergang am Genffer-See / und in das Nüchtland gegen Aufgang. Zofingen / an dem Fluß Wigker / bey Aarburg. Zu welchen wir noch setzen folgende Ort / dern Herr Zeiler auch ohne sondere Beschreibung gedencket: Penne, Aigle, Aubonne, Bossonens, Bussegny, Coppet, Les Cles.

Cosso-

Cossonny, Cuily, Fruttingen/ Hasle/ La Serra, Lisle, Lutre, Noville, Oron. S. Prex, Rolle, Wimni ; welche Oerter aber gar wenig bekandt sind. Hieher gehören auch die Gemein-Aemter mit Freyburg. Gransee am Neuenburger-See. Murten an dem See gleiches Nahmens. Gryers in Sauerthal. Orben bey Yverdon. Peterling/ sonst Pajerne genannt/ zwischen Milden und Wifflisburg ꝛc.

III.

Der dritte ist die Stadt **Lucern**/ an dem See/ so von der Stadt den Namen hat/ und dem Wasser Rüß/ welcher sie in zwey Theil abtheilet/ so aber durch 3 Brücken wieder aneinander gehenget werden. Zwischen Underwalden und der Stadt Lucern ligt auf einem Berg Framont Pilatus-See/ davon wir aber bereits oben Meldung gethan und nur incidenter allhier davon einige Erinnerung thun. Es gehören dieser Stadt zimlich viel Ort/ so aber nirgend eigentlich bemerket werden. Herr Zeiler schreibet/ daß der Stadt gehöre das Städtlein **Wolhusen**/ Schloß und Städtlein/ **Rottenburg**/ und das Städtlein **Willisau**/ die Städtlein **Sempach** aber und Sursee seyen nur in der Lucerner Schutz/ und haben ihre sonderbare Freyheiten. Bey jetztgedachtem Städtlein Sursee liget auch die herrlich- und Fürstlich erbaute Probstey **Münster** in Aargau. Herr Winkelmann thut allhier von einer Grafschafft Willisor Meldung/ ich halte aber

darfür

darfür/es sey dardurch obbesagtes Städtlein Willisau / so sonsten auch Willisow genennet wird zu verstehen.

IV.

Der vierte Ort heisset Uri oder Urania / so die Benahmung ist des gantzen Landes / welches weiln es einen Stierkopf in Wappen führet / so ist leichtlich zu errathen / daß selbiges seinen Namen habe von dem alten Wort Ur / dahero auch das Wort Ur oder Auerochs kommet. Es erstrecket sich aber dieses Land zimlich weit / und zwar von dem Ursprung der Ruß und denen Lepontiis gar über dem S. Gotthardsberg hinüber. In diesem allzeit freyen Land findet sich keine ummauerte Stadt / aber grosse und fürnehme Flecken / Urselläe, Urseren Hospital. Gettinen / Syllenen / Attinghusen / und (allwo die Lands-Regierung ist) Altorff / bey dem Wasser Rüß / und der 4 Wald-Stätter-See.

V.

Der fünffte Ort in der Eydgnoßschafft ist Schweitz oder Schwyz / ein sehr schönes zwar offenes / aber doch rings herum mit Bergen umgebenes Thalgeländ / zwischen Zug / dem Zürcher-See / Walenstädter-See. Glaris und der vier Waldstädter-See eingeschlossen. Der Haubtfleck darinnen ist Schweitz / welcher nunmehro nicht allein diesem Geländ / sondern auch dem gantzen Helvetien / weil selbiger Einwohner mit denen von Uri und Unterwalden die erste gewesen / so den

Schwei-

Schweitzerischen Bund angefangen; ihren Nahmen mitgetheilet hat. Es gehöret zu der Schweitz die Vogtey des Fürstlichen Closters zu Einsideln in Fürstenwald und ein Meil oberhalb S Meinhardsberg ligend; item das Ländlein March / so so viel als terminus Helvetiorum heisset / dessen fürnemster Flecken Lachen ist. Nicht weit von hier ligt auch der Flecken Gerisau / so gantz frey und keinem Ort unterworffen / weil er in Austheilung der Länder von den Bundsgenossen zu Uri / Schwitz und Unterwalden soll vergessen worden seyn.

VI.

Underwalden / ist der sechste Ort / und ein liebliches Thalgeländ / an dem Lucerner-See / gleichfalls mit rauchen Bergen umgeben / die aber hineinwarts mit vieler schöner Graß-Weyd ausgezieret / und wird durch den Kernwald in zwey Thäler eingetheilet / dern das eine Nid dem Wald / das andere ob dem Wald heisset. In diesem ist der fürnemste Flecken oder Dorff Sarnen, in jenem aber Stans. Es ligt in diesem Land ein zweyfaches Manns- und Jungfrauen-Closter Engelberg genandt / welcher Abbtey die 4 Waldstädte / Lucern / Uri / Schwitz / und Underwalden Schutz und Schirmhern seynd. Dieses Land ist sonderlich dannenhero berühmt / weiln dero Einwohner die Urheber des nunmehro considerablen Schweitzerischen Bund gewesen.

Tugium,

VII.

Tugium, Zug / ist der siebende Ort an dem See / der von der Stadt den Nahmen hat / und ist auf der einen Seiten mit vielen schönen Weinbergen umgeben / in einer über die massen fruchtbaren Gegend; welcher Stadt die schöne Flecken Bar und Cham mit dem Closter Frauenthal und vielen andern Dörffern gehören. Nicht weit von dieser Stadt ligt das Closter Cappel / den Zürchern zuständig / so eine Schul daraus gemacht haben.

VIII.

Glarona, Glaris / ein schöner Haubtflecken / an dem Fuß deß hohen Gebürgs Glarnisch und dem Wasser Lind oder Lindmat / darvon das gantze Thalgeländ seinen Nahmen hat / welches gegen Aufgang und Niedergang an Uri u. Schwitz / und gegen Mittag an die Castra Rhætica stösset / und wegen der Kräuterkäß berühmt ist. Diesem Ort gehört die Grafschafft Werdenberg / ein gar wolerbautes Schloß und Städtlein. So hat es auch mit Schwitz in Gemeinschafft die Herrschafft Utznach und den stattlichen Flecken Wesen.

IX.

Die neunte Stell hat Basilea, Basel / die / wie obenbemeldt / erst An. 1501 / nachdeme sie vorhin eine herrliche Reichsstadt an dem Rhein gewesen / in dem Schweitzerischē Bund genommen. Sie wird in Latein sonst Basilea Rauracorum von den alten

Völckern /

Völckern / die dort herum gewohnet haben / und dern Haubt-Ort gewesen Augusta Rauracorum, wovon noch etliche Romanische Ruinen und alte rudera in dem nahgelegenen Dorff Augst zu sehen sind / genandt. Aus welcher Stadt reliquien auch das heutige Basel / als ein anderer Phœnix herfürkommen / und nach und nach dergestalten zugenommen / daß es heut zu Tag eine von den schönsten und mächtigsten Städten / nicht allein in der Eydgenoßschafft / sondern auch in gantz Teutschland geschätzet wird / und halte ich es mit den jenigen / die darfür halten / daß sie ihren Nahmen habe von dem Wort Basilica, welches Wort in Griechischer Sprach entweder eine schöne Kirchen bedeutet / wann es als ein substantivum genommen wird / oder aber / wann man es als ein adjectivum nimmet / und das Wort urbs oder civitas darunter verstanden wird / so viel als eine Königliche Stadt bedeutet. Sie ist sehr herrlich und in einer lustigen Gegend erbauet / und wird von dem Rhein in die grössere und kleinere Stadt / welche durch eine 14 Jöchige Brucken An. 1226 sind aneinander gehänget worden / abgetheilet worden. Ist sonst berühmt wegen ihres reichen Bistums / und wolbestelter Academia, so An. 1460 ist aufgerichtet / und von Pabst Pio II. privilegirt worden / und hat ein ziemlich grosses Gebiet in gewisse Vogteyen ausgetheilet / darunder Ramstein / ein Bergschloß / dann nicht weit von Basel fänget sich schon an das Gebürg Jura oder Juraſſi, so biß an Genff

hinaus

hinaus sich erstrecket (Homberg/ Farensberg/ Richenau nd Münchenstein/ Schloß und Flecken zwischen Basel und Dornik. Wallenburg/ Städtlein und Schloß. Liechtenstall / in Ißgau an der Ergetz/ und etwan eine halbe Meil von Rhein / ein artlich gelegenes Städtlein. Was sonsten mehr von dieser Stadt und ihrer Gegend zu sagen wäre/ dieses alles wird sich am besten mit folgendem encomio Sim. Lemnii ausrichten lassen:

Helvetiæ ò Decus æternum ò regionis ocellè
Rauracæ, & felix Rheni spumantibus undis.
Tu quoque præclaros nutris Basilea Poëtas.
Palladiosq; viros, artesq; in honore diserta
Floreſcunt, hinc omne genus benè nascitur alto
Disciplinarum pretio & virtutis amore.
Insignes Musæ variàs sparguntur in oras.
Præcipuè auctores & secula cana sophorum,
In lucem doctus producit OPORINUS artes
Palladia. Ut dives ditat sub fronde racemos
Pampineà autumnus, virides & poma per hortos
Et ficus cujus jam gloria pulsat Olympum.
Legibus hic sacris floret Respublica, Musæ
Clareſcunt famà, gens hic populosa Choriq;,
Forma fœminei insigni, & probitate decora.
Cedunt Argolides vultu, cedituq; Lacæna,
Penelope, casta vincunt præconia palma.
Helvetiæ decus est ingens Basilea diserta:
Hic quoque pastores in pascua mille Juvencos
Aurora educunt, passimq; armenta per herbas
Gramineas errant, mille errant montibus agnæ.

Mille jugis ſucco replent mulctraria vaccæ,
Innumeræ ſegetes & florida pabula creſcunt:
Vitiferosq; colit Bachi de palmite campos.
Falcifer agreſtis, quin pleno copia cornu
Luxuriatur agris paſſim, nec mœnia cedunt
Amplo circuitu muris, quos Lucius amnis
Vindelicis procul hinc ſonitu prælabitur arvis:
Nec quos immenſis ſibi jactat Norica tellus
Sumtibus excellens, parviq; Bononia Rheni:
Nec quæ doctiloquo gaudet Verona Catullo,
Nec quæ Vergilio floreſcit Mantua vate,
Usque adeo magnas inter, caput extulit, urbes
Raurica fama ſoli ——— ——— ———

X.

Freyburg/eine feine jedoch wunder und ſonderlich erbaute Stadt im Nuchtland / welche mit der Stadt Bern / wiewol etwas eher von Berchtodo IV. Hertzogen zu Zähringen ſolle erbauet worden ſeyn. Sie iſt ſo wol von Morgen/ als Mittag und Mitternacht mit harten und hohen Steinklippen an ſtatt einer Mauern umfangen/ und ligt hin und wider auf den Felſen ſehr verwunderbarlich/ wird von dem Waſſer Sanna in zwey Theil geſondert/ davon der eine in Grund / der andere Theil aber hoch auf dem Felſen liget / ſie hat 19 Vogteyen / auſſer denen / ſo ſie mit Bern beſitzet / und ſeynd von Städtlein unter denſelben Montency, Montenach nahend Corſery, an einem Waſſer/ ſo in den Murter-See rinnet. Remont, an dem Waſſer Sana / und Rue oder Ruw / an dem Waſſer la Broye,

Broye, welchen andere hinzu setzen Illingen/ Grüningen/ Montenach/ Corbersi/ ꝛc.

XI.

Der XI. Ort ist und heisset Solodurum, Solothurn / Saleure auf Frantzösisch/ hat seinen Nahmen von dem Wort sol und turris, und heisst so viel als ein Sonnen-Thurn. Es soll aber besagter Thurn annoch mitten in der Stadt stehen / daß ihn die Sonne aller Orten mit ihren Strahlen beleuchten könne. Sie ligt an der Arola oder Aar / auf einem ebenem und fruchtbaren Boden/ und hält man darfür daß sie mit Trier fast ein Alter habe / und zu Zeiten des Patriarchen Jacobs (sed fides sit penes autores) erbauet worden seye. Dahero auch die Vers an den alten Thurn/ von dem wir bereits Anregung gethan / entstanden:

In celtis nihil est Soloduro antiquius, unis
Exceptis Treviris, quorum ego dicta soror.

Ihre Vogteyen die sie hat sollen abgetheilet seyn/ in die vorder Stadt / jenseits des Gebürgs/ und disseits desselben / unter welchen sich findet die Graffschafft Thierstain / und das Städtlein Olten an der Aar in Buchsgau.

XII.

Schaffhaussen / quasi Schiffhausen / oder wie andere wollen Schaff Haus / welchen letztern Nahmen ihr etliche wegen ihres Wappen geben / da doch vielleicht die erste derivatio viel besser ist/ uñ von dem Latinischen Wort Scapha mag herrühren/

weil etwan ein halbe Stund unterhalb der Stadt (bey dem alten Schloß Lauffen genandt / so nach Zürch gehören soll) der bekannte Rheinfall / indem der gantze Rhein durch die Schroffichte Felsen sich zusamm ziehet / und mit einer grossen Ungestümme etliche Klaffter hoch herab stürtzet. Dahero Caspar Bruschius allhie von dem Rhein also geschrieben / daß er neinlichen seye:

Impatiens jugi nautarum, & liber ab omni
Navigio, exonerat quicquicqid ubiq; grave est.
Rhætorum quicquid vini defertur ab oris.
Mittit & Helvetiis urbs Philyrina salis.
Ipse velut Dominus spaciatur ab urbe propinqua
Flumine luxurians per vaga rura suo.
Ille & sexcentos passus progressus, ab alto
Vortice, cum totis præcipitatur aquis
Murmure tam magno, quò vix audire loquentem
Quamvis contenta stentora voce queas.

Und dannenhero man alle Schiff oberhalb denselben ausladen / und die Güter auf den Wägen durch Schafhausen biß unterhalb des Rheinfalls zu dem Zollhaus führen / und daselbsten wiederum einladen muß. Sie ligt am Rhein / etwan zwey Schweitzer Meiln von Bodensee / ist wol erbauet / und hat auf einer Seiten in das Land hinein eine alte Burg / so die Topographia Unnott heisset. Dieser Stadt gehöret ein Theil von Klettgau / und darinnen sonderlich Munkirch und Dwingen / zwey Städtlein. So ligt auch nicht weit von besagtem

tem Rheinfall die Insul Rheinau/ worauf ein sehr reiches Benedictiner Closter gelegen.

XIII.

Das XIII Ort ist Appenzell/ quasi der Aebbte Zellen / dann die Aebbte von S. Gallen allhier das Schloß Clanx gehabt / davon nicht allein diesem Flecken / sondern auch dem gantzen Ländlein der Nahmen geblieben ; der Flecken ligt an dem Sitter-Fluß/ und schönen Gegend / wiewol das Ländlein allenthalben mit hohen und rauhen Gebürgen eingefangen ist. Herr Zeiler in seiner Topographia schreibet von diesem Ländlein also: Es ist solches in 12 Gemeinschafften getheilet / die von ihnen Roden genennet werden. Sechs Roden/ so dem Haubt-flecken Appenzell am nechsten ligen/ seynd auch in derselben Pfarr gehörig/ die andere 6 ligen in andern Pfarren ꝛc. Jene heissen sie Innere Roden / diese aber Ussere Roden. Und dieses seynd also die obbemerkte 13 Ort/ allwo annoch zu merken / daß Zürch / Bern / Basel und Schaffhaussen der Reformirten Religion zugethan seyen; Glaris und Appenzell beede die Reformirte und Catholische Religion haben/ die übrige Oerter aber der Catholischen Religion seyen. Item daß Zürch/ Lucern/ Uri/ Schwitz/ Underwalden/ Zug / und Glaris die 7 alten Ort oder Cantons genennet werden / so aber die Rede von 8 alten Orten gehet / so wird auch Bern darunter verstanden.

Ehe und bevor wir aber zu den Bundgenossen der Schweitzer gar einen Ubergang thun / müssen wir allhier noch in etwas / wiewol nur kürtzlich / von denen Orten reden / so den mehrentheil der Orten der Eydgenosschafft unterworffen sind / und zwar erstlichen von denen / welche sie in dem Oesterreichischen Krieg erlanget haben / als da sind Baden in Argau und dem Wasser Limat. Bremgarten an dem Wasser Rüß. Frauenfeld an der Murgg / so in die Turr gehet. Mellingen an der Rüß / nicht weit von Baden und Rapperswil / zwischen dem obern und untern Zürcher-See / auf einem Hügel / so in die See hinein gehet. Und diese werden theils von den 8 alten Orten / Frauenfeld aber samt dem gantzen Turgau / und dem Städtlein Diesenhoffen am Rhein werden nur von den 7 alten Orten geregieret. Welche auch fürs ander die Gemeins-Vogteyen regieren / als da ist die Vogtey Baden / darinn die Städtlein Klingenau / Keyserstuhl / und der wegen der Kauffmannschafft berühmte Flecken Zurzach liget / so sonst dem Bischoff von Costnitz zustehet / wiewoln die Stadt Baden von den acht alten Orten geregieret wird. Drittens / kommen hiehero auch die Freyämter in Wagenthal am Wasser Rusa oder Rüß / oder die Flecken und Dörffer / so um Bremgarten ligen / und mit Meyenberg / Richensee und Verbigen / die Grafschafft Kore gemacht haben. Viertens / die Grafschafft Sargans / samt deroselben Stadt / so die sieben alten Ort von den

Grafen

Grafen von Werdenberg erkauffet. Fünfftens / die Rhettische Völcker oberhalb des Bodensees auf beeden Seiten des Rheins ; von denen die so an der Rechten Seiten des Rheins / wo Bregentz ist / dem Haus Oesterreich ; die andern aber wo Rhinek ist / denen Schweitzer zugehören / und wird das gantze Rheinthal die Herrschafft Rhinek genandt / so vor Zeiten das Rhingaw geheissen / und von der Grafschafft Werdenberg herab biß an dem Einfluß des Rheins in den Bodensee reichen thut ꝛc. Herr Zeiler in dem Teutschen Reysbuchs Auszug p. 414.

Die Bundsgenossen der Schweitzer sind / erstlichen gewisse Städte / so dann und zum andern / verschiedene Provinzien.

Die Städte sind ; S. Gallen / in ober Turgau / etwan ein Teutsche Meil von Bodensee / sosamt ihrem Abbt / und dieser zwar An. 1451. die Stadt aber An. 1454 in den Bund getretten. Sehr seltzam / und fast unglaublich ist / was der Topographus von dieser Stadt schreibet : es wachse um diese Stadt nichts dañ Graß / darum gehe aus derselben kein Pflug / kein Rebmañ / noch Ackermañ.

Mühlhausen / darvon im Elsas oder in dem Ober-Rheinischen Kreyß.

Rottweil / wovon wir in dem Schwäbischen Kreyß gehandelt haben.

Bienna, vulgò Biel / eine sehr schöne Stadt an dem Ausgang des Bieler-Sees / allwo zimlich guter Wein an desselben Uffer wachsen solle.

Neocomum, vulgò Neuenburg/ an dem See gleiches Nahmens / in Wifflisburger Gau / so allein mit Bern in dem Bund stehet. Das Land herum ist über die massen fruchtbar / und der See Fischreich / also daß er allen umligenden Ländern di Menge von Fischen darreichet / und werden die kleine Heuerling / welche auch im Bodensee gefangen werden / Jährlich weit und breit verschicket.

Genff / Geneva, eine Stadt an dem grossen See / so von ihr den Nahmen überkommen / und dem Fluß Rhodano oder Rhone, welcher allda aus dem See gehet / und den kleinern Theil der Stadt von der grössern absondert. Es ligt diese herrlich-erbaute Stadt / auf einem guten Boden / da allerhand Früchte in grosser Menge wachsen / und werden in dem See allerhand Gattung der Fische und sonderlich Forellen von 30 und mehr Pfunden gefangen / auf dem Land aber die köstlichste Capaunen / so für andern bey den Ausländern berühmt sind / in grosser Menge gezogen.

Die verschiedene Länder oder Provincien sind erstlichen Rhetia, oder der Rieß / dessen Einwohner / die Bündner / Graubündner / und Churwahlen genennet werden / welcher Gebiet / wie Herr Zeiler und andere berichten / sich vor Zeiten viel weiter erstrecket hat / als heut zu tag. Was sie noch innen haben / seynd ober und unter Engadin / das Münsterthal / Fürstenberg an der Etsch im Vinßgaw eine Vestung / Churberg / auch eine Vestung an der Etsch / Bergel / Veltlin / Cleven / und das

Thal

Thal / darob Masax / Rüßler und Galanken: item was dißhalb der Gebürg den Rhein hinab biß an die Vadutzer Herrschafft und das Sarganser Land liget.

Und diese Länder seyn so wohl mit denen obbemeldten Eydgenoßschafften / als selbsten untereinander mit Eyden und Pflichten zusammen verbunden / dahero dann auch die 3 Bund kommen / in welche sie ein- und abgetheilet werden / als da ist der obere und graue Bund / der Gotteshauß-Bund / und der Bund der Zehengerichte; dern einjeder in die 19. gewisse Gemeinden hat. Welche aber eigentlich und weitläufftig zu beschreiben / weil an den wenigsten Orten mehr Teutsch geredet wird / wir unsers Theils für unnöthig halten. Jedoch nur etwas weniges darvon / und gleichsam im fürbeygehen / zu sagen / so wollen wir mit unserm Autore ein und das andere Ort / Thal oder Geländ kürtzlich und fast nur mit dreyen Worten darstellen:

Curia, Chur / die Haubtstadt in Rhetien / und eigentlich zu reden / in dem Gotteshaus-Bund / ligt eine halbe Stund von dem Rhein / zwischen zweyen Bergen / in einer fruchtreichen Gegend / so der Rhein und die Plessure befeuchten / und ist bekandt / wegen ihres Bistums / davon wir aber bereits oben Meldung gethan.

Nicht gar zu weit von Chur fliesset der hinder und vordere Rhein zusammen / bey dem Schloß Rhætium, vulgò Ratzuns / und wird allmählich

schiffreich. So ligt auch hierum das Winsgaw. Von Chur seynd nicht weit entlegen das **Pfefferbad** / so in einem hohen Waid- und Brunnenreichen Gebürg / 2 Meil unter Chur in der Landvogtey Sargans / und etwan ein halbe Meil von Rhein liget / dem Bischoff von Chur zuständig. **Meyenfeld** / ein Städtlein am Rhein. **Fürstenau** / am hindern Rhein / da besser hinüber Thusis liget. **Ilantz** oder **Jant** / am vordern Rhein / in obern oder grauen Bund / allwo öffters in wichtigen Sachen die drey Bund sich zu berahtschlagen zusammen kommen.

Hiehero gehört auch Vallis Tellina, vulgò **Veltlin** / oder das Celliner Thal / item Clavenna, die **Grafschafft Cleve** / samt der Herrschafft Bormio oder Worms.

Im Veltliner Thal / allwo der bekandte köstliche rohte Wein wächst / seynd die fürnehmsten Oerter Sondrio, Tyran, Puschiavo, Morbegno; und zu Ende desselben die Vestung Fuentes.

Die **Grafschafft** Clavenna oder **Cleve** / hat ihren Nahmen von der Stadt Cleve / so ein gewaltiger Paß ist an dem hohen Alpgebürg und dem Fluß Mayre / auf Italien zu / davon nicht weit entfernet liget / oder vielmehr gelegen ist der berüffene Flecken Plours, davon Leonhard Meier V.D.M. in seinem Theatro Historico p. 331 also schreibet: Der Flecken oder Städtlein Plurs ist An. 1618 den 25 Augusti uhrplötzlich durch einen ungeheuren Bergfall bedeckt worden / nachdeme es

vorhin

vorhin Platzregen mit donnern und plitzen abgegeben. Darbey sich auch ein ungewöhnlicher Gestanck mercken lassen / 125 schöne Gebäu (zu Plours) zusamt 78 Häussern in dem Dorff Schilan / mit 930 Personen sind durch diesen schröcklich- und erbärmlichen Fall zu Grund gegangen. Die zu Cleve meinten / man schiesse einen Hauffen Stück Geschütz mit einander loß (dann das Städtlein Cleven lag von Plours etwan ein halbe Stund) auch sahe man allda Rauch / Staub mit Feuer und Schweffel vermischt davon gen Himmel auffsteigen. Und weiln sich durch diesen Fall der Fluß Moria gestecket / aber endlich durchgebrochen / hat er einen See ein Viertelstund lang / über den zerfallenen Flecken gemacht:

Die Herrschafft Bormio oder Worms / ligt an Veltlin / und ist ein Thal aus 5 Gemeinden bestehend / zwischen hohen Schnee-Gebürgen / durch welche doch der Fluß Adde durch und auf Veltlin zustreichet. Es seynd aber Veltlin / Cleve und Worms mit den Graubündern in keinen Bund / sonder ihnen / als von Hertzogthum Mayland an sie gelangte Ländlein / unterworffen.

Zum andern Valesia oder der Walliſſer Land / so von den alten Scribenten auch Vallis Pænina, oder Pennina genennet wird. Es ist aber dasselbe ein lang und schmal Thalgeländ / so von dem Uhrsprung der Rhone oder dem Gotthards-Berg / biß auf das Städtlein

Marti-

Martinach/ und dem Einfluß des Wassers Dransæ in die Rhone/ und auf S. Moritz/ einen fürnehmen Paß / wordurch man fast einig und allein zu Winterszeit in dieses Thal gelangen mag/ sicherstrecket. Es wird dieses Land / welches über die massen an Wein/ Korn / Obs/ wilden und zahmen Vieh/ Fischen/ &c. fruchtbar ist/ getheilet/ in das obere und untere Geländ ; In jenem sind die fürnemste Oerter / Sedunum, Siun, **Sitten**/ eine Bischoffliche Stadt an der Rhone/ und dem Bach Sitten/ so ein dreyfaches Schloß/ viel schöne Gebäu/ und lustige Gärten hat. Syder / Karen / Wisp / Gombs / Lenk / und Briga / davon die letztere beede wegen der bey sich habenden gesunden und warmen Bädern berühmet sind ; In diesem aber Octodurum oder **Martinach**/ an dem Wasser Dransa und Agaunum oder **S. Mauritz**/ der Schlüssel zu dem gantzen Land / in welcher viel schöne antiquiteten zu finden/ und ist allda die Thebanische Legion auf Keysers Maximini Befehl getödtet worden.

Der Autor des Ulysſis Germanici gedencket allhier noch gewisser Vogteyen / worunter erstlichen verstanden werden gewisse Städtlein oder Flecken/ als da sind : **Altstätten** im Rheinthal/ nicht weit von Appenzell/ **Ober Baden** / an der Lindmat / allwo herrliche warme Bäder sind/ das Kloster und Flecken **Wettingen**/ **Bremgarten**/ an der Rüß/ davon nicht weit **Mellingen** / **Rapperswyl** / am Zürcher-See. **Frauenfeld** / an

der

der Murg in Turgau; der Topographus aber setzet noch hinzu/ Bellentz/ in den Welschen Landen/ Bürgeln in Turgau/ worinnen auch Diessenhofen/ an dem Rhein liget/ Lowertz an dem See/ so von ihr den Nahmen hat. Rheinek ein altes Städtlein an dem Rhein/ da er in Bodensee hinein gehet. Sargans/ so ein hohes Bergschloß hat/ nicht weit vom Rhein/ und gegen Meyenfeld über/ Wahlenstätt/ an dem Wallenstätter-See. Die freyen Aempter in Wagthal/ und was sonsten die Schweitzer für Ländereyen donationis jure von Maximiliano Sfortia An. 1513 erlanget und überkommen haben. Allein weil wir bereits der mehrern hievon oben Meldung gethan/ auch dieselben ausserhalb Baden/ allwo die XIII. Oerter ihre Zusammenkunfften gemeiniglich anstellen/ in keine sondere consideration kommen/ als unterlassen wir hievon mit mehrern zu schreiben/ und machen also damit

des V Capitels

ein

E N D E.

CAPUT

Das VI. Capitel.

Von den Niederlanden.

NAchdeme wir nun unsern Vorhaben gemäß / der Gnüge nach / von denen jenigen Ländern / so nicht eigentlich zu Teutschland / oder besser zu sagen / den teutschen gehören / jedoch aber etwan vormaln darzu gerechnet worden / oder anjetzo wieder darzu gelanget / oder aber dasselbige comiter erkennen / und wegen der Nachbarschafft und Teutschen Mutterspracb / die darinnen geredet wird / mit demselben müssen in Betrachtung gezogen werden / geredet haben / als sind noch übrig die Niderlanden / davon wir anjetzo / wiewol in müglichster kürtze / weil derselben Beschreibung bey andern weitläuffig anzutreffen ist / handeln wollen:

Die Niederlande / (welches Wort so viel heisset als Nider-Teutschland / weil es gegen der See gleichsam nidergelegene Länder seynd) heissen zu Latein Belgium, welcher Nahme dahero entsprossen / weil die Einwohner / als gute Krieger / gekrieget und dahero ihren Nahmen von dem Wort Balgen / so in ihrer Sprach so viel als kriegen oder kämpffen bedeutet / bekommen haben. Die Frantzosen / welchen auch andere Ausländer folgen / nennen sie Flandern / Flandre, von der vornehmsten und ihnen zu

nechst

nechst gelegenen Provintz dieser Länder. Die Gräntze dieser Länder werden von verschiedenen Autoribus unterschiedlich gesetzet / welche aber in Ansehung der Charten leichtlich können conciliirt werden. Der Autor des Ehrenspiegels / des Ertzhauses Oesterreichs lib. V. cap. 27. beschreibet dieselbe also: Es hat das Niederland zu Gräntzen West und Nortwerts das Teutsche Meer oder die Nordsee / Ostwarts das Ober-Teutschland / und Südwerts Lothringen und Franckreich. Herr Zeiler aber in der Beschreibung des Burgund: und Niederländischen Kreyses schreibet folgender massen: Es ligen aber die Niederlanden / gegen der Mitternächtigen Seiten nicht fern zu Meer / von Dennemarck / als 5 oder 6 Tagreissen: auf der Seiten gegen Mittag / gräntzen sie mit Franckreich und Lothringen; auf der Seiten gegen Aufgang mit Teutschland: gegen Nidergang ligen sie nahend Engell: Schott: und Irrland / dahin man bald kommen kan. Unser Autor saget / es habe das Niederland zu Gräntzen / von Aufgang die Ertzbisthümer Trier und Cölln / das Hertzogthum Cleve und Westphalen; von Mitternacht das Teutsche Meer; von Niedergang Oceanum Atlanticum (scilicet latius sumtum) und Franckreich; von Mittag wieder Franckreich und einen Theil von Lothringen.

Sie

Sie haben einen sehr grossen Umkreiß/und ist dessen Länge von Dam in Gröninger-Lande/ biß an Hesdin in Artois bey 70. die Breite aber von Grafenhag in Holland/ biß nach Dittenhoffen in Land zu Lützenburg / (wiewol sie nicht durchaus so breit sind) bey 45 Teutsche Meiln. Die fürnehmste Flüsse darinnen sind / der Rhein / die Maas/ Scheld/ oder Sceld/ und die Ems/ welche mit ihren Ausgängen in das Meer fallen. Die andere aber sind fast unzehlbar / besonders wann man die mit Fleiß gemachte Canäl darzu setzen sollte. Besihe hievon Herrn Zeiler d.l.p.4.

Ihre Fruchtbarkeit betreffend / so ist der Lufft darinnen zwar mehrentheils neblicht und feucht / aber doch ausser dem Herbst nicht ungesund : der Frühling ist kurtz und rauch : der Sommer aber temperirt und nicht zu heiß / und findet man darinnen nicht viel Fliegen / Flöhe / Wandläuß und dergleichen Ungezieffer / auch weniger als anderwerts Donnerwetter und Ungewitter Doch hat das Land viel Erdbeben und Sturmwinde / und währen die kalte Winterzeiten zimlich lang. Das Feld/ ob es gleich an etlichen Orten sandicht/ so ist es doch sonsten fruchtbar und Geträidreich (wiewol in Holland wegen der Menge der Leut man Getraid von andern Orten muß zuführen) und bringt insonderheit theils Orten guten Flachs / daraus sie die schönste Leinene Gedinglich machen. Allerhand Obst findet man dieser Orten die Menge/ aber Bergwerck hat es nicht überall. Es hat

auch

auch seine Wälder/unter denen der Ardeñer Wald der fürnehmste ist/ worinnen gut Bauholtz. (wiewol sie sonst das meinste Gehültz zu ihren Schiffen aus Norwegen und andern Orten haben müssen.) An der Viehzucht haben die Niderlande fast vor allen andern Ländern den Vorzug / und wägen ihre Ochsen 12 biß 16 Centner / auch geben ihre Kühe unglaublich viel Milch / daraus sie unterschiedliche Käse machen. Ihre Schaffe sind ingleichen sehr groß/und werffen wol 3 oder 4 Lämmer des Jahrs. So zihet Geldern und Flandern/ sonderlich aber Frießland / gute und grosse Pferde/ allein nicht tauerhaffte / weil sie anderer Orten / wo sie nicht gleiches fettes Futter haben / sich in kurtzer Zeit werden blind fressen. Der Brunnquellen gibt es darinnen nicht viel/ ausser an wenig bergichten Oertern / aber See / Teiche / Flüsse/ Bäche und Gräben / sowol von Natur / als Fleiß gemacht/haben sie mehr als genug. Zum beitzen und jagen sind die Lufft / Wälder und Felder voll Wildbret und zur Fischerey / wiewolen die See und Flüsse von fast unzehlbaren Gattungen der Fische; Gutes Bier wird darinnen gebrauet/aber es wächset kein Wein / oder doch gar selten in denselben/ und müssen sie den Wein entweder aus Frankreich oder den Rheinstrom herab holen.

Es hält das Niderland 17 Provintzen in sich/ als nemlichen 4 Fürstenthümer/ Brabant/ Limburg / Lützenburg und Geldern: acht Grafschafften / Holland / Seeland/ Flandern/ Artois,

tois., Hennegau / Namur / Zütphen / und die Marggraffschafft Antwerpen / oder Antorffs und 5 Herrschafften. Mecheln / Utrecht / Frießland / Oberyssel und Gröningen. Und wird eingetheilet in das Königliche oder Spanische / und in das vereinigte Niederland. (Die vereinigte Provinzen werden gemeiniglich heut zu Tag von den Ausländern unter dem Nahmen Holland / die Spanische aber unter dem Nahmen Flandern fürgestellet.) So aber jemand fragen wolte / woher dieser Unterscheid gekommen / so müssen wir / diese Frag zu beantworten / etwas weiter ruckwerts aus den Geschichtbüchern die Antwort herbey holen.

Anno Chr. 1472 sind die Niderlanden unter dem streitbaren Carolo Hertzogen von Burgund aus dem hohen Haus der Könige von Franckreich entsprossen / nachdeme sie vorhero besondere Grafen und verschiedene Herrn gehabt / auch gar vor vielen Alter dem Reich sollen unterworffen gewesen seyn / in ein corpus zusammen gebracht worden. Von dar sie An. 1477 durch Ehepacten an Keyser Maximilianum I, dann folgends durch Erbrecht an das Haus Oesterreich / und endlich an die Könige in Hispanien gekommen. Carolus V. ist der erste gewesen / welcher diese Land völlig erlanget; deme nachgefolget sein Sohn Philippus An. 1572. Unter welches Regierung in diesen Landen alles grausamlich über und über gan-

gen

en / die Privilegia vernichtet / die Spanische in-
uisitio, samt neuen Bischoffen eingeführet / und
ine unmenschliche Tyranney verübet worden / sin-
emahln der Hertzog von Alba auf achtzehentau-
end Menschen durch des Scharfrichters Hand
at hinrichten lassen: darunter der Graf von
orn und Egmond / und viel andere fürnehme
errn gewesen. Welches dann verursachet / daß
ln. 1581 sich die Niderländer mehrentheils wider
ie Königliche Regierung und dero Neuerung ver-
unden / von ihr / weil ihre Privilegia geschwächet
urden / abgetretten / und lieber die Waffen er-
riffen / als solches grausames Unrecht länger
iden wollen. Darauf ein langer 40 jähriger
rieg erfolget / wordurch endlichen der damahlige
König bewogen worden / ihnen ihre alte Freyheit /
o sie durch die Waffen wieder erobert / zu bestät-
gen / und sie als ein freye Republique zuerken-
en / so geschehen von Philippo dem vierten A. 1648
en 30 Junii zu Münster in Westphalen. Allwo
uch eben zu der Zeit unser Teutschland der edle
Fried / welcher fast gantz und gar durch jetzigen
rieg wieder vernichtet worden / geküsset und alle
amahlige Feindseligkeiten in die höllische Ab-
ründe verjaget worden sind. Der Hochste wolle
uch für dißmalen die Friedens-Sonne wiederum
licken lassen / und die trübe Wolcken des Fran-
ösischen Kriegs-Ungewitters ferner von uns hin-
eg treiben / Amen.

Aber zur Sach selbsten wieder zukommen / so erhellet aus besagten / daß das Königliche Niderland / oder wie man ins gemein redet / die Spanische Niderlande / seyen diejenige Länder / welche mehrentheils dem König in Spannien gehorchen; Die vereinigten Niderlande aber / (oder wie man wieder ins gemein redet / die Provinzien der General Staden /) so von dem König in Spanien abgewichen / und nunmehr als eine freye Republique blühen.

N. I. Unter den Spannischen Niderlanden wird erstlich verstanden und bemerket das Hertzogthum Braband / dessen Gräntze von Aufgang sind das Hertzogthum Lüttich ; von Mitternacht Geldern und Holland ; von Abend die Scheld ; von Mittag Hanonien oder Henegaw und die Grafschafft Namur.

Ludovicus Guicciardinus, den wir mit wenig veränderten Worten anführen wollē / schreibet hievon (nachdeme er aus andern Historicis besteiffet hat / daß Braband seinen Nahmen wahrscheinlich habe / von Giofredo Barbato, einem Grafen zu Löven) also : Sage demnach / daß Braband gegen Mitternacht habe die Maaß / welche das Land zum Theil von Geldern und Holland absonderet. Gegen Mittag hat es das Land Hennegau / die Grafschafft Namur / und das Bistum Lüttich. Gegen Aufgang wieder die Maaß / die es auf einer andern Seiten zu gleicher Weiß von Geldern scheidet ; Gegen Nidergang aber zum Theil die

Scheldt

Schelde / die es von Flandern theilet / und zum Theil mit der Grafschafft Aelst (so der fruchtbarste Theil von Flandern ist) gräntzet.

Was seine Grösse anbelanget / befinde ich die Länge 22 Teutscher Meilen / von Gemblours / an einem auf der Mittags Seitten gelegenem Ort / Mitternachtwerts biß gegen S. Gertrudenberg; und die Breite von Aufgang bey Helmont an zurechnen / gegen Niedergang biß gen Bergen Ob-Zom / zwischen welchen Orten es am breitsten ist / 20 Meilen / und den gantzen Umkreiß bey 80 Meilen.

Dieses Land hat einen gesunden Lufft / worinnen nicht leicht die Pest regieret / ist Eben / und mehrertheils ausser der Landschafft Kempen fruchtbar und Viehreich / dahero dann die Brabantische Käß kommen. Es ist nicht allein mit vielen fischreichen Seen und Weyern / sondern auch mit herrlichen und schiffreichen Flüssen / worunter die Maas und die Schelde die fürnehmsten sind / begabet. Gleichermassen befinden sich in denselben schöne Waldunge und Gehültz / davon die fürnehmste sind: Zaventerloe / Groottenhout / Grootenheit und Meerdal. Aber am allerschönsten ist es gezieret mit vielen herrlichen Städten / Schlössern und Flecken / und zehlet obgedachter Autor der Städte 26 / die alle mit Mauren umfangen sind / als da sind: Löven / Brüssel / Antorff / Hertzogenbusch / Tilmond oder Thienen / Leewe / Nivelle / Arschot / Bergen op Zom /

Mögen / Breda / Mastrich / Sternbergen / Lier / Wilvorden / Gemblours / Judoigne / Hannuyt / Landen / Halen / Diest / Sichem / Herentaid / Eyndhoven / Helmont / Grave. Davon wir aber anjetzo (wann wir nur annoch werden aus dem Winkelmanno p. 90 vermeldet haben / daß Braband in sich begreiffe / die Marggrafschafft des H. Römischen Reichs / das Hertzogthum Arschott / die Marggrafschafft Bergen / die Grafschafften Hochstraten / Megen / Cantecroye, Dalheym und Falkenburg / die Herrschafften Breda / Diest / Grünbergen) dergestalten wollen handlen / daß was die vereinigte Niederlanden hiebvorn / ehe der Frantzösische Krieg angegangen / in Besitz gehabt / wir biß dahin wollen verschoben haben.

Lovanium, **Löven** / das Haubt-Ort dieses Hertzogthums / ist eine sehr alte / grosse / herrlich-erbaute / und lieblich gelegene Stadt / dahero es auch Hortus voluptatis genennet wird. Ligt 4 Meil von Mecheln an dem Wasser Dilia und Vorta, und hat ihren Nahmen / wie Abraham Gölnitz in seinem Itinerario Belgico Gallico berichtet von ihrer situation, dann loven in der Niederländischen Sprach so viel bedeutet als eine pfützichte Ebene. Die Academi allhier ist Ao. 1426 von Hertzog Johanne IV in Braband aufgericht und von Pabst Mart. V. confirmirt worden / und hat selbige Phœnix Eruditorum Justus Lipsius berühmt gemacht. In dem Schloß

allhier

allhier hat Carolus V. den Churfürsten Johann Friderich von Sachsen eine Zeitlang gefangen gehalten.

Bruxella, **Brüssel** / so vor Alters Bruchsella, von einem alten Ort (so die Senones, ein Englisches Volck / indem sie Franckreich überfallen wollen / aufgerichtet haben) soll benennet worden seyn / ist gleichfalls eine schöne grosse / wolbevestigte und in einer fruchtbaren Geländ gelegene Stadt / worinnen der Hof der Stadthalter über die Spanische Niderlande / das Wasser Sinna durchwässert die Stadt / und kan man vermittelst der Schisse / durch einen Canal / der mit vielen Schleysen verwahret ist / in den Fluß Rupel / und ferner in der Schelde gar leicht und bequem nach Antorff gelangen.

Antuerpia, **Antwerpen** oder **Antorff** / so den Titul der Marggrafschafft des H. Reichs führet / hat ihren Nahmen von an oder zuwerffen / weil die Einwohner ein hohe Schütte oder Wahl wider der Schelde Auslauff anfänglich allda erbauet haben / und ist eine sehr schöne / wegen der Kauffmannschafft und schönen Schiff-Einlauff / berümte Stadt / so aber von allen Zeiten gar viel ausgestanden hat / dann sie nicht allein An. Chr. 836 / wie auch An. 1236 gantz in die Aschen gerahten / sondern auch An. 1576 / als sie in höchstem Flor gestanden / von den Confœderirten Niederländern eingenom̃en / und verbrennet worden. Als aber hernacher A. 1585 der Hertzog von Parma selbige wider

eingenommen / hat selbige sich nach und nach wieder erholet / daß sie nunmehro unter die schönste Städte kan gezehlet werden / dann nirgends schönere Kirchen zufinden / als allhier / und wird das Castell / so oben an der Stadt liget / für einē sonder- und Wunder-Bau gehalten. Hievon schreibet Scribanius in orig. c. IX. also: Nullum viderat Europa validius propugnaculum. Vix 10 annis steterat (nam cœpta 1567 diruta 1577) cum pars maxima æquata solo, nec multo post surrexit iterum tanquam post busta phœnix, funeri superstes suo; und von der Stadt J. Scalig.

Lugdunum omnigenum est, Operosa Lutetia, Roma
Ingens, res Venetum vastæ, Tolossa potens.
Omnimodæ merces, artes priscæq; novæq;
Quorum insunt aliis singula, cuncta mihi.

Mechlinia, Mecheln / das Hertz und der Mittelpunct von Braband / ist sehr nett und vest erbauet / hat ihren Nahmen von dem Ertzengel S. Michael / welchen ein Wirthshaus / so vor der Stadt Erbauung allda gestanden / im Schild gehabt / der Fluß Delia oder Dell / gehet mitten durch die Stadt / und kan auch im fall der Noth um die gantze Stadt angelassen werden. Allhier ist ein Ertzbischofflicher Sitz und fürtreffliches Nonnen-Closter. An. 1548 ist Landgraf Philipp von Hessen allhier in Verhafft gelegen: die Burger und Einwohner sind sonderlich ihrer Nettigkeit und Höfflichkeit halber berühmt / dahero sie auch die Mesters van polyt genennet werden / und stehen ü-

ber

ber dieß die guten Künste allhier in höchstem Flor. Weil sie eine besondere Herrschafft hat / macht sie (wie auch Antorff) einen Theil von den 17 Provintzen.

Von Mecheln ist bürtig gewesen der berühmte Nicasius de Werda, welcher / ob er gleich im dritten Jahr seines Alters seiner Augen beraubet worden / dannoch also in Wissenschafften zugenommen / daß er in Philosophia Magister, in Theologia Licentiatus, und U. J. Doctor worden.

Thenæ, Thienen / eine Stadt 3 Meil von Löven / an dem Wasser Geta, Guicciard. h. l.

Arschott / an dem Wasser Demer / so den Hertzoglichen Titul führet / dann die von Croy sich auch Hertzogen zu Arscot schreiben.

Lier / ein alte Stadt / 2 Meil von Antorff / an den Nethe-Fluß.

Leewe / ein vestes Städtlein an den Lüttichischen Gräntzen.

Nivelle, ligt zwischen Charleroy und Brüssel / an dem Wasser Thiene oder Sinne / und gehört zu des H. Reichs Marggrafschafft.

Diest an der Demer: Vielworden / ligt zwey Meil von Brüssel / an dem Fluß Zenna. Halten / in Hageland an der Volpe. Hanaut / 2 Meil von Judoigne / davon nicht ferne Lunden und St. Truyen ligen. Herrnthal / an dem Wasser Nette. Hochstratten / ein Städtlein an dem Wasser March / woran auch Breda liget. Sichem / bey Diest an der Demer. Gemblours,

ein Städtlein an dem Fluß Lorno 5 Meil von Nivelle. Ilia, Essen / 3 Meil von Brüssel / ein offenes Städtlein / J. Lipsii Patria.

N. 2. Ducatus Limburgi, das Hertzogthum Limburg; dieses hat seinen Nahmen von seiner Haubtstadt und liget zwischen Lützenburg / Brabant / dem Stifft Lüttich und denen Gülchischen Landen; es ist ein rechtes Frucht- und Getraidland / welches allerley / ausser Wein / zu des Menschen Notturfft und Unterhaltung darreichet / und weil die Weyde für das Vieh mit den köstlichsten und gesundesten Kräutern angefüllet sind / als wird eine grosse Menge der Käse von hier aus andern Ländern mitgetheilet. Seine Gründe und wenige Berge halten Eisen / Bley / und sonderlich Schweffel in sich / (dahero dann auch viel gesunde Quellen und Sauerwasser darinnen / herfür quellen) so manglets auch diesem Lande nicht an herrlichen Steinbrüchen und Marmor-gruben ꝛc. Es bestehet dieses Land / ob es gleich nicht gar groß ist / aus vielen Dörffern und Flecken / darunter der Flecken Upen und Hernia / wegen des Bergwercks / am berümtesten sind. Von Städten und Städtlein sind darinnen Limburg / Falkenburg / Dalem / Hertzogenrode und Kerpen.

Limburg / ist die Haubtstadt darinnen / so so wol von Natur als Kunst wol bevestiget ist / ligt auf einem jehen Hügel und an dem Wasser Weser / drey Meil von Ach und vier von Lüttig.

Nicht

Nicht weit von hier sind die berühmte Bergwerck/ woraus der Galmey / vermittels welches das Kupffer zu Messing gemachet wird / herfür kommet.

Falckenburg/ Fauquemont, ein wolbevestigtes Städtlein/ so den Gräflichen Titul führet/ ligt etwan 2 Meil von Mastrich.

Dalem/ ligt auf die Maas zu/ Rhodia Ducis, Rode le Duc, **Hertzogenrode** / ein sehr schönes Städtlein / aber auf das Gülchische Land zu nicht weit von Achen.

Kerpen / soll zwischen den Gülchischen und Cölnischen Landen auf dem Rhein zu ligen.

N. 3. Ducatus Lüzenburgi, **das Hertzogthum Lützenburg**/ hat seinen Nahmen von seiner Haubtstadt; welche denselben von denen daherum wohnenden Völckern Leucis oder den Lützen/ oder auch von der Göttin Lucina solle überkommen haben/ wiewol andere wollen/ daß diese Stadt ihren Nahmen habe von dem Fluß Eltze / an welchem sie liget / und ehedessen Eltzenburg / woraus hernach Lützenburg formiret worden/ geheissen habe.

Dieses Land ligt fast in einer runde und umgreifft nahe bey 70 Meil. Seine Gräntzen sind: von Aufgang / das Stifft Trier / Limburg und Mosel; von Abend die Maaß / der Arduenner-Wald / und ein Theil Franckreichs; gegen Mitternacht Namur und Lüttich; Gegen Mittag Lothringen.

Seine

Seine fürnehmste Wasser sind die Sour und Semoye/ von welchen die meiste andere/ als da sind die Altzet / Prum / Our / Ourt und Sure / ꝛc. in die Mas und Mosel geführet werden.

Es ist dieses Land / ob es gleich zimlich bergicht/ und mit dicken Wäldern durchzogen ist / nichts destoweniger ein gutes und fruchtträchtiges Land/ so einen grossen Theil von dem Arduennerwald um sich schliesset / und dahero in zwey Theil eingetheilet wird / (quorum altera Tamenna, altera Arduenna dicitur, Guicc. h. l. p. 315.) Davon das eine Tamenna, das andere von dem besagten Arduenner-Wald seinen Namen hat ; Jenes Theil ist sehr fruchtreich/ hat guten Acker- und auch Weinbau ; dieses aber ist wegen der Wälder etwas rauher / was aber demselbigen abgehet an dem Ackerbau / das ersetzet reichlich das Gewild und Waidwerck / dann in den Wäldern die Menge von Hirschen/ Schweinen / Rehen / Hasen/ Caninigen (der Füchse und Wölffe zugeschweigen) gefunden werden / und wird fast nirgends ein annehmlicher Vogelfang / besonders der gar wolgeschmaken Repphüner / und derer Vögel / so sie Caurettes, poulle de Limoges und de Bruyeres nennen / als in diesen Waldungen angetroffen. Doch bestehet die meinste Einkunfft dieses Lands in der Viehwayd / und dann in etwas Silber- mehrentheils aber Eissen und Kupffer-Bergwerken.

Es

Es begreifft in sich (wie offtgedachter Guicciardinus d. l. H. Zeiler in seinen Burgundischen und Niderländischen Kreysen / der Autor des Oesterreichischen Ehrenspiegels und andere berichten) die Marggrafschafft **Arlon**. Die Grafschafften Chiny. S. Paul. Roche, **Salm**/ **Ortimont**/ **Manderscheid** / **Virnenbourg** und **Vianden**/ neben vielen andern Herrschafften / der Dörffer sollen bey 1170 und der Städte über 20 gezehlet werden.

Die Städte sind/ wie folget:

Lüzenburgum, **Lützenburg** / die Haubtstadt dieses Lands / an dem Fluß Altzet oder Eltz / zwey Meil von der Mosel / ligt zum Theil auf einem Berg / welches die obere Stadt genennet wird; zum Theil im Grund an gedachtem Wasser / und wird la ville basse genennet / und ist über die massen wol bevestigt / und mit guten Vorstädten versehen.

Arlon/ (quasi Lunæ ara) Arlunum, ligt auch auf einem Hügel / 4 Meil von dem Haubt-Ort gegen Morgen.

Bastonach/ Bastonia, ist ein nach der Läng erbautes Städtlein 8 Meil von Lützenburg auf die Grafschafft Salm zu.

Biedburg oder **Byrtburg**/ bey Kylburg auch einem Städtlein / gegen der Tryerischen Eyffel gelegen.

Chiny, so den Titul einer Grafschafft führet / ligt an dem Wasser Semoye oder Sennoye, auf Sedan und Mouson zu.

Dan-

Danvillers, eine Lützenburgische Stadt/so von Carolo V. An. 1526 wider die Frantzosen vest gemachet worden / ligt an den Gräntzen dieses Hertzogthums auf die Maß zu.

Die Kirch / ein Städtlein an der Sour oder Sourten / an welchem Fluß auch Echternach nach der Mosel zu liget Und gehet derselbe bey Wasser Bülich in die Mosel hinein.

Dietenhofen/ Theonuvilla, ein vestes Städtlein in Form eines Circuls an der Mosel erbauet/ nicht weit von Durby an der Urt.

Esch/ ein Städtlein an der Eltz / so bey der Haubtstadt fürüber fliesset.

Feltz/ ein Bergstädtlein. Grävenmachern/ ein Städtlein in einer lustigen Gegend an der Mosel / welche selbiges durchlauffet / und an den Gräntzen gegen Lothringen.

Yvois (quasi Jovis - Stadt) Yvers an der Grafschafft Chini / ein Meil von Mouson, einer Frantzösischen Stadt an der Maaß/ ist sehr wohl bevestiget.

Königsmachern/ ein Städtlein unweit Dietenhofen an der Mosel.

Marche im Ardenner Wald an dem Flüßlein Marsette.

Marville (quasi Martis Villa, dann die meinsten Städt in diesem Land haben ihren Nahmen von denen Heydnischen Göttern) an dem Wasser Ortheim und den Barrischen Gräntzen.

Mom-

Mommedy - Mons Madius, ein Frantzösischer Ort sehr wol bevestiget / bey la Ferte 3 Meil von Danvillers und $2\frac{1}{2}$ von Jametz / an dem Fluß Cheza.

Nev Chastell, **Neu Castell** / Novem castra, oder Novum castrum, auf die Eyffel zu.

Roche, in Ardenner Wald / Stadt und Schloß **Rodemachern** / nahend der Mosel. **S. Veit** / eine Gräntzstadt gegen Mitternacht auf das Limburgische zu.

Vianda, **Vianden** / ligt zwischen hohen Bergen an dem Wasser Ur oder Ura / welches hernach in die Sauer oder Sur gehet; sonst heisset man dieses Städtlein ins gemein **Vierthal** / Viennæ vallem.

Virton, Vertonum, ein Städtlein / so sehr vest und nicht weit von Lützenburg liget.

N. 4. Comitatus Namurci, die **Grafschafft Namur** / eine von den XVII. Provintzen ligt zwischen Brabant / Hennegau / Lützenburg und Lüttig an der Maas um Sambre. Ist ein sehr kleines aber lustiges und wegen der Nahrung-Volkreiches Land. Seine Flüsse sind voller Fische / die dicke Wälder voller Gewilds / die Gebürge voller Eissen / Bley / Ertz / Hartensteiner Brüche / schwartzen Marmor und Steinkohlen-Gruben / welche neben dem Gehültz denen Bergleuten und Schmiden sehr wol zu statten kommen / wie dann sehr viel Stahl und Eissen anderwerts aus diesem Land geführet wird.

Es werden darinnen gezehlet 180 Dörffer/aber nur 4 Städte / als:

Bovines oder Bovignes, Boviniacum, ligt an dem linken Uffer der Maß / 4 Meil von Namur / da besser hinab Dinant / ein vester in das Stifft Lüttich gehöriger Ort liget.

Namurum, die Haubtstadt/ligt auf dieser Seiten der Mas / zwischen zweyen Bergen / da sie die Sambre zu sich nimmt / und durch die Stadt rinnet: das Castell bey der Stadt liget auf einem Hügel und ist wol bevestiget / und stehet noch allda ein Thurn von Julio Cæsare erbauet. Zwischen Namur und Dinant sihet man auf einem hohen Berg / der Polivag genandt / die rudera von der Stadt Cheuremont, so in Lüttichischen Kriegen ist zerstöret worden.

Charlemont, ein Bergstädtlein / auch an dem linken Uffer der Mas / welche Carolus V. An. 1555 wider die Franzosen erbauet hat.

Vallocuria, Vallencourt, ein schönes 7 Meil von dem Haubt-Ort gelegenes Städtlein auf Hennegau zu / auf welchen Boden / wie andere wollen / es gar ligen solle. Charleroy, eine beruffene Vestung an der Sambre.

N. 5. Comitatus Hanoniæ, die Grafschafft Hennegau / Hainault, macht auch eine sondere Provintz von den 17 / soll / wie Guicciardinus schreibet / erstlich Panonia geheissen haben / von dem Abgott Pan, so allhier verehret worden / hernach der Kolenwald / ferner die untere Picardie / biß

biß es den jetzigen Nahmen von dem Wasser Hayna und dem Wort Gau bekommen hat. Jetztbesagter Fluß welcher mitten durch dieses Land gehet/ und die Haubtstadt Bergen vorbey fliesset / gehet bey Conde in die Schelde.

Seine fürnemste Flüsse sind die Schelde / Sambra / Deure.

Seine situation und fruchtbarkeit betreffend / so hat diß Land einen gesunden und temperirten Lufft/ einen guten Getrayd-Boden/ und köstliche Viehweyd / wie nicht minder einen schönen Gartenbau/ reiche Bergwerck/ Stein- und Marmor-Brüch/ und gute Glaßhütten ꝛc. und hat zu Gräntzen von Mitternacht / Braband und Flandern / von Mittag Campaigne und Picardie, von Morgen Namur und Lüttig / von Abend Flandern / Artesien und die Scheld. Seine Länge ist von Hall biß nach Cambray 18 und die Breite von Lesines biß nach Landrechies eilff Meil/ und begreifft neben 2200 Dörfferen bey 24 ummauerte Städte / als: Bergen / Valensien / Bouchain/ Quesnoi/ Landresi/ Avennes/ Chimay/ Marienburg / Philippeville, Beaumont, Maubeuge, Bavais, Bins, Rens, Soigni, Breine le Conte, Enghien, Hall/ Lesine, Cheure, Atte. S. Guilein, Conde und Leuse. Unter welchen die fürnemste sind:

Montes Hannoniæ, Bergen mit dem Zunahmen in Hennegau / zum Unterschied der Stadt Bergen in Flandern / so sonst Wynorbergen be-

nahmet wird. Sie solle von Carolo M. erbauet worden seyn/ und liget etwas Berg auf/ daherosie auch den Nahmen hat / bey dem Fluß Hayne / in welchem vor der Stadt das Bächlein Trulla rinnet / so die Stadt durchwässert. Und solle absonderlich allhier die Garten- Wissenschafft florîren.

Valenciennes, Valensin / so ihren Nahmen soll haben von dem Keyser Valentiniano, ligt in einem lieblichen Thal / an der Scheld / so mitten durch die Stadt laufft / die Konelle zu sich zihet/ und viel kleine Insuln machet. Sie ist sehr wohl erbauet und herrlich bevestiget/ aber noch herrlicher von guten Statutis und Gesetzen versehen/ daß auch die Ausländer/ und sonderlich die von Nürnberg / nach Art der alten Römer / so von den Athenienſern gewisse Gesetze abgeholet/ sonderliche *Statuta*, Gesetze und Ordnungē von dar erhalten und zu ihren Nutzen sollen angewendet haben. Golniz. ex Guicciardino h. l. So führet überdieß dieselbe den Titul einer besondern Grafschafft / zu welcher Bouchain, Quesnoy und Conde 3 feine Städtlein (so alle 3 gleichsam in einen Triangel / nicht viel über 3 Meil von Valensin ligen) samt 132 Dörffern gehören.

Bins / Binche, 3 Meil von Bergen / an einem Arm des Wassers Heyne.

Hallæ, Hall / Stadt und Schloß an den Brabantischen Gräntzen und dem Wasser Seine / so auf Brüssel zu lauffet.

Land

Landrecy, Landreecium, *Guicciard.* Landresi / ein zu äusserst an dem Fluß Sambre gelegenes kleines / jedoch von den Frantzosen wohl verwahrtes Städtlein.

Marienburg / ligt vier Meil von Chimay, und nach jetztgedachtes Autoris Bericht / zwischen den Bächen Blanca und Nigra / und zwar von jenem einem Mußqueten-Schuß weit / von diesem aber ein halbe Meil Weg / so auf Befehl Keysers Caroli V. von Maria Königin in Ungarn ist erbauet worden.

Malbodium, Mabeuge, vier Meil von Bergen an der Sambre.

Philippeville, ligt ein starcke Meil von Charlemont, und Marienburg / so Anno Chr. 1555 von Philippo II. König in Hispanien erbauet worden.

Charlemont, an der Maas.

Beaumont / vier Meil von Chimay, so den Fürsten-Titul hat und in dem Kohler-Wald (Sylva Carbonaria) liget.

N. 6. Comitatus Arteſiæ, die Grafschafft Artois, oder Arteſia, ligt Nord und Ostwerts an Flandern / Süd und Westwerts aber / neben dem Pay de Boulogne und la Picardie, an Frankreich / worzu es auch guten theils jure belli gebracht worden / wie man dann auch mehrentheils anjetzo / wiewol grob / Frantzösisch darinnen redet.

Seine Länge ist von S. Omar / biß nach Bapaulme 12. / die Breite von Arien biß nach Hesdin 6 Meil. Die fürnemste Flüsse darinnen sind/die Lise und die Scarpe / und soll bey S. Omar ein See seyn / wie in dem Oesterreichischen Ehrenspiegel zu sehen / auf welchen Inseln schwimmen / die man mit Seilen hin und wider zihet/und das Vieh darauf weydet / (davon aber Guicciardinus und andere Meldung thun) anzutreffen seyn.

Jetztbemeldter Autor beschreibet dieses Land und seine Fruchtbarkeit kürtzlich also : Artois ist das mehrer Theil Lands / welches Cæsar in seinen Commentariis das Land der Atrebatum von der Haubtstadt Attrebatum, so anjetzo Arras heisset ꝛc. Deren Gräntz sich anjetzo folgender massen erstrecken: Gegen Mitternächt hat es den Fluß Lise und den neuen Graben / so es von Flandern scheidet. Gegen Mittag auf Dourlens gräntzet es mit der Picardie ; Gegen Aufgang mit welsch Flandern/ und mit dem Land von Camerich / gegen Nidergang auf Monstreul zu/ stösset es gleichfalls an die Picardie. Es ist ein schönes und gutes Land / und der Lufft darinnen gar gesund und wol temperirt. Der Grund und Boden aber über die massen trächtig und fruchtbar / wie er dann allerley Getrayd häuffig herfür gibet/ausser daß kein Wein darinnen wächst / welches aber mehr aus der Einwohner Nachlässigkeit / und Frantzösischen Kriegen Beschwerlichkeit / als des Lands Gelegenheit herrühret ; das Land begreifft in sich 12

ummauer

ummauerte Städte samt Rentin / so aber einem Schloß als Stadt ähnlicher und 854 Dörffer / ausser denen Burgvogteyen / Abteyen / Clöstern und Conventen. Die fürnemste sind : Arras St. Omer / Bettün / Hera / Beaupame / die andere sind : Hesdin / Renti / St. Pole / Perne / Lillers / la Basse, Lens. Aber der Autor des Ehrenspiegels schreibet hievon also : Nechst einem Theil von Fürstenthum Espinoy, der Marggrafschafft Renty / und denen Grafschafften St. Pauli / Buquoy und Falckenberg umgreifft Artesien bey 28 Märckte / 800 Dörffer und 12 Städte : unter denen die nahmhafftesten : 1. Arras / 2. Arien / 3. Bapaulme, 4. la Bapaume, 5. la Balse, 6. Bethüne / 7. Hesdin / 8. Lens / 9. S. Omar / 10. S. Paul / 11. S. Terwan. Welcher situation in einer annehmlichen Kürtze wir anjetzo beschreiben wollen.

Atrebatum, Arras / Atrecht / die Bischoffliche Haubtstadt / ligt an dem Wasser Scarpe / und ist von den Frantzosen / nachdeme sie selbe im Jahr 1640. 13 Junii eingenommen / zu einer Haubtvestung gemachet worden. Das Bistum allhier soll jährlichen / nachdeme die Frucht geräth / vier / fünff bis in 600 Cronen Einkommens haben.

Aria, Aire, Arien oder Hera / eine ingleichen veste Stadt an dem Wasser Lys oder Lise / hat ein altes Schloß und herrliches Canonicat, ligt fast mehrentheils in Morast.

Bapalma, Papalmes, ligt in einer trucknen Gegend / 6 Meil von Arras auf die Picardie zu.

La Basse, ligt an den Flanderischen Gräntzen/ 2 und ein halbe Meil von Lens / diese aber vier von Arras und Dovay, worzu ein schönes territorium gehöret.

Bethunia, Bethüne / ligt 5 Meil von Hera und $2\frac{1}{2}$ von Lillers, allda köstliche Käß gemacht werden / ist von den Frantzosen Anno 1645 in 16 Stunden erobert worden.

Hesdinum, Hesdin/ ligt an dem Fluß Cance/ so Carolus V. erbauen lassen.

S. Omar Fanum. S. Audomari. S. Omer, eine sehr veste Stadt/ an dem Wasser Aa/ so bey Grevlingen in die See gehet.

Fanum S. Pauli, S. Paul oder Pol/ ligt fast mitten im Land / 6 Meil von S. Omar/ und 8 von der Haubtstadt / so eine besondere Grafschafft machet/ darinnen auch Perne ein Paß liget.

Tarvennæ, Terovenne, so An. 1552 von Carolo V. wider alles verhoffen der Frantzmänner eingenommen/ und gäntzlich/mit ihrer grossen Niederlag / zerstöret worden. Vide Thuanum l. 12. hoc anno.

Hiehero wird auch von etlichen referirt und gezehlt das Ertzbisthum oder Land Camerich / Cambray, so ihren Nahmen hat von der Haubt-Stadt/ weil selbiges zwischen Artois und Hennegau liget.

Cameracum, Cambray, Cammerich/ ist eine sehr schöne/veste u. volckreiche Stadt an der Schelde/ so mitten durch laufft. Keyser Carolus M. hat

schon

schon zu seiner Zeit solche mit Mauren umfangen / dahero es ein sehr alter Ort seyn muß; was sonsten denckwürdig von ihr zu sagē wäre / das erkläret folgendes distichon aus dem Itiner. Golnizii p. 134.

Cambracum, titulis auctam Imperialibus urbem,
Commendant bellum, forma, cathedra, situs.

Sonsten ist sie berümt wegen der schönen Leinwad / so allhier gemacht / und die Cammerleinwad genennet wird. Es gehört unter den Bischoffen ein zimliches Land / so von den Frantzosen Cambresi genennet wird / darinnen viel Dörffer und Schlösser Chasteau en Cambresi, Crevecour &c. ligen.

N. 7. Comitatus Flandriæ, die Grafschafft Flandern / ist nicht allein unter den Grafschafften der Niderlanden / sondern auch in Europa / die gröste / reichste / schönste und herrlichste / woher aber dieser Nahme diesem Lande kommen / ist man bey den Autoribus gantz ungleicher Meinung / ich meines Theils halte es mit dem Urtheil eines unbekandten Autoris, den Guicciardinus h. l. auf folgende Weiß anzihet: Ein gar alter unbenannter Autor / welcher in seiner Ordnung die Geschichte von Flandern in gar alter Frantzösischer Sprach beschrieben zeiget an: was massen Lidericus der erste Graf in Flandern von Carolo M. seye in dieses Land gesetzet worden / und habe dieses Land den Nahmen Flandern von seiner Gemahlin Flandrina überkommen. Wiewol ich diejenige Meinung / so diesen Nahmen von dem Lateinischen Wort flabus herführen / nicht gar verwerffe,

In übrigen vermeldet der Autor des Oesterreichischen Ehrenspiegels von diesem Lande in einem kurtzen Verfaß dieses: Die Länge dieser Grafschafft ist 33 Meilen / von Antorff biß nach Grevlingen; die gröste Breite von Dovay an der Scarpe / biß nach Blankenburg am Meer 24 Meil; und der gantze Umgreiff ungefehr 80 Meilen. Ihre Gräntzen sind gegen Aufgang Braband und Hennegau / gegen Mittag Hennegau und Artois, gegen Nidergang Artois und Picardie, und gegen Mitternacht das Teutsche Meer.

Sie ist reich an Fisch- und Schiffreichen Wassern; unter denen die fürnemste sind / die Schelde / Lis / Yener / Leye und Rupel. Sie begreifft in sich sieben Bisthümer / unter denen der von Dornick ihr eigner Bischoff ist; die drey Fürstenthümer / Strenhusen / Gavere und Espinoy; 130 Klöster / darunter 57 Abteyen / und 21 Collegial-Stifft; über 27 freye Herrschafften und 250 Vogteyen / endlich über 1160 Dörffer / und 60 / aber zum Theil offene Städte.

Die vornemsten sind / Gent die Haubtstadt / Brugg / Aldenarden / Armentiers / Comine / Cortryk / Denermund / Dixmuide / Dovay. Gerhardberg / Harelebeck / Hülst / (ist Staatisch) Ypern / Lanoy / Lille oder Ryssel / Mortaine / Nieneve / Dornick die Bischoff-Stadt / Wynorbergen / die Insel-Städte Biervliet und Cadsant / so Staatisch und die See-Städte Dünkerke / Grevelingen und Mardick / so Frantzösisch. Schluß der

Herrn

Herrn Staaten / Nieuport und das von der drey-jährigen Belägerung berühmte Ostende. Es ist dieß Land mit Städten / Märckten / Schlössern / und Dörffern / dermassen angefüllet / daß es die Spanier / als sie dasselbe am ersten betretten / vor eine einige Stadt gehalten. | Vide Bertium | h. l.

Sonsten wird das Flandern von Jacobo Marchantio und Petro Divæo l. rerum Brab. wie auch aus denen Neotericis bey dem Winkelmanno in seinem Amphitheatro p. 87. eingetheilet in das Teutsche- Welsche- und Keysers-Flandern / und werden jedwedern Theil seine eigene Städte und | Oerter zugegeben. Allein ob diese Eintheilung in deme nicht allein durch die Frantzösische und Niderländische Kriege / sondern auch durch die darauf erfolgte Friedenshandlungen / verschiedene Oerter davon unter die Potmässigkeit des Königs in Franckreich und der Herren General-Staaten gerathen / noch üblich seye / ist fast zu zweiffeln / sintemaln andere Landsverständige dafür halten / daß selbige besser in das Spanische / Frantzösische und Staatische abzutheilen seye / weiln uns aber eigentlicher Bericht ermangelt / als lassen wir es bey den besagten bewenden und kehren uns zu der kurtzen situations-Beschreibung obbemerckter Städte.

Gandavum, Gent / eine weit und breit berühmte Niderländische Stadt / und die an der Grösse der Stadt Pariß im geringsten nicht weichet / wie dann solches unter andern daraus erhel-

let / das aus seinen 7 Pfarrkirchen die so dem H. Martino geweyhet ist / 5015 absonderlicher Häuser Einwohner / zu Zuhörern u. Pfarrkindern hat. Sie ligt 4000 Schritt von der See / so weit nemlichen der grosse An. 1551 erbaute Canal oder die Vlie/vahrt op t'zas (so eine Spanische Haubtvestung dieses Ports ist) genandt / reichet / zwischen 3 oder wie andere schreiben 4 Fisch- und Schiffreichen Wassern / als da ist die Scheld / Lise / Lye oder Lieve / und Mourwatter oder Meere. In dem gantz mit Wasser umfangenen Schloß allhier ist Carolus V An. 1500 gebohren worden / dahero dann selbiges die Reisende / um solches unvergleichlichen Heldens Geburt willen / ob es gleich sonst nicht zum herrlichsten erbauet ist / fleissig besuchen / Vide Sincerum in Itinerario.

Mehrgedachter Ritterus in Cosmographia metrica l. IV. Poligraphiæ beschreibet *selbe kürtzlich* also: Gandavum, vulgò Gendt / est præclarum Belgii oppidum, tam amplum, ut ejus ambitus parum cedat Lutetiæ, quamvis non sit æquè populosum, Caroli V. incunabulis celebre &c. und dann ferner: Tradit Petrarcha, quod hæc urbs sit à Julio Cæsare condita, ac primum *Clarinea* fuerit appellata, deinde â Wandalis Wandala, hinc Wanda, mox primæ literæ mutatione Ganda (Gendt zu Teutsch). Condita est quarto lapide à mari in vicinia

trium

trium Fluviorum, qui sunt Scaldis Lisa, & Levinus. Ambitus ejus intra muros est milliarium septem, pontes habet 98. Insulas 26, Ecclesias 56, quarum plures fundasse dicitur Amandus Episcopus. Unde versus:

Hanc Clarineam veteres dixêre coloni,
Gorduni Populiq; truces, coluere Sicambri:
Mercurio Cæsar, Christo sacravit Amandus.

Bruga, Brugge/ist nit minder eine veste/schöne/grosse und herrliche Niederländische Stadt; Sie ligt drey Meil vom Meer in einer gar lieblichen Ebene/ rings um mit einem Wasser-Graben umgeben/ an dem langsam- und trüb-fliessenden Wasser Reya/ der durch unterschiedliche vermaurte Canál durch die Stadt/ und hernach auf Damme und Sluys in das Meer gehet. Abram Golniz pag. 10. berichtet aus des Marchantii l. 1. pag. 121. daß ihr Nahmen herkomme nicht von der Menge der Höltzernen Brücken/ so über ermeldten Fluß erbauet sind; sondern von einer gewissen Brucken/ der Brügstock genandt/ darüber man ehedessen von Aldenburg und Torn-hout in die Rodenburgische Meß gezogen seye. Allhier ist Philippus der Erste Anno Christi 1478 auf diese Welt geboren worden/ und Johannes von Eick die Oelfarben

erfunden/

erfunden: Weiln allhier ein grosses weitläufftiges Haus / worinnen die Kauffleute zusammen zukommen pflegten / mit einem Geldseckel (la bourse auf Frantzösisch) bezeichnet gewesen / als ist dahero der Nahmen allen solchen Plätzen / da man des Kauffhandels wegen zu erscheinen pfleget / entsprungen / daß sie die Bürsen sind benahmet worden.

Aldenard oder Oudenard / ligt an der Schelde / 5 Meil von Gent.

Ardenborch / nicht weit von Sluyß.

Armentiers / ein Städtlein / ligt in einer fruchtreichen Gegen het Land von Love an der Leye oder Liß.

Comenè, Comin / ein vestes Schloß und Städtlein gegen Meſsene über / an dem Wasser Liß / allwo die beede fürnehme Hiſtorici Philippus Cominæus und Augerius Busbequius sind geboren worden.

Cortracum, Cortrecht / an jetztgedachtem Fluß / Stadt und Schloß.

Denremond, Denermund / an dm Wasser Dender / da es in die Scheld lauffet.

Dixmüden / an der Iper / oder wie die Land-Charten es ausreden / Iperlee.

Duacum, Dovay, eine schöne und grosse Stadt / ligt an dem Wasser Scarpe / und an den Gräntzen gegen Hennegau und Artois auf Arras zu.

Duynkerken / eine Haubtvestung und guter Ort an der Nordsee / so ehedessen wegen der See-

rauber

rauber berühmt gewesen / heut zu Tag ist sie in Frantzösischen Händen.

Gerhardsberg / Grandmond, Geertsbergen / ein kleines Städtlein an dem Wasser Dender / zwischen Lesines und Ninoven.

Grevelingen / an dem Wasser Aa / daran auch S. Omar liget / gehört dem König in Frankreich / Winkelm. h. l.

Harlebek / bey Cortryk.

Hülst / in t' Land von Waes.

Iperæ, Ipern / ligt an dem Wasser Iper / welches dasselbe durchspület / in einer gar fruchtbaren Gegend. Ist sehr vest / und solle in dem Stadthaus allhier keine Spinne verbleiben / auch niemalen eine darinnen gesehen worden seyn.

Lille, oder Rüssel / und Insulæ, ist ein stattliche Vestung nicht weit von Doornik und Lanoy, welche letztere zwischen innen liget.

Mortaine, oben an der Scheld.

Mardik / an der See.

Nieneve, oder Nienoven / eine Stadt an der Dender und im Land von Aelst.

Tornik / Tornay, eine Bischoffliche Stadt / an der Schelde / so sehr volckreich ist / dahero auch 17 Pfarrkirchen darinnen sind.

Winoxbergen / eine starcke Meil von Duynkerken an dem Wasser Colme.

Wir setzen noch ferner hieher Aelst / eine stattliche Vestung an der Dender / so eine besondere Grafschafft machet.

Cassel /

Cassel / eine Berg-Stadt / unweit S. Omer. Dam / bey Bruck oder Brügge. Oudenborch / bey Ostende / welche beruffene Vestung nach ihrer dreyjährigen Belägerung / so An. 1601 angefangen und An. 1604 / 227 viris durch Accord aufgehöret / sich bißhiehero nicht wieder erholet / sondern nur eine Wohnung der Fischer ist. Orchies, zwischen Dovay und Tournay &c.

N. 7. Hiehero gehören auch noch gewisse Städte von dem Hertzogthum Geldern / und zwar sonderlichen diese / welche zu desselben andern Viertel von denen Geographis heut zu tag gerechnet werden / dern Haubt-Ort ist Ruermond / die übrige / welche etwas kleiner sind / doch auch wol bevestiget / sind:

Geldern / Venloe / Stralen / Wachtendunk / Erkelns / Montfohrt.

Ruremunda, **Ruermond** / eine Bischofflich- und zugleich die Haubtstadt des jenigen theils / so annoch dem König in Spanien von Geldern zustehet / ligt bey dem Auslauff der Ruer in die Maas.

Gelria, **Gelern oder Geldern** / ein sehr vester Ort auf das Clevische zu / an dem Wasser Neers / davon das gantze Land seinen Nahmen hat.

Venloe / eine schöne Vestung an der Maas / ist in dem Hanseatischen Bund / und wegen der Handlung fast berühmt / da nicht über eine Meil besser hinüber an dem Wasser Niers oder Neers Stadt und Schloß **Wachtendonk** liget / so in

vergangenen Kriegen/wie fast alle obbesagte Ort/ viel ausgestanden.

Straelen/ ligt 2½ Meil von Wachtendonk in einem Ländlein / so von ihr den Nahmen hat.

Erckelens/ ligt schon in dem Jülichischen.

Montfohrt aber nicht weit von Rüermond. Die Niderländische special-Land Charten bezeichnen allhier/ von der Maas / der Vestung Venlo / bey Geldern biß auf Rheinbergen einen Graben/ Fossam S. Mariæ genannt/ vermittelst welchen die Spanier das Wasser aus der Maas in die Demer/ und von dar in die Scheld haben wollen leiten / allein solches Vorhaben haben die Niderländer mit grossen Blutvergiessen allzeit hintertrieben / biß es endlich unterlassen worden.

Und dieses sind dann auch die Spanische Niederlanden / von welchen aber heut zu Tag / ausser deme was die Holländer/ vermög des Münsterischen Friedens besitzen / darvon hernach folgen wird / die Kron Franckreich einen guten Theil abgerissen. Sintemal der Autor Historiæ orbis Terrarum Geog. & Civil. in Historia Civil. pag. 279, welcher Christoph. Becman Professor Histor. in Academia Francof. seyn soll/ hievon also schreibt : Loca Gallicam Jurisdictionem agnoscentia sunt : In Belgio I. Comitatus Artesiæ, solis territoriis Ariæ, Audomaropolis & Rentii exceptis. II. In Provincia & Comitatu Flandriæ, urbs Gravelinga,

Gravelinga, Fortalitium Philippi, Sluſa, Hailovina, Borburgum, Fanum S. Venantii, quibus adjecta An. 1642 Dunkerka à Rege Angliæ empta. Acceſſerunt etiam loca per nuperos articulos Aquisgranenſes Regi Galliæ ab Hiſpano tradita &c III. In provincia Hanoniæ Landrecejum, Quercetum, Avenna, Marieburgum & Philippivilla. IV. In Ducatu Lüzenburgico Theonis villa, Mommedium, Damvillerium, Ivoſium, Chavantium, Marvilla cum omnibus earum Prætoriis, Toparchiis, Regalibus appertinentiis & dependentiis, prout verba ſonant in articulis Pyrenæis xxxv. xxxvi & ſeqq. Beſihe hievon mit mehrern die Hiſtoriam Pacis Petri von Axen / welche Galeatius Gualdi in Italiäniſcher Sprach zuſammen geſchrieben und emeldter Autor (mit denen conditionibus pacis) in das Latein überſetzet. Und lauten obbemeldte Articuli, oder vielmehr conditiones in dem Theatro Pacis zu Teutſch alſo:

XXXV.

Erſtlich hat hat man ſich verglichen / ſo viel die Niderland betrifft ꝛc. daß in der Grafſchafft Artois ſoll höchſtgedachte Aller Chriſtlichſte Königliche Majeſtät inne behalten die Stadt Arras oder Atrecht / ſamt denen darzu gehörigen Regierungen und Aemptern: die Veſtung Hesdin und darzu gehörig Amt. Bapaume und deſſelben Amt / Bethune, Lilers, Lens ſamt zugehörigen Aemtern / die Grafſchafft S. Paul / die Stadt Terouenne,

enne. Pas und deroselben Aemter: wie ingleichen die Aempter und Burgvogteyen in der Grafschafft Artois, welche auch die seyen / ob sie schon allhier nicht specificirt und benamt werden können; mit Vorbehalt allein der Städt / Aemter / Burgvogteyen und Pflegen / die zu den Städten Arien und S. Omer gehören / samt allen denē adpertinentien / welche samentlich der Catholischen Königl. Majest. wie nicht weniger der Ort Renti / dafern sich finden solte / daß er zu Arien oder St. Omer hiebevor gehöret habe / und anderer Gestalt nicht verbleiben sollen.

XXXVI.

Fürs ander / so verbleiben dem Aller Christlichsten König in der Provintz und Grafschafft Flandern: Grävlingen / Philippschantz / Schleyß und Hawin / Bourbourg und die darzugehörige Burgvogtey und S. Venant, derselbige Ort gehöre gleich zu Flandern oder Artois / sam ihren Herrlichkeiten und Zugehörungen.

XXXVII.

Drittens / behalten die Aller Christlichste Königliche Majestät in der Provintz und Grafschafft Hennegau / Landrecy und Quesnoy, samt deroselben Aemtern und Vogteyen ꝛc.

XXXVIII.

Viertens / verbleibt Ihr Aller Christlichste Königl. Majestät in der Provintz und Hertzogthum Lützenburg in Besitz und Genuß die Städt und Oerter / Diedenhoven / Montmedy und Damvil-

lers, samt allen darzugehörigē Vogteyen und Herrschafften der Vogteyen Ivoy Chavancy, Schloß und Vogtey und des Postens Marville, welcher an einem kleinen Fluß Vezin genandt / gelegen ist / wie auch der Vogtey Marville, welche hiebevor zum Theil den Hertzogen von Barr zugehöret hat.

XXXIX.

Fünfftens / demnach Ihr Aller Christl. Königl. Majest. vest darauf bestanden und zu erkennen gegeben / daß sie zur restitution der Oerter la Basse und S. Vinoxberg, samt der darzu gehörigē Burg-Vogtey und auf dem Canal bey der Stadt Berg erbauten Königschantz / in Ewigkeit sich nicht verstehen könne / und darauf die Catholische Königliche Majestät eingewilliget / daß solche Ort / doch so fern der Kron Franckreich verbleiben sollen / wann man sich einer billichen Auswechslung mehrgedachter Ort / gegen andern von gleicher consideration nicht wird vergleichen können / als haben beede Herrn Gevollmächtigte sich endlich miteinander nachfolgender Gestalt vereinbaret / daß mehrangeregte Ort la Basse und S. Vinoxberg / mit dessen Burgvogtey und Fort Royal gegegen Marienburg und Philipp-Stadt / welche zwischen den Flüssen Sambre und Maas gelegen seynd / samt allen deren Zugehörungen / Herrlichkeiten und andern dergleichen Ein- und Zugehörungen ausgewechselt werden solle ꝛc. Welches wir / damit desto deutlicher könnte ersehen werden / was heut zu Tag unter den Nahmen der

Spani-

Spanischen Niederlanden begriffen werde / aus dem Theatro Pacis, zu des günstigen Lesers bessern Nachricht / haben hieher in möglichster Kürtze anführen sollen.

Von den vereinigten Niderlanden.

DJe vereinigten Niederlande sind die jenige Provintzen / welche in vorigem Seculo von ihrem Herrn dem König in Spanien abgetretten / u. nach dem Münsterischen Friedenschluß zu einer freyen Republique erwachsen; als da sind:

Num. I. Des Hertzogthums Geldern drey Viertel. Darunter die Grafschafft Zütphen / eine von den XVII Provintzen / auch als ein Theil desselben muß genommen werden.

Das Hertzogthum Geldern hat / wie bereits gedacht worden / seinen Nahmen von der Stadt Geldern / welche das alte Gelduba bey dem Tacito seyn solle.

Seine Gräntzen sind von Mitternacht die Suyder-See und Issel; von Morgen / das Hertzogthum Cleve; von Mittag die Maas / so sie von Braband abscheidet; von Abend / die Provintz Holland. Der Länge nach erstrecket sie sich von Blömers oberhalb Geldern / biß zum Ausgang des Bomlerweerds 16 Meil / der Breite aber nach / da sie am grössesten ist, von Echt / einem Marckflecken / oberhalb Montfort, biß nach Hattem an der Issel / 22 Meilen.

Seine fürnehmste Fisch- und Schiffreiche Flüsse sind der Rhein / die Maas / Wael / Ruer und Issel.

Es ist dieses Land mehrentheils eben / und hat wenige Hügel / viel Wäldlein und nutzbare Ge-

büsche / darunter der so genandte Echterwald der berümteste ; sonsten ist sie noch zimlich fruchtbar an Korn und Getraid-Frucht / und hat eine feine Viehweid / insonderheit bey obgedachten Flüssen.

Sie hat die erste Stell unter den General Staaten / begreifft in sich verschiedene Graf- und Herrschafften / als Bronchorst / Berge / Wisch / Büren und Culenburg / nebenst einem starcken Adel / und bey 300 Dörffern.

Sie wird von den neuesten Geographis ab- und eingetheilet in vier Viertel / davon wir schon einen Theil / und zwar den andern / unter den Spanischen Niderlandern betrachtet haben / anjetzo folgen die übrige 3 Theil.

Das erste Viertel hat seinen Nahmen von der Stadt Nieumögen : hat unter sich Stadt und Gebiet Nieumögen / die Ober und Nider Betau / den Bomeler und Thieler Weerd / samt dem Land zwischen der Maas und Wahl und beschliesset die Städt : Battenburg / Büren / Bommel / Cranenburg / Culenburg / Gent / die Vestung Schenckenschantz und Thiel.

Noviomagum, Nieumöghen / vor diesem eine fürnehme Reichsstadt / heut zu Tag eine berümte Hansee-Stadt in Geldern / welche so wol wegen ihrer situation, als der daran gewendten fortifications-Kunst sehr vest / und wegen des Kauffhandels reich und in allen vermöglich ist ; ligt an der Wahl / so ein Arm des Rheins ist / und wird ihr Gebiet Regnum Neomagense, Het Ryck van Nyme-

Nymegen genandt. Sie soll ihre Erbauung von Jul. Cæsare, die restauration aber von Friderico Barbarossa haben / wie aus nachfolgenden versibus Leoninis zu ersehen ist:

Anno milleno postquam salus est data seclo,
Centeno juncto quinquageno quoq; quinto,
Cæsar in orbe situs Friderieus pacis amicus,
Lapsum confractum vetus, in nihil ante redactum.
Arte, nitore pari, reparavit opus Novemagi.
Julius in primo tamen extitit ejus origo.
Impar pacifico reparatori Friderico.

Wiewolen sie vor vielem Alter des Battonis der Catten König Residentz gewesen seyn / und ein Theil derselbigen / da ein altes Schloß stehet / von seinem Sohn Hesso Hessenberg genandt seyn solle. Anno 1671 ist sie den 19 Junii per Accord an die Frantzosen übergangen.

Battenburg / der alten Batauer Fürsten Sitz an der Maas / so etliche nur für ein Schloß halten.

Büren / ein Städtlein an dem Wasser Lingen / und dem Molengraben / ein Meil von Cuylenburg / so an dem Wasser Leck liget / so mit ihren Gebieten 2 Marggrafschafft machen.

Bommeln / eine Hansee-Stadt / 2 Meil von Büren / in der Insul / so beede Flüsse / die Maas und der Rhein machen / und der Bomelwaerd benahmet wird. Da zu äusserst derselben das berüffene Schloß Löwenstein erbauet ist.

Cranenburg ein kleines Städtlein / 2 Meil von der Stadt Nieumögen / auf das Clevische zu.

Gent / ein Meil von der Haubtstadt / und nahe der Wael.

Hieher gehört auch die bekandte Haubtvestung Schenckenschantz mitten im Rhein. Welcher wolverwahrte und höchst importirliche Ort den 19 Junii An. 1671 auch verrätherischer Weiß an die Frantzosen übergangen. Wie ingleichen auch Thiel / so sich den 17 Junii / ohne widersetzen ergeben; dz Land hierum wird der Tielerwaerd geheissen.

Das dritte Viertel ist die Grafschafft Zutphen / so auf Ober Issel zu liget / in ihrem Umkreiß bey 20 Meil hält / und ihren Nahmen hat von der Stadt Zutphen / einer von den 4 Haubt-Städten in Geldern / an der Issel / welche mit Doesburg / so auch an gedachtem Fluß liget / leichtfertig an die Frantzosen An. 1671 übergangen. Dann den 17 dito war der König aus Franckreich für Doesburg kommen / und obwol (sind Wort aus dem verunruhigten Holländischen Löwen) darinnen ein zimliche Besatzung gelegen / hat sie sich doch ohne vielen Widerstand den 21 dieses per accord übergeben. Von dar ruckte er mit der Armee vor Zütphen / welches ebenfalls sonder Widerstand / ungeacht sie wol versehen gewesen / in Königliche devotion sich ergeben.

Anholt / ein Städtlein an der Oude-Issel / nicht weit von Yfselburg.

Brederwoerd / oder Brewoerdt / 2 Meil von Anholt / nahend Groll / einer Vestung / welche aber

aber auch ohne vielen Widerstand den neunten Junii ermeldten Jahrs an den Bischoff von Münster sich ergeben. **Bronchorst** / an dem rechten Uffer der Issel / ein Meil von Zutphen gelegen / eine Grafschafft den Grafen zu Styrum zugehörig. **Borkeloo** / an den Wasser Borckel. **Dotechem** / an der Ouden oder alten Issel / welcher Fluß aus Westphalen herfürfliesset / an welchen auch das feine Städtlein **Isselburg** liget / sodann **Lochem** auch ein Stadt an obbemeldtem Fluß Borckel. **Herenberg** / ꝛc.

Das vierte und letzte Viertel ist und heisst Arnheim / sonsten die **Velaw** oder de Veluwe genandt / so zwischen dem Rhein / der Issel und der Zuyder-See liget : begreifft die Städte **Arnheim** / das Haubt von Staatischen Geldern / ligt an dem Rhein / nachdeme selber die Issel angenommen / ist über die massen vest und sehr volckreich ; dannenhero es kommen / daß sie in dem letztern Frantzösischen Krieg kaum eine 2 tägige Belägerung ausgestanden / dann als sie den 14 Junii mit wenig Stücken beschossen wurde / haben deroselben verzagte Innwohner folgenden Tag bey frühen Morgen angefangen zu accordiren / mit welchem Accord es auch so geschwind zugieng / daß weil man in Eyl keine Dinten zu Handen bekommen können / die Frantzosen ehender in die Stadt kamen / und selbe besetzten / als die Puncten des Accords unterzeichnet wurden.

Elburg und Harderwyck/zwey feine Städtlein an der Zuyder-See/ und am Ende der Velaw/ davon jene in dem Hanseatischen Bund ist.

Hattem/ eine Stadt vom Hansee-Bund/ an der Issel auf Elburg zu/ und Wageningen/ zwey Meil von Arnheym/ wird von etlichen auch in jetztgedachten Bund gezehlet.

N.11. Comitatus Hollandiæ, die Grafschafft Holland/ diese/ als die mächtigste und reichste/ hat die andere Stell unter den vereinigten Provintzen/ und ihren Nahmen warscheinlich à terra cava, quasi Hol-land/ weil ihr Grund an vielen Orten dergestalt luck/ daß es scheinet/ als schweb es auf dem Wasser. Sie ist gegen Morgen (Oesterreichischer Ehrenspiegel l.V. c.XXVII. p 869) mit der Zuydersee/ gegen Abend u. Mitternacht mit dem Teutschen Meer bezirket; gräntzet im übrigen gegen Morgen mit Utrecht und Geldern/ gegen Mittag aber mit Seeland/ und jenseit der Maas mit dem Hertzogthum Braband/ und hält in ihrem Umkreiß bey 60 Meilen.

Seine fürnehmste Fisch- und Schiffreiche Flüsse ausser der See sind die Maas und der Rhein/ so auch in die See ihre Wasser ausgiessen/ und zwar der letztere/ wie bereits Eingangs gedacht worden/ mit dreyen andren Nahmen/ als der Wael/ Leck und Issel/ aus welchen/ und in welche unzehlich viel Gräben/ oder Wasserleitungen/ zu bequemlicher Hin- und Wiederfahrt auf denen so genannten Dreckschütten/ oder kleinen

nen Schiffen / so auf dem Land / vermittels eines Seyls / von einem lauffenden Roß gezogen werden / hin und wieder in dem gantzen Land mit grossen Unkosten angestellet sind.

Jetztbemeldte Flüsse / benebens der See / bringen diesem Lande einen unaussprechlichen Nutzen / dannenhero es in Schiffahrten / und Kauffhandel seines gleichen nicht hat. Und will ich anjetzo nicht sagen / daß deroselbigen Schiffleut / die so genandte Ost- und West-Indienfahrer / die gantze Welt schon längsten umgeseglet haben / und noch biß dato umseglen / auch die Einwohner alles / was von frembden Schiffleuten / die fast von aller Welt hiehero kommen / eingebracht wird / an sich handlen ; sondern nur dieses melden / daß die Holländer sich insonderheit bereichern / durch Inländische Waaren / mit dem Fischfang / nemlich Käs und Leinwad-Gewebe ; und ist bekandt denen / die sich dieser Orten eine Zeitlang aufgehalten haben / was der Heering- Stockfisch- und Lachsfang eintrage / in was grosser Menge die Käs und klare Leinwad anderstwohin verschicket werden.

Es ist in diesen Landen auch die Gärtnerey im höchsten Wolstand / daß auch weit entlegene Länder um ihren Uberfluß Jährlichen buhlen / und haben eine stattliche Weide für das Vieh / welches nicht allein wegen der feisten Weide sehr groß / und milchreich ist / sondern sich auch über die massen vermehret / daß dannenhero selbiges an manchen Orten fast nicht zu zehlen ist / und berichtet J. Justus

Winkelmann in seinem Amphiteatro p. 94. daß das Dorff Assendelff/ zwey Meil von Harlem gelegen/ offt auf die 4000 Stück Kühe-Viehs/ ohne Pferd zehle: Aber der Wein und das Getraid manglet diesem Land/ welchen Mangel aber die Schifffahrten/ neben dem Bauholtz/ desto reichlicher ersetzen. Im übrigen ligt an Dyken und Dämmen des gantzen Lands Heyl und Wolfahrt/ mit welchen sie fast täglich/ wider das Wüten und Toben der See sich beschirmen müssen/ dannenhero fast in der gantzen Welt bessere Dyck und Wählmacher nicht zu finden seynd/ und die drey sonderliche Wunderdinge kommen/ daß

die Leut aus Wasser Land machen/
unter dem Wasser wohnen/
und in das Wasser säen.

Sonsten ist leswürdig das Epigramma *Josephi* Scaligeri, so er an Johann van der Does geschrieben/ welches Guicciardinus l. 3. Descript. Belgii p. 92 anführet dieses Innhalts:

Ignorata tua referam miracula terra,
Dousa, peregrinis non habitura fidem.
Omnia lanitium hic lassat textrina Minervæ,
Lanigeros tamen hinc scimus abesse greges.
Non capiunt operas fabriles oppida vestra,
Nulla Fabris tamen hæc ligna ministrat humus.
Horrea triticea rumpunt hic frugis acervi,
Pascuus hic tamen est, non Cerealis ager.
Hic numerosa meri stipantur dolia cellis,
Quæ vineta colit nulla putator habet.

Hic

Hic nulla, aut certè ſeges eſt ririſſima lini,
Linifici tamen eſt copia major ubi?
Hic mediis habitamus aquis, quis credere poſſit?
Et tamen hic nullæ Douſa bibuntur aquæ.

Welches Martin Opitz der Teutſche Phoenix alſo verteutſchet:

Hör an / ein Wunderwerck begreifft dein Vatterland /
Das / Douſa, keiner glaubt / der Fremd und unbekandt.
In allen Städten läſſt man faſt von Wolle weben:
Noch weiß ich / daß es nicht viel Schafe pflegt zu geben.
Mit Zimmerleuten ſind die Winkel alle voll:
Doch wächſet euch kein Holtz / darvon man bauen ſoll.
Es ſind die Speicher gantz mit Korn und Frucht beleget; [träget.
Doch iſt kein Acker hier der gnug Getraide
In Kellern findet man die Menge guten Wein:
Noch ſiht man keinen Berg da Stöck und Trauben ſeyn.
Nichts oder wenig wird der Flachs hier angebauet / [geſchauet.
Hergegen nirgend wird mehr Leinwad doch
Wir ſind mit Waſſer hier umringt mehr als zuviel / [cken will.
Doch Douſa! niemand iſt / der Waſſer trin-

Ehe

Ehedessen haben die Cosmographi diese Grafschafft eingetheilet in fünff Theile / als nemlichen in das Suydland / Kemmerland / Westfrießland / Watterland und Goyland / heut zu Tag aber wird es in das Süd- und Nort-Holland, welches insgemein Westfriesland heisset / abgesondert.

Suyd-Holland ist ein Stuck von dem alten Batavien / welches droben / wo der Rhein sich in zween Arme theilet / und die Schenckenschantz liget / sich angehoben / und zwischen dem Rhein und der Scheld hinunter / biß zu derselben Ausgängen in die See / 5 Meil breit / 20 aber lang erstrecket hat. Und hat das Obertheil die Betaw den Nahmen bißher behalten.

Nordland / sonsten Kemmerland und Goyland genandt / ist vor Alters ein Theil von Friesland gewesen / wovon es aber nach und nach an Holland erobert worden.

Es seynd sehr viel schöne Städte in diesen beeden Landen / welche abgetheilet werden in grosse und kleinere Städte ; der grossen / vulgò de grootte Steden / sind 7 / Dordrecht / Harlem / Delfft / Leyden / Amsterdam / Goude und Rotterdam. Die kleinere werden wiederum abgetheilet in die jenige / so ordentlich zu den allgemeinen Landsversamlungen beruffen werden / und die jenige / so nicht allezeit darzu kommen / welche sind : Gorckum / Schieddamm / Schonhoven und Brüel. Diese aber Gertrudenberg / Hoesden / Worckum / Oudewater / Woerden / Narden / Wesp / Muyden.

den. Sonsten seynd auch noch etliche kleine Städtlein darinnen / so aber gar nicht zu denen Landsversamlungen gelangen / als Vianen / derer von Brederode. Isselstein und Leerdamm / den Printzen von Uranien zuständig. Aspern / Hueclem.

Zu diesen kommen noch viel herrliche unbemauerte Oerter / als Hag / oder Graven-Hag / worinn gemeiniglich der Printz von Uranien seine Residentz hat / und der Versamlungs-Ort der Herrn General Staaden; ein Ort an Grösse und Herrlichkeit vielen Städten fürzuziehen. Grevesand / am Ausgang der Maas / Delffshaven / Beverwyk / Scagen / Nieuport / Vlaerdingen / Sevenberg / Clundert / Wilhelm-Stadt P. Schoockius in Belgio Foëderato c. 6.

Folget nun eine kurtze Beschreibung der fürnemsten Städte des Suyd-Hollands.

Dordracum, **Dortrecht** / ist eine sehr alte Holländische Stadt / und heist auf Holländisch soviel / als eine durch- oder Uberfahrt / weil man durch viererley Flüß / als da sind / die Maas / die Mervüe, Wahl und de Ling / da hinüber fahren kan / und selbig diese Stadt und Zugehöriges Land zu einer kleinen Insul machen. Philippus, König in Spanien / als er An. 1549 in diese Stadt / die Huldigung einzunehmen gezogen / hat er dieselbige lassen conterfeyen und folgendes distichon zu sondern Ehren darzu setzen:

Me Mosa & Walis, cum Lingâ Mervaq; cingunt.
Æternam Batava virginis ecce fidem.

Delphis,

Delphis, Delpht/ diese Stadt hat ihren Namen von einem alten Dorff / aus welchem sie solle erbauet worden seyn / oder vielleicht besser von dem Canal / so auf Roterdam und Schieddam hinab gehet / und de Vliet , der Ausgang aber in die Maas de Delfshave genennet wird. An dem Rathhaus-Thurn stehet dieses Distichon:

Hæc domus odit, amat, punit, conservat, honorat
Nequitiam, pacem, crimina, jura, probos.

An. 1584 ist Printz Wilhelm von Uranien allhie mörderischer Weiß erschossen worden.

Lugdunum Batavorum, Leyden / eine sehr schöne Stadt / so man mit höchstem Recht dz Aug von Holland heisset; allwo der Rhein sich mit Holland letzet / und bald darauf von den Harlemer Meerpfützen verschlucket wird Die fruchtbare Gegend hierum / darinnen viel schöne Oerter ligen / als Rheinsburg / Noortinck / Rodanburg / und Catwik / wird das Rheinland geheissen. Es seynd sehr viel Sachen / so diese schöne Stadt berühmt machen / sonderlich aber die Universität / so A. 1575 ihren Anfang genommen. Die berühmte Bibliothek / der schöne Garten / und das Theatr. Anatom.

Gouda, Goude / auch eine herrliche Haubtstadt an der Issel / so aber ein anderer Fluß / als der / so von dem Rhein kommet / und bey Campen in die Sunderse gehet / dann dieser von Isselstein / auch einem Holländischen Städtlein / herauf kommet / und bey Roterdam wider in den mittlern Rhein hinein schlieffet / an welchen auch Gent / Montfort und Oudewater ligen.

Rote-

Roterodamum, **Roterdam** / eine berühmte Kauffmañsstadt/ so ihren Nahmen haben soll von dem Wasser Rote / und so viel heissen als Rotæ obex sive agger, der Rote Dam̃ / so daselbst in die Maas gehet.

Notus & occiduis & longè notus Eois,
Vagit hac prima scriptor Erasmus humo.
Ibi parva domus magnus quà, natus Erasmus

Gorckum / Goricomum, Gorichemium, ligt an der Wael/ und zwar rechter Seiten/ da fast gegẽüber Worckum liget/ an der die Merve fürbey lauffet/ beede Wasser aber hernach sich vereinigen/ und fällt die Linge / nach deme er die Stadt durchwässert/ in jetztbemeldte Wasser/ mit höchsten Nutzen der Einwohner.

Brüel/ Briel, ein vester Ort/ bey dem Ausgang des Rheins / und heisset die Gegend t' **Land van Voorn**. Worin̄ auch besser hinab **Geervliet** liget. Bey Brüel weist die gütige Natur ein fürtreffliches Wunderwerck/ indeme / da in der gantzen Insul kein süsses Wasser zufinden/ sich doch in dem äussersten Winkel derselben / ein köstlicher Brunnen weiset/ worvon der gantze Ort Koch- und Trinckwasser muß abholen. **Gertrudenberg** / an dem Wasser Merve und dem Busboß.

Huesdenum, **Hoesden**/ Stadt u. Schloß/ ligt in der alten Grafschafft Teusterband/ an den Brabantischẽ Gräntzen. **Aspern**/ an dem Wasser Linge/ da besser hinauf **Hoeckelum**. **Leerdam**/ dem Printzen von Uranien zuständig/ ligt auch nicht weit

davon

davon Schiedam an der Schia/zwischen Roterdam uñ Vlaerdingen. Schonhoven/ heisst so viel als eine Stadt zwischen schönen Gärten am Gestade des mittlern Rheins oder dem Leck. Vianen/ der familia von Brederode gehörig / ligt über Kulenburg hinauf an dem Leck oder Lech. Woerden / eine Rheinstadt/ die der Hertzog von Luxenburg An. 1671 durch List eingenommen. Göeree/ in ein er Insul samt Guororp an der See/die von ihr den Nahmen hat / und das Land von Göeren heisset.

In Nord-Holland sind die Haubt-Städte Amsterdam und Harlem.

Amstelodamum, **Amsterdam**/ das Kleinod der Hansee-Städte / das Compendium *orbis*; und die mächtigste im gantzen Niederland/hat ihren Nahmen von einem Damm/und dem Wasser Amstel; und nicht/wie andere wollen/ von einem alten Schloß / so an dem gedachten Wasser ehedessen solle gestanden seyn / dann sie vor Alters nur Damm solle geheissen haben / ligt an dem Meerwinkel Y oder Ye, und hat einen fürtrefflichen Port oder Schifflendung / daß offt viel 100 Schiff in kurtzer Zeit von und in die Suyder-See aus- und einlauffen. H. Philipp von Zoesen hat diese Stadt gar schön und weitläuffig beschrieben / wohin wir/ um beliebter Kürtze willen/ den geneigten Leser weisen / und an statt einer mehrern Beschreibung Nicolai Cannii Lobgedicht hiehero pro eruditis setzen wollen.

Ha

Hæc illa Batavæ non ultima Gloria Gentis,
Amnis cui nomen, cui cataracta dedit.
(Dicta prius Damum) ruris habitata colonis,
Cum contenta casis rustica vita fuit.
Hinc Amsterdamum jam facta celebrior atq;
Fortunæ crevit tempore nomen item.
Urbs benè nota propè atq; procul distantibus oris,
Dotibus innumeris suspicienda bonis.
Dives agri, dives pretiosi vestis & auri,
Ut pleno cornu copia larga beet.
Quod Tagus atq; Hermes vehit & Pactolus in unũ,
Verè huc congestum dixeris esse locum.

Harlemum, Haerlem/ die Haubtstadt in Kemmerland / so sehr volckreich / ligt drey Meil von Leyden / an dem Wasser Sparna / dahin man gar bequemlich durch einem Canal gelangen mag/ wann man nicht über das Harlemer Meer schiffen will; dieser Stadt Einwohner halten darfür / daß von Laurentio Costero bey ihnen am ersten der Grund zu der Buchdruckerey sey geleget worden/ und zwar An. 1440 dessen instrumenta Johannes Faustus seinem Herrn abgesehen und selbige erstlichen nach Amsterdam / von dar nach Cölln / und endlichen nach Mayntz/ als ein Flüchtling gebracht haben soll / wie solches Hadrianus Junius in Batavia sua weitläufftig berichtet.

Alkmar/ ligt im Norder Quartier von Holland und in Kemmerland / 3 Meil von Horn / wohin auch ein Canal gehet/ doch näher auf die See zu/ in einer Waydreichen Gegend / dahero dann all-

hier für andern Orten die Menge Niderländischer Käß gemachet wird.

Edam / ligt drey Meil von Amsterdam / im Watterland/und einem Arm der Suyder-See. Ist berühmt für andern Orten wegen des Schiffbaues und der in gantzen Teutschland berühmten Edamer-Käß.

Enckhuysen / ligt an der Suydersee und der äussersten Spitze Hollands / gegen Frießland über / dern Innwohner mehrentheils Schiffahrtsverständige und kluge Schiff-bauleute sind.

Horn / eine beruffene feine Stadt / nicht weit von Edam in Westfriesland oder Nord Holland / zwischen schönen grünen Wismaten und der besagten See / welche sich als ein Horn da in das Land hinein krümmet / dahero auch der Stadt der Nahmen soll entsprungen seyn.

Medenblick / ein Städtlein zu äusserst oben an Holland / auf die Insel Weringen und Texel-Strom zu. Monkendam / oder Monnekedam / ligt ein Meil von Edam in Watterland.

Muyden / zwischen Weip und Naerden / drey kleine Städtlein in Goyland und an der Suyder-See und Pampus.

Purmerent / in Purmerland / an dem See Purmer und der fruchtbarn Gegend de Bemster.

Hiehero gehören auch die zwo Insuln Texel und Wieringen.

N. III. Comitatus Zelandiæ, die Grafschafft Seeland / führet den Nahmen mit der

Thal

That/indeme die vielfältige Uberlauffung der See/ diese Gegend / so ehedessen zwischen denen dreyen Ostiis oder Ausgängen des Rheins / der Maaß und der Schelde gelegen/ ein vestes Land gewesen / mehrentheils überschwemmet / durchrissen/ und zu 7 oder 8 Insuln gemacht. Seine Gräntzen Landwerts sind gegen Morgen Braband / gegen Mittag Flandern ; gegen Abend das Teutsche Meer ; gegend Mitternacht Holland.

Es begreiffet / wie August Friderich Boner in der vereinigten Niderlanden Staat p. 131 schreibet/ in der Läng 8 Teutsche Meil/und 6 in der Breite/ und umgreiffet mit Lande u. Strand bey 25 Meilen/ 10 Städte und über 100 Flecken und Dörffer.

Wird getheilet in das Land jenseit der Scheld / oder der Beosterscheld / u. disseits der Scheld oder der Bewesterscheld. In jenes gehören 4 Insuln.

1. Scaldia, vulgò **het Land van Schouwen**/ welche 7 Meil in Umkreiß hat / wiewol es vor diesem viel grösser gewesen/ dann durch die Wasserfluten ein guter Theil davon ertruncken. Ist sehr volckreich/ hat viel Dörffer und Märckte/aber nur 2 Städte / als Zirickzee / eine uhralte Stadt mit herrlichen privilegiis, um welche viel Färber Röhte gebauet wird/ und **Brouwershaven**/ allwo die Menge von Fischern und Schiffern wohnen.

2. **Duveland** / oder Taubenland/ von der Menge der Tauben / so darinnen anzutreffen sind/ hat keine Stadt/aber viel Flecken/ und ist den Sturmwinden u. Wellen des Meers gewaltig unterworffen/

wiewol ihr heut zu Tag mit Dämmen und Duyken soll mächtig geholffen worden seyn.

3. Tola, Het Land van Tolen/ ligt an Braband / ist zwar nicht groß / aber überdiemassen fruchtbar und lustig / und ist S Martins-Duyck / ein Stuck Lands / dem Printzen von Uranien zugehörig / heut zu Tag daran gehencket worden / in welchen beeden sehr viel köstliche Dominia und Herrlichkeiten sind. Tolen die einzige Stadt darinnen / so / wie auch das Land / den Namen hat von dem Wort Tol oder Zool : ligt 2 Meil von Bergen op Zom / an dem Fluß Sendrach und dem vertrunckenem Land / und ist mit ihrer gantzen Gegend wol verschantzet.

4. Mocr-Sand oder Oresand / ligt / wie Herr Zeiler in seinem Burgundischen Kreyß berichtet / zwischen Schouwen und Nordbeverland / welche von den Bürgern zu Zirikse ist bedammet worden / weil es ein gar fruchtbare Insul ; Allein dieses Land will sich in den neuesten special-Charten nicht finden / dahero ich dafür halte / daß solches heut zu Tag von der See bedecket seye / dann die wenigste von den neuen Autoribus derselben sonderlich gedencken / sondern nur von den übrigen dreyen Meldung thun. In das Land dissеit der Scheld gehören auch 4 Insuln / nemlich :

1. Walachria, Walchern / ist die fürnehmste von diesen Inseln / und hält im Bezirck auf die 10 Meil / worinnen auch die meinsten und fürnehmstē Städte sind / als Middelburg / Flissingen /

Veer

Veere und Arnemuyde. Middelburg / ist die Haubtstadt nicht allein allhier / sondern auch im gantzen Seeland / so starck bevestiget / und weiln sie fast mitten im Land liget / als hat sie auch daher ihren Nahmen überkommen / und ist allhier eine Niderlag und Zusammenkunfft / von dem Collegio der Herrn deputirten von Seeland / wie auch ein herrliches Gymnasium, ligt sonsten eben so weit von Veere als Flissingen.

Flissingen / ligt an der Nordsee auf dem Cadsand / und die Grafschafft Flandern zu / an deren Port den Niderländern sehr viel gelegen / dahero auch selbigen zu verwahren und zu bevestigen Carolus V. seinem Sohn Philippo II. fleissig befohlen. Gehört heut zu Tag dem Printzen von Uranien / welcher selbige / wie auch die Marggrafschafft Veere, vulgò ter Veer. (welcher Ort auf der andern Seiten in Ostwatteringen / oder an t'Veer Gat liget / in dessen Port die Schottische Schiffe pflegen anzulenden) kaufflich überkommen / und anjetzo darinnen einen prächtigen Pallast besitzet.

Arnemuyde / ist ein kleines / aber trefflich mit der fortification ausgeziertes Städtlein / so zu äusserst dieser Insul gelegen / und ehedessen eine gute Schiffländung gehabt / so aber anjetzo fast allerdings mit Sand verschüttet ist.

2. Zuydbeveland / ist die gröste von diesen Inseln / so aber An. 1532 drittentheils mit der Stadt Borsalle / samt einer grossen Anzahl Menschen und

Vieh elendiglich vertroncken / wie solches in der special-Land Charten von Seeland Friderici de Witt artlich angezeiget wird. Die Städte darinnen sind / Goes oder Ter Goes / ein wolerbaures vestes Städtlein / eins theils an der Schild / oder vielmehr einē Arm derselbigen / so T'Schengen genennet wird; anders theils in dem Land / so von ihr den Namen hat / und de Goesche Felder genennet wird / und Römerswale / welcher Ort aber durch das vertronckene Land gantz davon abgerissen / und wie in einer Insel gelegen / in den Charten scheinet. So aber nach Martini Schoockii Meinung l. 1. c. 6. auch nicht mehr stehen muß / sondern vertroncken ist.

3. Noortbeveland / ist ehedessen die schönste / beste und lieblichste Insul gewesen / dahero auch Deliciæ Zeelandicæ genennet worden / aber die Flut hat sie mit ihrer Cortgenee An. 1532 fast gantz verschwemmet / so aber durch grosse Mühe und unglaubliche Arbeit mehrentheils wieder gut gemacht uud verdämmet worden.

4. Wolffersdyck / ist die kleineste zwischen Nord- und Suydbeveland / worauf nur 2 Dörffer / aber köstliche Viehweyd. Andere setzen noch hieher Ouwerflacke / auch eine Insul / zu nechst an Holland / worzu auch die neuesten Geographi es zehlen. Sonsten werden die heutige Städte von Seeland eingesondert in die Grootte off Graeffelycke Steden / und in die smale off simpele Steden. Jene haben in den Versamlungen ihre

Stim-

Stimme/ und sind Middelburg/ Zirikſee/ Goes/ Tolen/ Flisſingen/ und Veer. Dieſe aber/ als Domburg/ Brouwershaven/ Arnemuyden und S. Martinsdyck haben keine Stimme.

N. IV. Dominium Trajectenſe, die Herrſchafft oder Herrlichkeit Utrecht/ insgemein das Stifft oder Sticht genennet; war vor dieſem ein Biſtum/ und iſt der erſte Biſchoff S. Willibrordus vom Babſt Sergio An. 696 hiehero verordnet worden. Der letzte aber Friderich Schenck von Tautenberg An. 1580 geſtorben. An. 1527 hat Pfaltzgraf Heinrich der 68 Biſchoff/ als er wider Hertzog Carl von Geldern ſich nicht beſchützen konnte/ ſein territorium an Carolum V, ihm allein das jus diæceſeos vorbehaltende/ übergeben. Worauf das Land erſtlichen für eine der 17 Provintzen iſt gehalten worden. Solche Herrſchafft iſt faſt um und um mit Holland umgeben/ und ſtöſſet Oſtwarts an die Velau in Geldern. Der Acker darinnen/ ſo etwas höher/ als in Holland/ iſt gutträchtig/ dahero viel Getraid und Gartengewächs darinnen herfür kommen/ der Lufft auch nicht ſo feucht und ſo beſchwerlich. Es hat ſeinen Nahmen von der Haubt-Stadt Utrecht/ dieſe aber von dem Wort Out/ das iſt/ alt (Teſte Boxhornio in Theatro urb. Holland.) und Trecht das iſt Uberfahrt/ und ſoll/ vermög eines Vertrags/ ſamt Ober-Iſſel zu Holland referirt werden. Oeſterreichiſcher Ehren-

spiegel h. l. welches ich dahin gestellt seyn lasse. Sein Land wird eingetheilet in das Ober und Niderstifft / Eemland und das Land von Montfort. Die Städte darinnen sind: 1. Utrecht / Amersfurt / Wyck te Düerstede / Renen und Montfort. Der Dörffer aber sind bey 70.

Ultrajectum, **Utrecht**/ die Haubtstadt ligt an dem Wasser de Vecht, den alten Rhein/ ist zimlich groß und wohl / jedoch nicht so zierlich/ sondern zimlich altvätterisch erbauet / hat unterschiedliche Kirchen / darunter S. Martin der Bischoffliche Dom gewesen. Carolus V. hat in dieser Stadt ein Cittadell, Nahmens Vredenburg / erbauen lassen/ so aber A. 1577 wieder zerstöret worden. Anno 1672 nachdeme die Staatische Armee aus dem Lager vor Utrecht aufgebrochen/ weil sie der Französischen Gewalt nicht getrauet / sondern für rathsamer gehalten/ die Pässe um Holland zu verwahren; hat auch diese herrliche Stadt auf ihre Übergab gedencken müssen/ besonders weil sich die meinste von der Regierung aus dem Staub gemacht / welches auch den 20 Junii beschehen / welche Übergab aber hernach / weil sie von den Frantzosen sehr hart getränget worden / sie hertzlich bereuet; allein es war geschehen/ und konnten sie der Frantzosen/ welche auch alle die übrige Städt und veste Plätz überrumpelt hatten / nicht eher wieder loß werden/ biß sie An. 1673 / den 17 Novembr. 550000 fl. Brandschatzung erleget haben. Besihe des wiedererwachte Niderländischen Löwens III. Theil. p. 150.

Amers-

Amersfort / ligt an dem Wasser Eem/so hernach in die Suyder-See gehet. Wyck de Duerstede/ Batavodurum, an dem Leck / woran besser hinab Renen liget. Montfort aber an dem Land von Yſſelſtein. Mit diesem Land gräntzen die Grafschafften Culenburg / Leerdam und Vianen.

N. V. Tranſiſalania, Ober Issel/ oder wie es sonsten genennet worden/ hat Over-sticht / das Oberstifft / weiln es ehedessen zum Stifft Utrecht solle gehört haben. Dieses Land hat Keyser Carl der fünffte / mit dem Nahmen Ober Issel / weil es von Utrecht über dem Isselstrom gelegen/ unter die XVII Provintzen gesetzet.

Seine Gräntzen sind von Aufgang Westphalen ; von Mitternacht Frießland und die Herrschafft Gröningen ; von Nidergang die Zuyder-See ; von Mittag Geldern.

Sein fürnemster Fluß ist ausser dem Isselstrom die Vider, oder wie man ins gemein redet die Vecht. Der Boden ist eben / reich an Korn und Weitzenfrüchten / hat viel lustige Wäldlein und eine gute Wayde / der Lufft zimlich gesund / und die Gegend denen Reisenden nicht unangenehm.

Das Land wird in drey sonderliche districtus oder Gebiet eingetheilet / nemlichen in Saland oder Iseland/ Drent und Twendt.

Saland/ welches etliche darfür halten / daß es vor Zeiten die Wohnung der alten Francken ge-

wesen sey / ist das Land an der Issel / darinnen erstlich sind drey grosse Städte / Daventer / Campen / Schwoll / und dann 6 kleinere / so aber keine Stimmen in den allgemeinen Zusammenkunfften haben; nemlich: Hasselt Ommen / Hardenberg / Wilssen / Genemuyden / und Grafhorst.

Zwollæ, Schwoll / eine feine und wolerbautte vormahlige Reichsstadt / ligt ein halbe Meil von der Issel / und ein Meil von Campen. Ihre Vestigung reichet sehr weit hinaus / und fast biß an gedachten Strom / allda sie mit 4 sonderbaren Schantzen / De Caterschans / de Nieuweschans / de Berghschans / de Luyeschans / wolversehen ist. Nichts destoweniger hat sie sich / den 23 Junii 1672 / ohn allen Widerstand / dem Feind per accord ergeben.

Daventria, Deventer ligt an der rechten Seiten der Issel und der Grafschafft Zütphen / in einem fetten Grund / ist in dem Hanseebund / und wol verschantzt / doch aber auch in besagtem Jahr durch einem heimlichen Verstand an den Bischoff von Münster übergangen.

Campia, Campen / eine ehedessen gewesene Reichsstadt am linken Uffer der Issel / und unweit seines Ausgangs / worüber auch eine Brücken / so in gleicher weise / wie die gantze Stadt / mit Schantz uñ Aussenwerken eingefangen ist / die aber gleichfalls eben um mehrbemeldte Zeit liderlich übergangen.

Hasselt / ein vestes und lustiges Städtlein an

der

der Vecht/ sogar bequem zur Schiffahrt. Ommer bey der Ommerschantz/ an der Vecht.

Hardenberg / ligt besser hinauf / auch an der Vecht. Wilsen/ diesen Ort habe ich in den Land-Charten eigentlich nicht finden mögen / ausser daß ich in den special-Charten deß F. de Witt der Wisumer Grœnlanden / und darinnen ein Ort dieses Nahmens gefunden/ so aber nicht als eine Stadt/ sondern wie ein anderer schlechter Ort bemercket ist. Genemuyden oder Geelmuyden / ligt bey dem Ausgang der Vecht in die Zuydersee/ nicht weit von der berühmten schwartzen Schluyß. Graffhorst. Hieher gehörē auch 4 Drosteyen oder Aemter/ als/ I. Het Drost-Amt van Colmschaete / worinnen Deventer/ welche auch solches Amt bestellet. II. Het Drost-Amt van Saland / so aber mit den grossen Städten darinnen nichts zu thun hat. III. Het Drost-Amt van Yselmůden. IV. t' Schout-Amt van Hasselt.

Dubantia, vulgò Twende / wird wieder abgetheilet in 9 tribunalia oder Gerichte/ davon 6 bestellet sind für folgende Städtlein / so ihre Obrigkeiten haben; Oldensiel/ 2 kleine Meil von Otmarsen/ so auf die Grafschafft Bentheim zu liget. Almeloo/ an einem unbekandten Wasser/ so hernach in das Wasser Regge / dieses aber in die Vecht rinnet. Enschede / ligt etwan ein starke Meil van Oldenseel herabwerts. Ghoer/ angedachtem Fluß Regge / davon nicht fern auch Delden zu finden. Dipenheim / ein Meil von Ghoer / und etwan ein halbe Stund von

Stocke-

Stockemer Broeck. Die drey übrige Oldensael/ Oetmarsen und Redingen begreiffen die übrige Dörffer und Flecken.

Die Drente/ ist ein Stuck Lands/ so mit Frießland und Gröningerland ; Item mit Bentheym und dem Stifft Münster gräntzet / worinnen die Stadt Meppel an der Havelter Aa / und Coeverden / die herrliche und für unüberwindlich gehaltene Vestung / liget / so doch beede der Bischoff von Münster im jüngsten Krieg ohne sondere Mühe erobert / welches letztere aber der Herr General Rabenhaubt mit Sturm wieder eingenomen / so geschehen den 30 Decembris , An. 1672. Besihe hievon den verunruhigten Holländischen Löwen/ pag. 255.

Hieher gehört auch Districtus Vollenhovianus, vulgò t' Droft , Amt van Vollenhove/ worein Vollenhove ein Städtlein an der Suyder-See / da der hohe Rath der Provintz Over-Issel seinen Ordinari Sitz hat/ und Steenwick/ ein Paß nach Frießland/ an dem Bach Aa/ so zum Unterscheid der Havelter Aa/ die Steenwycker Aa genennet wird. Item die Casteleye von Cumee/ mit den vesten Schantzen Blockzyl und der Schwarten Schluys.

NB. Over Issel ist sonst der sechste Ort unter den sieben vereinigten Provintzen / ist aber ratione situationis hiehero gesetzet worden : damit man sich desto bas in die Land Charten richten möge.

N. 6. Fri-

N. 6. Frisia, die Herrschafft Friesland / und abusivè Ostfrießland / dann eigentlich zu reden dieser Nahme diesem Land nicht zukommet / sondern der Grafschafft Embden und darzu gehörigen Orten / davon wir aber bereits an seinem Ort Meldung gethan.

Sie ist eine Wohnung gewesen eines allezeit tapffern Teutschen Volcks / welches / weilen es in diesem Land allezeit ob ihrer Freyheit gehalten / auch den Nahmen der Freyen überkommen / und ihr Land das Frye-Land genennet worden / von welchen auch die Fry-anken oder Francken (welches Wort dann so viel heisst / als Nachkömmlinge oder Enckel der Fryen oder Frisen) ihren Anfang / Urkunfft oder Ursprung haben.

Es gräntzet dieses Land (welches wegen der Meersfluten / und vieler Uberflösungen / wie sonderlichen An. 1570 da über die 10000 Menschen ertruncken / geschehen / wenig Getraid-bau / hat aber eine erwünschte Gras-weyd und Wiesenwachs / und dannenhero eine stattliche Viehzucht / wie dann die Frisische Ochsen / und sonderlich die starcke grosse Pferd aller Orten / sonderlich in Westphalen / in guten Ruff sind. An Holtz hat es zwar Mangel / allein solchen ersetzt zum bauen die Schiffart / zum brennen das Torff und der gedörrte Pferdmist; Aber an Käß Milch und Butter einen Uberfluß / dahero sie auch solches andern Landen reichlich mittheilt) Nord und Westwerts an das Teutsche Meer / gegen Suyden an die

Suyder-

Suyder-See und Ober Issel und gegen Osten an die Ems/ und dem Dollerd oder Dullerdt. Durch welche es von Ostfrießland sich absondert. Die Länge ist von Stavern / biß zur Vestung Reyde am Dullerdt 13 Meil / die Breite bey 8 / und hält in seinem Gezirck bey 40 Meilen ; davon aber die viele Canál / Gräben / Pfützen und Wasserleitungen / wormit dieses Land aller Orten durchschnitten ist / einen nicht geringen Theil einnehmen.

Sonsten wird das Land 3 getheilet in das Ostergau/ Westergau und Sevenwolden : Ostergoo/ Westergoo/ en Sevenwolden. In Westergau sind 127 Flecken/ 9 Gerichte / und 9 Städte/ wie sie anjetzo/ in der Ordnung/ als sie der berümte Martinus Schockius in seinem Belgio Fœderato c. VII. p. 20 angiebet / folgen :

Franeker / ligt nach Guicciardini Bericht etwan 2 Meilen von Leeverden/ und nicht wol ein Meil von Harlingen/ in einer lustigen und fruchtbaren Gegend/ und ist mit einem Wassergraben umgeben / und aller Orten mit Canálen zu kleinen Schiffen durchzogen. Die Hoheschul ist An. 1585 aufgerichtet worden.

Sneca, **Sneeck** / ist ein wolbevestigte Stadt an dem Wasser de Geu und nicht weit von Sneecermeer/ so sehr Fischreich/ dahero sie auch alle andere Friesische Städt übertrifft.

Bolswardia, **Bolswarrt** / ligt eine starcke M. von Sneeck/ 2 von Francker / 1 von Workum / 2 von Harlingen/ und 3 von Lewarden ; ist eine Hansee-Stadt.

Har-

Harlinga, Harlingen/ eine mit starcken Wercken und Schleysen umgebene und gut-erbaute See-Stadt/ an dem Uffer der West-See/ von welcher ein schöner Canal auf Franeker gehet/ so man mit den Dreckschiffen füglich gebrauchen mag/ hat zwar einen schönen Port/ aber die Lastschiff mögen nicht gar an die Stadt gelangen/ weil die See zu seicht.

Slota, Sloten/ ein vestes Städtlein an einem Arm der Suyder-See/ so die Einwohner Slotermeer heissen/ 2 Meil von jetztgedachten Sneeken.

Stawern/ ligt gegen West-Frießland über/ am Einlauff eines Arms von der Suyder-see/ ist ehedessen eine fürtreffliche Handels-Stadt/ wegen ihres bequemen Ports/ gewesen/ weil aber die wütende Wind denselben allerdings mit Sand angefüllet haben/ als hat sie mercklichen darinnen abgenommen/ wiewol sie einen Weg als den andern noch in dem Hanseebund ist/ und schöne Privilegien hat.

Hindelopen und Workum/ 2 Städtlein/ ligen gar einen geringen Weg von einander/ über Staffern hinaufwerts/ davon sich jenes wie ein Vorgebürg in 't Vlie-Strom hinaus strecket; dieses aber/ so vor Zeiten Wolkerung geheissen zihet sich was besser in das Land auf das Workumer Meer zu. Jist/ ligt ohngefehr ein halbe Stund von Sneeke.

Das Oostergau/ ist die äusserste Spitze von Niderlanden/ und ligt über das Westergau hinaufwerts/ wie es sich dañ von Mitternacht gegen Morgen/ auf das Gröningerland und die Grafschafft

Embden

Embden zuzihet. Worinnen über die 127 Dörffer und Flecken / aber nur zwey Städte sind / und 10 Gritanias oder Gerichtstühle.

Die Städte sind: Leowardia, **Leeuwarden**/ eine über die massen schön-erbaute / herrliche und Volckreiche Stadt / so das Haubt-Ort ist in gantzen Frießland / allwo auch die Lands-versamlungen gehalten werden. Sie ist zwar mit vielen und verschiedenen Canälen durchstrichen / aber der fürnemste ist der Fluß Ee / so von hier nach Dockum eine schöne Treckfahrt machet / hernacher aber ins Meer gehet / und daselbst die Dockumer Diep benahmet wird. Der ander heist T'Vlet / und geht nach Harlingen / und Franeker auch einer. Der Boden hierum ist sehr fruchtbar / dannenhero auch viel Gärten allhier zu finden sind. Unter andern Gebäuen ist sonderlich das Zuchthaus wol zu sehen.

Doccum, **Dokum** / ligt / wie gedacht / über Leeuwarden / an dem Fluß La / so unterhalb derselben anfängt / sich mercklich zu vertieffen und zu erweitern / und ist dieser Zeit mercklich verbessert und bevestiget worden.

Tractus Sylvestris septem saltuum, vulgò **Seevenwolden** / so mit Ober Jssel und der Trente gräntzet / hat gar keine Städte / aber 77 Dörffer und 10 Aemter oder Gerichte / davon einen guten Theil machet das Schotterland an dem Cuyner Fluß. Es gibt auch zu äusserst an diesem Land

viel

viel ungelegene Inseln/ als Schelling/ Ameland und mehr andere.

N. VII. **Die Herrschafft Gröningen** samt dem **Ommeland** oder **Umbland** werden unter die 17. Niderländische Provintzen absonderlich gesetzet/ und zu gräntzen ihnen zugeeignet: Von Niedergang Frießland; von Mitternacht die Meerpfützen de Watten. von Aufgang die Embs in den Dollerdt; von Mittag die Trent und Oberyssel ꝛc.

Im Ackerbau/ Viehzucht und Weinwachs bestehet dieses Lands bestes Vermögen/ worinnen über die 146. Dörffer oder Flecken zu finden. Wie der Oesterreichische Ehrenspiegel setzet.

Es ist aber diese Herrschafft (Grönigen nemlichen und Ommeland) ein Stuck von Frießland/ und wird (wie A. F. Bonen in seinem vereinigten Niderländischen St. part. II. p. 133. vielleicht aus dem Schockio und dergleichen Authoribus schreibet) in das Stattland und Ommeland eingetheilet. In jenes gehöret Grönigen/ nebst 30. Dörffern und dem Ländlein Westerwald. Dieses begreifft die Ländlein Hunsigo/ Tirelingo und Westerquartier. Dan ist der Haubtort darinn/ Delfzuyl Langackerschantz / Billingwolderschantz und Fort de Bourtange seynd nicht schlechte Vestungen/ so auch hieher gehören.

Gröninga. **Gröningen**/ die Haubtstadt dieses Lands/ ist fürtrefflich erbauet und wohl bevestiget/ sie ligt an unterschiedlichen/ theils natürlichen/ theils gemachten Canälen/ worunter auch die El ist/ in

einer lustigen und Gärtenreichen Gegend. Ao. 1614 ist allhie von den Herren Staatē diß Orts die Stadt Gröningen mit einer berühmten hohen Schul geziert worden/ welche / weil sie stets mit gelehrten Professoribus versehen / annoch von allerhand Nationen pflegt besuchet zu werden. Ao. 1672 den 28. Julii wurde zwar dieser veste Platz von den Bischofflichen Cöllnisch und Münsterischen angefangen zu beschiessen / allein weil darinnen ein getreuer und tapferer Commendant / der Herr General Rabenhaubt / gelegen / kunten sie nichts darfür ausrichten / sondern musten selbige / nachdem sie die Stadt mit stinckenden Feuerballen hart geängstiget und viel Häusser zerschmettert / den 28. Augusti wiederum verlassen.

Dammona, **Damm**/ ist eine Stadt/ oder vielmehr grosser Flecken/ nicht weit von der Ems/ an dem Canal/ so von Gröningen heraufgehet und die Treckvaert op den Damm insgemein heisset/ welche Fahrt hernach gar biß nach **Delffzyl** / einer berühmten starcken Vestung an dem Ausgang der Embs/ reichet und allda einflieset.

Die übrige Vestungen/ **Winschotten** an der Rensel bey Burch. **Winschorterzyl** / **Belingwölderzyl** / **Bonnerschantz** / **Langcackerschantz** ligen nicht weit voneinander/ und zwar die Letztere an Dollert-See. Das Fort von Bourtange aber in der grossen morastigen Heyde Bourtange und Reide an der Spitzen/ die sich bey dem Ostio der Ems in dem Dollert hineinziehet.

Dieß

Diese seynd nun auch die Landschafften/ so den General-Staat / durch ihre Abgeordnete (Deleglegirte) regieren. Die Städt und Oerter aber in Braband und Flandern werden als durch die Waffen bezwungen regieret/und seynd derselben in Braband diese : Bergen op Zoom. Das ist Bergen an dem Wasser Soma / somit dem Titul der Marggrafschafft Ao. 1533. von Carolo V to ist geziret worden. Sie ligt wie gedacht an dem Wasser Soma oder Zoom (so anno in dem zugehörigen Land entspringt/und ein halbe Meil unterhalb derselben in die Scheld lauffet) zu äusserst an den Brabantischen Gräntzen gegen Nidergang/ nicht weit von Cöhlen / so heut zu Tag zimlich fortificirt ist/ wiewohl man ehedessen dafür gehalten/ daßes realiter nicht könne ihrer Situlation wegen bevestiget werdē. Darvon nicht über 1. Meil weit abliget auf das Princenland und die See zu/ Steenbergen/ so dem Printzen von Oranien zustehet und starck bevestiget ist / Lillo aber auch ein vestes Städtlein und Schloß auf der andern Seiten Mittagwerts/ liegt an der Scheld 3. Meilen von Antorff / und hat gegen über eine starcke Schantz Namens Lieskenshoek. Wilhelmstadt liegt gleich gegen Holland über an Hollands Diep/ so Printz Wilhelm von Oranien. Ao. 1583. angefangen zu erbauen/welchem sie/wie auch Clundert/ zustehet/und das Land zwischen hier und Steenbergen 't Printzenland genennet wird. So dann liegt gleich daran die Printzische Herrschafft Breda/

so ihren Namen hat von der Stadt Breda/ welche an der Merck lieget/ ein statliches Palatium hat/ und für die allervesteste Stadt in Niderlanden gehalten wird.

Gravia, Grave ist eine sehr beruffene Vestung an der Maaß/ so das Haubtort ist im Land von Cuyck oder Kuyck/ welche aber elendiglich in jetzigem Frantzösischen Krieg Ao. 1672. überrumpelt und eingenommen wurde/ nachdem selbige vorhero unvorsichtiglich gantz von ihrer Guarnison entblöset worden/ wiewohln sie hernachmahlen auch wiederum eingenommen wurde.

Sylva Ducis, Buscum Ducis, Hertzogen Bosch ist eine von den 4. Haubtstädten in Brabandt/ starck und vest/ 2. Meilen von der Maaß/ bey den Wassern Renne und Diese/ so mit fürtrefflich guten Vorschantzen/ alsda sind gegen Mittag/ nach Anzeig der Mappen/ Isabella Schantz und näher auf die Stadt zu/ S. Antoni Fort/ item gegen Aufgang die Pettelenschantz/ und 2. Meilen davon bey Ausgang der Diese in die Maaß Crevecœur ein starcker Platz/ welcher von Anfang dieses Seculi bißhieher in Staatischen Händen gewesen; den 19. Juny aber obbemeldtes Jahrs/ nachdem es nur zween Tag beschossen wurde/ von den Frantzosen mit Accord eingenommen/ nachmaln aber als man Bonn im Cölnischen wieder erobert gehabt/ von denselben be/ nebenst Woerden/ Bommel/ zusamt der gantzen Provintz Utrecht/ wieder verlassen worden.

Hieher

Hiehero werden auch gezehlet die kleine 4. Ländlein / nemlich Kempenland / Peeland / Maesland und Osterwyck. In der Mayerey von Hertzogenbusch / darinnen die fürnemste Oerter / Helmont / Megen / Eyndthoffen / Grafe / Oirschott / Osterwyk / Tillborch / Odenroy / ꝛc. so mehrentheils nach Hertzogenbusch gezogen werden. Uberdiß kommet allhier auch noch zu beschreiben für:

Trajectus ad Mosam, Trajectum superius, **Maestricht** / eine sehr grosse / veste / volckreiche und wolerbaute Stadt / 4. Meilen von Aach an der Maaß / deren Namen soviel als ein Uberfahrt bedeutet. Ihre Situation betreffend / so ist die Gegend daherum lustig und fruchtreich / hat gegen Mittag ein lustiges Gehültz / gegen Abend und Mitternacht ein freyes und zum Ackerbau dienliches offenes Feld / gegen Morgen aber die Maaß / und wird vermittelst einer steinern Brucke an den Flecken Wyck angehenckt. Anno 1632. den 23. Augusti ward diese Stadt von Printz Friederich Heinrich von Oranien mit Accord erobert / vermittels welchen die H. H. Staaten die Rechte / so der König in Spanien darinnen gehabt / erlanget / und dem Bischoff von Lüttich seine Jura ungekräncket verblieben. Anno 1673. den 30. Junii / nachdem selbige eine lange Belagerung ausgestandē / ist sie von dem König in Franckreich / welcher persöhnlich darfür gewesen / wiederum per accord eingenommen worden / und stehet annoch in Frantzösischen Gewalt.

In Flandern besitzen die H. H. Staatē folgende Oerter / und zwar von A. 1604. Slusa, Schluyß /

eine vornehme See-Stadt in Flandern 3. Meil von Brügg. An welcher/gegẽ Mitternacht zu liegt die Insel Cadsant / welche heut zu tag gegen die Provintzen des Königs in Spanien allerseits mit starcken Wercken versehen ist

Axel/ ein feines Städtlein/im Land von Waes

Hülst/ein veste Stadt auch im Land von Waes.

Terneüse oder Terneus ein Städtlein unterhalb Axel auf die See zu. Ardenburg ein Meil von Schluyß bey Middelburg. Isendyck/eine stattliche Vestung auf die See zu/da gegen über auf einer Insel Biervliet 5. Meilen von Schluyß lieget/ so ein sehr vestes Städtlein ist und einen fürtrefflichen Hafen hat. Wilhelm Beuckelns/ein berühmter Fischer/so unter allen Niderländern am ersten/ wie die Hering einzumachen/ erfunden / ist Anno Christi 1347 allhie gestorben/und schreibet hiervon unser Autor also: Patria legitur fuisse *Guilielmi* illius Beukelns sive Bucckeldi: quem primum haleces muria & sale condivisse, & ad extera loca conduxisse scribunt: quod hominum inventum tanti fecisse Carolum V. Imperatorem, Laurentius Bejerling in opere suo Chronologico refert, ut cum anno superioris seculi 56. Idibus Augusti Bierflitum appulisset, cum sorore Maria Ungariæ Regina, sepulchrum ejus adierit, salutariaq; ipsius manibus fuerit precatus.

ENDE.

Anzei-

Anzeiger

derer Länder und Ländlein / wie auch Städte / Schlösser / Vestungen und Flecken.

So entweder in diesem Speculo fürgewiesen / oder sonsten von denen Historicis, so von Teutschland geschrieben / benennet werden / mit Vermeldung / in welcher Gegend sie anzutreffen seyen.

A.

A oder Ha. Fl. pag. 28
Abenau, 51
Abensberg. 87
Aach. 259. 292
Ach in Heckgau. 141
Acken. 358
Adelmansfelden. 128
Adorff. 398
Aelen in der Waat / Bernerisch.
Aelsen. 314
Aelst. 573
Aenrüchte. 244
Affeln. 268
Ahaus. 273
Ahuys. ibid.
Aich an der Barr in Bayern. 87
Aichelberg. 87
Aichstädt Bist. 106
—— Stadt. ibid.
Alb ein Ländlein in Schwaben über Tübingen / um die Gegend des Neckers.
Alberdossen in der Grafschafft Lipp.
Albuch / ein Ländlein in Schwaben / am Wasser Brenz.
Albisberg. 46
Alckmar. 593
Aldendorff. 268
Alefeld sonst Alvelden. 324
Alen. 274. 283
Alendorff. 268
Alen in Cocherthal. 150
Alenspach an Riderbodense.

Algau 139
Allendorff. 194
Allerburg. 465
Allensheym in der untern Pfaltz.
Almansdorff an nidern Bodensee.
Almelo. 603
Alost. 573
Alschleben. 358
Alsfeld in Hessen / Darmstädtisch. 202
Alstadt / an Mansfeldischen Gräntzen.
Alstadt in Torgau.
Alschhausen. 129
Alt Buntzel / in Buntzlauer-Kreiß.
Altemarck. 418
Altenau. 337
Altenberg. 201. 391
Altenborg. 347
Altenburg. 387
Althoffen in Gülchischen.
Altkirch in Ober-Elsas.
Altmühl Fl. 30
Altendorff. 315
Altensteig. 137
Altdorff in Nürnbergischen. 116
—— in der Schweitz. 525
—— in Schwaben bey Ravenspurg.
Altripp in der untern Pfaltz.
Altruppin. 424
Alt Stargardt. 352
Alt Stettin. 436
—— Treptaw. 437
—— Winterthour Zürcherisch.
Altstadt. 408
Altstädten 540
Alvelden. 324
Alvensleben. 358
Altzey. 225
Altzergau oder Altzeymezgau. 225
Amelland. 609
Amberg. 87. 90
Amerbach. 230
Amelburg. ibid.
Amergau / ein Ländlein in Bayern / an Wasser Amen.
Amersfuhrt. 601
Amersweyer. 179
Amorsbach. 235
Amsterdam. 592
Amstetten. 94
Anclam. 437
Andelfingen 512
Andernach. 245
St. Andreas. 76. 92
Angerburg. 460
Angermond. 265
Angermünde. 418
Angerohrt. 265
Anhalt Fürst. 413
Anholt. 582
Anlagen. 268
Annaberg. 390
Annaburg. 381
Anrad. 244

Anrüchte. 268
Anspach/sonst Onoltzbach. 112
Antorff. }
Antverpen } 551
Anweiler. 186.227
Appenzell. 533
Appenzelergau. 533
Aran. 522
Arberg. ibid.
Arbon am Boden-See. 125
Arburg. 522
Arconau. 434
Arduennerwald. 236
Ardenburg. 614.572
Arenbau oder Orenbau. 107
Arensberg. 268
Argen. 144
Arien. 565
Arlon. 557
Armentiers. 571
Arneburg. 419
Arnemuyde. 597
Arnheym. 583
Arnsburg. 287
Arnsberg. 236.268
Arnshang in Thüringen.
Arnstadt. 411
Arnstein. 104.315.408
Arnswalda. 426
Arntsee. 419
Arras. 565
Arschott. 553
Artois oder Artesien. 563
Artzberg. 112
Ascanien. 415
Aschaffenburg. 330
Aschendorp. 275
Ascherad in Liefland.
Aschersleben. 360.415
Aßburg. 261
Aspern. 591
Assenede in Flandern.
Astenckhusen in der Grafschafft Waldeck.
Attendorn. 268
Attelnburg. 346
Atterndorff. 347
Attinghusen. 525
Attrecht. 565
Aventzen. 523
Auerbach. 87.91
Auesne in der Grafschafft Hennegau.
Auersberg oder Ursberg Abbt. 128
Auffnaw oder Uffnow ein Insel an Zürcher-See.
Augst. 528
Augspurg Bist. 125
Augspurg Stadt. 148
Augustusburg. 396
Aulendorff. 145
Aurach. 332
Auris. 500
Aurbach in der obern Pfaltz.
Aurich. 280
Auspitz. 487
Aussigk. 484
Austerlitz. 487
Axel im Land von Waes. 614
Ayre in der Grafschafft Artesien.

B.

Baar. Land. 143
Bacharach. 226
Backenheym in Würtenbergischen.
Baden M. 136
Baden Durlach. 138
Baden Baden. 138
—— in Unter-Oesterreich. 66
—— in Argau. 534
Badenweyler. 138
Badutz Herrsch. 145
Baldern. 144
Balge. 460.463
Balingen. 132
Ballenstädt. 415
Baltische Meer. 12
Balve. 268
Bamberg Bist. 100
—— Stadt. 101
Bapalme. 565
Bappenheym G. in Hannenkamen/ an der Attmühl.
Bar. 184,527
Barr. 172
Barr Landg. 143
Barby Grafschafft. 415
Bardendorff. 288
Bardewick. 328
Bardorff. 316
Bardische Land. 431
Bardt. ibid.
Bardterland. ibid.
Barenburg. 284
Barendorp. 288
Bargen. 285
Barhut. 207
Barthen. 460
Barthenstein. ibid.
Barterland. 431
Basse. 166
Basel Bistum. 171
—— Stadt. 527
Bastonack. 557
Battenburg. 581
Bayerische Kreyß. 85
Bayern. 10.11.85.
Bayndt Abbt. 129
Bayersdorff in Francken. 112
Bayreüth. 111
Beaumont. 562
Beblingen. 133
Bechtner Kreyß. 482
Beckern in Oldenburgischen.
Beckholt. 273
Bedbur. 245
Beelick an dem Wasser Röer in Westphalen.
Beffort. 178
Beilstein. 206.236
Beirheym am Rhein. 137
Belgard. 440
Belgern. 392
Belick. 268
Belitz. 423
Bellentz. 541
Bellin 433
Beltzig. 381
Benfeld. 172

Bensheym. 231
Bentheym Gr. 274
—— Stadt. ibid.
Bentschin. 494
Beraun. 482
Berchingen. 107
Berchern. 259
Berchtoldsgaden. 95
Bergen Hertz. 262
Berg. 165
Bergel. 536
Bergen in Hennegau. 561
Bergen Obzom. 611
Bergstraß. 231
Bergzabern. 186
Berleburg. 207
Berlin. 421
Bern. 522
Berneck. 112
Bernau. 423
Berncastel. 241
Bernburg. 414
Berngrieß. 107
Berustadt. 501
Beßkau. 515
Besicken. 134
Bethüne. 566
Betau. 560
Betzenstein. 117
Bevern. 274. 290
Beverungen. 290
Beuthen. 496. 508
Beuracht in der Grafschafft Glatz.
Beylsteyn. 250
Bibrach. 150
Bichstein. 315
Biedburg oder Byrtburg. 537
Biedencapp. 195
Biel. 172. 535
Bielefeld. 285
Bielitz. 493
Biersliet. 614
Bilsen. 256
Bilingwolder Schantz. 610 (609
Binß. 562
Bingen. 231
Binßdorff im Hohenbergischen. 164
Birckenfeld. 186
Bisantz. 169
Bischoffheym in Francken. 233
Bischoffslack in Krayntschen.
Bischmarck. 453
Bischoffssteyn. 458
Bischoffswerd. 394
Bischoffszell in Turgaw.
Bischoffszell. 125
Bischstayn. 458
Bisites am Necker.
Bismarck. 419
Bisingen im Würtenbergischen.
Bistritz. 432
Bitticken an der Entz. 133
Bitterfeld. 380
Bitrsch Gr. 187
Blamont. 131

Blanckenberg. 181
Blanckenburg. 264.361
Blanckenheym Gr. 236
Blanckensteyn in Hessen.
Blasenburg. 111
Blaubaürn. 132
Blekede an der Elb.
Bleysteyn ein Schloß in der obern Pfaltz.
Bleyburg. 76
Bliescastel. 242
Bliess. ibid.
Blocksberg. 45.302
Blockziel. 604
Blomberg. 288
Blumenau. 316
Blumenberg. 164
Blumeneck. 145
Blumenfeld. 164
Bober Fl. 30
Boberhaussen. 203
Bobersberg. 510
Bocholt. 273.282
Bockeln in Hildesheymischen.
Bockholt. 273
Bockelheym. 324
Bockhum in dem Lippischen.
Bockloh. 286
Bodenburg in Braunschweigischen.
Bodensee. 15
Bodenstein. 101
Bodenweerder. 316
Bodwerder Kreiß. 482
Boderau in Jägerdorffischē.
Böhmen. 10.471
Böhmerwald. 58.59.472
Böhmisch Brada. 480
Böhmisch Gebürg. 472.492
Boitzenburg. 347
Bolswerdt. 606
Bommeln. 581.612
Bommelwördt. 27.612
Bonnerschantz. 610
Bonn. 245
Bopfingen. 151
Boppardt. 238
Borborch in Flandern.
Borchholm/der Bischoffliche Sitz von Reveln in Liefland.
Borchheym. 273
Borchlöen. 255
Borckelohe. 274.583
Borcken. 273.281
Borchworm. 255
Boringen. 256
Bosenburg. 65
Bösingfeld in der Grafschafft Lippe.
Bottwar. 134
Bovin. 560
Boweda in Braunschweigischen.
Botterau. 494
Bötzau. 424
Botzen. 89
Braband. H. 548
Brackenberg. 316
Bracke. 287
Brackel. 291

Brackenheym im Zabergau.
Bralin. 110 [133
Bramstelt. 338
Brandenburg St. 416.420
—— in Preussen. 462
Brandeyß. 480
Braubach. 193
Braunau am Jn. 87.89
Braunfels. 206
Braunsberg. 457
Braunneck. 83
Braunschweig Hertzog. 301
—— Stadt. 303
Breda. 611
Bredenberg. 336
Bredervoert oder Brevöerdt. 582
Brees. 256
Brehre in klein Sachsen.
Breitingen in Naumburgischen.
Breitbach. 249
Bremen Hertz. 331
Bremen Stadt. 333.367
Bremerverden. 333
Bremgarten. 534.540
Breune das Gebürg. 47
Breßlau Hertz. 499
—— Stadt. ibid.
Bretsch. 381
Breta. 173.227
Bretheym. ibid.
Brettin. 381
Breünlingen. 178
Briechsenstadt. 113
Brieg Hertzogt. 496
—— Stadt. ibid.
Briegantz am Bodensee Oesterreichisch. 15
Briegantzer-See. ibid.
Brilon. 268
Brinn. 486
Brisach. 178
Brißgaw. 177
Brixen. 84
Bronckhorst. 299.583
Brochhuysen. 284
Brodnitz. 454
Brocken. 273
Brosch. 470
Brouwerschhausen. 595
Bruch in der Grafschafft Hennegau.
Brüchsel. 173
Bruck an der Leitha. 67
—— an der Aar. 522
—— an der Muer. 72
—— in Böhmen. 483
—— in Gülchischen. 259
—— in Sachsen. 381
—— in Oesterreich an der Fökla. 69
Brüel. 246.591
Brüggen. 259
Brugge in Flandern. 571
Brumt bey Landau.
Bruneck ein Schloß bey Bremgarten.
—— ein anders in Tyrohl/ dem Bischoff von Brixen zugehörig.
Brunßbüttel. 339
Brunshaussen. 313.316

Brunschweig H. 301
—— Stadt. 303
Bruntrut. 171
Brüssel. 551
—— in Prurhein. 173
Buchain. 561
Buchen/ Landschafft. 199
—— Städtlein. 235
Buckau. 353
Buchau Abbt. 128
—— Stadt am Federsee. 151
Buchholtz. 398
Buchhorn. 151
Buchsgau die Gegend um Solothurn.
Buckenburg ein Meil von Minden. 286
Buckenheym in der Grafschafft Nassau Saarbrück.
Budeweiß. 482.488
Budingen. 207
Budissin. 512
Budna. 483
Bullion. 255
Bulach. 135.521
Buntken in Zabergau.
Buntzlau. 484.503
Buntzlauer Kreiß. 484
Burckthaun. 113
Burckhausen. 87.88
Burcklangenfeld. 95
Buren. 291
Bürren. 522
Burick. 262
Burg oder Borch. 357
Burggau Marggr. 140
—— Stadt. ibid.
Burgdorff. 512
Burgeln. 541
Burggaw/ein Ländlein nach Saltzburg gehörig/ an Steyermarck stossend.
Burghausen. 87
Burglangenfeld Pf. Neuburg. 87
Burgundischer Kreiß. 165
Burgwalls. 435
Burich. 262
Bürse. 572
Burßfeld. 316
Buse Insel. 339
Buschweiler. 180
Buttaw. 352
—— Herrschafft. 441
Buttstadt. 405
Buttelstädt bey Buttstadt.
Butzbach. 201
Buxtehud. 334

C.

Cadan. 483
Cadelsburg. 113
Cadsand. 64
Calam. 514
Calb. 133.358
Calb im Weerdter. 419
Calcar. 262
Cale. 389
Calenberg. 316
Calis. 417
Calow. 514

Calvörde. 316
Cam in der Schweitz zur Stadt Zug gehörig. 527
Camberg in Francken Würtzburg.
—— in Hessen. 204 193
Camburg ein Altenburgisch Amt.
Campen. 602
Camen. 273
Camentz. 513
Camin Bist. 440
—— Stadt ibid.
Cammeryck. 566
Camitz. 513
Canstadt. 134
Cant. 497
Cappel. 527
—— in Hessen. 196
Carentz. 434
Carlat bey Beuthen an der Oder.
Charle Roy. 560
Carolsfahrt. 316
Carlsbad. 485
Carlsberg Charlemont. 560
—— an der Maes. 563
Carlstadt. 103
Carlstein. 482
Cassel. 195. 574
Cassuben Hertz. 440
Castell. Gr. 114
Castel Klost. 91
Castellun aufn Hunsruck.
Catlenburg. 316
Catz. 192
Catzenelebogen Gr. 190
Carolow in Preussen.
Caub. 227
Cauben in Rhingau.
Caurtzim, 480
—— Kreiß. ibid.
Cell oder Zell. 329
Cempten oder Kempten. 151
Centron. 256
Cham. 87. 91. 527
Chemnitz. 392
Chiemsee in Saltzburgischen.
Chimau in Hennegau.
Chiny Gr. 557
Christburg. 456
Christiansprciß. 343
Chrudim. 481
Chrudimer Keiß. ibid.
Chur Bisthum. 126
Chur Stadt. 537. 126
Churberg. 536
Chur Brandenburg. 416
Chur Pfaltz. 221
Churfürstlicher Kreis. 220
Churfürst. Maynz. 228
Chur Sachsen. 377
Churf. Cöllen. 243
Churwahln. 536
Cilly. 72
Cirknitzer See. 13
Clagenfurt. 74
Clauß. 316
Clausenburg. 471
Claußthal. 316
Cleven. 536. 538.

Cleve Hertz. 259
Clev Stadt. 261
Closter-Neuburg. 67
Closterwald. 364
Cobolentz. 238
—— Balley. 250
Coburg das Haubtort in der Grafschafft Henneberg. vide errata. 113
Cochheym. 241
Coesfeld in Westphalen.
Coeverden. 604
Colberg. 440
Coldingen. 316
Coldiz. 392
Colin. 480
Colmar. 179.210
Cöln am Rhein. 293
—— an der Spree. 421
—— Ertzbisthum. 242
Cölnische Oerter. 244
Colosvar. 471
Commotau. 483
Conde. 562
Conitz. 453
Coppenberg diesseits der Wasser in der Grafschafft Spigelberg.
Corbey. 291
Corbach. 208
Corlin. 440
Cornelii Münster. 298
Corneburg. 66
Corwey. 291
Corsery. 530
Cortryck oder Cortrecht. 572
Cosla in Hertz. Oppeln. 495
Coßlin. 440
Costantz. 124
Costnitz Bist. und Stadt. 124
Costnitzer See. 15.125
Coswig in Anhaltischen.
Cotbüß. 515
Cöthen. 414
Covin. 257
Craynburg. 77
Craichgau. 163
Cranach. 102
Cranenburg. 581
Crantzaw bey Leuchenitz in der Uckermarck.
Crempe. 336
Cremsier. 488
Creussem. 112
Creützberg. 460.496
Creutzburg. 462
Creylsheym. 112
Creützuach. 188.225
Crichingen Herrschafft. 187
Crispalt Berg. 46
Cromau. 483
Cronach. 102
Cronberg/ zwey Meil von Franckfurt an Mayn.
Croneburg in Clevischen.
Cronstadt. 469
Crossen Hertz. 427.509
Crossen Stadt. 509
Crudenberg. 282
Crumau. 488
Culenburg Gr. 601
Culm. 454

Culmischland. ibid.
Culmensee. ibid.
Culmbach. 111
Cumitsch. 396
Cur. 126. 537
Curisch Haff. 450
Custrin. 426
Cyriacsburg. 400
Czaßlau. 481
Czaßlau-Kreiß. 481

D

Daber. 440
Dachstein oder besser Tachstein. 172
Dachtelfeld in Braunschweigischen.
Dalbergisch Land. 291
Dalem. 555
Dalen. 259
Damm. 438. 610
Dambach. 172
Damgarten. 433
Damitz. 352
Damin. 437
Dannenberg. 310
Dannewerck. 340
Danquerode. 304
Danvillers. 558
Dantzig. 451
Dargun. 353
Darmstadt. 191
Dassel. 324
Dattenried in Ober Elsas.
Daventer. 602
Deckendorff. 87
Dedinkhausen in der Gr. Waldeck.
Deidesheym. 173
Delfft. 590
Dutsch in Ober Sachsen.
Delmenhorst. 275. 278
Delsberg. 175
Delten. 603
Denermünde. 572
Denholm Insel. 432
Depen in der Grafschafft Hoye.
Depenau. 284
Derpt in Liefland am Bach Einbeck.
Dessau. 414
Detmold. 288
Derrlingen in Würtenbergischen.
Dettelbach. 103
Deventer. 602
Deutschburg. 260
Deutz. 249
Dieben. 380
Diedenhoven. 558
Dieppurg. 233
Diephalt Gr. 283
—— Stadt. 283
Dieffenhoren. 541. 534
Dieft. 453
Dießhoren am Bodensee.
Diester/ein Berg bey Wunder an der Hamel.
Dietfurt. 87
Dietmarsen. 318
Dietmel. 288
Diepholtz. 283
Dievenow ein Seeport an dem Baltischen Meer.

Dietenhofen. 558
Dietz/ Graffschafft. 193
Dietz Stadt. 204
Dietzin an der Elb / da die Pielsnitz sich hinein begiebet.
Dillenberg. 205
Dillingen. 125
Dilßberg. 217
Dinant. 256
Dingelfingen. 89
Dipenheym. 603
Dippoldswalde. 395
Dirschau. 453
Dixmüden. 572
Dobberin. 352
Dobeln. 395
Dobrilug. 514
Dobrzin. 453
Dockum. 608
Doeßburg. 582
Dole. 168
Dölitz. 380
Dollert. 279
Domaßlitz. 483
Domasin. 482
Domburg. 599
Dömitz. 352
Dömitsch. 381
Domniel oder Dummer/ ein berühmter See in Westphalen bey S. Hülffe.
Domnau. 465
Donaustrohm. 17
—— Einflüsse. 18
Donauweerdt. 152
Donauthal die Gegend von Ursprung der Donau biß fast an Ulm.
Dordrecht. 589
Dornberg in Sächsischen Fürstenthum Osterland.
Dornick. 454
Dornheym. 134
Dornstetten. 134
Dörpt. 467
Dorßborp an der Weser in Oldenburgischen.
Dorsten. 246.273
Dortmumd. 297
Dotechem. 583
Doway. 572
Dozenburg in der Uckermarck.
Dra oder Drab/ Fluß. 42
Drachenfelß. 249
Dransfeld. 317
Draurstein Berg. 47
Dreckshusem am Rhein Mayntzisch.
Drente. 601. 604
Drenburg oder Trentelburg. 196
Dreßden. 382
Dreuschlau. 460
Drexhausen. 235
Dreyleben in Ertzbist. Magdeburg.
Dreyfurt. 234
Drieborg. 250
Driedorff. 205
Driesen. 426

Drinckfort. 460
Dringenburg. 290
Drolshagen. 268
Drossien. 428
Druseuheym in Elsas.
Duach. 572
Dubraw. 509
Duderstadt. 233
Duerstedte. 601
Dünemunda/ ein Liefländische Vestung an der Dutna.
Duitsch. Duitz. 249
Dulmen. 273.283
Dummersee. 283
Dünckelspül eine alte Reichsstadt an dem Bach Wernitz 3. Meil von Nörling so oben in dem Catalogo der Schwäbischen Reichsstädte ist ausgelassen worden.
Dünaburg in Liefland an der Düna.
Düne. Berg. 45
Dünoy. 522
Düren. 258
Dürenstein. 174
Durlach. 138
Dürsenreith. 87
Düsseldorff. 263
Duweland. 595
Dyßburg. 260
Dünkirchen. 572
Dünslacken in Clevischen.

E.

Ebenfuhrt. 67
Ebserberg. 94
Ebersheym. 172
Eberstadt. 191
Eberstorff. 67
Eberswald in der Marck Brandenburg.
Ebstorff. 330
Ebingen. 132
Echternach. 558
Eckernborch. 342
Eckhardsberg. 404
Ecklenfort. 341
Eckerforda. 341
Edam. 594
Edelstein. 498
Edelstetten in der Reichnau/ welches Ländlein in der Marggraf. Burgau lieget.
Efferdingen. 69
Ersell in Kempenland.
Erdingen in Oesterreich.
Egeln Stadt und Schloß in Ertzstifft Magdeburg gelegen.
Egelsberg/ das alte Schloß zu Manheim.
Egenburg in Mähren.
Egenburg in Unter-Oesterreich. 67
Eger Fl. 36.40
Eger/ Stadt. 484
Egestorff. 286
Egißheym in Elsas.
Eglißau. 521
Ehenheym. 210

Ehingen am Neker auf der Alb. 165
Ehingefeld an der Rott in Bayern.
Ehlfeld. 233
Ehrenberg in Tirol.
Ehrenbrechtstein. 238
Ehrenbreitenstein. ibid.
Eichelstein monumentum Drusi bey Maynz.
Eyffland/ siehe Liessland.
Eilenberg in Mähren.
Eilenburg. 392
Einbach sihe Eimbeck.
Einbeck. 312
Eindhoffen die Hauptstadt in Kempen. 713
Einsiedel. 526
Eisenach. 403
Eisenberg im Fürstenthum Osterland.
Eisenburg in der Grafschaft Waldeck.
Eißfeld. 233
Eißgrub. 488
Eißleben. 407
Etsna. 155
Elbe Fl. 23
Elbingen. 457
Elbingerode. 317
Elburg. 584
Elchingen Abbtey. 128
Eldenburg in der Prignitzer Marck.
Elfeld am Rhein. 194
Elmshorn. 338
Elnbogen. 484
Elnbogner Kreiß. ibid.
Elrich in Braunschweigischen.
Elsas. 10. 175
Elsaszabern. 172. 180
Elsen. 314
Elster. 513
Elvenfeld. 264
Elwangen Probst. 127
—— Stadt. ibid.
Embden Graff. 279
Embden Stadt. 279
Embrick. 262
Ems Fl. 26
Embs Städtlein. 193
Emmerich. 262
Enckhuysen. 594
Enckerich in der Grafschafft Spanheym.
Endingen. 177
Engadin/ein Stück Lands in Graubünten/ um die Gegend/ da der Inn und die Elsch entspringen. 536
Engelsburg. 455
Engelthal. 117
Engelberg. 526
Engen in Heggau.
Engern Hertzogthum. 267
Engern Stadt. 268
Engers. 238
Enschede. 603
Ensklrchen. 259
Ensfluß. 31
Ens Stadt. 69

Enfesheym. 178
Eppingen. 227
Eppstein. 233
Epternacht im Trierischen.
Erbach Grafschafft. 115
Erbach. 194
Erdingen. 87.89
Erenburg. 284
Erffurt. 400
Erkelens. 575
Erlach. 522
Ermland. 458
Ermsleben. 415
Erstein. 172
Ertelten/ein Calenbergisches Amt. 317
Ertzen Fr. 317
Ervet / dem Stifft Cöln in Westphalen zuständig.
Esch. 558
Eschenbach in der Obern Pfaltz.
Eschenwegen. 315
Eschwegen. 196
Esens. 280
Eßlingen. 152
Essen Stifft. 265
—— Stadt. 296
Esterban in der Grafschafft Mömpelgard.
Ettenheym. 172
Ettlinstett in der Richnau.
Ettlingen in der Marggrafschafft Baden.
Etsch Fl. 31
Ensskirchen. 259
Eversberg. 268
Ewanczitz. 488
Exleben Schl. in Stifft Magdeburg.
Eychsfeld oder Eyßfeld. 233
Eyder Fl. 31
Eyderstett. 341
Eyffel. 216.240
Eysenburg an der Grafschafft Waldeck.
Eyßfeld. 233
Eyßkirchen. 259
Eytin. 344

F.

Fach oder Bach. 198
Falckenau in Böhmen.
Falckenberg. 495
Falckenburg. 427.555
Falckenstein. Gr. 189
Farnsberg. 529
Feder-See. 12
Feldkirch / das Haubt-Ort im Walgau oder Nebelgau Inßbruggisch.
Feldkirch zwischen S. Veit und Villach.
Feldberg. 50
Fels in Krayn bey unserer lieben Frau am See.
Felsburg. 196
Feldsburg. 488
Feltz. 558
Femmern. 343
Ferna/ ein kleines Städtlein in Hennegau.
Festerberg. 501

Festerberg. 501
Festenburg in Hessen.
Fichtelberg. 45
Finsterwald. 515
Firngrund. 127
Fischhaussen. 459
Flandern Grafschafft. 557
Flensburg. 340
Flüssingen. 597
Forchheym. 102
Forst. 317.514
Forsteck. 521
Forstenberg / siehe Fürstenberg
Forstenaw. 275
Forstenstein. 315
Fosse. 257
Framont Frag ont. 47
Franckenland. 10.98
Franckenberg. 196.255
Franckenhausen. 411
Franckenstein. 499
Franckenthal. 224
Franckfurt am Mayn. 217
Franckfurt an der Oder. 422
Fränckische Kreyß. 98
Fränckischen Adels Eintheilung. 122
Franckmont. 251.255
Franecker. 606
Fransheym. 225
Frantzhagen. 345
Frantzberg. 433
Frating. 490
Frauenberg. 438
Frauenfeld. 514.548
Frauenstein in Meissen und an den Böhmischen Gräntzen.
Frauenthal ein berühmtes Kloster nach Zug in der Schweitz gehörig.
Fredelsheym. 317
Freden Cour Cölnisch in Westphalen.
Fredland. 317
Freyberg. 389.488.490 502
Freyburg bey der Unstrutt. 404
—— in Brißgau. 177
Freyburgische Orter. 177. 178
Freyburg in der Schweitz. 530
Freyenhan in der Untern Lausnitz.
Freyhain oder Freyhan/ an den Pohlnischen Gräntzen in Niderschlesien.
Freystadt. 69.457.507
Freystadt in Ober-Oesterreich.
Freystädtlein. 87.493
Freudenberg. 205 241.284
Freudenstadt unten an dem Gnibs in Würtenbergischen.
Freudenthal. 494
Freuenwald. 497
Freyenwald. 439
Freyhan. 510

Freysingen Bistum und Stadt. 87.94
Freysach oder Friesach. 75
Freywald. 509
Friborg. 73
Friedingen in Schwaben an der Donau Oesterreichisch.
Friedland oder Fredland. 422 317
Friaul. 79
Frieburg. 281.334
Friedberg. 87.504
Friedeberg. 408.333.502
Friedberg in der Wetterau. 218
Friedeborg. 268
Friedeburg an der Sal / Mansfeldisch.
Friedeck. 493
Friedeland. 453.495.502
Friedenstein. 404
Friedingen. 164
Friederichsburg. 318
Friederichstadt oder Bredenycksstadt. 341
Friedland. 453.495.402
Friedwald. 197
Friedrichsberg das Schloß bey Manheym.
Frieß-heid siehe Friesolt.
Frießland. 605
Friesolt. 282
Friesoytte. 273
Frisach. 75.92
Frischhaff. 450
Frisingen / siehe Freysingen.
Fritzlar. 233
Fuggerische Gütter. 146
Fulneck in Mähren an den Schlesischen Gräntzen.
Fürstenau. 126.273.538
Fürstenberg an der Oder. 514
Fürstenberg. Gr. 143
Fürstenberg Stadt. 143.536
Fürstenfeld. 72.417
Fürstenwald an der Spree. 422
Fürt ein Marck bey Nürnberg.
Fürt in Bayern. 87
Füssen. 140
Fulda Abbtey. 199
—— zugehörige Orter. 200
Fülneck in Mähren. 490
Fussach am Bodensee.

G.

Gabeldhausen. Geveldhausen oder Gibbelhausen. 234.313
Galldorff. 116
Gadebusch. 352
Galinderland. 462
S. Gallen. 535
Gana. 381
Gandersheym. 313
Gardensee. 457
Gardeleben. 418
Gartach in Würtenbergischen.

Gartz. 437
Gebertshagen. 317
Gebichenstein. 357
Gebitz. 488
Gebweiler. 180
Geelmuyden. 803
Gefreß. 112
Gehren/ ein Schwartzburgisch Amt.
Getßlingen / sihe Geyßlingē.
Geldern Hertz. 574.579
Geldern Stadt. 574
Gelkirchen. 259
Gelmyn in Lüttcherland.
Gelnau. 484
Gelnhausen. 319
Gelmuyden. 603
Gelren oder Geldern. 574
Geltsch oder Jeltsch. 500
Gemblours. 553
Gemünde in Francken. 103
—— Oesterreichisch. 67
—— Cärnthisch. 57
Gemünden/ sihe Mynden.
Gehmen. 281
Geneperhuyß/ sihe Genep.
Genff. 536
Genffer See. 13
Gengenbach/ Abbt. 128.153
Genep. 262
Gent. 569.582
Gentheym oder Genthyn. 358
Georgenburg. 462
S. Georgenberg. 492.496
Gera. 398
Gera in der Gegend Franckfurt am Mayn.
Gerau. 191
Gerauerland / ein Stuck Lands von Odenwald/ biß an dem Necker/ und ferner biß zum Mayn uñ Rhein/ vō Städtlein Gerau nicht weit von Franckfurt an dem Mayn also genannt.
Gerbstett. 406
Gerdauen in Preussen. 465
Gerhardsberg oder Geertsbergen. 573
Gerningeroda. 409
Gertsau. 526
Gerrißheym. 264
Gerns oder Gerlsheym. 331
Germersheym. 225
Gersbach. 137
Gertrudenberg. 591
Gesänck. 51.492
Geseke. 268
Gesnitz / ein Anhaltisches Amt.
Gettinen. 525
S. Gevershausen. 192
Geveldhusen. 313
Geysingen. 143
Geyslingen. 161
Ghistelle ein Marckflecken in Flandern.
Ghöer. 603
Giesen. 194
Gifhorn. 330
Giglingen. 135
Gilgenburg. 463
Gilaw. 480
Gingen. 153

Giese werder in Hessischen.
Gladbach. 259
Glarntsch Berg. 47
Glariß 527
Glarisergau, ibid.
Glattau. 483
Glauchen. 389
Gleichen Gr. 412
Gleichenstein im Eyßfeld.
Gletscher Berg. 46
Glog au Hertzogt. 506
—— Stadt. 506
Glatz Grafschafft. 484 498
—— Stadt. 484 498
Glatzer Kreiß. 484
Glückstadt. 336
Gemünde. 69. 152
Gnien / siehe Meve.
Gnosen. 353
S. Goar. 192
Goch. 262
Gödingen. 488
Göeren. 592
Goese oder Ter Goes. 598
Golbe. 455
Golcap. 466
Goldberg. 353. 505
Gold Cronach. 112
Golnau. 439
Golup. 454
Gombs in ober Walliserländ.
Gommern. 381
Göppingen. 134
Gorckum oder Gorichem. 591
Göritz im Land zu Sterneberg oder in der Mittelmarck.
Görlitz. 512
Görtz. 79
Goßlar. 367
Gotha. 403
Göttingen. 312. 313
Gotthard. B. 47
Gottorff. 339
Gottsberg. 503
Gouda. 590
Graben. 137
Grafen Hag. 589
Gräffenthal am Thüringer Wald.
Grafhorst. 602
Grain in Oesterreich an der Donau.
Gransen in der Schweitz an dem Neuenburger-See. 574
Gran-See. 524
Grantzau. 424
Gratzberg. 492
Gratz. 71
Grätzingen in Würtenbergischen. 133
Graubündten. 536
Graudentz. 455
Graudimer Kreiß. 481
Grave. 612
Graveneck Herrschafft. 146
Gravemachern in Hertzogthum Lützelburg.
Gravenau. 87
Gravenbruch. } 259
Gravenbrock. }

Grävenberg. 117
Gravenhag. 589
Gravenwerd in der Obern Pfaltz.
Grebenau in Hessen. 202
Grebenstein in Hessen. 197
Greetz. 398
S. Gregory Münster. 209
Greiffenberg in Pommern. 439
—— an der Queiß. 504
Greiffenstein. 206
Greene. 317
Grett oder Griet in der Herrschafft Jevern.
Gretz. 398
Grettelmühl. 429
Grevelingen. 573
Grevenberg. 117
Grevenbroeck. 259
Grevenstein. 268
Greussen in der Grafschafft Schwartzenburg.
Griet. 262
Grietbusen. 262
Grieffenhagen. 418
Grieffsmöhln. 353
Griffensee. 522
Grillenberg. 395
Grimmen. 391.433
Grimmenstein. 403
Gripswalde. 435
Grörscha an der Elster.
Groll. 582
Gronack. 101
Gröningen. 609
Gröningerland. 609
Gronßfeld. 299
Groß Glogau. 506.507
Grosen Hain. 395
Grosen Linden. 201
Grosse Weerder. 456
Groß Strelitz. 495
Groß Tschirnau. 508
Grottkau Hertzog. 497
—— Stadt. 497
Grubenhagen Hertzog. 314
Grudim. 481
Grudimer Kreyß. 481
Grunau. 324
Grunberg. 202.507
Grune bey Eylenburg.
Grüningen. 315
Grunßfeld. 104
Grypswalde. 435
Gryers. 524
Guben. 514
Gudensberg. 197
Gugelburg. 455
Gubrau. 507
Gülich Hertz. 11.257
—— Stadt. ibid.
Gulnau in Pommern an der Ina.
Gundelfingen. 143
Gundelfingen in Prenthal.
Gundelfingen Neuburgisch. 87
Guntzburg. 140
Guntzenhausen. 213
Gurckfeld. 76

Gusingen im Schwartzwald.
Gustrow. 351
Guttenberg. 197
Guttenfelß. 227
Gütterbock. 357
Guttersleben in Anhaltischen.
Guttenberge in Hessen.
Guttenzel Abb. 129
Guttstadt in Preüssen. 129
Gutzkau Graff. 435.436
S. Gwer. 192

H.

Ha. Fl. 28
Habelswerd oder Habelschwehr. 498
Habingen auf der Alb.
Habspurg. 89
Hochberg in der Grafschafft Wittgenstein.
Hademar. 205
Hadelerland. 332
Hadersleben. 341
Hadler. 332.347
Hag Gr. 96
Hag in Holland. 589
Hagenburg. 286
Hagenau. 212
Hägern. 205
Haigerloch. 143
Haimburg. 67
Hain in Hertzogthum Lignitz.
Haimeran. 95
Hainsburg in Naumburgischen.
Halberstadt F. 359
—— Stadt. 359
Haldersleben. 357
Hall. 562
Hall oder Hallein in Saltzburgischen. 92
Hall in Cocherthal. 153
Hall in Sachsen. 357
Hall in Innthal. 82
Hallenberg. 268
Hallersprung. 317
Hallein. 92
Haltern. 283.274
Hamen. 269
Hamburg. 363
Hamersleben in Fürstenthum Halberstadt.
Hamelburg siehe Amelburg. 230
Hammeln. 305
Hammerstein. 453
Hamont. 255
Hanaut. 553
Hanau Gr. 202
—— Stadt. 203
Hanau Lichtenberg. 180
Hannenkam ein Ländlein an Schwaben / zwischē der Altmühl und Nördlingen.
Hanover. 305
Hansburg das Schloß zu Hadersleben.
Hanseestädt. 370.371
Han oder Handstadt an der Satzau in Mähren.

Haust

Hanut in Hertzogthum Brabant. 550.553
Harburg. 126 329
Harburgisch Land. 330
Hardegsen. 317
Hardenberg. 265.317.603
Harderwyck. 584
Hardstadt. 490
Harlem. 593
Harlebeck. 573
Harlingen. 607
Harmanitz. 483
Harst. 317
Hartberg. 73
Hartenfels in Ertzstifft Trier.
Hartenstein. 388
Hartzwald. 56.57
Hartzburg. 318
Haßban. 251
Haßlach. 143
Haselüne. 273.282
Haselunen. 273.282
Haßfurt in Francken. 103
Haßle in Elsas an der Brensch.
Hasselet oder Hasselt. 602
Hasselt. 256
Hartem. 584
Hattingen in Bergischen. 265
Hatzgenroda. 415
Havel Fl. 32
Havelland. 420
Havelberg. 420
Havelswerd. 498
Havenstein B. 47
Haus der frölichen Wiederkunfft. 388
Haussen. 143
Haybeck in der Pfaltz. 87
Hayn. 207
Hayn in Schlesien. 505
Hechingen. 143
Heggau. 140
Heckstadt an der Wippen in Mansfeldischen.
Heggbach. 129
Heerenthal oder Herrnthal. 553
Heerhausen in H. Braunschweig.
Heidingsfeld. 103
Heidelberg. 223
Heidenheym in Hannenkam welches H. Zeiler in das Schwanenfeld setzet/ so in Fürstenthum Onoltzbach liegt.
Heidersheym. 178
Heiger in der Grafschafft Nassau Dillenberg.
Heilbrunn. 154
Heiligenberg. 143
Heiligenhave. 345
Heiligpeil. 462
Heiligenstadt. 233
Heiligenstett an der Leina in Eißfeld.
Heilßberg. 458
Heilsbrunn Klos. 112
Heimbach. 259

Heinrichau in Münsterbergischen.
Heinrichstadt ein Theil von Wolffenbüttel.
Heintzendorff bey Polckwitz in dem Hertzogthum Glogau.
Heirich. 193
Heiterbach an der Nagolt. 134
Heckstätt. 408
Heldrungen. 406
S. Helena. B. 47
Helffenstein Gr. 161
Hellenbrunn bey Saltzburg.
Helmet ein Schloß in Liefland.
Helmont. 613
Helmershusen. 197
Helmstadt. 311
Hemau Pfaltz Neuburgisch. 87
Hennickstede oder Henstede in Dietmarsen.
Henneberg Fürstenthum. 113
Hennegau. 560
Henstede oder Hemsted. 339
Heppenheym. 134
Herbißheym in Saarbrückischen.
Herborn. 205
Herbstberg bey Mollheym in Westphalen.
Herck. 256
Herckelns oder Erckelns. 575
Hera. 565
Herfort. 295
Hernberg. 583
Herich. 193
Herrieden. 107
Heringen. 412
Hermanstein. 238
Hermanstadt. 468. 498
Hernstadt. 498. 506
Herquenrode bey Hasselt an der Deman.
Herrefeld ein Ländichen in Schwaben um die Gegend des Wassers Brentz.
Herrnberg. 133
Hersbrugg. 117
Herstberg in Westphalen.
Hertzog Aurach. 102
Hertzberg. 380
Hertzogenbusch. 612
Hertzogenburg. 67
Hertzogerode. 555
Hertzogliche Preussen. 458
Herwerden. 285
Heßdin. 566
Hessen. 11
Hessen-Landg. 198
Hettersheym in Brißgau 2. Meil von Neuburg.
Hettingen auf der Alb.
Heubach. 134
Heyde. 339
Heydenheym. 133
Heydersheym. 174
Heyrich. 51. 193
Hildesheym Bist. 322
—— Stadt. 322
Hildesheim in der Eyffel. 141

Hellgenstadt. 233
Hilpersbausen in Fürst. Coburg.
Hilpoltstein. 87.95.117
Hilwardshausen. 318
Himmelport. 334
Himmelrück an der Weser.
Hindelopen. 607
Hinterpommern. 431
Hirschau in der Obern Pfaltz.
Hirschberg. 504
Hirschfeld. 513
Hirschfeld Fürstenth. 200
Hirschfeld Stadt. 20
Hirschhorn. 234
Hitzacker. 318
Hitzger. 318
Hochberg. 137.163
Höchstadt oder Höchstett. 95.102
Höchstadt. 87.95
Hochstraten. 553
Höchst. 234
Höchst am Mayn Chur Mayntzisch.
Hodersleben in Halberstädtischen.
Höesden. 591
Hoeckelum. 591
Hoff in Voigtland. 110
Hoffheym in der Gr. Catzen-Ehlenbogen.
Hoggerland. 457
Högau. 140
Hohenberg Gr. 164
Hochberg in Schwartzwald.
Hohen-Ems Grafschafft. 147
Hoheneck. 164
Hohenfels. 164 141
Hhoenklingen. 522
Hohenlohe Graf. 114
Hohemauht sihe Mauth.
Hohenstein 117.410.411.463
Hohentwil. 141
Hohenzollern. 142
Hohnstein. 397
Hollandt. 463
Hoye Graf. 283
—— Stadt. 283
—— Darzugehörige Oerter. 284
Hojerswerda. 513
Hounensleben in Halberstädtischen.
Hottensleben in Halberstädtischen.
Holand sihe Holland.
Hold in Cleviſchen.
Holdschin zwischen Oderberg und den Städtlein Bentschau in Schlesien.
Holeschau. 488
Holland Gr. 584
Hollerland in Brehmischen.
Holstein Hertzogthum. 342
Holtschin. 494
Holtzmünden. 318
Homberg. 193.197.202.529
Homburg. 103.187
Homburg an der Höhe. 201

Honberg ein Schloß bey Tuttlingen.
Horburg. 144
Honstein. 218
Hontenburg. 275
Hopfenbach in Unter Crayn-wischen bey Rudolffswerd.
Horb. 165
Horn. 67.288.594
Hoorhuysen. 268
Hornbach. 186
Hornburg. 334.360
Horuenburg. 334
Hornberg. 128.134
Hörselberg. 46.403
Hospital. 525
Höttelnsee. 419
Höxter. 291
Hoyen. 255
Hotzeploß. 498
Hradischt an der Mahr in Mahrn.
Hufingen. 143
Huerda in der Marck.
Huesden oder Hoesden. 592
Hulckerabt. 246
H. Hülff. } Hülffenberg. } 283
Hülß. 247
Hülsseberg in Halberstädtischen.
Hülst. 573.614
Humeltuck. 282
Humelsbayn in der Graf. Orlamünda.
Hundsfeld. 501
Hundsloch. 508
Hunderück. 187
Hungen. 206
Hungerisch Brod. 488
Hunnesrück. 187
Hussem. 341
Huesem. 268
Hussenitz. 483
Huttweil. 512
Huy oder Hoyen. 255

J.

Jablonckau. 493
Jabelumka. 492
Jade der Meerbusen bey Jevern.
Jägerndorff H. 494
—— Stadt. ibid.
Jamnitz. 488.490
Jaromirtz. 481
Jasmund. 433
Javer Hertz. 501.502
Javernick. 498
Jaxtberg. 104.128
Jburg. 275
Jdstein. 204
Jelsch ein Schloß bey Breßlau.
Jemgum/ ein Port an der Emß.
Jena. 402
Jerxheyhm in Braunschweigischen.
Jessingen oder Jettingen ein Marckfleck in Schwaben bey der Mindel.

Jessen. 381
Jever/ Jevern Hertz. 281
Iglau. 489
Ilantz. 538
Ilfeld. 319.410
Ilstadt/ ein Theil von Passau.
Ilm. 412
Ilmen. ibid.
Ilmenau. 114
Ilst. 607
Immenstadt in Algaw. 140. 145
Immenthal oder Imwersthal. 172
Ingelheym in der Pfaltz. 228
Ingolstadt. 87.89
Inn Fl. 32
Innthal ein Stuck Landes in Tyrohl am In da Inspruck lieget.
Inspruck. 80
Insterburg. 460
Joachimsthal. 423.485
Johannisberg. 498
Johannisburg. 462
Johannisthal. 498
Jorpheym. 319
Jöstein in der Wetterau Nassautsch.
Ipern. 573
Ips. 65
Irsee Abt. 128
Iselburg. 583
Iseland. 601
Isselstein. 589
Issenburg. 207
Issendyck. 614
Issenhagen. 330
Isser Fl. 83
Isserne Schnippe/ dz Schlos zu Gardleben.
Isne. 155
Itzehoe. 337
Ivanogrod das Schloß zu Narve.
Judenburg. 72
Jung Buntzel. 484
Jungenau. 143
Justingen G. ibid.
Jutterbock. 357

K.

Kakenhausen die gewesene Residentz des Bischoffs von Riga.
Kalb oder Calb im Werder. 419
Kaldehart. / Kalenhart. 268
Kalenberg. 47
Kaltenstein. 498
Kampno. 516
Kauth. 50
Karckhaus in Liefland.
Karlsberg. 48
Kärnthen Hertz. 71
Kauffbeürn. 155
Kauffmanns Sarbrücken Lothringisch.
Kaunitz. 459
Kaurschimer od Caurschim Kreys. 45
Kaurschim

Kaurschim od Kaurzim. 480
Kautzenberg / das Schloß zu Creutznach.
Katzenehlnbogen Gr. 190
Kayserßberg. 210
Kayserßheym. 95
Kedingen. 604
Kelbra. 412
Kelheym. 87
Kemburg. 379
Kemmerland. 593
Kemnadē ein schönes Braunschweigisches Kloster / nicht weit von Poden. werder und den Ami Polle.
Kemnat in der Obern Pfaltz.
Kempen. 247 [87
Kempen / Landschafft. 549. 613
Kempten. 151
Kppen in Geldrischen.
Kermenth an der Raab / in der Steyermarck.
Kerpen. 555
Kettwyg an den Bergischen Gräntzen.
Kydinger Land. 332
Kyserlautern. 225
Kyserstuhl. 543
Kyserswerd. 247. 264
Kl. 342
Kndelbrick. 405
Knsberg. 427
Knsheym 179
Knenheym ein Städtlein in der Ortenau Badnisch.
Kirch. 558
Kirchain. 201
Kirchberg. 128. 146
Kirchberg aufn Hunsruck. 188
Kirchdorff. 69
Kirrdorff. 202
Kirchhein in Hessen.
Kirchheym. 202. 133
Kirchholm bey Riga in Liffland.
Kiritz in der Prignitzer Marck.
Kising. 104
Kitzingen. 103
Klerwang in Mömpelgardischen.
Klettgau. 144
Kleine Weerder. 456
Klein Frießland / such Eiderstede.
Klein Glogau. 498
Klein Kutzen in Lignitzischen.
Klettenberg. 207
Klettenburg. 412.
Klingenau. 534
Klingenberg. 234
Kloppenburg. 272. 282
Klotzke. 331
Klotzig in der Pregnitzer Marck.
Knichen Gr. 218
Kniphoff. 459
Knesebeck. 330
Kniphausen. 281
Knittelfeld in Steyermarck. 72

Kobelgura. 510
Köben. 508
Kochersberg. 172
Koesfeld. 273.283
Kolin oder Coln in Gaslauer Kreyß.
Kolischen. 491
Köndern. 357
Königsberg. 427.458.513
—— in Hessen. 194
—— in Schlesien bey Waldberg.
—— in Preussen. 458
Königsbrck. Gr. 145
Königsfeld in der Schweitz Bernerisch.
Königgratz. } 480
Königgratzer Kreiß. }
Königshoffen. 103
Königslutter. 319
Königsmackern. 558
Königsee/nahe Schwartzenburg in Thürtingen.
Königstein. 234.394
Königswinter. 249
Konitzstadt. 501
Köpenick in der Marck Brandenburg.
Kopffstein am Inn/ Oesterreichisch.
Koschwitz in der Liegnitz.
Kosel. 495
Kreutsheym. 118
Krakow. 353
Krampenwehrt. 249
Kranichfeld in Hessen.
Kranowitz. 494
Krapitz. 495
Kraupenweert. 249
Krautenheym. 128
Krautheym. 234
Krain Hertz. 77
Kreylsheym siehe Creylsheym.
Kreglingen in Taubenthal ist Anspachisch. 113
Krems. 65
Krempe. 336
Kremsier / suche Cremsier.
Kreppitz. 495
Kroleffski / suche Königsmarck.
Kropelin. 353
Kroppenstett in Halberstädtischen.
Kunitz/ sihe Konitz.
Kunsberg. 494
Kunstadt. 501
Kupferberg. 102.504
Kupffstein. 83
Kuttenberg. 481
Kyburg Gr. 521.522
Kylburg. 241
Kützbühl. 83

L.

Laba. 66
Labtau. 463
Lachen. 526
Lack in Krayniſchen.
Ladenburg. 174
Lage. 353
Lähn. 504

Labra / suche Lohr.
Laibach Fl. 65
Lambsheym in der Untern Pfaltz. 225
Landau. 87.89
Landau Reichsstadt. 213
Landeck. 484.498
Landresy. 563
Landsberg. 87 426 396
—— in Zweybrückischen.
Landskrone. 512
Landshut. 87.89.502
Landstraß. 78
Langackerschantz. 601.609
Langenarg am Bodensee.
Langenburg. 114.128
Langenheym in Bambergischen / allwo ein Capell zu den 14. Nothhelffern.
Langensaltza. 404
Langeweel. 325
Langenzenn. 113
Langwedel. 325
Lar in der Mortnau / Badisch.
Lassen. 494
Laßlau oder Lassen. ibid.
Lasphe. 207
Laßzin / suche Lessen.
Laubach oder Laibach. 77. 206
Lauterbach. 174
Lauben. 513
Lauda. 104
Lauenau. 319.287
Lavandt. Fl. 71
Lauenburg Hertzogt. 345
Lauenburg Herrschafft. 441
Lauenstein. 319
Lauff. 116
Lauffen. 92.172
Lauffen am Necker. 134
—— am Rhein. 521
Lauffenberg ein Waldstadt am Rhein.
Laugungen. 87.95
Launa. 483
Lausanna am Genffer-See.
Lausnitz Marggr. 511
—— Fl. 71
Lauterburg. 173.455
Lautereck. 186
Lauenau in der Grafschafft Hoje.
Lauwenburg. 441
Lebenicht. 459
Lech Fl. 34
Lechenicht. 247
Lechgau. 34
Leer oder Lier. 280
Leerdam. 589.591
Leewe. 553
Leichen in der Ucker-Marck.
Leiden oder Leyden. 590
Leimbach. 408
Leinen in der Untern Pfaltz.
Leipheym an der Donau. 16

Leipnik. 489
Leipzig. 383
Leisenick. 441
Leisnicz. 392
Lettmeritz. 484
Lemberg. 503
Lembgau. 287
Lemsel in Liefland bey Riga.
Lenck in Ober Waltiserland.
Lennep. 264
Lens/ ein Städtlein in der Grafschafft Artois.
Lentzburg. 523
Lentzen. 352
Leoben oder Leubn. 72
Leonberg in Württenbergischen.
S. Leonhard. 75
Letzen. 460.465
Leubn in Steyermarck. 72
Leichenitz in der Uckermarck.
Leuchtenberg. 96
Leukirch. 155
Leuneburg. 465
Leüttenberg in Schwartzburgischen.
Leowoerdē oder Lewenforde. 283
Leevwarden. 608
Leewe. 553
Levin oder Lewin in Glatzerk. 484
Lewin. 496
Leyningen Gr. 187
Liban oder Libna. 454
Libus. 422
Licca. 462
Licha. 206
Lichene. 425
Lichtenau/ in Elsas Hanauisch.
—— in Hessen. 197
—— Nürnbergisch. 117
Lichtenberg. 112.191.319
Lichtenfels. 102
Lichtenstahl. 529
Lichtenstein. 388
Lichtenstein in Mähren.
Liebe. Lobau. 313
Liebenau. 283
Liebenzell Badisch. 137
Lieberosse. 514
Liebmühle. 463
Liebenschied. 205
Lichtenberg bey Zwingeberg.
—— in Hertzog. Braunschweig.
Liefland. 466
Liegnitz Hertzogt. 504
Liegnitz St. 504
Lier. 553
Lientz. 76
Liller in Hennegau.
Lillo. 611
Limburg auf dem Westerwald an der Lähn.
Limburg Hertz. 554
—— Stadt. ibid.
—— Herrschafft. 115
Lindenfels. 228
Lindau. 156 425

Lindau Abbtey. 128
Lingen. 274
Linnich. 259
Lingau/ ein Ländlein zwischen beeden Wassern Arg und Schuß / so beede in den Bodensee fallen.
Lintz. 68
Lintz in Cöllnischen. 247
Lintau. 425
Lippe. Gr. 287
Lippe Fl. 33
Lipperschantz. 297
Lippspring. 290
Lippstadt. 270
Lissau. 500
Lißberg. 202
Litzen. 393
Lireno. 283
Lobau. 454.513
Löben such Lewyn.
obenstein. 399
Löbenstein zu Ende des Bomeler Weerts/ wo die Maß und Waal zusammen wieder kommen.
burg in Magdeburgischen. 318
chau. 381
chem. 583
ckenitz. 425
ckum. 319
derburg. 358
e oder Löhn. 273
werden an der Dommel oder Dummer / in der Grafschafft Diepholtz.
Löffingen. 143
Logau oder Lochau ein Schloß bey Schweinitz.
Lohn Fl. 194
Löhn. 271
Lohnstein. 234
Lohr. 115.138.234
Löhningen. 273
Lommel in Kempenland.
Lön. 273
S. Lorentz B. 47
Loots. 255
Lorch/ ein Kloster in Ringau.
Lorsch / ein Kloster in der Bergstraß.
Losanna. 523
Lothringen H. 181
Lovverden oder Leeuwarden. 608
Loupen. 523
Löven. 550
Löwenburg. 249
Lowertz in der Schweitz/ an einem See gleiches Namens.
Loytza. 436
Lübbegrün. 357
Lübbecke. 285
Lübben in der Lignitz.
Lübeck. 362
Lüben. 505.564
Lübenthal. 504
Lublinitz. 495
Lubschitz. 494
Lucca. 514
Luka. 391

Lucern. 524
Lucernergau. ibid.
Lucklum. 319
Lüden an der Tauber/ Unterpfältzisch.
Ludingshausen. 274
Ludwigstein in Hessen.
Luentz. 83
Lumitsch bey Meissen.
Lunden. 339,553
Lünberg. 285
Lüneburg Hertzogt. 325
—— Stadt. 326,327
Lüneburger Heyde.
Lünen. 270
Lupen/ ohnweit Freyburg in dem Nuchtland.
Lutter am Borrenberg. 319
Lüttich. 253
Lütticher Bistum. 251
—— land. 11.251.seq.
Lützelburg/ Hertz. suche Lützenburg.
Pf. Lützelstein. 186
Lützen/ suche Litzen.
Lützenburg H. 555
—— Stadt. 557
Lyn. 247

M.

Machland/ die Gegend um Freystadt/ im Land ob der Ens/ so die Grafen von Burghausen und Machland oder Mahland besessen.
Maesland. 613
Magdeburg Hertz. 354
—— Stadt. 355
Mahlberg in Marg. Baden.
Mähren Marg. 10.485
Mährisch Tribbau. 490
Mayenfeld. 241
Malchin. 353
Malchau. 353
Marlow. ibid.
Manderscheid. 236.242.299.557
Manhartsberg. 47
Manheym. 224
Mansfeld Gr. 11.405
—— Stadt. 407
Marburg. 194
Marbach. 134
Marchthal. 128
Marchburg. 71
March. 558
Marchdorff. 125
March in der Schweitz. 526
Mardick. 573
Marck Graf. 269
Marck Fl. 35.485
Marcklissa. 513
Marck Grüningen. 134
Margen oder Mergenthal. 110
Mahr Fl. 51
Marienheym/ suche Mergetheym.
Marienberg. 320.390
Marienburg. 323.465.455
Marienburg in Hennegau. 563

Marienberg in Preussen 465
Marienberg in Meissen. 390
Mariengarten in Braunschweigischen.
Marienrohda. 320
Marienſee. ibid
Marienſtern. 513
Marienthal. ibid.
Marienweerdter. 320. 456. 463
Marlont. 353
Marpurg. 194
Marsberg bey Stadtber in Weſtphalē Chur Cölniſch.
Martinach. 540
S. Martinswand. 84
Marweil Marville. 558
Maſe Fl. 26
Maſeck. 256
Maßland. 613
Maßmünſter in Ober Elſas.
Maſtrich. 613
Maulberg in Hennegau.
Maulbrunn ein Wirtenbergiſches Kloſter/bey der untern Pfaltz.
S. Maurits. 540
Maurkirchen in Bayern.
Maurmüuſter bey Elſas Zabern in unter Elſas/wird ſonſt Morsmünſter genannt.
Mautern. 93
Mauht. 481
Maximins Abbtey. 237
Maxelmayn. 97
Mayen an der Nette in Majenfeld und in der Eyffel.
Mayberna. 113
Mayn Fl. 34
Maynz/Ertzbiſtum. 228
—— Stadt. 229
Mecheln. 552
Mechelnburg Hertz. 348
Medebach. 268
Medenblick. 594
Medingen. 331
Medwiſch. 469
Megen in Maesland. 613
Meghen in Braband.
Megtes/ ſuche Medwiſch.
Meckenheym. 247
Meyenberg. 534
Meyenfeld. 241.538
Meyen oder Mayen. 241
Meinerſen. 331
Meinau. 15.164
Meinungen. 113
Meyſenheym in Zweybrückiſchen. 186
Meiſen B. 50
Meiſſen. 384
—— Marggrafthum. 381
Meldorff. 339
Melin. 273
Melck. 67
Melle. 275
Mellingen. 534.540
Melnick. 484
Mellrichſtadt in Würtzburgiſchen.
Mellerſtadt. 104

Melsack. 458
Memmel. 460
Memden. 268
Memmingen. 156
Mengen. 146
Mergershausen. 209
Mepbede. 268
Meppel. 604
Meppen. 273.274
Merom. 82
Merenburg bey Cronstadt.
Mercke. 455
Mergetheym. 109.110
Mersburg. 385
Mersburg am Bodensee. 125
Meschede. 244
Messertz. 489
Mesibor im Hertzogthum Oelse.
Meßkirch in Heggau.
Mesneerode. 287
Metz. 184
Meye. 453
Meyenburg in der Pregnitzer Marck.
Meyen. 241
Michelstadt. 815
Michelau. 453
Michelstadt oder Mühlenstatt/ein Städtlein in Erbachischer Grafschafft
Middelburg. 597.614
Middoch. 281
Mieß. 483
Mießlowitz. 494
Miloen. 523
Militsch Herrschafft. 510
Millenbach. 470
Milsingen. 197
Miltenburg an Mayn. 235
Windelheym in Algau. 140 146
Minderkingen. ibid.
Minden Bistum. 284
Minden in Braunschweigischen.
Minden Stadt. 284
Minsingen Würtenbergisch. 132
Mirabell das Palatium bey Saltzburg.
Mischeda an der Ruhr in Westphalen. 244
Mischkau in Hertzogthum Teschen.
Mischlowitz in der Herrschaft Pleitz.
Mistelbach in Oesterreich.
Mitrelmarck. 420
Mittelwalda. 498
Mittelwalde in der Marck.
Mitweide/ zwischen Rochlitz und Freyberg.
Möers. 261
Mölckern. 318
Moldau Fl. 36
Möllen. 363
Moltzheym. 172
Mommedy. 589
Mömpelgard Gr. 135
—— Stadt. 135
Mönchen. 87.88

Mönchsberg ein Bambergtsches Closter.
Mönchsberg ein Culmbachtsches Städtlein / zwischen Hof und Gefreß.
Monheym in Hannenkam. 95
—— am Rhein. 264
Monsingen Unterpfältzisch.
Mönsterberg / suche Münsterberg.
Montabur. 238
Montenach. 530
Montfort Gr. 144
—— Stadt. 575.590.601
Morenschein. 107
Morin. 427
Moringen. 320
Mortzburg. 356
Moritzenberg. 50
Morungen. 463
Mörs. 261
Morsee. 523
Morßwyler in Ober Elsas.
Mortaine. 573
Mosburg an der Iser. 87.89
Mosebohr. 501
Mößkirch. 143
Mosel. Fl. 48
Moyden. 594
Mmienberg. 48
Mnchsbroht. 128
Moder. 320
Mrau. 71
Melm. 396
Mlitz. 490
Mühlberg. 393
Mühlbock in Schlesien.
Mühlhausen. 209.365
—— in Hoggerland. 458
—— in Suntgau. 209
Mühlheym. 264
Mühlingen Gr. 415
—— Stadt. ibid.
Mühlstadt. 76
Muldauer Kreiß. 482
Muldau. 473.474
Mümpelgard samt zugehörtigen Oertern. 135
Münchsberg. 112
Munch Neuburg in Anhaltischen.
München / suche Mönchen.
Münchenstein. 529
Münder an der Hamel.
Münden. 314
Mundat quasi munus datum, das Land um Ruffach / so Dagobertus dem Stifft verehret hat.
Munikedam oder Monkendam. 594
Münster. 172
Münster. Bist. 270
Münster Stadt. 271
—— in Argau. 524
Münsterberg Hertz. 499
—— Stadt. ibid.
Münster Abbtey. 175
Münster Eyffel. 258
Münster in S. Gregorithal 209.

Münsterthal. 536
Murhardt. 134
Murau. 73
Mur Fl. 71
Muhrten. 524
Mußkau. 513
Mutschen. 396
Mynden. 594
Mynden. 314

N.

Nab Fl. 40.43
Nabburg. 43.87.96
Nackel. 453
Nackelt. 496
Nadravien. 462
Nagold. 133
Nagolderthal/die Gegend an dem Wasser Nagold in Würtenbergischen.
Namen/ siehe Namur.
Namslau. 500
Namur Gr. 559
—— Stadt. 561
Nancy. 182
Nanßberg. 47
Narden. 594
Narva. 467
Nassau Gr. 203
—— Stadt. 203
Natangien. 462
Naumburg. 386.504.507
—— in Jaurischen H. 504
Nebra. 405
Necker Fluß. 36.130
Neckergemund oberhalb Heydelberg.
Neckers-Ulm unterhalb Heilbrunn.
Nehem oder Neim. 268
Neidenburg. 460.462
Neissen in Würtenbergischen. 132
Neiß Hertzogthum. 497
—— Fl. in der Laußnitz 37
—— Fl. in Schlesien. 491
Neiß Stadt. 497
Nellenburg. 141
Netze/ ein Kloster in der Gr. Waldeck.
Neuburg am Rhein. 177
Neuburg Würtenber. 133
Neuburg Pfältzisch. 87.95
—— in Preussen. 453
—— vorn Wald. 87
—— an der Donau. 67
Neuenburg. 536
Neu Castell. 559
Neugarten G. 439
Neuenhaus / Sachsenlauenburgisch.
Neuenkloster bey Wismar.
Neumarck. 87. 90
Neue Marck. 426
Neuewerck in Hadelerland.
Neuhaus. 321
Neuhaussen oder Nienhusen. 274
Neuhof in Sternbergischen Land.
Neu Katzen-Ehlnbogen. 193
Neukirch. 494
Neuenstein. 114

Nevis in der Waat / Bernertsch.
Neumarckt. 87.90.455
Neunünster. 343
Neundorff in Halberstädtischen.
Neünkirchen in Sarbrückischen.
Neuraht. 499
Neurupin. 424
Neustadt. 259.321
—— an der Ohrla. 404
—— in Mähren.
Neustädtel an der Nab. 96
Neustädtl in Krayniſchen.
Neu Stargardt. 439
—— Stettin. 441
—— Treptau. 439
Neuwedel oder Neuenweed am Rhein / zwiſchen Cbolentz in Andernach.
Neuzell in der untern Lauſnitz. 514
Neuburg am Rhein. 177
—— an der Donau. 67
—— in der Graf. Waldeck.
Neuenburger See. 536
Neu Caſtell. 559
Neuenſtein in Francken Gräfflich Hohenlohiſch.
Neuhauſſen / ſihe Ninhuſen.
Newis. 523
Neukirchen. 173 494
Neumarck. 500
Neu Ravenſpurg. 164
Newſtadt. 65
—— an der Aiſch. 112
—— an der Donau in Bayern. 87
—— in der Waat / Bernerisch.
—— Würtzburgiſch. 104
Neuſtädtlein in Coburgiſchen.
—— in Krayniſchen. 77
—— in der Pfaltz an der Hart. 224
Neuſtſtädtel. 112.495.508
Neuſtädter Doplitz / das warme Bad / bey jetztbemeldten Ort.
Neuſtifft bey Freyſingen.
Neuteich. 456
Neutreptow. 439
Neyß. 147
Nickelsburg / Nicklausburg. 489
Nickelſtadt. Nicklasſtadt. 505
Nidda. 199
Nideck. 259
Nidenſtein in Heſſen.
Nider Baden. 138
Nider Burgund. 166
—— Teutſchland. 542
—— Elſas. 177
—— Heſſen. 195
Niderland. I. 542. 543. ſeqq.

Nider-Rheinischer Kreiß. 220
—— Sächsischer Kreiß. 300
—— Schlesien. 495
—— Wesel. 261.296
—— Isenburg. 238
Nidau. 523
Niehus / siehe Neuhauß.
Nim, oder Nihem in Paderbornischen / an dem Flüßlein Heck.
Nienburg. 283
Nienvahrt opt Zaß. 576
Nienmünster / suche Neumünster.
Nienborg in Oldenburgischen.
Nienhaln. 353
Nienhuß. 274.346.347
—— an der Lipp. 291
Nienstadt. 344
Nienove. 321
Nievelle. 553
Nihem / siehe Nim.
Nihenoven. 573
Nimmögen. 580
Nimptsch. 496
Ninoven. 320
Nißkow. 493
Noppenau / suche Oppenau.
Nörtingen. 133
Norden. 280
Nordenburg in Preussen.
Norder-Elb. 330
Nord-Elbingen. 335
Nord-Holland. 588.591
Nordbeveland. 598
Nördlingen. 156
Northausen. 366
Northeym. 312
Northen. 234
Northorn. 274
Nosen. 395
Nosareht oder Nozareht in Burgund.
Nössen. 470
Nuchtland. 523
Nüenar. 236
Numburg. 233
Numm. 291
Nünkirch oder Nünkilch / ein Städtlein nach Schaffhausen gehörig.
Nürnberg. 116
Nürnberger Wald. 58
Nürnbergichen. 427
Nümenstadt. 523
Nustadt. 259.265
Nyenkerken in Brehmischen.
Nymburg. 484
Nyon in der Schweitz Bernerisch.

O.

Ober Baden. 118
—— Bayern. 83
—— Bercken in Elsas Oesterreichisch.
—— Benthen. 496
—— Burgund. 166
—— Elsaß. 177
—— Hessen. 190

—— Isenburg. 207
—— Isel. 601
Oberkirch. 287
Oberkirch in der Ortnau zum Stifft Straßburg vormalen gehörig / aber anjetzo Würtenbergisch.
Ober Krayn. 77
—— Lauß nitz. 512
—— Pfaltz. 90
—— Rheinischer Kreiß. 171
—— Sachsen. 375.377
—— Schlesien. 493
—— Teutschland. 60
—— Wesel. 238
—— Wittenberg. 378
Oberndorff bey Völckelmarck.
Ochsenfurth. 104
Ochenhausen Abbt. 128
Odenbach an der Lauter / in der untern Pfaltz.
Odenwald. 58.59
Odenheym. 175
Oder Fl. 25
Oder Stadt. 494
Oderberg. 423.494
Oedern. 391
Oelß. H. 500
Oeningen. 125
Oertingen. 114
Oettingen Gr. 87.143
Offenbach. 207
Offenburg. 157
Offenheym. 113
Ogersheym / zwischen Manheym und Franckenthal.
Oirschott / suche Arschott.
Oitin oder Eytin. 344
Olau. 495
Oldeborg. 344
Oldenburg Graf. 275
—— Stadt. 276
—— darzu gehörige Oerter. 278
Oldendorff. 287.321
Oldensiel. 603
Oldeslo. 345
Oldersheym an der Ems.
Olde Stadeland. 333
Olepe. 268
Oleschoo. 462
Oels Hertz. 500
—— Stadt. ibid.
Oliva. 452
Olmütz. 486
Olsnitz. 397
Olten. 531
Oltena. ibid.
Ommer. 602
S. Omar. 566
Omland. 609
Onoltzbach Marg. 112
Ortelsburg. 462
Osterhofen. 87 [stat.
Oosterwick / suche Seeling-
Oosterrode. 457. 463
Oost-Frießland. 279
Oost-See. 12
Ostrow. 489
Oppeln St. 494
Oppeln Hertz. ibid.
Oppenheym. 225

Oppenau liegt in der Ortenau / an dem Geibes bey Oberkirchen.
Oranienburg oder Uranienburg. 424
Orben in der Schweitz. 524
Orchier in Flandern.
Orenbau oder Arenbau. 107
Ordorff. 405
Oresand. 596
Orgelet. 170
Ortugen / siehe Oertingen.
Oriamünde. 404
Orsoy. 262
Orrelsburg. 462
Ortenburg in Bayern dabero die ältere Grafen von Ortenburg ihren Namen haben.
Ortrant. 396
Oschatz. 395
Osseck. 484
Osnabruck Bist. und Stadt. 274
Ostende. 574
Osterburg. 419
Osterfeld in Naumburgischē.
Ost-Frießland. 605
Ostergau. 606
Osterhoven an der Donau Bayrisch.
Osterrade. 313
Oesterreich. 11.62.63. seq.
Ost-See. 12
Osterwick. 613.360
Osterschelde. 28
Osterwitz in Kärnthen / bey S. Veit.
Ostringen. 281
Ostritz. 513
Ottmarsen. 604
Ottenstein Chur Cölnisch / in Westphalen.
Ottersberg. 226 334
Oettingen Gr. 143
Ottlinstett in der Marggr. Burgau.
Ottmachau. 497
Ottweyler in Sarbrückischen.
Oudenarden. 572
Oudenborch. 574
Oudewater an der Isel.
Owerflacke. 598
Ovelgün. 278
Ovem neben dem Schloß Teck davon die Hertzogen von Würtenberg ihren Titel führen.
Oytin. 344

P.

Paderborn Bistum und Stadt. 289.290
Padis eine Abbtey bey Reveln.
Parchim. 353
Parchwitz. 505
Parckstein in d obern Pfaltz.
Parnow in Liefland / an dem Baltischen Meer. 104
Partenkirchen in Freysingischen.

Passe-

Passewalck. 478
Passau Bist. 93
Passau Stadt. 87.94
Passenheym. 465
Passewang. 136
Patschkau an der Neyß in Schlesien.
S. Paul. 566
Paumberg. 481
Pechlingen an der Donau Oesterreichisch.
Pegnitz Stadt. 112
Pegnitz Fl. 37.38
Peine. 323
Peitz. 425
Peißkrotzham. 495
Peland. 613
S. Pelten. 65
Penicke. 388
Pere. 256
Perleberg. 420
Pernaw. 467
Peßkaw. 425
Pettersberg. 396
Petterburg. 524
Pettershagen. 285
Pettershussen Abbt. 128
Pettkün in der Lausnitz.
Pettaw. 73
Pfaffenhofen an der Ilm. 87
Pfaffenmütz. 249
Pfaltz. 242.237
Pfaltz am Rhein. 221
Pfaltz Neuburg. 95
Pfedersheym. 228
Pfedelbach. 114
Pfefferbad. 538
Pfingstingen in der Graf. Saarbrück.
Pfirt Graf. 178
Pforte bey Naumburg.
Pfortzheym. 138
Pförten. 515
Pfreimd. 87.96
Philipeville. 563
Philipsbrun in Saarbrückischen.
Philippsburg. 173
Phulendorff. 157
Pilatus-See. 16.524
Pillau. 459
Pilsen. 483
Pilsener Kreyß. 483
Pilzowitz. 494
Pinneberg. 337
Pirn an der Elb. 394
Pirn Berg. 47
Piseck. 483
Pitschen an den Polnischen Gräntzen.
Pitzen. 496
Planckenberg. 412
Planckenheym in der Graf. Gleichen.
Plassenburg / siehe Blassenburg. 353
Platte. 353
Plauen. ibid.
Plawen. 397
Pleiß. 510
Pleissenburg. 384

Pleistein in d Obern Pfaltz.
Plekede. 331
Plesse/ eine Herrschafft in Hessen bey Göttingen.
Plocksberg. 45
Plöne. 344
Plotzkey. 414
Plumenfeld in Heggaw.
Plurs. 49.539
Pnzelautsch. 481
Podberder Kreiß. 482
Podenwerder. 324
Podiebrod. 481
Poel / ein Wismarisch Amt.
Polckenhain. 501
Polckwitz. 507
Polle bey Bodenwerder.
Pohlna. 489
Polyggin. 170
Pommern. 429
Pommerellen. 451
Pomesanerland. 455
Pottsteyn. 423
Pottstamb. ibid.
Pötschen Berg. 47
Prachner Kreiß. 483
Prachatitz. ibid.
Prag. 475
Pragerischer Kreiß. ibid
Praußnitz. 511
Prentzlaw. 425.438
Prentz in Schwaben/an dem Wasser gleiches Namens.
Prerow. 490
Prettgau / ein Ländlein in Graubündten / da Mejenfeld liget.
Pretsch an der Elb / in Ober Sachsen.
Prebthal die Gegend um das Wasser.
Prentz in Schwaben.
Preüschisch Eilaw. 465
Preuschmarck. 456
Preussen. 444.seq.
Pribus. 509
Prignitzermarck. 419
Prignitz. ibid.
Primmikau oder Primka. 508
Pritz. 515
Procelden. 231
Prostnitz. 489
Provintzen der Herrn Staaden. 579
Prumen Abt. 175.242
Prurbein. 173
Pürmerend. 594
Purmerland. ibid.
Pulsnitz. 513
Puttbus/ such Buttbus.
Pyritz. 438
Pyrmont Gr. 209.289
—— Stadt. 289

Q.

Quackenbrugge. oder Quackenborg. 275 ibid.
Quedlinburg. 409
Querfurt. 408
Quesnoy. 562
Quitzobel in der alten Marck.

Rab

R.

Rab / Fl. 71
Ralitz an den Böhmischen Gräntzen / der Stadt Eger gehörig.
Raby in Pilsner Kreiß.
Rackelspurg.
Radeburg. 396
Radeberg an der Reder bey Radeburg.
Rade in der Grafschafft Marck.
Radenburg. 83
Radenach. 209
Radmansdorff an der Gau im Kraynischen.
Radstadt. 92
Radstädte. 278
Radzimi. 455
Ragnitz siehe Rangnitz.
Rain in ober Bayern an dem Wasser Acha.
Rakowniz. 484
Rakonitzer Kreiß. ibid.
Rameslo. 385
Rammelburg. 408
Ramstein. 528
Ramont in der Schweitz / Freyburgisch.
Ranen in der Betuwe.
Rangnitz. 462
Ranzaw in Wagerland.
Raperswyl. 540
Rapelsweyler in Elsas. 179
Rasfeld. 271

Raßstadt. 137
Rastenburg. 460.465
Rateburg am Jn / Oesterreichisch.
Ratenau. 421
Ratibor Hertzog. 494
—— Stadt. ibid.
Rattingen. 264
Ratzuns. 537
Ratzeburg. 346
Rauden. 505
Raven in Ober-Walliserland.
Ravenspurg. 157
Ravensperg Graffschafft. 285
Ravenstein an der Maß in Braband.
Raventhal in Rungau.
Rauschenberg in Hessen. 202
Ratzeburg Fürstenthum. 346
Recklingshausen. 247
Reda. 273
Reden. 455
Reetz in der obern Pfaltz.
Reelingen in der Gegend Westphalen / die Vest oder Jm Vest genannt / welche ein Stuck Lands ist zwischen der Amr und Lippe.
Reheburg. 321
Rees. 202

Regensperg. 522
Regenspurg. 97
Reichenau Insel. 15
Reichenbach. 502.513
Reichenberg. 496
Reichenhall in ober Bayern/ an der Sala.
Reichensberg am In / Bayrisch.
Reicheneck. 117
Reichenstein. 496
Reichenweyler. 136
Reide. 610
Reifferscheid. 236
Rein in Preussen in Barther-land.
Reinach. Fl. 71
Rheinberg. 248
Reineck Grafschafft / suche Reineck.
Reinfelden. 85
Reinfelsen/ das Schloß zu S. Goar.
Reinhardsbrunn. 405
Reinhartz. 499
Reinheim. 191
Reinholdsburg. 343
Reinzabern. 173
Remlingen. 104.114
Remont. 530
Remsthal in Schwaben/ an dem Wasser Rems.
Remda. 412
Rendesburg/ sihe Rensburg.
Renen. 353.601
Renneberg. 285
Rens am Rhein/ in Unter-hessen.
Rensburg. 343
Reppen. 428
Rethem. 331
Rettberg. 285
Retschin/ suche Prag.
Retz in Mähren.
—— in unter Oesterreich.
Revein. 467
Reütlingen. 158
Rhegnitz Fl. 37
Rhein. 19.537
Rheinberg. 248
Rheinau. 173.533
Rheingräffliche Güter. 189
Rheinstein Gr. 361
Rhein Zabern. 173
Rhemga in der Grafschafft Gleichen.
Rhene. 273
Rhens am Rhein. 248
Rhenen. 601
Rheinbach. 248
Rheinegg. 250
Rheineck Herrschafft. 535
Rhinfelden. 85
Ribenick. 494
Ribnitz. 352
Richenau. 529
Richensee. 534
Riedingen an der Donau/ Oesterreichisch.
Riedlingen. 146

Rieß. 536
Riga. 466
Rineck. Gr. 115
Ringau. 193
Rintheln. 286
Riß/ suche Rieß.
Risenberg. 52.54
Risenburg. 457.463
Risengebürg. 52.53
Rittburg Gr. 285
Ritzenbüttel. 332
Ritzingen. 133
Riva, 523
Röbbeln. 353
Roche. 559
Rochefort. 169
Rochlitz. 391
Rockenhausen in der untern Pfaltz.
Roda in Osterland/ zwischen Jena und Gera.
Rodenberg. 286
Rodemachern. 559
Roggenhaussen. 455
Roin / suche Rain.
Römerswale. 598
Romhilden. 114
Ronneburg in Aldenburgischen.
Ronsberg. 164
Rore Gr. 534
Rörort. 261
Roßburg. 388
Roschach am Bodensee.
Rosenberg. 457.463.495
Rosenfeld. 132
Rosenfelß in ober Elsaß.
Rosenthal sonst Barthenstein in Preussen.
Roßbach in Hessen.
Roßheym. 210
Roßstock. 348
Rötte an der Pleiß/ in Meissen.
Röteln / davon die Marggrafen von Baden einen Titul führen. 137
Rotenburg in der Schweitz. 524
Rotenburg an der Fulda. 197
Rotenburg am Necker. 165
—— an der Neiß. 513
—— ob der Tauber. 120
—— unweit Nürnberg. 113
—— Schwäbische Abbtey. 128.165
Rosenkirch / beym Schloß Grubenhagen.
Rotenmann. 72
Roterdam. 591
Rotenmünster Abb. 129
Rotenfels. 173
Rötingen. 104
Rotweyl. 158
Rorereitz oder Rorereit. 83
Rudelstadt. 411
Rudolffstadt. 482

Rudolffshaussen in Grubenhagen.
Rüdenhaussen. 114
Rüden. 268
Rüoel oder Röttelheym. 206
Ruffach. 173
Rügen Insel. 433
Rugenwald. 441
Rügethal. 385
Runckel Gr. 299
Ruppin Gr. 424
Ruermond. 574
Rüssel. 573
Rüsselheym. 192
Rustringen. 281
Ruw oder Ruc in der Schweitz / an dem Wasser la Broye. 530

S.

Sachsenburg. 396.405
Saal Fl. 39 40
Sachsen. 11. 377
Sachsenburg an der Unstrut in Thüringen.
Sachsenlauenburg. 345
Saaga Herzogt. 509
—— Stadt. 509
Saal Fl. 40
Salau. 466
Saland. 601
Salburg. 399
Salfeld. 404. 457. 463
Salingstadt heut zu Tag Neustadt / gehört nach Mönchen.
Salins. 169
Salme im Lützenburgischen.
Salmonsweyl Abbtey. 128
Saltza. 357
Saltzburg Stadt und Bist. 92
Saltz der Helden. 314
Saltzkotten. 290
Saltz Usseln. 287
Sambre Fl. 27
Samland. 462
Samring Berg. 47
Sangershaussen. 404
Santhen. 262
Sarbrücken Gr. 186.188
Sarburg. 242
Sargans. 534.541
Sarnen. 526
Sarwerden. 187
Sassenhagen. 345.286
Saulgen. 146
Saussenberg Landgrafschaft. 137
Saxenhaussen. 215
Sayn Graf. 299
Schadeck an der Lohn / auf Westerwald.
Schaffhaussen. 531
Schakerode. 401
Schalavonien. 461
Schandau. 395

Schandersleben in Anhaltischen.
Schantzfels. 321
Scharffenstein in Eysfeld.
Schartowitz. 453
Schauenberg. 286
—— Schloß. ibid.
Schauenburg. 490
Schaumburg. 286
Scheldwin. 67
Schelde. 27
Schelkingen auf der Alb. 164.165
Schelbing. 609
Schellenberg Herrschafft. 145
Schemberg in Hohenbergischen.
Schenckenschantz. 582
Scheer / ein Ländlein in Schwaben. 143
—— ein Städtlein. 145
Scherdingen am In / Bayrisch.
Scheßlitz. 102
Schäeßburg. 469
Schenditz in Meissen.
Scheldam oder Schidam, 592
Schieffelbein. 426
Schildberg. 510
Schilda. 395
Schildach. 134
Schillingsfürst. 114
Schiltach in Kintzgerthal.
Schlackenwalda. 484
Schlackenwerd. 485
Schlagen. 285
Schlaitz. 398
Schlaner Kreiß. 484
Schlawe oder Schlage. 441
Schlawa. 484.508
Schleiden. 239
Schleisingen oder Schleusingen. 113
Schlesien Hertz. 491
Schleswig Hertzogthum.
—— Stadt. 339
Schlettstadt, 210
Schleüssingen. 113
Schlieben Chur-Sächsisch. 380
Schlochau / ein Schloß bey Schöneck.
Schluys. 614
Schlüchtern. 202
Schmalkalden. 114
Schmalenborg, 268
Schmideberg. 380
Schmidberg. 504
Schnanckenburg. 331
Schneckenwerd / im Stifft Würtzburg.
Sneeck. 606
Schneeberg. 390
Schnettlingen / Halberstädtisch.

Schnittno/ siheOrtelsburg/ so der rechte teutsche Namen.
Schöckel B. 47
Schönau. 503
Schönbach Würtzburgisch.
Schönbeck. 358
Schönberg. 164. 358
Schönburg in Mersburgischen.
Schöndorff in Würtenbergischen.
Schoneck. 453
Schönburg in Fürstenthum Ratzenburg.
Schönfeld in Bayern / wo der Lech in die Thonau fält.
Schönfeld in der Marggraf. Burgau.
Schönfließ. 427
Schöngau am Lech. 87
Schonhoven. 592
Schonrain in Würtzburgischen.
Schönsee. 455
Schönthal/ ein Würtzburgisch Closter.
Schöningen. 322
Schöpfen in Wiesenthal. 137
Schopa. 391
Schöppenstädt. 321
Schorrendorff. 134
Schottmar in der Graf. Lippe.
Schotten in Hessen. 202
Schottwien. 67
Schouwenland. 95
Schrabenhausen. 87
Schraplau im Mansfeldischen/ an der Weita/ eine Residentz.
Schreckenberg wird heut zu Tag Annaberg geheissen.
Schreitenthal in unter Oesterreich. 68
Schriesheym in der Bergstrassen.
Schrobenhausen an der Bar in Bayern.
Schulteburg. 285
Schurgast. 495
Schüssenried. 128
Schuttdorff in der Graf. Bentheym.
Schwabach. 112
Schüttenhoffen. 483
Schwabenland. 10. 122.
Schwäbischer Kreiß. 122
Schwalbach. 193
Schwalenborg. 291
Schwalm in Hessen Fl.
Schwanenstadt. 68
Schwan. 353
Schwanberger Alpen. 47
Schwannenberg. 261
Schwandorff Neuburgisch. 87
Schwanfeld. 387
Schwartzach. 103

Schwartzenberg Grafschafft. 116
Schwartzenbeck. 345
Schwartzenburg Grafschaft. 411
Schwartzfeld bey Schwandorff.
Schwartze Schluys. 604
Schwartzwald. 56.57.58
Schwartzwasser. 493
Schweidnitz Hertzogthum 501
—— Stadt. ibid.
Schweinitz. 381
Schweinbrod. 484
Schweitzerland. 515
Schwerin. 351
Schwet. 423
Schwetz. 453
Schwibisen. 507
Schwidnitz / suche Schweinitz.
Schwein / der Hafen bey Stettin.
Schweinfurt. 121
Schwitz. 525
Schwoll. 602
Schuttfort. 274
Schkenditz. 386
Seckingen am Rhein / Oesterreichisch.
Seeburg. 408
Seehaussen. 419
Seeland Gr. 594
Seelow in Land zu Sternberg.
Seewenwolden. 608
Segenberg. 343
Segeswahr. 469
Seida Chur-Sächsisch. 381
Seidenberg. 513
Seinsheym Herrschafft. 116
Selb. 112
Selestadt / suche Schlettstadt.
Seelingenstadt. 235
Selowitz. 489
Seltz am Rhein. 218.250
Sempach in der Schweitz. 424
Sendenhorst. 274
Senfftenberg / in Meisnischen und Lausnitzischen Gräntzen.
Senheym / suche Steinheym.
Sensfeld in Darmstädtischen.
Sessau Ländlein. 463
Seessen. 321
Sichem. 553
Sick. 284
Sidau. 462
Sidenburg. 284
Siebenbürgische Teutsche Städt. 468
Siebengebürg. 51

Sieburg oder Sigeberg/ ein Städtlein und Abbtey im Hertzogthum Bergen gegen Bonn über.
Sigenheym bey Ladenburg.
Sigen. 205
Sigmaringen. 143
Silberberg. 495
Simmern Hertz. 189
Sindelfingen. 133
Singmaringen. 143
Sintzheym in Craichgaw. 228
Sintzig in Gülchischen.
Sittgau oder Sißgau. 172
Sittau oder Zittau. 513
Sitten. 540
Skozuff. 493
Slotten. 607
Schamlenberg in Westphalen. 268
Sneecka. 606
Sobernheym. 188
Sobiesla, in Böhmen. 482
Soest. 270.297
Soldau in Preussen. 463
Soldin. 427
Soldwedel. 418
Solingen. 264
Solms Grafschafft. 206
Solothurn. 531
Sommerfeld 425.510.515
Sommerhausen. 115
Sonnenberg in Tyrol.
Sonnenburg. 427
Sonnenstein das Schloß bey Pirnan der Elb.
Sonnewald. 207.514
Sonsbeck. 262
Sontra in Hessen. 198
Sonthal in H. Braunschweig.
Sontheym. 115
Sora. 494
Sorau. 514
Sorbick/ suche Zorbig.
Sormwick in Meissen.
Soveregken. 47
Spalt in Francken. 107
Spandau. 421
Spangenberg. 196
Spanheym. 188
Spanische Niderlanden. 548
Sparenberg. 285
Speyer Bistum. 173
—— Stadt. 213
Speckfeld. 115
Speßhard. 59
Spitzberg. 506
Spigelberg. 144
Spigelberg Grafschafft. 289
Spielberg. 487
Spitzberg. 492
Splinger Berg. 47
Sponheym / suche Spanheym.
Spremberg. 514
Sprengberg. ibid.

Sprotau. 507
Stablo. 298
Stachem/ suche Stockem.
Stadtbergen. 268
Stadthagen. 286
Stade. 333
Stadte in der Wetterau. ibid.
Stadlon. 283
Staffelstein. 102
Stain am Rhein. 522
Stahleck. 226
Stalitz in Mähren.
Staltenau in der Grafschafft Hoje.
Stans. 526
Stargard Hertzogt. 439
Stargardt St. 439.453
Stasfurth. 358
Stathagen. 286
Stauffen H. 97.145
Stauffenburg. 194
Stauffenburg. 321
Stavern. 607
Stechfeld oder Stefansfeld in Unter Elsas.
Steenberg. 611
Steenwick. 604
Stefis. 521
Steigerberg. 284
Steigerwald. 58
Stein. 522
—— in Krayn. 79
—— in Unter Oesterreich. 65
Steinach. 192
Steina. 495
Steinau. 96.495
Steinbach. 137
Steinbrücke. 321
Steinfuhrt. 274
Steinheym. 235
Steinhude. 257
Stendel. 418
Stenheym. 291
Stepenau, 482
Stephansfeld / sihe Stechfeld.
Sternberg. 353.428.489
Sternbergischland. 427
Sternstein Grafschafft. 96
Stetin Hertzogthum. 436
—— Stadt. ibid.
Steuerwald. 323
Steyermarck. Hertzogthum. 10.71
Steyer. 68
Stinchenborg bey Buckau.
Stichhusen. 280
Stilhausen.
Stokach oder Stoken. 141
Stockheym. ibid.
Stoff. 346
Stolberg Grafschafft. 410
—— Stadt. ibid.
Stollhofen. 137
Stolpen. 423
Stolpe in Wenden. 441
Stoltzenau. 284.321

Storckau. 425.515
Stormann. 336
Störtzingen. 83
Stötzingen Schloß und Städtlein zwischen Gundelfingen und Langenau.
Strackenburg bey Heppenheym.
Stradau. 462
Strahoff. 480
Stralen. 575
Stralsund. 432
Straßburg. 211.425.454
—— Bistum. 172
—— In Kärnthen. 76
Straubingen. 87.89
Strausberg in der Marck.
Streitberg. 112
Strelitz. 353
Strelen. 396.495
Strengber. 47
Strigau. 502
Stromberg. 283
Stroppen. 501
Strumen. 493
Stuckgardt. 131
Stulingen Landgr. 143
Stuin. 456
Stuttgard. 131
Suavestadt. 341
Sul. 114
Sulaw. 516
Sulgen / zwey Meil von Biberach
Sulte oder Sul. 353
Sultz Grafschafft. 144
Sultz in Elsas bey Gebweyler.
Sultz am Necker bey Albeck.
Sultzbach. 87.95
Sultzberg. 97
Sultzberg oder Burg ein Badnischer Ort / zwey Meil von Freyburg. 138
Sundern in Hertzogthum Westphalen.
Suntgau. 178
Sürsee. 524
Susenberg oder Sausenberg / Landgraf. am Rhein / zwischen Rötteln und Badenweyler.
Syd-Holland. 588
Syder in Walliserland.
Syllenen. 525
Szeben / suche Hermenstadt.

T.

Taber. 482
Tachstein. 172
Tachau. 483
Tamsbrucken. 405
Tarant / Schloß bey Dippoldswalde an der Weiseritz.
Tarnowitz. 495
Tarvenne. 566
Tauber Fl. 41

Taucha / ein Meil von Leipzig.
Tauchel. 453
Taus. 483
Teckelenborgh. 274. 282
Tedinghausen. 325
Telligt. 274. 283
Teltsch / an der obern Teya in Olmützischen.
Temar in Hennebergischen.
Templin. 425
Tengen in der Landgrafschafft Nellenburg.
Tenstadt. 405
Ternens. 614
Tessin. 353
Teschen Hertzogt. 497
—— Stadt. 493
Tettwang in Algaw. 140
Tettnang. 144
Tettschen. 490
Teuffelsgrund. 24
Teutschbrod. 482
Teyn. ibid.
Teutsche Reich. 61
Teutschlands Grösse ꝛc. 1
—— Abtheilung. 60
Texel. 594
Tabo. 482
Thale in Meissen.
Themern in Hennebergischē.
Thiel. 582
Thielerwerd. ibid.
Thienen. 553
Thierstein. 531
Thon Eschingen. 143
Tonna in der Grafschafft Gleichen.
Thorn. 454
Thul. 184
Thun. 523
Thüren. 235
Thüringerland. II. 199
Thusis. 538
Tielebruck. 339
Tillborch. 613
Tilse. 462
Tiram an der Adda in Veltlin.
Tyrol Grafschafft. 79
Tyro oder Tirol. 82
Tetmoning. 92
Tobitschau. 490
Tolen. 596
Tolermit oder Tolckermit. 458
Tongern. 255
Tonningen. 341
Topplitz in Böhmen.
Torgau. 379
Tornay oder Torwick. 573
Tost. 495
Trab. 42
Trabnitz. 96
Trachenberg Herrschafft 510
Tramburg. 427
Trarbach in der Grafschafft Spanheym.
Traun Fl. 42
—— Stadt. 94

Trautnau. 481
Transtein. 87
Travemünde. 345
Trebnitz. 501
Trebur. 192
Trebitz. 490
Trechtinghausen. 235
Trechtelfingen. 143
Treptow. 437
Treysom. 199
Tribau. 490
Tribesee. 433
Tribur in Hessen Darmstettisch. 192
Triebel. 514
Tricht suche/Mastricht.
Trient. 84
Trier Ertzbistum. 235
Trier Stadt. 237
Triest. 79
Tronsperg an der Altza Bayrisch.
Troppen Hertzogthum. 498
—— Stadt. 493
Trotzkayser. 513
S. Truyen. 256. 553
S. Truden. 256
Trudenleiden Gebürg. 48
Tschopau nahe Annaberg in Meissen.
Tschernemel. 78
Tübingen. 132
Tull. 184
Tulln. 65
Tyin. 256
Tungern/ sihe Tongern.
Tüngen Herrschafft. 145
Turckheym/ nicht weit von Colmar/ ein klein Reichsstädtlein. 213
Turckheym in der Untern Pfaltz der Herrn Herrn Grafen von Leiningen Residentz.
Turgau/ ein Landschafft in der Schweitz/ am Wasser Tur / jenseits des Boden-Sees. 534
Turris an Genffer-See. 523
Türsenreütt in der obern Pfaltz.
Turtlingen. 132
Twendt. 601. 603

V.

Vach oder Fach. 198
Vaihingen. 133
Vaduz Herrschafft. 147. 537
Valencourt. 560
Valckenburg / sihe Flackenburg.
Valensin. 562
Vallerschleben. 331
Vallendar. 207
Varem. 256
Uberlingen. 139
Ucht. 234

Ucker-

Uckermarck. 425
Uckermünde. 425.438
Ucker-See. 425
Udenheym. 173
Vechte. 282.273
Vegesack. 368
Veistritz. 72
S. Veit. 75.559
S. Veits Berg. 47
Velden. 117
Velau. 583
Velburg in der jungen Pfaltz. 87
Veldentz. 188
Velves vulgo Felß in Crayn-ischen.
Veltlin. 536.538
Velwar. 484
Venloe. 574
Verden Hertzogthum. 324
—— Stadt. 325
Veere. 597
Vereinigte Niderlanden. 579
Veringen Gr. 143
Vesp in Walliserland.
Vesern / ein Kloster bey Schleyssingen.
Vest oder Im Vest. 247
Uffeln. 287
Uffingen liegt zwey Meil von Kitzingen.
Uffnow / ein Insel in Zürcher-See.
Vianden Graff. 240. 557. 559
Vianen. 589.592
Vieland in Hertzogthum Bremen.
Vielvorden oder Vielvorden. 553
Vierraden. 423
Vierthal. 559
Villach. 76
Villingen. 178
Vilseck. 102
Vilshoffen an der Donau. 87
Vinstow ein Ländlein in Graubünden / unter dem Bischoff zu Cur.
Virnenbourg. 557
Virngrund / die Gegend Schwaben / um die Stadt Dünckelspühl.
Virton, Vertonum. 559
Vise oder Viset. 256
Vivey. 523
Ulme Schloß. 239
Ulm Stadt und zugehörige Oerter. 159.160
S. Ulrich. B. 47
Ulrichstein. 203
Vlotthove oder Vlott an dem Fl. Weser in Ravensper-gischen.
Ulzen. 329
Umland. 609
Umstadt. 191
Undersewen. 523
Underwalden. 526

Ungrisches Gebürg. 492
Unckel. 249
Unna. 269
S. Urstitz. 172
Unter Iseburg Grafschafft. 238
—— Pfaltz. 222
—— Ems in der Graf. Hohenems.
—— Elsas. 180
—— Krayn. 77
—— Lausnitz. 515
Vocklabruck. 69
Voerden/ suche Bremer Voerden.
Voigtland. 397
Voigtsberg. 72
Vogelsberg. 50
Volckach. 102
Völckelmarck. 75
Volckmarsen. 268
Vollenhofen. 604
Vorde oder Voer. 275
Vorder Pommern. 431
Vorder Rhein. 537
Urb. 285
Urantenburg. 424
Ureckleben in Anhaltischen.
Vreden. 273.283
Vrederyckstadt. 341
Uri. 525
Ursel. 235
Ursern. 525
Ursperg in der Untern Pfaltz.
Ursperg Abt. suche Aursberg.
Usedom Insel und Stadt. 438
Usingen. 205
Ußler. 322
Utrecht Herrlichkeit. 599
Utweil oder Hutwyl. 522
Utznach. 527

W.

Waade / ein Strich Lands am Genffer-See. 14
Wachenheym. 225
Wachtendonck. 574
Wadtschwid. 522
Waes oder T' Land von Waes. 614
Wael Fl. 22
Wageningen. 584
Wagerland. 344
Wagthal ein Ländlein in der Schweitz / da Möllingen innen lieget.
Wahelstadt. 505
Wahlenstadt. 541
Waidhoffen. 66
Walchern. 28.596
Walckenried. 322.409
Walensee. 16
Waldberg. 508
Waldburg Grafschafft. 145

Waldeck. 354
Waldeck, Grafschaft. 208
Waldenbuch. 133
Waldenburg an der Schneebergischen Mulda.
Waldenburg / Hohenloisch bey Oeringen. 114
Waldcapel. 196
Waldhausen am Hartz.
Waldheym in Meissen.
Waldhut in der Schweitz am Rhein.
Waldkirch in Brißgau. 178
Waldmünchen an d Schwartzach / bey dem Böhmerwald. 87
Wald Sachsen. 95
Waldshut / eine aus den vier Waldstädten beym Schwartzwald.
Waldsee. 140.146
Waldstädte. 526
Die 4. Waldstädte in Brißgau. 85
Waldstädter-See. 16.525
Waldenburg. 114
Wald Thüren. 235
Walen-See. 516
Wallfisch. 351
Wallenburg. 529
Wallenstätt / siehe Wahlenstadt.
Wallenstein. 144
Walliserland. 539
Wahlstadt. 505
Walsrede. 331
Wanfried. 198
Wangen. 181.523
Wangerland in Oldenburgischen
Wansen St. 497
Wansen / ein Ländlein in Flandern / unter der Grafschafft Alost.
Wanschleben. 358
Wantzleben in Magdeburgischen gegen Halberstadt.
Wantzenau bey Straßburg.
Warburg. 290
Wardenborg. 508
Waren. 353
Warendorff. 273
Warendorp. 273.274.285
Warendorff in Anhaltischen.
Warmerland. 458
Warnau ein Fl. in Mechelburgischen.
Warneminde. 350
Warsteen. 268
Warta. 498
Wartberg / siehe Warburg.
Wartburg. 403
Wartenberg Herrschafft. 510
—— Stadt und Schloß. ibid.
Wartenburg. 458

Wasserburg in ober Bayern an In / gehört in die Regierung nach Mönchen.
Wasenberg in Jülchischen.
Wasser-Trudingen / Anspachisch. 113
Waßgau / ein Stuck Landes am Elsas / disseits des Rheins stossend und mit der untern Pfaltz gräntzend und den Namen von dem waldichten Gebürg Vasage habend. 185
Wassungen. 174
Wattingen in Hennebergischen.
Watweil zwischen Sultz und Tann / nahe Murbach.
Wechselburg. 388
Wedel. 337
Weiblingen. 114
Weicherhausen Hohenloisch.
Weida. 498
Weiden. 398
Weiden in der obern Pfaltz. 87
Weidenbruck in Lippischen.
Weil oder Weilerstadt. 161
Weilheym. 87.133
Weilburg. 204
Weimar. 401
Weinfriede. 5
Weingarten Abbtey. 128
Weinhaussen. 331
Weinheym. 228
Weinsberg. 154
Weistirchen an der Donau / in Unter Oesterreich.
—— in Mähren an der Bezuwa.
Weisnau. 128
Weisner B. 50
Weisenburg an der Altmühl. 121
Weisenburg Probstey. 173
Weisenburg in Elsas. 213
Weisenburg in der Lausnitz. 513
Weisenfels. 397
Weisenhorn. 147
Weissenstadt. 112
Weissen-See. 401
Weistritz. 71.72
Weitra. 68
Weixel. 29
Weixelmünda. 452
Weixelburg. 78
Welau in Preussen. 461
Wellingen / siehe Mellingen.
Wels. 69
Welsberg. 76
Welsenach. 480
Wendingen im Rieß nicht weit von der Werutz. 87
S. Wendel. 242
Wenden. 268
Wenden Hertzogthum. 441
Wendlingen. 135

Wentingen in der untern Pfaltz.
Wenthal. 522
Werben. 419
Werberschantz. ibid.
Werda oder Werthe. 398
Werden. 270
Werdenberg. 527
Werdenfels im Bistum Freysingen.
Werle. 268
Werlitz. 415
Wermerland / siehe Warmerland.
Wernberg / in der Landgr. Leuchtenberg.
Wernau. 164
Werne. 273
Werningeroda Graffschafft. 410
Werre Fl. 26
Wertheym Graffschafft. 114
Wessen. 527
Wessel. 261
Wesseln. 490
Wesser. 260
Wesp. 594
Westerwald. 59
Westergau. 606
Westerreich. 185
Westerstede. 278
Westerscheldc. 28
Westerwald. 201
West-Frießland. 588
Westphalen Hertzogthum. 11.265.267
Westphalischer Kreiß. 251
Westrich / suche oben Westerreich.
West-See. 12
Wettenhausen Abbtey. 118
Wettera. 195
Wetterau. 201
Wetternburg. 209
Wettin. 358
Wettingen. 540
Wetzlar. 220
Weyl oder Weylerstadt. 161
Wexelsborg im Stifft Paderborn.
Widtlich. 242
Wickersheym in Tauberthal.
Wieflisburg. 523
Wien. 64
Wienfrieden / suche Wanfried.
Wieringen. 594
Winterhausen. 114
Wietlispach. 523
Wievelsted in der Graff. Oldenburg.
Wigelburg in Wasgaw.
Wildbaden. 133
Wildberg. ibid.
Wildenfels. 207.442
Wildeshusen oder Wilshusen. 325.278

Willhelmſtadt. 611
Willhelmsthal. 499
Willſau. 534
Wilſen. 602
Wilshuſen. 278.325
Wilßnack/ in der Prignitzer Marck.
Wilſtadt in der Morttnau/ Hanau-Liechtenbergiſch.
Wilſter. 338
Wiltzburg/ eine Onoltzbachiſche Veſtung in Francken/ bey der Stadt Weiſſenburg.
Wimpfen. 162
Windelingen an der Lauter in / der untern Pfaltz.
Windiſchmarck. 78
Windiſch. ibid.
Windiſch Grätz. 72
Winsheym. 121
Wineden. 134
Wineta. 438
Wineken oder Windecken. 203
Winingen an der Moſel/ Trieriſch.
Winorbergen. 573
Winſechlburg. 499
Winſchotten. 610
Winſen an der Lue oder Luſe/ zwey Meil von Lüneburg.
Winterberg. 268
Winterhauſſen. 815
Wintzig. 506
Wintz. 470
Wipra. 408
Wirtenberg/ ſuche Würtenberg.
Wirtingen. 331
Wißbaden. 204
Wiſcha oder Wiskau. 490
Wiſelach. 228
Wiſenſteig Graffſchafft. 144
Wiſmar. 350
Wiſp in Walliſerland.
Wittau. 433
Witgenau. 515
Witgenſtein/ Graffſchafft. 207
Witlage in Oſſnäbrüggiſchen.
Witmund. 280
Witſtock. 420
Wittenberg. 378
Wittenberg in klein Sachſen.
Wittenborg. 353
Wittebrugg. 275
Wittich oder Witlich eine Trieriſche Stadt und Schloß am Fl. Leſſer.
Wittigenau. 481
Wietlspach. 523
Wittislingen im Biſtum Augſpurg.
Witlagen. 275
Witow/ ſihe Witau.

Witzenhaussen. 198.315
Woerden. 592
Wolckenburg. 249
Wolau/ Hertzogthum. 506
Wolhusen. 524
Wolbeck. 283
Wolckenberg gegen Bonn über.
Wolckenstein bey Marienberg in Meissen.
Waldenberg in der neuen Marck.
Wolffenbüttel. 309
Wolffendyck. 598
Wolffhagen in Hessen. 198
—— in der Marck. 425
Wolffstein. 97
—— an der Lauter/in der untern Pfaltz.
Wolffsberg. 76
Wolfertshausen in ober Bayern.
Wolgast. Hertzogthum und Stadt. 436
Wollin. 439
Wolmerstadt. 357
Wohnsiedel. 111
Worckum oder Gorckum. 591
Worckum. 607
Worms Bistum ꝛc. 216. 217
Wormit. 458
Worms Bistum. 174
Worms Herrschafft Wormio 538.539
Wostrow Boh: teutsch Schlackwerd. 485
Wotitz in Böhmen.
Wunstorff. 322
Würtenberg. 129
Würtzburg Bist. und Stadt. 102. 103
Wurtzach. 140
Wurtzen. 329
Wredenhagen. 354
Wusterhaussen. 424
Wünschelburg. 484
Wyck. 613
Wyck de Duerstede. 601
Wynoxbergen. 573

Y.

Yttingen die Carthausen bey Frauenfeld in Turgaw.
Yverdon. 523
Yssel. 22
Ybbs. 65
Yvers. 558

Z.

Zabeck/ suche Millenbach. 470
Zabelstein. 133
Zabergaw/ ein Ländlein am Wasser Zabern/ nahe an der untern Pfaltz.
Zaland oder Saland. 601
Zana oder Gana. 381
Zapplaw. 508
Zateck. 483
Zauttitz. 494

Zechlin. 420
Zedenick in der Marck Brandenburg/ nicht weit vom Ursprung der Havel.
Zeitz. 386
Zell. 329.242
Zell in Hammerspach. 152
Zeng oder Zenck. 79
Zerbst. 413
Zidlochowitz. 489
Ziegenhals, 497
Ziegenhayn. 198
Ziegenruck. 398
Zielenzieg. 428
Zierenberg. 198
Zirckfee. 595
Zimmern in der Graffschafft Oettingen.
Zinte. 465
Zirknitzer See. 13
Zirlsberg. 49
Ziser in der Mittelmarck.
Zittaw. 513
Znain. 490
Zobten oder Zobten. 502
Zobstenberg. 492
Zoffingen / im Bernerischen an der Wiger.
Zollentzig in Sternbergischen Land.
Zosingen. 523
Zons. 249
Zorbick oder Sorbick / in Magdeburgischen.
Zorbig. 381
Zortenberg. 55.492
Zottenau oder Zobtenau. 502
Zug. 527
Zugmantel. 498
Zulauff oder besser Sulow. 510
Zülich. 249.428
Zulichau. 510
Zulpen/ siehe Zulich.
Zürch. 521
Zürchergau. ibid.
Zurtzach. 534
Zusmarhausen an der Zusam bey Guntzburg.
Zutphen Graffschafft. 582
Zuydbeveland. 597
Zuyd Holland. 588
Zyli. 523
Zynten in Preussen.
Zyrix-See. 595
Zwencau an der Pleiß in Mersburgischen.
Zweetahl. 66
Zweybrucken Hertzogt. 185
Zwickau. 387
Zwingenberg. 191

E N D E.

Druck-

Druckfehler /

welche durch Abwessenheit des Autoris unvermerckt eingeschlichen / die den Leser aber irr machen können / seynd folgender massen zu verbessern.

P 13. linea 22. lesche aus de. Pag. 14. lin. 3. für gevteret . gertexet. Pag. 75. l. 25. ließ Ehrenspiegel. Pag. 76. lin. 20. Kärndten. Pag. 81. lin. 18. *oppidum*. Pag. 87. l. 3. Brauna, Pag. 89. linea 12, wohlgebautes Pag. 94. linea 24. gewessen. Pag. 95. linea 6, Ständte pro Städte. Pag. 97. linea 3. für Herrschafft / Graffschafft. Pag. 112. linea. 13. für will / solle. Pag. 113. linea 27. setze nach dem Wort sind / ausser der Hauptstadt Coburg / so ein Fürstliche Residentz und wohlbestelltes *Gymnasium* hat. Meinungen ꝛc. Pag. 112. linea 27. pro Mitternacht / Mittag. linea 22. ließ pro so an dem Fluß gleiches Namens / so an einem kleinen Fluß lieget. Pag. 115. linea 31. Marckflecken. Pag. 117. linea. 4. für Seldten. Veldtn. Pag. 142. linea 8. für Waffen / Wasser. Pag. 143. linea 8. für Wirtenbergischen / Werdenbergischen. Pag. 185. linea 27 für vonet. von. Pag. 187. linea 22. pro Erichingen. Crichingen. Pag. 192. linea 21. nach dem Wort nicht ungleich / sind ausgelassen worden diese Wort: In der untern Graffschafft. Linea 24. Hauptstadt. Pag. 201. linea 30. für worinnen / darinnen. Linea 31. für worinnen / worunter. Pag. 227. für Laub / Caub. Pag. 229. linea 21. liß Maynz. Pag. 235. linea 19. liß Höch für Hoch. Pag. 250. linea ultima Nider-Isenburg. Pag. 259. linea 3. für Enskirchen Eyskirchen. Pag. 260. linea 14. für daß / dem. Linea ultima aufhlüt / aufhält. Pag. 273. ist das Wort Kriegerisch auszulöschen. Pag. 283. linea ultima, Liveno. Pag. 312. linea 7. am Sohlinger Wald. Pag. 378. linea 2. für kaum / kan oder könne. Pag. 389. Cala für Kala.

Pag.

Pag. 408. linea ultima lesch aus obbemeldt. Pag. 413. linea 9. lesche aus das Wörtlein im. Pag. 427. linea 8. ließ denen von Borcken. Pag. 431. linea 20, für oder und. Pag. 435. nach dem Wort hat / der. Pag. 450. linea 25. nach dem Wort Nagoth / setze davon. Pag. 462. linea 25. setze nach Massurn ist. Pag. 481. für Gaßlauer Kreyß Chaßlauer Kreyß. Pag. 483. linea 2. lesche aus rinnen. Pag. 497. für victor *victas*. Pag. 511. linea. 7. iiten, *IIda*. Pag. 521. linea 22. für darinnen / darunter. Pag. 528. linea 24. nach abgetheilet / lesche aus worden. Pag. 531. linea 21. vorder / vor der. Pag. 542. linea zu dem Teutschen Reich. Linea 23. gern gekrieget. Pag. 545. linea 22. für wiewohlen wimmeln. Pag. 559. Harten Steinbrüche. Pag. 564. linea 10. nach dem Wort andere / setze / keine. Pag. 596. linea 16. Mooresand / Moresand. Pag. 598. linea 19. Stadt Cortgenee. *cætera leviora benevolus ipse corrigat lector.*